This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

WIDENER
HN UAH7 I

CP 78.5

Harvard College
Library

FROM THE BEQUEST OF

JOHN HARVEY TREAT

OF LAWRENCE, MASS.

CLASS OF 1862

Der Katholik,

eine

religiöse Zeitschrift

zur

Belehrung und Warnung.

Redigirt

von

Dr. J. B. Heinrich und Ch. Moufang.

Christianus mihi nomen,
Catholicus cognomen.
S. Pacianus.

Neue Folge.

Sechster Band.

Mainz,
Verlag von Kirchheim und Schott.

1852.

CP 78.5

HARVARD COLLEGE LIBRARY
TREAT FUND
Feb. 2, 1925

Inhaltsverzeichniß.

		Seite
I.	Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz und von Magdeburg, Kardinal der römischen Kirche. II.	1
II.	Bartholomäus Holzhauser. Zweite Abtheilung	18
III.	Die Abhängigkeit der Religiosität des Volkes von der theologischen Bildung des Klerus	35
IV.	Das Bonifaciusblatt	42
V.	Kirchliche Mittheilungen	45
VI.	Die römische Revolution. I.	49
VII.	Bartholomäus Holzhauser. Zweite Abtheilung. (Fortsetzung.)	67
VIII.	Kirchliche Mittheilungen	93
IX.	Die römische Revolution. II.	97
X.	Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz und von Magdeburg. III.	113
XI.	Einige Bemerkungen über die Sonntagsfeier	135
XII.	Aus der Freiburger Erzdiöcese	141
XIII.	Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz und von Magdeburg. IV.	145
XIV.	Bartholomäus Holzhauser. Dritte Abtheilung.	162
XV.	Ueber Germanismus und Christenthum	174
XVI.	Kirchliche Mittheilungen	192
XVII.	Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz und von Magdeburg. V.	193
XVIII.	Das Recht der Kirche und die Staatsgewalt in Bayern seit dem Abschluß des Concordates	207
XIX.	Die Zeitlage	231
XX.	Kirchliche Mittheilungen	237
XXI.	Die sechste Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands	241
XXII.	Für ein Gesellenhospitium	260
XXIII.	Ueber die Beichten der Kinder. I.	273
XXIV.	Welchen Einfluß übt die Annahme einer unfehlbaren Autorität in der Kirche auf das religiöse und sittliche Leben?	279
XXV.	Ein paar Reclamationen	283
XXVI.	Kirchliche Mittheilungen	285
XXVII.	Bartholomäus Holzhauser. Letzte Abtheilung	289
XXVIII.	Ueber die Beichten der Kinder. II.	308

Seite

XXIX. Bericht über ein musikalisches Werk — betreffend den Gregorianischen Gesang 319
XXX. Ein frommer Wunsch in Betreff des Kirchengesanges. 329
XXXI. Kirchliche Mittheilungen 333
XXXII. Bücher und Zeichen der Zeit 337
XXXIII. Katholische Volkskalender 370
XXXIV. In Sachen der gemischten Ehen 375
XXXV. Literatur 379
XXXVI. Kirchliche Mittheilungen 383
XXXVII. Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz und von Magdeburg. VI. 385
XXXVIII. Literatur 399
XXXIX. Kirchliche Mittheilungen 430
XL. Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz und von Magdeburg. VII. 433
XLI. Ueber die Aufgabe der katholischen Polemik in unserer Zeit. 460
XLII. Literatur 466
XLIII. Kirchliche Mittheilungen 478
XLIV. Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz und von Magdeburg. VIII. 481
XLV. Die französische Gesetzgebung hinsichtlich der katholischen Kirche während der Revolution und des Kaiserreiches. I. 499
XLVI. Die Liebhaber des Kreuzes 514
XLVII. Kirchliche Mittheilungen 527
XLVIII. Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz und von Magdeburg. IX. 529
XLIX. Oeffentliche Erklärung des Bischofs von Mainz, in Betreff eines angeblich katholischen Glaubensbekenntnisses. 542
L. Zur Geschichte und Bedeutung der religiösen Poesie . 545
LI. Literatur 567
LII. Hülferuf 573
LIII. Kirchliche Mittheilungen 576

I.

Albrecht von Brandenburg[1],

Erzbischof von Mainz und von Magdeburg,
Kardinal der römischen Kirche.

II.

1518.

Zu Anfang des Jahrs 1518 finden wir den Erzbischof in seiner Residenz, in der Martinsburg zu Mainz. Er stellt hier (am 2. Januar) auf Bitte des „ihm theuern Franz von Sickingen" eine Urkunde aus für das, von letzterm und seiner Ehefrau Hedwig von Flersheim dotirte Kloster, die „Trumbach" genannt. Schon die Eltern des genannten Ritters, Schweikard von Sickingen und Margaretha von Hohenberg, hatten die dortige Kapelle und Klause, die vor Jahren durch Feuersbrunst und andres Mißgeschick ganz zu Grunde gerichtet worden, neu aufzubauen, zu dotiren und für einige Ordenspersonen einzurichten beschlossen. Aber der Tod hatte sie hinweggerafft, ehe sie ihr Vorhaben ausgeführt: Schweikard von Sickingen war schon im Jahr 1504, weil er während der Pfalz-Baierischen Erbfolgefehde gegen Kaiser und Reich die Waffen geführt, insbesondre auch gegen Reichsstädte grausam und schonungslos gewesen, auf Befehl Kaiser Maximilians durch Henkershand enthauptet worden[2]. „Der Eltern frommes Vorhaben auszuführen, hatten nun Franz von Sickingen und Hedwig von Flersheim, sein ehliches Gemahl, das angefangene Werk zu vollenden beschlossen und die genannte Kapelle oder Klause mit Zinsen und Einkünften für sieben Ordensjungfrauen oder Begutten, nach St. Augustinus Regel lebend, und deren Klosterangehörige ausgestattet," und den Erzbischof um Bestätigung der Stiftung gebeten. Dieser traf in der Bestätigungsurkunde die Anordnung, daß immer ein erzbischöf-

1) Vgl. Katholik. Erstes Märzheft. (XXIV. S. 212.)

2) Auf der Burg Koppenstein, (soll heißen Kuffstein,) nach Brower, Annal. Trev. 2, 337.

licher Commissarius zugleich mit dem Prior der Augustiner-Stiftsherren zu Schwabenheim die Visitation des Klosters vorzunehmen und etwa einschleichende Mißbräuche zu beseitigen habe; der Prior soll den Beichtvater ernennen und für Spendung der Sakramente sorgen; letztere sollen immer im Kloster selbst ausgetheilt werden, damit nicht irgendwie Anlaß gegeben werde, daß die Nonnen außerhalb ihrer Klostermauern sich aufhalten; das heilige Altarssakrament und das heilige Oel für die Sterbenden soll daselbst vom Prior oder dem Geistlichen, der als Beichtvater fungirt, unter Verschluß gehalten werden. Schließlich wird in der Urkunde allen Christgläubigen, die nach reumüthig abgelegter Beichte die Kapelle mit Andacht besuchen, aus besonderm päbstlichen Indult hundert Tage und kraft eigener erzbischöflicher Machtfülle vierzig Tage Ablaß verliehen.

Einen Monat später, Anfangs Februar 1518, verließ er Mainz, um seine Sprengel von Magdeburg und Halberstadt zu besuchen. Vor seiner Abreise ernannte er den Domdechant Lorenz Truchseß von Bommersfeld zum Statthalter im untern und den Vizthum von Aschaffenburg, Graf Reinhard von Rieneck, zum Statthalter im obern Erzstift.

Als er auf dieser Reise in Heiligenstadt verweilte, übergab er durch Urkunde vom 18. Februar den Wilhelmiten zu Weißenhausen, „in Erwägung ziehend ihre Armuth und Sorgen," mit Zustimmung des Patronatsherrn, Widukind's von Uslar, die Pfarrkirche zu Almerode, nebst allen Einkünften und Berechtigungen derselben.

Nachdem er die Angelegenheiten seiner genannten Sächsischen Sprengel geordnet, kehrte er nach Mainz zurück. Ulrich von Hutten hatte ihn auf der Reise nach Sachsen begleitet. Zu Anfang des Jahres war dieser an den Hof des Erzbischofs gekommen, der, wie man glaubt, hauptsächlich durch seinen Leibarzt, Doktor Stromer, veranlaßt worden, ihn zu sich zu berufen, ihn, wie wir es ausdrücken würden, in seinem Cabinet anzustellen[1]).

1) Durch den oben genannten Doktor Stromer ward auch Hutten in diesem Jahre „vorzüglich durch Trinken von dem Guajacholze" von

Großen Einfluß scheint Hutten während dieses Jahres auf den Erzbischof ausgeübt zu haben. Schon vor der Reise nach Sachsen war er im Auftrag desselben in Paris gewesen, wo er nur wenige Wochen verweilt zu haben scheint.

Im Juli 1518 ging der Erzbischof zum Reichstag nach Augsburg. Der Kaiser war schon vor ihm dort angekommen. Von den Reichsfürsten war jedoch der Erzbischof der erste, der der Einladung zum Reichstag gefolgt und sich in Augsburg eingefunden hatte. Der Kaiser ritt ihm entgegen. In stattlichem Aufzug, mit zahlreichem Gefolge von Rittern langte er an. Auch die andern Fürsten kamen mit prächtigem Gefolge, mit einer langen Reihe von Pferden. —

Am 26. Juli erließ der Erzbischof von Augsburg aus an die Pfarrer, die Pfarrverwalter und Rektoren der Erzdiöcese Mainz ein Rundschreiben zu Gunsten des Kirchenbaues der von einem seiner Vorgänger, Diether von Isenburg, supprimirten[1]) und von ihm nun restituirten Pfarre Niklashausen. „Da," so heißt es darin unter Anderm, „wie wir glaubwürdig vernehmen, das Bild unsrer lieben Frau, der glorreichen Jungfrau und Gottesmutter, in der Pfarrkirche zu Niklaushausen schon längst durch nicht geringe Wunder Glanz und Ruhm erworben hat und die Gläubigen unabläßig zu demselben hinwallen, so hat die Gemeinde des genannten Ortes der glorreichsten Jungfrau zu Ehren mit unsrer Einwilligung jene, durch Alter zu Grunde gegangene und verödete Pfarrkirche neu aufzubauen unternommen. Weil aber ihre Mittel dazu nicht vollkommen hinreichen und wir die frommen Wünsche der Gläubigen, besonders die, so die Glorie

seiner berüchtigten Krankheit geheilt. Er selbst schrieb die Geschichte dieser seiner Krankheit, beendigte dieselbe während des Reichstags in Augsburg; „widmete sie dem Erzbischof von Mainz als ein Neujahrsgeschenk im Anfang des Jahrs 1519 und übergab seine Handschrift dem Buchdrucker Johannes Scheffer, der sie im April fertig lieferte." Es dauerte übrigens nicht lange, und er war mit derselben Krankheit behaftet, ward nicht zum zweiten Mal geheilt, behielt sie bis zu seinem Tod.

1) Vgl. Guden Cod. dipl. 4, 419. 425.

und Verherrlichung der unbefleckten Jungfrau und Mutter Maria bezwecken, gern gewähren: so befehlen wir euch, in euren Kirchen während des Gottesdienstes dem Volk die Sache an's Herz zu legen; und verleihen denen, die dazu hülfreiche Hand leisten — zwei Jahre hindurch, von heutigem Tage an gerechnet — kraft des uns verliehenen apostolischen Indults hundert und aus eigner Machtvollkommenheit vierzig Tage Ablaß." —

Spricht etwa der Ton dieser und ähnlicher Rundschreiben oder Urkunden des Erzbischofs persönliche Gesinnung aus? Dies ist mindestens zweifelhaft. Vielmehr scheint es, daß er, bis jetzt wenigstens, — denn jeden Augenblick konnte es sich ändern, und schon im Jahr 1520 sehen wir ja Capito in einflußreicher Stellung — die kirchliche Verwaltung in den Händen gelassen, in denen er sie gefunden; und seine eigene Richtung und Denkweise werden wir eher nach seiner Wahl von Vertrauten und Dienern, von denen wir nur an Ulrich von Hutten erinnern wollen, beurtheilen müssen. —

Zu Augsburg waren zwei päbstliche Legaten anwesend, der erst kürzlich zum Kardinalpriester von San Sisto ernannte Dominikaner Thomas de Vio — gebürtig aus Gaëta, daher Cajetanus genannt — und der Kardinaldiakon von St. Angelo, Mathäus Lang, Bischof von Gurk, Coadjutor des Erzbischofs von Salzburg.

Am 1. August, Vormittags, um die sechste Stunde des Tages, sah man die genannten Legaten mit ihrem Gefolge zu Fuß nach der Wohnung des Erzbischofs von Mainz sich begeben. Der letztere war nämlich in dem, am 24. März gehaltenen Consistorium vom Pabst zur Würde eines Kardinals erhoben worden; und es sollte nun, vor Eröffnung des Reichstags, die kirchliche Feier der Ueberreichung des Kardinalshuts stattfinden.

Der Erzbischof ging den Legaten bis an's Thor seiner Wohnung entgegen. Hier begrüßten sie einander und gingen dann zusammen in die im Hause befindliche Kapelle. Der Erzbischof leistete da in die Hand des Kardinals von San Sisto, der hierbei des Pabstes Stelle vertrat, den bei der Erhebung zur Kardinals-

würde üblichen Eid. Darauf verlas des neuernannten Kardinals Kanzler, Doktor Lorenz Zochen, bei geöffneten Thüren das an denselben von Sr. päbstlichen Heiligkeit gerichtete, vom 8. Mai 1518 datirte Breve, das als Urkunde der Erhebung zur Kardinalswürde diente[1]). In demselben heißt es unter Anderm, daß Kaiser Maximilian wiederholt und dringend den Wunsch, den Erzbischof mit dieser Würde bekleidet zu sehen, ausgesprochen habe. Auch wird darin dem Erzbischof aufgetragen, dem Päbstlichen Legaten Thomas, Kardinalpriester von S. Sisto — wie es der neuen Würde gemäß und jetzt um so mehr von ihm zu erwarten sei — bei den ihm vom Pabst ertheilten Aufträgen, insbesondere in Betreff der Bekriegung der Türken, treulich beizustehen.

Nach Verlesung des Breve bekleideten die Legaten und der päbstliche Ceremonienmeister Felix Turfini den Erzbischof mit dem rothen Kardinalsmantel oder der Chorkappe. Darauf begaben sich die drei Kardinäle, der Erzbischof in der Mitte, der Kardinal von S. Sisto zur Rechten und der von St. Angelo zur Linken, nach dem Dom. Hier ließen sie sich auf der linken Seite des Chors nieder — die rechte ward für den Kaiser freigelassen — der neue Kardinal nahm den ersten Platz, der von S. Sisto den zweiten und der von S. Angelo den dritten Platz ein.

Als der Kaiser mit seinem Gefolge bei der Kirche anlangte, trat der Kardinal von S. Sisto zum Hochaltar, und zog das Meßgewand an, um das Amt zu halten. Unterdeß stieg der Kaiser mit den Reichsfürsten das Chor hinan. Der genannte Legat und der Erzbischof traten ihm entgegen. Der Kaiser begrüßte den neuen Kardinal mit frohem Antlitz und beglückwünschte ihn auf's freundlichste; ließ sich dann auf der rechten Seite des Chors auf den reichgeschmückten Sitzen nieder; neben ihm der Kardinal von Mainz, darauf Kurfürst Ludwig von der Pfalz, Kurfürst Friedrich von Sachsen, Markgraf Casimir von Brandenburg-Culmbach, sodann des letztern Brüder die Markgrafen Friedrich und Johann Albrecht, endlich achtens Landgraf

1) Das Breve s. bei Guden 4, 596 und bei Joannis 2, 201.

Johann von Leuchtenberg und zuletzt die Gesandten des Herzogs Anton von Lothringen.

Dem Kaiser gegenüber, auf der linken Seite, war zuerst der Kardinal von St. Angelo; neben ihm Marino Carracioli, päbstlicher Nuntius beim Kaiser; dann kamen Christoph, Erzbischof von Bremen und Administrator des Hochstifts Verden, Prinz von Braunschweig-Wolfenbüttel; Georg, Bischof von Bamberg; Gabriel, Bischof von Eichstädt; Christoph, Bischof von Augsburg; Johann, Administrator des Bisthums Regensburg, Pfalzgraf bei Rhein; Ernst, Administrator des Bisthums Passau, Neffe des Kaisers, Bruder des Herzogs Wilhelm von Baiern; neuntens Heinrich, Bischof von Ratzeburg, und zuletzt Bischof Peter von Triest, kaiserlicher Rath.

Als die Reichsfürsten sich niedergelassen und das Volk ruhig geworden, begann der Legat das Hochamt. Nach Beendigung desselben forderte er den Erzbischof von Mainz auf, an den Altar zu treten und das Zeichen der Kardinalswürde in Empfang zu nehmen. Dieser trat hinzu, kniete am Altar nieder. Der Legat erinnerte ihn an die Verpflichtungen, die er, namentlich auch dem blutdürstigen Feind des christlichen Glaubens gegenüber, mit der neuen Würde übernähme. Und nachdem er auf die einzelnen Punkte, die der Legat ihm vorhielt, als gehorsamen und bereitwilligen Sohn der Kirche sich erklärt, setzte ihm derselbe den rothen Hut auf. Der neue Kardinal blieb knien, bis der Lobgesang des heiligen Ambrosius, ausgeführt von den Sängern der Hofkapelle des Kaisers, die auch die ganze feierliche Messe gesungen hatten, beendigt und dann noch gewisse Gebete durch den Legat gesprochen worden. Dann erhob er sich, trat vom Altar zum Kaiser und den Fürsten. Darauf sprach im Namen des Erzbischofs der Kanzler desselben und im Namen des Kaisers der Bischof von Triest.

Die Feier des Tages war noch nicht geendet. Der Legat, ein Schreiben des Pabstes in der Hand haltend, trat jetzt zum Kaiser und überreichte ihm dasselbe. Des Kaisers Rath und Schreiber, Jakob Spiegel, las es mit lauter Stimme vor. Es

war der Brief, womit Leo X. einen von ihm am letzten heiligen Weihnachtsfest geweihten Waffenschmuck, nämlich Helm und Schwert, übersandte. „Nicht sowohl mit dem Schwert umgürtet zu sein," sagt er ihm darin, „ziemt es jetzt deiner Hoheit; sondern es zu ziehen und schwirren zu lassen. Nie war die Gefahr größer für Heil und Ehre; Alles steht auf dem Spiel, wenn nicht einträchtigen Sinnes alle Fürsten und du zumal die Christenheit schirmen. Nimm dies Schwert und kehre die Schärfe desselben gegen die Feinde des Herrn!"

Nach Verlesung des Schreibens trat der Kaiser, auf die Aufforderung des Legaten, zum Altar und empfing hier den geweihten Helm und Degen. Der Legat hielt eine Anrede an ihn. „Du allein," sagte er ihm unter Anderm, „führst den Namen eines Schirmherrn und Vogtes der Kirche. Daß du es wirklich seyst, fordert jetzt die Lage der Dinge; und hoffend sind die Augen aller Christen auf dich gerichtet, du werdest deine Hand an's Schwert legen und es ziehen gegen die Feinde des Herrn. Möge deine Hand gestärkt sein und sich heben gegen die Wuth und Grausamkeit dieser Türken! Möge es Glück bedeuten, daß wir am heutigen Tage diese Feier haben! Petrus dem Apostelfürsten ist er geweiht[1]), und an diesem Tage hat einst Oktavianus durch den Sieg bei Aktium die Herrschaft der Welt an sich gebracht. Möge er dir bedeuten, daß du mit diesem Schwert Konstantinopel und Jerusalem gewinnest, und möge Jesus Christus unser Herr dir verleihen, daß du das römische Reich und die apostolische Kirche ausbreitest bis an's Ende der Welt!"

Wiederum dankte im Namen des Kaisers der Bischof von Triest. „Der Kaiser," sagte er, „nehme dies Geschenk mit dankbarstem Herzen an. Für den apostolischen Stuhl und das Heil der Christenheit Hab und Gut, Blut und Leben herzugeben, habe er von frühester Jugend immer gewünscht. Obwohl das große Vorhaben blühendere Jugend und rüstigere Körperkraft erfordere, als er noch habe, so werde er doch, durch diesen Helm des heiligen Geistes und dies Schwert des Glaubens geschirmt, mit

1) Petri Stuhlfeier fällt auf den 1. August.

gutem und unerschrockenem Muth dem heiligen Unternehmen und dem Auszug gegen die Feinde des Glaubens, der zur unabweislichen Nothwendigkeit geworden, sich nicht entziehen."

Nachdem die schöne Feier vorüber war, gab der Legat, am Altar stehend, dem Volk den Segen; zog dann das Meßgewand aus, legte die Kardinalskleidung an, und verließ mit dem Kaiser, den Reichsfürsten und den Kardinälen die Kirche. Der Kaiser aber geleitete mit den beiden Legaten, dem päpstlichen Nuntius, den Kurfürsten und den andern Großen des Reichs den neuen Kardinal zu dem Hause, wo er wohnte; und ging dann auch mit den beiden Legaten bis an ihre Herberge. Darauf trennten sich der Kaiser und die Fürsten; jeder ging nach seiner Wohnung[1]).

Wir sehen, der Pabst und der Kaiser hatten die Gefahr, die von den Türken drohte, wohl im Auge. Es war dies die große Angelegenheit, weshalb Maximilian den Reichstag von Augsburg einberufen hatte.

Wir sind in der Zeit der Regierungen Selim's I. und Suleimann's des Prächtigen; — das will sagen, in der Periode des höchsten Glanzes der Osmanischen Waffen. Wohin sie sich wandten, wohin sie stürmten in ihrem unaufhaltsamen Vordringen, Alles erlag dem Sturm ihres Angriffs[2]).

Das, was gleich in den ersten Jahren nach dem Reichstag von Augsburg erfolgte, rechtfertigte allzusehr die Besorgnisse des Pabstes und des Kaisers, die Anstrengungen, die sie auf diesem Reichstag machten, den Fortschritten der Türken sich entgegen zu

1) Jac. *Manlii* Friburgensis historia collatae Cardinalitiae dignitatis in Albertum Moguntinum; bei Freher 2, 710 ff. — Nach Sleidanus sandte der Kaiser dem Erzbischof als Geschenk eine königlich ausgeschmückte Sänfte, Pferde und für dieselben sehr kostbare Decken; und der Erzbischof gab dem Kaiser einen mit Gold, Edelsteinen und Perlen reichbesetzten Hut und ein Schwert in vergoldeter Scheide.

2) Die Siege Selim's über den Sultan der Mameluken und die darauf erfolgte Eroberung Syriens und Aegyptens, die seine Macht so außerordentlich vermehrt, war die nächste Veranlassung zur Einberufung des Reichstags.

werfen. Wir werden sehen, was ihre Anstrengungen fruchteten, welche Folgen die beredten Worte hatten, womit sie zu dem großen Zuge aufriefen. Wir haben daran zugleich einen Maßstab für die Größe der Einsicht und der Gesinnung der damaligen Reichsfürsten und Ritter. —

Zur Zeit der Feier, die wir eben geschildert, waren viele Fürsten noch nicht anwesend. Nach und nach langten sie an zu dem Reichstag, zu dem sie einberufen waren. Am 9. August kam der Kurfürst von Brandenburg; am 18. August kam der Kurfürst von Köln. Am 19. August begannen die Verhandlungen der Fürsten.

Tags darauf erschien der Kaiser in der Versammlung und eröffnete den Reichstag. Er saß höher; ihm zur Rechten der Erzbischof von Mainz, der Kurfürst von der Pfalz, der Erzbischof von Bremen, Markward der Probst von Bamberg, der für das Erzherzogthum Oesterreich da war, die Gesandten des Erzbischofs von Salzburg, die Bischöfe von Bamberg, von Würzburg, von Eichstädt, Augsburg, Regensburg, Ratzeburg und Gesandte der übrigen Bischöfe. Links vom Kaiser die Erzbischöfe von Trier und von Köln, die Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg[1]), Georg, Herzog von Sachsen, Casimir, Markgraf von Brandenburg-Culmbach. Dem Kaiser gegenüber drei Gesandten des Königs von Polen, darunter der Bischof von Plock. Hinter ihm die Bischöfe von Brandenburg und Trieft.

Einige Tage später ward des Kaisers Nichte, die Herzogin Susanna von Baiern, mit Markgraf Casimir von Brandenburg-Culmbach verlobt. An der Pforte von St. Ulrich's Münster empfing sie der Erzbischof von Mainz; verlobte sie durch einen Ring mit Casimir. Darauf Turnier.

1) Sechs Kurfürsten finden wir anwesend, Böhmen fehlte. Also nicht alle Kurfürsten waren da, wie Sleidanus sagt. (Ei conventui septemviri principes omnes aderant, qui propter jus creandi Caesaris dicuntur electores.) Fänden sich nur nicht andre Irrthümer bei ihm, die erheblicher sind!

Tags darauf die Trauung, wiederum durch den Erzbischof von Mainz. Nach der Trauung glänzendes Hochzeitsmahl, an mehrern Tafeln und in mehrern Häusern, wegen der großen Menge der Anwesenden. Beim Kaiser war die Braut und die vornehmsten Frauen und Fürsten; beim Erzbischof von Mainz die Legaten und die übrige hohe Geistlichkeit; beim Herzog von Baiern, dem Vater der Braut, die Reichsbarone, sehr viele Frauen und Fräulein. Beim Erzbischof von Mainz war eine besonders prächtige und kostbare Einrichtung und Bewirthung; feine Speisen, Gemüse aus den fernsten Gegenden u. dgl. Darauf wieder Turnier. Die Braut begleiteten der Kaiser, der Mainzer, der Pfälzer, der Bremer. Sie fuhr in vergoldetem Wagen. Vier Wagen, in denen Fräulein saßen, fuhren hinter ihr. Am andern Morgen reiste das neuvermählte Paar ab; und der Kaiser und die Fürsten — mehr als dreitausend Pferde — begleiteten sie bis vor's Thor. Die Braut wieder in vergoldetem Wagen; hinter ihr ritt der Kaiser und die Fürsten.

Unterdeß kamen Nachrichten, daß die Türken ein mächtiges Heer rüsteten, zur See und zu Lande; und der Vicekönig von Apulien meldete, es geschehe so eilig, daß zu fürchten, sie würden noch in diesem Jahre einen Angriff unternehmen [1]).

Mit beredten, eindringlichen Worten forderte der Legat in der Reichsversammlung zum Beschluß einer Kriegsfahrt gegen die Türken auf. Um die Kosten des Zugs zu bestreiten, schlug er vor, auf die Geistlichen ein Zehntel, auf das Volk ein Fünfzigstel, auf jedes Haus den Sold eines Kriegsmannes, auf die Reichen ein Zwanzigstel ihrer jährlichen Einnahme auszuschreiben [2]). Das gesammte eingehende Geld sollte deponirt, und wenn nicht zur bestimmten Zeit der Zug unternommen würde, zurückgegeben werden. Wie es am sichersten erhoben und depo-

1) Rich. *Bartholini* de conventu Augustensi descriptio, bei Senckenberg Selecta juris 4, 625 ff.

2) Oportere imponere sacris initiatis decimas, plebeis quinquagesimas, cuique domui stipendium unius militis, divitibus annui census ac lucri vicesimam.

nirt werden könne, und daß niemand irgend etwas für den Empfang und die Verwahrung der Kriegssteuer für sich in Anspruch nehme, — so daß Alles entweder ungeschmälert auf den Zug verwandt oder zurückgegeben werde, — darüber sollten die Deutschen sich selbst einigen und einen Modus feststellen. Sie, die Legaten, wollten sich in keiner Weise damit befassen; der apostolische Stuhl wolle wahrlich nichts von diesem Gelde, so viel man auch dergleichen Reden ausstreue, solchen Glauben zu verbreiten suche. „Alles schaut auf die Deutschen," sagte er, „und fleht, auf den Knien liegend, um ihre Hülfe; und es handelt sich jetzt, wo Alles nach Maximilian's Adlern hinblickt, auch um euch selbst. Denn Deutschland ist vor allen andern ein Gränzland der Türken. Wenn auch Italien durch die Flotte derselben eher erreicht werden kann, so sind doch für euch ihre Landarmeen drohender, und in diesen liegt, wie jedermann weiß, ihre Hauptstärke. Ganz Deutschland liegt ihrem Anstürmen offen, wenn wir nicht Kärnthen, Steiermark, Kroatien und Ungarn als Bollwerke schirmen und retten. Wenn ihr auf diesem Reichstag die Sache nicht zu Stande bringt und sie hinausschiebt, so wird die ganze Christenheit den Muth verlieren. Bedenkt, daß dieser Reichstag oder nie ein andrer die Grundveste sein muß, auf dem das große Werk des Türkenzugs zu errichten ist. Wenn Deutschland, werden die andern christlichen Fürsten sagen, da doch mit ihm die Würde des Kaiserreichs verbunden und ihm dadurch der Schirm der Kirche übertragen ist, zögert und von Reichstag zu Reichstag die Entscheidung hinausschiebt, — was wir dann zu thun haben, liegt nach solchem Beispiel auf der Hand. Und so wird, was Gott verhüte, euer Zaudern den Untergang herbeiführen[1])!"

So, und noch manches Andere sprach der Dominikaner, der hier als Legat des Pabstes Stelle vertrat.

Mit begeistertem Herzen hörte der Kaiser die Rede des Legaten. Schon zu Anfang des vorigen Jahres (28. Febr. 1517),

1) Oratio Legatorum bei Freher 2, 698.

von Mecheln aus, hatte er selbst an den Pabst geschrieben und aus der Tiefe seiner Seele flehende Worte an ihn gerichtet, daß er in eigner Person, von den Kardinälen umgeben, an die Spitze einer Kriegsfahrt gegen die Türken sich stelle. „Daß Ew. Heiligkeit sich erheben, die Standarte Christi hoch empor tragen und mit jenen heiligen Vätern in Glück verkündender, Gottes Schutz verheißender Weise den Zug gegen den Feind antreten möge! Ich werde folgen und Gut und Leben gern hingeben. Meine Jahre, denn ich nähere mich schon mit schnellem Schritt dem Greisenalter, sollen mich nicht im mindesten säumen lassen. Und wenn ich den so wünschenswerthen Tod für Christi Namen finden werde, hoffe ich neu aufzuleben zu ewiger Glorie [1])."

Mit dem Kaiser unterstützten auf dem Reichstag auch die Polnischen Gesandten lebhaft den Vorschlag des Legaten. Keiner von den Reichsfürsten, so viel wir wenigstens wissen, erhob sich dafür.

Aber eine Schrift erschien alsbald und machte in und außerhalb der Reichsversammlung die Runde; ein Pamphlet, das, in Form einer Gegen-Rede [2]), den Eindruck der Rede des Legaten zu schwächen, wo möglich zu vernichten suchte.

Allgemein ward sie Ulrich Hutten zugeschrieben. Freilich spricht der Schluß gegen diese Annahme, da es dort heißt, der Verfasser sei vom Bischof von Würzburg in den Priesterstand aufgenommen worden. Ohne Zweifel aber suchte dieser — der seinen Freunden freilich bekannt war — sich dadurch zu verstecken. Er kämpfte mit geschlossenem Visir. Der Begleiter und Vertraute des Erzbischofs von Mainz durfte doch nur verkappt gegen Pabst und Kaiser diesen Angriff richten. „Den Türken," heißt es darin, „wollt ihr bekämpfen? Löblich ist dies Vorhaben. Aber sucht ihn in Italien, nicht in Asien! Den Türken in Asien

1) Raynald. ad an. 1517, nr. 2—5. In gleichem Sinn hatten damals König Franz von Frankreich und König Karl von Spanien an Leo X. geschrieben.

2) Oratio dissuasoria bei Freher 2, 701.

zu bekämpfen, ist die Macht eines jeden der Könige groß genug; den andern zu bezähmen, reicht die ganze Christenheit nicht hin. Auch streitet jener nur gegen seine Nachbarn, uns hat er noch nicht geschadet. Dieser wüthet überall, dürstet nach dem Blut der Armen. Diesen Cerberus könnt ihr nicht anders bändigen als mit einem Strom von Gold. Um Waffen, um ein Heer handelt es sich nicht. Zehnten sind es, die mächtiger sind als Reiterschaaren und Kriegsheere. O Thorheit und Aberglaube, daß die Gottheit, die mit mildem Auge überall hinschaut, sich lenken lasse durch den Wink der Florentiner!"

Und so geht es fort in dieser stürmischen Streitschrift. Ihre Wirkung verfehlte sie nicht; die Partei, die sie vertrat, siegte auf dem Reichstag.

Es war dies aber nicht der einzige heftige Angriff gegen Rom. Vielmehr folgte auch in der Reichsversammlung einer nach dem andern; namentlich auch von der Geistlichkeit selbst; sogar von solchen, die nicht persönlich anwesend waren. Der Bischof von Lüttich z. B., Eberhard von der Mark, Bruder Herzog Robert's von Bouillon, der Neffe des Ebers von den Ardennen, hatte aus seinem Kapitel einen Abgesandten nach Augsburg geschickt, der ein langes Verzeichniß von Sünden mitbrachte, die der römischen Curie vorgehalten werden sollten [1]). Er wollte in der Versammlung eine Rede halten; aber die Fürsten hießen ihn die Sache schriftlich eingeben. Er überreichte die lange Schrift, voll der herbsten Angriffe, ein endloses Verzeichniß jeder Art von Ungerechtigkeit und Lasterhaftigkeit [2]).

Die Stände lehnten den vom Legaten im Namen des Pabstes gemachten Antrag ab, — Freitag nach Bartholomäi (27. August). Nach vielen Verhandlungen kam man freilich dahin überein, daß

1) Es wird bemerkt, daß namentlich diese Eingabe des Bischofs von Lüttich den Beschwerden gegen Rom Fundament und Widerhalt gegeben habe. Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 1, 252. Struve, corpus hist. Germ. 971, führt an, daß dies Verzeichniß sich bei Kappe, Nachlese 2, 409 findet.

2) Bartholinus bei Senckenberg Selecta juris 4, 659.

drei Jahre hindurch ein jeder, der zum heiligen Abendmahl gehe, wenigstens einen Zehntel-Gulden erlegen und das auf solche Weise eingehende Geld bis zum Anfang des Türkenkriegs aufbewahrt werden sollte. Aber selbst dieser Beschluß ward dadurch doch wieder aufgehoben, daß die Fürsten über diese Auflage erst mit den Landständen berathen und auf einem neuen Reichstag über den Erfolg berichten wollten[1]).

Damit war der Antrag abgethan, die Haupt-Vorlage des Reichstags damit erledigt.

Die Waffen der Osmanen drangen unterdeß vorwärts. Im Jahr 1521 nahmen sie Belgrad, im Jahr 1522 die Insel Rhodus, die beiden Haupt-Bollwerke des christlichen Europa's. Im Jahr 1529 lagen sie vor Wien. „Hätte Suleimann der Prächtige," bemerkt einer unsrer Geschichtschreiber, „nichts mehr gethan als was er in den drei ersten Jahren seiner Regierung vollführte, sein Zeitalter würde ihm gerne den Namen des Helden gegeben haben; denn dem, der Belgrad und Rhodus erobern konnte, schien damals nichts unmöglich."

Der Türkenkrieg, die Aufbringung einer Türkensteuer war, wie gesagt, die Haupt-Angelegenheit dieses Reichstags. Aber auch eine persönliche Angelegenheit des Kaisers, die ihm sehr am Herzen lag, ward mit einem großen Theil der zum Reichstag versammelten Fürsten, wenn auch nicht in der Reichsversammlung, sondern in vereinzelten, meist geheimen Verhandlungen, lebhaft betrieben.

Maximilian hatte aus seiner Ehe mit Marie von Burgund, die er allzu früh verloren, zwei Kinder, Philipp und Margaretha. Die letztere war jetzt Statthalterin der Niederlande. Philipp war im Jahr 1497 mit der Infantin Johanna von Kastilien, der Tochter Ferdinand's des Katholischen von Arragonien und Isabella's von Kastilien, vermählt worden, aber schon im Jahr 1506 gestorben. Philipp's ältester Sohn, Karl, hatte im Jahr 1516 die Regierung der Spanischen Monarchie, die Erb-

1) Ranke a. a. O. 1, 253.

schaft seiner Mutter, angetreten. Ihm gehörte Spanien mit den reichen Colonien der neuen Welt, das Königreich Neapel und Sicilien, das Herzogthum Mailand, die Insel Sardinien und — als Erbe seiner Großmutter vom Vater her — die Franche-Comté und die siebzehn Niederländischen Provinzen.

Diesen seinen Enkel, König Karl von Spanien, auch zu seinem Nachfolger im römischen Reich deutscher Nation gewählt zu sehen, das war es, was den Kaiser jetzt ganz beschäftigte; darauf gingen alle Hoffnungen, die ihn noch erfüllten.

Der Pabst war in diesem Punkt nicht mit ihm einig. Leo X. war gegen Karl, weil er, wie vor Jahrhunderten Innocenz III., nicht wollte, daß die Krone von Neapel, — die ja, wie wir gehört, Karl besaß, — mit der Kaiserkrone auf dasselbe Haupt kommen sollte.

Außer dem Pabst hatte Maximilian bei seinen Bemühungen, die Kurfürsten dafür zu gewinnen, noch bei seinem Leben Karl zum römischen König zu wählen, — einen andern gefährlichen Gegner. Dies war König Franz I. von Frankreich, der selbst nach der Kaiserkrone strebte. Sein vertrautester Rath, Admiral Bonnivet, war, wie erzählt wird, schon auf dem Reichstag zu Augsburg anwesend und arbeitete dem Kaiser entgegen. Er kam auch das Jahr darauf, obwohl heimlich, zu den Wahlverhandlungen in Frankfurt. Gewiß ist, daß König Franz in Unterhandlungen mit den Kurfürsten war, daß er sie zum Theil gewonnen hatte[1]). Ohne Zweifel bezog sich die oben erwähnte Reise Ulrich Hutten's, die er zu Anfang dieses Jahrs nach Paris gemacht, auf diese Angelegenheit.

Dennoch war der Kaiser in den Unterhandlungen, die er auf dem Reichstag zu Augsburg mit den Kurfürsten anknüpfte, glück-

1) Vgl. Ranke 1, 279. Flassan (hist. de la dipl. française 1, 322) sagt von einem Urkunden-Packet im k. Archiv zu Paris: On y voit les promesses qu'il fait aux électeurs, de pensions et de sommes d'argent, s'il parvenait à l'Empire, et l'engagement de ces mêmes électeurs de lui donner leur voix; ainsi que le bref que le pape Léon X addressa aux princes d'Allemagne, en faveur de François I.

lich genug. Vor Allem war es wichtig, daß der Erzbischof von Mainz auf seine Seite trat. So lockend auch die Anerbietungen waren, die ihm von der andern Seite gemacht wurden, er trat von seiner Verbindung mit Frankreich zurück und hielt nun ganz zum Kaiser. Mit ihm sein Bruder, der Kurfürst Joachim von Brandenburg. Auch den Kurfürst Hermann von Köln gewann der Kaiser; und zuletzt schloß auch — hauptsächlich durch Vermittlung seines Bruders, des Pfalzgrafen Friedrich — der Kurfürst Ludwig von der Pfalz sich ihm an. Auch die Böhmischen Botschafter hielten zum Kaiser.

Am 1. September 1518 kam ein förmlicher Vertrag zu Stande, zwischen dem Kaiser, der in eigenem Namen und als Vormund König Ludwig's von Ungarn und Böhmen handelte, auf der einen, und den Kurfürsten von Mainz, Köln, Pfalz und Brandenburg — denen die Polnischen Gesandten, Bischof Erasmus von Plock an der Spitze, die als Bevollmächtigte König Siegmunds, des Mitvormundes über genannten König Ludwig, zugezogen wurden, sich anschlossen und beistimmten — auf der andern Seite.

Dem Kaiser gegenüber verpflichten sich die letztern, aus triftigen Gründen (wie es in der Urkunde heißt) und auf des Kaisers sonderliches Ansuchen und Begehren, dem römischen Reich und deutscher Nation zu Ehre und Nutzen, den König Karl von Hispanien, so viel an ihnen ist, als einen gebornen Erzherzogen zu Oesterreich, zum römischen König zu erwählen und das Dekret, wie sich's gebührt, darüber auszustellen. Dagegen verspricht der Kaiser, daß er „und sein gemeldeter lieber Sun König Karl" die genannten Kurfürsten von Mainz, Köln, Böhmen, Pfalz und Brandenburg „in allweg vertreten, entledigen, schadlos halten, schützen und schirmen wolle," für den Fall, daß „gegen ihre Liebden, Stifte, Lande, Leute und Kurfürstenthum, beisammentlich oder sonderlich, dieser Elektion halben von päbstlicher Heiligkeit, dem Kunig von Frankreich, oder Churfürsten und Fürsten, oder jemand Anderm, wer der sein möcht, mit Rechtfertigung oder in ander Weg einig Widerwärtigkeit fürge-

nommen, sie überzogen, oder ihren Stiften, Landen und Leuten Gewaltsam und Beschädigung zugefügt würden, in was Schein das geschehe, nichts ausgenommen." Schließlich verspricht der Kaiser noch, von seinem „lieben Sun König Karlen des gleicher Weise ein Verschreibung auf's furderlichst zu erlangen und ihren Liebden vor künftiger Elektion zu Handen zu stellen, getreulich und ohne Gefährde."

Die eben erwähnte Verschreibung König Karl's erfolgte auch noch vor Schluß des Jahres, — von Saragossa aus, am 24. December 1518[1]).

Die Kurfürsten von Sachsen und von Trier waren nicht zu gewinnen; der letztere war entschieden auf Seiten des Königs von Frankreich. —

Am 28. September empfing Erzbischof Albrecht unter großen Feierlichkeiten vom Kaiser die Belehnung mit den Rechten und Ehren, die ihm als Kurfürst von Mainz Seitens des Reichs zu verleihen waren. Von Reichsfürsten waren in Augsburg noch anwesend und wohnten der Feier bei: Erzbischof Hermann von Köln, die Bischöfe Gabriel von Eichstädt, Heinrich von Augsburg und Christoph von Brixen, Herzog Wilhelm von Baiern und sein Schwiegersohn Markgraf Casimir von Brandenburg, die Grafen Wilhelm von Henneberg und Joachim von Oettingen, und noch manche andre edle Herren. —

Noch ist zu erwähnen, daß Martin Luther vor dem päbstlichen Legaten, dem Kardinal Thomas de Vio (Cajetanus), in Augsburg erschien (5. Okt.), wohin er vorgeladen war, um sich über das, was er gelehrt und geschrieben, zu verantworten. Zu einer Verständigung kam es nicht. Luther, aus Furcht daß man ihn gefangen nehme, entfloh durch ein Mauerpförtchen, in der Nacht vor dem 20. Oktober. Ob Erzbischof Albrecht um diese Zeit noch in Augsburg verweilt habe, wissen wir nicht[2]). —

1) Gudenus cod. dipl. 4, 602. 603. 606.

2) Daß er irgendwie bei den Verhandlungen des Legaten mit Luther sich betheiligt habe, darüber findet sich nicht im mindesten eine Nachricht, wie schon Joannis gegen Latonius bemerkt hat. Script. rer. Mog. 1, 827.

Zum letzten Mal war der Kaiser hier in Augsburg mit den Kurfürsten zusammen. Er ging nach Innspruck, dann nach Kufstein. Hier bekam er ein Fieber. Noch immer war er mit Schreiben, mit Verhandlungen über die Wahl seines Enkels zum römischen König beschäftigt. Um sich durch Luftveränderung zu heilen, fuhr er den Inn hinunter, nach Oesterreich. Dann ging er an's Land; glaubte durch Jagd und Reiherbaize die Krankheit vertreiben zu müssen. Aber es ward schlimmer. Zu Wels in Oberösterreich legte er sich, und starb hier am 12. Januar 1519. In Wienerisch-Neustadt, an der Seite seiner lieben Mutter, liegt er begraben. Zu seinen Füßen ruht sein treuer Gefährte, Dietrichstein.

II.

Bartholomäus Holzhauser.

Zweite Abtheilung.

I.

Treten wir näher heran zu diesem von Bartholomäus Holzhauser aufgerichteten Institute „der in Gemeinschaft lebenden Weltpriester." Dieses ist der Name, welchen Holzhauser seinem Werke gegeben hat, die Zeitgenossen haben die Mitglieder des Institutes der Kürze halber nach ihrem geistlichen Vater „Bartholmäer" oder „Bartholomiten" genannt. Da ich hoffen darf, daß der Charakter des ehrwürdigen Stifters unter den Lesern des „Katholiken" sich Freunde werde gewonnen haben, so darf ich die weitere Hoffnung für die Stiftung selber hegen.

Es ist wahr, dieses Institut hat Fehler und Mängel gehabt. Das hat die Zeit seines Bestehens gezeigt, da es nicht im Stande gewesen ist, sich allerorten Eingang zu verschaffen und die Vorsehung zugelassen hat, daß jetzt fast keine Spur mehr von ihm in der Kirche zu finden ist. Aber diese Fehler sind der Art, daß sie nicht in der Grundlage des Institutes, in seinem innersten Kerne liegen und demnach nicht unschwer ausgemerzt werden

könnten. Aber führen wir die Leser in das Institut selber ein und ich zweifle nicht daran, daß wir uns nicht sollten verständigen und mit seinen Einrichtungen befreunden können.

Holzhauser wollte den Weltpriesterstand wie wir bereits in der ersten Abtheilung gesagt haben, auf keiner andern Grundlage als jener erneuern, welche die alten Canones der heiligen Kirche und ihre Uebung in früheren Jahrhunderten darbieten. Damit diese Canones aber in Wahrheit die Grundlage des priesterlichen Lebens bilden mögten, hat er seine Genossen in innigen Zusammenhang und Lebensverkehr untereinander gebracht, die Einzelnen untergeordnet unter ihre Obern, welche über die treue Beobachtung der kirchlichen Vorschriften und der insbesondere noch vom Institute dargebotenen Mittel der Heiligung sorgsam wachen sollten. Die kirchlichen Einkünfte sollten Gemeingut sein, an sie hat der Einzelne keine Eigenthumsansprüche; wo es immer möglich ist, da wohnen die Brüder zusammen, abgesondert von allem Umgang mit Frauen; jedem Hause steht einer als der Obere vor. Die Diöcese, in welcher das Institut Aufnahme gefunden hat, wird in Decanatsbezirke abgetheilt, über jedem dieser Bezirke ist ein Decan gesetzt, der der Gesammtheit, dem Diöcesan-Vorstand untergeordnet ist, während die obersten Vorsteher des Institutes in den einzelnen Diöcesen ihren Obern in dem des ganzen Institutes finden.

Dieses sind die wesentlichen Bestimmungen des Institutes. Holzhauser nennt sie die Säulen und Grundfesten des ganzen Gebäudes. In der That, es sind mächtige Strebepfeiler, ist das Fundament nur immer von einem kräftigen und energischen Willen tief gelegt, so mögen sie wohl einem gewaltigen Sturme trotzen und das Gebäude, das sie umschließen, mag in ruhiger Sicherheit dastehen.

Wohl ist ein beharrliches Ringen nach der Vollkommenheit, ein Leben nach einer bestimmten Regel, die Flucht vor der Gefahr und die Freiheit von den weltlichen Dingen, einem jeden Priester durch die Uebernahme der heiligen Weihen von selbst geboten; aber nicht immer und überall ist der Wille von so

nachhaltiger und entschiedener Stärke, daß er auch immer und überall das Vollkommenere vorzöge dem minder Heiligen, nicht ein Jeder ist in der Lage aus eigener Kraft siegreich über alle Schlingen und Gefahren, welche die Welt ihm entgegenbringt, hinwegzuschreiten. — Das Institut regelt durch seine Ordnungen den Verkehr mit der Welt, die Nutznießung der weltlichen Dinge und bietet dem guten Willen die Mittel dar, sich zu befestigen und mit Gottes Gnade beharrlich zu bleiben bis ans Ende. Das ist der Vorzug derartiger Institute, ihre segensreiche Wirksamkeit, daß sie in Vorschrift und Anordnung einzelner Uebungen und Regeln und dergleichen Dingen den Priester in den Stand setzen, die heilige Hinterlage, die er in der Weihe überkommen hat, zu wahren und ihm die Wege weisen, geradezu den höhern Dingen zuzueilen.

Es ist das eine Sache, die Jedweder weiß, aber ist es nicht wahr, wenn ich sage, daß man sie in diesen Tagen nicht oft genug wiederholen und in die Erinnerung rufen kann?

Dem Bartholomiten ist sein ganzes Leben geordnet, sein Gebet und seine Werke und Uebungen der Frömmigkeit, seine Studien und seine Seelsorge, sein Umgang und Verkehr mit der Welt, der Genuß und Gebrauch der irdischen Dinge — Alles geschieht nach festgesetzten Normen, und daß diese keine leeren Formen bleiben, sondern Geist und Leben haben, dafür sorgt die Unterordnung unter die Obern, deren Oberster in jeder Diöceſe in nächster Verbindung mit dem jeweiligen Bischof steht und dadurch den Lebensverkehr mit ihm, dem von Gott gesetzten Hirten der Gläubigen, aufrecht erhält.

Das sind die Umrisse des Institutes. Sie bilden den wesentlichen Inhalt desselben. Einzelne Regeln, diese oder jene Uebungen mögen abgeändert werden, je nachdem die Verhältnisse einzelner Diöceſen, je nachdem Zeit und Ort es nothwendig erscheinen lassen, an den vier aufgestellten Punkten, an der Unterordnung unter die Obern, an der Gemeinschaft der kirchlichen Einkünfte, an dem Zusammenwohnen der Genossen und an der Absonderung von den Frauen, darf nicht gerüttelt werden. Sie

ſollen auch nicht gemildert werden, im Gegentheile ſollen ſie in ihrer urſprünglichen ſtrengen Faßung jedem Obern zu handen ſein und er ſoll ſie immer wieder und wieder den Genoſſen vorhalten, daß ſie ihnen in jedem Augenblicke vor Augen ſchweben und ordnend und heiligend ihren Einfluß auf all' ihr Denken und Thun ausüben. Würden ſie gemildert werden, oder würde auch nur Einer dieſer Eckſteine herausgebrochen werden aus dem Bau, ſo würde, das war Holzhauſern klar, das Ganze zuſammenbrechen und das Inſtitut ſeinem Untergang verfallen ſein. Aus dieſem Grunde enthalten die Conſtitutionen die ausdrückliche Beſtimmung, daß niemals und und unter keinen Umſtänden kein einzelner Obere und kein Convent der Brüder, er möge einen Namen tragen welchen immer er wolle, es wagen dürfe, an dieſen Grundveſten zu rütteln, ſie herauszubrechen oder nur auch die urſprüngliche Strenge der Vorſchriften zu mildern.

Wer Aufnahme finden will im Inſtitute, der muß auf dieſe weſentlichen Punkte einen Eid ablegen, von welchem allein der Papſt dispenſirt. Er lautet: «Ego N. filius N. dioecesis N. plenam habens instituti clericorum saecularium in commune viventium notitiam, legibus et constitutionibus ipsius me sponte subjicio eosque, quantum in me erit, observare promitto. Insuper tibi N. N. hujus instituti praesidi supremo tuisque in hoc munere legitimis successoribus spondeo et juro me sub directione tua privata et oeconomica, salva per omnia reverendissimi domini ordinarii mei authoritate et jurisdictione, in supradicto instituto clericorum, qui secluso feminarum consortio bini vel plures pro locorum qualitate cohabitant, et bona sua ex beneficiis et functionibus ecclesiasticis provenientia in communes pios usus (juxta constitutionem 79. sacerdotum) conferunt, semper victurum et moriturum. Denique spondeo et juro, me praedictum juramentum ejusque obligationem intelligere et observaturum, a quo non possim nisi a solo summo pontifice absolvi. Sub die N. mensis N. anno N., sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei evangelia.

Diesen Eidschwur von Jedem schriftlich aufgestellt und eigenhändig unterschrieben, soll der Obere immer zuhanden haben, auf daß er ihn den Genossen vorhalte als den Schuldbrief, den Schuldbrief, den sie dem Himmel ausgestellt und den sie allein durch beharrliche Treue würden lösen können.

Er ist aber nicht so zu verstehen, daß jede einzelne Verfehlung gegen die Grundsätze des Institutes schon eine Sünde gegen den Eidschwur wäre; nein, die Möglichkeit, eidbrüchig zu werden ist nicht so sehr ausgedehnt — unter den Eid fällt die Treue und Beharrlichkeit gegen das Institut bis ans Lebensende, und unter die Sünde gegen den Eidschwur fällt allein der freiwillige Austritt aus demselben. Diesen aber nehmen die Constitutionen dann an, wenn Einer ohne vom Papste gelöst zu sein von seiner eidlichen Verpflichtung, weggeht aus der Genossenschaft, oder wenn Einer durch Wort und That sich weigert, fürder dem Institute anzugehören. Auch diejenigen sollen unter die Eidbrüchigen gezählt werden, welche auf fortgesetzter Uebertretung oder Verachtung der hauptsächlich gebotenen und wesentlich zum Institut gehörenden Punkte beharrend, ohne auf die dreimalige Mahnung durch den Obern zu hören und ohne auf den von ihm gesetzten Termin zu reumüthiger Rückkehr, zum Gehorsam gegen die heiligen Satzungen zu achten, als unverbesserliche ausgeschlossen werden müssen.

Es ist noch ein freiwilliger Austritt möglich. Wenn ein Genosse des Institutes klar und deutlich den Beruf zum Ordensstande in sich zu erkennen glaubt, so darf das Weltpriester-Institut für ihn kein Hinderniß sein, die vollkommenere Bahn zu betreten. Der Gehorsam aber, den er seinem Obern schuldet, verpflichtet ihn, nicht jedwedem Geiste zu folgen, sondern die Geister zu prüfen und durch die Obern prüfen zu lassen, welcher aus Gott sei. Und wenn die Obern in Verbindung mit ihm, in dem Rufe zum Ordensstande die Stimme Gottes erkennen zu müssen glauben, so soll er frei und ledig werden seines Eidschwures, damit er in den Ordensstand übertreee. Wenn er aber dort während des Noviziates, oder überhaupt vor Ablegung

der Gelübde zurücktritt, so tritt für ihn die Verbindlichkeit des Eidschwurs wieder ein und er muß zur Genossenschaft zurückkehren. Und hier bleibt er bis zu seinem Tode, und auch wenn er zu kirchlichen Würden gelangt und sogar wenn er den Bischofsstuhl besteigt, so soll er zwar des Gehorsams gegen die Obern des Institutes entbunden sein, aber den übrigen Satzungen bleibt er wie der Geringste seiner Brüder unterworfen.

II.

Wir werden nun versuchen dem Leser die einzelnen Einrichtungen des Institutes vorzuführen, und wir beginnen mit seinen eigentlichen, in Thätigkeit sich befindenden Mitglieder, indem wir die ausgedienten Genossen, die Emeriten und die Zöglinge des Institutes, diese in ihren Seminarien, jene in ihren Zufluchtshäusern aufsuchen werden. Billig wenden wir uns zuerst zum religiösen Leben, wie es durch die Regel geordnet und gefördert wird.

Treten wir in eines ihrer Häuser. Es ist gleichgiltig, ob da zwei oder mehrere zusammen wohnen oder ob wir einen besuchen, der von den Brüdern getrennt, allein hinausgesetzt ist auf einen einsamen Posten. In diesen Räumen muß uns der Frieden Gottes überkommen, denn wir sehen, daß die Idee des priesterlichen Lebens hier Gestalt gewonnen hat. Zu bestimmter Stunde steht der Bartholomite, wie alle seine Brüder, auf; das ganze Tagewerk ist wie der Anfang des Tages geordnet. Wo mehrere zusammen wohnen, da wird das Morgen- und Abendgebet in einer besonders hiezu eingerichteten Räumlichkeit gemeinsam abgehalten, auch am Mittag werden die Hausbewohner zum Gebete versammelt. Die priesterlichen Tagzeiten werden, wo immer möglich, in Chorb gebetet. Das erfrischt und erquickt und hat eines tiefen und ergreifenden Eindruckes auf das gläubige Volk noch niemals verfehlt. Wenn das Volk sieht, daß siebenmal des Tages seine Priester vor dem Angesichte Gottes versammelt werden, auf daß sie für sich und ihr Volk und alle Anliegen der heiligen Kirche, deren Psalmengebet darbringen, so hat es den Stundenzeiger vor Augen, der immer wieder zum

Himmel weist — und wie Mancher wird hiedurch aufgeschreckt aus seinem irdischen Beginnen und schaut auch zum Himmel, und wie manche nach Heiligung ringende Seele wird auch ergriffen und schöpft Muth und Trost, das Kreuz des Erlösers weiter zu tragen.

Die heiligen Messen sollen zur bestimmten Zeit celebrirt werden, und wenn dann die Geschäfte der Seelsorge, die Spendung der heiligen Sacramente, Krankenbesuche, die Katechesen u. dgl. nicht alle Stunden des Vormittags in Anspruch nehmen, so soll diese Zeit ausgefüllt werden mit dem Studium der heiligen Schrift, mit der geistlichen Lesung, mit dem Studium der Moral-Theologie, der Vorbereitung auf das Predigtamt u. dgl. Die seelsorgerlichen Amtsverrichtungen gehen Allem vor, weil der Weltpriester vor Allem Seelsorger ist.

Das einfache Mal wird gewürzt durch Vorlesen aus der heiligen Schrift, an deren Stelle nach der Anordnung des Obern auch eine andere Lesung treten kann. Die Erholung nach Tisch darf nicht anders als der Art sein, daß sie zeigt, wie Priester sich im Herrn erholen.

Wie der Vormittag eingetheilt worden, so hat auch der Nachmittag seine bestimmte ähnliche Verwendung. Daß diese Ordnung wie die Uebungen der Frömmigkeit in steter Lebensfrische erhalten werden, dafür haben die Constitutionen auf folgende Weise gesorgt.

Vor Allem sollen die Obern darüber wachen, nicht nur daß Alles pünktlich und genau erfüllt werde, sondern zu ihrer Obliegenheit gehört ganz besonders, die Beobachtung der Regeln im Geist und Leben zu erhalten.

Der Obere jeden Decanatsbezirkes soll alle unter ihm stehenden Kleriker des Institutes alljährlich zur geistlichen Einkehr, zu Exerzitien und zur Recollektion um sich versammeln, und für diejenigen, deren Schwäche im geistlichen Leben oder irgend eine etwas wichtigere Ursache die öftere Wiederkehr heiliger Tage der Zurückgezogenheit erwünscht oder nothwendig erscheinen läßt, soll er Macht haben, sie auch unter dem Jahr zu derselben zu

berufen. Sein Haus soll ein Ort sein der Zuflucht für alle jene, welche auf ihrem Seelsorgsposten besonderen Gefahren sich ausgesetzt sehen. Dorthin soll es ihnen freistehen, sich zurückzuziehen aus dem Kampf und neue Kräfte zu schöpfen, denselben mit gottbegeistertem Muthe wieder aufzunehmen und zu endlichem Siege zu schreiten. Und auch diejenigen, welche eine Wunde erhalten haben im Kampfe, sollen einen väterlichen Arzt und Heilmittel im Hause ihres Decans finden, sowie diejenigen, die vom Geiste der Traurigkeit verfolgt oder irgendwie heimgesucht sind, dort in diesem Zufluchtsorte ihre Fröhlichkeit und Arbeitsfreude wieder sollen schöpfen können.

So ist es Allen möglich gemacht, das zu finden, was sie bedürfen, die Kranken und Schwachen Gesundheit und Kraft, die Gesunden Vermehrung und Wachsthum derselben. Wer nur immer guten Willens ist, der muß ja mit diesen Mittel auch in dem so sehr bedrohten und von Gefahren umringten Weltpriesterstande die Heiligung seiner Seele wirken können.

Die Seele des Bartholomiten mit allen ihren Vorzügen und Gebrechen liegt offen vor dem Auge seines Obern. Denn im Institute wird ein großer Werth darauf gelegt, daß ein Jeder sich seinem Obern offenbare. Alljährlich zur Zeit der geistlichen Exerzitien eröffnet er sich seinem geistlichen Vater, zeigt ihm die Schwächen seiner Seele, jene Seiten, von welchen her am ehesten die Angriffe des bösen Feindes er befürchten zu müssen glaubt, all' seine Neigungen, die so ihn abwärts, wie die so ihn aufwärts ziehen — und der geistliche Vater wird ihn trösten und aufrichten und ermuthigen, indem er ihm die Waffen bezeichnet, seinen geistlichen Kampf siegreich zu bestehen. Auch seinem Decan offenbart der Bartholomite den Zustand seiner Seele, wenn er jeden Monat zur Visitation kommt, der Decan thut dasselbe dem Diöcesan-Obern gegenüber, dieser dem über ihm Stehenden und dieser seinem geistlichen Führer.

Auch ein Wort über die Studien, wie sie bei den Bartholomiten gepflegt werden, müssen wir an diesem Orte sagen. Es wird keine geringe Sorgfalt im Institute darauf verwendet, den

wissenschaftlichen Sinn der Genossen rege zu erhalten und dem Studium Geist und Leben zu bewahren.

In jedem Hause wo mehrere Genossen zusammen wohnen, muß eine Bibliothek unterhalten werden. Daß bei der Auswahl der Bücher auf solche besonders gesehen wird, welche den seelsorgerlichen Amtsverrichtungen, der Meditation, Predigt, Katechese und Aehnlichem dienen, werden wir begreiflich finden.

Der Obere eines jeden Decanatsbezirkes beruft mehrmals im Jahre an einem Tage, an welchem voraussichtlich die Seelsorge unter der Abwesenheit der Geistlichen nicht leidet, die Genossen seines Bezirks zu wissenschaftlichen Besprechungen zusammen. Zum Director der Conferenz wird derjenige gewählt, der Alle an Geist, Wissenschaft und Gewandtheit überragt. Es werden Thesen aufgestellt aus der heiligen Schrift, aus der Casuistik, der speculativen und polemischen Theologie und aus dem canonischen Rechte. Jedem steht es frei, sie zu vertheidigen oder anzugreifen, Alle aber müssen an der Besprechung Theil nehmen. Diese allgemeinen Conferenzen werden vorbereitet durch besondere, private, welche in jeder Woche an einem bestimmten Tage in jedem Hause, wo mehrere Genossen zusammen wohnen, abgehalten werden. Hier sollen besonders die jüngeren Priester ihre Kräfte versuchen und üben, damit sie, wie die Constitutionen sagen, lernen, die allgemeinen Grundsätze der Wissenschaft auf die einzelnen Fälle anzuwenden.

Ein Tag jeder Woche wird auch zu einer geistlichen Conferenz bestimmt (conferentia spiritualis) und an jedem Monat, wenn der Decanatsbezirk seine wissenschaftlichen Erörterungen beendigt hat, gehen die Priester nicht auseinander, bevor nicht noch eine ziemliche Zeit diesen geistlichen Gesprächen gewidmet worden ist. Hier werden die ascetischen Grundsätze besprochen, und wenn vielleicht die Hitze des wissenschaftlichen Streites gedroht hat, die Gemüther zu entzweien, so gießen diese, die Berathung der Mittel, sich täglich zu heiligen und die anvertrauten Seelen auf der schwierigen Bahn der Heiligung zu leiten, wieder Frieden in die Seele, und jeder Priester nimmt eine Frucht dieses

Tages mit sich nach Hause und wendet dort für sich an, was ihn auf der Conferenz der Brüder besonders angesprochen hat und wovon er glaubt, daß es ihm besonders zum Heile dienen werde.

III.

Dieses geistliche Leben, wie es für die Mitglieder des Priesterstandes aus ihrer erhabenen Würde im Gottesreich, aus ihrem Berufe und ihrer Stellung als Nachfolger des Hohenpriesters Jesus Christus und aus positiven Anordnungen der heiligen Kirche, als eine unzweifelhafte Verpflichtung für sie hervorgeht, hat für die Bartholomiten eine gewaltige Stütze in der Art und Weise erhalten, wie Bartholomäus Holzhauser den irdischen Besitz und dessen Nutznießung von Seiten seiner Priester geregelt hat.

Es kann nicht anders sein, es muß ein eigener Fluch auf den Priestern lasten, wenn sie das Gut der Kirche nicht als patrimonium Christi, als Nothpfennig für seine Kirche und seine Armen betrachten. Sie müssen nicht nur das Vertrauen des gläubigen Volkes verlieren, sondern es muß sich von ihnen auch die Gnade zurückziehen, so daß sie nicht mehr ihre Kanäle sind, sondern wasserlose Wolken werden.

Hiegegen hat Holzhauser die Priester seines Institutes sicher stellen wollen, indem er als einen nothwendigen und wesentlichen Grundsatz seines Institutes festgestellt hat, daß alles und jedes aus den kirchlichen Einkünften fließende Vermögen, Gemeingut der Brüder sein und nach Bestreitung des Lebensunterhaltes zu frommen Zwecken verwendet werden müsse.

Hiezu muß sich ein Jeder verpflichten, wenn er in die Genossenschaft aufgenommen werden will.

Dagegen bleibt das väterliche, oder sonstwie erworbene Vermögen, volles Eigenthum des Einzelnen. Bei seinem Eintritte in das Institut braucht er nicht darauf zu verzichten, er kann auch später noch, nachdem er Bartholomite geworden ist, Schenkungen annehmen, Erbschaften antreten, mit Einem Worte, Eigenthumsrechte auf Privat-Vermögen haben. Aber die Con-

stitutionen setzen ausdrücklich bei, er soll sobald als möglich über dieses Vermögen verfügen, durch eine Selbstverwaltung möchte das Haus, die Genossenschaft oder er selber beschwert und in ihren seelsorgerlichen Amtsverrichtungen gehindert werden. Denn sie gehen von dem Grundsatze aus, daß für die Priester nicht gut ist, von materiellem Besitze beschwert zu sein, daß er als der Gesandte an Gottesstatt andere Bahnen gehen muß, als welche die Sorge um die zeitlichen Dinge gestattet, und daß er also seinem Amte am besten vorstehen werde, je mehr er sich von den irdischen Dingen und Sorgen losgelößt hat.

Doch gehen die Constitutionen so weit, daß sie die Möglichkeit annehmen, daß der Bartholomite sein Privat-Vermögen bei sich verwahre, aber sie verlangen dann auch, daß er alle oder wenigstens die hauptsächlichste Sorge für dessen Verwaltung an Andere übertrage. Am besten ist es übrigens nach ihrer Meinung immerhin, daß es zu kirchlichen oder überhaupt zu wohlthätigen Zwecken verwendet werde und der Bartholomite seine Sorge auf den Herrn werfe, der seine Priester noch niemals verlassen hat.

Die Verfügung darüber ist vollständig frei; sogar Schenkungen, die er als Bartholomite erhalten hat, darf er nach seinem Belieben an die Kirche, der er dient, oder an seine Eltern und Verwandten ganz nach freiem Ermessen verwenden; nur dann, wenn der Priester, der in das Institut treten will, bereits alt oder kränklich ist, soll er sein Vermögen dem Institute zuwenden, da dieses mit seiner Aufnahme voraussichtlich nur eine Last auf sich gebürdet hat.

Es ist die Erwartung ausgesprochen, daß ein jeder Priester des Institutes sein bestimmtes kirchliches Einkommen habe, sei es daß es aus einem beneficium oder aus seinen seelsorgerlichen Amtsverrichtungen oder irgendwo anders her fließe, aber durch seinen Eintritt in das Institut hat er sich jedes Eigenthumsrechtes darauf entschlagen. Das Institut hat es an sich gezogen, und damit hat es jeden Einzelnen der Gefahr entzogen, durch Geiz oder Verschwendung sich zu versündigen und sein priesterliches

Gewand vor den Augen der Gläubigen zu entehren. Wir setzen die betreffende Stelle aus den Constitutionen wörtlich her, sie lautet:

«Finis communitatis bonorum est, ut a clericis hujus instituti omnia ex beneficiis ecclesiasticis et functionibus quibus cumque provenientia, in usus pios ecclesiaeque Dei salutares, ac praefixo scopo hujus instituti provenientes, debito modo et ordine conferantur et applicentur, eorumque bonorum abusus tollatur. Quare seposita omni avaritiae et prodigalitatis specie, singuli sedulo curabunt, ut huic instituto clericali vere fideles dispensatores se exhibeant, in omnibus sincere spectantes commune bonum tamquam proprium Jesu Christi Domini nostri patrimonium.»

Aus dieser Anschauung, von wo Bartholomäus Holzhauser ausging, da er die Constitutionen niederschrieb, fließen alle folgenden Bestimmungen über das Verhältniß des Bartholomiten zu seinem Institut, wie des Institutes zu ihm, über die Grundsätze der Verwaltung und Verwendung der gemeinschaftlichen Einkünfte.

Zwischen dem Bartholomiten und seinem Institute besteht das Verhältniß der Solidarität. Die Einzelnen sind obligatorisch verbunden, alle und jede kirchlichen Einkünfte den gemeinsamen Zwecken des Institutes darzubringen und die Obern des Institutes unterliegen derselben Verpflichtung, für ihre Genossen in jeglichem Falle zu sorgen. Und dieses geschieht nicht nur, so lange er bei Kraft und Gesundheit im Institute in der Seelsorge oder irgendwie dient, sondern auch dann noch, wenn er alt und schwach geworden, darf ihn das Institut nicht verlassen, sondern muß seine Pflege übernehmen. Stirbt er mit Hinterlassung von Schulden, so wird deren Bezahlung das Institut übernehmen, wenn er sie mit ausdrücklicher und schriftlich gegebener Erlaubniß und Vollmacht der Obern eingegangen hat; kann diese nicht nachgewiesen werden, so ist das Institut ohne alle Verpflichtung für ihn einzutreten.

Wenn ein Bartholomite, nach abgelegtem Eide sich wieder

vom Institute scheiden will, oder von ihm ausgestoßen werden muß, oder in einen Orden tritt, so hat er keinen Anspruch auf das, was durch ihn zum Vermögen des Institutes geflossen ist, im Gegentheile soll er in seinem Gewissen zur Restitution verbunden sein, wenn er ohne Vorwissen und Erlaubniß der Obern etwas mit sich genommen und dem Institute gleichsam entwendet hat. So soll auch kein Bartholomite aus seinen kirchlichen Einkünften ein Testament aufrichten dürfen, oder von seinen kirchlichen Einkünften seinen Eltern, Geschwistern oder armen Verwandten etwas zuwenden dürfen. Sind diese bedürftig, so wird ihnen das Institut durch seine Obern zu Hilfe kommen, wie wir noch sehen werden, der Einzelne hat kein Recht dazu, er muß Alles, was aus seiner kirchlichen Stellung an Einkünften fließt und selbst wenn er in kirchlichen Würden stehen oder den Bischofsstuhl einnehmen würde, den gemeinsamen Zwecken des Institutes unterordnen. Die Constitutionen wiederholen den Grundsatz und wollen ihn eindringlich ans Herz legen, es soll sich Jeder erinnern, daß Alles was er besitze, Eigenthum Jesu Christi sei, zu dessen Verherrlichung und zum Heile der Seelen das Institut seine Einkünfte zu verwenden trachte.

Die Verwaltung des geistlichen Gutes geschieht durch Oekonomen. Ein solcher Oeconomus wird in jedem Hause aufgestellt, wo mehrere Brüder zusammen wohnen und regelmäßig ist einer einem jeden Obern in der nämlichen Rangordnung, in welcher diese stehen, beigegeben, so daß also im Institute einerlei Oekonomen sind, der Oekonom in jedem einzelnen Hause, der des Decanatsbezirks, der des Bisthums, der der Provinz und der des gesammten Institutes an der Seite des General-Obern.

In die Hand des Oekonomen fließen alle Einkünfte und er besorgt die Vertheilung des nothwendigen Lebensbedarfs an jeden Einzelnen, und legt das Ersparte zurück, daß es nach der Anordnung der Obern, zu den vom Institut vorgesetzten Zwecken verwendet werde.

Es soll sich Keiner in sein Geschäft mischen oder eindringen dürfen; dagegen sind ihm specielle Vorschriften gegeben, wie er

sich in Liebe, Freundlichkeit, Gefälligkeit und Demuth allen Brüdern als ihr gemeinsamer Diener unterordnen, ihren Rath hören und seine Obliegenheit zum Segen des Institutes erfüllen soll.

Er führt genau Buch über die Einkünfte eines jeden Bartholomiten im Einzelnen und wo, wie es besonders in Seminarien der Fall ist, die Einkünfte nicht auf die einzelne Person, sondern auf das Ganze lauten, da muß er doppelt Buch führen über die Einkünfte des Hauses und über die der Einzelnen. Und auch die Ausgaben, welche für Jeden verwendet werden, sind einzeln aufzumerken. In jedem Jahre wird dann Rechenschaft abgelegt, welche im Hause aufbewahrt und im Auszuge an das Decanat und die höheren Behörden zur Aufbewahrung im Archive hinterlegt wird. Und daß alle möglichen Garantien erschöpft sind, soll der Bischof in jedem Augenblicke, da er Mißstände in der Haushaltung des Institutes zu beobachten glaubt, die Vollmacht haben, heilend und bessernd einzuschreiten.

Wir müssen nun diese Haushaltung näher betrachten. Die hohe praktische Wichtigkeit des Holzhauser'schen Institutes möge uns entschuldigen, daß wir noch länger bei anscheinend geringfügigen Dingen verweilen.

Wir haben gesagt, daß dem Oekonomen obliege, die wirthschaftliche Verwaltung des Hauses zu besorgen. Es ist nun wichtig zu wissen, in welchem Geiste sie ihr mühsames Geschäft nach dem Willen der Constitutionen zu verrichten haben.

Bei der Verwaltung nach Innen, ich will sagen bei der Darreichung dessen, was die Mitglieder des Institutes bedürfen, soll Wohlanständigkeit walten, bei der Verwaltung nach Außen, soll jeder Schatten und Schein von Geiz vermieden werden.

So sollen die Oekonomen nur mit der größten Vorsicht vorschreiten, wenn dem Institute ein Legat geboten wird, wenn sich Gelegenheit zu einer Erwerbung u. dgl. darbietet. Denn Bartholomäus wußte, wie die Welt schon eine Unklugheit des Geistlichen in dieser Beziehung zur Habsucht zu übertreiben im Stande ist.

Haben sie etwas zu verkaufen, so geschehe es um niedere

Preise, beim Einkauf, sollen sie billig sein und lieber mehr bezahlen, als daß sie einen bösen Schein auf sich laden.

Den Handwerksleuten werde ihr Lohn freundlich und willig ausbezahlt, die Diener und das Gesinde sollen anständig gehalten werden.

Die Stolgebühren und deren Einzug sind immerdar eine heikle Sache gewesen, wo die Liebe und der fromme Sinn der Gläubigen sich nicht in freiwilligen Oblaten kundthun mag. Hier stellen die Constitutionen fest, daß der Bartholomite dem Gläubigen überlassen soll, was dieser aus freien Stücken und ohne sich übermäßig zu beschweren darbringen werde. Wo Gebühren rechtlich eingeführt sind und ihre Größe ebenso rechtlich festgesetzt ist, und die Pflichtigen sich den Anschein geben, die Güte und Nachsicht der Priester mißbrauchen zu wollen, da können und sollen diese auf ihrem Rechte beharren, und das Ihrige fordern, nur soll das mit Ruhe und sichtbarem Wohlwollen geschehen.

Diese Bestimmungen werden wohl im Stande sein, die Achtung der Welt dem Institute zu erzwingen und ihre Verläumdung von vornherein zu nichte zu machen. Sehen wir auf die Verwaltung im Innern.

Da muß vor Allem Reinlichkeit und Ordnung sein, in der Bibliothek und den Wohnzimmern, im Speisesaal und den Vorrathskammern, die Einrichtung des Hauses ist einfach, sie hält die Mitte zwischen der Armuth und dem Luxus, die Kost ist nahrhaft und kräftig, die Kleidung dem priesterlichen Stande angemessen. Alle Bartholomiten tragen den Talar mit dem Collar, prout bonos clericos decet, wie die Constitutionen wollen.

Ein jeder erhält von den Oekonomen zu etwaigen täglichen Ausgaben, Almosen u. dgl. einiges Geld in die Hand, dessen Empfang er in das Buch des Oekonomen bescheinigen muß. Er soll Almosen geben, das ist der ausdrückliche Wille des Instituts, denn er ist Weltpriester, zu dem seine Schäflein so gerne kommen, eine Gabe von ihm zu erbitten, und gerade für sie, für

seine eigenen Pfarrkinder, soll er bei seinen Almosen seine erste Sorge und Rücksicht nehmen.

Und wie er so als einzelne Person seine Almosen an die armen Glieder Christi spenden soll, so nimmt er als Genosse des Institutes an dem reichen Segen Theil, der auf dieses vom Himmel thauen muß, um des großen Almosens und um der frommen Verwendung willen, die es mit dem Gute Christi und der Kirche trifft. Folgendes sind die Zwecke, für welche das Institut seine Einkünfte verwendet.

Vor Allem soll alten, armen, überhaupt dienstuntauglich gewordenen Priestern unter die Arme gegriffen werden; auch jene sollen die freundliche Unterstützung des Institutes erfahren, welche irgendwie in augenblickliche Noth und Bedürftigkeit gerathen sind. Soll ein Seelsorger auf eine Pfarrei aufziehen und muß er da allerhand zum Betriebe der mit der Pfarrei verbundenen Feldwirthschaft nothwendigen Geräthe kaufen, ohne die Mittel dazu zu besitzen, so wird ihm das Institut mit Geräthschaften oder Geld zu Hilfe kommen, wenn er nur nach Kräften diese Hilfe zu erwidern verspricht. Hiemit ist der Kreis der Wohlthaten, den sich das Institut gezogen hat, noch nicht erschöpft. Sind die Eltern, Geschwister und Verwandten des Bartholomiten in dürftiger Lage, so werden auch sie mit Gaben bedacht, wie mit Vorliebe arme Jünglinge in ihren Studien unterstützt und für das klerikale Leben des Institutes herangezogen werden. Für sie werden eigene Seminarien errichtet, wie eigene Häuser für die emeritirten Priester gegründet.

Diese Sorgen stehen dem Institut in erster Reihe; sind weitere Mittel noch vorhanden, so werden sie auf die Einrichtung der Pfarrhäuser, besonders daß sie zu den Zwecken des Institutes dienlich sind, verwendet, und wo es möglich ist, da soll an solchen Orten, wo stiftungsmäßig nur ein Seelsorger angestellt ist, und gerade ein Bartholomite sich befindet, ihm ein zweiter zur Seite gegeben werden, daß die Absicht des Stifters, es sollen wo immer möglich wenigstens zwei der Brüder beisammen wohnen, erreicht werde.

Die Abgaben, welche der Bischof nach Landesbrauch von edem Priester erhebt, werden vom Institut für jeden einzelnen aus der Genossenschaft entrichtet, weßwegen das Ganze vom Bischofe nicht weiter mit Abgaben beschwert werden darf. So hat es der römische Stuhl verordnet.

Wenn von den Brüdern des Institutes in einer andern Diöcese die Ausgaben für die Gründung eines Seminars und eines Emeritenhauses nicht erschwungen werden können, so sollen die Brüder der andern Diöcese ihnen beistehen dürfen, obwohl diese Art der Verwendung nur durch die Größe der Noth und der Bedürftigkeit gerechtfertigt werden soll, und an und für sich das Eigenthum des Institutes in einer Diöcese, dieser verbleibt und nicht einer andern zugewendet werden soll. Ist die Noth vorhanden, so muß dennoch der Diöcesan-Obere sich zuerst mit den Obern seiner Decanatsbezirke, wie mit dem General-Obern benehmen. Und wenn die Sache von Wichtigkeit ist, so soll sie nicht ohne Vorwissen und Beistimmung des Diöcesanbischofs ausgeführt werden.

Sind Ausgaben für das ganze Institut zu machen, so wird vom General-Obern eine Umlage auf die einzelnen Diöcesan-Abtheilungen gelegt.

Das sind die Bestimmungen, welche die Constitutionen in Betreff der Gemeinschaft der Güter im Institute getroffen haben.

Wir fügen ihnen nur das eine Wort bei, daß wir glauben, der ehrwürdige Stifter habe mit ihnen die rechte Mitte getroffen, in welcher der Weltpriester zwischen der Welt und deren Anhänglichkeit an die zeitlichen Güter steht, und zwischen dem Ordensmann, welcher sich loslösend von Allem, was auf Erden binden könnte, das Gelübde freiwilliger und vollständiger Armuth abgelegt hat.

(Fortsetzung folgt.)

III.

Die Abhängigkeit der Religiosität des Volkes von der theologischen Bildung des Klerus.

Wie bei irdischer Kriegsführung das Kriegsheer selbst, seine Tapferkeit und Treue, immer das Erste und Wichtigste sind, und weder starke Festungen, noch große Arsenale, noch kluge Pläne helfen, wenn es an guten Soldaten fehlt, ganz so ist es auch bei dem großen geistigen Kampfe, den die Kirche gegen die Macht des Unchristenthums zu führen hat; sie bedarf vor Allem eines treuen starken Heeres und dieses Heer ist das katholische Volk, es ist zugleich Heer und Festung. Es wird wohl nie eine Zeit kommen, wo nicht die Kirche viele Feinde zählt, wo es nicht auch unter den Katholiken eine Menge verderbter, ungläubiger, unsittlicher Menschen, eine Masse irreligiöser verkommener Weltleute gibt. Allein diese bösen Elemente werden von der Kirche mit leichter Mühe überwunden, wenn das Volk im Ganzen gesund ist. Das ist nun der Unterschied zwischen guten und schlimmen Zeiten: gut ist die Zeit, in der das Volk im Ganzen religiös und sittlich gesund ist; schlimm ist sie, wenn die Krankheit der Irreligiosität und der Frivolität auch in die Masse des Volkes eingedrungen ist — und das ist wirklich in unserer Zeit der Fall. Auch das katholische Volk ist von der Krankheit der Zeit stark ergriffen, jedoch ist die Krankheit noch nicht tödlich, sie kann geheilt werden; durch rechte, sorgfältige Behandlung in langer Kur kann Glied um Glied gesunden und der ganze Leib neu erstarken; sowie dann der große Leib des Volkes zu genügender Kraft wieder sich erhoben hat, wird er rasch und durch eigene Energie die ungesunden Elemente, die jetzt ihn noch immer mehr verderben, aus sich ausstoßen. Die Aerzte sind die Priester, die Heilmittel sind von Gott selbst ihnen in die Hand gelegt, göttlich kräftige, unfehlbar wirksame Heilmittel, wenn sie nur dem Willen Gottes gemäß recht angewendet werden. Was aber soll werden, wenn der Arzt selbst krank ist und die Krankheit fördert, statt sie zu heilen? Es bleibt daher immer das Wichtigste,

auf die einfachen Heilmittel der Kirche zurückzugehen, zu prüfen, in wie fern sie bisher nicht gehörig gebraucht wurden, wie sie künftig besser zu handhaben seien; und da mögten wir auf drei Cardinalpunkte aufmerksam machen.

I.

Das erste Uebel, das im katholischen Volke seit Ende des vorigen Jahrhunderts herrschend geworden, ist eine große Unwissenheit und eine namenlose Unklarheit und Verschwommenheit im Glauben. Wenn aber das Volk nicht mehr klar und bestimmt die Dogmen der Kirche kennt und inne hat, so wird es bald mehr und mehr aus einem vagen Glauben zu einem vagen Unglauben übergehen. Nichts ist leichter und naturgemäßer, als aus einem Katholiken, der seinen Glauben nicht bestimmt und klar kennt, ein Indifferentist zu werden, man ist ja schon von selbst gleichgiltig in Allem, was man nicht kennt. Ein dogmatisch unwissendes und unklares katholisches Volk steht allen Irrthümern offen, ist ein fetter Boden für alle Häresien. Während es noch meint, gut katholisch zu sein, hat es längst bereits zahllose Irrthümer eingesogen, die es nicht mehr als solche zu erkennen vermag, weil es auch keine klare Erkenntniß der Wahrheit mehr hat, und bei günstiger Gelegenheit brauchen nur Verführer aus diesen falschen Grundsätzen die Folgerungen zu ziehen, um Viele förmlich in Irrglauben oder Unglauben zu stürzen. Dieser Prozeß begibt sich eben vor unseren Augen; nachdem durch ein halbes Säkulum hindurch das Volk in die genügende Glaubensvagheit gerathen, eine solide Kenntniß der Dogmen mehr und mehr verloren, dagegen dem Zeitgeist und der Mode blindlings folgend unkatholische Meinungen in Fülle in sich aufgenommen, hält nun Unglaube und Irrglaube die Ernte. Da ist es klar, daß es vor Allem nothwendig ist dem noch gläubigen Volke wiederum eine gründliche Kenntniß seines Glaubens geben.

Allein es kann Niemand geben, was er selbst nicht besitzt. Der Verfall des Glaubens und der Glaubenskenntniß im Volk ist zu einem großen Theil hervorgegangen aus dem Verfall solider theo-

logischer, zumal dogmatischer Bildung im Klerus.

Selbst ein heiliger Ignatius, der doch mit übernatürlicher Erleuchtung ausgerüstet war, glaubte nicht mit Erfolg an dem Heile der Seelen arbeiten zu können, wenn er nicht zuvor gründliche theologische Studien gemacht. Die Erfahrung lehrt, daß immer und überall, wo Männer von gründlicher theologischer Bildung das Lehramt verwalteten, eine tüchtige, feste, Irrthümern unzugängliche Religionskenntniß im Volke zu Hause war und oft in solchen Gemeinden noch lange Zeit sich erhalten hat. Zuerst durch den Josephinismus und Illuminatismus, hierauf durch die gewaltsame Zerstörung des gesammten katholischen Unterrichtswesens ist aber eine solche solide theologische Bildung leider immer mehr und mehr geschwunden und vielfach ein seichter Neologismus an die Stelle getreten; unter dem Namen scholastischer Formen wurden die theologischen Begriffe selbst beseitigt, oder doch in neuer willkührlicher Redeweise verwischt. Seit Klee und Möhler nahm allerdings die Theologie einen Aufschwung, allein derselbe hatte keineswegs auch sofort eine genügende theologische Bildung des Klerus zur Folge; zudem brachte das neue theologische Universitätsstudium neue Gefahren und Uebel. Es gab nun fast so viele Methoden und Systeme als Professoren, die Schüler fingen an über die Dogmen zu speculiren, ehe sie dieselben kannten, die ganze Theologie der Vergangenheit zu beurtheilen, ehe sie vielleicht auch nur den Katechismus inne hatten. Gute Köpfe rangen sich hindurch zu höherer wissenschaftlicher Bildung, jedoch die Mehrzahl brachte ein dürftiges Wissen, aber viele verwirrte Begriffe mit. Nicht so war es von jeher in der katholischen Kirche Brauch gewesen. Aller wissenschaftlichen Fortentwickelung unbeschadet, ja zu deren bester Förderung, bestand immer eine feste wissenschaftliche Tradition in der Kirche und auch die größten Geister schlossen sich ihr an; es gab eine scharf bestimmte theologische Sprache und Dialektik; so traten die Studierenden in gewiesene sichere Wege, als Schüler nicht einzelner Lehrer, sondern der großen katholischen Schule.

Durch und durch positiv in ihrem Wissen und Denken, scharf und bestimmt in ihren Begriffen, vermogten sie dann auch eine durch und durch positive und klar bestimmte Religionskenntniß im Volke zu verbreiten; und zwar auch der Form nach in wahrhaft katholischer Uebereinstimmung, weil auch alle im Wesentlichen die gleiche theologische Bildung genossen.

Wer nur oberflächlich das Dogma kennt, wird auch nur, mit mehr oder weniger Geist und Gemüth, *über* das Dogma oberflächlich reden; wer gründlich dogmatisch gebildet ist, wird das Dogma selbst seinem ganzen Inhalte nach darlegen; so wird dann das Dogma selbst, die göttliche Wahrheit aus dem Munde der Kirche, die ihr eigene Autorität und Gewalt unmittelbar über die Herzen ausüben, während die menschlichen Reden über Dogmen und um die Dogmen herum, nur wie Menschenwort wirken und nur zu oft die Kraft der göttlichen Wahrheit abschwächen. — Also ein *glaubensstarker*, durch und durch *positiv-theologisch* gebildeter Klerus ist das Hauptmittel wider die Glaubensschwäche und religiöse Unklarheit und Verschwommenheit der Gegenwart. Wird die sich neugestaltende Zeit einen solchen Klerus besitzen, dann wird das katholische Dogma die moderne Begriffsverwirrung und Religionsverflachung siegreich überwinden. Würde aber theologische Oberflächlichkeit und subjektiver Philosophismus im Klerus vorherrschen, dann warten wir vergeblich auf eine schönere Zeit für die Kirche, der geistige Zersetzungsprozeß wird im Volke weiter und weiter schreiten, und die da zu helfen vermeinen, werden Wasser schöpfen mit durchlöcherten Gefäßen.

II.

Hand in Hand mit der dogmatischen Verschwommenheit und Willkühr der Zeit geht eine eben so große Unklarheit und Willkühr bezüglich der sittlichen Pflichten. Ist nicht die Moral vieler Katholiken auf ein Paar allgemeine Sätze, besser noch sagen wir Phrasen der s. g. natürlichen Moral beschränkt, daher die Gewissenlosigkeit, womit man sich über die positiven Gebote der Religion hinaussetzt, man denke nur an das dritte Gebot. In Folge davon herrscht im sittlichen Leben selbst die größte Aeußer-

lichkeit und Lauheit. Man weiß nichts von dem Unterschied zwischen Tod- und läßlichen Sünden; daß schon ein freiwilliger Gedanke eine Todsünde sein könne, ist Vielen mehr als unglaublich; wird ja die Sünde selbst oft nur von einem rein irdischen Gesichtspunkt aus, nicht aber als eine Beleidigung Gottes betrachtet. Demgemäß fallen denn auch die Beichten aus. Es fehlt Kenntniß des Gesetzes und Selbsterkenntniß, darum nur zu oft die Aufrichtigkeit des Bekenntnisses und die wahre Reue. Denen aber, die schlecht beichten, ist das Beichten eine Last, und weil ihre Beichten in der That eitel und nutzlos sind, kommt ihnen, durch eine sonderbare, aber der menschlichen Verblendung sehr natürliche Verwechslung, gar leicht die Beichte selbst als etwas Nutzloses und Albernes vor. Allein auch dieses Uebel hat offenbar nicht zum kleinsten Theil seine Quelle in dem Verfall der Moraltheologie unter dem Klerus. Dieser Verfall war weit größer noch als der der dogmatischen Theologie. Es war ja wirklich in der Blüthezeit des Josephinismus dahin gekommen, daß die Lehrer der katholischen Moral dieselbe eigentlich nicht mehr aus den positiven kirchlichen Quellen schöpften, sondern nach eigenem Systeme aus der Vernunft. Die ganze wissenschaftliche Tradition hatte man aufgegeben, obwohl dieselbe ganz und gar in das Leben der Kirche übergegangen war. Das wirkte nun unmittelbar, wie nichts anderes, auf das christliche Leben. Glaube man ja nicht, daß es an allgemeinen Grundsätzen genüge, um das sittliche Leben zu begründen und zu erhalten, dazu ist nothwendig, daß das Gesetz ganz concret und positiv dem Menschen vorgehalten werde. Das geschah aber nicht mehr gerade in den Zeiten, wo man in den Predigten und Katechesen so endlos moralisirte; denn all dieses Moralisiren war ein allgemeines Schwätzen über die Moral, dagegen lernten die Leute das göttliche und kirchliche Gesetz selbst nicht genügend kennen, und dem entsprach denn auch leider nur zu sehr die Praxis im Beichtstuhl. So verlor dieses Herz und Seelen reinigende Gericht zum Theile seine Kraft, weil Pönitenten und Beichtväter gleich oberflächlich zu Werke gehend, nicht mehr Thun und

Lassen, Worte und Gedanken wogen auf der Goldwage des göttlichen Gesetzes. Sollen darum die Gewissen wieder geschärft und in Ordnung gebracht, der moralischen Willkühr und Laxheit ein Ende gemacht, soll die Heiligkeit des christlichen Gesetzes wieder gehandhabt werden, so ist vor Allem nothwendig eine durchaus tüchtige, positive und allseitige Bildung des Klerus in der Moraltheologie. Er hat den Beruf, mit hohem sittlichem Ernste das Gesetz Gottes und seiner Kirche aufrecht zu halten, so muß er denn auch dieses Gesetzes auf's Vollkommenste kundig sein, um es selbst in strengster Gewissenhaftigkeit zu beobachten und Andere dazu anzuhalten.

III.

Das dritte Uebel ist das weitgehende Erkalten der Frömmigkeit. Es ist der Rationalismus der Zeit, der im Volke die Innigkeit und Andacht erstickte. Allein es ist ja bekannt genug, daß dieser Rationalismus auf dem Gebiete des frommen Lebens in den Josephinischen und folgenden Zeiten zuerst und vorzüglich im Klerus geherrscht hat. Während man das Dogma nicht anzutasten wagte, war man um so freier, da wo es das kirchliche Leben galt. Man gab vor, Aeußerlichkeiten zu beseitigen und verfiel selbst in die geistloseste Aeußerlichkeit. Die Betrachtung und was zu ihr leitet und sie erleichtert, Kreuzweg, Rosenkranz, was sie in Volk und Klerus pflegt, die Exercitien und Missionen wurden mit einem gewissen kalten Fanatismus beseitigt, die Andacht zu Maria „dem Gefäße der Andacht" wurde mißliebig angesehen, der häufige Gebrauch der heiligen Communion kam mehr und mehr in Abnahme und wurde dieß noch mit sophistischen Gründen gerechtfertigt, das Klosterleben wurde allseitig als eine unzeitgemäße Ausgeburt der Mittelalters preisgegeben u. s. w. Und doch lebt die katholische Religion aus der Andacht und Frömmigkeit. Diese Religion ist so sehr übernatürlich und wunderbar, daß der Glaube an sie auf die Dauer in kalten Seelen ohne Innigkeit und fromme Begeisterung nicht bestehen kann. Wer oft und andächtig communicirt, wird leicht und gerne das Mysterium fidei glauben, wer selten und kalt es

empfängt, wird am Ende die Empfänglichkeit für den Glauben an ein solches Geheimniß der göttlichen Liebe verlieren. Wie bald können Menschen, die Christus den Gekreuzigten nicht mehr innerlich kennen, weil sie sein Leiden und seine Liebe nicht mehr betrachten, die falschesten Begriffe von Christus und dem Christenthum beigebracht werden, wie wir jetzt öfters sehen; wie leicht werden Zweifel und Lästerungen wider das Geheimniß der Menschwerdung bei Katholiken Eingang finden, die die Verehrung gegen Maria verloren. Was aber das sittliche Leben betrifft, so ist es die Frömmigkeit allein, welche das Joch Christi leicht und süß macht. Nichts aber ist weiter entfernt von aller Willkühr, aller Gefühlsschwärmerei und Sentimentalität, als die katholische Frömmigkeit, sie ist in Allem bestimmt und geordnet durch die Vorschriften, den Kultus, die Uebungen der Kirche und die Regeln der Ascese, die so positiv und objectiv feststehen, wie die Vorschriften des Sittengesetzes selbst. Dem Klerus aber ist die Leitung der Seelen anvertraut. Er muß also wohl bekannt sein mit den Wegen des Heiles, mit der Wissenschaft der Heiligen. Fehlt es ihm an dieser Kunst, so wird das höhere Leben im Volke mehr und mehr erlöschen, und in demselben Maße der irdische Sinn die Ueberhand gewinnen. So wichtig ist es, daß der Klerus eine ächt ascetische Bildung besitze, und zwar nicht bloß theoretisch, sondern praktisch. Wie sehr aber diese abhanden gekommen, mag der eine Umstand beweisen, daß bis in die neueste Zeit die Priesterexercitien so sehr in Vergessenheit gerathen, daß selbst gar viele Kleriker nicht einmal mehr wußten, was Exercitien seien und der Wiederherstellung derselben sich nicht wenige Vorurtheile entgegensetzten.

Man glaube also nicht, daß äußere Ereignisse irgend welcher Art den religiösen und sittlichen Zustand des Volkes plötzlich ändern werden. Aeußere Umstände können Hindernisse wegräumen, Anlässe und Motive bieten, allein die Besserung selbst kann nur bewirkt werden durch das Wort und die Gnade Gottes, welche beide die Kirche durch ihre Priester verwaltet. Der Erfolg dieser Verwaltung aber ist nächst der Frömmigkeit, von

einer durch und durch positiven und kirchlichen Bildung des Klerus und zwar in den drei Hauptfächern der Dogmatik, der Moral und der Ascetik bedingt. Deßhalb hat die Kirche und haben all' jene Männer, welche je an der Regeneration des christlichen Lebens gearbeitet haben, ihr erstes Augenmerk auf die Erziehung des Klerus in der angegebenen dreifachen Beziehung gerichtet — und auch für alle Zukunft wird das Schicksal der Religion, wird das Heil der christlichen Völker vor Allem von diesem Punkte abhangen.

IV.

Das Bonifaciusblatt.

Es liegt uns vor das erste Heft des ersten Jahrgangs des Bonifaciusblattes, herausgegeben von dem Präsidenten des Bonifaciusvereins Herrn Grafen Joseph zu Stolberg, gedruckt bei Ferdinand Schöningh in Paderborn. Daß auch der Bonifaciusverein ähnlich wie der große Lyoner Missionsverein Annalen herausgebe, war ein unabweisliches Bedürfniß, um durch regelmäßig fortwährende Berichte über die Wirksamkeit des Vereins und der von ihm gegründeten und unterstützten Missionen das Interesse und die Theilnahme an dem Verein zu erhalten und zu steigern. Das Heft enthält außer einem von dem gesammten Generalvorstande des Vereins unterzeichneten Vorworte — einen geschichtlichen Bericht über die Entstehung und das bisherige Wirken des Vereins, Schreiben des Herrn Kardinals von Köln und des Herrn Erzbischofs von Freiburg und des Herrn Bischofs von Paderborn, welche den Bonifaciusverein empfehlen (ähnliche Schreiben anderer Bischöfe folgen in späteren Heften), einen Rechenschaftsbericht über die Einnahme und Ausgabe bis zum Schlusse des Jahres 1851 — und die Aktenstücke über die dem Vereine ertheilten Ablässe[1]). Wegen der vielen im

1) Vollkommener Ablaß für alle Vereinsglieder, die täglich ein Vater unser und Ave und „heiliger Bonifacius bitte für uns" beten

ersten Hefte nothwendig mitzutheilenden Aktenstücke mußte das Interessanteste, was uns das Bonifaciusblatt bieten wird, die Mittheilungen aus den Missionen ausfallen. Das Bonifaciusblatt wird fortan von Zeit zu Zeit, sowie Stoff und Umstände es gestatten, gratis für die Vereinsglieder erscheinen.

Dieses erste Heft schon zeigt, wie jedoch bereits früher zur allgemeinen Kunde gelangt, auf wie solider Grundlage der Verein ruht, wie eifrig und zugleich bedachtsam und weise seine Verwaltung ist. In der letzteren Beziehung heben wir einige vom Generalvorstand gefaßten Beschlüsse hervor, nämlich daß bei jeder neu zu errichtenden Missionsstelle durch Anlegung eines wenn auch noch so geringen Kapitals der Anfang zur Fundirung der Stelle gemacht werden soll. Es konnte nichts Zweckmäßigeres und Einfacheres und was mehr der Handlungsweise der Kirche entspräche, beschlossen werden. Durch diese kleinen Stiftungen erhalten die Missionsanstalten an Ort und Stelle einen festen Halt, und naturgemäß werden dann auch an Ort und Stelle selbst diese kleinen Fonds durch Schenkungen u. dgl. sich vermehren. Eine andere überaus zweckmäßige Maßregel ist, daß jede neu errichtete Mission einem bestimmten Diöcesancomité zugewiesen wird, „so daß ein lebendiges Verhältniß und eine innige Gemeinschaft auch des Gebetes und der Liebe zwischen Unterstützenden und Unterstützten sich bildet, worin zugleich die sicherste Garantie für Aufrechthaltung der Mission gegeben scheint.“ — Endlich ist es Maßregel nothwendiger Vorsicht, daß keine neue Mission übernommen wird, als von dem Ueberschusse einer bei jedem Diöcesancomité deponirten Summe, wodurch die wenigstens einjährige Unterhaltung der bis dahin gegründeten

---

und ein regelmäßiges Almosen beisteuern, durch würdigen Empfang der heiligen Sakramente und die gewöhnlichen Ablaßgebete an den Festen des heiligen Bonifacius, des heiligen Franz Seraphikus (Stiftungstag des Vereins) der unbefleckten Empfängniß und der Reinigung Mariä zu gewinnen, und ein Ablaß von 100 Tagen für Alle, welche während einer Woche das Vereinsgebet beten und ein Almosen geben — Dekret des heiligen Vaters Pius IX. v. 21. April 1852.

Schulen und Missionen in Baarem gesichert ist. Besonderes Gewicht wird mit Recht auch auf die Bonifacius-Frauenvereine zur Beschaffung kirchlicher Paramente gelegt; mögten doch derselben überall sich bilden. Der Rechenschaftsbericht weist in Zahlen und Thatsachen nach, daß der bisherige kurze Bestand des Vereins nicht unfruchtbar war. Bis Ende 1851 wurden 22,419 Thaler eingenommen, und 13,819 Thaler, worunter 939 für Verwaltungskosten, 694 für Agio und Wechslergebühren und 12,186 an Unterstützungen ausgegeben, und erübrigt sonach ein Kassebestand von 8599 Thalern. Es wurden aber durch diese verhältnißmäßig geringen Mittel 15 Missionen und 7 Schulen ganz oder doch hauptsächlich neu gegründet und außerdem eine bedeutende Anzahl von bestehenden Missionsanstalten entweder mit baarem Geld, oder mit Büchern oder Kirchenparamenten unterstützt. Wir sehen daraus, was der Verein wirken wird, wenn er einmal gehörig sich ausgebreitet hat. — Und da benutzen wir die Gelegenheit auf's Neue und auf's Dringendste zur Theilnahme an dem Bonifaciusverein aufzufordern und zu ermahnen „in der festen und wahrhaften Ueberzeugung, wie es S. 9. des Bonifaciusblattes mit Recht heißt, daß es gegenwärtig kaum eine heiligere und wichtigere Angelegenheit für uns gibt, als die Sache des Bonifaciusvereins." Ja, wir fügen bei, daß es eine allgemeine Schuld des katholischen Deutschlandes ist, ihre in verzugsweise protestantischen Gegenden zerstreuten Glaubensbrüder zu unterstützen und ihnen dadurch die Ausübung ihrer Religion möglich zu machen: denn während seit Jahren schon Gleiches von Seiten der Protestanten in reichlichem Maße bezüglich ihrer in katholischen Ländern wohnenden Religionsgenossen geschieht, sind — abgesehen von Dem, was der Lyoner-Missionsverein gethan und zu thun fortfährt, — jene 12,000 Thaler, die der Bonifaciusverein verwendet, das Erste, was das katholische Deutschland als Ganzes aufgewendet hat, um den so zahlreichen und oft in unsäglicher Weise religiös verlassenen Katholiken im protestantischen Deutschland zu Hilfe zu kommen.

Es wäre ein wahrhaft trostloses Zeichen, wenn der Bonifaciusverein, da er, gewiß nicht ohne Gott entstanden und nachdem er in so ausgezeichneter Weise von der Kirche empfohlen und gesegnet wurde, nicht von Jahr zu Jahr erstarkte und zunähme.

V.

Kirchliche Mittheilungen.

Rom 28. Juni. Die heilige Congregation der Abläße hat durch Decret vom 15. März 1852 auf die Frage: An et quomodo *Surdo-Muti* supplere valeant impotentiae, qua detinentur preces recitandi pro Indulgentiis acquirendis injunctas? die nachstehende vom heiligen Vater bestätigte Entscheidung gegeben. 1) Quod si inter opera pro lucranda Indulgentia praescripta sit visitatio alicujus Ecclesiae, Surdo-Muti Ecclesiam ipsam devoti visitare teneantur, licet mentem tantum in Deum elevent, et pios affectus. 2) Quod si inter opera sint publicae preces, Surdo-Muti possint lucrari Indulgentias iis adnexas corpore quidem conjuncti caeteris fidelibus in eodem loco orantibus, sed pariter mente tantum in Deum elevata, et piis cordis affectibus. 3) Quod si agatur tandem de privatis orationibus, proprii Mutorum et Surdorum Confessarii valeant easdem orationes commutare in alia pia opera aliquo modo manifestata, prout in Domino expedire judicaverint. — Die Kapellmeister der Kirchen sind nach dem Willen Sr. Heiligkeit aufs Neue ermahnt worden, sich beim Orgelspiel während des Gottesdienstes jeder Beimischung weltlicher Musik und profanen Ohrenkitzels künftig zu enthalten.

Freiburg 18. Juli. Aus Osnabrück ist dem Hochwürdigsten Erzbischof eine Adresse übersendet worden, worin die Priester des Decanats Fürstenau ihre Hochachtung für die bewiesene apostolische Festigkeit und zugleich ihr Beileid über den durch den Ungehorsam mehrerer seiner Priester ihm bereiteten Schmerz ausdrücken. — Die renitenten Geistlichen sind — da wohl an dem Gehorsam großentheils auch die Unwissenheit Schuld trage — zu geistlichen Exercitien einberufen, und ist ihnen zur Sühne irgend ein gutes Werk aufgelegt. — Vom 5. bis 7. Juli wurde in Veringendorf (Hohenzollern) der erste erzbischöfliche Pfarrconcurs zur Befähigung auf Pfarreien unter Leitung der von dem Hochwürdigsten Erzbischof bestellten Commission, wel-

Schulen und Missionen in Baarem gesichert ist. Besonderes Gewicht wird mit Recht auch auf die Bonifacius-Frauenvereine zur Beschaffung kirchlicher Paramente gelegt; mögten doch derselben überall sich bilden. Der Rechenschaftsbericht weist in Zahlen und Thatsachen nach, daß der bisherige kurze Bestand des Vereins nicht unfruchtbar war. Bis Ende 1851 wurden 22,419 Thaler eingenommen, und 13,819 Thaler, worunter 939 für Verwaltungskosten, 694 für Agio und Wechslergebühren und 12,186 an Unterstützungen ausgegeben, und erübrigt sonach ein Kassebestand von 8599 Thalern. Es wurden aber durch diese verhältnißmäßig geringen Mittel 15 Missionen und 7 Schulen ganz oder doch hauptsächlich neu gegründet und außerdem eine bedeutende Anzahl von bestehenden Missionsanstalten entweder mit baarem Geld, oder mit Büchern oder Kirchenparamenten unterstützt. Wir sehen daraus, was der Verein wirken wird, wenn er einmal gehörig sich ausgebreitet hat. — Und da benutzen wir die Gelegenheit auf's Neue und auf's Dringendste zur Theilnahme an dem Bonifaciusverein aufzufordern und zu ermahnen „in der festen und wahrhaften Ueberzeugung, wie es S. 9. des Bonifaciusblattes mit Recht heißt, daß es gegenwärtig kaum eine heiligere und wichtigere Angelegenheit für uns gibt, als die Sache des Bonifaciusvereins." Ja, wir fügen bei, daß es eine allgemeine Schuld des katholischen Deutschlandes ist, ihre in verzugsweise protestantischen Gegenden zerstreuten Glaubensbrüder zu unterstützen und ihnen dadurch die Ausübung ihrer Religion möglich zu machen: denn während seit Jahren schon Gleiches von Seiten der Protestanten in reichlichem Maße bezüglich ihrer in katholischen Ländern wohnenden Religionsgenossen geschieht, sind — abgesehen von Dem, was der Lyoner-Missionsverein gethan und zu thun fortfährt, — jene 12,000 Thaler, die der Bonifaciusverein verwendet, das Erste, was das katholische Deutschland als Ganzes aufgewendet hat, um den so zahlreichen und oft in unsäglicher Weise religiös verlassenen Katholiken im protestantischen Deutschland zu Hilfe zu kommen.

Es wäre ein wahrhaft trostloses Zeichen, wenn der Bonifaciusverein, da er, gewiß nicht ohne Gott entstanden und nachdem er in so ausgezeichneter Weise von der Kirche empfohlen und gesegnet wurde, nicht von Jahr zu Jahr erstarkte und zunähme.

V.

Kirchliche Mittheilungen.

Rom 28. Juni. Die heilige Congregation der Ablässe hat durch Decret vom 15. März 1852 auf die Frage: An et quomodo *Surdo-Muti* supplere valeant impotentiae, qua detinentur preces recitandi pro Indulgentiis acquirendis injunctas? die nachstehende vom heiligen Vater bestätigte Entscheidung gegeben. 1) Quod si inter opera pro lucranda Indulgentia praescripta sit visitatio alicujus Ecclesiae, Surdo-Muti Ecclesiam ipsam devoti visitare teneantur, licet mentem tantum in Deum elevent, et pios affectus. 2) Quod si inter opera sint publicae preces, Surdo-Muti possint lucrari Indulgentias iis adnexas corpore quidem conjuncti caeteris fidelibus in eodem loco orantibus, sed pariter mente tantum in Deum elevata, et piis cordis affectibus. 3) Quod si agatur tandem de privatis orationibus, proprii Mutorum et Surdorum Confessarii valeant easdem orationes commutare in alia pia opera aliquo modo manifestata, prout in Domino expedire judicaverint. — Die Kapellmeister der Kirchen sind nach dem Willen Sr. Heiligkeit auf's Neue ermahnt worden, sich beim Orgelspiel während des Gottesdienstes jeder Beimischung weltlicher Musik und profanen Ohrenkitzels künftig zu enthalten.

Freiburg 18. Juli. Aus Osnabrück ist dem Hochwürdigsten Erzbischof eine Adresse übersendet worden, worin die Priester des Decanats Fürstenau ihre Hochachtung für die bewiesene apostolische Festigkeit und zugleich ihr Beileid über den durch den Ungehorsam mehrerer seiner Priester ihm bereiteten Schmerz ausdrücken. — Die renitenten Geistlichen sind — da wohl an dem Gehorsam grossentheils auch die Unwissenheit Schuld trage — zu geistlichen Exercitien einberufen, und ist ihnen zur Sühne irgend ein gutes Werk aufgelegt. — Vom 5. bis 7. Juli wurde in Veringendorf (Hohenzollern) der erste erzbischöfliche Pfarrconcurs zur Befähigung auf Pfarreien unter Leitung der von dem Hochwürdigsten Erzbischof bestellten Commission, wel-

cher von Hechingen der geistliche Rath Bulach beigegeben war, abgehalten.

Fulda 15. Juli. Es ist wohl gegründete Aussicht vorhanden, daß jene Paragraphen in dem kurhessischen Verfassungsentwurf, welche die Stellung der Kirche verletzen, eine den Hochwürdigsten Bischof zufriedenstellende Fassung bekommen werden, da derselbe gestern zur ersten Kammer nach Cassel abgereist ist. — Die sechs katholischen Deputirten haben erklärt, daß sie den Verfassungseid nur unter dem Vorbehalt salvis ecclesiae juribus leisten könnten.

München 14. Juli. Die katholische Sache hat einen neuen und schweren Verlust erlitten. Heute ist Dr. Guido Görres nach langwieriger Krankheit in ein besseres Leben hinübergeschieden. Versehen mit allen Heilsmitteln der heiligen katholischen Kirche, entschlief er nach kurzem Todeskampfe im 48. Jahre seines Alters.

Aus **Würzburg** meldet man, daß vier Minoriten-Conventualen, drei Priester und ein Laienbruder, sich bereits auf dem Wege nach Amerika in die Provinz Texas befinden, um dort ihren Wirkungskreis zu beginnen, und daß Pater Bonaventura Keller, bekannt durch sein rühmliches Verhalten in Oggersheim während der Zeit der Revolution, als Superior dieser neuen Mission ernannt ist. — Der von dem Hochwürdigsten Bischofe für die Professur der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts vorgeschlagene Dr. Hergenröther hat — auffallender Weise — die königliche Bestätigung nicht erhalten.

Wien 12. Juli. Der bisherige Professor am bischöflichen Seminar in Brixen, Dr. Fessler, ist von Sr. Majestät zum Professor der Kirchengeschichte an der Wiener Universität ernannt worden. Diese Ernennung ist ein erfreulicher Beweis, wie sehr man bemüht ist, im Unterrichtswesen die besten Kräfte zu sammeln und sie an den ihnen gebührenden Ort zu stellen.

Brünn 1. Juli. Um dem immer fühlbarer werdenden Priestermangel abzuhelfen, zugleich aber auch um die jungen Leute auf geeignete Weise zu ihrem künftigen Berufe vorzubereiten, hat der Hochwürdigste Bischof — durch einen bereits am 20. Mai l. J. erlassenen Hirtenbrief — die Gründung von Knabenseminarien empfohlen, und zu diesem Zweck einen Verein (zum heiligen Cyrillus und Methodius), dessen Mitglieder wöchentlich 1 Kreuzer zahlen, in's Leben gerufen.

St. Pölten 8. Juli. Nicht nur hat durch die kirchliche Entschiedenheit unseres Hochwürdigsten Bischofs unsere Diöcese die Volksmissionen erhalten, sondern es ist auch, was äußerst wichtig und erfreulich, ein Schritt geschehen, der kirchlichen Ehegesetzgebung wieder Gel-

tung zu verschaffen. Es ist verordnet worden, daß die Dispens von den Aufgeboten beim Bischof zu erwirken sei, da bisher dieselbe nur bei der Staatsbehörde war nachgesucht worden.

Aus Ungarn meldet man, daß zu derselben Zeit, wo der Kaiser das Decret wegen Restitution der Jesuiten und Redemptoristen vollzogen, der Fürst-Erzbischof von Gran, Primas von Ungarn, den Beschluß gefaßt habe, ein Noviziat des Jesuitenordens für Ungarn zu gründen, und der Pflege des Ordens sofort ein Obergymnasium zu übergeben.

Berlin 10. Juli. Es liegt ein Plan vor, dahier ein „christliches" Gymnasium nach dem Vorbilde des zu Gütersloh bestehenden zu errichten. Die Mittel sollen durch Privatbeiträge aufgebracht werden; die bisherigen Versuche, Beisteuern zu erlangen, sollen jedoch, obschon das Unternehmen an sich Gönner und Förderer hat, nur einen geringen Erfolg versprechen.

Lüttich 3. Juli. Der heilige Vater hat den Pater Dechamp, aus der Congregation der Redemptoristen, zum Oberhirten für die Diöcese Lüttich bestimmt.

Paris 7. Juli. Die Regierung hat nicht nur dem Klerus im Allgemeinen, sondern auch den an Staatsanstalten wirkenden Priestern den Verfassungseid erlassen. „Der Charakter," heißt es in dem Schreiben des Ministers an die Präfekten, „der Mitglieder des Klerus und die Natur ihrer Functionen selbst stellen sie vollständig außerhalb der politischen Thätigkeit und sie sind weniger als Staatsbeamte, als in ihrer Eigenschaft als Diener der Religion berufen, Ihnen ihre Mitwirkung zu gewähren. Demgemäß ist kein Grund vorhanden, ihnen den Eid abzuverlangen." — Die höchst gelesenen Briefe des Hochwürdigsten Bischofs von Algier über den Cölibat sind bereits in zweiter Auflage erschienen. — Die Feier des Sonntags kömmt in Frankreich immer mehr wieder in Aufnahme. Viele Kaufleute schließen bereits ihre Läden, ohne zu warten, bis sich Alle darüber verständigt.

Turin. Die Deputirtenkammer hat den Gesetzentwurf über die Civil-Ehe angenommen, mit 94 Stimmen gegen 35. Die Bischöfe des Königsreichs haben nun einen Protest dagegen erlassen, und es steht zu erwarten, ob der Senat auf die Stimme der Religion und des Rechts hören wird. Da die Kammern vertagt sind, so wird erst in einigen Monaten die Entscheidung erfolgen. — Der „Campana" zufolge sind den Kammern bereits 59 Petitionen gegen den Gesetzentwurf über die Civilehe überreicht worden. Zum Zwecke einer baldigen Versöhnung der Regierung mit dem heiligen Stuhle werden in manchen Orten

öffentliche Gebete abgehalten. — Wie unlängst der Bischof von Vercelli, so hat jetzt auch der Hochwürdigste Bischof von Novara einen Hirtenbrief gegen das Lesen verderblicher Schriften, insbesondere gegen die schlechten Tagesblätter erlassen. Mehrere der letzteren werden namentlich angeführt, wie die „Opinione," die „Gazetta del popolo," der „Fischietto" und die „Maga."

London 1. Juli. Die vom Ministerium ausgegangene Aufreizung hat bereits ihre blutigen Früchte getragen. In Stockport ist es am 29. v. M. zu einem furchtbaren Kampf zwischen Irländern und englischen Arbeitern gekommen, und mehrere Häuser und katholische Kapellen wurden verwüstet. — Die Provinzial-Synode der englischen Bischöfe wird am 7. Juli feierlich eröffnet werden. Am 5. d. findet eine Vorberathung der Bischöfe statt. Zu dem Hochamt und den übrigen Feierlichkeiten wird (vermuthlich der Titelbill wegen) Niemand ohne Erlaubniß eines Bischofs zugelassen.

Generalversammlung des kath. Vereins Deutschlands.

Münster 21. Juli. Unter vorstehendem Datum macht der Vorstand des katholischen Vereins Folgendes bekannt:

Die Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands hat im verflossenen Jahre zu Mainz am 8. Oktober einstimmig Münster als Ort der diesjährigen Generalversammlung gewählt, und ist nunmehr bereits der 7. September als der Tag in Vorschlag gebracht, wo die Versammlung in unserer Stadt eröffnet werden soll. — Es sind noch nicht vier Jahre, als die erste Generalversammlung der katholischen Vereine in Mainz gehalten wurde. Blicken wir auf diese vier Jahre zurück, dann bemerken wir einen bedeutenden Fortschritt, den die katholische Kirche im öffentlichen Leben gemacht hat. Es ist nicht zu verkennen, daß diese Vereine und ihre Generalversammlungen dazu mitgewirkt haben. Jene Aufgabe der katholischen Vereine, den Grundsätzen und Vorschriften der katholischen Kirche durch Wort, Beispiel und Förderung wohlthätiger Werke und Institute im Leben Geltung zu verschaffen, hat auf die mannichfachste Weise ihre Verwirklichung gefunden, und auf die Gestaltung des katholischen Lebens einen nicht unbedeutenden Einfluß geübt. — Für die diesjährige Generalversammlung ist Münster ausersehen; der katholische Ruf, dessen sich unsere Stadt erfreut, hat dazu wesentlich beigetragen. Wie dieß einerseits für uns in einem hohen Grade erfreulich und ehrenvoll ist, so wird andererseits die Anwesenheit erleuchteter und mit Eifer für die Religion erfüllter Katholiken aus ganz Deutschland, ihre begeisterte Rede und die Darstellung alles Dessen, was überall das neuerwachte kirchliche Leben an Werken der Frömmigkeit und Nächstenliebe hervorgerufen hat und täglich hervorruft, eine kirchliche Gesinnung in unserer Mitte noch mehr beleben und befestigen. Möchten jene Männer Münster so finden, wie sein guter Ruf es bezeichnet. Dazu werden alle Mitglieder unseres katholischen Vereins aus allen Kräften freudig mitwirken. Der Vorstand hat bereits seine Thätigkeit begonnen, um die vorbereitenden Anstalten zu treffen, und zu dem Ende die hierauf bezüglichen Geschäfte verschiedenen Commissionen übertragen. . .

Mainz, Druck von Florian Kupferberg.

N. VI.

Die römische Revolution.

I.

Nicht lange nach dem kläglichen Ausgange jenes blutigen Trauerspiels, welches das Heiligthum der Christenheit, die Stadt Rom, entweiht, geschändet und namenlos erniedrigt hatte, brachten uns die historisch-politischen Blätter ausführliche Berichte aus der geistreichen Feder eines Augenzeugen, die durch die Unmittelbarkeit der Anschauungen wie den Reichthum an charakterisirenden Einzelnheiten nicht wenig dazu beitrugen, unser Urtheil über jene unheilvollen Vorgänge zu läutern und so manche irrige Ansichten zu berichtigen. So sehr nämlich hatte das junge Italien durch tausendfältige Lügen die Geister der Nation zu umstricken gewußt, daß nur wenige tiefer Blickende das eigentliche innerste Wesen der Revolution, was sie war und was sie wollte, erkannten, weßwegen jene Berichte eines Deutschen und für Deutsche geschrieben mit nicht geringerem Interesse auch in Italien gelesen und übersetzt wurden. Mazzini's Italien, das Italien der Zukunft, mit hohlem Pathos und gleissendem Pompe den Völkern verkündet, hatte sich in Rom in seiner wahren Gestalt geoffenbart, Mord, Raub, Lüge und Unzucht im Gefolge. Als das Wagniß mißlungen war, und nun die getäuschten und verführten Völker mit Entsetzen sich abwendeten, da galt es, durch neue Lügen das Geschehene zu entschuldigen, durch Entstellungen und falsche Berichte die Grausamkeiten zu beschönigen, die öffentliche Meinung zu Gunsten der Revolution zu stimmen und so Alles vorzubereiten, um zum zweiten Male bei gelegener Zeit mit neuer List und ungebrochenem Muthe das nur halb Vollendete fortsetzen zu können. Und wirklich hatte die der Revolution dienstbare Presse in ganz Europa dieses Streben ungemein gefördert — da erschien zuerst in Florenz, und in die-

sem Jahre zu Neapel in zweiter Auflage ein Buch [1]), das mit der siegenden Gewalt der Wahrheit das ganze Lügennetz zerreißt, an dem sie jahrelang gewoben hatten. Dem Verfasser standen, wie der Uebersetzer bemerkt, nicht blos die genauesten Nachrichten zur Charakteristik der handelnden Hauptpersonen zu Gebote, sondern auch äußerst wichtige Documente, Briefe von Mazzini, die uns so recht das Geheimniß der Bosheit enthüllen, waren durch besondere Fügung der Vorsehung ihm zu Händen gekommen. Wie schwer dieser Schlag im Lager der Demokratie empfunden ward, beweist das Schweigen der gesammten demokratischen Presse über die genannte Schrift. Wir glauben daher den Dank unserer Leser zu verdienen, indem wir hier in möglichst gedrängter Kürze das Wesentlichste hervorheben.

„Viele bei uns," heißt es im Vorwort, „waren und sind zum Theil noch geneigt, die Vorgänge in Italien als Ergebniß eines gewaltigen Dranges nach nationaler Unabhängigkeit, als übermäßigen und mißleiteten Nationalitätsaufschwung zu erklären und zu entschuldigen. Sie werden sich enttäuscht sehen." Documente und Thatsachen beweisen, daß „die italienische Revolution wesentlich ein fanatischer Krieg gegen das Christenthum und die katholische Kirche, sowie gegen die Gesellschaft und das Eigenthum, also für Socialismus und Communismus war."

Eingangs seiner Schrift führt der Verfasser die Ursachen der häufigen Revolutionen in Europa auf. „In früheren Zeiten waren die Revolutionen nicht so häufig ... Die Geister, erleuchtet von dem zweifachen Lichte der Vernunft und des Glaubens, welches durch die tiefen und gründlichen Studien der theologischen und philosophischen Wissenschaften lebendig erhalten wurde, ruhten auf festen Grundsätzen ... Die Grundwahrheiten des Evangeliums waren tief gewurzelt in den Herzen, darum war die Zahl der Revolutionäre immer nur gering."

1) Die römische Revolution vor dem Urtheile der Unparteiischen. Aus dem Italienischen übertragen von M. W. A. Augsburg 1852, Schreib'sche Buchhandlung.

— Aber seit der falschen Philosophie des vorigen Jahrhunderts besonders in Frankreich ist das Alles anders geworden, und „die Fürsten dachten nur daran, die Kirche zu befehden und den Einfluß der Religion zu hemmen“ ... „Was für Lehren hat man an den Universitäten eingeführt und öffentlich vorgetragen? Man hat zu Lehrern Männer gewählt, welche einen verschrobenen Kopf, schwankende Principien, irrige Meinungen und religionsfeindliche Systeme hatten. Diese ließ man aus weiter Ferne kommen, diese wurden geehrt, belobt, glänzend besoldet; während dagegen die Männer, welche eine gesunde Lehre vortrugen, entfernt, vertrieben, verfolgt wurden.“ Tout comme chez nous ... „Welche Sorge haben die Regierungen für die sittliche Aufführung der jungen Leute getragen?“ Er beklagt, daß in den Universitätsstädten .. „alles voll Schmutz, Unzucht und Unglaube ist.“ Dieses wissenschaftliche und moralische Verderben an den Universitäten macht sie zum eigentlichen Heerde der Revolution. Die Schlauheit Mazzini's und seiner Rotte wußte die so gestalt verführte Jugend trefflich zu brauchbaren Werkzeugen der Revolution heranzubilden, denn das Ziel der Revolution mußte nach der von ihm erlassenen Instruction immer verborgen bleiben, „indem man nie mehr als den ersten Schritt sehen läßt.“

Die erste Gelegenheit zu revolutionären Bewegungen bot die im Jahre 1846 von Papst Pius erlassene Amnestie. „Von diesem Augenblicke an war Rom nicht mehr wie früher .. das römische Volk, unbekannt mit den Plänen der Geheimbündler, nahm Theil an der gemeinsamen Freude, und ging gutmüthig dem nach, welche es bewegen und leiten wollten.“ Alle Amnestirten drängten sich in Rom zusammen, um angeblich dem Papste ihre Dankbarkeit zu bezeugen; aber der eigentliche Grund lag tiefer. Rom war als der Haupt- und Mittelpunkt ausersehen, weil sich von da aus leichter die revolutionäre Bewegung über ganz Italien ausbreiten ließ, und

der Erfolg um so sicherer schien, je mehr sie dadurch den bethörten Völkern als geweiht und geheiligt durch das Oberhaupt der Kirche selbst sich darstellte. Nun verging kein Tag ohne öffentliche Demonstrationen; Volksversammlungen, Reden, Aufzüge rissen das Volk aus den Gewohnheiten seines früheren geräuschlosen, unbefangenen und allem politischen Treiben entfernten Lebens; so ward der Boden zubereitet. Die erheuchelte Frömmigkeit und Andacht aber, mit der die Empörer auf ihren Knien den Segen des Papstes verlangten, von ihm die hl. Communion begehrten, das bezeichnet so recht die tiefe Verworfenheit des revolutionären Gesindels. Mehrere rühmten sich, „sie hätten durch diesen äußeren Schein den Papst und das Volk zum Besten gehabt, und die sogenannte Communion nach einem tüchtigen Frühstücke unter dem Gelächter der Freunde empfangen." „Als in St. Maria Maggiore der hl. Vater, nachdem er das göttliche Sacrament den ersten Reihen ausgetheilt hatte, sich zurückzog, um die hl. Messe fortzusetzen, und statt seiner ein anderer Priester zur Austheilung der hl. Communion erschien, standen Alle auf, und das Communiongitter ward leer[1])."

Um das römische Volk zur Revolution abzurichten, bediente man sich nach Aufhebung der Censur vor Allem der Presse. „Sie schwätzten über die Mißbräuche, über Reformen in dem Staatshaushalt, Gleichheit, Freiheit, Bildung, Fortschritt, über das Elend des Volkes, über die Rechte, nie aber über die Pflichten des Menschen." „Keine Zeitung und kein öffentliches Blatt hatte jemals einen Artikel zur Widerlegung und Abwehr oder zu gerechter Vertheidigung aufgenommen." Die Freiheit war blos für die Demagogen; jede Entgegnung war selbst lebensgefährlich[2]). Das römische Volk aber

1) Vielleicht hat der Verfasser doch hier zu schwarz gesehen, wie er auch selbst alsbald mildernd beifügt: „Ich will nicht sagen von Allen, aber doch gewiß von nicht Wenigen."

2) Ein dem Referenten befreundeter Geistlicher wurde um jene Zeit eiligst vor die Thüre des Hauses gerufen, um einem Sterbenden die Absolution zu ertheilen. Es war ein römischer Priester Namens Timenes,

ward nur um so eher eine Beute der Verführer, je unbefangener es bisher der Politik gegenüber sich verhalten hatte.

Näher zum Ziele führten die Vereine (Circoli). Sie bestanden aus zwei Abtheilungen, „in die erste ließ man Leute jeder Art zu, die andere war verborgen und geheim, war für die Häupter vorbehalten. Sie waren förmlich organisirt, hatten ihren Vorsitzenden, Beisitzer und Schriftführer, und alle, wenngleich örtlich getrennt, enge mit einander verbunden. — „Alles Schlechte, was in diesen drei Jahren geschehen, ist von diesen Vereinen ausgegangen, hier wurden die Todesurtheile ausgesprochen und bestätigt, und von ihnen gedungene Meuchelmörder ausgesendet."

Die Lüge mußte dazu dienen, das Volk fort und fort in der Täuschung zu erhalten. „Die (revolutionären) Minister und Träger der Regierungsgewalt rechneten es sich's zur Ehre, dieses ruchlose Mittel zu ihrem Zwecke anzuwenden. Daher sah man die amtlichen Zeitungen, die Depeschen, die Noten, die Programme der Ministerien, die Bekanntmachungen der Regierungen übervoll von Unwahrheiten." Besonders war dies der Fall mit den angeblichen Nachrichten vom italienischen und ungarischen Kriegsschauplatze. Man schickte Staffetten zum einen Thore hinaus, welche mit verhängtem Zügel zum andern wieder hereinsprengten, dem Ministerium außerordentliche Siegesnachrichten zu überbringen. Man ließ aus der Ferne durch die Post verschlossene und gesiegelte Briefe sich überbringen, auf deren innere unbeschriebene Seiten man die gewünschten Nachrichten setzte. „Das Ausland wunderte sich über eine so außerordentliche Leichtgläubigkeit der Italiener." Aber trotz aller Erfahrungen hörten sie doch immer wieder auf neue Lügen.

Nach der Instruction Mazzini's war das Heer und der Clerus das vorzüglichste Hinderniß. Man suchte daher die

---

Herausgeber eines conservativen Blattes, der auf der Treppe am hellen Tage meuchlings gemordet wurde.

wichtigsten Stellen im Heere den treuen und erprobten Männern zu nehmen, und durch fortgesetzte Anklagen und Verläumdungen sie zu nöthigen, freiwillig ihre Entlassung einzureichen; ihre Stellen wurden mit „Patrioten" besetzt. Diese wendeten nun alle Mittel an, um die Subalternofficiere zu demoralisiren. „Das Heer, vom Volke bezahlt, darf niemals seine Waffen gegen das Volk kehren" — das waren die Grundsätze, die man den Soldaten täglich predigte. Doch das Mittel der allmäligen Militärverleitung war zu ungewiß und weitschweifig; eine Bürgerwehr sollte darum errichtet werden, welche an Zahl das Heer übertrafe.

Anfänglich weigerte sich der Papst; er gewährte einiges, doch nicht Alles. Um ihn zu nöthigen, ward jene berüchtigte Verschwörung der Reactionäre erdichtet, deren Absicht angeblich war, den Papst und die Cardinäle zu morden durch Hunderte von gedungenen Meuchlern — wovon uns seiner Zeit die deutschen liberalen und radicalen Zeitungen so Entsetzliches zu berichten hatten. Das Volk, an solche Lügen nicht gewöhnt, glaubte; Alles war in äußerster Bestürzung. Als die Furcht ihren Höhepunkt erreicht hatte, so daß man am Abend nur wenige Menschen durch die Straßen gehen sah, benützten die Aufständischen den günstigen Moment. Sie eilten wie wüthend durch die Straßen, riefen zu den Waffen und zwangen die Regierung, augenblicklich die Bürgerwehr zu errichten, um die Stadt „vor dem hereinbrechenden Verderben zu schützen." Tausende, und gerade die verdächtigsten Individuen, empfingen in der Verwirrung Waffen, vertheilten sich in die verschiedenen Stadtviertel und die Bürgerwehr war fertig. Der „große Prozeß" wurde ein Jahr noch hinausgezogen und zuletzt — vergessen. Von der Verschwörung sprach Niemand ein Wort mehr, aber die Bürgerwehr blieb und der Zweck war erreicht.

Nun stand es nicht lange mehr an, so verwandelten sich die Quartiere der Bürgerwehr in ebenso viele geschlossene Gesellschaften. Hier wurde radotirt und politisirt, hier wurden die Adressen entworfen, es ward keine Ungerechtigkeit begangen, an

der die Bürgerwehr sich nicht betheiligt hätte. Die Besseren zogen sich freilich zurück, und schämten sich des geschändeten Waffenrocks, aber es war die Minderzahl, „indem sich die Meisten von dem wilden Strome hinab in den Abgrund reißen und sich bewegen ließen, die Empörung zu begünstigen, wenn auch nicht aus Ueberzeugung und Grundsatz, so doch wenigstens aus Eigennutz, Furcht oder Menschenrücksicht.“ Selbst die Knaben von fünfzehn bis achtzehn Jahren reihte man ein in das Bataillon „der Hoffnung,“ das eine Pflanzschule der Gottlosigkeit, Entsittlichung und Empörung war.

Nun blieb noch der Klerus übrig. „Dahin sollte man arbeiten,“ hatte Mazzini seine Leute angewiesen, „daß die Idee der Gleichheit in ihn eindringe, .. und daß man in jeder Hauptstadt einige Savonarola bilde.“ „Ein Theil des jüngeren Klerus, schlecht geleitet in seinen Studien und noch schlechter in dem, was auf die seiner hohen Würde entsprechende Heiligkeit des Wandels Bezug hat und darum leichten Kopfes und nicht ganz reinen Herzens, warf sich bei dem ersten Ruf nach Neuerung in verblendeter Hast mit den in den Strom.“ Wie überall in Italien, so sah auch Rom Priester, welche bei den öffentlichen Aufzügen an der Seite der Soldaten, der Bürgerwehr und alles Gesindels durch die Straßen zogen und ihr Priestergewand durch die dreifarbige Kokarde befleckten. Der Verfasser beklagt sich bitter über die mangelhafte wissenschaftliche und ascetische Bildung eines Theiles des italienischen Klerus. „Eine von den Ursachen des Verderbens des italienischen Klerus ist ohne Zweifel die Seichtheit der Studien. Von einer gründlichen Philosophie, welche den Weg zur Theologie, zur Dogmatik und zum Kirchenrechte bahnt, die, wie die Natur der Sache es erheischt, nach streng wissenschaftlichen Principien gelehrt werden sollten, spricht man in vielen Seminarien gar nicht. Während ein vollständiger Lehrcurs der Dogmatik für sich allein schon vier Jahre und zwei Professoren fordern würde, welche den Vortrag der acht Traktate unter sich theilten, macht man jetzt die Sache kurz ab, mit

einem Professor, in Einem Jahre oder höchstens in zweien, und an manchen Orten wegen der Unwissenheit des Lehrers und der Schüler noch dazu in der Muttersprache. Statt dessen verschwendet man Zeit und Geld auf Geschichte, Sprachen, Abhandlungen über geistliche Beredsamkeit, welche keinen Nutzen schaffen, weßhalb nie ein so großer Mangel an guten und gründlichen Rednern war, als gerade in unsern Tagen. In Oberitalien namentlich hat man die Bemerkung gemacht, daß die talentvollsten Kleriker höchstens Belletristen werden, ohne Grundsätze einer tieferen Wissenschaft, und wie Wetterfahnen leicht geneigt, sich nach jedem Winde zu drehen. Man wird diesem Uebelstande niemals abhelfen, wenn man die klerikalische Bildung nicht auf ihre frühere Methode zurückführt."

Die Folgen einer solchen Bildung konnten darum auch im Leben sich nicht verläugnen. „Man trifft bei Vielen von ihnen kein Studium der heil. Schrift und der Väter mehr, sondern nur Lectüre von Zeitungen und Flugschriften; man findet keine Conferenzen mehr, um den Geist anzueifern, sondern gesellschaftliche Unterhaltungen, um den Geist zu zerstreuen. Die Christenlehren zur Unterweisung der Unwissenden in den Geheimnissen unserer Erlösung, die Predigten zur Erschütterung der Sünder, um sie zum Kampfe gegen ihre Leidenschaften zu bewegen, die Ermahnungen an die Gläubigen, um sie zur Liebe der Tugend anzufeuern, verwandelten sich in Schwätzereien, um „die heilige Erlösung" Italiens zu preisen, in Standreden, um die Gemüther zum Kriege gegen die Fremdherrschaft aufzuhetzen, in rethorische Declamationen, um die Liebe zum Vaterlande, zum Fortschritt, zur Nation einzuschärfen."

Das sind schwere Inzichten — aber es wäre nicht so weit gekommen, wenigstens hätte die Revolution viel eher die heuchlerische Maske abwerfen müssen, hätte der Klerus seine Schuldigkeit besser gethan. Jetzt ist es uns klar, warum mit so wüthendem Hasse die Jesuiten verfolgt wurden. Sie forderten ernste Studien von ihren Zöglingen, sie pflegten priesterliche Zucht und Sitte, sie erklärten sich offen gegen dieses eckelhafte

Nationalitätsfieber, gegen die wahnsinnigen Ideen eines Gioberti in seinem „Primato dell' Italia," sie hielten fest an der geheiligten hierarchischen Ordnung und den Gesetzen der kirchlichen Disciplin. Sie waren ein starkes Bollwerk, darum mußten sie um jeden Preis vernichtet werden.

„Es wird eine ewige Schmach für Italien bleiben, daß einige Geistliche in dem Turiner Parlamente, in der Constituente zu Rom, und gar manche andere in den Vereinen, in den Gesellschaften, in den Zeitungen und Flugschriften sich eben so ergrimmt gegen die Religion gezeigt haben, als die ungläubigsten Laien ... Wenige sind es freilich, die mit offener Stirne sich als solche bekundeten; aber nicht so wenige sind es, welche versteckt arbeiteten und ihre Hand verborgen hielten, aber den Stoß, den sie gegen die Kirche führten, nur um so gefährlicher machten. Und von dieser Gattung gab es leider nur zu viele in jeder Genossenschaft, in jedem Range, in den Seminarien und Lyceen, unter den Pfarrern und unter den Kanonikern sowie unter den Ordensleuten ... „Wenn der, welcher von Gott die Sendung hat, die Wahrheit zu verkünden, sich zum Lehrer des Irrthums macht, so ist das Unheil unabwendbar."

„Es gab Orte, wo eine oder mehrere Abtheilungen junger Seminaristen die Studien und den Dienst des Altares verließen, um statt dessen wider die Barbaren und Fremden zu kämpfen ... Ich sage nichts von den Ausdrücken des Jubels und der Freude, welche in gewissen Orten Italiens viele Geistliche im Vereine mit dem „Volke" über die Verfolgungen, Mißhandlungen und gewaltthätigen Vertreibungen kund gaben, mit denen gegen die Jesuiten verfahren wurde[1]). „Was Mazzini für die

1) Hätten doch diese sich nur an jene bekannte Anekdote erinnert, die man sich zur Zeit der ersten Vertreibung der Jesuiten erzählte. Ein Geistlicher bezeugte unverholen seine Freude über die Vertreibung der Gesellschaft. „Wissen Sie," entgegnete ihm ein Jesuit, „in welcher Ordnung es bei den Processionen geht? Zuerst wir, dann die übrigen Ordensleute, dann der Weltclerus. Einstweilen nun gehen wir, ihr Anderen kommt nach." Se non è vero, è ben trovato.

talieniſche Partei iſt," ſagt ein Schreiben eines der Häupter der Bewegung vom Jahre 1846, „das iſt Gioberti für die Prieſter; von allen Seiten kommen Nachrichten, daß im Welt- wie im Regularklerus die Lehre von der Freiheit, von dem Papſte an der Spitze derſelben und von der Unabhängigkeit Italiens ein Gedanke iſt, der Viele verführt; ſie geben ſich der Meinung hin, daß der Katholizismus eine weſentlich demokratiſche Lehre ſei. Dieſe Partei im Klerus vergrößert ſich jeden Tag mehr. Man erwartet mit Ungeduld das neue Werk Gioberti's (Il Gesuita moderno); das iſt ein Werk für die Prieſter — das Buch oder die fünf Bände ſind noch nicht erſchienen, und Mazzini wartet darauf, um davon in einem der letzten Hauptſtücke ſeiner Schrift zu reden."

„Die Macht des Klerus," ſagt Mazzini (Inſtruction §. 6.) iſt in den Jeſuiten perſonifizirt." Sind dieſe überwunden, ſo iſt der Klerus überwunden. Darum ſchrieb Gioberti ſeinen fünf Bände ſtarken „Gesuita moderno," in den alle Schmähungen, Verläumdungen und Lügen geſammelt ſind, die nur immer ſeit dreihundert Jahren gegen die Geſellſchaft des hl. Ignatius vorgebracht wurden. Gioberti wurde für dieſe Arbeit, wie der Verfaſſer actenmäßig nachweiſt, von einigen Piemonteſen bezahlt. Dieſe Schmähſchrift wurde „in den Zeitungen wiedergekäut und Stück für Stück erläutert, in den Geſellſchaften und Vereinen erklärt, in den Schulen und Erziehungsanſtalten geleſen und ſogar auf den Kirchenkanzeln vorgetragen!! So weit konnte pfäffiſche Eiferſucht ſich vergeſſen[1]). „Die Geſchichte wird ſpäter mit Schauder die ſchmachvollen Thaten erzählen müſſen, welche in der

1) Referent hatte Gelegenheit, dieſe Begeiſterung für Gioberti's Buch, die ihren wahren Grund in armſeligem Mönchsneide hatte, etwas näher kennen zu lernen. Als ich mich im Jahre 1848 mit einem durchreiſenden italieniſchen Ordensgeiſtlichen über die Zuſtände in Italien unterhielt, und das Geſpräch zufällig auf Gioberti fiel, ſprach der Italiener voll Bewunderung: «Scrive com'un angelo.» (Er ſchreibt wie ein Engel) — «E dice bugie com'il diavolo» (Und lügt wie der

Hauptstadt der katholischen Welt gegen die Jesuiten verübt wurden, die man doch im Jahre 1837, als die asiatische Cholera wüthete, öffentlich als ausgezeichnete Wohlthäter gepriesen wegen des Beistandes, den sie ohne Rücksicht auf ihr Leben jeder Gattung von Personen geleistet; und jetzt schrie man „Tod" wider sie!" „Oft wurden ihre Häuser von frechen und ausgelassenen Pöbelhaufen umzogen, welche eine Art von Procession bildend, mit brennenden Fackeln in der Hand das Miserere sangen und das Requiem beteten, begleitet von Geistlichen, wirklichen oder so gekleideten, welche zu diesen argen Entehrungen der heil. Gebräuche und Ceremonien mitwirkten.

„Die Gehässigkeit des Namens Jesuit," hatte Mazzini gesagt, „muß eine Macht für die Socialisten werden." Und Jesuit war nun jeder, der nicht unbedingt in den fanatischen Ruf „Morte ai Tedeschi!" miteinstimmte. Der bloße Name Jesuit genügte, um die achtbarsten Männer, die ehrenhaftesten Richter, unbescholtene Bürger und pflichttreue Priester zu verfolgen, einzukerkern und zu meucheln.

Nachdem so die Partei des Fortschrittes von Tag zu Tag mehr Terrain gewonnen hatte, offen und insgeheim unterstützt, durch Verrath, Verblendung und Feigheit immer muthiger gemacht, traten die Leiter der Bewegung offener mit ihren Plänen hervor; die päpstliche Regierung bestand nur noch dem Namen nach, ihre Verordnungen wurden verlacht, verhöhnt, auf offenem Markte zerrissen [1]). Von allen Himmelsgegenden her, aus allen Ländern strömten die Mitglieder der demokratischen Vereine nach Rom, wo gute Aufnahme, Schutz, Amt und Besoldung ihrer wartete.

„Man durfte sie nur auf den Straßen von Rom sich herumtreiben sehen, um sie auf den ersten Blick zu erkennen. Sie

---

Teufel) — war meine kurze Entgegnung. Der Mönch ward stutzig, nahm seinen Hut und empfahl sich.

1) Ein Freund des Referenten hatte um jene Zeit Audienz beim heiligen Vater. Dieser beklagte sich bitter über die Entstellung seiner Worte und Fälschungen der amtlichen Erlasse.

hatten meistens einen langen und dichten Bart, eine stolze Haltung, einen finstern und drohenden Blick. Zorn und Grimm leuchteten aus den glühenden Augen, Verwegenheit und Frechheit vor der gerunzelten Stirne, Grausamkeit und Wildheit aus dem seltsam verzerrten Gesichte. Kurz abgebrochen und gereizt war ihre Sprache, höhnisch das Lachen, boshaft-giftig das Lächeln und das ganze Aeußere wirre, fast möchte ich sagen krampfhaft, da die innere Aufgeregtheit des von Leidenschaften zerrissenen Gemüthes nach Außen hervortrat."

Unter dem Vorwande, ihre Dankbarkeit zu bezeugen, hatte man der Instruction Mazzini's gemäß Gelegenheit, „die Massen zu versammeln." Von diesem Tage an war die Auctorität der Regierung gebrochen. Die Versammlungen stiegen trotz aller Verbote in's Maßlose — bald wurden ihre Wünsche Befehle, ihre Gesuche Forderungen, Drohungen ihre Bitten. In kaum zwei Jahren hatten sechs Staatssecretäre gewechselt; das „Volk" d. h. ein Haufe losen Gesindels hatte sie verlangt und wieder verworfen. „Heiliger Vater, vertraue dem Volke!" rief Cicernacchio, der alte abgefeimte Schildträger der Revolution, indem er auf den Kutschenschlag des hl. Vaters sich schwang. Der hl. Vater hatte schon zu viel vertraut — immer enger schloß sich um ihn das Netz der Lüge und Empörung. Galetti, ein Revolutionschef von 1831, ward Polizeiminister. Alsbald wälzte sich die zügellose Masse vor den Palazzo di Venezia, die Wohnung des österreichischen Gesandten Grafen Lützow, eines Adeligen von altem Schrot und Korn, eines Biedermannes und aufrichtigen Sohnes der hl. Kirche. Unter thierischem Geheul wurden die kaiserlichen Wappen herabgerissen und zerschmettert, die Reste unter Hohn und Schimpf durch die Gassen geschleift. Am Abende zogen lange Abtheilungen, aus Soldaten, Bürgerwehr, Priestern und Weibern bestehend und von Musikbanden geführt, nach der Kirche Maria in Araceli auf dem Capitol und sangen ein feierliches Te Deum für die vollbrachte Heldenthat.

Unterdessen war der Krieg in der Lombardei ausgebrochen.

Trotz allem Drängen der Demagogen erklärte Pius der Neunte nicht den Krieg gegen Oesterreich; er ließ nur die Truppen abziehen, da er sie nicht mehr zurückhalten konnte, aber mit dem ausdrücklichen Befehle an Durando, die Grenzen des Kirchenstaates nicht zu überschreiten. An der Spitze der neuen „Kreuzfahrer" zog P. Gavazzi, der tolle Mönch mit einigen gleichgesinnten Geistlichen. Diebstahl, Raub, Plünderung und Sacrilegien bezeichneten ihren Weg. Die gesammte Bürgerwehr, der Stadtrath, Alles wandte sich mit Adressen an den Papst, um ihn zur Kriegserklärung zu vermögen. Umsonst. Mit der am 14. März verkündeten Verfassung (Statuto) war die unendliche Langmuth des besten der Fürsten erschöpft; er verweigerte jede weitere Concession.

Nun begannen offen gegen ihn die Feindseligkeiten. „Der, welcher die Geschichte Italiens kennt," sagte nun ein demokratischer Schriftsteller in seiner Beleuchtung der letzten Allocution des Papstes, „wird die Vorsehung segnen, welche das Werkzeug verachtet oder wechselt, wenn das Werk vollbracht ist." Zwei Ausschüsse, für den Krieg der eine, der andere für die öffentliche Sicherheit wurden niedergesetzt — die Männer der Revolution hatten nun thatsächlich die Gewalt in ihre Hände genommen. Kein Geistlicher durfte mehr aus der Stadt, die Cardinäle wurden in ihren Wohnungen von der gegen wehrlose Greise ungemein tapferen Bürgerwehr überwacht. In der ersten Kammersitzung bezeichnete Mamiani, der neuernannte Minister, das Amt des Papstes als bestehend in „beten, segnen und verzeihen." Um die Verwirrung noch zu erhöhen, kam jetzt gerade zur rechten Zeit Vincenzo Gioberti nach Rom. Sein Weg nach Rom glich einem Triumphzuge. „In den Städten kamen ihm die Magistrate, die Stadthauptleute, die Weltgeistlichkeit und sogar manchmal eine Ordensgemeinde in festlichem Aufzuge entgegen. Bei seiner Ankunft läutete man mit den Glocken und beleuchtete zur Nachtszeit die Häuser. Ich weiß einen Ort, wo bei dreißig bis vierzig Priester in dem Gasthause, wo er abgestiegen

war, eine Wache für ihn bildeten und mit dem Gewehre auf der Schulter Schildwache standen. Ich will ferner sagen — — — doch es ist besser, diese Schändlichkeiten zu verschweigen, wegen welcher einmal unsere Enkel mit beiden Händen ihr Gesicht werden bedecken müssen, aus Scham über uns ... Zu Hause ward er belagert von fortwährenden Besuchen, womit ihn Personen jeden Ranges und Standes und Geistliche von jeder Gattung und Berufsart beehren wollten." Die römische Universität setzte ihm folgende Inschrift: Corona Vincenti datur. Und weiter unten: Vincentio Gioberti philosophorum sui temporis nulli secundo, *scriptis in aevum omne duraturis* optime de Republica merito, archigymnasii professores una cum auditoribus fausta et felicia omnia adprecantes, gratulanter plaudunt.

„Es läßt sich nicht beschreiben, wie sehr dies Alles die Eigenliebe Gioberti's kitzelte, der darum in stolzer Haltung durch die belebtesten Straßen schritt, wobei ihm als Schleppträger Haufen von Schmeichler folgten." Wenige Monate nachher kehrten dieselben Stimmen sich gegen ihn, brandmarkten ihn als Feind und Vaterlandsverräther!

Auf Mamiani und Fabbri, unter denen die Wogen der Revolution immer höher stiegen, folgte Graf Pellegrino Rossi im Ministerium. Er war, wenn man überhaupt dies von den Anhängern des liberalen Constitutionalismus sagen kann, ein entschiedener Mann und unbeugsamer Character; er hatte in der französischen Kammer seine Schule gemacht und war ein Vertrauensmann Louis Philipp's besonders in der Jesuitenfrage im Jahre 1844. Rossi gab alsbald seinen Entschluß kund, Ruhe und Ordnung in die aufgeregte Stadt zurückzubringen, und behielt deßwegen sich selbst die oberste Leitung der Polizei vor. Einige der vorzüglichsten Ruhestörer wurden verhaftet, Andere mit Landesverweisung bedroht. Eine solche Energie hatte man nicht von ihm erwartet, sie durchkreuzte die Pläne der Partei. Es galt, um jeden Preis ihn unschädlich zu machen. Alle Klubs traten zu einer außerordentlichen Berathung zusammen — Rossi's Tod ward beschlossen.

Zwei Tage vor seinem Tode kündete das exaltirte Blatt „Don Pirlone“ in unverblümten Ausdrücken die Frevelthat an. Rossi ward auf's Dringendste gewarnt und gebeten, nicht zur Wiedereröffnung der Kammern sich einzufinden. Er ging — und auf der Treppe des Kanzleipalastes, im Angesicht der Deputirten, einer Menge Volkes und Soldaten, traf ihn der Dolch des Meuchlers. Die Karabiniere, das beste und zuverlässigste Corps, machten nicht die geringste Bewegung, auf den Mörder zu fahnden; so hatten sie, wie gesagt wurde, die Weisung von ihrem Obersten Calandrelli, einem mit Wohlthaten von Seiten des Papstes überhäuften Verräther, vorher erhalten.

„Sofort trat der Fürst von Canino in den Saal, in welchem die Abgeordneten schon versammelt waren, und verkündigte mit fester Stimme und heiterer Miene Rossi's Tod — und diese, geschweige daß sie in Bestürzung gerathen wären, sahen einer den andern an, gaben einige Zeichen der Verwunderung, und setzten in größter Ruhe, wie sie begonnen, ihre Besprechungen fort. Die Minister der auswärtigen Mächte, von einem solchen Benehmen nicht blos geärgert, sondern in hohem Grade entrüstet, erhoben sich unverzüglich und entfernten sich aus der Versammlung.“

Auf jeden Fall trug die Kammer die Mitschuld an diesem scheußlichen Verbrechen, wiewohl die letzte Entscheidung über Zeit und Ort des Mordes sowie über die Hand, welche den Dolchstoß führen sollte, erst wenige Tage zuvor in einer ganz geheimen Berathung einer Rotte der auserlesensten Verschworenen getroffen wurde. „Nachdem sie einen guten Theil der Nacht in Schwelgerei zugebracht, wie dies ohnehin ihre Gewohnheit war, theilten sie sich in drei gleiche Abtheilungen und jede warf das Loos, um durch dasselbe jenen Mann aus ihnen zu bestimmen, der mit der fluchwürdigen Gräuelthat beauftragt werden sollte . . . Drei waren die vom Loose bezeichneten, Einer nämlich von jeder Abtheilung, welche dann unter den gewöhnlichen Gebräuchen des Geheimbundes vor ihren Gesellen schwuren, den Minister Rossi zu erdolchen. Alsdann wurden alle drei von

einem andern aus ihnen, der etwas von Chirurgie verstand, zu einem Leichname geführt; an demselben ward ihnen die Kehlader gezeigt und sie genau über den Ort belehrt, wo sie den Dolch einsenken mußten, um die Ader zu durchschneiden und ihr Opfer augenblicklich zu tödten."

Aber noch grauenhafter vielleicht, als der Mord selbst, war der festliche Umzug am Abende nach dem Verbrechen. Es war der Vorabend des 16. November; am Morgen war der erste Minister und Repräsentant des Papstes unter dem Dolche eines infamen Meuchlers gefallen, am andern Abend richtete die rasende Meute die Mündung der Kanonen gegen ihn selbst, den kurz vorher noch angebeteten Pio Nono. Vielleicht sollte heute schon das Volk auf die Ereignisse des kommenden Tages vorbereitet werden; und das war ein Tag so voll Verrath, Treulosigkeit, Feigheit, Schande und Schmach, wie kaum ein zweiter in der fast dreitausendjährigen Geschichte der Stadt Rom. Die Vorfeier darum war dessen würdig.

„Mit Einbruch der Nacht sah man Haufen von verruchten Bösewichten an allen Orten der Stadt aus den Vereinen und Schenken, wo sie sich erst tüchtig angetrunken hatten, herauskommen und sich auf den Corso begeben; nachdem sie sich dann hier ohne weiteres mit den Karabinieren, den Dragonern, Mauthsoldaten, Bürgerwehrmännern und Soldaten von andern Abtheilungen bunt vermischt hatten, fingen alle miteinander an, die Stadt auf und ab mit Fahnen und brennenden Fackeln in der Hand zu durchlaufen. Das Geheul, das Geschrei, die Verwünschungen und Gotteslästerungen, welche aus diesen höllischen Meutern sich ergossen, waren so arg, daß uns darüber die Ohren hätten taub werden können. Dann standen sie von Zeit zu Zeit still, erhoben so laut als möglich ihre Stimmen und schrieen: „Gesegnet sei der heilige Dolch! gesegnet die Hand dessen, der ihn führte! es lebe der neue Brutus! es lebe die Freiheit!" So ward nicht mehr, wie einst in Frankreich, die Vernunft vergöttert, diese hatten es weiter gebracht — der Dolch ward ihr Heiligthum und Meuchelmord ihr Gottesdienst.

Nachdem die wüthenden verthierten Haufen mehrere Stunden der Nacht hindurch alle Straßen durchzogen hatten, wobei sie jedesmal vor dem Hause der tiefgebeugten Wittwe des Gemordeten stehen blieben, um durch ihr jubelndes Geschrei das Herz der Armen zu durchbohren, die Soldaten aufgehetzt und die Officiere ihr Wort gegeben hatten, machten sie vor dem Palast Fiano Halt, wo der Volksverein seine Sitzungen hielt. Schon waren hier die Häuptlinge versammelt. Nachdem der Volksverein, wie die «Epoca» meldete, „den einstimmigen Willen des Landes" — so nannten sie diesen Abschaum aus aller Herren Länder — vernommen hatte, stellte er die hauptsächlichsten Forderungen zusammen. Für den andern Tag wurde eine große Versammlung auf der Piazze del Popolo angesagt.

Der Morgen des 16. November erschien. Die Vereine, eine immer mehr anwachsende Masse Volkes, Soldaten und Bürgerwehr fanden sich ein, wehende Fahnen wurden vorausgetragen. Gegen Mittag setzte sich der Zug, einige Musikbanden an der Spitze, in Bewegung. Der Papst hatte zwar schon am Morgen Kunde erhalten, daß eine neue Volksbewegung vorbereitet würde; aber solcher Scheußlichkeiten, wie sie dieser Tag sah, hielt er die Römer nicht fähig. Die Minister waren alle abgetreten und hatten zum Theil Rom verlassen. Nur die fünf Gesandten von Frankreich, Spanien, Rußland, Portugal und der ritterliche Graf Spaur, Ministerresident von Bayern, hatten den Muth, sich zu Seiner Heiligkeit zu verfügen.

Die Deputation erschien, Galetti an der Spitze. Kardinal Soglia antwortete, Seine Heiligkeit wolle die Sache in Erwägung ziehen. Mit dieser Antwort trat Galetti hinaus. Alles drängte sich um ihn — er hatte noch kaum ausgeredet, als ein tausendstimmiges „Nein!" mit furchtbarem Geschrei die Luft erfüllte. „Kein Zaudern in diesem Augenblicke wollen wir das demokratische Ministerium."

Galetti kehrte zum Papste zurück; Pius entgegnete, er werde durchaus keinen Zwang dulden, noch lasse er sich ein nicht von ihm gewähltes Ministerium aufdrängen. Auch diese Antwort

ward den Versammelten hinterbracht. Und nun geriethen die Rasenden außer sich. Die Soldaten und Bürgerwehr schwangen die Säbel, der Pöbel schrie: „Entweder das demokratische Ministerium oder die Republik!“

Von allen Seiten kamen nun Bewaffnete herbei, mit jedem Augenblicke steigerte sich die Aufregung. Viele standen schon mit gespanntem Hahne und harrten nur auf einen Wink.

Da entriß ein junger Mensch aus dem Bataillon der „Hoffnung“ einem Schweizer unversehens die Hellebarde und gab sie seinen Kameraden, die sie in Stücke zerbrachen. Die Schweizer fällten nun ihre Lanzen — das war das Signal zum Angriff. Alles schrie „Zu den Waffen!“ „Tod den Schweizern!“ Diese zogen sich vor der Uebermacht in das Innere zurück und verschlossen das Thor. Wie auf ein gegebenes Zeichen feuerten nun die Empörer ihre Flinten gegen die Fenster ab, von einem Hagel von Steinen begleitet, während Andere die Zugänge zum Quirinal verrammelten.

Noch höher stieg die Verwirrung bei der Nachricht, daß an das hintere Thor Feuer gelegt worden war. Dorthin eilten die Schweizer und hier entspann sich ein lebhaftes Gewehrfeuer, wobei mehrere fielen. Monsignore Palma, der ehemalige Lehrer des Papstes und Secretär der lateinischen Briefe, sank tödtlich von einer Kugel getroffen im Zimmer Seiner Heiligkeit nieder. Endlich führten die Empörer eine Kanone dem Hauptthore gegenüber auf, während von mehreren Seiten einzelne Ruchlose geradezu auf das Zimmer des Papstes ihre Flinten richteten.

Es war die dritte Stunde nach Einbruch der Nacht. Da verwahrte sich der Papst feierlich in Gegenwart der Gesandten der auswärtigen Höfe gegen die ihm angethane Gewalt, ließ Galetti zu sich rufen und willigte in das Ministerium ein. Er wollte das Aeußerste verhüten und der Christenheit die Trauer und das Aergerniß eines gemordeten Papstes ersparen.

Das Schweizercorps wurde entfernt und aufgelöst und die Bürgerwehr übernahm die Wache im Quirinal. Unter Freudengeschrei verlief sich die Menge — der Papst war gefangen,

die Regierung in den Händen der wüthendſten Empörer, — die Revolution hatte geſiegt.

So endete der denkwürdige Tag des 16. November. „Heute," ſchrieb des andern Tages der Contemporaneo, „hat ſich das römiſche Volk ſeines Namens, ſeiner Größe würdig gezeigt." Das iſt die Sprache der Revolution, die den Tag Nacht und die Nacht Tag, das Gute bös und das Böſe gut nennt. Aber die Kugelſpuren in den päpſtlichen Gemächern reden eine andere Sprache; ſie verkünden aller Welt die Schande der Römer und die Ereigniſſe dieſes Tages bilden ein Blatt voll unauslöſchbarer Schmach in dem Buche der Geſchichte Italiens.

(Schluß folgt.)

VII.

Bartholomäus Holzhauſer.

Zweite Abtheilung.

(Fortſetzung.)

IV.

Die Stellung des Weltprieſters fordert es, daß er als ein guter Hirte inmitten ſeiner Heerde ſich befinde. Da hieraus aber für ihn ſo mancherlei Gefahren erwachſen, ſo ging das Streben Holzhauſers dahin, ihn in dieſer ſeiner Stellung mit einer ſtarken Schutzmauer zu umgeben und gegen jegliche Gefahren zu waffnen.

Die vereinzelte Stellung auf einem Seelſorgspoſten iſt gar ſehr geeignet, den Prieſter zu vereinſamen. Wenn er nicht in lebendigem, oft wiederholten Verkehr mit ſeinen Amtsbrüdern ſteht, wenn ihm alſo die Anregung von Seiten dieſer abgeht, er ein erhebendes und begeiſterndes Vorbild nicht täglich vor Augen ſieht und er auf ſich allein beſchränkt iſt, ſo gehört wahrlich eine große Kraft dazu, in dieſen Verhältniſſen feſtzuſtehen und nicht abzulaſſen „von den großen Gedanken der Söhne Gottes." Es iſt gar leicht möglich, daß in ſeinen täglichen frommen Uebungen

ein handwerksmäßiges Sichgehenlassen einschleicht, daß der Eifer erkaltet und die Welt ihm nahe tritt.

Bartholomäus Holzhauser hat mit aller Kraft und Energie gegen die Vereinzelung der Weltpriester geeifert. Wo immer es möglich ist, da soll keiner allein wohnen, keiner einsam auf einen Seelsorgposten hinausgesetzt sein. Durch das Zusammenwohnen der Priester will er bezwecken, daß sie geschützt seien vor der Gefahr, die ihnen der Seelenmörder bereitet, daß die brüderliche Liebe genährt werde, daß das Feuer des Einen sich entzünde an der heiligen Begeisterung des Andern, und so sie Alle in Seeleneifer erglühen und in den Tugenden wachsend große und gesegnete Anstrengungen für das Heil der Seelen zu machen vermöchten.

Wie sehr ihm daran gelegen gewesen, daß Keiner abgesondert gehalten werde vom lebendigen Baume der brüderlichen Gemeinschaft, das geht aus Folgendem hervor. In den Constitutionen sucht er sich in der Angabe von Mitteln zu erschöpfen, durch welche ein Zusammenleben der Brüder bewerkstelligt werden könnte, und als er Keines mehr findet, da sagt er: Wenn es denn nicht Anders möglich sei und Einer ausgesetzt werden müsse, da solle man doch einen gestandenen Mann wählen, der schon vorgerückt im Alter, ein Freund der Einsamkeit, dessen Festigkeit in der Keuschheit und Nüchternheit bewährt erfunden worden sei. Und von diesem Manne wird verlangt, daß er alle acht Tage in einem Haus der Brüder die heilige Beicht ablege, daß er häufiger als gewöhnlich dem Obern den Zustand seiner Seele eröffne und so und mit geistlicher Ermahnung gewaffnet voll heiligen Eifers auf seinen Posten zurückkehre. Noch nicht genug, sein Dienstpersonal für Kirche und Haus sei ein männlicher Diener, bei ihm gelten die Vorschriften in Betreff der Absonderung der Frauen in besonderer Strenge, und fleißig soll er vom Dechan oder einem Pfarrer besucht werden.

So haben heilige Männer für die Befestigung im geistlichen Leben gesorgt.

Betrachten wir nun die für das brüderliche Zusammenwohnen gegebenen Vorschriften im Einzelnen!

Von Seite der Obern sollen die Bischöfe um die Erlaubniß ersucht werden, daß auch auf dem Lande das gemeinschaftliche Leben der Geistlichen eingeführt werden dürfe. Wo zwei oder mehrere Priester des Institutes in einer kleinern Stadt in der Seelsorge angestellt sind, da müssen sie Alle in einem Hause wohnen; in größern Städten dagegen, wo hiedurch die Seelsorge etwa Gefahr leiden könnte, da sollen sie zu Zwei oder Drei in mehrere Häuser sich vertheilen.

Dieses Zusammenwohnen zu fördern, sucht Holzhauser auch neue Stellen, wenigstens für vorübergehende Zeit zu schaffen. Wenn bei einer Pfarrei keine Kaplanei ist, so sollen die Diöcesan-Obern gebeten werden, daß dem Pfarrer ein Priester ins Haus gegeben werde, nicht etwa, daß er ihn in der Seelsorge unterstütze, nein um die gemeinschaftliche Lebensweise durchzuführen, sie sollen zusammenwohnen, daß der Eine der Engel des Andern sei, daß der Eine über die Unschuld und den Seeleneifer des Andern wache und sich für deren Förderung thätig erweise. Auch die Seelsorger der Filialen möchte Holzhauser, wenn die Entfernung von der Mutterkirche nicht gar zu groß ist, in der Wohnung des Pfarrers sammeln und von hieraus den Segen des Priesterthums in die Kapellen und einsamen Gehöfte tragen lassen.

Ueberhaupt soll kein Bartholomite allein sein. Wie Christus der Herr seine Jünger zu zwei und zwei ausgesandt hat und die Kirche diese Uebung immer hoch gehalten hat, so soll es auch von den Obern des Instituts gehandhabt werden. Und wenn sie die Auswahl derer treffen sollen, welche zu gegenseitiger Unterstützung und zum Zusammenwohnen bestimmt sind, so sollen sie darauf sehen, daß immer älteren Priestern jüngere an die Seite gegeben werden. Die Ruhe und weise Mäßigung der Alten soll klärend und friedigend Einfluß haben auf den stürmenden Eifer der Jüngern, und das Feuer der jugendlichen Begeisterung soll die erlöschende Lampe der Aelteren am Leben er-

halten, mit Einem Worte, ein Bartholomite soll die Stütze und die Ergänzung des Bruders sein, alle sollen zusammen arbeiten und zusammen klingen zu einer Harmonie, zum vollen Chore vor dem Angesicht Gottes im Heiligthume seiner Kirche.

Treten wir ein bei ihnen, mit welchem Bedürfnisse wir immer beschwert sein mögen, wir werden Trost für unsre Seele, Rath für unsre Anliegen, Erquickung für unsre Nöthen, Gastfreundschaft und Herberge finden, denn das verlangen die Constitutionen ausdrücklich von den Genossen des Institutes, daß sie sich so erweisen sollen, daß sie vor Allem ein gutes Zeugniß zu erhalten im Stande seien.

Wenn ein Bartholomite gestorben ist, so ist er auch im Tode nicht von seinen Brüdern verlassen. Am Orte seines Begräbnisses wird nach abgehaltener Todtenvigil die Leichenfeierlichkeit, wie sie nach Landessitte für die hingeschiedenen Priester üblich ist, abgehalten, und jeder in der Diöcese wohnende Genosse, bringt dreimal das heilige Opfer für ihn dar. Die in den andern Diöcesen arbeitenden Brüder thun das Gleiche oder opfern sie seiner Seelenruhe wenigstens ein heiliges Meßopfer auf, wenn etwaige Gewohnheiten jener Diöcese dem dreimaligen Todtengottesdienst entgegen sein sollten.

V.

Der Canon Inhibendum c. 1, X, 3, 2. hatte in Betreff der Absonderung der Geistlichen von den Frauen Folgendes aufgestellt:

Inhibendum est, et modis omnibus interminandum, ut nullus sacerdos feminas, sicut et in canone insertum continetur, de quibus suspicio potest esse, in domo retineat. Sed neque illos, quas canones concedunt, sc. matrem, amitam et sororem, quia instigante diabolo et in illis scelus perpetratum reperitur, aut etiam in pedissequis earundem. Sed si qua de his necessitatem habuerit, presbyteri habeant in vico aut in villa domum longe a sua conversatione, et ibi eis, quae sunt necessaria subministrent.

Holzhauser hat ihn in seinen Constitutionen aufgenommen, in seinen Einzelheiten zur praktischen Ausführung zerlegt und seine Bartholomiten im Gewissen darauf verpflichtet. Er hat also diesen Punkt betreffend nichts weiter gethan, nicht eine neue Last für die Weltpriester geschaffen, sondern einzig die alten Bestimmungen der Kirche festgehalten, das was die Kirche bloß rathet, der höhern Vollkommenheit willen, „damit kein Aergerniß entstehe, oder Gefahr eintrete für die Kleriker und ihren guten Ruf, oder damit auch das minder Anständige vermieden werde," den Seinigen zur Gewissenspflicht gemacht. Die Constitutionen sagen an dieser Stelle schön, „im geistlichen Hause soll die Furcht Gottes die Wächterin, die Keuschheit die Herrin und die Liebe der Schaffnerin sein."

Nach diesen Grundsätzen sind in Betreff der Absonderung der Bartholomiten von den Frauen folgende einzelne Bestimmungen getroffen.

Keine Person des weiblichen Geschlechtes und wenn sie auch die Mutter oder Schwester, oder aus der nächsten Verwandtschaft des Bartholomiten wäre, oder ob sie noch so fromm und heilig sei und eine Gefahr anscheinend auch nicht zu befürchten sein würde, soll unter demselben Dache mit dem Priester dieser Genossenschaft wohnen dürfen. Die Haushaltung muß auf andere Weise als durch Frauen besorgt werden. Nicht einmal das ist gestattet, und die Obern haben strenge und mit großer Sorgfalt darauf zu wachen, daß eine Frau überhaupt das Haus der Geistlichen betrete, auch nicht wenn seelsorgerliche Angelegenheiten dazu Veranlassung gegeben hätten. Wenn es dem Bartholomiten unumgänglich nothwendig oder zum Heile der Seelen ersprießlich ist, Frauen Gehör zu geben, da soll es an einem offenen Orte geschehen, mit Ehrerbietung und kurz und bündig. Ein öfterer Umgang mit Frauen darf nie und nimmer stattfinden, Besuche bei ihnen von den Obern einzig und allein im Falle schwerer Erkrankung derselben gemacht werden.

Dem Grundsatze völliger Absonderung von den Frauen mag in manchen Fällen die nothwendige Sorge für das Hauswesen

entgegenstehen. Holzhauser hat auch hierauf Bedacht genommen und seine Anordnungen getroffen.

Wo immer es möglich ist, weibliche Dienerschaft zu entbehren, da soll es geschehen und die häuslichen Dienstleistungen sollen durch männliche Diener besorgt werden. Diese Diener werden entweder für die ganze Zeit ihres Lebens aufgenommen oder für eine bestimmte zeitweilige Dienstleistung. In jedem Falle wird vom Institute für ihre Bedürfnisse liebevoll gesorgt und sie erhalten auch Lohn. Die ersteren werden natürlich vorgezogen und am liebsten schon in früher Jugend aufgenommen, daß sie in den Augen des Institutes unter seiner Obsorge und Hut wie Novizen einige Jahre auf ihre Dienstleistungen vorbereitet und dann als erprobte Diener, wie Genossen angesehen werden. Das Institut wird sie Zeit ihres Lebens behalten, ob sie gesund oder krank, alt und schwach und ihres Dienstes unfähig seien oder demselben vorzustehen vermöchten. Außer der Pflege durch die Mittel des Institutes, wird ihnen jährlich ein bestimmter Lohn ausgeworfen, der von den Obern auf ihr Alter oder irgend ein Bedürfniß aufbewahrt wird.

Damit nicht gleich das Institut für sie eintreten muß, wenn sie das Hinterlegte nicht bedürfen, verbleibt es dem Institute, damit es für ähnliche Fälle verwendet wird.

Es gibt, und das besonders in gewissen Gegenden, Fälle, wo eine weibliche Dienerschaft schlechterdings nicht entbehrt werden kann. Beispiele liegen nahe, wo ein großer Betrieb der Landwirthschaft, ausgedehnter Viehstand mit der Pfarrei verbunden ist u. dgl. Hier gestatten die Constitutionen, daß Frauen dem Hauswesen vorstehen. In erster Reihe sollen dann dazu genommen werden, die Mutter oder Schwestern oder die nächsten Verwandten des Bartholomiten, ist das nicht möglich, so soll die Dienerschaft in jedem Falle aus ehrbaren, tugendhaften und älteren Personen bestehen. Aber dessenungeachtet muß eine vollständige Absonderung zwischen ihnen und den Geistlichen stattfinden. Es wird ein eigenes Wirthschaftsgebäude errichtet, wo der Ordinarius nicht seine helfende Hand

dazu bietet, da tritt das Institut mit seinen Mitteln ein. Ist das Pfarrhaus so geräumig, daß ein eigenes Wirthschaftsgebäude unnöthig erscheint, da wird die Wohnung des Gesindes so eingerichtet, daß sie durch eine Wand und eigenen Ausgang vollständig von der der Geistlichen getrennt ist. Hier wird das Gesinde und die ganze Sorge der Bewirthschaftung einer Hausmutter übergeben, welche für Alles steht und dafür verantwortlich gemacht wird. Allwöchentlich einmal visitirt der Obere in Begleitung eines Bartholomiten (allein darf Keiner unter keiner Bedingung das Wirthschaftsgebäude betreten) das Hauswesen, läßt sich Rechenschaft ablegen, lobt oder tadelt oder ordnet an, je nachdem es die Nothwendigkeit mit sich bringt.

Das Haus, wo die Geistlichen wohnen, wird entweder mit einer Mauer umgeben, oder doch so verwahrt, daß nur durch eine einzige Thüre, deren Schlüssel beim Obern verwahrt wird, ein Eingang stattfinden kann. Die unnöthigen Fenster werden zugemauert, oder mit Gittern versehen — und dieselbe Sorgfalt muß angewendet werden, ob bei der Pfarrei ein Gesinde sei oder keines. Immer ist der Bartholomite auf der Hut vor sich und vor den Feinden seiner Seele, ob Gefahr drohe oder keine, und immer ist er durch den Wall seiner Constitutionen vor aller Gefahr, soweit das menschenmöglich ist, in Sicherheit gestellt.

Wir haben nun gleichsam die materiellen Grundlagen des Institutes kennen gelernt, und es liegt uns an diesem Orte ob, nachzusehen, wie dieselben durch die Obern gehandhabt werden. So werden wir denn in den folgenden Nummern das Verhältniß des Bartholomiten zu seinen Obern besprechen, und die Obliegenheiten der einzelnen Obern daran anschließen. Hiemit wird uns dann auch der Einblick in die Stellnng des Institutes zu der Kirche und deren Obern eröffnet werden.

VI.

Wie in jedem Institut, so sind es auch hier die Obern, durch welche die Glieder des Institutes sämmtlich zusammenhängen, durch welche sie innig verbunden sind und durch welche in ihnen

das Leben in frischem Pulsschlag erhalten wird, da ihre erste und hauptsächlichste Aufgabe ist, über den Constitutionen und deren steter Befolgung zu wachen.

Der Bartholomite ist auf seine Constitutionen verpflichtet, darum seinen Obern im Gehorsam untergeben. Er hat nun eine doppelte Stellung in der Diöcese, als Weltpriester, als welcher er seinem Bischofe Gehorsam gelobt hat, und als Mitglied seines Institutes, durch welches er an seine besonderen Obern überdies gewiesen ist. Da aber der Bischof gesetzlicherweise seinen Einfluß auf das Institut hat, da er neben den Obern oder vielmehr über ihnen, der Wächter der Constitutionen ist, so ist der Bartholomite ihm neben seiner Verbindlichkeit als Weltpriester, noch als Institutsmitglied zum Gehorsam verpflichtet, und er hat seinem Bischofe neben seinen allgemeinen weltpriesterlichen Obliegenheiten, noch seine besonderen als Bartholomite zu leisten.

Wir haben dieses hier angeführt, obwohl wir nicht gesonnen sind, an diesem Orte dieses Verhältniß eines Weiteren zu besprechen.

Der Gehorsam, welchen der Bartholomite seinen Obern schuldig ist, fließt nicht der Art aus seinem Eide, daß sein Ungehorsam Eidbruch wäre. Es ist der Gehorsam, der aus den natürlichen Verhältnissen eines Untergebenen zu seinen Obern hervorgeht.

So lange er auf die freundlichen Räthe seiner Obern Folge leistet, beschwert ihn dieser nicht weiter und leitet ihn allein mit seiner väterlichen Ermahnung, und nur dann, wenn der Obere diese erschöpft zu haben glaubt und besonders wenn es sich um die wesentlichen Punkte des Institutes handelt, gebietet dieser unter dem Bande des Gehorsams. Es stehen ihm auch Strafen zu Gebote. Deren Stufenfolge ist ganz derjenigen nachgebildet, welche Christus aufgestellt hat[1]). Der Schuldige wird väterlich vom Obern oder einem Andern ermahnt, verachtet er die Mahnung, so wird die Sache an die Obern der Diöcese gebracht, und wenn auch dieser bei ihm kein Gehör und keine Folgsamkeit

1) Matth. XVIII, 15. 16. 17.

findet, so wird er dem kirchlichen Richter übergeben, der ihn seiner Jurisdiction zufolge, die er auf die Bartholomiten auch in Betreff dessen Institutsangelegenheiten hat, zu Gehorsam zwinge.

Auch dem Bartholomiten steht dieser Instanzenzug offen, wenn er glaubt, daß er in ökonomischer oder geistlicher Hinsicht von seinem unmittelbaren Obern nicht recht behandelt worden sei. Die Natur der Sache bringt es mit sich, daß er eher seinen Eigenwillen verläugne und in demüthigem Gehorsam seinem Obern sich untergebe, als daß er das Rechtsmittel des Rekurses ergreife. Aber besteht er darauf, so mag er seine Sache verfolgen, er wird nicht gehindert werden, und die Brüder werden sich bestreben, ihm ihre Liebe zu bewahren, wie er sie vorher besaß und wie er selber aufgefordert wird, in gleicher Liebe und ruhiger Erwägung diesen Rechtsweg zu verfolgen. Der Rekurs findet statt von einem Obern zum andern ohne Sprung, nur allein wenn der heilige Vater angerufen wird, dürfen die Instanzen nicht beobachtet werden. Wenn auch der allgemeine Obere des Institutes seinen Ausspruch gethan hat und der Bartholomite nicht glaubt sich beruhigen zu können, so wird die Sache ebenso an das kirchliche Gericht zur Entscheidung gebracht, welches sie nach den heiligen Canones und den besondern vom päpstlichen Stuhle approbirten Constitutionen des Institutes, sie in Ordnung zu bringen suchen wird.

Wenn wir bedenken, daß es wohl eine größere Aufgabe sein mag, eine Genossenschaft von Weltpriestern, die ihres Berufes wegen tagtäglich mit der Welt in Berührung treten müssen, auf der Bahn der Heiligung erfolgreich zu leiten und voranzufördern, als die Aufgabe vielleicht für Ordensobere gestellt ist — so werden wir um so mehr unsere Erwartungen an den Obern dieses Institutes hochstellen.

Die Constitutionen verlangen nun von den Obern, daß, wie die Sonne von ihrem Aufgange bis zu ihrem Niedergange Alles mit Licht und Wärme erfüllt, so auch sie die ganze Genossenschaft von Brüdern, die unter ihnen steht, mit ihrem Werke und Bei-

spiele erleuchten und zu begeisterter Liebe Gottes und der Seelen entzünden sollen. Und hierin ist der ganze Charakter gezeichnet, mit dem er bekleidet sein muß, und wir eilen über dessen einzelne Ausführung hinweg und stellen nun seine Obliegenheiten dar.

Das Amt des Obern besteht darin, daß er den Genossen in der Leitung ihrer Seelen und in der Anordnung ihrer zeitlichen Geschäfte, also in geistlichen und zeitlichen Dingen ein Vater sei.

Aus diesem Grunde wacht er sorglich über der gewissenhaften Beobachtung der Constitutionen. Und daß er dieses zu thun im Stande sei, ist er gerne unter den Seinigen, sucht seine Erholung nicht außer ihrem Kreise, läßt sich von Fremden nicht in ihre Gesellschaften und Gastmahle ziehen, bespricht sich über alle Angelegenheiten mit seinen Brüdern, auch in Heiterkeit und Erholung den Ernst bewahrend, der ihn, als den Vater Aller beseelen und zieren muß.

Er achtet sorgsam auf die Verschiedenheit der Charaktere, Neigungen und Anlagen, damit er einen Jeden leite nach seinem Bedürfnisse, zeigt seine Ehrfurcht gegen die älteren und seine väterliche Liebe den jüngern Priestern. Er meidet die Extreme, der milderen Ansicht in der Praxis sich vor der strengeren zuneigend; seine Maßregeln trifft er nach ruhiger Ueberlegung und geht ohne wichtige Gründe und ohne in falsch verstandener Demuth dem Urtheile der Untergebenen sich hiebei unterzuordnen, nicht leicht wieder davon ab. Von Allem, was in seinem Hause vorgeht, nimmt er Kenntniß, zeichnet Alles auf und erforscht fleißig und genau und umständlich sein Gewissen über die Erfüllung seiner Amtspflichten. Insbesondere sucht er alle ihm untergebenen Brüder mit all ihren Eigenheiten, den guten und bösen, genau kennen zu lernen. Denn ohne die genaueste Kenntniß seiner Untergebenen ist es keinem Obern möglich, dieselben gut zu leiten und auf den Posten zu verwenden, wohin sie Gott berufen zu haben scheint und seiner Ehre und dem Heil der Seelen am segensreichsten zu dienen die Fähigkeit haben. Diese Notizen theilt der Lokal-Obere dem Decan mit, der sie im Auszuge an den Diöcesan-Obern übermittelt, daß vor den Augen des allge-

meinen Obern die innere Verfassung und der äußere Zustand jedes Genossen und der des ganzen Institutes aufgeschlagen liegt.

Die Obern theilen sich in die eigentlichen Direktoren, die wir bisher unter dem allgemeinen Namen der Obern begriffen haben und in die Oekonomen, welche, wie bereits angemerkt, unter diesen die zeitlichen Angelegenheiten u. dgl. besorgen. Auch das ist schon gesagt worden, daß die Aemter der Obern in fünf Graden bestehen, welche vom allgemeinen Obern abstufend ausfließen.

So können wir nun zur Besprechung der einzelnen Obern und ihrer Obliegenheiten übergehen.

Die Zahl der Lokal-Obern muß ausgedehnt sein, weil die Bartholomiten in der Seelsorge zerstreut sein müssen und nicht alle oder viele zusammen in einem Hause ihr Unterkommen finden können. In der Regel ist der Lokal-Obere der Pfarrer des Ortes und zwar für immer, oder zeitweilig der erste Beneficiat unter ihm. Alle in demselben Hause wohnenden Geistlichen sind ihm untergeordnet und in allen ihren geistlichen und zeitlichen Angelenheiten zum Gehorsam gegen ihn verpflichtet, wogegen aber sein Regiment kein unumschränktes und er in allen wichtigeren Fragen an den Rath seiner Brüder gewiesen ist. Ihm nun ist zur heiligen Pflicht gemacht, für diese väterlich zu sorgen, daß sie erfreulichen Fortgang nehmen in den Tugenden und in ihren Studien, daß das Heil der Seelen mit großem Eifer besorgt werde, und daß das Haus und das Institut auch in zeitlichen Dingen keine Nachtheile erleide.

Demzufolge ist er bedacht, daß die Tagesordnung eingehalten werde, daß die gemeinschaftlichen Gebete in der Ordnung stattfinden, daß die Kranken besucht, die Sacramente in jedem Augenblick, da das Bedürfniß der Gläubigen sie heischt, gespendet, überhaupt, daß das geistliche Leben der Gemeinde aufblühe und in Regsamkeit erhalten werde. Er unterläßt auch nicht, bei den Decanatszusammenkünften zu erscheinen, die dort zu besprechenden wissenschaftlichen Erörterungen in seinem Hause vorzubereiten und die durch die Versammlung ihm gewordenen Resultate praktisch für seine Untergebenen zu machen. Er erstattet dem Decan

immer wieder, wenigstens einmal des Jahres, Bericht über den ganzen Stand seines Hauses, erhält von diesen Visitationen, und bestrebt sich dessen Winke und Anordnungen zur Ausführung zu bringen, wie er überhaupt keinen Punkt von einiger Wichtigkeit anordnen darf, ohne vom Decan dazu ermächtigt zu sein. An diesen ist er auch in Betreff der größeren Ausgaben gewiesen, die täglichen freilich sind seinem Gutdünken überlassen.

Oefters im Jahre visitirt er alle Hausgeräthschaften, die ganze Einrichtung, das ganze Haus, damit das Schadhafte bald ausgebessert, das Unbrauchbare zu Zeiten weggeschafft werde. Insbesondere ist er genau in der Aufzeichnung seiner Ein- und Ausgaben, im Aufbewahren der Originalien der Capitalbriefe, der Pfarrbeschreibungen u. dgl. Gegenstände.

Wenn ihm ein Geistlicher von dem Obern zugesandt wird, so nimmt er ihn ohne Widerrede und freundlich auf und entläßt ebenso bereitwillig denjenigen, dessen Stelle der neuangekommene einzunehmen hat.

In der Regel ist der Pfarrer auch der Oeconomus des Hauses, er kann aber diese Stelle einem Andern übertragen, wenn er freier sein will für seine geistlichen Beschäftigungen; wenn er aber auch nicht die materielle Sorge des Hauses selber tragen will, so übergibt er in jedem Falle die untergeordneteren Geschäfte einem anderen Geistlichen, der ihm in jedem Augenblicke zur Verantwortung verpflichtet ist.

Je höher wir aufsteigen, desto erfreulicher tritt uns die Sorgfalt entgegen, welche Holzhauser für die Seinigen aufgewendet hat, um durch die Obern des Institutes, demselben Geist und Leben zu bewahren.

Der Decan ist eine wichtige Person für das Institut, er wacht über die Pfarreien seines Bezirks, über den geistlichen Fortschritt der an denselben thätigen Bartholomiten, wie ihm nicht minder ihre zeitliche Wohlfahrt am Herzen liegt. Er ist die Seele seines Bezirkes, von ihm muß das Leben alle Regeln durchströmen, unter welchen der einzelne Bartholomite sein Heil zu wirken angewiesen ist.

Aus diesem Grunde sind die Forderungen, die die Constitutionen an ihn machen, leicht erklärlich.

Der Decan wird vom Diöcesan-Obern gesetzt. Nach Verfluß von sechs Jahren werden die Decane gewechselt, in Gegenden übrigens, wo es Sitte ist, daß einer Zeit seines Lebens sein Decanat verwaltet, kann der Decan des Institutes nach sechs Jahren auch wieder bestätigt werden, es müssen aber wichtige Gründe vorliegen.

Wenn er sein Amt nicht gut verwaltet, so wird er abgesetzt. Nach seiner Ernennung leistet er dem Diöcesan-Bischof einen Eid, deßgleichen einen dem Institute. Wir werden beide unten anführen, wenn wir vom Diöcesan-Obern sprechen, da die beiden von diesem dem Bischof und dem Institute bei seinem Amtsantritt zu leistenden Eide mit denen der Decane übereinstimmen. Wenn der Decan auch über das etwa in seinem Bezirk befindliche Seminar und Emeritenhaus gesetzt ist, und dieses dem Institute der ganzen Erzdiöcese angehört, so geschieht seine Ernennung nicht durch den Diöcesan-Obern, sondern durch den der Erzdiöcese.

Das Institut überträgt sein Decanat gerne demjenigem Manne, welcher bereits Landdecan ist, vorausgesetzt natürlich, daß er Bartholomite ist. Es wird von ihm verlangt, daß er in seinem Hause Alles das auf eine ausgezeichnete Weise beobachte, was dem Bartholomiten von seiner Regel vorgeschrieben ist. Denn da er der Mann ist, auf welchen die Augen Vieler gerichtet sind, so wird sein gutes Beispiel auch auf eine besondere Weise befruchtend wirken. Er soll so in seinem Hause walten, als ob Alle um ihn versammelt wären, so daß sie, die genaueste Befolgung der Regeln an ihm bewundernd, selber zur eifrigen Nachfolge sich aufgefordert fühlen müssen.

Dieses sein Haus soll der Zufluchtsort aller bedrängten Bartholomiten des Bezirkes sein. Der Decan sieht es gerne, daß sich die Brüder mit Freuden und recht oft dorthin zurückziehen, ihre geistlichen Uebungen mit ihm machen, daß so die brüderliche

Liebe unter Allen wächst und der Gehorsam als eine freie That dieser Liebe immer vollkommener und freudiger wird.

Er hat um sich in seinem Hause einen alten Priester von erprobter Gesinnung und tiefer Wissenschaft, der ehrfurchtgebietend vor Allen im Bezirke dasteht. Dieser ist sein geistlicher Vater, sein Rathgeber und in seiner Abwesenheit oder in andern außerordentlichen Fällen sein Stellvertreter. Außer ihm hat er immer noch einige Priester, entweder ebenfalls um sich in seinem Hause versammelt, oder da und dort im Bezirke zerstreut, welche ihm vom Diöcesan-Obern als besonders tüchtige Männer in Tugend, Wissenschaft und Geschäftsthätigkeit bezeichnet sind und die er gerne zu seinen geistlichen Räthe verwendet.

Zweimal im Jahre bereist er gemeinschaftlich mit dem Decanats-Oekonomen den Bezirk, nicht etwa ihn blos durcheilend, die Sache als eine Formalität flüchtig abmachend, nein, der Decan der Bartholomiten spricht in jedem Hause vor, wo Brüder wohnen und bleibt bei ihnen, einen, zwei, drei und mehrere Tage, macht alle geistlichen Uebungen mit, ist zugänglich für jede Klage, für jedes Anliegen und leuchtet Allen als ein wahrhafter geistlicher Vater voran. Der Bartholomite muß ein Zutrauen zu ihm haben, er muß sein ganzes Herz ihm eröffnen, die ganze Persönlichkeit des Decans, seine Handlungsweise fordern ihn unwiderstehlich dazu auf. Kann der Decan helfen, einen Mißbrauch abstellen, einen Trost gewähren, eine Aussicht eröffnen, so thut er es — betrifft die Bitte, die Beschwerde, das Vorbringen einen wichtigen Gegenstand, dessen Erledigung Eile hat, augenblicklich berichtet er an den Diöcesan-Obern, ist die Nothwendigkeit der Eile nicht vorhanden, so zeichnet er ihn auf, überlegt ihn und läßt ihn mit den übrigen Geschäften in der Reihe durch den Diöcesan-Obern erledigen.

Von seiner Visitationsreise nach Hause zurückgekehrt, eilt er an seinen Obern zu berichten. Alle drei oder vier Monate wiederholen sich die regelmäßigen Berichte, welche den ganzen Stand des Bezirkes nach allen Richtungen und Beziehungen umfassen. In außerordentlichen Fällen treten außerordentliche

Berichte ein. Er macht seine Anträge in Betreff der Verwendung des Bartholomiten, in Betreff ihrer Versetzung auf andere Posten. Diese Verwendung oder Versetzung wird natürlich bittweise beim Ordinarius vorgebracht, was der Diöcesan-Obere thut. Wo ein Bartholomite investirt ist, da soll er nicht anders als aus ganz wichtigen Gründen versetzt werden und die Versetzung soll nur nach kirchlichem Rechtsgebrauch, wie ihn die heiligen Canones und das Trienter Concil aufgestellt haben, stattfinden. Der Bartholomite bittet nicht um ein vakant gewordenes Beneficium, um eine andere Stelle oder gar um Beförderung. Er wartet in Demuth, bis ihn Gott durch den Mund seiner Obern beruft. Die Kranken sollen von ihm besonders freundlicher Pflege empfohlen und wo möglich auf sorgenfreiere Posten versetzt werden.

Was der Diöcesan-Obere zurückantwortet an den Decan, das wird schnell und pünktlich ausgeführt, bescheidene Gegenvorstellungen werden übrigens gerne angenommen, wenn sie nur immer Begründung finden können. Wenn aber der Obere bei seinem Ausspruche beharrt, so folgt der Decan, wie er überhaupt der Leitung des Diöcesan-Obern sich jederzeit mit Freuden unterordnet. So oft ihn dieser zum Diöcesan-Convent beruft, so erscheint er und befleißt sich die hier erhaltenen Anordnungen in seinen Bezirk zurückzutragen und den Verhältnissen angepaßt zur Ausführung zu bringen. Er selber beruft seine Pfarrer alljährlich zweimal zu einer besonderen Zusammenkunft, und seine Beneficiaten, Kapläne, überhaupt diejenigen Bartholomiten, die keine Pfarrer sind, ebenfalls zu einer abgesonderten Versammlung zweimal im Jahre, auf welcher die Lage des ganzen Institutes im Decanatsbezirke, nach seinen Personen, seinen geistlichen und zeitlichen Angelegenheiten erforscht wird.

Der Decan bewahrt in seinem Hause in einer eigenen Kiste, von welcher drei Schlüssel vorhanden sind, deren einen er, den andern sein Stellvertreter und den dritten der Oeconomus in Händen haben, diejenigen Gelder des Bezirks, welche entweder zu gemeinsamen frommen Zwecken eingeliefert oder für bestimmte

Personen hinterlegt sind, neben den Geldern des Decanatshauses. Eine genaue Buchführung über Einnahmen und Ausgaben liegt dabei und in seinem Archive hat er insbesondere auch gerichtlich beglaubigte Abschriften der Capitalbriefe, Zehentverschreibungen u. s. w., sämmtlicher Pfarreien.

Der Oeconomus, welcher unter ihm die wirthschaftliche Seite des Bezirkes besorgt, leitet alle Oekonomen dessen in ihren Angelegenheiten, visitirt ihre Haushaltung öfters im Jahr und so er findet, daß durch irgend Einen Fehler gemacht worden sind, sucht er sie zu verbessern und bis ein anderer Oekonom an dessen Stelle ernannt ist, besorgt er dessen Geschäfte selber. Für das Decanatshaus wird ein besonderer Oekonom zu den untergeordneten Geschäften vom Diöcesan-Obern aufgestellt.

Gehen wir zu diesem, dem Diöcesan-Obern über. Er wird von den Constitutionen Präses genannt, und es befindet sich ein solcher in jeder Diöcese, in welcher das Institut eingeführt ist.

Dieser Präses leitet das ganze Institut der Diöcese. Wenn er zugleich General-Vicar ist, so hat er natürlich die Obliegenheiten beider Aemter genau auseinander zu halten. Wenn er es nicht ist, so verlangt Holzhauser von ihm dringend, daß er sich ja nicht vergessen und in das Amt von diesem eingreifen, sondern seine Thätigkeit lediglich auf die private Leitung seiner Bartholomiten in ihren geistlichen und zeitlichen Angelegenheiten beschränken soll.

Von ihm wird noch mehr als vom Decan gefordert, daß er doch bestrebt sein soll Allen voranzuleuchten, daß er unter den Seinigen in Gehorsam, Demuth, Geduld, Nüchternheit, Keuschheit, Sanftmuth, Modestie, Ernst, Liebenswürdigkeit, Liebe und Verachtung der zeitlichen Dingen der Erste gelten soll.

Er schwört zwei Eide, einen dem Bischof und einen dem Institut. Diese Eidesformeln sind dieselben, welche, wie wir angeführt haben, mit Abänderung der Namen u. dgl., von den Decanen geschworen werden. Der Eid, den der Präses dem Bischof schwört, lautet:

«Ego N. N. pro hac dioecesi N. assumtus *praeses* Deo et

tibi, Reverendissimo Domino Ordinario meo, tuisque canonice intrantibus successoribus spondeo et juro, me sub jurisdictione tua ordinaria, seclusa omni exemtione in vita clericali juxta constitutiones clericorum saecularium in commune viventium a sancta sede apostolica approbatas semper victurum et morituram, insuperque clericos sic curae meae commissos et committendos juxta easdem constitutiones fideliter directurum et cooperaturum, ut haec vita clericalis ex primario suo fine animarum curam per ordinarias functiones parochiales intendens constanter perseveret. Die N., mensis N. anno N. Sic me Deus adjuvet, et haec sancta Dei Evangelia.»

Der andere dem Institut geschworene Eid ist dieser:

Ego N. N. instituti clericorum saecularium in commune viventium sacerdos per dioecesin N. constitutus praeses Deo et tibi N. N. supremo hujus instituti praesidi, tuisque canonice intrantibus successoribus spondeo et juro, me in hoc instituto, salva Reverendissimi domini Ordinarii mei jurisdictione semper victurum et morituram etc. Wie oben.

Der Diöcesan-Präses residirt in der bischöflichen Stadt, wenn ein Emeritenhaus daselbst ist, in diesem, wenn nicht, so in einem eigenen. Um ihn ist die Elite des Institutes, durch den Bischof berufen, versammelt, daß er in jedem Augenblicke zu ihrem Rathe seine Zuflucht nehmen kann. Unter den ältern Männern sind immer auch jüngere, daß diese zur Führung der Geschäfte nacherzogen werden.

Dieses Haus des Präses, er selber mit seinen Priestern, muß als der Brennpunkt des Institutes, dessen Leben und Wirken repräsentiren und mit dem Bischof aufs Innigste verbunden, ein Bild von heiligem Leben und priesterlicher Zucht darstellen.

Einer von seinen Hausgenossen ist der Oeconomus des Institutes für die ganze Diöcese. Er ist dem Präses untergeordnet, macht über den verschiedenen Oekonomen, prüft ihre Rechenschaftsberichte, visitirt u. dgl. Ein Anderer, ein in geistlichen Dingen erfahrener Mann ist der Assistent des Präses für die geistliche Leitung aller Brüder der Diöcese.

Der Präses bittet in landesüblicher Weise den Bischof für diejenigen Bartholomiten, die er geeignet hält, um solche Pfründen, Seelsorgsposten u. dgl., um welche competirt wird, ersucht die Patrone um Präsentation derselben und sorgt überhaupt für die rechte Verwendung der Seinigen.

Alljährlich, wenn es der Bischof haben will, bereist er die Diöcese und visitirt die Häuser der Institutes. Auch er bleibt wie der Decan bei seinen Visitationen, mehrere Tage, so lange Nutzen oder Nothwendigkeit seine Anwesenheit erfordere. Mit väterlicher Liebe hört er die Klagen an, straft und sucht zu bessern, tröstet die Niedergeschlagenen und ordnet für Jeden an, was ihm zu dessen Heile dienlich und nothwendig erscheint. Insbesondere sieht er darauf, wie jeder in seinem geistlichen Leben vorankomme, ob Keinem eine Gefahr oder ein Fall drohe, ob die Brüder im Frieden zusammenwohnen, ob sie liebreich von ihren Obern geleitet werden, wie die Zucht des Hauses beschaffen sei. Er spricht mit jedem einzeln, mit den Obern und Untergebenen, wie in deren Versammlung, ändert was zu ändern ist, und was längerer Ueberlegung bedarf, das zeichnet er sorgsam auf.

Dem Bischof bringt er Bericht, daß auch dieser mit dem Stande des Institutes und der Priester desselben auf's Genaueste bekannt sei. Was ihm von persönlichen Anliegen berichtet ist, die nicht vor die Oeffentlichkeit gehören und blos die private Leitung des Institutes berühren, davon macht er denjenigen Gebrauch, welchen das Gesetz der Liebe und der Gerechtigkeit fordert und daß das, was Geheimniß ist, es auch bleibe.

Nachdem die Decanate unter dem Jahre ihre Visitationen vollendet haben, werden sie zum Diöcesan-Convent zusammenberufen. Er ist ein Nachbild der Diöcesan-Synode, mit der nämlichen Absicht und im selben Geiste gehalten.

Der Präses hört den Rath der Einzelnen an, überlegt ihn vor den Augen Gottes und faßt seine Entschließungen. Diese trägt er dem Bischofe vor, und wenn dieser sie bestätigt, so sind sie Beschlüsse und ein Jeder der Decane ist verbunden, seine hei-

mathlichen Verhältnisse nach ihnen zu ordnen. In seinem Hause werden die Gelder hinterlegt, welche von den Decanaten zu gemeinschaftlichen Zwecken geflossen sind.

Es ist noch ein Wort über die Wahl und etwaige Entfernung des Diöcesan-Präses zu sagen.

Er wird auf acht Jahre gewählt. Die Wahl findet statt beim Diöcesan-Convent. Wähler sind die dort versammelten Decane und der Assistent des vorigen Präses. Wenn das Institut der Diöcese durch sein Seminar oder durch die Gemeinschaft der Güter, mit dem der Erzdiöcese in Verbindung steht, so wirkt der Präses von dieser auch mit bei der Wahl. In dem Falle, daß der Bischof den Präses zu seinem General-Vicar ernennt, unterbleibt diese Wahl. Die Wähler suchen dann allein drei Männer aus, die sie dem Bischof vorschlagen, daß er aus ihnen denjenigen wähle, den er als den tauglichsten zu seinem General-Vicar ernennen will. Er ist dann auch von Seiten des Institutes als dessen Präses anerkannt.

In derjenigen Diöcese, in welcher das Institut neu eingeführt wird, wird der Präses vom General-Obern ernannt.

Wenn der Bischof mit dem Präses nicht zufrieden ist, so muß dieser zurücktreten, und die Neuwahl wird in der angegebenen Weise vorgenommen. Will aber sonst der Präses von Seiten des Institutes geändert werden, so bittet der General-Obere desselben demüthig den Bischof um seine Beistimmung, indem er die Gründe zu diesem Schritte auseinandersetzt. Will ihn der Bischof als General-Vicar nicht entlassen, so kann doch das Institut an seine Stelle einen andern Präses setzen.

Wenn der Bischof den Gewählten angenommen und bestätigt hat, so leistet er den angeführten Eid.

Die Amtsbefugniß des Diöcesan-Präses kann auch noch weiter ausgedehnt sein, als wir angeführt haben. Und sie ist es dann, wenn das Institut seiner Diöcese nicht unter dem Präses der Erzdiöcese steht, sei es, daß es so groß ist, daß es sein eigenes Seminar und Emeritenhaus unterhalten kann und auch wegen seiner sonstigen Ausgaben nicht der Unterstützung der

andern Diöceſen bedarf, ſei es, daß irgend andere Gründe für die vollſtändig eigene Verwaltung vorhanden ſind. Der Präſes eines ſolchen Diöceſan-Inſtitutes hat dann alle die Vollmachten, welche dem der Erzdiöceſe zukommen. Wir führen ſie jetzt nicht an, um Wiederholungen zu vermeiden und wir ſogleich das Amt des Präſes der Erzdiöceſe zu beſprechen beginnen.

Wo immer in den verſchiedenen Diöceſen einer Kirchenprovinz das Inſtitut der Bartholomiten Aufnahme und Verbreitung gefunden hat, da lehnt es ſich an die kirchliche Eintheilung der Sprengel an und die Präſes der einzelnen Diöceſan-Inſtitute, ſind einem Präſidenten der Provinz, der ſeinen Sitz in der erzbiſchöflichen Stadt im Emeritenhauſe hat, untergeordnet. Daß auch Ausnahmen ſtattfinden können, haben wir angeführt. Die Präſidien der Diöceſan-Inſtitute ſchulden ihm Gehorſam, den er nicht durch die Würde ſeines Amtes und durch die Gewalt ſeiner Jurisdiction ſich erwerben, ſondern den er durch beſondern Glanz ſeiner Tugenden und durch die Weisheit ſeiner Leitung, als ein freiwilliges Opfer der Brüder ſich verſchaffen ſoll. Den Ordinarien gegenüber darf er auch nicht im Geringſten ſich nur den Anſchein geben, als ob er in ihr Regierungsamt eingreifen wolle; er leitet das Inſtitut der Provinz nach ſeinen inneren, rein privaten Angelegenheiten. Dennoch befürchten wir, das Inſtitut möchte durch dieſe Erweiterung auf mehrere Diöceſen über ſeine naturgemäße Stellung hinausgerückt worden ſein.

Dem Erzbiſchof ſchwört er einen Eid, der dem Wortlaute nach, mit einziger Abänderung der Namen, derſelbe iſt, den der Diöceſan-Präſes ſchwört. Auch ſein dem Inſtitut zu ſchwörender Eid iſt derſelbe.

Auch um ihn, wie um den Diöceſan-Präſes ſind ſtets Männer verſammelt, welche ſeine geiſtlichen Räthe darſtellen.

Welches ſind nun ſeine Amtsverrichtungen? Er viſitirt die Inſtitute der Diöceſen, und vorzugsweiſe die Häuſer der Oberen. Bevor er ſeine Viſitation antritt, bittet er beim Biſchof der betreffenden Diöceſe demüthig um die Erlaubniß und ſeinen Segen, und erſt wenn ihm die Erlaubniß geworden, beginnt er ſeine

Visitationsreise, von welcher er dem Ordinarius genauen Bericht erstattet, wie er überhaupt jedem Wunsche des Bischofs, welcher das Institut berührt, zu williger Folge verbunden ist. Auch dem obersten Präses des ganzen Institutes übergibt er entweder schriftlich, oder wo möglich in eigener Person seinen Bericht, ist ihm gehorsam und wendet sich in allen wichtigeren Fragen an ihn.

Auf die Verwaltung des Institutes, auf seine geistlichen und zeitlichen Angelegenheiten übt er bedeutenden Einfluß.

Er benimmt sich mit den einzelnen Obern und gibt ihnen die Grundsätze an, nach welchen sie die ihrigen leiten und die gemeinschaftlichen Güter verwalten sollen. Letzteres geschieht durch seinen Oekonomen. Wie die Priester des Institutes zu verwenden, auf welche Posten sie zu versetzen seien, worauf denn die Diöcesan-Präsidien ihre Bischöfe darum bitten. In seine Hand ist das Seminar und das Emeritenhaus gegeben. In ersteres nimmt er die Zöglinge auf und entläßt sie, stellt die Vorsteher und Lehrer an und sorgt für die rechte Verwendung der Einkünfte des Hauses. Auch die Obern des Emeritenhauses werden von ihm ernannt.

Wenn das Seminar bischöflich ist und den Bartholomiten blos dessen Leitung übergeben ist, so will er doch zuerst die Kenntnißnahme aller aufzunehmenden Jünglinge haben, ehe sie dem Bischofe zu wirklicher Aufnahme empfohlen werden. Auch die Obern und Lehrer dieses Seminars ernennt er und empfiehlt sie dem Bischofe zur Aufnahme und Bestätigung.

Alle drei Jahre beruft er die Diöcesan-Präsidien zu einem Convent mit Erlaubniß des obersten Präses, wo diese mit Vorwissen und Erlaubniß ihrer Ordinarien erscheinen. Auch ihre Oekonomen werden dazu versammelt. Hier soll Alles zur Sprache gebracht werden, was auf den vorhergehenden Zusammenkünften der einzelnen Decanate und Diöcesen verhandelt worden ist. Der Vorsitzende, welcher der Präses der Provinz ist, verwirft ihre Ansichten oder macht sie zu den seinigen, und erhebt sie so zum Beschlusse. Es soll nichts besprochen werden,

was als ein Eingriff in die Kirchengewalt erscheinen könnte, und den Ordinarien wird das Protokoll der Versammlung mitgetheilt.

Nach neunjähriger Amtsführung legt er auf diesem Convent sein Amt und seine Würde in die Hände seines Obern. Zwei Abgeordnete oder die auf den Convent gesandten Visitatoren des obersten Präses sammeln die Vota der auf dem Convent Anwesenden und der oberste Präses erwählt aus den Bezeichneten denjenigen, welchen er als den Fähigsten erachtet. Wird dieser von dem Erzbischof angenommen, so schwört er den genannten Eid, wird er verworfen, so ernennt der General-Obere einen andern.

Der General-Obere ist immer nur Einer, an seiner Seite befinden sich zwei Assistenten, einer für die geistlichen, der andere für die zeitlichen Angelegenheiten. Er steht über dem ganzen Institute wo immer in der Kirche es Verbreitung gefunden haben mag, und leitet es ohne in den Amtskreis der Ordinarien einzugreifen. Auch hier machen die Constitutionen diese Bemerkung, da seine Leitung lediglich eine private sei.

Er wird von dem zum General-Convent versammelten Obern gewählt. Nach der Wahl leistet er folgenden Eidschwur dem Papste und dem Institute.

Ego N. N. instituti clericorum saecularium in commune viventium sacerdos et ab ejusdem instituti praesidibus canonice electus praeses generalis tibi sanctissimo Domino nostro N. N. tuisque canonice intrantibus successoribus, ac s. sedi apostolicae spondeo et juro, me sub obedientia sanctitatis tuae et successorum tuorum in vita clericali juxta constitutiones clericorum saecularium in commune viventium ab eadem s. sede apostolica approbatas semper victurum et moriturum, insuperque clericos omnes hujus instituti sic curae meae commissos et committendos, sub omnimoda RR. D. D. Ordinariorum jurisdictione juxta eosdem constitutiones fideliter directurum, ac quantum in me est, ad mandatum sanctitatis tuae in quasvis mundi partes missurum et

cooperaturum, ut haec vita clericalis ex primario suo fine animarum curam per ordinarias functiones parochiales cohabitando intendens constanter perseveret. Sub die N. mensis N. anno N. sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei Evangelia.

Der dem Institut geschworene Eid lautet ganz ähnlich.

Er entscheidet endgiltig über alle diejenigen Punkte, für deren Erledigung die Diöcesan-Obern sich incompetent gehalten haben. Durch General-Visitatoren, deren er in der Regel alle zehn Jahre zwei umherschickt, übt er an Ort und Stelle seine Machtvollkommenheit aus; was diese aber nicht selber zu ordnen wagen, das wird an ihn berichtet. Seine Hauptsorge muß auf Untersuchung der Seminarien und Emeritenhäuser gehen, und auch die Präsidien der Erzdiöcesen und die derjenigen Diöcesen, welche unmittelbar unter ihm stehen, unterliegen seiner genauen Visitation. Wenn seine Visitatoren eine Diöcese betreten, so stellen sie sich beim Ordinarius derselben und bitten um die Erlaubniß in seinem Sprengel die Visitation vornehmen zu dürfen; ehe sie aus der Diöcese abgehen, stellen sie sich wieder bei ihm, ihren Bericht erstattend.

Der General-Obere entfernt die Unverbesserlichen oder sorgt für deren Versetzung in eine Abtheilung der Emeritenhäuser. Natürlich geschieht dieser Schritt nur mit Erlaubniß des Ordinarius und auf kirchlichem Rechtsweg, wobei übrigens von dem Deliquenten, die gegen das Institut eingegangene Verpflichtung, von ihm sich leiten zu lassen, wohl ins Auge zu fassen ist.

Er führt das Institut in die Diöcesen ein, wo sich ein Boden für dasselbe bereitet hat. Hiezu ernennt er die ihm tauglich scheinenden Bartholomiten anderer Diöcesen, und auch der Diöcesan-Präses wird von ihm das erste Mal aufgestellt.

Alle zehn Jahre wird ein General-Convent berufen; wenn das Institut in Ordnung ist, darf die Berufung auch über zwanzig Jahre auf sich warten lassen. Der General-Convent findet auch statt, wenn der General-Obere stirbt oder wenn er auf

Befehl des Papstes oder mit dessen Erlaubniß abgesetzt werden soll. In beiden letztern Fällen steht die Berufung und der Vorsitz dem Assistenten in spiritualibus des bisherigen General-Obern zu.

Eine allgemeine Casse des Institutes wird beim General-Obern nicht aufbewahrt, da ein Statut festgesetzt hat, daß die Einkünfte nur der eigenen Diöcese gehören oder wenigstens über den Sprengel der verbundenen Provinz sich nicht verlieren sollen.

Nur wenn dem Institut im Ganzen ein Geschenk gemacht wird, wobei die Verwendung nicht auf eine einzelne Diöcese lautet, steht die Verwaltung dessen beim General-Obern und seinem Oekonomen. Und er hat zu sorgen, daß es für die Seminarien, Emeritenhäuser, für andere Institutionszwecke, für Missionen, oder überhaupt zu frommen Zwecken, wie sie in der Absicht des Stifters lagen, verwendet werden soll.

Hiemit schließen wir diese Abtheilung. Wir haben dem Leser das Institut der Bartholomiten vorgeführt, wie es sich auf seinen wesentlichen Punkten aufbaut und durch den Zusammenhang der Glieder und aus der väterlichen Leitung von Seite des Obern seinen Bestand und die Frische seines Lebens schöpft. Allerdings sind durch die vorliegende Besprechung alle Institutionszwecke noch nicht erschöpft. Wir müssen noch von den Seminarien, wie von den Emeritenhäuser reden. Da aber der Stoff dieser Besprechung dem vorliegenden an Umfang fast gleichkommt und insbesondere, da die jetzt gerade wieder angeregte Frage über die kirchliche Erziehung der Candidaten des Priesterthums in Seminarien, einen Beitrag erhalten mag, wenn wir die Erziehungsweise der Bartholomiten genau und umständlich auseinandersetzen — so wollen wir den Seminarien und Emeritenhäuser unseres Institutes einer eigenen Abtheilung widmen. Die Seminarerziehung ist den Bartholomiten besonders am Herzen gelegen, in den Seminarien haben sie sich auch am längsten erhalten.

Aber ehe wir diese vorliegende Abtheilung vollständig ab-

ſchließen, müſſen wir einen Blick zurückwerfen und einige Bemerkungen anknüpfen.

Freilich iſt das Inſtitut der in Gemeinſchaft lebenden Weltprieſter, wie es Holzhauſer dem heiligen Stuhle in ſeinen Conſtitutionen vorgelegt hat, von dieſem anerkannt und beſtätigt worden. Die Verehrung, welche wir unſerm heiligen Vater zollen, muß ſich auch auf die Beurtheilung dieſes Inſtitutes ausdehnen.

Allerdings können wir auch die Geſchichte zu Hilfe rufen, können wir an die göttliche Vorſehung appelliren, welche es zugelaſſen hat, daß Holzhauſers Inſtitut ſeine Wurzeln nicht ſo tief hat ſchlagen können, daß es im Stande geweſen wäre, den Stürmen einiger Jahrhunderte zu widerſtehen.

Es wäre überhaupt die beſte Kritik des Inſtitutes, ſeine Geſchichte vollſtändig aufzudecken. Wenn wir in den Stand geſetzt wären, aus den Archiven all' jener Orte, an welchen das Inſtitut beſtanden hat, unſer Material zu ſammeln, ſo müßten wir in jedem einzelnen Falle finden, woran die Pflanzung an dieſem Orte untergegangen iſt. Und auf das ganze Inſtitut, auf ſeinem Blühen, Steigen und Fallen dieſe Erfahrung auszudehnen, müßte keine ſchwere Arbeit ſein.

Da uns dieſes nicht möglich iſt, ſo erlauben wir uns folgende Bemerkungen.

Wir glauben in den Conſtitutionen zweimal die Achillesferſe entdeckt zu haben, das eine Mal, wo ſie den Gehorſam beſtimmen, das andere Mal, wo das Inſtitut über die Diöceſe hinaus ausgedehnt wird.

Jener, der Gehorſam, ſcheint es uns, ſollte ſchärfer beſtimmt und ſtrenger gefaßt ſein. Eine Genoſſenſchaft wird auf die Dauer, auch dann, wenn das Feuer der brüderlichen Liebe zu erlöſchen und die Begeiſterung für die Anordnungen des Inſtitutes abzunehmen begonnen hat, nicht leicht mehr in Leben, Friſche und Bewegung erhalten, wenn der Gehorſam nicht der Zügel und der Sporn iſt, wodurch der Obere aus-

gedehnte Macht erhält und das Gewissen immer wieder aufgeschreckt wird.

Wir können uns irren, das ist natürlich, im Folgenden aber hoffen wir unzweifelhaft im Rechte zu sein.

Der Weltgeistliche findet seinen naturgemäßen Obern an seinem Ordinarius, und er hat in dessen Diöcese seinen ihm eigenthümlich zugewiesenen Boden. Das Institut der Bartholomiten will den Weltpriester nicht herausreißen aus diesem Boden, will ihn Weltpriester sein lassen, will überhaupt nichts Anderes, als ein Institut für Weltpriester sein. Warum nun aber diesen in eine Verbindung bringen, die ihm gar nicht naturgemäß ist? Warum die Weltpriester verschiedener Diöcesen Einem Obern unterordnen, der ihrem Bischofe erst durch einen Eid sich verpflichten muß, daß er seine Bartholomiten nicht anders als in ihrem privaten Leben leiten und niemals in seine Regierungsgewalt eingreifen wolle? Holzhauser scheint das Mißliche dieser Sache selber gefühlt zu haben, da er so oft in seinen Constitutionen daran erinnern zu müssen glaubt, daß die Obern des Institutes ohne allen Eingriff in die Rechte Dritter, ihre Untergebenen leiten sollen.

Es ist das eben nicht ganz möglich, es muß fast der Ordinarius beeinträchtigt werden. Ueberhaupt scheint es seiner Würde nicht entsprechend, daß seine Weltpriester einen Obern über sich haben sollen, der außerhalb seiner Diöcese steht. Das ist naturgemäß, daß sie oder ein Theil derselben, also die Bartholomiten von einem Obern in allen ihren geistlichen Angelegenheiten geleitet werden, und dann aber das, daß dieser Obere in unbedingtem Gehorsam, was die Verwendung der einzelnen Priester betrifft, seinem Bischofe untergeordnet sei. Holzhauser hat seine Bartholomiten in eine Mittelstellung über dem Weltpriesterstande, aber unter dem Ordensstand gebracht.

Uebrigens wollten wir nur andeuten; eine vollständige Beurtheilung des Institutes liegt außerhalb unserer Aufgabe.

VIII.
Kirchliche Mittheilungen.

Rom 20. Juli. Ein Decret der Congregation des Index verbietet folgende Bücher: 1) Studi sull apostolica sicola Legacia del Professore Vincenza Crisafulli. 2) Storia della Riforma del secolo decimosesto scritta da J. H. Merle d'Aubigné. 3) Del Papato. Studi storici di Filippo de' Boni. 4) Dictionnaire Universel d'Histoire et de Géographie, contenant a. l'Histoire proprement dite, b. La Biographie universelle, c. La Mythologie. d. La Géographie ancienne et moderne, par M. N. Bouillet. Paris 1851. Cum anteactis editionibus. 5) Il Gerofilo Siciliano, Giornale di Religione e Sacra Letteratura. — Der Bischof von Samos, apostolischer Vicar in Japan, hat die Documente gebracht, welche von dem ersten Concilium verfaßt wurden, welches die Bischöfe von China hielten, und die nun der heiligen Congregation der Propaganda zur Billigung vorgelegt werden sollen. Dieses Concilium bestand aus 5 Bischöfen unter Mitwirkung von etwa 30 Priestern. — Aus Neapel schreibt man, daß die Leitung des Lyceums von Salerno durch ein königliches Decret den Jesuiten übertragen worden ist.

München 2. August. Wie der von Pfarrer Westermeier redigirte „Katholische Hausfreund" mittheilt, soll das Resultat der Verhandlung, die der Herr Erzbischof von München in Rom gepflogen hat, vor der Hand noch nicht von Belang sein, da der außerordentliche bayrische Gesandte in Rom die Erklärung abgegeben haben soll, daß die Regierung wegen des Religionsedicts direct mit dem heiligen Vater unterhandeln werde. — Die Missionen nehmen ihren guten Fortgang. Der Beginn der Mission für die Stadt Eichstädt ist auf den 11. September festgesetzt. Um an mehreren Orten zugleich Missionen abhalten zu können, sind noch drei Väter Jesuiten verlangt worden. Nach dem 1. Oktober sollen auch wieder die Redemptoristen ihre Missionsthätigkeit beginnen.

Augsburg 18. Juli. Ein hiesiger Privatier (Herr Heidl) hat der Commune ein Geschenk von 100,000 Gulden unter der Bedingung angeboten, daß ein Kloster der barmherzigen Schwestern hiervon erbaut, die etwa weiteren Kosten aber von der Stadt getragen werden. Es versteht sich aber von selbst, daß die Stadt ein so hochherziges Geschenk nicht zurückweist.

Wien 30. Juli. Am 1. August werden die PP. Redemptoristen

wieder von ihrem Kloster in Eggenburg Besitz nehmen, und zwar wird sie der apostolische Nuntius, Msgr. Viale-Prelà in ihr Haus einführen. Es sollen alsdann — auf besondere Berufung des Fürst-Erzbischofs — von ihnen Exercitien im hiesigen Strafhause abgehalten werden; woran sich dann Missionen im Erzbisthum reihen werden.

Linz 28. Juli. Für die Diöcese werden im Monat August unter der Leitung des Jesuiten P. Schwyzer an zwei Orten, in Linz und im reg. Chorherrenstift Reichersberg, Priesterexercitien abgehalten. — Das ehemalige Cistercienserstift Baumgartenberg (Diöcese Linz) ist von den Jesuiten angekauft worden. Es soll dort ein Professhaus errichtet werden.

Weimar 20. Juli. Das Bethaus, das die Katholiken hier besitzen, ist zu klein, um die große Zahl der Protestanten zu fassen, welche Sonntags dem katholischen Gottesdienste beiwohnen, und in den gebildetsten Kreisen der dortigen, sonst dem nacktesten Unglauben verfallenen Bevölkerung sucht man sich Kenntniß von katholischen Lehren und Gebräuchen zu verschaffen. Aehnliche Symptome geben sich unter der Studentenschaft in Halle kund. — Aus Gotha wird gemeldet, daß der Sohn eines der geachtetsten Geistlichen des Landes, seit mehreren Jahren Candidat des evangelischen Predigtamtes, zur römisch-katholischen Kirche über- und in das katholische Priester-Seminar in Trier eingetreten sei.

Breslau 26. Juli. Zwischen dem Kardinal-Fürstbischof, (dessen Gesundheit sich — Gott Dank! — wieder bessert) und der Regierung walten Streitigkeiten ob in Betreff der Besetzung der geistlichen Stellen an der katholischen Kirche zu Berlin. Der geistliche Oberhirt besteht beharrlich auf dem Rechte der Kirche und macht der Regierung die Anstellung von Geistlichen an der St. Hedwigskirche streitig, das Ministerium will jedoch das sich eingebildete Anstellungsrecht nicht aufgeben; es sind deßhalb sämmtliche Geistliche dieser Kirche, bis auf den Probst Pelldram, nur provisorisch angestellt. — Die St. Vincentiusvereine, welche auch in Berlin und in den umliegenden kleinen katholischen Gemeinden unter dem Protectorate Seiner Durchlaucht des Fürsten Radziwill bestehen, hielten vor einigen Tagen eine Generalversammlung.

Bremen. Auf dem „evangelischen Kirchentage" vom 14. bis 17. September werden folgende Referate vorgelegt werden: 1) über die Einrichtung des Hauptgottesdienstes in der „evangelischen Kirche;" 2) über das Beichtwesen, insbesondere über das Bedürfniß der Privatbeichte. (Referent: Oberhofprediger Dr. Ackermann in Meiningen); 3)

Verhalten der „evangelischen Kirche" in Hinsicht der katholischen Missionen (Referent: Prof. Hengstenberg); 4) gemischte Ehen (Pastor Schütte in Koblenz); 5) Gesangbuchsangelegenheit (Prof. Wackernagel aus Elberfeld). Auf dem nachfolgenden Congreß für innere Missionen werden referiren: 1) Dr. Wichern über Behandlung der Verbrecher in den Gefängnissen und der entlassenen Sträflinge; 2) Superintendent Wald aus Königsberg und Pastor Thümmel aus Barmen über die Enthaltsamkeitssache; 3) Geheimrath Stiehl aus Berlin und Professor Brandis aus Bonn über christliche Jünglings- und Gesellenvereine; 4) Pastor Dreyer in Bremerhaven über Auswanderung.

Löwen 26. Juli. Dem „Journal de Bruxelles" zufolge hat Se. Majestät der König von Preußen dem Rector der Universität von Löwen, Herrn de Ram, die Insignien des rothen Adlerordens übersandt.

Paris 25. Juli. Heute wurde durch den Abbé Beautain, Generalvicar des Erzbischofs, die Kapelle der Militärschule wieder eingesegnet, welche seit 1793 geschlossen war, jetzt aber auf Befehl der Regierung restaurirt und dem Kultus zurückgegeben ist; der Präsident selbst hat die nöthigen heiligen Gefäße und Gewänder geschenkt. Die „Patrie" versichert, es werde nächstens ein Decret erscheinen, wodurch die Congregation der christlichen Schulbrüder in ganz Frankreich als ein „Etablissement von Nutzen für den Staat" anerkannt wird und ihre Statuten approbirt werden. — Nach den letzten Berichten hat wieder ein Missionär, Abbé Bachal, aus der Diöcese Tulle, an der Gränze von Tong-King den Martyrtod erlitten.

Florenz 22. Juli. Der Großherzog hatte seinen Ministern nach seiner Rückkehr aus den Bädern von Montecatino mitgetheilt, daß die von ihnen befolgte Politik seinem Gewissen zuwider sei und nicht übereinstimme mit den Pflichten eines katholischen Fürsten, die derselbe gegen den römischen Hof habe. Er habe daher die Absicht, ihre Entlassung anzunehmen, falls sie nicht eine katholische Politik befolgen wollten." Indeß war der Fürst nicht fest genug, seinen kirchlichen Gesinnungen treu zu bleiben, und Baldasseroni, der josephinische Minister, hat sich im Amte erhalten.

London 20. Juli. Das Provinzial-Concil zu Oscott wurde am 17. d. geschlossen. Es waren dabei alle Bischöfe anwesend mit Ausnahme der von Liverpool und Nottingham, welche durch Procuratoren vertreten waren; der älteste Bischof ist der von Beverley, er ist der einzige von den 4 apostolischen Vicarien, welche bis 1840 die englische Kirche leiteten, der noch lebt. Jeder Bischof war von einem

Theologen begleitet. Die Orden waren vertreten durch Dr. Molyneux, Präsident der englischen Benedictiner, P. Etheridge, Provinzial der Jesuiten, P. Aylward, Provinzial der Dominicaner, P. Eugenius, Provinzial der Passionisten, und Dr. Pagani, Provinzial des Ordens von der Liebe (Rosminianer). Endlich hatte jedes Domcapitel einen Deputirten geschickt. Unter den 9 „Theologen der Synode" befanden sich auch Dr. Newman und Hr. Manning. — Die Bischöfe und Theologen waren in einzelne Commissionen getheilt, welche täglich eine oder zwei mehrstündige Sitzungen hielten. Nachdem die Gegenstände von einer Commission vorberathen waren, versammelten sich alle Mitglieder der Synode zu einer General-Congregation in der Kirche unter dem Vorsitze des Cardinals. Die Theologen trugen hier ihre Ansichten vor und entfernten sich dann, während die Bischöfe zurückblieben und die Beschlüsse faßten. Diese Beschlüsse der General-Congregation wurden dann in einer der 3 feierlichen Sitzungen (am 7., 13. und 17.) angenommen. Jede Sitzung begann mit der feierlichen Heiligen-Geist-Messe; vor der ersten und nach der letzten fand eine feierliche Procession Statt. Nach der letzten Procession wurde das Concil mit den üblichen Acclamationen geschlossen. — Das „Univers" hat die Kosten des Processes Newman-Achilli auf 20,000 Pf. angegeben; das „Tablet" spricht nur von 8000, wobei aber nicht klar ist, ob die Kosten der Herbeischaffung der Zeugen ꝛc. mitgerechnet sind. Jedenfalls sind die Kosten außerordentlich groß, und es hat deßhalb das Univers eine Subscription eröffnet. [Für Deutschland hat sich die Deutsche Volkshalle bereit erklärt, Beiträge anzunehmen und zu besorgen.] — Folgende statistische Angaben über Irland sind von Interesse: 1841 zählte Irland 852,064 Anglicaner, 642,356 Presbyterianer, 21,808 sonstige Dissenters, 6,427,712 Katholiken. Die Anglicaner erhielten vom Staate für ihre kirchlichen Bedürfnisse jährlich 800,000 Pfd. (außerdem haben sie seit der Union 100,000 Pfd. für kirchliche Bauten erhalten), die Presbyterianer jährlich 32,000 Pfd., das sogenannte regium donum, die 6½ Millionen Katholiken 25,000 Pfd. für Maynooth. Die 800,000 Anglicaner haben 2 Erzbischöfe, 10 Bischöfe und 2000 Geistliche. In England kommt ein Bischof auf 412, in Irland auf 118 Benefiecien. Seit der Union haben die Anglicaner vom Staate 5,207,000, die Dissenters 1,019,000, die Katholiken 365,000 Pfd. erhalten.

Generalversammlung des kath. Vereins Deutschlands.

Die Zeit der dießjährigen Abhaltung ist nun definitiv auf den **21., 22.** und **23.** September festgestellt.

Mainz, Druck von Florian Kupferberg.

IX.
Die römische Revolution.

II.

So war denn der erste Akt des Drama's geschlossen, die Katastrophe eingetreten. „Wie einsam sitzet sie jetzt, die Stadt, die voll war von Volk; wie eine Wittwe ist geworden die Königin der Völker, zinsbar die Fürstin der Länder. Bitter weinet sie in der Nacht, und Thränen sind auf ihren Wangen. Niemand ist, der sie tröstet aus allen ihren Lieben, alle ihre Freunde haben sie verlassen, zu Feinden sind sie geworden. Die Straßen Sions trauern, denn Niemand kommt zum Feste — öde sind ihre Thore, ihre Priester seufzen, ihre Jungfrauen jammern, niedergebeugt ist sie vom Gram[1])." — Alle Kardinäle, mit Ausnahme von Dreien, Tosti, Castracane und Bianchi, welche sich unter Lebensgefahr verborgen hielten, waren geflohen. Auch Mezzofanti, der Demüthige, Fromme, Anspruchlose, der nur Liebe athmete, war geblieben — der Gram über den Gräuel der Verwüstung in der heiligen Stadt brach sein Herz. „Auf einer armen Bahre, zur Nachtszeit, ohne Licht, von Niemand als von einigen treuen Dienern begleitet, während nicht wenige elende Seelen den Todten schmähten und lästerten," ward sein Leichnam in S. Onofrio beigesetzt.

Nun durfte der heilige Vater nicht mehr bleiben; Gesindel im Waffenrocke drängte sich bis in seine innerste Wohnung, um Jeden zu bewachen, der ein- und ausging. Niemand wußte, was die Zukunft bringen würde; aber es war jetzt Alles in Rom möglich. Eine neue Demonstration wurde bereits auf den 27. November vorbereitet, um dem Papste den „italienischen Bund" abzuzwingen. Pius, einige Zeit noch in Ungewißheit,

1) Threni 1, 1 ff.

welchen Entschluß er fassen sollte, flehte mehrere Tage hindurch inständig zu Gott um Erleuchtung.

Da kam ein Schreiben des Bischofs von Valence, welcher dem heiligen Vater jene Pyxis übersandte, die einst Pius VI. auf allen seinen Reisen und in seiner Verbannung auf der Brust getragen hatte. Als Pius IX. diesen Brief gelesen hatte, entschloß er sich auf der Stelle zur Abreise. Die Flucht wurde zwischen den Ministern den auswärtigen Höfe nebst mehreren andern Personen verabredet und so geheim gehalten, daß die Wache auch nicht die geringste Ahnung von Dem hatte, was vorging. Der Erfolg selbst ist unsern Lesern bekannt.

Die Nachricht von der Flucht des Papstes brachte die Empörer gänzlich außer Fassung. „In diesem Augenblicke hätte eine Handvoll entschlossener Männer hingereicht, um in einem Nu das Ministerium zu stürzen und die öffentlichen Angelegenheiten wieder in Ordnung zu bringen; aber die große Masse des Volkes war zu sehr schlecht geworden und verdorben, und die Verständigen, welche gute Gesinnung hegten, waren zu feig, verzagt und niedergeschlagen und wagten nicht einen Finger zu rühren."

Drei Tage nach der Flucht des Papstes, am 27. November, bestieg der Theatinermönch und Exjesuit Ventura in der Kirche des heiligen Andreas della Valle die Kanzel, wo er die berüchtigte Trauerrede „auf die Martyrer von Wien" hielt. Die Revolution war nach ihm nichts Anderes als „die verzweifelte Anstrengung einer christlichen Nation, um die Gewalt wieder in die Schranken zurückzudrängen, welche das Christenthum ihr gesetzt hatte und zu erwirken, daß dieselbe, nachdem sie heidnisch geworden war, wieder christlich werde[1])."

---

1) Ventura's Rede wurde in den Index gesetzt; der Verfasser unterwarf sich diesem Spruche. Es dürfte überhaupt schwer sein, über Ventura ein richtiges Urtheil zu fällen. Dieser vorher berühmte und bald so berüchtigte Mann ist jedenfalls eine hervorragende Erscheinung, begabt wie Wenige und hinreißend durch die Kraft und Popularität seiner Beredsamkeit. Referent, der in derselben Kirche des heiligen Andreas della Valle in früheren Jahren seine Vorträge hörte, sah in

An demselben Tage, an dem Ventura die Empörung canonisirte, erhob Pius IX. laut seine Stimme „vor dem Angesichte Europa's und der ganzen Welt gegen den Undank einer Schaar ruchloser Menschen," und ernannte eine eigene Commission, der er die Regierungsgewalt übertrug. Die Kammern verwarfen diese Erklärung und ernannten eine Deputation nach Gaëta, um den Papst zur Rückkehr zu bewegen. Vorher hatten die Minister, um ihn durch List und Trug zu fangen, ein Schreiben an ihn gesendet, indem sie sämmtlich ihre Entlassung einreichten. Hätte der Papst ihre Entlassung angenommen, so hätte er eben dadurch ihre frühere Gewalt als rechtmäßig anerkannt; — aber sie erhielten gar keine Antwort. — Die Deputation wurde an der Neapolitanischen Grenze zurückgewiesen. Nun ward eine provisorische oberste Staatsjunta eingesetzt, und ein neues Ministerium ernannt, dessen Präsident Monsignore Muzarelli war. Emanuel Muzarelli, vorher Hausprälat Sr. Heiligkeit, Dekan der Rota, gehörte zwar dem geistlichen Stande an, hatte aber nie eine höhere Weihe empfangen. Schon seit lange hatte Gregor XVI. ihn im Verdacht, aber der Verräther war so vorsichtig, daß niemals gegründete Beweise gegen ihn vorgebracht werden konnten. Der Papst protestirte auf's Neue gegen diesen Angriff in seine heiligen Rechte.

Nun ging die Revolution unaufhaltsam ihrem letzten Ziele zu, nämlich der Berufung einer constituirenden Versammlung für ganz Italien. Alle Zeitungen besprachen Tag für Tag das Thema, um eine „öffentliche Meinung" zu schaffen, die Vereine mußten das Volk in diesem Sinne bearbeiten. Noch blieb die Bürgerwehr übrig, die viele dem Plane der Empörer abgeneigte Glieder zählte. Sie wurden durch Tücke und Hinterlist in's Netz gezogen. Unvermuthet wurde die gesammte Bürgerwehr unter die Waffen gerufen; viele glaubten, es gälte Garibaldi, der zum allgemeinen Mißvergnügen einige Tage vorher mit seinen verwilderten Haufen in Rom angekommen war.

ihm immer nur das Bild eines hochbegeisterten, allen Schmuck der Rede verschmähenden, wahrhaft apostolischen Predigers.

„Nachdem sie sich nun auf dem Platze der zwölf Apostel versammelt hatten, und die Bataillonen in geschlossenen Reihen eines hinter dem andern im Viereck aufgestellt waren, wurden an den Straßenmündungen mehrere Geschütze aufgefahren. . . In dieser Rüstung standen sie etwa drei Stunden in gespannter Erwartung; endlich sah man beim Einbrechen der Nacht auf einer Altane, dem Palaste Colonna gegenüber, Pietro Sterbini erscheinen, der, nachdem er Stillschweigen hatte herstellen lassen, sagte, daß Garibaldi mit den Seinen sich sobald als möglich aus Rom entfernen würde.“ „Möchtet ihr etwa,“ — setzte er dann mit banger und etwas zitternder Stimme fragend hinzu — „wieder unter das geistliche Regierung zurückkehren?“ Und da ihm ungesäumt ein „Nein!“ unter tausend Flüchen von Denen entgegenhallte, welche zuvor schon dazu eingeschult waren, so verbreitete er sich mit seiner gewohnten Geschwätzigkeit, um die Nothwendigkeit der Constituente zu preisen und der Bürgerwehr seinen Dank zu sagen, die so verständigen Sinn an den Tag gelegt habe, indem sie sich für dieselbe erklärte.

Er hatte kaum geendet, als sich von mehreren Seiten hohes Geschrei erhob, und eine geraume Zeit der wiederholte Ruf: „Es lebe die Constituente!“ erscholl. Viele sahen da einander an, und wußten nicht, was sie sagen sollten; Andere fragten ihre Kameraden, was denn die Constituente oder die Constituenze für ein Ding sei; Andere geriethen in Aerger und Zorn, und sagten offen, es sei dies ein wahrhaft elender Streich gewesen; aber diese wurden sogleich durch Drohungen zum Schweigen gebracht.“

Nun unterzeichneten die Oberoffiziere im Namen ihrer Mannschaft für die Constituente, und am andern Tage brachten die amtlichen Blätter die Nachricht, „daß die edelsinnige römische Bürgerwehr, insgesammt wie Ein Mann vereinigt, die Proclamation der Constituente verlangt habe.“

Nachdem so durch List und Gewalt jedes Hinderniß aus dem Wege geräumt war, erfolgte am 29. Dezember die Proclamation der Constituente, und am 13. Januar ward ein Sicherheitsaus-

schuß gewählt, um Jeden, der sich direkt oder indirekt der Constituente widersetzen würde, als Ruhestörer und Feind des Vaterlandes binnen vierundzwanzig Stunden ohne die Möglichkeit einer höheren Berufung zu bestrafen. Am 5. Februar wurde die Constituente eröffnet, deren Mitglieder nach einer höchst weisen Bestimmung die Annahme der täglichen zwei Skudi (à 2 fl. 30 kr.) „nicht verweigern durften." Nicht wenige dieser Volksvertreter waren Ausländer und in Rom ganz unbekannt. In der Eröffnungsrede bediente sich der Advokat Karl Armellini, Minister des Innern, unter Anderem folgender Ausdrücke: „Wir glauben eine überaus ehrenvolle Belohnung erhalten zu haben, wenn wir uns eifrige Diener dieses so guten, so großen, so erhabenen Volkes nennen hören, dieses unsers einzigen Souveräns, **unsers Gottes**, dem allein wir von Herzen gerne unsere Ruhe weihen, und wenn es nöthig sein sollte, auch unser Leben weihen werden."

Die Sache war längst vorher verabredet, darum die Berathung kurz; die Republik wurde beschlossen und ausgerufen. Am 10. Februar ernannte die Versammlung einen Vollziehungsausschuß, bestehend aus drei „verantwortlichen Italienern." An seine Stelle trat am 29. März das Triumvirat, Joseph Mazzini an der Spitze. Somit war die „eine und untheilbare demokratische Republik" fertig, die Lebensaufgabe Mazzini's gelöst, dem wir unter den Führern der europäischen Demokratie die meiste List, Berechnung, Ausdauer und Kühnheit zuschreiben müssen, wie aus den Actenstücken hervorgeht, die der Verfasser unserer Schrift S. 214—232 mittheilt [1]).

---

1) „Der Papst in Gaëta," sprach Mazzini, „ist die Theorie der absoluten und unfehlbaren Auctorität, welche aus Rom vertrieben worden, und daß sie aus Rom vertrieben ist, bedeutet, daß sie aus der Welt vertrieben ist." Es sollte so in umgekehrter Weise wieder wahr werden, was einst Leo der Große gesprochen: „Quae erat magistra erroris, facta est discipula veritatis. *Disposito operi maxime congruebat, ut multa regna uno consederentur imperio,*

Wir haben bisher in geordneter Zeitfolge den Gang der Ereignisse bis zum letzten Stadium der Proclamation der rothen Republik kennen gelernt. Von nun an beschränkt sich der Verfasser darauf, „auf wenige Hauptstücke das Denkwürdigste und Wissenswertheste zurückzuführen und zusammen zu fassen, damit die Leser die römische Republik in ihrer wahren Gestalt schauen können, wie sie in der Wirklichkeit war, nicht wie sie mit Worten sich ausgab, auf daß sie dann unparteisch urtheilen, wie sie geworden wäre, wenn sie länger gedauert oder sich über ganz Italien verbreitet hätte."

Die demokratische Republik hat ihre tiefste Grundlage im Pantheismus. „Das Volk," sprach Mazzini in einer Rede an das Volk bei seiner Ankunft in Rom, wohin bereits mehr als dreißigtausend Revolutionäre aus allen Ländern, seinen Weisungen gemäß, ihm vorausgeeilt waren, „bedarf keinen Mittler zwischen sich und dem Schöpfer." Vincenzo Gioberti half ihm hiebei treulich, besonders in seinen Gesuita moderno. In einem Rundschreiben, von Mazzini, Sterbini und Montechi unterzeichnet, heißt es wörtlich:

„Nach dem glanzvollen Beispiele der gebildetsten Nationen Europa's beabsichtigen die unterzeichneten Italiener einmüthig sich zu einer Gesellschaft zu dem Zwecke zu vereinigen, jeden Keim einer philosophischen, politischen und religiösen Orthodoxie, welche sich tyrannisch der Freiheit der Völker widersetzt, zu zerstören, und das Denken in Italien durch Abschüttelung des unerträglichen und erniedrigenden Joches der Auctorität zu reformiren. Die Einrichtungen nämlich, welche zur Begründung der Freiheit der Völker sich eignen, sind einzig jene, welche die Monarchien und den Katholicismus in Fesseln schlagen, da diese die beiden größten Hindernisse der Freiheit sind, indem sie der Autonomie des Geistes widerstreben, jenem Rationalismus nämlich, der uns allein einmal von der Sklaverei befreien, und ein rein-

---

et cito pervios haberet populos praedicatio generalis quos unius teneret regimen Civitatis." (Sermo I. in Natali Apostol. Peter et Paul.)

menschliches Christenthum, das ganz dem Fortschritte dient, begründen soll... Fürchtet nicht, daß das katholische Priesterthum, der Altar und das Kreuz noch ein dauerndes Leben habe; diese alten abergläubigen Dinge, diese veralteten Lügen müssen zu Grunde gehen vor dem wachsenden Laufe des Protestantismus."

„Darum," sagt der Verfasser, „war ihr erstes Augenmerk stets auf Rom gerichtet, indem sie thöricht hofften, daß sie, falls es ihnen gelänge, die heilige Stadt zu schänden, dann im übrigen Italien auf kein Hinderniß mehr stoßen würden."

Die heiligsten Worte wurden zur Bezeichnung des Verbrechens gebraucht. Heilig waren Revolution und Eidbruch: Mamiani hieß der seraphische, Montanelli der englische, Gioberti der unbefleckte Priester. Die im Straßenkampf Gefallenen waren Martyrer, ihr Name ward in das eigens vom Grafen Ricciardi angefertigte Martyrologium eingetragen; die Empörung hieß Erlösung, Mazzini der Messias, das wahnsinnige Toben des Aufruhrs die Auferstehung. Hierin zeichnete sich vor Allem der Redacteur des officiellen Monitore Romano, dall'Ongaro, ein abtrünniger lombardischer Priester aus. Vier „Diener des Wortes" wurden durch Dekret vom 29. April aufgestellt, auf den Plätzen, Straßen und im Theater die Herrlichkeiten des republikanischen Glaubens zu predigen. Die Namen dieser neuen Prediger sind: der Priester Carl Arduini, Jos. Cannonieri, Peter Guerini und Serafino Cola. Achilli ward herbeigerufen, und errichtete unter den Auspicien des Triumvirats eine protestantische Schule. „Man darf jedoch nicht meinen, daß den Lenkern der Republik sehr daran gelegen gewesen sei, den Protestantismus oder den Anglikanismus oder was immer für eine andere Sekte möglichst schnell in Rom einzuführen, sondern jemehr Verderber und Feinde des wahren Glaubens da zusammenkamen, desto mehr waren dieselben zu ihrem Zwecke behülflich, jedes Mittel nämlich anzuwenden, um den Katholicismus zu verfälschen, und allmälig in den Geistern und Herzen die Liebe und Hochschätzung dagegen schwinden zu machen."

„Sie wußten gar gut, daß das Volk im Grunde religiös sei, und daß es Zeit und Mühe bedürfe, um dasselbe ganz von seinem Glauben und von seinen Andachtsübungen abzubringen. Darum gingen sie auch in diesem Stücke langsam zu Werke; und oftmals traten sie, nachdem sie einen Hauptstreich, der die Religion zu Boden schlagen sollte, geführt hatten, wieder einen Schritt rückwärts, und heuchelten mit elender Verstellung Eifer und Feuer für die Religion. Sie erklärten feierlich durch ein förmliches Dekret vom 9. Februar, daß der Papst alle nöthige Gewährleistung für seine Unabhängkeit in Ausübung seiner geistlichen Gewalt haben würde, und zu gleicher Zeit gestatteten und beförderten sie alle mögliche Beschimpfung und Schmähung seiner Person sowohl in Wort als in Schrift und durch die Presse... Man brachte in öffentlichen Theatern Vorstellungen der katholischen Religionsgebräuche auf die Bühne; man schleppte dorthin die Altäre, die Heiligenbilder und sogar die Orgel aus der Kirche des heiligen Makut. Man gestattete den Legionären, in die heiligen Gewänder gekleidet, die erhebendsten Geheimnisse der Religion nachzuäffen und zu verspotten;... Saffi sendete Rundschreiben an die Klöster, Gott anzuflehen, „daß er die verfinsterten Geister erleuchte..." Ciceruacchio versammelte den Abschaum gedungenen Gesindels, welche zweiundfünfzig Beichtstühle auf offenem Markte verbrannten.

„Und doch — man ging noch weiter: hätte ich doch den Geist des Elias und die Stimme des Donners, um ein so ungeheueres Verbrechen nach Gebühr zu beklagen. Ich spreche von den entsetzlichen Entweihungen der heiligen Geheimnisse, ich spreche von den unendlich schamlosen Beleidigungen, die der Person Christi selbst im heiligen Sakramente zugefügt worden; ich spreche von den Sakrilegien, welche geflissentlich zum Spotte und aus Haß gegen die Religion verübt wurden; ich spreche von den nächtlichen hölliſchen Orgien, wo Alles Schmutz, Gottlosigkeit und namenloser Frevel war...!!" „Ich sage, daß die Zahl der Zuschauer und der mithandelnden Personen sehr groß, daß allgemein der Beifall war, den man diesen schmutzigen Auf-

tritten, diesen teuflischen Handlungen zollte, die ganz nach Art der alten heidnischen Gräuel waren. Ich sage, daß man sogar bis zum Götzendienste im eigentlichsten Sinne kam, und daß man selbst in Rom einen Götzen mit allen dazu gehörigen Ceremonien einweihte und anbetete, und nachher sogar durch die Stadt führen wollte, wenn bei dieser äußersten schauerlichsten Verwirrung des Geistes und Herzens die Zahl der Theilnehmer und Mitschuldigen sich nicht doch sehr vermindert hätten. Soviel sage ich, und nicht mehr, da es mir schon unangenehm ist, daß ich diese Andeutung darüber um der geschichtlichen Wahrheit willen geben mußte, welche hier mehr als anderswo gleichsam nothwendiger Weise gleichsam stammelnd erscheinen muß."

Schon den Tag nach Proclamation der Republik streckte diese ihre Hand räuberisch nach dem Gute der Kirche aus; alle Obern und Verwalter frommer Stiftungen und geistlicher Häuser wurden angewiesen, ungesäumt ein Inventar ihrer beweglichen und unbeweglichlichen Habe einzusenden. Kaum war jedoch diese Verordnung kundgegeben, als Monsignore Caroli, der Vicesgerens von Rom in einem Rundschreiben der gesammten Geistlichkeit verbot, dem Befehle Folge zu leisten — wofür die Dolche der Meuchler ihn suchten, so daß er von Versteck zu Versteck fliehen mußte. Der Klerus von Rom blieb standhaft in seiner Weigerung, daher sah die Regierung sich genöthigt, durch eine Rotte frecher, beutegieriger Commissäre die Inventare anfertigen zu lassen. Am 21. Februar wurde verfügt „im Namen Gottes und und des Volkes," daß alle Kirchengüter des römischen Staates Eigenthum der Republik seien; bald hierauf wurde die Kirche — die sogenannte „todte Hand" — für unfähig erklärt, durch Schenkungen bei Lebzeiten oder letztwillige Vermächtnisse irgend einen Besitz zu erwerben.

Die Glocken wurden als überflüßig von den Thürmen genommen, um Kanonen daraus zu gießen — alles Gold und Silber aus den Kirchen geraubt, und in den besuchtesten nur ein einziger silberner Kelch zum Gebrauche zurückgelassen. Viele Kirchen selbst erschienen als überflüßig; man hatte den Plan,

sie in öffentliche Läden, Theater und Tanzsäle umzugestalten, und das hierauf bezügliche Dekret war bereits von Mazzini unterzeichnet. Am 27. April erklärte ein feierliches Dekret „alle Klosterleute beiderlei Geschlechts von ihren Ordensgelübden gelöst, und lud die Männer ein, sich in das Militär einreihen zu lassen, ... den Nonnen aber ließ die Regierung durch die Fürstin Belgiojoso, Gemahlin des Kriegsministers Avezzana und durch andere ebenso freche und ausgeschämte Weibspersonen den Rath ertheilen, ihre Klöster zu verlassen und jene Freiheit zu genießen, welche die edelsinnige Republik ihnen gab. Das Dekret wurde überall von dem eigens dazu bestimmten Commissär der ganzen Genossenschaft verkündet, und dieser begnügte sich an mehreren Orten nicht damit, es vorzulesen, sondern fügte nach eigenem Geschmacke auch noch eine besondere Art geistlicher Bemerkungen hinzu, wie sie sich ein Jeder vorstellen kann."

Die Antwort, die er erhielt, war in vielen klösterlichen Gemeinden ein vollkommenes Stillschweigen; in anderen waren es wenige, aber weise Worte, welche diese Unverschämten hätten beschämen müssen, wenn sie sich noch hätten schämen können. Keiner, soviel man weiß, verrieth in Rom seine Gelübde, Keiner brach seinem Gotte das gemachte Versprechen, was allen Guten ein Gegenstand der größten Bewunderung war. Die Bösewichte aber geriethen in rasende Wuth, und da sie auch diesen Versuch erfolglos sahen, griffen sie ohne weiters zu Maßregeln der Gewalt und des Zwanges."

Man bemächtigte sich der Ordenshäuser, indem man ihre Bewohner theils förmlich verjagte, theils in einen engen Winkel zurückdrängte. Mitten in der Nacht wurden die gottgeweihten Jungfrauen von den rohen Legionären, die den Abschaum von allen Ländern in sich aufgenommen hatten, mit unanständigen und schamlosen Reden, unter Flüchen und Drohungen vertrieben, selbst die schwer Kranken ließ P. Gavazzi am Arme oder auf ihren Betten hinausschleppen.

Da die Regierung selbst in Allem voranging, so stieg die Frechheit der Freischärler immer höher. Sie plünderten Kirchen,

zerstörten Altäre, raubten heilige Gefäße und mit diesen in der Hand sah man sie schwelgen bei Spiel und Unzucht in den Schenken und Schandhäusern. Sie waren in die Gruft der Kirche des heiligen Pankratius eingebrochen und hatten Beine und Aase von Pferden und Hunden unter die Reliquien der Martyrer gemengt. „Bei einem so gräulichen Schauspiele wurden sogar viele Juden und Protestanten, die im französischen Heere dienten, von Aerger ergriffen, und sprachen Worte der höchsten Entrüstung."

Bei solcher Entfesselung aller Leidenschaften waren Mordthaten etwas Gewöhnliches. In dieser Beziehung theilt der Verfasser merkwürdige Actenstücke mit. „Ich N. N." lautet eine von ihm berichtete Zeugenaussage, „befand mich bei folgendem Vorgange gegenwärtig. Im Mai 1849 hatten die mobilisirten Bürgerwehrmänner, die zugleich mit den Legionären, (Freischärlern) der Republik im Kloster zum heiligen Kreuze in Jerusalem einquartirt waren, drei Laien gefunden, welche sie für Ordensbrüder hielten. Sie tödteten alle drei grausam mit ihren Degen, mit Bajonnettstichen, mit Flintenkolben und sonst auf andre barbarische Weise. Dann zogen die Meuchler die Ordenskleider an, welche sie im Kloster gefunden hatten, nahmen die Pfeifen aus der Orgel, und begannen nun über den Leichen jener Unglücklichen zu blasen, während sie rings um dieselben sich drehten und höhnend sagten: „Dieser ist nicht genug zerknirscht (contrito)" und sofort traten sie mit Füßen auf ihm herum. Dann tranken sie bei den Leichen und setzten hinzu: „Dieser ist nicht gut getauft" und gossen deßhalb unter den entsetzlichsten Gotteslästerungen Wein über ihn."

Als das französische Heer in Civitavecchia landete, erreichte die Verfolgung ihre größte Höhe. Man suchte die Priester auf, durchstöberte die Häuser, und wenn man welche fand, so wurden sie theils beraubt, theils mißhandelt und in's Gefängniß geworfen. Einige Geistliche wurden verhaftet, weil sie sich verkleidet hatten, andere, weil sie in klerikalischer Kleidung gingen; während der Belagerung durfte fast Niemand mehr, einige hochbe-

tagte Priester und Bettelmönche ausgenommen, im geistlichen Gewand sich blicken lassen, wenn er nicht sein Leben wagen wollte. Der ehemalige Caporal der Mauthsoldaten — jener rohen, undisciplinirten, eher Beutelschneidern als Douaniers ähnliche Gesellen, die jedem, der in Italien reiste, in höchst unangenehmer Erinnerung sind — Zambianchi hatte eine Schaar seiner ehmaligen Waffengenossen, der sich das Gesindel in hellen Haufen anschloß, um sich gesammelt; der hatte keinen andern Beruf, als Priester aufzusuchen und zu morden. Das Benediktinerkloster S. Callisto war der Ort seiner Grausamkeiten, wohin er die Gefangenen schleppte, und unter Qualen, Hohn und Spott tödtete.

„Der erste, welcher den Tod erlitt, war der P. Pellicciaia. Zambianchi ließ ihn vor sich kommen, hieß ihn neben sich sitzen, als ob er freundlich mit ihm reden wollte und sprach: „Ich habe Durst nach deinem Blute.“ Der gute Pater bog die Knie zur zur Erde und fragte, welches Verbrechen er begangen habe; und da man ihn nicht hören wollte, bat er, man möge ihm doch wenigstens vor dem Tode Zeit lassen, einem Priester zu beichten. Auch dieses wurde ihm von den wilden Ungeheuern abgeschlagen. Sogleich ließ der Unmensch einige seiner Mordgesellen vor sich kommen, und unter seinen Augen mit namenloser Grausamkeit den Priester hinmorden und niederstechen.“ Andere wurden erschossen, erdolcht, wie durch gerichtliche Erhebungen constatirt ist. Ein Brief des Hauptmannes für die öffentliche Sicherheit an Zambianchi, datirt Rom 20. Juni 1849 lautet:

„Ich habe fünf alte Spitzbuben im Gefängnisse; man müßte an ihnen die gewöhnliche Operation vollziehen. — Da ich aber weder Gelegenheit noch Mittel dazu habe, so wende ich mich an dich, damit du sie von deinen braven Mauthsoldaten holen und an einen Ort bringen lassest, den du für den gelegensten hältst, um besagte Operation vorzunehmen. G. Capanna.“ Das Triumvirat schloß bei all' Dem die Augen und ließ nach Belieben reden und thun.

Drei Landleute aus der Umgebung Rom's wurden als ver-

kappte Jesuiten aufgegriffen und nach Rom geführt, gefolgt von einer zahlreichen Pöbelmasse, welche mit Stößen, Hieben und Schlägen dieselben fortwährend mißhandelten. „An mehreren Orten hielten die Mörder still, entschlossen nicht weiter zu gehen, sondern ihre Opfer auf der Stelle zu schlachten. An der Engelsbrücke zogen sie ihre Säbel, ergriffen ihre Dolche und mordeten mit unerhörter Grausamkeit die drei Menschen zugleich, hieben sie in Stücke und warfen sie in die Tiber... Man sah einige von ihnen mit Stücken Fleisches, die sie von den Leichnamen geschnitten, in der Hand, sich prahlerisch zeigen, und mit der Zunge die Säbel ablecken, um anzudeuten, wie sehr dieß unschuldige Blut ihnen schmecke. Und um die fluchwürdige That zu vollenden kam noch der P. Hugo Bassi dazu, der die Brüstung sich zur Rednerbühne machte, den Gemordeten fluchte, den Mord billigte und mit den trefflichsten Lobsprüchen die Mörder pries[1]... Eine noch viel größere Menge Bluts wurde in den Provinzen vergossen; blos in den vier Legationen belief sich die Summe innerhalb zwei Monaten auf vierhundert." — Doch genug des Scheußlichen.

„Der Papst hatte erst seit zwei Tagen Rom verlassen, als auf Befehl der Machthaber alle liederlichen Weibsbilder in Freiheit gesetzt wurden, welche zur Strafe in die Anstalt zum heiligen Michael eingesperrt waren... Einige dieser Personen, von Vaterlandsliebe glühend, zogen militärische Kleidung an, und marschirten als neue Amazonen in den Reihen der Soldaten; noch häufiger fuhren sie, um sich öffentlich zu zeigen, auf Wägen, die sie aus den Remisen der römischen Fürsten mit Gewalt genommen hatten, durch die Straßen der Stadt, und trugen wie im Triumphe die Unverschämtheit zur Schau... Auch die Quartiere der Bürgerwehr waren Schulen des Verderbnisses; es gab dort Meister, welche ohne Scham hierin Unterricht ertheilten. Voll des Gräuels waren die Theater, die Lustspiele, die Bälle; und als ob dieß noch nicht genug wäre, fügte man zu allem Dem

1) Bassi fiel später den Oesterreichern in die Hände, und wurde erschossen. Vor seinem Tode bewies er Reue und beichtete dreimal.

noch schändliche Blätter, Bilder, unzüchtige Bücher, welche man unentgeltlich vertheilte.“

Oberkaplan und Oberaufseher über alle Militärhospitäler war P. Gavazzi, welcher lehrte, man bedürfe da keiner Beichtväter und keiner Beichten, weil das zur Vertheidung des Vaterlandes überstandene Martyrthum alle Schuld tilge, und die Seele von allen Flecken rein und frei mache. Es suchten einige gute Priester sich Zutritt zu diesen Kranken zu verschaffen, um eifrigen Sinnes das Seelenheil derselben zu wirken. Aber sie wurden entweder gewaltsam vertrieben, oder ihre Bemühung hatte wenig oder gar keinen Erfolg, weil ein Haufe der ausgeschämtesten liederlichsten Weibsbilder die Kranken umgab, und unter dem Namen menschenfreundlicher Dienstleistungen sogar die letzten Kämpfe des Sterbenden befleckte. . . Die mit Visitation der Spitäler beauftragte Commission erröthete nicht, in einer Bekanntmachung öffentlich hinauszuschreiben: „Die Bürgerinnen, welche vor dem Kampfe ihre Hilfe anboten, haben ihr Wort nicht gebrochen; vereint mit vielen andern aus dieser Hauptstadt der Republik bereiten sie den Verwundeten jenen Balsam, der mehr wirkt als alle Wissenschaft, den Balsam der schönsten Gefühle des Herzens.“

Der bloße Verdacht, nicht republikanisch gesinnt zu sein, genügte, um in's Gefängniß geworfen zu werden. Das war die verheißene Freiheit. Starke Streifwachen durchzogen Tag und Nacht die Stadt, um „den Schrecken zu organisiren.“ Schon im Februar wurde ein Zwangsanlehen ausgeschrieben, die Steuern mußten im Voraus entrichtet werden. Durch Dekret vom 2. Mai wurde alles Silber abgefordert, und eine Commission ernannt, die genauesten Nachsuchungen in den Wohnungen vorzunehmen. Daraus sollten Münzen geschlagen werden für den Staatsschatz — Thatsache aber ist, daß die Triumvirn, Minister und Oberbeamten die Beute unter sich theilten, und heimlich auf die Bank nach Malta und London schickten. Durch Dekret vom 31. März wurden alle Zug- und Reitpferde abgefordert, die Miethkutschen und Wägen mit Gewalt weggenommen. Die Prachtwagen der

Fürsten eigneten die Minister und Vaterlandsvertheidiger sich selbst zu, die Kutschen der Kardinäle wurden zertrümmert. Dem niederen Volke konnte man weder Silber noch Pferde noch Wägen nehmen; mehrere Kompagnien Bürgerwehr gingen von Haus zu Haus, und sammelten Matratzen, Decken und Wäsche für die verwundeten „Brüder." Was man ihnen nicht gutwillig gab, nahmen sie mit Gewalt. Das Geflickte und Zerrissene bekamen die Kranken, das Uebrige blieb als Lohn den Suchern.

„Etwas Geld zu besitzen, war in dieser Zeit eine schwere Schuld, die man mit dem Verluste desselben und mit Gefängniß büßen mußte." Wie die Ordenshäuser, so wurden die Paläste der Fürsten und vornehmen Familien dem Gesindel zu Wohnungen eingeräumt. Alle Paläste, Villen, Kasino's im Umkreise einer (ital.) Meile um die Stadt sollten zerstört werden, um dem Feinde keinen Angriffspunkt zu bieten, und ohne Weiteres legte man Hand an's Werk. Die prachtvollen Villen, Borghese, Pamfili, die immer mit so großer Humanität den Spaziergängern offenstanden, wurden verwüstet; von der Villa Patrizi blieb kaum so viel, um Zeugniß zu geben, daß einmal hier ein Palast gestanden.

Bei all' Dem suchte man das Volk durch fortgesetzte Lügenberichte über die wahre Sachlage zu täuschen. Hiebei ereigneten sich nicht selten höchst komische Scenen.

„Nachdem das Triumvirat in seiner pomphaften Prahlerei den vollendeten Sieg der Republikaner über die Neapolitanischen „Henker" bei Velletri gepriesen und beigefügt hatte, daß man gegen das Ende desselben Tages die zahlreichen Neapolitanischen Gefangenen in Rom würde einbringen sehen, empfahl es dem römischen Volke Mäßigung und brüderliche Liebe gegen jene Unglücklichen, die unter dem eisernen Joche des Bombardir-Königs wider ihren Willen der Tyrannei dienen müßten; deßhalb seien sie eher ein Gegenstand zartfühlenden Mitleids, als des Spottes."

Eine große Menge Neugieriger zog nun am Abend dichtge-

drängt vor das Thor S. Giovanni, um die Gefangenen zu erwarten; aber sie harrten umsonst bis in die tiefe Nacht.

Am Morgen des andern Tages kehrten sie wieder, und sahen nun das „siegreiche" Heer der Republik gar sehr decimirt zurückkommen. Die Legion des Spezereihändlers Galetti war fast ganz vernichtet, und jene des tapferen Garibaldi zur Hälfte aufgerieben. Man suchte mit den Augen nach den Gefangenen und man sah nicht mehr als bloß fünf. Doch wollte Jemand ihnen genauer nachgehen, und als er sich näher an sie gemacht, um sie reden zu hören, erkannte er an der Aussprache zwei als Leute von Rom, in die neapolitanische Uniform gekleidet. Ob die übrigen drei auch unterschoben waren, weiß ich nicht zu sagen... Das Triumvirat selbst scheint dießmal sich geschämt zu haben. Denn da es erfuhr, daß Viele über die zahllosen Lügen theils stichelnd, theils ungehalten sich äußerten, erklärte es demüthig, die Zeichen des Telegraphen seien durch unfreiwillige Irrung ungenau gewesen [1]."

Dieß war eine der letzten Bekanntmachungen der Republik — am 3. Juli zog das französische Heer in Rom ein.

„Die römische Revolution sollte immerwährend den Augen und dem Geiste Aller gegenwärtig vorschweben. Sie gleicht einer großen Wunde, die im Schooße der Gesellschaft offen geworden ist und noch lange immer von Neuem bluten wird. Gebe Gott, daß sie den Fürsten, den Großen, den Adeligen, den Reichen, den Priestern, den Ordensleuten, den Laien, dem niederen Volke jeder Art — Allen zur heilsamsten Belehrung diene! Seht euch vor, will ich Allen zurufen, seht Euch vor; denn der

1) Um den Haß des Volkes aufzuregen, brachte man mehrere Tage lang Leichname, Scelette und Knochen nach dem Inquisitionsgebäude, ja sogar einige blutige Locken. Dann stellte man eine ganze Musterkarte von Henkerswerkzeugen auf, Schwerter, Messer, Zangen, Folterbänke u. s. w. Hierauf machte man bekannt, daß an einem bestimmten Tage das Gebäude des heiligen Officiums dem Volke offen stehe, es solle nicht versäumen, mit eigenen Augen sich von der unmenschlichen Grausamkeit der Priester und Mönche zu überzeugen.

wilde Strom ist zwar gehemmt, aber nicht zerstreut, das Unwetter schweigt, aber von allen Seiten erheben sich heftige Winde, um es wieder von Neuem aufzupeitschen. Wehe uns, wenn es uns nochmal ereilt. Die Täuschung ist für Jeden, der noch etwas Vernunft und Einsicht hat, vorüber; allein dieß reicht noch nicht hin. Alle müssen wir schleunig und thätig Hand anlegen, um die vielen Uebel zu heilen, wenn wir nicht wollen, daß alles Unglück, das uns bis jetzt widerfahren, nicht das Ende, sondern der Anfang noch größeren Unheils für uns sein soll.

X.

Albrecht von Brandenburg,

Erzbischof von Mainz und von Magdeburg,
Kardinal der römischen Kirche.

III.

1519.

Erzbischof Albrecht von Mainz, Kardinalpriester von San Crisogono, war von Augsburg nach Sachsen gegangen. Erst im folgenden Jahr, zu Anfang der Fasten, kam er nach Mainz zurück.

Am 17. März 1519 stand der festliche Aufzug, hoher und niedrer Klerus, am Fischthor. Die Bürger, stattlich bewaffnet, bildeten Spalier bis zum Dom. Durch die festlich geschmückten, ihn fröhlich empfangenden Reihen ging der Kardinal nach seiner Kathedrale. Die Antiphona vom heil. Martinus ward hier gesungen. Darauf hielt der Dompfarrer Bartholomäus Zehender eine kurze Anrede, worin er ihm seine Glückwünsche aussprach sowohl über seine Erhebung zur Kardinalswürde, als auch darüber, daß er wohlbehalten wieder in Mainz angelangt sei.

In Sachsen hatte der Erzbischof mit seinem Bruder, dem Kurfürst von Brandenburg, Verabredungen über die Reichsangelegenheiten getroffen, die ihnen jetzt, nach des Kaisers Tod, um so mehr am Herzen liegen mußten [1]).

1) Brower, Annal. Trev. 2, 333.

Gleich am Tage seiner Ankunft in Mainz erließ er das Ausschreiben an die übrigen Kurfürsten, „daß sie innerhalb dreier Monate, selbst oder durch Botschaft mit voller Gewalt, an Stätten und Enden, wo solches nach Inhalt der Gesetze gebühre, erscheinen möchten, einen neuen römischen König, der zum Kaiser erhoben werden solle, zu erwählen."

Zugleich veranlaßte er die Rheinischen Kurfürsten, zu einer Conferenz, worin über die dringenden, ihre Lande betreffenden Angelegenheiten zu berathen sei, unverzüglich zusammen zu treten.

Am Sonntag Lätare (3. April), dem Namenstag des Kurfürsten Richard von Trier, kamen die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier und der Kurfürst von der Pfalz in Oberwesel zusammen und schlossen einen Bund zu gegenseitigem Schutz — „die besondere Rheinische Verein" genannt — für die Dauer des Interregnums, „bis so lang ein Römischer König und weltlich Haupt der Christenheit einmüthiglich erwählt und furter mit der königlichen Krone wie sich gebührt gekrönt ist, und nicht länger."

Bei den in Oberwesel versammelten Kurfürsten erschien ein Gesandter des Pabstes, Robert Orsini, Erzbischof von Reggio, — der dem Kardinal-Legaten Thomas de Vio zur Assistenz beigegeben war, — mit der Aufforderung, bei der abzuhaltenden Königswahl ihre Stimmen dem König Karl von Neapel nicht zu geben, da die Könige von Neapel Lehnsträger der römischen Kirche seien und von jeher die Verpflichtung hätten, nicht zugleich die römische Königskrone zu tragen, sondern auf die eine oder die andere verzichten müßten, kraft einer hierüber sprechenden Bulle Pabst Klemens IV.

Die Kurfürsten ließen jedoch dem Legaten durch den Domscholaster von Mainz, Dietrich Zobel, Folgendes erwiedern. „Sie seien zu Oberwesel um dringender Angelegenheiten willen versammelt, namentlich um für Ruhe und Sicherheit zu sorgen und gefährliche Bewegungen niederzuhalten, die jetzt, wo das Reich kein Haupt habe, schon ausgebrochen seien. Um die Kö-

nigswahl handle es sich hier nicht, und sie könnten daher auf obiges Anbringen keine Antwort geben. Das wollten sie jedoch hiermit aussprechen, daß sie, wenn zur Königswahl geschritten werde, dann denjenigen wählen würden, der des heil. apostolischen Stuhls Ehre und Ruhm, der Christenheit Frommen fördern, das heil. römische Reich mehren, den Feinden des christlichen Namens ein Schrecken, der Nachwelt aber ein ruhmreiches Vorbild sein solle. Darüber aber müßten sie sich wundern, und es sei in jetzigen Zeiten unerhört, daß den Kurfürsten hierüber eine Vorschrift gemacht werde [1])."

Schon vorher hatte der König von Frankreich neue Unterhandlungen mit den Kurfürsten angeknüpft.

Der Kurfürst von Trier, wie wir schon wissen, war allen Anträgen Oesterreichs unzugänglich geblieben, hatte sich bei dem Vertrag, den Kaiser Maximilian mit Mainz, Köln, Böhmen, Pfalz und Brandenburg geschlossen, nicht betheiligt. Aber doch war er nicht in vollkommenem Einverständniß mit Frankreich. Feste Zusagen hatte er nicht gemacht; gebunden war er nicht. Wir sehen dies namentlich aus einem Briefe der Gesandten der Erzherzogin Margaretha, der Tante König Karl's, worin sie ihr am Tage nach ihrer Ankunft in Ehrenbreitstein (20. Febr. 1519) melden, daß sie die Botschafter des Königs von Frankreich da gefunden, die sechs Tage vor ihnen angekommen und doch erst gestern eine Audienz gehabt. „Wir haben uns alle Mühe gegeben," heißt es in ihrem Schreiben, „zu erfahren, ob der Kurfürst Versprechungen gemacht hat zu Gunsten Frankreichs, und so viel wir sehen konnten, hat er keine Versprechungen gemacht, sondern hat sich nach keiner Seite hin die Hände gebunden, so viel Mühe sich auch die Franzosen gegeben haben, ihn zu bestechen [2])."

Auf der andern Seite waren auch die Anhänger König

1) Bucholtz, Geschichte Ferdinand's des Ersten 3, 671.

2) Rheinischer Antiquarius II. 1, 608. Diese und die spätere Französische Gesandtschaft ist, wie es scheint, bei Bucholtz 1, 105 verwechselt.

Karl's von Spanien nicht unthätig [1]). Zwei Punkte waren es, wo die Operationen zu Gunsten desselben geleitet wurden. Der eine war der Hof der Statthalterin der Niederlande, der trefflichen Erzherzogin Margaretha von Oesterreich. Sie war es, die doch vor Allen die Fäden der Unterhandlungen in Händen hatte. Dann war es zweitens eine noch von Kaiser Maximilian in Augsburg eingesetzte Kommission, wozu namentlich Nikolaus Ziegler, Johann Renner, Jakob Villinger gehörten und an deren Spitze ein Abgeordneter des Niederländischen Hofes, Maximilian von Zevenberghen, stand. Mit ihnen waren dann die Fugger, das berühmte Augsburger Handelshaus, in enger Verbindung, das bei den Verhandlungen baares Geld nicht brauchte, bei seinem großen Credit.

Mit großer Klugheit verfuhren Karl's Anhänger. Während sie sich alle Mühe gaben, daß die Stimmen der Kurfürsten ihrem König gesichert seien, entband Karl — durch eine von Barcellona aus, am 20. Mai, erlassene Urkunde — mit seiner Politik die Kurfürsten von Mainz, Köln und Pfalz und den Vormund des König-Kurfürsten von Böhmen, König Siegmund von Polen, ihrer durch den mit Maximilian zu Augsburg geschlossenen Vertrag übernommenen Verpflichtungen, so daß die genannten Fürsten mit nichten gebunden seien, sondern ganz nach ihrem Gefallen „einen künftigen römischen König Gott dem Allmächtigen und der heiligen christlichen Kirche, dem römischen Reich und gemeiner teutschen Nation zu Lob, Ehr, Nutz und Gutem zu erwählen Macht haben."

Acht Tage später, am 27. Mai, meldet Nikolaus Ziegler in einem vertraulichen Schreiben dem Erzbischof von Mainz: „Gnädigster Herr! Die Sachen stehen ganz gut. Denn Böhmen hat endlich beschlossen, auch sein Botschaft darauf abgefertigt, sein Stimm Kunig Karln zu geben. Eben so ist an Köln und Pfalz ganz kein Zweifel. Damit haben wir itzt vier Stimmen, Ew. Fürstl. Gnaden Stimm darein gerechnet. Ich hoff' auch

1) Karl's Bevollmächtigte sind sämmtlich namentlich angeführt bei Bucholtz 1, 103.

zu Gott, wir wollen unter den zweien, Trier und Sachsen, noch ein Stimm erlangen. Es hat auch der Pabst bewilligt, des Königreichs Neapel halben mit Kunig Karln zu dispensiren, auf den Vertrag darin er itzt mit seiner Heiligkeit steht. Darum sei Ew. Fürstl. Gn. wohl getrost, und laß sich von niemand abwenden[1])."

Man sieht, der Kurfürst von Brandenburg war damals nicht gewonnen. Es war ihm durch den Sinn gegangen, ob er nicht selbst die Krone eines römischen Königs tragen könne. Dergleichen Gedanken hatte auch Kurfürst Friedrich von Sachsen. Bei den vielfachen Verhandlungen, bei dem vielfachen Hin- und Herreden wurde auch von andern Kurfürsten ihrer gedacht. Aber etwas Anderes ist es, daß einer oder der andere an sie dachte; etwas Anderes, daß sie wirklich Aussicht gehabt hätten, gewählt zu werden[2]).

---

1) Gudenus Cod. dipl. 4, 610. 612.

2) Sowohl weil sie keine Hausmacht hatten, als auch ihrer Persönlichkeit wegen eigneten sie sich nicht dazu; am wenigsten Kurfürst Friedrich von Sachsen, ein Fürst ohne Entschlossenheit und Thatkraft. (Vergl. auch die Charakteristik desselben bei Ranke 2, 21.) Dennoch heißt es in der, sonst gründlichen „Neuern Geschichte der Deutschen, von K. A. Menzel," Th. 1. S. 58: „Der Kurfürst von Trier bewog seine Amtsgenossen, daß sie dem Kurfürsten Friedrich einstimmig das Kaiserthum antrugen. Dieser hielt jedoch der Aufgabe, die ein Kaiser zu lösen habe, unter den damaligen Verhältnissen, besonders unter dem von Osten hereindrohenden Angriff der Türken, seine geringe Hausmacht nicht angemessen, und empfahl, statt seiner, den König Karl, der, als Besitzer der östreichischen Erbländer, schon ohnehin der Grenzhüter des Reiches war. Demzufolge ward derselbe am 28. Juni 1519 zum Kaiser gewählt. Friedrich wies die Summe von 30,000 Goldgulden, womit die Spanischen Gesandten ihm die Erkenntlichkeit ihres Gebieters bezeugen wollten, zurück." Und diese Nachricht findet sich denn gegenwärtig in allen Compendien. Sie stammt aus Sleidanus, dem hierbei Menzel ganz folgt. Ad Fridericum Saxonem pridie fuerat delatum Imperium, sed is ingenti animo recusabat, et suo suffragio Carolum designabat; et oblatam eo nomine magnam pecuniae vim a legatis Caroli rejecit, et suis, ne vel teruntium acciperent, mandabat. Slei-

Von neuem waren Gesandten des Königs von Frankreich an den Rhein gekommen, an ihrer Spitze Admiral Bonnivet. Von einem derselben, dem Marschall von Fleurange, haben wir einen anziehenden Bericht; — in den Denkwürdigkeiten, „die er, zu Pavia gefangen, in den Stunden seiner unfreiwilligen Muße, zu Sluis, niedergeschrieben hat.“

Große Summen baaren Geldes brachten sie mit, — viermalhunderttausend Thaler, die die Schützen, die sie bei sich hatten, in Gurten und Patrontaschen trugen. Sie kamen über Nancy und Trier nach Koblenz, wo sie vom Kurfürst auf's beste empfangen wurden. Es war ein stattlicher Aufzug; im Ganzen konnten es wohl achthundert Pferde sein. Quartier fanden die meisten in der benachbarten Abtei Rommersdorf. Der Admiral zog weiter Rheinaufwärts, jedoch nur von vier Pferden begleitet. Heimlich hielt er sich auf einer Burg in der Nähe von Frankfurt auf, wo er unausgesetzt mit den Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg in Unterhandlung war. Er hielt sich dort so verborgen, daß die andern Gesandten gar nichts von ihm wußten. Wäre er entdeckt worden, so wäre er für seine Person in Gefahr gewesen. „Wenn der Herr Admiral nach Frankfurt wollte, mußte er als Diener verkleidet hingehen, den Koffer eines deutschen Edelmanns tragend.“ Es waren, wie wir oben gehört, deutsche Ritter, insbesondre Franz von Sickingen, vor denen die französischen Abgesandten sich zu fürchten hatten.

Während Bonnivet in Frankfurt war, blieben die andern Gesandten zu Koblenz. Täglich kamen sie zum Kurfürst; es ward ihnen vortrefflich aufgetischt; besonders dem Marschall von Fleurange, — überall, wo er in Deutschland hinkam; denn sie sagten ihm, wie er uns erzählt, er sei ein Deutscher und kein Franzose. Bald hernach machten sie eine Fahrt Rheinabwärts, nach Bonn, zum Kurfürst Hermann von Köln.

Die französischen Botschafter, der Marschall und der Sire

danus S. 10 der Straßburger Ausgabe vom Jahr 1572. Die Ausgabe beruht auf einem Briefe von Erasmus, der seiner Seits auf den Bischof von Lüttich sich beruft.

d'Orval, fanden hier viele Grafen und Edelleute. Auf's höflichste wurden sie aufgenommen, wie beim Kurfürst von Trier. Sie brachten die Rede auf den Tod Kaiser Maximilian's, und machten dem Kurfürst Hermann Anträge, ihren König zu wählen: „er werde, in dem lebhaften Wunsch, daß es mit den Angelegenheiten des Reichs gut gehe, es herzlich gern annehmen." Der Kurfürst erwiederte, daß man nach Tisch von dieser Angelegenheit sprechen wolle. Darauf wurden sie in einen großen Speisesaal geführt, wo sechszig bis achtzig kleine viereckige Tische standen. An die Tafel des Kurfürsten kamen nur die zwei Botschafter und noch zwei französische Edelleute zu sitzen. Das Mahl dauerte vier gute Stunden, und der Sire d'Orval schlief bei Tisch ein. Als sie von der Tafel aufstanden, nahm der Kurfürst in seinem Kabinet die Anträge der Gesandten entgegen; und gab ihnen zur Antwort: „er verschiebe das auf Frankfurt, wo sie Alle beisammen sein würden; und wenn er dem König einen Dienst leisten könne, so werde er es herzlich gern thun." Darauf beurlaubten sich die Botschafter; und da, wie der Marschall sagt, in Bonn eine pestartige Krankheit herrschte, wie an vielen andern Orten in Deutschland, so wollten sie, so wie auch der Kurfürst selbst, in Bonn nicht länger verweilen, und beschlossen, am andern Morgen nach Koblenz zurückzukehren. Aber da der Marschall mit dem Kurfürst und mit all diesen Grafen verwandt war, so veranstalteten sie ihm des Abends in Bonn ein Bankett. „Es war ganz prachtvoll; nie ward mehr getrunken als hier; es waren fünfundzwanzig bis dreißig Grafen dabei, alles Verwandten von ihm, und dabei viele französische Edelleute; und es war niemand unter ihnen, Franzose oder Deutscher, der nicht gehörig eingewickelt nach Hause kam." Nach dem Bankett nahm man von einander Abschied. Die Botschafter gingen nach Koblenz, der Kurfürst nach Köln, um hier seine Anstalten zu treffen, nach Frankfurt zur Königswahl zu gehen.

Die Zeit der Wahl rückte heran. Der Kurfürst von Trier reiste nach Frankfurt. Bald kam auch der Kurfürst von Köln und der Bischof von Lüttich, des Marschalls Oheim, an Koblenz

vorbei; sie kamen zusammen, aber jeder hatte ein eigenes Schiff. Sie waren schwarz gekleidet, und die Schiffe hatten schwarze Flaggen, wie es gebräuchlich war nach dem Tod des Kaisers. Sie hatten zahlreiches Gefolge. Als sie zu Koblenz anlegten, ließ der Graf von Manderscheid dem Marschall, seinem Vetter, sagen: „sie stiegen nicht aus und müßten vorbeifahren; er und der Kurfürst von Köln ließen sich ihm schönstens empfehlen und ihm sagen, sie gingen nach Frankfurt, um einen Kaiser zu wählen, und ganz sicherlich würde das entweder ein Franzose oder ein Deutscher sein." Worauf man ihm antworten ließ, die Botschafter wollten abwarten, was das Glück brächte. Und, — wie nun der Marschall in seinem Bericht hinzufügt, — wenn der Graf von Manderscheid gehörig betrunken war, als die Schiffe in Koblenz ankamen, so war er es noch mehr, als sie abfuhren; denn der Marschall hatte den Wirth gemacht und es an nichts fehlen lassen[1]).

Botschafter König Karl's waren unterdeß in Mainz[2]). Erzbischof Albrecht war, wie wir wissen, gänzlich für Karl gewonnen. Auch hatte ihm dieser, schon vor zwei Monaten, Zusagen gemacht, wie er sie sich nur wünschen konnte. Vor Allem wolle er dafür sorgen, heißt es in einem Briefe des Königs, daß der Erzbischof Legat des apostolischen Stuhls in Deutschland werde und daß er die Erlaubniß erhalte, noch ein weiteres Bisthum anzunehmen; das Reichskanzleramt für Deutschland, das ihm gebühre, werde er erhalten und er könne es durch einen Stellvertreter versehen lassen; in der Angelegenheit, die Stadt Erfurt betreffend, werde er ihn schirmen, und es solle ihm in keinerlei Weise ein Recht verkürzt werden, weder in dieser Sache, noch in irgend einer andern, namentlich auch in Betreff des

1) Mémoires de Fleurange bei Petitot 16, 331 ff. Vgl. v. Stramberg in der Encyklopädie von Ersch und Gruber I. 45, 204 und im Rheinischen Antiquarius II. 1, 602.

2) Auch König Heinrich VIII. von England schickte einen Gesandten, seinen ersten Staatssekretär Richard Pace. Des Königs Schreiben an die Kurfürsten s. bei Bucholtz 3, 673.

neuen Zolles, womit Hessen die Angehörigen seines Erzstifts unrechtmäßiger Weise belästige[1]).

Im Juni kamen die Kurfürsten in Frankfurt zusammen: die Erzbischöfe Albrecht von Mainz, Hermann von Köln und Richard von Trier, und die weltlichen Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, Friedrich von Sachsen und Joachim von Brandenburg. Für den jungen König Ludwig von Böhmen nahm der Böhmische Oberstkanzler Ladislaus von Sternberg Antheil an der Wahl.

Am 17. Juni wurden die Wahlverhandlungen eröffnet. Im Dom ward ein Hochamt zur Anrufung des heiligen Geistes gehalten. Einer nach dem andern traten die Kurfürsten und mit ihnen der Böhmische Oberstkanzler zum Altar, den Eid ablegend, daß sie gewissenhaft und in guten Treuen die Wahl vornehmen wollten, so wie es in der goldnen Bulle angeordnet sei. Die betreffenden Bestimmungen der Bulle wurden öffentlich verlesen. Dann begaben sie sich in die kleine Kapelle am Chor des Doms, wo alter Sitte gemäß die Wahl vorgenommen ward. In den folgenden zehn Tagen hielt man wiederholt Wahl-Conferenzen. Auf's entschiedenste sprach Erzbischof Albrecht für die Wahl König Karl's. Auch die, welche Anfangs gegen denselben gewesen, traten nach und nach auf seine Seite[2]).

In Frankfurt durften während der Wahl nur die Reichsfürsten mit ihrem Gefolge verweilen. Heimlich gingen freilich Unterhändler ab und zu. Auch die päbstlichen Abgesandten waren in der Zeit in Mainz. Die letztern (der Kardinal-Legat Thomas de Vio und der Nuntius Marino Carracioli) sandten am 24. Juni Abends ein Schreiben an die Kurfürsten, worin sie erklär-

1) Gudenus Cod. dipl. 4, 608.

2) Sabinus, de electione et coronatione Caroli V historia, bei Schard script. rer. Germ. 2, 827 (Baseler Ausgabe, wo die Seitenzahlen durch alle vier Bände fortlaufen.) Die Reden jedoch, die Erzbischof Albrecht und andre Kurfürsten dabei gehalten — so wie sie uns jetzt vorliegen, bei Sabinus, bei Sleidanus, bei Brower u. A. — sind erdichtet. Joannis 1, 828. Ranke 1, 299.

ten, daß der Pabst, der nicht Anlaß zu Zank und Zwist geben wolle, aus Liebe zum Frieden und in der Erwartung, daß König Karl ein guter Sohn der Kirche sein werde, sie beauftragt habe, das was sie früher gegen dessen Wahl vorgebracht, zurückzunehmen, und daß der Lehnsverband, worin das Königreich Neapel zum päbstlichen Stuhl stehe, ferner nicht als Hinderniß anzusehen sei, so daß sie also, wenn sie denselben wählen wollten, aus Rücksicht auf den apostolischen Stuhl von dieser Wahl nicht abstehen möchten[1]).

Die in Mainz befindlichen Gesandten Karl's waren unter Andern: Mathäus Lang, Kardinalbischof von Gurk, Pfalzgraf Friedrich, Markgraf Casimir von Brandenburg, Graf Heinrich von Nassau, Maximilian von Zevenberghen. Mit diesen ward über die Wahl-Capitulation verhandelt, die man dem König vorlegen wolle.

Eins und das Andre in dieser Wahl-Capitulation kann man nur beklagen; die Artikel z. B., die gegen die Hanse gerichtet waren, die so großartig sich entfaltet, gegen die Gesellschaften der Kaufleute im Reich, „welche bisher mit ihrem Gelde regiert und ihres eigenen Willens gehandelt hätten," und die über die Zölle der Rheinischen Kurfürsten, die nicht beschwert werden sollten.

Nachdem die Gesandten König Karl's im Namen desselben zur Annahme der Capitulation sich bereit erklärt, ward zum Wahl-Akt geschritten.

Am 28. Juni, Morgens zwischen sieben und acht Uhr, kamen die Kurfürsten, in Scharlach gekleidet, in den Dom; mit ihnen der Böhmische Oberstkanzler. Vom Thurm erklang das schwere Geläute der großen Glocke. Wiederum ward ein Hochamt gehalten, und sie traten dann wieder in die Sakristei neben dem Chor[2]). Erzbischof Albrecht von Mainz fragte zuerst, dem Ge-

1) Dies Schreiben und die Tags darauf von Frankfurt abgegangene Antwort der Kurfürsten s. bei Bucholtz 3, 673 und besser abgedruckt bei Freher 3, 172.

2) Als Zeugen und um die Wahlurkunde auszustellen, wurden zu-

brauch gemäß, den Kurfürst von Trier, wen er zum römischen König wählen wolle. Dieser sprach: „Den König von Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich, Karl!“ Denselben wählten sie Alle.

Es ward dann vor den übrigen Fürsten und dem gesammten, im Dom versammelten Volk durch den Erzbischof von Mainz von der Kanzel verkündigt, daß König Karl gewählt worden sei. „Laßt uns Gott danken,“ sagte er, „daß wir einen solchen Fürsten erhalten haben, und bitten wir ihn, daß er das Herz und die Rathschläge und Handlungen König Karl's lenke zur Verherrlichung des Namens Christi, der Kirche zum Frieden, dem Vaterland und dem Reich zum Heil! Ruft Alle den Herrn an und stimmt aus frommem Herzen mit ein in die Worte des Psalms: Möge er von Sion herab dir Hülfe senden! Im Namen des Reichs aber fordern wir euch auf, daß ihr Karl, dem römischen König und erwählten Kaiser, Gehorsam leistet. Und wie wir in der Wahl einig waren, so mögt auch ihr, einmüthig und unser Beispiel nachahmend, mit willigem und frohem Herzen den erwählten Kaiser als euren Herrn ansehen! Einen deutschen Fürsten haben wir gewählt, der Familie unsrer Kaiser entsprossen, mit den vorzüglichsten Gaben ausgestattet, vor Allem mit Frömmigkeit und Milde. Auch einen starken Fürsten haben wir gewählt, gegenüber dem mächtigsten Feind, nicht blos Deutschlands, sondern der ganzen Christenheit. Seit hundert Jahren ist die Macht der Türken herangewachsen, die größten Gefahren drohend. Um von Früherm nicht zu reden, so hat jüngst Selim mit eben so viel Glück als Tapferkeit die bis dahin unbesiegbaren Perser in heißer Feldschlacht überwunden und aus Armenien vertrieben; dann hat er zwei gewaltige Reiche, Syrien und Aegypten, unterworfen; und im Orient hat das türkische Reich den Umfang wie einst das römische Reich. Während sein

gezogen Bischof Hieronymus von Brandenburg, der Mainzer Domdekan Lorenz Truchseß von Bommersfelden, der Kölnische Domdekan Heinrich Reuß von Plauen, sodann Florenz von Venningen, Pfälzischer Kanzler, und Friedrich Thanne.

Vater und sein Großvater, der siegreiche Muhamed, vergebens Syrien angriffen, hat er gleichsam auf einem Zuge das persische Heer über den Haufen geworfen und nach dem tapfersten Kampf Syrien und Aegypten bezwungen. Und schon läßt er das Signal zum Vorrücken geben und sein Heer gegen Ungarn ausziehen. Nun aber sehen wir, durch ein glückliches Geschick, die zwei streitbarsten Nationen, die Deutschen und die Spanier, mit einander verbunden, und dazu besitzt Karl noch einen großen Theil Italiens; so daß, wenn alle christlichen Völker berathen und einen Heerführer gegen die Türken wählen würden, unzweifelhaft alle Stimmen auf keinen andern als unsern Kaiser Karl fallen würden. Unsere Nation ist nun berufen, nicht blos die eigene Gränze zu vertheidigen, sondern auch aller andern Völker Hort und Beschützer zu sein [1])!"

Das Volk jauchzte auf, als Karl's Name genannt wurde; und immer von neuem erscholl dies Beifallrufen. Alles war erfreut, daß der deutsche Fürst gewählt worden.

Die Gesandten König Karl's hatten sich unterdeß Frankfurt genähert; eine Meile weit von der Stadt hielten sie. Eilboten sprengten zu ihnen nach Höchst, meldeten ihnen die Wahl. Am andern Tage kamen sie den Main herab nach Frankfurt. Hier ward noch zwölf Tage hindurch über die nähern Bestimmungen der Capitulation unterhandelt: am 3. Juli ward die Urkunde unterzeichnet. Auch ward in dieser Zeit festgestellt, wie es bis zu Karl's Ankunft mit dem Reichsregiment zu halten sei, damit in Deutschland, namentlich durch die Umtriebe der Franzosen, die Ruhe nicht gestört werde. Markgraf Casimir von Brandenburg ward mit dem Oberbefehl über die bewaffneten Schaaren beauftragt, die an verschiedenen Punkten zusammengezogen werden sollten. Einige von den Kurfürsten wurden dazu bestimmt, daß er sich mit ihnen für den Fall eines feindlichen Angriffs oder einer Störung der Ruhe im Innern zu benehmen habe. Darauf kehrten die Gesandten nach Mainz zurück; die Kurfürsten gingen mit ihnen und blieben dort noch zehn Tage beisammen. Am

1) Sabinus S. 845.

Tage nach der Unterzeichnung der Wahl-Capitulation war von den Kurfürsten ein Schreiben an König Karl erlassen und eine Gesandtschaft, Pfalzgraf Friedrich an ihrer Spitze, gewählt worden, ihm die Nachricht der Wahl zu überbringen. Eilboten waren gleich am Tage der Wahl nach Spanien abgegangen; und einer von ihnen, Tag und Nacht durch reitend, kam schon am neunten Tage nach Barcellona. Frühmorgens kam er an, ward zum König geführt, der noch in seinem Schlafgemach ruhte, und von ihm für die frohe Nachricht mit einer schönen Summe Goldes beschenkt. Pfalzgraf Friedrich, der die Reise zur See gemacht und durch widrige Winde aufgehalten worden, landete erst am 30. November. Der König, als er seine Ankunft erfuhr, ging ihm drei Meilen weit entgegen, nahm ihn freudig auf und ritt mit den Gesandten in die Stadt, wo ihm das Schreiben der Kurfürsten übergeben wurde. Er nahm die Wahl an; versprach, bald nach Deutschland zu kommen. Der Pfalzgraf kehrte, königlich beschenkt, mit dieser Nachricht sogleich nach Deutschland zurück.

Erwählt war nun König Karl von Hispanien, in Erfüllung gegangen des alten Kaisers heißer Wunsch. Und vor Allen war es der Erzbischof-Kardinal von Mainz, der es dahin gebracht hatte.

König Karl war geboren zu Gent in Flandern, am 25. Januar 1500. Im Jahr 1506 starb sein Vater, Erzherzog Philipp. Seine Tante, Erzherzogin Margaretha, gab ihm den Adrian Dedel von Utrecht, Professor zu Löwen, der hernach Pabst wurde, zum Lehrer. Schon im Jahr 1515 übergab ihm sein Großvater, Kaiser Maximilian, die Regierung der Niederlande. Das Jahr darauf folgte er seinem mütterlichen Großvater, Ferdinand dem Katholischen, König von Aragonien, in den hispanischen Reichen. 1517 ging er nach Spanien, 1518 ward ihm hier als König gehuldigt. Römischer König ward er um die Zeit, wo er Magelhaens, den ersten Weltumsegler, ausrüstete, auf spanischen Schiffen die Fahrt nach den Molukken zu unternehmen.

Eines Briefes, den Erasmus in diesem Jahr an Erzbischof Albrecht geschrieben, haben wir zu gedenken. Im Eingang desselben spricht der berühmte Gelehrte seinen Dank aus für das Geschenk eines goldnen Bechers, den der Erzbischof durch Ulrich Hutten ihm hatte übersenden lassen. Dann verbreitet er sich weitläufig über Luther und seine Gegner. „Fromme Christen," sagt er unter Anderm, „habe es in der Seele schmerzen müssen, daß in den Schulen die Lehre des Evangeliums nicht einmal mehr erwähnt worden, daß man jene alten, heiligen, durch die Kirche bewährten Schriftsteller für veraltete Waare ausgebe, daß in Predigten statt vom Evangelio Christi immer nur vom Pabst und seiner Macht und von neuen Lehrmeinungen die Rede sei. Man könne es Luther nicht verargen, wenn er bei so bewandten Umständen sich von seiner Hitze zu weit habe hinreißen lassen. Er rede um so freimüthiger, weil er weder in Reuchlin's noch Luther's Sache verwickelt sei. Er möchte nicht schreiben wie sie und ihre Schriften nicht vertheidigen. Aber Luther habe Vieles mehr aus Unvorsichtigkeit als aus Mangel an Religion geschrieben." Am Schluß des Briefes heißt es: „Mit Allem, was ich hier schreibe, will ich durchaus nicht weder Deiner Hoheit vorgreifen noch Rath geben. Es soll nur dazu dienen, daß Du etwaige Verläumdungen von Feinden der Gelehrsamkeit aus dem rechten Gesichtspunkt betrachten und darnach Deine Maßregeln nehmen könnest. Je weniger Antheil Du an dieser Sache nimmst, desto besser wirst Du, wie ich sicher glaube, für Deine Ruhe sorgen."

Diesen Brief hatte Erasmus an Hutten geschickt. Letzterer hatte zwar zu Anfang des Jahrs den Hof des Erzbischofs verlassen. Doch blieb er, wie es scheint, mit ihm in fortwährender enger Verbindung. Auch hatte ihm der Erzbischof als Zeichen seiner Huld den bisherigen Jahrgehalt belassen, den er beziehen solle, wo er sich auch immer aufhalte. Im Juni kam Hutten wieder nach Mainz, blieb da bis in den August, ging dann nach der Burg Steckelberg.

Erasmus hatte es dem Ermessen Hutten's überlassen, den Brief zu übergeben oder zu unterdrücken. Hutten that weder das

Eine noch das Andere, ließ ihn durch den Druck veröffentlichen und erst dann übergab er ihn. Auch hatte er eine Stelle geändert, hatte „unser Luther“ statt „Luther“ drucken lassen, in der Hoffnung, dadurch Erasmus zum öffentlichen Uebertritt zur Parthei der Reformatoren zu bewegen [1]).

1520.

Am 4. Februar 1520 schreibt Luther, von Wittenberg aus, selbst an Erzbischof Albrecht, „seinen gnädigsten Herrn und Hirten in Christo, dem er sich empfiehlt in aller Unterwürfigkeit und Ehrfurcht;“ beklagt sich über die gegen ihn ausgestreuten Verleumdungen, erklärt sich bereit, eines Bessern sich belehren zu lassen; bittet ihn, seine Sache zu prüfen und wo möglich seine Schriften zu lesen. „Es könnte ein Schmeichler,“ schreibt er unter Anderm, „Gehör finden, wie auch Siba den David, der ein Mann war nach dem Herzen Gottes auserwählt, von dem armen lahmen Mephiboseth abwenden konnte, wie wir im 2. Buch Samuelis Kap. 16 lesen. Welcher Fürst kann vor falschen listigen Schmeichlern wohl behütet sein, wenn David, ein so großer und heiliger Mann, durch den einzigen Siba so betrogen wurde? Hätte doch mein gnädigster Herr so viel Muße, daß er meine Schriften lesen oder sich vorlesen lassen könnte, so zweifle ich nicht, daß mein verehrungswürdigster Vater mit Gottes Gnade einsehen würde, wie unverdient die Anschuldigungen sind, mit denen ich überhäuft werde. Ich habe auch noch nicht gehört, daß jemand anders das verdammt, was ich lehre, als nur die, die es nicht gelesen haben; einige Wenige ausgenommen, die es, wenn sie es ja lesen, gleich entstellen; z. B. das von beiderlei Gestalt und von des Pabstes Gewalt: in welchen Punkten sie, wenn sie wahr sein wollen, mit mir übereinstimmen, obgleich sie sich stellen, als ob sie meiner Meinung entgegen wären; wie sich jeder leicht überzeugen kann, der meine Schriften liest. Daher bitte ich flehentlich, verehrungswürdigster Vater, bei der vielgerühmten

1) [Gaudin] Erasmus von Roterdam nach seinem Leben und Schriften 2, 37. Döllinger die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen 1, 4 (erste Aufl.)

und hochgepriesenen Güte, womit Ew. Erlaucht und Herrlichkeit die Wissenschaften und die Gelehrten fördern, von mir eine günstigere Meinung zu haben als jene Angeber zu verbreiten suchen. Ich bitte darum nicht sowohl um meinetwillen als im Hinblick auf Euer und vieler Anderer Heil, ja um der christlichen Wahrheit willen. Dies vorzubringen, habe ich für nöthig erachtet, der ich, in Eurem Sprengel geboren und erzogen, mich als einen Theil Eurer Heerde ansehe, damit nicht durch mein Schweigen im Herzen meines gnädigsten Herrn schlimme Gedanken Widerhall finden [1])."

In ähnlicher Weise schrieb Luther, am selben Tage, an den Bischof Adolph von Merseburg.

Erzbischof Albrecht verweilte damals in seinen Sächsischen Diöcesen. Er antwortete auf Luther's Schreiben, von Calbe aus, (einer zum Sprengel von Magdeburg gehörigen Stadt, wo ein erzbischöfliches Schloß war,) am 25. Februar [2]), in folgender Weise.

„Es freut uns, daß du dich äußerst, du wollest dich eines Bessern belehren lassen und in dem Falle bereit sein, von deinem Unternehmen abzustehen. Wiewohl, aus Pflicht unsres Amts, das was unsern christlichen Glauben betrifft, uns sehr zu Herzen geht, so haben wir indeß bisher noch nicht Muße gehabt, deine Schriften zu lesen oder auch nur obenhin anzusehen. Deshalb können wir sie auch bis jetzt weder billigen noch verwerfen, sondern müssen es denen, die an Stand und Würde höher sind und die auch schon längst sich darauf eingelassen haben, anheimstellen, darüber ihr Urtheil zu fällen. Doch sähen wir von Herzen gern, daß von dir und Andern einige Punkte mit Gottesfurcht, ehrlich und bescheidentlich, wie sich's gebührt, ohne Unordnung und Empörung, ohne Neid und Lästerung abgehandelt würden. Wir hören täglich, nicht ohne schwere Betrübniß, mit großem

1) De Wette, Luthers Briefe 1, 398. Vgl. Sleidanus 17.

2) Dies Datum hat das Schreiben des Erzbischofs in der bei Walch (Luthers sämmtliche Schriften 15, 1644) abgedruckten Uebersetzung desselben. Bucholtz 1, 321 gibt den 5. März an.

Mißfallen, daß Manche, die sich für Lehrer christlicher Religion ausgeben, auch ein großes Ansehen haben, sich über ihre nichtigen Opinionen und Streitfragen, — als nämlich von des Pabstes Gewalt, ob er nach Gottes Wort oder menschlicher Anordnung der christlichen Kirche Haupt sei, vom freien Willen und dergleichen Punkten mehr, womit auf wahre Frömmigkeit nicht gar viel hingewirkt wird, — mit Andern einlassen und heftig zanken und streiten, als über eine Sache, daran sehr viel gelegen sei. Außerdem hören wir von Einigen, daß sie die Gewalt der allgemeinen Concilien gering achten[1]), damit sie ihren Wahn und ihre Meinung besser aufrecht halten und vertheidigen können. Wie dies und Aehnliches, das von dir und Andern ausgeht, nützlich, der Majestät des christlichen Glaubens zuträglich und der Kirche förderlich sei, daß sie lauter und unangetastet in voriger Würde, in Friede und stillem Wesen bleibe, wie bisher, können wir nicht einsehen. Was deine Aeußerung betrifft, daß du die Wahrheit lehrest, welche du in den heiligen Schriften gelesen und erlernt habest; so können wir das nicht tadeln, nur daß dies von dir in frommer Weise, sanftmüthig, ohne beißende Rede, ohne Erweckung und Nahrung des Ungehorsams gegen die öffentliche Gewalt der Kirche geschehe. Wenn du dem nachkommst, so ist dein Rath oder Werk aus Gott und es wird (um mit dir, wie Gamaliel mit den Juden, zu reden) fest bleiben, so daß es niemand wird dämpfen mögen. Geht aber dein Werk aus Neid, Vermessenheit und Stolz, Andere zu schmähen und zu lästern, so ist's gewißlich aus Menschen und wird leichtlich von ihm selbst untergehen. Denn wir wissen, daß es niemand jemals ohne gewisse Gefahr abgegangen ist, so er Gottes Gnaden und Wohlthaten mißbrauchet und sich wider die Wahrheit und Gott selbst gesetzt hat. Derselbe Gott verleihe uns, dir und allen Christen,

1) Luther selbst hatte bei der Leipziger Disputation die Unfehlbarkeit der Concilien in Frage gestellt. Bekanntlich war es die Aeußerung Luthers, daß nicht alle zu Constanz verurtheilten Lehren des Huß verwerflich seien, wobei Herzog Georg, der bis dahin aufmerksam zugehört, unwillig ausrief: „Deß walt die Sucht."

daß wir recht und aufrichtig handeln. Gehab dich wohl in Christo!"

Schärfer und kürzer antwortete der Bischof von Merseburg (am 27. Februar): „Ich weiß nicht," schreibt er unter Anderm, „wozu die scharfen gehässigen Stiche in den geschwinden heftigen Büchern, deren du eins nach dem andern ausgehen läßt, nützen. Ich wünschte von Herzen, daß du und alle Andern, die sich für Lehrer der christlichen Religion ausgeben, sich nicht bewegen ließen, mit giftigen Stacheln so um sich zu beißen und stechen, sondern vielmehr säuberlich thäten aus Liebe zu Gott. Ich kann auch die Ursache nicht fassen, warum du den Pabst so hart angreifst und schiltst, ja ich hab ein großes Mißfallen daran. Auch weißt du wohl, welche Kühnheit es ist, solches zu unternehmen, und wie es aufgenommen wird. Du hättest, meines Erachtens, nach deiner großen Geschicklichkeit etwas, gemeiner Liebe und Heil Nützlicheres ohne Zweifel schreiben können. Ermahne dich derhalben, du wolleſt solches thun, jetzt und fürder zu aller Zeit, und das Schelten und Schmähen lassen und dich dessen ganz entäußern[1])."

Am 11. Februar 1520 stellte Erzbischof Albrecht eine Urkunde aus, zu Gunsten eines unweit Hanau, eine Stunde von der Stadt im Wald gelegenen Klosters von Serviten-Brüdern.

Ein Weltlicher, Erasmus Haſefuß, hatte dort dem heiligen Wolfgang zu Ehren eine Kapelle bauen lassen. Es war durch die milden Gaben der Gläubigen daraus allmälig eine Kirche geworden. Dann war dabei ein Kloster entstanden, wo in großer Armuth vier Klosterbrüder lebten, Diener Mariä oder Serviten genannt. An gewissen Tagen aber, besonders am Kirchweihfest, kamen sehr viele Leute dahin und unübersehbar war dann die Reihe der Buden, die von Krämern und mehr noch von Wirthen errichtet wurden.

---

1) Walch, Luthers sämmtliche Schriften 15, 1652. Sleidanus 17. Ueber Erzbischof Albrecht's Schreiben bemerkt Riffel, Kirchengeschichte 1, 174: „Es läßt sich kaum etwas Erbärmlicheres und Schmachvolleres denken als die Antwort des geistlichen Churfürsten Albert von Mainz."

Diesen, von milden Gaben und dem Einkommen des Opferstocks lebenden Klosterbrüdern zu Sankt Wolfgang bei Hanau gestattete nun der Erzbischof — in Anbetracht, daß sie vom apostolischen Stuhl dieselben Privilegien und Gnaden erlangt wie die Dominikaner, Minoriten, Augustiner-Eremiten und Karmeliten — urkundlich und ausdrücklich, daß alle, ihnen verliehenen Privilegien, Freiheiten und Indulten in der Diöcese Mainz unbeschränkt Gültigkeit haben sollten, in welche ihnen hiermit ganz in derselben Weise wie den vier oben genannten Orden die Zulassung und Aufnahme bewilligt wurde. Schließlich werden in der Urkunde alle Aebte, Pröbste, Dekane, Pfarrer, Pfarrverwalter und Kapläne, Geistliche und Weltliche, freundlichst ermahnt und ausdrücklich aufgefordert, den Prior und die Brüder des gedachten Klosters, wenn sie zu ihnen kämen, gütig aufzunehmen und in ihren Anliegen bestens zu fördern[1]). —

Im Mai löste er die von einem seiner Vorgänger, Erzbischof Adolph II., an Graf Philipp von Katzenelnbogen für vierzigtausend Gulden verpfändete Stadt Gernsheim vom Landgrafen Philipp von Hessen, an den sie durch Erbschaft gekommen war, wieder ein; indem er ihm in diesem Jahr dreißigtausend und das Jahr darauf die restirenden zehntausend Gulden auszahlte. Dies Geschäft ward abgemacht durch den Domdekan Lorenz Truchseß von Bommersfelden und die erzbischöflichen Räthe Sebastian von Rotenhan und Johann Kuchenmeister von Gamberg[2]). — Einen Monat später, (26. Juni) protestirte der Erzbischof, wegen der Städte, die Landgraf Philipp von ihm zu Lehen hatte, (Auerbach, Pfungstadt, Zwingenberg u. s. w.) gegen die Erneuerung der Erbverbrüderung zwischen Hessen und Sachsen. —

Im Sommer dieses Jahres erhielt Erzbischof Albrecht vom Pabst Leo X. als Zeichen besonderer Huld das Geschenk der goldnen Rose, die alljährlich in der vierten Woche der Fasten benedicirt und sonst einem weltlichen Fürsten übersandt zu werden pflegte.

1) Gudenus cod. dipl. 4, 613.

2) Gercken cod. dipl. Brandenb. 7, 369. Scriba, Regesten des Großherzogthums Hessen 1, 193 setzt dies irrig in's Jahr 1519.

Aber es ward ihm auch ein päbstliches Breve übergeben, worin er über Hutten zur Rede gestellt und aufgefordert wurde, mit Ernst und Strenge gegen denselben einzuschreiten. „Man hat uns," heißt es darin unter Anderm, „ein Buch von einem gewissen Ulrich von Hutten überreicht, dessen Vorrede die unwürdigsten Dinge gegen den heiligen Stuhl enthält. Die gelehrten und trefflichen Männer, die uns zuerst auf diese Schrift aufmerksam machten, haben uns zugleich andere, noch schlimmere Sachen von eben diesem Verfasser gezeigt, und dabei von uns dringend verlangt, daß wir die Heftigkeit des unbescheidenen Mannes nach Verdienst ahnden möchten. Obwohl wir geneigt waren, eher unsrer apostolischen Milde als dem uns gegebenen Rath Gehör zu geben: so konnten wir doch nicht umhin, uns nach dem Verfasser genauer zu erkundigen, und erfuhren zu unsrer größten Verwunderung, daß der genannte Hutten zu deinem Hofe gehöre und daß die Bücher in der Stadt Mainz gedruckt werden. Die besondere Liebe, die wir dir immer bewiesen haben, läßt uns glauben, daß dieß ohne dein Wissen und Willen geschehen sei. Und doch wurden wir fast gezwungen, das Gegentheil anzunehmen, weil es sich beinahe nicht denken läßt, daß einer deiner Vertrauten an deinem Hofe und unter deinen Augen einen solchen Frevel ohne dein Wissen habe begehen können[1])."

Hutten war nämlich auch in diesem Jahre meist in Mainz und in Steckelberg. Von Mainz aus schreibt er am 20. Januar, von Steckelberg am 28. Februar an Melanchthon. In dem erstern dieser Briefe heißt es: „Vor Allem müssen wir Ferdinand auf unsre Seite bringen. Dann wird's nicht schwer sein, sich über die gottlosen Leute herzumachen. Franz[2]) ist dem Luther gewogen, weil er ihm redlich vorkommt und weil ihn einer von den Grafen von Solms schriftlich an ihn empfohlen hat. Erinnert

1) Das Breve des Pabstes und Albrecht's Antwort s. bei Münch, Hutten's Werke 3, 567. Vgl. Riffel 1, 659. Meiners Lebensbeschreibungen 3, 189.

2) Franz von Sickingen. Der vorher genannte Ferdinand ist der junge Erzherzog, des Kaisers Bruder. Vgl. Ranke 1, 332.

ihn nur schleunigst, daß er weiß, woher er Hoffnung und wohin er sich zu salviren habe." In dem andern: „Ich lasse nun Gespräche drucken unter dem Titel Trias Romana; desgleichen Inspicientes, worin ich insbesondre auf den Pabst sehr frei losgezogen. Vor Allem erinnert Luther. Ist seine Sache noch zweifelhaft, so laßt ihn unverzüglich zum Franz hineilen. Unterwegs könnte er mich leicht antreffen. Doch weiß ich nicht, ob ich noch hier sein werde; denn in wenigen Tagen muß ich wegreiten. Er wird den Weg über Fulda, einige Meilen von hier, nehmen und da erfahren, ob ich in der Herberge Zum Bären anzutreffen sei. Trifft er mich, so will ich ihn jedenfalls mit Reisegeld beschenken. Es mag aber sein, wie es will, antwortet mir schleunigst; oder sendet euer Schreiben nach Fulda, oder an den Hof zu Magdeburg an Tillmann Kreych, des Fürsten Hofprediger. Ihr werdet aber den Brief versiegeln oder zu meiner selbsteigenen Eröffnung mir einhändigen lassen."

Von Mainz aus schrieb er auch an Luther selbst. „Man sagt, der Eck komme wieder von Rom, abermals vom Pabst mit Pfründen und großen Summen Geldes beschenkt. Aber was fragen wir darnach! Der Eck hat mich auch angegeben, als hielte ich's mit euch. Darin hat er zwar nicht Unrecht, weil ich in allen Stücken, die ich von euch hörte, stets einerlei Meinung mit euch war. Aber darin hat der Schmeichler des Pabstes gelogen, daß wir uns schon vorher mit einander verschworen hätten, da ich bisher nicht die geringste Gemeinschaft mit euch gehabt. Seid nur keck und beherzt und wanket nicht. Aber wozu ermahne ich einen, der dessen nicht bedarf! Wisset nur, daß ich euch auf alle Fälle und in allen Nöthen beistehen werde. Ihr könnt mir daher alle eure Anschläge in Zukunft sicher offenbaren. Laßt uns unser Aller Freiheit retten und unser lang unterdrücktes Vaterland erlösen. In Brabant werde ich eure Briefe finden. Geschrieben in Eile, zu Mainz den 4. Juni 1520 [1])."

Am Schluß dieses Briefs an Luther gedenkt Hutten auch Capito's, der ihm nächstens eine Vorrede zu einer seiner Schrif-

1) Walch 15, 1944. 1946. 1947. Riffel 1, 656.

ten übersenden soll. — Wolfgang Capito, geboren 1478 zu Hagenau im Elsaß, war früher Arzt, studirte später Theologie. Auf Hutten's Empfehlung hatte ihn Erzbischof Albrecht im April dieses Jahres an seinen Hof berufen. Er war zugleich kurfürstlicher Rath und Hofprediger. Damals stand er in großer Gunst beim Pabst Leo X.; wenigstens verlieh ihm dieser die einträgliche Probstei zu St. Thomas in Straßburg, deren Einkünfte er, obwohl in Mainz lebend, beziehen konnte. Er gehörte indeß zu den frühesten und durch seine Stellung einflußreichsten Freunden Luthers. Bei dem theologisch-unmündigen Erzbischof — wie ein berühmter Kirchenhistoriker sich ausdrückt — wußte er seinen Einfluß zu Gunsten der neuen Lehre auf's wirksamste geltend zu machen; und im folgenden Jahre konnte er schon, in einem Schreiben an Zwingli, rühmen, der Kardinal verhindere, daß gegen Luther auf der Kanzel gesprochen werde, und er habe kürzlich dem Minoriten-Provinzial die Erlaubniß versagt, die Rheingegend durchwandernd gegen Luther zu predigen [1]). —

Erzbischof Albrecht hielt es nun für gerathen, Hutten — als er von seiner Reise nach Brabant zurückkehrte — zu ermahnen, gegen Rom ferner nicht mehr zu schreiben; ihn von seinem Hofe auszuschließen und den Drucker seiner Schriften in's Gefängniß zu setzen. Hutten ging nach Sickingen's Burg an der Nahe bei Kreuznach, nach der Ebernburg.

Aber Capito blieb in Mainz zurück und vermittelte die Verbindung zwischen dem Erzbischof und Hutten, die, wie es scheint, ununterbrochen fortdauerte. Auch Kaspar Hedio blieb, der ein

2) Döllinger 2, 8. Ranke 2, 8. Seckendorf hist. Lutheranismi 1, 54. Meuser in Aschbach's Kirchenlexikon s. v. Im Jahr 1523 ging er nach Straßburg und trat offen zum Protestantismus über. In Mainz zeigte er sich als einen Mann von großer Sittenstrenge und hielt, um auch den Schein des Bösen zu vermeiden, in seinem Hause nie eine Köchin sondern stets einen Koch. Indeß, im J. 1524 heirathete er die Agnes, „die, wenn ihr Gemahl nicht wohlauf war, sogar zu predigen sich unterstand." Capito kommt auch unter dem Namen Fabritius vor (weil sein Vater Schmied war) z. B. in Luther's Brief bei de Wette 1, 189.

Anhänger Luther's war wie Capito und durch letztern kurz vorher nach Mainz gezogen und als Domprediger angestellt worden war. Hedio benahm sich, gleich seinem Gönner und Freunde, vorsichtig, namentlich in seinen im Dom gehaltenen Predigten [1]). Jedoch verließ er im Jahr 1523, bald nach Capito, gleichfalls Mainz, ging auch nach Straßburg und verheirathete sich dort (1524) im selben Jahr wie Capito.

XI.

Einige Bemerkungen über die Sonntagsfeier.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Sonn- und Feiertage von der concreten und positiven Religion nicht abgelöst werden können. Die Nothwendigkeit, unter je sieben Tagen einen zu finden, der dem Umgange mit Gott, der Sammlung der geistigen Kräfte, der vorzugsweisen Pflege des Seelenheils gehört, ist so einleuchtend, daß nur Müßiggänger oder erpichte Mammonsknechte sie verkennen mögen.

Die frommen Sonntagsgedanken sollen der geistige Vorrath sein, der dem arbeitbeladenen Menschen durch die ganze Woche zu Hülfe kommt, mahnend an Schöpfer und Ewigkeit, belebend und aufrichtend. Sie sollen der frische Brunnen sein, aus welchem Kühlung in der Last und Hitze des Werktagslebens geschöpft wird. Man sagt: „Wer arbeitet, um seinen Brüdern zu dienen, der thut nichts Schlechteres, als der müßige Beter. Ueberdies ist ja Arbeit, im rechten Geiste vollbracht, auch Gottesdienst." So können Menschen sprechen, die von keiner Arbeit wissen, bei der nicht Hände und Füße die Hauptrolle spielen, da doch das rechte Gebet die erhabenste, und keineswegs die leichteste Arbeit ist. Wer aber seinen Acker und sein Landgut, und sein Weib und seine fünf Joch Ochsen so lieb hat, daß er's nicht über sich

1) Hedio, ad Capitonis ingenium se accomodans, Moguntiae in summo templo tectius concionabatur, reprehendente simulationem illam Oecolampadio. Seckendorf 1, 240.

bringt, sie nur je den siebenten Tag wegen der Anbetung seines Gottes bei Seite zu stellen: der entheiligt Gottes Dienst durch Sabbathschändung, und fällt in verfeinerte Idololatrie: er verlange nur nicht, daß wir glauben, seine Arbeit, die mit Gottvergessenheit anfängt, werde fortgeführt und vollendet im Geiste Gottes.

Aber warum gerade der Sonntag? Warum soll es mir nicht frei stehen, mir selbst die hiefür geeigneten Tage zu bestimmen? Antwort: Gott hat Alles geordnet nach Maß und Zahl und Gewicht; Er ließ einen Ruhesabbath auf sein Hexaëmeron folgen. Er hat durch den Lauf der Gestirne die Zeiten getheilt. An Sommer und Winter, an Tag und Nacht, an Wochen und Monde hat Er das Leben der Erde und ihrer Bewohner gebunden. So soll auch in dem Reiche des Geistigen eine Ordnung der Zeit sein. Für den alten Bund war der Sabbath der religiöse Ruhetag, ihm schlossen aber jene Zeiten sich an, in welchen das auserwählte Volk der, zu seiner Befreiung und Heiligung gewirkten Thaten Gottes mit höherer Festfreude gedenken sollte. Das Gebot: „Gedenke, daß du den Sabbath heiligest," hat im neuen Bunde, trotz der Verlegung auf einen andern Tag seine Geltung nicht verloren, denn es galt Gottes Majestät und Herrschaft über die Kreatur, das Andenken Seiner Allmacht und Güte zu feiern. Die Fixirung auf den Sonnabend war untergeordnet, oder vielmehr, es lag in Gottes Plan, daß im Reiche der Erlösung eine andere Aera, als im Reiche der Schöpfung sein sollte. Natürlich war es dann Christus, der Central- und Wendepunkt der Geschichte, der Eckstein des alten und neuen Bundes, an den sich diese Aenderung anschloß.

Wollte nun der Einzelne von dem Gebote der Sabbathheiligung überhaupt, oder von der allgemeinen öffentlichen sich lossagen, so wäre die nächste Folge der Unsegen Gottes, die Belastung des Gewissens mit einer schweren Sünde. (II Mos. XXXV, 2. 3. III Mos. XXVI, 34. 35. II Esdr. XIII, 15. 22.) — Die Entfremdung von der Kirche, dem Reiche des Heiles und der Gnade, könnte nicht ausbleiben, woferne sie nicht etwa

bei grundsätzlicher Mißachtung, schon vorher gegangen. Verloren gingen die Früchte der gemeinsamen Andacht und Erbauung, der Fürbitte, des Opfers. Ueber der Arbeit, die zur verbotenen Zeit verrichtet, als ein Zeugniß des Kleinmuths, der Habgier oder des Eigenwillens den Sklaven der Scholle verriethe, könnte nicht Gottes Hand ruhen. Aus der Abneigung gegen das Kirchengebot erwächst Verachtung der Kirche, damit Christi, zuletzt eine völlige Abkehr des Herzens vom Göttlichen. Das Gemüth, das sich nicht selbst mehr erhebt, hat nur Aerger, scheeles Zusehen und Spöttelei bei der Erhebung der Anderen; den, der Gottes Andenken verachtet, wird Gott verächtlich machen.

Der öffentliche Cult ist ein Bekenntniß des Glaubens: so die Versäumniß darin eine faktische Verläugnung. Endlich verliert das Herz jede höhere Weihe, den Aufschwung des christlichen Gedankens und die Belebung der Liebe. Die Segnungen des heiligsten Opfers, und des göttlichen Wortes, sind ihm abgeschnitten; eine heilsame Veranlassung, einen prüfenden Blick in sein Inneres zu werfen, fällt hinweg. Das Leben, das keine gewissen Halt- und Ruhepunkte mehr hat, artet in einen Fluß gedankenloser Zerstreuung aus. Gott wird vergessen, die fromme Ehrfurcht vor dem Heiligen, das Entsetzen vor dem Laster nützt sich ohne Wiedererſatz in dem ununterbrochenen Getriebe werktägigen Lebens ab. So ist der letzte Denkstein der Mahnung, der vor dem Lasterwege stand, beseitigt, der höheren Zusprache des Geistes einer der gewöhnlichsten Wege versperrt, — und der Mensch geht hin nach den Gelüsten seines Herzens. Hier berühren wir die Quelle eines dämonischen Zuges, der sich, wie ein Nessushemd um unsere Zeit her zu legen begonnen. Der Gottlose sieht, sich zum steten Vorwurfe, die frommen Uebungen der treu Gebliebenen, seine Entschuldigungen wollen ihn nicht mehr beruhigen, er wird feindlich und bitter gesinnt sein gegen die Gewissenhafteren, und so ist der erste Schritt zum bodenlosen Abgrunde jenes mit Wissen und Willen Gott feindlichen Tobens geschehen, das seit Jahrzehnten epidemisch werden will. So führt der Materialismus zur Verachtung des Sonntags, diese

zum Dämonismus. Wir sagen also nicht zu viel mit der Behauptung, daß die Entheiligung der Sonn- und Feiertage auf eine völlige Zerstörung des religiösen Sinnes hinausläuft. Die Bedeutnng der Feiertage dürfte nur Weniges gegen die der Sonntage zurück stehen.

Dies ergibt schon die Erwägung, wie geeignet diese Tage sind, die Hauptpunkte im Leben und der Lehre Jesu vor das Gemüth eines eifrigen Theilnehmers in lebendigen kräftigen Zügen hinzustellen. Und wie viel z. B. können nicht bei einem rechten Eingehen in ihre Bedeutung, für milde, schamhafte, gottesfürchtige Sitte, schon die Marientage thun?

Wenn die Gottheit nicht mehr öffentlich verherrlicht wird, so wird sie ganz gewiß, oder ist vielmehr schon vergessen und verachtet. Die Feindseligkeit und Empörung der gefallenen Geister, die zunehmende Lästerung und Bosheit der Christusfeinde, sollte an alle noch Gläubigen ein dringender Ruf sein, nun so mehr öffentlich und feierlich ihrem Herrn und Schöpfer die Ehre zu geben. Wer sich aber von der Cultfeier der Kirche ausscheidet, der hat sich damit, bis auf einen dünnen, äußerlichen Zusammenhalt, von der Gnadenanstalt Gottes auf Erden geschieden. Keine Sonntagsfeier, keine Kirche; keine Kirche, kein Christenthum; kein Christenthum, keine Bildung, keine Sitte, kein Heil.

Was würde nun aus einem Staate werden, wo man die Sonntagsfeier nur noch wie vom Hörensagen kennte? Die Wichtigkeit des Eides für den Staat, des religiösen Lebens für den Staat, des religiösen Lebens für den Eid sei nur genannt, nicht erörtert. Uebrigens würde ein solcher Staat Menschen haben ohne Gottesfurcht; also ohne Ehrfurcht vor der Obrigkeit; ohne Gewissen, — also ohne Treue; ohne Demuth also wird der Gehorsam keines Fingers breit über die Motive der Selbstsucht hinausreichen. Ein Staat, der etwa durch Bureaustunden, öffentliche Arbeiten u. dgl., sich selbst der Sonntagsschändung schuldig machte, würde auch den materiellen Unsegen auf sich herabziehen. Wenn ferner die Ausschweifungen, die sündhaften Vergnügungen geduldet werden, die gewiß nicht die kleinste Ent-

heiligung des Gott geweihten Tages sind, so wird man kein Recht haben, sich über die einreißende Verwilderung und Unbotmäßigkeit des Volkes zu wundern. Wenn der Staat mit dem Beispiele, das dritte Gebot zu verachten voranginge, also der kirchlichen Autorität, so viel an ihm gelegen, derogirte, so würde diese an Kraft zur Sittigung der Massen verhältnißmäßig verlieren. Wer jetzt noch nicht weiß, wohin es Staaten, denen der Zusammenhalt mit der Kirche fehlt bringen müssen — der wird es niemals einsehen. Offenbar ist in jenen Landschaften, wo die Sonntagsfeier (und die Kirche überhaupt) am Meisten herabgewürdiget war, auch die Revolution, wo nicht in den heftigsten, doch in den niederträchtigsten Auftritten erschienen.

Man hat oft das Anschwellen des Proletariates, die Verarmung der Massen, mit der Sonntagsentheiligung zusammengestellt. Nicht mit Unrecht. Der Arbeiter, der am Sonntage nicht feiert, hat damit die menschliche Natur, welche einer Erholung und Abwechslung von Zeit zu Zeit bedarf, nicht ausgezogen. Feiert er am Sonntag nicht, so feiert er am Montag. Nun aber keine religiöse Feier, sondern ein Fest der Sinnenlust und Zügellosigkeit, eine ausgiebige Quelle der Verarmung durch Trunk und illegitima proles. Der Arbeiter, bei dem nur roher Sinnengenuß (zu dem feineren genügen seine Mittel nicht) mit dem Joch abwechselt, muß abgestumpft werden, verthieren, verwildern in Lüderlichkeit und Armuth. Die Folgen für das Gemeinwohl sind dem Staatshaushalte fühlbar genug, und möchten sie doch auf diesen beschränkt sein!

Der Mensch muß eine geistige Bethätigung haben. Dafür bietet das Leben folgende concrete Centralpunkte: Kirche, Theater, Kaffeehaus, Schenken, Leihbibliotheke. Kaffeehaus und Schenke ziehen zwar zahllose unberufene Politiker, Malcontenten, Raisonneurs und Banquerotteurs, aber sehr wenige, vielmehr gar keine guten Bürger. Wollte man sofort unsern Selbstmördern Schritt für Schritt rückwärts bis zum ersten Anstoß ihres Unterganges nachgehen, so käme man in den meisten Fällen entweder in das Comptoir einer Roman-Bibliothek oder auf die

Bretter, die die Welt bedeuten. Wer nicht das Volk der Schenken und Theater will, der muß das Volk der Kirche wollen, welches den Sonntag heiligt, und auch allein für das Familienleben befähigt ist.

Es steht außer Zweifel, daß der Verfall der Familie den der bürgerlichen Ordnung zur Folge hat. Die Gutachten zweier so gründlichen Kenner des Alterthums wie Gaume und v. Lasaulx, überheben uns der Pflicht, darüber etwas Weiteres zu sagen. Indessen bemerken wir, wie der Verfall der antiken Familie mit der Verachtung der, wenn auch nur erträumten, Götter und mit dem öffentlich über ihre Feste ausgegossenen Spotte, zusammenhängt.

Gewiß ist es, daß die Sonntagsfeier einen der wichtigsten Haltpunkte für die christliche Familie bildet. Die Woche hinaus trennt der frühe Morgen die Angehörigen, die ihrer Arbeit nachgehen; ermüdet, schlaftrunken, wenig mehr empfänglich für Belehrung und Theilnahme führt der späte Abend sie wieder zusammen. Diesen schwer vermeidlichen Uebelstand unterbricht heilsam der in der christlichen Familie christlich gefeierte Sonntag. Da ist Vereinigung im Gebete, dann Erholung in schuldloser Freude, Ueberblick über die Werke der verwichenen, und über die Aufgabe der kommenden Woche. Da ist, oder sollte sein, eine allgemeine Correktion der Fehltritte, eine geweihte Versammlung um das Familienhaupt. Man gedenkt der Gefahren und der göttlichen Hülfe, der Fehltritte nnd der göttlichen Erbarmung, der Mühseligkeit und der Kraft von Oben, die das Ausharren und Ueberwinden verlieh. Man denkt der empfangenen Wohlthaten, und holt den Dank nach den man vielleicht vergessen, oder lau und säumig dargebracht. Schon in den feierlichen Morgenstunden, vom klingenden Glockenrufe lieblich geladen, ist man um das Heiligste, und in dem Heiligsten versammelt. Das Opfer der Versöhnung, das priesterliche Wort des Heiles, fällt in Herzen, welche die Festtagsstimmung zubereitet. Leider, dieses Bild will immer seltener sich als ein Spiegel der Wirklichkeit erkennen lassen. Mit der Furcht Gottes geht die Sonntagsfeier,

hinwieder mit dieser jene mehr und mehr verloren. Jedes Familienglied geht gesondertem Vergnügen nach. Aus der Häuslichkeit entweicht die Freude, und aus der Freude die Häuslichkeit. Erheiterung, sollte man meinen, wohnt nur noch auf den Tanzböden, in den Bierschenken, in voller unbändiger Sinnenlust. Eine traurige Art, die Weihetage des Christenthums zu begehen! Wo es aber Kauf und Verkauf, wo es Taglohn und Erwerb ist, was die heilige Festfreude verdrängt, da entgeht der Familie mit der Gnade und Furcht Gottes das Band der Liebe, der kindlichen Pietät. Was hilft's im Namen Gottes zu befehlen: „Ehre Vater und Mutter," wenn man den Namen Gottes selbst verachtet. Wenn dem Hausvater der Gelderwerb lieber ist, als die Religionspflichten; was will er dem Sohne sagen, der seinen Kindespflichten das Vergnügen vorzieht? Keine Leidenschaft hat mehr Recht, als die andere, kein Gebot gilt, wo Gottes Gebot nicht gilt. Nichts ist ehrwürdig, wo es Gott nicht ist.

Die Strenge, womit die Juden und sogar ihre größten Geld- und Geschäftsmänner, ihren Sabbath begehen, ohne durch eine Staatsgewalt gezwungen zu sein, sollte manchen Christen beschämen. Vielleicht verarmen deßwegen so viele christliche Familien, mit ihrer Noth und Dürftigkeit immer mehr die Juden bereichernd.

Schließen wir mit der Erinnerung, daß das vierte Gebot und alle folgenden, in der Luft hangen, wenn sie nicht auf einen tiefen und unantastbaren Respect vor den drei ersten gebaut sind.

XII.

Aus der Freiburger Erzdiöcese.

Wie es unserem ehrwürdigen Oberhirten gelungen ist, in dem Conflicte mit dem Ministerium wegen der Seelenämter die Feinde der Kirche durch seine Milde zu entwaffnen und zu besiegen, so daß jetzt Niemand mehr es wagt, das Verfahren des Erzbischofs anzugreifen, während derselbe dennoch die kirchlichen Grundsätze gewahrt und aufrecht erhalten hat — so haben wir jetzt die Freude zu sehen, wie die bischöfliche Autorität, die nirgendswo so sehr erschüttert ist, als bei uns, und deren Ausübung in keinem andern Lande soviele Schwierigkeiten gemacht werden, als in unserm Großherzogthum, zur Anerkennung gebracht wird, und zwar auch dießmal durch eine Maßregel der Milde. Daß die ihrem Erzbischof ungehorsamen Priester für die offenbare Verletzung der Kirchengesetze, für die Renitenz gegen ihre geistliche Obrigkeit, für das Aergerniß, das sie den Katholiken gegeben, gestraft werden mußten, ist offenbar; aber es war nicht

leicht, die Strafe und ihr rechtes Maß zu bestimmen, und die Sache zugleich so zu ordnen, daß nicht die jetzigen Inhaber der Staatsgewalt sich darein mischen und zwischen Bischof und Klerus störend eintreten konnten.

Ein Hirtenbrief des Hochwürdigsten Erzbischofs — am 6. Juli erlassen — enthält Folgendes:

„Meine Pflicht fordert mich auf, den Ungehorsam der Priester zu rügen, und insbesondere solcher, die im fraglichen Falle das heilige Meßopfer dargebracht. Nicht nur der Ungehorsam solcher hat mich tief geschmerzt, sondern auch die Unwissenheit, in der so manche befangen sind. Gerade diese, die Mutter so vieler Verirrungen, hat eine große Rolle gespielt. Einen solchen Eindruck haben wenigstens die Erklärungen und Rechtfertigungen mancher Geistlichen auf mich gemacht. Als ich nun darüber vor Gott nachdachte, auf welche Weise wohl am geeignetsten und heilsamsten das Unrecht der betreffenden Priester gesühnt werden könnte, so wurde mir immer klarer und klarer, daß ich meine väterliche und oberhirtliche Liebe, meine Sorgfalt um das wahre Wohl meiner hochwürdigen Mitarbeiter im Weinberge des Herrn im Geiste des göttlichen Erlösers und Seiner heiligen Kirche durch nichts mehr bethätigen könne, als wenn ich alle Diejenigen, welche das heilige Meßopfer bei der Trauerfeier für den höchstseligen Großherzog Leopold königliche Hoheit dargebracht haben, zu geistlichen Uebungen rufe. In dieser Geistesversammlung können meine hochwürdigen Brüder sich über Manches orientiren, das ihnen seither unklar gewesen, sie können ihr Gewissen reinigen, den clericalischen Geist erwecken, neue Begeisterungen für ihr heiliges Amt sammeln, für Zeit und Ewigkeit reichlichen Trost und den göttlichen Segen sich erwerben, so daß dadurch ihr Fehltritt eine Quelle des Heiles für sie wird, und Viele gewiß ausrufen werden: „o felix culpa, quae talem redemptorem invenisti.“ — Es werden deßhalb im Clericalseminar zu St. Peter geistliche Uebungen gehalten: 1) vom 16. August Abends bis zum 21. Morgens, und 2) vom 23. August Abends bis zum 28. Morgens. — Bei den ersten haben zu erscheinen: die durch das Decanat zu bestimmende erste Hälfte der betreffenden Priester der Landcapitel Breisach, Engen, Freiburg, Geisingen, Gernsbach, Lahr, Ottersweier, Stockach, Villingen, Weinheim und Wiesenthal, sowie alle betreffenden Priester der Landcapitel Endingen, Kletgau, Moßbach und St. Leon. — Bei den zweiten haben zu erscheinen: die andere Hälfte der oben bezeichneten Capitel, deren erste Hälfte den Uebungen vom 16.—21. August beigewohnt, sodann alle betreffenden Priester der übrigen oben nichtgenannten Landcapitel der Erzdiöcese. — Die hochwürdigen Priester werden, mit dem Brevier und der Nachfolge Christi versehen, am 16. resp. 23. August bei dem

Seminariums-Vorstand sich anmelden, sofort die Wohnung und gegen Vergütung die Kost im Seminar erhalten. Denjenigen hochwürdigen Geistlichen, welche bei Abwesenheit ihrer Amtsbrüder den sonntäglichen Gottesdienst nach Anordnung der Decanate besorgen, ertheilte ich die facultas binandi. — Denjenigen Priestern aber, die den von mir angeordneten Trauergottesdienst gänzlich unterlassen haben, lege ich auf, daß sie eine schriftliche Erklärung durch die Decanate an mich einsenden, in der sie geloben, nie und nimmer den canonischen Gehorsam ihrem Oberhirten zu versagen, sondern ihrem Eide treu zu verbleiben bis zum letzten Augenblicke ihres Lebens. Alle Diejenigen, die sich in ihrem Gewissen bewußt sind, daß die Unterlassung des angeordneten Trauergottesdienstes eine Folge des Ungehorsams gegen die oberhirtliche Verfügung oder ungeziemender Menschenfurcht war, verpflichte ich zugleich, daß sie nach Maßgabe ihrer Schuld zur Sühnung ihres Fehlers irgend ein gutes Werk, etwa zu Gunsten des Ordens der barmherzigen Schwestern oder des Bonifaciusvereins u. dgl., verrichten. — Hochwürdige Brüder! Ihr werdet gewiß nicht verkennen, daß der Geist der Liebe und Milde bei Behandlung dieser Sache, welche — ich sage es Euch offen — vielfachen Kummer und Schmerz mir verursucht, mich geleitet; um so zuversichtlicher erwarte ich aber pünktlichen Vollzug meines oberhirtlichen Willens, damit ich nicht im Pflichtgefühle veranlaßt werde, väterliche Strenge anzuwenden, wenn die väterliche Liebe verschmäht wird."

Es war vielfach die Ansicht verbreitet, die große Anzahl der Straffälligen setze den Erzbischof in die Unmöglichkeit, eine Strafe zu verhängen; deßhalb war das Erstaunen nicht gering, welche obige bischöfliche Verordnung hervorrief. Man überlegte, was da zu thun; man befragte, so wird versichert, ob die Behörden in Karlsruhe nicht gewillt seien, Diejenigen gegen „Exercitien" zu schützen, die sie zum Ungehorsam veranlaßt; man berieth, wie dem erzbischöflichen Befehle zu entgehen; aber es war zu klar, daß hier der Erzbischof in seinem vollen, unbestreitbaren Rechte gehandelt, und daß die Staatsbehörden sich in diese Sache nicht einmischen könnten, wo es sich nur um Gebet und Betrachtung, und um eine geistige Uebung handele, die alle eifrigen Priester allährig willkommen heißen. Man beschloß deßhalb, den Erlaß dieser unangnehmen Maßregel durch unterwürfig gehaltene Bittgesuche bei dem Hochwürdigsten Erzbischofe zu erwirken, und es haben die Geistlichen des Capitels Gernsbach die nachstehende Vorstellung eingereicht.

„Unterthänigste Eingabe derjenigen Capitularen des Landcapitels Gernsbach, welche in Bezug auf die stattgehabte Todtenfeier für den höchstseligen Großherzog Leopold, königliche Hoheit,

zu geistlichen Exercitien nach St. Peter einberufen sind. Euer Excellenz! Hochwürdigster Herr Erzbischof! Gnädiger Herr! Mit dem innigsten Schmerz haben die gehorsamst Unterzeichneten die Bestimmung Euer Excellenz vernommen, wonach alle diejenigen Priester, welche bei der Todtenfeier für den höchstseligen Großherzog Leopold, königliche Hoheit, das heilige Meßopfer dargebracht haben, zu geistlichen Exercitien nach St. Peter einberufen sind. Wenn auch formell ungehorsam gegen die damaligen Anordnungen unseres geliebten hochwürdigsten Oberhirten, können wir dennoch, abgesehen von allen den manchfach influirenden Local- und Personalverhältnissen, bei Gott und unserem Gewissen versichern, daß wir in jenem Augenblicke allseitiger Ergriffenheit und Erschütterung der Gemüther nur aus der reinsten, besten und lautersten Absicht so gehandelt haben und es tief bedauern, dadurch Schmerz und Kummer unserm hochwürdigsten Herrn Erzbischof bereitet zu haben. Euer Excellenz nehmen daher nicht zur Ungnade, wenn wir in dem Bewußtsein, redlich und treu sonst unserem Priestereide nachgekommen zu sein und unsere heiligen Pflichten nach Kräften stets erfüllt zu haben, die gegen uns ausgesprochene Maßregel viel zu hart finden, vorzugsweise schon deßhalb, weil sie uns unsern Pfarrgemeinden gegenüber in hohem Grade compromittirt und Uebelwollenden willkommenen Anlaß gibt, uns in ein schiefes Licht zu stellen. Nebstdem würde durch unsere Entfernung die Seelsorge an vielen Orten zum Nachtheil und Aergerniß der Pfarrangehörigen unverkennbar beeinträchtigt werden. Wir stellen darum an Euer Excellenz, unsern geliebten Oberhirten, die ehrfurchtvollste Bitte, uns die Einberufung zu gezwungenen Exercitien huldreichst zu erlassen. Damit verbinden wir das erneute und aufrichtigste Gelöbniß, Euer Excellenz, dem allverehrten Oberhirten, dessen Tage Gott noch lange erhalten und segnen möge, künftig in allen Anordnungen treu und gehorsam zu sein, bis zum letzten Augenblick unsers Lebens." Rothenfels, den 27. Juli 1852. (Folgen die Unterschriften.)

Die Eingabe wurde an alle übrigen Capitel des Landes geschickt, damit von allen Seiten in gleicher Weise gehandelt werde. Der Hochwürdigste Erzbischof, der besser weiß, was seinem Klerus Noth thut, hat indeß abschlägige Antwort ertheilt, und es ist nun an den Unterzeichnern, vor der Welt den Beweis zu liefern, daß es ihnen dießmal mit der Versicherung ernst war, „dem allverehrten Oberhirten künftig in allen Anordnungen treu und gehorsam zu sein bis zum letzten Augenblicke des Lebens." — Wir wollen sehen!

Mainz, Druck von Florian Kupferberg.

XIII.

Albrecht von Brandenburg,

Erzbischof von Mainz und von Magdeburg,
Kardinal der römischen Kirche.

IV.

Wir haben gehört, wie es stand am Hof des Kurfürsten von Mainz, welche Richtung, welcher Einfluß sich dort geltend zu machen wußte. Nicht viel anders war es an den Höfen der meisten andern Kurfürsten.

Unter diesen Umständen betrat einerseits der junge Kaiser den deutschen Boden; andrerseits erschienen päbstliche Abgesandte, eine Bannbulle gegen Luther zu verkündigen.

Im Frühjahr 1520 ging König Karl zu Corunna in See. Am 25. Mai landete er in Dover[1]. Vier Tage lang blieb er mit König Heinrich VIII. und seinem Minister Kardinal Wolsey zusammen; hauptsächlich darauf bedacht, den schwankenden König von England von einer allzu engen Verbindung mit dem König von Frankreich abzuhalten. Am 30. Mai segelte er nach der niederländischen Küste, landete in Vließingen; ging von da, wiederum zu Schiff, nach Brügge, wo er von seiner Tante, der Statthalterin Margaretha, und seinem Bruder Ferdinand empfangen wurde. Der König von England, seinen Besuch erwiedernd, kam am 24. Juni nach Gravelingen; darauf gingen beide Könige nach Calais, das damals noch eine Englische Stadt war, und verweilten hier einige Tage. Durch sein feines und kluges Benehmen nahm Karl in hohem Grade den König von England für sich ein.

Nachdem die Angelegenheiten der Niederlande geordnet waren, ließ er die Kurfürsten zur Krönung nach Aachen einladen.

1) Hume, history of England chap. 28. p. 299. Bucholtz 1, 116.

Anfangs war die Krönungsfeier auf das Fest St. Michael's, dann auf die Oktav dieses Festes (6. Okt.) festgesetzt. Da aber die in Köln verweilenden Kurfürsten von Mainz, von der Pfalz und von Sachsen wegen einer in Aachen herrschenden pestartigen Krankheit den König baten, eine andre Stadt für die Feier zu bestimmen, so ward durch die Unterhandlungen hierüber die Krönung verschoben und fand erst am 23. Okt. Statt. Karl wünschte, daß auch hierin Kaiser Karl's IV. goldne Bulle befolgt und die Krönung in Aachen gefeiert werde; um so mehr, da die Einwohner dieser Stadt viele Vorbereitungen für das Fest und großen Aufwand zu seinem Empfang gemacht hatten [1]). —

Um die Zeit, wo Karl in den Niederlanden angekommen war, erließ Pabst Leo X. — am 15. Juni 1520 — gegen Luther eine Bulle, worin einundvierzig Sätze aus seinen Schriften theils als offenbar ketzerisch, theils als ärgerlich und vermessen bezeichnet und ihm die Exkommunikation gedroht wurde, wenn er nicht binnen sechszig Tagen widerrufen würde. Mit der Verkündigung dieser Bulle in Deutschland wurden Johann Eck und Hieronymus Aleander beauftragt [2]). Eck ging namentlich nach Sachsen; und die Bischöfe von Meissen, Merseburg und Brandenburg gehorchten alsbald dem päbstlichen Befehl und ließen die Bannbulle an den Kirchthüren anschlagen. Aleander ging an den Rhein und nach den Niederlanden, wohin er den zur Beglückwünschung König Karl's abgesandten päbstlichen Nuntius Marino Caraccioli begleitete. In den Städten der Niederlande wurden Luther's Schriften durch Henkershand verbrannt. Dasselbe geschah in Köln und in Mainz [3]). Luther selbst schreibt über

1) Hartmann Maurus, de coronatione Caroli V. bei Schard 2, 852.

2) Die Bulle s. bei Raynaldus Nr. 51 ff. Vgl. Riffel 1, 228. Bucholtz 1, 322. Das Creditiv für Aleander und Eck an den Kurfürst von Sachsen s. bei Walch 15, 1919.

3) Raynaldus Nr. 63. Vom Bischof von Eichstädt ward die Bulle am 24. Okt. 1520, vom Bischof von Freising am 10. Januar 1521 publicirt. Die Dekrete dieser Bischöfe s. bei Walch 15, 1905 f. K. A. Menzel 1, 71 meldet, der Erzbischof von Mainz, beauftragt, für die Vollstreckung der Bulle zu sorgen, habe dem Pabst in seinem

das Verbrennen seiner Schriften an Staupitz, am 14. Januar 1521: „Meine Schriften haben dreimal gebrannt, zu Löwen, zu Köln und zu Mainz; aber zu Mainz unter großer Mißachtung, ja mit Gefahr derer, die sie verbrannt haben[1])." —

Am 21. Oktober kamen die Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln nach Aachen. Der Kurfürst von Sachsen blieb, weil er krank war, (vielleicht auch aus Furcht vor der in Aachen herrschenden Seuche,) in Köln zurück. Der Kurfürst von Brandenburg hatte wegen des in seiner Nähe ausgebrochenen Kriegs zwischen Polen und dem deutschen Orden sein Land nicht verlassen wollen. Sie waren, wie der König von Böhmen, durch Botschafter vertreten. Die Bürger von Aachen, die noch zwischen Furcht und Hoffnung schwebten, waren sehr erfreut, als die Kurfürsten in die Stadt einzogen. Gleich nach ihrer Ankunft kamen ihre Marschälle in der Herberge des Markgrafen Casimir von Brandenburg zusammen, um hier im Beisein des Florenz von Isselstein und mehrerer königlichen Räthe über die Ordnung des Zugs zu berathen, mit dem Tags darauf der König in die Krönungsstadt einreiten sollte. Es ward namentlich festgesetzt, daß das Gefolge der Kurfürsten zusammen, zwar jede Schaar für sich, aber getrennt von den übrigen, im Zug aufzustellen sei. Am anderen Morgen verließ Alles, jung und alt, Männer und Frauen die Stadt, um den Zug zu sehen. Die Fürsten zogen mit ihren Schaaren dem Kaiser entgegen. Sie waren noch

Antwortschreiben erklärt, daß er sich nicht getraue, die Ausführung zu verbürgen. Ich weiß nicht, wo dies Schreiben des Erzbischofs sich findet.

1) „Thomas Murner," heißt es dann weiter in diesem Briefe, „hat auch sehr ergrimmt gegen mich geschrieben. Nach dem Barfot aber, jenem Leipziger Esel, frage ich nicht viel." De Wette 1, 542. Es ist hier die Rede von Murner's Schrift: An den Adel teutscher Nation, daß sie den christlichen Glauben beschirmen wider den Zerstörer des Glaubens Christi M. Luther. 1520. Die Hauptschrift Murner's ist das merkwürdige, im Jahr 1522 geschriebene Buch: Von dem großen lutherischen Narren, wie ihn *Dr.* Murner beschworen hat.

nicht weit von der Stadt, als der König ankam, begleitet von Kriegsleuten zu Fuß und zu Roß, in herrlichem Waffenschmuck. Er hielt eine Weile, bis Markgraf Casimir und Florenz von Isselstein die Schaaren geordnet hatten. Als er weiter zu ziehen sich anschickte und den Kurfürsten sich näherte, ließen diese das übrige Gefolge Halt machen und gingen, jeder von zwölf Grafen begleitet, ihm entgegen, sprangen von ihren Pferden, nöthigten den König, der auch absteigen wollte, auf dem Pferd sitzen zu bleiben. Der Erzbischof von Mainz begrüßte ihn mit einigen Worten in deutscher Sprache, etwa in dieser Weise: „Erlauchtester, unüberwindlicher König, gnädigster Herr! Meine Brüder die Kurfürsten und die Botschafter der erlauchten Fürsten von Sachsen und Brandenburg kommen mit mir auf die an uns ergangene Berufung Ew. Majestät entgegen. Wie sehr es uns gefreut hat, daß Ew. Majestät unter glückverheißenden Verhältnissen die Würde eines römischen Kaisers deutscher Nation erhalten und angenommen, haben wir theils selbst theils durch unsre Botschafter Eurer Majestät ausgesprochen. Jetzt ist der frohe und lebhaft ersehnte Augenblick da, wo wir Ew. Majestät persönlich sehen und begrüßen und in die Stadt Aachen mit einreiten können, um bei dem, was Ew. Majestät vorhaben, zu assistiren und die Krönungsfeier vorzunehmen. Zu Allem, was damit in Verbindung steht und unter Gottes Schutz zu verhandeln, zu besprechen und auszuführen ist, sind wir bereit; und wünschen in aller Unterwürfigkeit, daß wir und unsre Stände Eurer Majestät als unserm gnädigsten Herrn wohl empfohlen sein mögen!" In huldvollen Worten antwortete hierauf, im Namen des Kaisers, der Erzbischof-Kardinal von Salzburg. In vertraulicher Weise ward hierauf die Unterredung fortgesetzt, weil man jeden Augenblick den Kurfürsten von der Pfalz erwartete, der denn auch an dem Tage vor Aachen anlangte und, ohne abzusteigen an der Stadt vorbeireitend, noch zur rechten Zeit eintraf, dem König entgegeneilte und vom Pferd sprang, ihn zu begrüßen. Es war jetzt ungefähr zwei Uhr Nachmittags. Der ganze herrliche Zug hätte noch vor Nacht einreiten können, wenn

es nicht zwischen dem Herzog von Julich, dem Vogt von Aachen, und dem Sächsischen Botschafter, dem Fürsten von Anhalt, zum Zwist über den Vortritt gekommen wäre. Der Herzog hatte vierhundert Reiter bei sich, die nicht durch goldne und buntfarbige Waffenröcke, sondern durch ihre Rüstungen und Waffen Aller Augen auf sich zogen. Diese seine Reiter — die besten, die es gab im deutschen Reich, — wollte er nicht hinter den Andern aufgestellt sehen. Die Sachsen dagegen beriefen sich auf alte Privilegien. Der Streit ward endlich dahin entschieden, daß der Herzog mit seinen Reitern sogleich in die Stadt einritt und bald hernach der ganze Zug unter dem Vortritt der Sachsen folgte. Nach diesen kam zuerst der Kurfürst von der Pfalz mit beinah siebenhundert Reitern, darunter viele, die vom Kopf bis zu Fuß gepanzert waren. Im Gefolge des Kurfürsten waren außer seinem Bruder noch viele Fürsten, Grafen und erlauchte Herren. Darauf vierzig Reiter, Pfeil und Bogen führend, die das Gefolge des Brandenburgischen Botschafters, des Bischofs von Brandenburg bildeten, in Röcken und Mänteln von verschiedenen Farben. Hinter ihnen hundertdreißig Reiter des Erzbischofs von Mainz, gleichfalls leichtbewaffnet, mit Pfeil und Bogen, alle in rothen Waffenröcken. Dann zweihundert Reiter des Erzbischofs von Trier, in schwarzem Anzug, Lanzen tragend, vortrefflich bewaffnet. Gleich nach den Trierern kamen vor den königlichen Truppen fünfhundert Reiter des Erzbischofs von Köln, gleichfalls Lanzen tragend, unter Trompetenklang daher reitend, Mannschaft und Pferde in gleicher Weise ausgezeichnet. Nach dem Gefolge der Kurfürsten kamen nun, in der kostbarsten Tracht, die königlichen Beamten, die Kämmerer, die Statthalter, die Heerführer, die Ritter des goldnen Vließes, edle Herren und Fürsten aus Spanien, Deutschland und Burgund, strahlend von Gold, Edelsteinen und Purpur. Die königliche Reiterei folgte, beinah zweitausend Mann stark. Reichern, schönern Aufzug hatte wohl viele Jahrhunderte hindurch niemand zu sehen bekommen! Ungefähr in der Mitte derselben zwölf Trompeter, lustige Weisen blasend. Zunächst hinter ihnen die Mönche in langem

Zug, die Bettelmönche und die andern. Nach diesen einige von den ersten Hofleuten des Königs, die durch Rang und Abstammung hochberühmt waren, auf herrlichen Rossen, in glänzender Rüstung. Dann wieder Trompetengeschmetter, daß einem der Kopf schwindelte Darauf einzelne Reiter, fortwährend Geld auswerfend, damit der Zug besser durchkomme. Zunächst kam nun ein außerordentlich großes Bild Karl's d. Gr., kunstreich gearbeitet, von Männern, die darunter verborgen, in Bewegung gesetzt. Dann Stiftsherren, auf einer Art von Bahre das Haupt des heil. Karolus Magnus und andre Reliquien tragend; Herolde mit den Reichs-Insignien; der älteste von ihnen trug das Scepter der hispanischen Reiche. Darauf viele deutsche und ausländische Fürsten und Grafen. Den Stiftsherren, den Fürsten und dem König zur Seite gingen Trabanten, die Menge abwehrend. Es kamen nun, vor dem König einhergehend, diese Kurfürsten: Pfalz zur Rechten, der Gesandte von Brandenburg zur Linken, in der Mitte der Erzbischof von Trier. Statt des Kurfürsten von Sachsen trug der Erbmarschall Ulrich von Pappenheim dem König das blanke Schwert vor. Auf herrlichem, leichtgebauten, fast schwebenden Roß saß der König, in strahlender Rüstung, auf dem Haupt ein silbergeschmücktes Barett mit wehender Feder. Die Freude seines Herzens — trotz der ernsten Miene — sah man ihm doch an. Etwas mehr zurück, doch noch zur Seite des Königs, ritten rechts der Erzbischof von Köln, links der von Mainz. Hinter dem König ritt der Böhmische Botschafter. Aber der päbstliche Nuntius und der Englische Gesandte waren nicht bei dem Zuge, um nicht hinter den Kurfürsten eingereiht zu werden, wodurch sie den von ihnen vertretenen Fürsten etwas zu vergeben glaubten. Es kamen nun mehrere Kardinäle und Erzbischöfe und viele Gesandten von Königen, Herzögen, Markgrafen und freien Städten. Am Schluß wieder Reiter; im Ganzen waren ihrer mehr als viertausend bei dem Zuge. Als man, schon bei Nacht, bei der Halle von Liebfrauen ankam, führten die Erzbischöfe von Mainz und Köln den König in die Kirche. Dies Recht nahm zwar der Abt von Cornelymün-

ster in Anspruch; aber der Erzbischof von Mainz behauptete, in Gegenwart der Kurfürst-Erzbischöfe könne er dies Recht nicht ausüben. Mitten in der Kirche legte sich der König auf die Erde nieder, bis durch den Erzbischof von Köln gewisse Gebete gesprochen waren. Dann blieb er stehen während der Absingung des Te deum laudamus. Darauf kniete er vor dem Altar und betete, demüthig, andächtig; legte eine Gabe auf den Altar, und ging dann, nur von den Kurfürsten begleitet, in die Sakristei; blieb da eine halbe Stunde; die Wahlkapitulation ward hier beschworen, auch vermuthlich den Kurfürsten noch besondre Zugeständnisse gemacht, ihre Privilegien bestätigt. Sonst geschah dies, wenn der gewählte König von Frankfurt nach Aachen fuhr, bei Rhense, auf dem Königsstuhl, unter freiem Himmel, mitten zwischen Nußbäumen, in der anmuthigsten Gegend. Darauf ging der König — es war fast zwei Uhr nach Mitternacht — von den Kurfürsten begleitet, nach seiner Wohnung. Ganz nahe dabei, fast im selben Hause mit ihm, wohnte die Erzherzogin Margaretha, die auch an diesem Tage, auf einem von weißen Rossen gezogenen Wagen, angekommen war.

Tags darauf, am Festtag Sankt Severin's (23. Okt.), war die Krönung. Frühmorgens waren die Bischöfe schon in der Kirche. Der König kam, als Erzherzog gekleidet. An der Pforte des Münsters empfingen ihn die Bischöfe mit Kreuz und Weihrauchfaß und mit jenem alten Evangelienbuch, das dort als ein Geschenk Karl's d. Gr. aufbewahrt wird. Von den Erzbischöfen von Mainz und Köln geführt, näherte sich der König dem Altar, legte sich auf die Erde nieder. Der Erzbischof von Köln, als Consekrator, stand vor ihm, ein Gebet haltend. Darauf erhoben ihn die beiden andern Erzbischöfe und geleiteten ihn nach dem goldnen Stuhl dem Altar gegenüber. Dort stellten sich auch die Fürsten auf. Der Erzbischof von Köln begann das Hochamt. Nach der Epistel stimmte der Klerus mit den Fürsten, auf den Knien liegend, die Litanei an. Der König legte sich wieder, mit ausgestreckten Armen, auf die vor dem Altar ausgebreiteten Teppiche. Der Erzbischof von Köln, stehend, den Bischofsstab in der

Hand, segnete den König, sprach Gebete über ihn. Nach Beendigung der Litanei erhob sich der König. Der Erzbischof von Köln legte ihm in lateinischer Sprache die sechs, im Ritual vorgeschriebenen Fragen vor, — ob er den katholischen Glauben aufrecht halten, die Kirchen schirmen, Gerechtigkeit handhaben, die Rechte des Reichs wahren, die Wittwen und Waisen und andre unglückliche Personen beschützen, dem römischen Stuhl die gehörige Unterwürfigkeit und Ehrerbietung erweisen wolle. Nachdem er sie mit den Worten: „ja, ich will es" beantwortet, ward er zum Altar geführt, legte zwei Finger auf die rechte Seite desselben und bekräftigte sein Versprechen mit einem Eid und mit den Worten: „Ja, ich will es; und soviel ich mit Gottes Schutz und dem Gebet der Christen es vermag, will ich Alles, was ich versprochen, treulich erfüllen, so wahr mir Gott helfe und seine Heiligen!" Darauf kehrte er wieder zu seinem Stuhl zurück; und der Erzbischof richtete nun, auch in lateinischer Sprache, an die Fürsten die Frage, ob sie ihm treu und gehorsam sein wollten. Die, welche es verstanden, riefen: Fiat, Fiat! Der Abt von Prüm richtete darauf in deutscher Sprache dieselbe Frage an sie. Darauf kniete der König nieder. Der Erzbischof von Köln salbte ihm das Haupt, die Brust, die Schultern und die Hände. Dann führten die Erzbischöfe von Mainz und Trier ihn in die Sakristei. Er legte sein goldverbrämtes Gewand ab, das der Kirche verblieb; und mit der Dalmatika, mit den Sandalen und den kaiserlichen Zierden Karl's d. Gr. geschmückt, ward er im Leviten-Anzug aus der Sakristei vor den Altar geführt. Wiederum legte er sich auf die Erde und der Erzbischof von Köln sprach zum dritten Mal Gebete über ihn. Derselbe übergab ihm nun, assistirt von den beiden andern Erzbischöfen, das blanke Schwert, mit dem er dann umgürtet wurde. Darauf ward ihm der Ring angesteckt, das Scepter und der Reichsapfel überreicht. Die Krone setzten ihm die drei Erzbischöfe auf. Nochmalige Eidesleistung. Die Erzbischöfe führten ihn nun die Stufen hinan auf den steinernen Stuhl Karl's d. Gr. Hier hielt der Erzbischof von Mainz im Namen der Kurfürsten in deutscher Sprache eine

Anrede an ihn, wünschte ihm langes Leben und stete Gesundheit und daß ihm jedwedes Glück zu Theil werden, daß er ruhmreich und tüchtig wie seine Vorfahren das Reich regieren und daß diese seine Regierung der heil. katholischen Kirche, dem heil. römischen Reich und der edlen deutschen Nation Vortheil und Ehre bringen möge; und schloß mit der Bitte, daß er, das höchste weltliche Haupt des Erdkreises, die Kurfürsten und die andern Fürsten und Stände des Reichs in seinen Schirm nehmen und ihnen als Kaiser hold und gnädig verbleibe. Auch die Stiftsherren wünschten ihm nun Glück, und alter Sitte gemäß ward er dann auch selbst als Kanonikus der Münsterkirche aufgenommen. Darauf schmetterten Trompeten, rauschten die Töne der Orgel; das Te deum ward angestimmt und von Allen in großen Freuden mitgesungen. Unterdeß ertheilte der König mit Karl's d. Gr. Schwert an Mehrere den Ritterschlag, der damals freilich nicht mehr so viel galt als sonst, wo man ihn erwarb nur durch Tapferkeit und streitbaren Muth, den man vor dem Feind in heißer Feldschlacht bewiesen. Der Erzbischof von Köln trat unterdeß wieder zum Altar und beendigte das Hochamt. Der König stieg die Wendeltreppe hinab und wie beim Hinaufsteigen ward ihm vom Reichsmarschall das Schwert, vom Kurfürst von der Pfalz der Reichsapfel vorgetragen. Die Messe war zu Ende, der Erzbischof gab dem König und der ganzen Versammlung den Segen. Der König kniete nieder vor dem Altar, und empfing die heilige Communion, mit solcher Andacht, daß man ihn nur mit Rührung anschauen konnte. Rechts vom Altar, auf einer erhöhten Bühne, saß die Erzherzogin Margaretha; „von unsäglicher Freude," so drückt einer der Anwesenden sich aus, „muß ihr Herz erfüllt gewesen sein." Nach Beendigung der kirchlichen Feier ging Karl wieder nach dem goldnen Stuhl zurück, fuhr fort, den Ritterschlag zu ertheilen; bis die Erzbischöfe ihr geistliches Gewand abgelegt und in den Scharlachkleidern, die sie als Kurfürsten trugen, zu ihm kamen. Sie begleiteten mit den andern Fürsten den König zum Pallast, wo das Festmahl bereitet war.

Sobald der König die Stufen des am Markt gelegenen Pal-

lastes hinangestiegen war, schwang sich der Erbmarschall Ulrich von Pappenheim, der des Kurfürsten von Sachsen Stelle vertrat, auf sein Roß; in seiner Rechten hielt er ein silbernes gehenkeltes Scheffelmaß und einen Streichstab in der Linken. So ritt er in den hoch aufgeschütteten Haferhaufen, daß dieser seinem Pferd bis an die Brust ging; schöpfte das Gefäß übervoll, strich es ab und ritt zurück, des Königs Marstall zu versorgen. Das Waschwasser ward dem König in goldnem Handbecken vom Markgraf Johann von Brandenburg und dem Erbschenk gereicht; das Handtuch hielt der Pfalzgraf und andre Fürsten. Zur Küche stieg hinab, unter Vortritt des Erbmarschalls, der einen Stab hoch emportrug, der Kurfürst von der Pfalz und noch andre hohe Herren. Ehe sie zurückkehrten, sprachen die geistlichen Kurfürsten das Tischgebet; und darauf näherte sich der Kurfürst von Mainz, — zu seiner Rechten der Kurfürst von Köln, zur Linken der von Trier, — dem König und legte die Reichssiegel, an einem silbernen Stab hängend, auf die Tafel. Der König gab sie dem Kurfürst zurück, der sie um den Hals hing und den ganzen Tag über nicht ablegte. Trompeten erklangen in den Saal hinein, und hörten nicht auf, bis der Kurfürst von der Pfalz die Treppe hinaufgestiegen war und das erste Gericht, verdeckt, vor den König hinsetzte. Wer ihm den Wein, mit Wasser gemischt, kredenze, darüber hatte sich zwischen dem Böhmischen Botschafter und dem Erbschenk von Limburg Streit erhoben; aber den Tag vorher hatte man ihn geschlichtet: der Erbschenk kredenzte zum ersten Mal und während der Tafel war Pfalzgraf Friedrich des Königs Schenk. An verschiedenen Tafeln ließen sich die Fürsten nieder; aber mehrere blieben leer, z. B. die für Böhmen, Sachsen und Brandenburg. Der erste Tisch, links vom König, „an der Säule," war der des Erzbischofs von Mainz. Nach dem Mahl sprach der Erzbischof von Trier das Schlußgebet. Wiederum ertheilte der König mit dem Schwert Karl's d. Gr. den Ritterschlag. Dann erhob er sich und begab sich in seinem kaiserlichen Gewand, von den Kurfürsten in ihrer Scharlachtracht und der großen Schaar der andern Fürsten be-

gleitet, nach seiner Wohnung; worauf jeder nach seiner Herberge ging. Der Kurfürst von Mainz sandte sogleich die oben erwähnten, an silbernem Stab hängenden Reichssiegel nebst dem prächtigen weißen Roß, das er geritten, dem König. Dieser schickte sie zurück und ließ ihm sagen, keinem könne er sicherer die Siegel anvertrauen als dem Kurfürst von Mainz, dessen Treue sich so erprobt habe; ließ ihn dabei auf's beste seiner Huld versichern. Der Erzbischof behielt die Siegel, sandte aber den silbernen Stab und das Roß als Ehrengabe dem vielbewährten Vicekanzler, Doktor Nikolaus Ziegler. — Von dem Augenblick an, wo das Mahl begonnen, strömte den ganzen Tag über auf dem Markt aus zwei großen Kannen, die eine in Form eines Adlers, die andre in Form eines Löwen gebildet, durch Röhren, die unter der Erde angebracht, Wein heraus. Und vor der Wohnung der Erzherzogin war ein großer Ochs, mit vielen andern kleinern Thieren gefüllt, an einem übermäßig großen Spieß gebraten, und nachdem für den König das erste Stück abgeschnitten, dem Volk preisgegeben worden.

Den dritten Tag nach der Krönung besah der König im Münster nach der Messe ehrfurchtsvoll die dort aufbewahrten Reliquien, worunter auch die Windeln, worin der Herr, als er noch in der Wiege lag, eingewickelt gewesen; und darauf verkündigte der Erzbischof von Mainz von der Kanzel, es seien päbstliche Schreiben angelangt, die er nun verlas, und worin der Pabst seinen Willen und seine Zustimmung aussprach, daß der König fortan des Titels „Erwählter Kaiser" sich bediene. Viele Fürsten hatten der herrschenden Krankheit wegen Aachen schon verlassen; der Kaiser aber, „unter Gottes Schirm als unter einen sichern Schild gestellt," blieb dort noch einige Tage, ruhig und ohne Sorge.

Am 28. Oktober reiste er von Aachen ab, übernachtete in dem berühmten Kloster zu Brauweiler[1]), zwei Stunden von Köln. Am andern Morgen holte die junge streitbare Mannschaft der Kölner mit ihren Fahnen und Feldzeichen den Kaiser zu Brau-

1) Ueber dies Kloster s. Hennes Erzbischof Hermann S. 3. 12. 50.

weiler ab. Mit ihnen kamen die von Aachen abgereiſten Fürſten, die noch in Köln waren. Mit heitrer Miene, unter großem Jubel des Volks, hielt er ſeinen Einzug in die Stadt. Von hier aus erließ er Einladungsſchreiben, worin er die Fürſten und Stände zu einem am Dreikönigsfeſt des folgenden Jahrs zu eröffnenden Reichstag nach Worms berief. Markgraf Caſimir von Brandenburg gab in Köln ſeiner Schwägerin, der vormaligen Königin von Aragonien, zu Ehren ein glänzendes Feſt, an dem der Kaiſer und die Fürſten Theil nahmen. Auch die päbſtlichen Geſandten, Caraccioli und Aleander, waren in Köln; hatten hier am 4. November im Minoritenkloſter, in Gegenwart der Biſchöfe Peter von Trieſt und Bernhard von Trient, eine Zuſammenkunft mit dem Kurfürſt von Sachſen, übergaben ihm päbſtliche Schreiben, worin er angegangen wurde, erſtlich die Bulle zu vollſtrecken und Luther's Schriften verbrennen zu laſſen, zweitens ihn perſönlich zur Strafe zu ziehen, entweder ihn in Haft zu nehmen und zu halten oder nach Rom zu ſchicken[1]). Der Kurfürſt erklärte, er wolle die Sache überlegen; und ließ dann — namentlich in Folge einer Unterredung mit Erasmus — am 7. November durch ſeine Räthe, im Beiſein der Biſchöfe von Trient und Trieſt, den Nuntien eine in lateiniſcher Sprache abgefaßte ablehnende Antwort überreichen. Der Kaiſer erließ zu Köln, am 15. November, ein Dekret gegen den Biſchof von Hildesheim und den Herzog von Lüneburg, weil ſie trotz der an ſie ergangenen Abmahnung noch immer ihre Fehde fortſetzten.

Von Köln ging der Kaiſer nach Bonn. Zu Poppelsdorf, auf dem Schloß des Kurfürſten von Köln, ward ein Frühſtück genommen. Dann ging's auf die Jagd; der Kaiſer erlegte mit einem Speer einen auf ihn anrennenden, wildſchäumenden Eber. Mit einem überaus prachtvollen Mahl bewirthete ihn der Kur-

1) Von einer Hinrichtung oder dergl. war in den Anträgen der päbſtlichen Geſandten durchaus keine Rede; obwohl Sleidanus ſagt: Duo petebant; primum ut illius omnes juberet exuri libros, deinde ut ipsum vel *capite plecteret* vel custodiae datum pontifici sisteret. Vgl. den Bericht über die Verhandlung zu Köln bei Walch 15, 1919.

fürst in der Stadt. Zwei Tage blieb der Kaiser in Bonn. Dann fuhr er, auf Schiffen des Kurfürsten, Rheinaufwärts. Den Kurfürst von Trier besuchte er zu Ehrenbreitstein. Später als es seine Absicht war, kam er des hohen Wassers wegen nach Mainz, wo er einige Tage blieb.

Am 23. November traf der Kaiser in Mainz ein. Unter großen Festlichkeiten ward er empfangen. Des Sonntags (25. Nov.) ward er mit Kreuz und Fahnen in der Martinsburg feierlich abgeholt und nach dem Dom geführt. Am 28. November langte er in Worms an[1]).

1521.

Seit langer Zeit hatte keine so zahlreich besuchte Fürstenversammlung stattgefunden wie der zu Anfang des Jahrs 1521 eröffnete Reichstag zu Worms. Außer den Kurfürsten, von denen nur der König von Böhmen fehlte, erschienen vierzehn geistliche Fürsten, sodann die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern, Georg von Sachsen, Erich und Heinrich von Braunschweig, Heinrich und Albrecht von Mecklenburg, Landgraf Philipp von Hessen, die Markgrafen von Baden und viele andre Fürsten; außerdem zahlreiche Gesandtschaften. Am Tage Karl's d. Gr., 28. Januar, eröffnete der Kaiser den Reichstag[2]). —

---

1) In diesem Jahr, am 22. Juli 1520, kam Albrecht Dürer, auf seiner Reise von Nürnberg nach Antwerpen, mit dem Main-Schiff nach Mainz. Tags darauf fuhr er mit dem „Cöllner Schiff" den Rhein hinunter. Für sich, seine Frau, seine Magd und sein Gepäck mußte er auf diesem Schiff 3 fl. zahlen; und, wie er in seinem Reisejournal weiter berichtet, „hab ich zu Menz verzehrt 17 Weißpfennig. Item Peter Goldschmidt, ihr Warthein, hat mir zwo Flaschen Wein geschenkt; so hat mich Veith Farnpühler geladen, aber sein Wirth wollt kein Zahlung von ihm nehmen, sondern selbst mein Wirth seyn, und sie bewiesen mir viel Ehr."

2) Nach Ranke 1, 364 waren die Reichstagssitzungen auf dem Rathhaus, an dessen Stelle jetzt die geschmacklos im vorigen Jahrhundert gebaute evangelische Kirche steht. Aber gewiß ist dies nicht; eher als in dem allzu kleinen Saale des Rathhauses, oder richtiger des Bürgerhofs, möchten sie wohl in den großen Räumen des Bischofshofs

Dem Kurfürst von Mainz ließ der Kaiser am 22. Februar über seine Berechtigung als Reichserzkanzler eine Urkunde ausstellen. Wenn derselbe persönlich am Hofe anwesend, „dürfe niemand, welchen Ranges und Grades er immer sei, Privilegien oder Urkunden irgend einer Art, die sich auf Reichssachen bezögen und irgend jemanden zu Gunst oder Vortheil gereichen könnten, seien es königliche Bitten oder kaiserliche Ernennungen oder was sonst immer, ihm zum Unterschreiben vorlegen, sie unterschreiben, ausfertigen, siegeln oder den betreffenden Personen zustellen lassen, wenn sie nicht vorher durch den Erzkanzler, den in Christo geliebten Vater Herrn Albrecht, Kardinalpriester von San Crisogono und Kurfürst, seinen lieben Vetter, gesehen, genehmigt und unterschrieben worden; und auch dann, wenn sie von ihm selbst unterzeichnet, durch den Registrator, der dazu verordnet, registrirt und eingeschrieben worden, seien sie dem Erzkanzler zur Unterschrift zu übergeben, und nur durch ihn oder den Beamten, der von ihm mit der Kanzleitaxe beauftragt worden, den Partheien zuzustellen; — in dessen Abwesenheit aber soll ganz dieselbe Befugniß dem Oberhofkanzler Merkurio de Gattinara zustehen, der dann, zugleich mit einem vom Kurfürst ernannten, aus der kaiserlichen Kanzlei genommenen Sekretarius, der in Betreff des Unterschreibens des Kurfürsten Stelle versehe, alle Ausfertigungen in Reichssachen vorzunehmen habe [1])."

Auch erhielt hier der Kurfürst — zugleich mit andern Reichsfürsten — vom Kaiser unter großen Feierlichkeiten, wie es gebräuchlich war, die Belehnung mit den weltlichen Berechtigungen des Erzstifts Mainz. Am 30. April ward ihm durch den Vicekanzler Nikolaus Ziegler im Namen des Kaisers darüber Urkunde ausgestellt. Zwei Tage später wurde ihm für seine Erzbisthümer Mainz und Magdeburg und für sein Bisthum Halberstadt

gehalten worden sein. Vgl. einen anziehenden Bericht über Worms im Morgenblatt 1852 Juni 11. Ueber die Lage des Bischofshofs (am Dom) und des Bürgerhofs (am Markt) s. die schöne, in Vogelperspektiv aufgefaßte Ansicht des alten Worms bei Böhmer Fontes 2, XXVI.

1) Gudenus 4, 616.

ein Zollprivilegium ertheilt. In seinen Landen, — so spricht sich der Kaiser in der darüber ausgefertigten Urkunde aus, — soll „auf niemandes Anliegen und Begehren oder aus unsrer selbsteignen Bewegung, es sei zu Wasser oder zu Lande, ein neuer Zoll, Abgabe oder Beschwerung, welchen Namen sie auch haben mögen, errichtet, desgleichen niemanden von dem Zoll, den man zu bezahlen schuldig ist, eine Befreiung oder Exemption ertheilt werden; und wenn vorher durch Kaiser Maximilian in des gemeldeten, unsres Freundes des Erzbischofs Stiften, Landen und Gebieten etwan neue Zölle aufgerichtet oder verliehen, oder jemand zollfrei und exempt gemacht wäre, so revociren, abthun, aufheben und derogiren wir dies aus unsrer kaiserlichen Machtvollkommenheit[1]."

Am 21. Mai ward das vom Kurfürst eingesetzte Mainzer Hofgericht vom Kaiser bestätigt[2]. —

Von Reichsangelegenheiten, die in Worms zur Sprache kamen, war die Einsetzung einer Regentschaft für die Zeit der Abwesenheit des Kaisers besonders wichtig. Nach langen Verhandlungen kam der Kaiser über Namen und Zusammensetzung derselben mit den Reichsständen überein. Sie erhielt den Namen „Kaiserlicher Majestät Regiment im Reich;" und war so zusammengesetzt: Der Kaiser ernannte den „Statthalter" oder Vorsitzenden und zwei Mitglieder oder Räthe und außerdem auch als Herzog von Oesterreich und Burgund noch zwei Räthe. Die Kurfürsten (außer Böhmen) stellten sechs Mitglieder; aber abwechselnd von Vierteljahr zu Vierteljahr sollte ein Kurfürst in Person am Reichsregiment Theil nehmen (also ein Kurfürst und

1) Lünig Reichsarchiv 16, 101. 103. In beiden Urkunden wird der Erzbischof Kardinal „des Titels sancti Petri ad vincula" genannt. Wir haben ihn kurz vorher Kardinalpriester von San Crisogono tituliren hören, wie er sich auch selbst nennt in der am 11. Febr. 1530 für St. Wolfgang erlassenen Urkunde (vgl. oben S. 130.). Es muß ihm also während dieses Reichstags der neue Kardinalstitel von der Kirche S. Petri ad vincula ertheilt worden sein, dessen er sich auch seitdem immer bedient.

2) Senckenberg Selecta 1, 567. Vgl. oben Bd. 5, S. 218.

5 kurfürstliche Räthe.) Die übrigen Mitglieder waren: ein geistlicher und ein weltlicher Fürst in Person, dann ein Reichsprälat und ein Graf oder Freiherr, endlich 2 von den Städten gewählte Mitglieder und 6 Abgeordnete der 6 alten Kreise; letztere mußten Ritter oder Doktoren sein. Im Ganzen 22 Mitglieder. Die Macht dieses, so sonderbar zusammengesetzten und zu energischem Handeln wahrlich nicht geeigneten Reichsregiments war nicht groß und erstreckte sich vorzugsweise auf Reichsfriedens-, auch geringere Reichslehens-Angelegenheiten. Für die auswärtigen Bündnisse und die größern Lehenssachen, überhaupt alle wichtigern Reichsangelegenheiten hatte sich der Kaiser die Entscheidung selbst vorbehalten. Die ersten anderthalb Jahre sollte das Regiment zu Nürnberg seinen Sitz haben und sich hernach anderswohin verlegen können. Zum Statthalter ernannte der Kaiser seinen Bruder Erzherzog Ferdinand, dem er in einer vorläufigen Erbtheilung zu Worms am 28. April und durch einen definitiven Vertrag zu Brüssel im Februar des folgenden Jahrs die österreichischen Erbländer abtrat und der am 28. Mai selbst nach Worms kam. Die übrigen Stände erklärten sich durch den Kurfürst von Brandenburg damit einverstanden; den Widerspruch von Kurpfalz, der das Reichsvikariat in Anspruch nahm, beschwichtigte der Kaiser sowohl durch die Erklärung, daß die Ernennung eines Statthalters den Vikariatsgerechtsamen von Pfalz und Sachsen nie nachtheilig sein solle, als auch durch die Anordnung, daß Pfalzgraf Friedrich, Kurfürst Ludwig's Bruder, mit dem Erzherzog Ferdinand, der erst 18 Jahre alt, auch weder der deutschen Sprache noch der deutschen Staatsgeschäfte genugsam kundig, die Würde eines Statthalters gemeinschaftlich übernahm.

Das in Verfall gerathene Reichskammergericht ward neu geordnet.

Zu einem Römerzuge, und um das, was vom Reich abhanden gekommen, (womit namentlich Mailand gemeint war,) wieder zu erlangen, bewilligten die Stände dem Kaiser auf ein halbes Jahr eine Reichsarmee von 20,000 M. z. F. und 4000 M. z. Pf.; sie sollten unter ihren eignen Hauptleuten ausrücken, der

Kaiser nur die obersten Anführer ernennen, jeder Fußknecht monatlich 4, jeder Reisige 10 Rheinische Gulden erhalten. Es ward ausdrücklich bestimmt, daß dem Kaiser diese Hülfsmacht wirklich in Truppen, nicht in Geld gestellt werde. Die Aufstellung des Truppenkontingents und die Umlage der Kosten gab Anlaß zu einer neuen Reichs-Matrikel. Diese blieb, unter dem Namen der neuen und legalen Matrikel, bis in die letzten Zeiten des Reichs unverändert im Gebrauch und war Jahrhunderte hindurch die Norm für die Aufstellung des Reichsheers. Auch die schließliche und definitive Eintheilung Deutschlands in zehn Kreise, die bis jetzt bei den Reichsgeschäften noch immer unberücksichtigt geblieben, ward hierbei festgestellt und in Anwendung gebracht.

Am 23. Mai schlossen die 6 Kurfürsten — Albrecht von Mainz, Richard von Trier, Hermann von Köln, Ludwig von der Pfalz, Friedrich von Sachsen und Joachim von Brandenburg — „nach dem Beispiel ihrer Vorfahren eine brüderliche Einung und Verständniß;" sie setzten die Art und Weise fest, wie etwa unter ihnen entstehende Zwistigkeiten auszutragen und zu schlichten seien; in Zeiten allgemeiner Gefahr und Unordnung im Reich wollen sie sich in einer der vier Städte Mainz, Frankfurt, Gelnhausen oder Fulda zusammenfinden und überlassen es dem Erzbischof von Mainz, in welche von denselben er sie berufen will; ebendaselbst sollen auch unter des genannten Erzbischofs Vorsitz ihre Streitigkeiten geschlichtet werden; gemeinschaftlich wollen sie auf die Erfüllung der in der Wahlkapitulation vom 3. Juli 1519 festgesetzten und vom Kaiser zu Aachen vor seiner Krönung beschwornen Zusagen halten; auch jeder Schmälerung des Reichsgebiets sich widersetzen [1]). —

Während des Reichstags ließ Robert von der Mark, Herzog von Bouillon, dem Kaiser Krieg ansagen. Die Veranlassung war diese:

Karl hatte gegen einen der Niederländischen Barone, Messire d'Aimeries, Verbindlichkeiten. Als nun dieser mit Karl von Croy, dem ersten Fürsten von Chimay, um die unweit Givet,

1) Lünig Reichsarchiv 5, 244.

an der Maas gelegene Baronie Hierges stritt, und die Mannen des Herzogthums Bouillon, wovon Hierges als Lehen dependirte, sich gegen ihn entschieden, appellirte er an den Kanzler von Brabant; und diese Appellation ward wider alles Recht angenommen. Der Herzog von Bouillon nahm sich seiner Mannen, seines Lehnhofs an; er mußte ja den Ausspruch des Lehnhofs seines Herzogthums vertreten. Daher die Fehde. In Brüssel ließ er der Statthalterin, Erzherzogin Margaretha, die hier des Kaisers Stelle vertrat, durch einen Herold die Fehde ansagen. Dasselbe that sein Sohn, der Marschall von Fleurange. Die Statthalterin ließ es dem Kaiser nach Worms melden; zugleich versuchte sie, obwohl vergebens, Vermittlung und Aussöhnung; schlug den Lehnhof des Bisthums Lüttich als Schiedsrichter vor.

König Franz von Frankreich alliirte sich mit dem Herzog, so wie er auch den König Heinrich von Navarra unterstützte, der seine Ansprüche wegen des verlornen Königreichs geltend zu machen suchte. Daher Karl's Krieg gegen Frankreich. Das Jahr darauf siegte des Kaisers Heer in der Nähe von Mailand, bei Bicocca, und vertrieb die Franzosen aus dem Herzogthum Mailand, das sie sieben Jahre vorher erobert hatten. —

XIV.

Bartholomäus Holzhauser.

Dritte Abtheilung.

I.

Holzhauser war mit seiner Genossenschaft sosehr ein Kind der heiligen Kirche und sosehr von ihrem Geiste hinwiederum erfüllt, daß es schlechterdings unbegreiflich wäre, wenn er nicht mit dem vollen Drange seines großen Gott und die Seelen liebenden Herzens auf eine heiligende Erziehung der künftigen Priester Bedacht genommen und darauf hingearbeitet hätte.

Er hat es gethan, er hat es für sich und für seine Genossenschaft zu einer der Hauptsorgen gemacht, Seminarien einzurich-

ten. Wir haben das in den vorausgehenden Blättern bereits bemerkt, daß womöglich in jeder Diöceſe, oder wo nicht, wenigſtens in der Erzdiöceſe der Provinz ein Seminar des Inſtitutes eingericht werden ſoll, und auch das iſt ſchon bemerkt worden, daß die Bartholomiten ſich immerdar bereit zeigen ſollen, mit großer Freude die Leitung der biſchöflichen Seminarien zu übernehmen.

Ein Mann wie Holzhauſer hat wohl gewußt, daß in den Candidaten des Prieſterthums die Zukunft der Kirche liegt.

Er will daher, daß die Prieſter ſeiner Genoſſenſchaft aus der Schaar der Knaben ſolche auswählen ſollen, welche den Beruf zum Prieſterthum ahnen laſſen, daß die Knaben ſchon im zarten Alter hinweggenommen werden ſollen aus der Welt nnd deren Einflüſſen entzogen, und ihr Blick jetzt ſchon hingerichtet werde auf den erhabenen Beruf und die Wege, auf denen wandelnd ſie ſeiner ſich würdig machen könnten.

Die Conſtitutionen ſetzen hierüber Folgendes feſt:

Wenn ſich Knaben finden, welche ein ſehr gutes oder zum Wenigſten ein ziemliches Talent haben, von unverdorbenen Sitten zu ſein ſcheinen und Luſt und Liebe zum geiſtlichen Stande zeigen, und es ſich von ihnen mit einiger Wahrſcheinlichkeit erwarten läßt, daß ſie der Lebensweiſe des Inſtitutes zugethan ſein werden, ſo ſollen ſie in die Pfarrhäuſer der Bartholomiten aufgenommen und hier in der Grammatik und den Anfangsgründen der Wiſſenſchaften unterrichtet, überhaupt zur ſpäteren Aufnahme in das Seminar vorbereitet werden.

Ehe ein ſolcher Knabe in ein Pfarrhaus aufgenommen wird, ſollen die Verhältniſſe in ſeinem elterlichen Hauſe genau erforſcht werden. Das haben Diejenigen immer wohl weislich beachtet, welche eine Sorge dafür getragen haben, daß der Kirche edle Prieſter erzogen werden.

Haben die Knaben die Aufnahme in ein Pfarrhaus der Genoſſenſchaft gefunden, ſo wird in ihnen der Grund zu den clericaliſchen Tugenden gelegt. Der Blick ihrer jungen Seelen wird hinaufgerichtet zu der erhabenen Stellung des Prieſterthums, es

wird ihnen eine Begeisterung eingepflanzt, zu diesem heiligen Stande auch heilig sich vorzubereiten, sie werden zur Andacht, zur innigen Liebe der Gottesmutter angehalten, das knabenhafte Wesen wird abgestreift, die Unschuld ihres Herzens mit starker Mauer umgeben und in Allem, in ihrem Lernen und ihren täglichen Verrichtungen wird der Keim zu einem heiligen Leben zu entfalten gesucht.

Die Knaben legen nach ihrer Aufnahme den Obern des Institutes das einfache Versprechen ab, mit Gottes gnädiger Beihilfe in dieser Genossenschaft zur Ehre Gottes und zu ihrem und der Brüder Heil leben und arbeiten zu wollen bis an's Lebensende. Aendern sie ihren Vorsatz, so haben sie nichts als die Kosten zu ersetzen, welche auf sie verwendet worden sind. Daß den Armen dieselben erlassen werden, wie denjenigen deßgleichen, welche unverschuldet entlassen werden müssen, liegt im Geiste der Holzhauser'schen Genossenschaft.

Von den Pfarrhäusern treten die Knaben in die Seminarien über, zu denen wir uns jetzt wenden.

II.

Die Sorge für das Seminar steht zu dem Diöcesan-Obern, oder wenn das Seminar für die ganze Provinz bestimmt ist, zu dem Obern der Erzdiöcese, wie wir bereits bemerkt haben.

Er ernennt die Vorsteher desselben, deren folgende sind: der Direktor oder Regens, welcher dem ganzen Seminar nach allen Beziehungen vorsteht, der *Pater spiritualis*, welcher die geistlichen Uebungen leitet, der Beichtvater für das Haus und der Oekonom.

Das Seminar soll womöglich an einem solchen Orte errichtet werden, wo die Studien, die allgemeinen und die theologischen, in Blüthe stehen. Die Zöglinge der Bartholomiten, werden dann zu den Lehrern derselben geschickt. Wo aber das nicht möglich ist, da lehren die Priester des Instituts die geistlichen und weltlichen Wissenschaften und in diesem Falle ist es wieder der Diöcesan-Obere, der auch die Lehrer der Seminarien ernennt.

Die Zöglinge werden in drei Studienklassen abgetheilt, durch

welche der jugendliche Geist stufenweise auf dem Wege der Wissenschaft und der Tugenden aufwärts zum Priesterstande geleitet wird.

Die erste Klasse geht von dem Syntax bis zur Rhetorik, die zweite umfaßt die gesammte Philosophie, und die dritte die Theologie und das kanonische Recht sammt all' Dem, was zur Förderung des Heiles der Gläubigen dienlich und nothwendig ist.

In der ersten Klasse erhalten die Zöglinge die Tonsur und dürfen zur zweiten aufsteigen, wenn sie sich derselben würdig erwiesen haben. Uebrigens werden auch noch folgende Forderungen für den Uebertritt in die zweite Klasse gestellt. Die Jünglinge sollen womöglich gleichen Alters sein, sie sollen in der ersten Klasse sich in der Art hervorgethan haben, daß ihnen alljährlich das Aufsteigen in eine höhere Schule gestattet worden ist und sie beim Examen für den Uebertritt zur Philosophie wenn nicht die ersten Plätze, so doch die guten behauptet haben. Sie sollen durch ihr Benehmen, durch ihre brüderliche Liebe, ihre Wohlanständigkeit und ihren Gehorsam gegründete Hoffnung geben, daß sie mit Liebe der strengen Ordnung des geistlichen Lebens sich unterziehen und tüchtige Streiter für die heilige Kirche werden. Man muß weiter von ihnen überzeugt sein, daß sie von dem Zustand ihres Innern stets mit kindlicher Gewissenszartheit ihren Obern Eröffnung gemacht haben, daß sie von einem großen Eifer für das Heil der Seelen entflammt seien, und eine fromme Liebe gegen Gott und seine Heiligen und ein großes Verlangen nach den himmlischen Dingen besitzen.

Erst dann, wenn diese Erfordernisse zutreffen und kein kanonisches Hinderniß im Wege steht, soll der Zögling der ersten Klasse in die zweite übertreten dürfen.

Es ist viel verlangt, mehr als bei unsern modernen Staatsprüfungen, und es sind Garantien gegeben, welche diese niemals und nirgend zu geben im Stande sind.

In der dritten Klasse sind die Theologen und Canonisten. Sie gehen von hier zur Priesterweihe über, nachdem sie beim Eintritt in diese Klasse die niederen Weihen erhalten haben und

fortwährend in Wissenschaft und Leben sich des erhabenen Standes immer würdiger zu machen bestrebt gewesen sind.

Bevor sie in die dritte Klasse aufgenommen werden, wird das früher einfach gegebene Versprechen in einen Eid verwandelt, daß sie im Seminar noch und später für ihr ganzes Leben den Regeln des Institutes getreu am Heil der Seelen arbeiten wollen. Dem steht übrigens nicht entgegen, daß sie vor Empfang der höheren Weihen nicht noch sollten zurücktreten können. Nur muß ein wichtiger Grund vorliegen und die Erlaubniß der Obern und des Ordinarius ihnen gegeben sein.

Dieser Eidschwur beim Eintritt in die oberste Klasse des Seminariums muß einen tiefen Eindruck auf den Jüngling machen. Er muß ihn mit einem Ernste seiner Verpflichtungen erfüllen und zum Voraus so Vieles abschneiden, was in andern Seminarien die freudige Unterordnung unter das Gesetz des Hauses stören und das ganze Verhältniß zwischen den Zöglingen und den Obern und deren Forderungen vergiften kann.

Wir heben aus dem Eide noch hervor, daß der Zögling eines bischöflichen den Bartholomiten übergebenen Seminars schwört, ohne *specielle* Erlaubniß seines Bischofs seinen Stand nicht zu ändern, also in keine Congregation oder Orden u. dgl. einzutreten. Insuper spondeo et juro, quod dum in hoc seminario permanebo, vel alibi applicatus fuero, si urgens necessitas, a superioribus hujus instituti approbata, mutationem status postularet, nullam religionem, societatem ant congregationem regularem, vel etiam quemcunque statum sine speciali ejusdem Reverend. Domini Ordinarii mei licentia ingrediar.

Holzhauser hat die Priester *enge an ihren Bischof* anschließen wollen. Aus diesem Streben ist vorliegende Anordnung hervorgangen, welche seinen Zöglingen nimmt, was das kanonische Recht sogar den *Priestern* gestattet hat.

III.

Der Unterschied der drei Klassen wird in den Seminarien Bartholomiten auch für die geistlichen Unterweisungen und Uebungen festgehalten. Es entsprechen ihnen die drei Wege des

geistlichen Lebens, auf welche die Seminaristen stufenweise geleitet werden.

Unterweisung und Uebung ergänzen sich gegenseitig. An jedem Sonntage versammelt der P. Spiritual die Zöglinge jeder Klasse, und erklärt ihnen in einem einstündigen Vortrag die ascetischen Grundsätze kurz, klar und bestimmt, daß ein Jeder in den Stand gesetzt wird, die Grundzüge des geistlichen Lebens auch im Gedächtnisse zu bewahren. Daß sie aber nicht ein todter Schatz der Erkenntniß seien, werden sie alsbald geübt und müssen den Unterbau für den folgenden Vortrag und dessen Ausführung bilden.

Die Zöglinge der ersten Klasse werden vor Allem angeleitet, überall die rechte gute Meinung zum Lebensodem ihrer Handlungen zu machen. Weiter lernen sie ihr Gewissen erforschen, der heiligen Messe beiwohnen, geistlich communiciren. — Sie müssen gesichert werden gegen die verschiedenen Versuchungen, der geistliche Vater leitet sie an zur Selbstkenntniß, sie müssen die verschiedenen Versuchungen, ihren Charakter, ihre Gefährlichkeit kennen, er gibt ihnen das goldene Büchlein des heiligen Franz von Sales, die Pilothea, auch die Nachfolge Christi in die Hände. Sie müssen in kindlicher Liebe zu ihrem Gotte heranwachsen, er lehrt sie ihn kennen und seine Wohlthaten bewundern, sie müssen eine zarte Verehrung gegen Maria haben, er zeigt ihnen deren Würde und mütterliche Liebe. Aus der Betrachtung dessen, wie der heilige Schutzengel für uns wacht und sorgt, wie die Heiligen für uns einstehen, lehrt er sie dieselben lebendig und herzlich verehren. Die Betrachtung der letzten Dinge, des erschrecklichen Unglücks der Verdammten führt sie zur Gottesfurcht; sie lernen sich selbst verachten und demüthig sein, da er ihnen die Gewalt der Leidenschaften zeigt — sie fangen an, in heiliger Begeisterung zu wachsen und nach den himmlischen Dingen eine Sehnsucht zu haben, da ihnen die Größe der Tugenden, ihre Herrlichkeit und der Lohn der Verheißung von demselben geistlichen Vater vor Augen gestellt wird. Die Grundfesten sind gelegt; bei jedem Einzelnen sorgt er, sie so tief zu

legen, als dessen Empfänglichkeit es zuläßt und der Ruf der Gnade drängt — die Hoffnung zu einem stattlichen Gebäude ist gewonnen.

Die Zöglinge treten in die zweite Klasse über und nun werden sie unterrichtet in der Kunst der Meditation. Der Pater spiritualis legt ihnen die Vorschriften dar, welche die Geisteslehrer gaben, eine gute Betrachtung zu machen, er lehrt sie praktisch den Meditationsstoff zerlegen, die Folgerungen daraus ziehen, die Anwendung auf den jeweiligen Stand der Seele machen. Er bezeichnet ihnen den Stoff zu ihren künftigen Betrachtungen und gibt die Punkte derselben an, daß sie einen Vorrath haben und gerüstet sind wider jedes Vorkommniß im Leben. Er wird genommen aus dem Leben des Erlösers und seiner Heiligen.

Jetzt wird ein Schritt weiter gethan; der geistliche Vater hält ihnen das Bild des priesterlichen Lebens vor und bespricht an ihm die christlichen Tugenden und die entgegenstehenden Laster. Sie werden angewiesen, sich selbst diesem heiligen Bilde gegenüber zu halten, ihren eigenen Stand zu erforschen und die Geister zu unterscheiden. Der „geistliche Kampf" von Skupuli dient dazu, die mündlichen Unterweisungen dem Gedächtnisse einzuprägen; für den Fortschritt in der That sorgt das Particular-Examen. Der geistliche Vater bespricht sich immer wieder mit Jedem einzeln; dieser eröffnet ihm den Stand seiner Seele und jener leitet ihn in jedem besonderen Falle an mit den rechten Waffen über den Feind zu siegen.

Die Zöglinge dieser Klasse müssen jährliche Exercitien machen.

Wir treten zur dritten Klasse über. Das heilige Priesterthum ist nahe gerückt, die apostolische Arbeit ist mit ihm herangetreten. Da muß der Zögling mit hohem Ernste auf die heiligen Weihen und auf diese Arbeit schauen und mit männlichem Eifer den innern und äußern Menschen in denjenigen Stand setzen, welcher nothwendig ist, um einigermaßen mit Ruhe die Last auf die Schultern nehmen zu können, welche für Engelsschultern zu schwer ist. Der heilige Thomas von Aquino sagt:

die Kandidaten der heiligen Priesterweihe müssen ausgetrocknete Mauern sein, wenn die Last des Priesterthums sie nicht auseinander drücken soll.

Die Seele ist geziert, das heilige Feuer ist seit lange genährt worden, der Zögling soll nun bald in die Welt hineintreten als ein Mittler, das Feuer der Gottesliebe soll herausschlagen und auch die Andern entzünden, und der Schmuck seiner priesterlichen Seele soll als ein Vorbild strahlen, und die Menschen zur Nachahmung laden.

Das ist nun nothwendig, daß er angeleitet werde, sein priesterliches Amt zu verwalten, mit den Menschen aller Art und jeden Standes umzugehen, in allen Vorkommnissen nach der Einen Regel des Heiles zu handeln.

Es ist also zweierlei, worin er jetzt unterwiesen und geübt wird. Die Quelle muß reich sein an Wasser, wenn sie zum Strome sich gestalten soll. So muß er seine Seele tief anfüllen mit Tugenden, wenn er mit diesen unter Gottes Gnade auf Andere wirken soll. Die Tugenden also und vor Allem jene, welche nach Außen sich zeigen und dahin wirken, sind es, in denen er jetzt sich zum Meister bilden soll; so die Sanftmuth, die Demuth, die Modestie, die Freundlichkeit, die Heiterkeit und die herzliche Liebe. Daß der Seeleneifer das Flammzeichen ist, unter welchem der Zögling auf den Kampfplatz tritt, das braucht keiner Ausführung, er wäre ja sonst kein Zögling Holzhausers, der ihn einzig und allein um die Seelen zu retten und Gott zu verherrlichen in seine Pflege und Erziehung genommen hat.

An diese Tugendübungen schließen sich als zweite Aufgabe dieser Klasse selbstverstehend an die Unterweisungen im seelsorgerlichen Amte, in der Kunst, die Kleinen zu unterrichten, zu predigen, die heiligen Sacramenten zu verwalten, den zeitlichen Angelegenheiten vorzustehen, Untergebene zu leiten: tam saeculares in beneficiis curatis, quam ipsosmet hujus instituti clericos cum moderatione, dexteritate, charitate ad aedificationem.

IV.

Treten wir in das Seminar selber ein und betrachten wir den gesammten Tageslauf!

An der Pforte empfängt uns ein Diener, er ist ein in den Diensten der Genossenschaft erprobter Laie. Die Zöglinge dürfen nicht frei ausgehen und der Thürhüter sorgt dafür, daß Niemand von Außen zu ihnen ohne specielle Erlaubniß des Regens gelangt.

Wir treten in die Museen. Es sind deren in der Regel drei; die Zöglinge arbeiten dort von einem Studienpräfekten beaufsichtigt, auch die Schlafsäle sind so eingerichtet, daß nebenan der magister spiritualis seine Schlafkammer hat. Ihre Kleidung ist von schwarzer Farbe, einfachem, ehrbarem Schnitt.

Sie stehen zur bestimmten Stunde auf; die Zöglinge der ersten Klasse halten eine Viertelstunde lang eine geistliche Lesung, die der zweiten und dritten machen ihre Medidation eine halbe Stunde lang. Nach der heiligen Messe, die sich unmittelbar an die Betrachtung anschließt und der Alle gemeinsam beiwohnen, beginnen die Studien, bis die Zeit des Schulbesuchs herankommt. Sind die Schulen außerhalb des Hauses, so verfügen sie sich paarweise dorthin, setzen sich abgesondert von den übrigen Schülern still und eingezogen, im jugendlichen Alter schon den Ernst ihres Berufes zeigend und den Mitschülern ein gutes Beispiel gebend. Wie sie gekommen, gehen sie zurück, — arbeiten an ihren Aufgaben und repetiren, die der ersten Klasse unter besonders von den Obern aufgestellten Studienpräfekten.

Bevor sie zu Tische gehen, versammeln sich Alle im Oratorium, wo die Allerheiligenlitanei gebetet wird. Das Mahl wird aufgetragen, es ist einfach aber gut und nahrhaft, so daß Heiterkeit und Gesundheit uns aus den Augen Aller entgegenschaut. Die Zöglinge der dritten Klasse lesen vor aus der heiligen Schrift, aus den Constitutionen und andern ascetischen Büchern; an Sonn- und Feiertagen Abends wird die Lesung unterlassen, dafür üben sie sich in freiem Vortrag. Zum zweiten Tische lesen die Zöglinge der zweiten Klasse. Nach der Rekreation wird gesungen, die Theologen nehmen die Uebungen im Ritus und den Ceremonien vor, und ehe die Studien wieder beginnen oder die Schulen, suchen sie sich in der Erklärung der heiligen Schrift zu

üben eine Viertelstunde lang, und nach den Studien wird vor dem Abendessen die Meditation des folgenden Tages vorbereitet und ehe am Abend der Rosenkranz gebetet wird, soll an zwei Tagen in der Woche ein geistliches Gespräch gehalten werden.

Die Philosophen halten Repetitionen unter sich, in jeder Woche einmal eine vor allen Zöglingen, und ehe sie am Schlusse der philosophischen Studien zu den öffentlichen Disputationen zugelassen werden wollen, müssen sie im Seminar eine Prüfung bestehen und aus ihrer gesammten Wissenschaft Thesen aufstellen und vertheidigen.

Wie diese, so unterziehen sich auch die Theologen immer wiederkehrender Repetitionen über alle Theile der theologischen Wissenschaften, die ein besonders hiezu auserwählter Priester leitet.

In dieser Weise haben die Bartholomiten ihre Alumnen erzogen. Wenn wir Vergleichungen anstellen mit gewissen andern Erziehungsweisen, wohin wird unsere Sympathie fallen?

Hat ein Zögling die heiligen Weihen erhalten, so wird er, dieses neugeborene Kind, nicht sogleich den neuen Lüften ausgesetzt. Er tritt noch nicht in die Seelsorge ein, sondern hat das hohe Glück, in Pfarrhäusern seinen Aufenthalt nehmen zu dürfen, bis die geistliche Zucht und Ordnung in besonderer Blüthe steht. Dort erstarkt er in Ausübung der Grundsätze des priesterlichen Lebens, auf daß, wenn denn doch einmal die schützenden Mauern ganz fallen müssen und er mitten hinein gestellt wird in das Kampfgewühl, er als ein starker Mann und gewappneter Priester im Stande sei, selber festzustehen und viele Seelen den Händen des Widersachers zu entreißen.

V.

Sie und alle Streiter aus der Schaar Holzhausers und seiner Bartholomiten haben einen Ort der Zuflucht, in welchen sie sich aus dem Gewühle des Kampfes immer wieder zurückziehen können. Die Genossenschaft muß ihren Constitutionen zufolge dafür sorgen, daß in jeder Diözes, oder wenn diese nicht die hinreichenden Mittel besitzt, wenigstens in der Erzdiözes ein Emeritenhaus gegründet sei.

Wer soll in dieses aufgenommen werden? Vor allen Andern jene alten invaliden Priester, welche des Tages Last und Hitze getragen haben und nun am Abende ihres Lebens entweder unfähig geworden sind zum Kriegsdienste des Herrn, oder ihre wenigen Tage noch in ruhiger Zurückgezogenheit und in den frommen Uebungen des beschaulichen Lebens hinbringen wollen.

An diese ehrwürdigen Trümmer reihen sich die Kranken an, welche verwundet worden sind im Kampfe und dienstuntüchtig geworden oder durch irgend ein Unglück an der ferneren Ausübung der Seelsorge gehindert sind. — Auch solche Priester sollen in das Eremitenhaus aufgenommen werden, welche die Liebe Christi drängt, Alles zu verlassen und wegzuwerfen, was von der Erde sich an die Beschäftigung mit ihren Dingen an sie heften könnte, welche einen höhern begeisterten Flug nehmen und ganz und einzig und allein mit Gott umgehen wollen. Die Obern prüfen den Geist dieser Priester und sie werden mit Freude losgelöst von den Geschäften des seelsorgerlichen Lebens, daß aus ihrem Gebet, aus ihrem Ringen mit dem Himmel ein reicher Segen niederströme auf die Genossenschaft und deren Arbeit und Mühe. — Das Emeritenhaus dient der Genossenschaft auch als Noviziat und Exercitienhaus und auch die Neugeweihten dürfen sich in seinen schützenden Mauern befestigen und in ihrer Heiligung voranschreiten, bis der Ruf des Obern sie in die Reihen der draußen streitenden Brüder stellt. Noch Eine Klasse von Bewohnern schließt es ein, die Unfreiwilligen, die zur Pönitenz von den Obern hergeschickt werden, oder vom Bischof, sei es auf eine bestimmte Zeit, sei es, wenn sie als unverbesserlich sich erwiesen haben, auf die Dauer ihres Lebens. Sie sind von den übrigen Bewohnern des Eremitenhauses abgeschlossen.

Das Haus muß der Natur seiner Bestimmung zufolge luftig und hell und reinlich, mit Einem Worte gesund und der Aufenthalt in ihm angenehm sein. Die Einrichtung ist bescheiden, nicht arm aber auch nicht mit Luxus oder Ueberflüssigem ausgestattet.

Die Krankenzimmer sind abgesondert und sind an die Hauskapelle angebaut, damit die Kranken durch Glasfenster dem heili-

gen Opfer beiwohnen und ihren Brüdern in Darbringung ihrer gemeinsamen Gebete folgen können.

Dem Hause steht ein Direktor oder Regens vor, der nicht aus der Zahl der Emeriten genommen wird; dagegen ist der Pater spiritualis, der Beichtvater und derjenige eine Emerite, welchem die Besserung der Pönitenten aufgetragen ist. Auch ein Oekonom steht dem Director zur Seite.

Die Beschäftigung der Emeriten ist Gott dienen. Die Genossenschaft will von ihnen, daß sie sich Mühe geben sollen, die höhern Wege der christlichen Vollkommenheit zu wandeln, dahin zielt die Hausordnung ab, die geistlichen Uebungen und die gesammte Beschäftigung, welche ihnen empfohlen ist. Letztere besteht darin, daß sie Erklärungen der heiligen Schrift für die Predigt schreiben, oder Anleitungen zum Katechisiren, Ausführungen des Katechismus u. dgl., daß sie Exercitien geben, in der Seelsorge aushelfen, Andachten halten für das Volk, die jüngeren Priester im Ritus und den Ceremonien unterweisen und Aehnliches. Diese Beschäftigungen sind für sie nicht die Hauptsache, also nicht geeignet, sie abzuziehen von den der Frömmigkeit ausschließlich gewidmeten Uebungen, wie da sind, ihr gemeinsames Chorgebet, ihre tägliche Medidation mit Recollection und Gewissenserforschung, ihre geistliche Lesung, ihre Contemplation der himmlischen Dinge — was bei der Ruhe des Hauses, bei der Sorglosigkeit der Emeriten und der brüderlichen Liebe, welche vor Allem am meisten gepflegt und gefördert werden soll, keine Anstrengung für sie, sondern ein süßer Genuß und ein Trost in ihrer heiligen Einsamkeit ist.

Man erwartet vielleicht noch ein Wort über die Büßer des Hauses. Wir ziehen es vor, sie mit Stillschweigen zu übergehen. Ein Priester, der so unglücklich gewesen, so tief zu fallen und nicht wieder aufzustehen, bis die heilende Hand der Obern ihn in Zucht genommen hat, ist eine so traurige und betrübende Erscheinung, daß wir besser thun, unsern Blick von ihm wegzuwenden, uns selber zu befestigen und den Herrn der Kirche inständig anzugehen, daß Er dieses Unglück von uns und von

unsern Brüdern und von unserer gesammten heiligen Kirche ferne halte.

Wir danken nun unsern Lesern, daß sie uns bis hieher gefolgt sind. Wir möchten fast befürchten, die Einrichtung der Holzhauser'schen Genossenschaft zu weitläufig besprochen zu haben; dafür glauben wir mit ruhigem Gewissen versprechen zu können, daß die letzte Abtheilung, die wir nun anschließen werden, den Leser entschädigen werde. Wir werden in ihr zu unserm Bartholomäus selber zurückkehren und erzählen, wie er seine Genossenschaft gegründet und unter den vorliegenden Constitutionen geleitet hat bis zu seinem seligen Tod, der zu Bingen am Rhein am 20. Mai des Jahres 1658 erfolgt ist.

XV.

Ueber Germanismus und Christenthum.

Es wurde bereits einmal in diesen Blättern erwähnt, wie uns, wohin wir uns fast wenden in unserer Nationalliteratur, Mangel an katholischer Vertretung entgegentritt. Die Tagespresse des christlichen Germaniens haben mit wenigen Ausnahmen die Juden inne, die Poesie ist, ebenfalls mit wenigen Ausnahmen, abermals in der Hand Israels (Heine, Moritz Hartmann u. A.) oder des plattesten Radicalismus (Meißner, Beck, Theobald Kerner, Freiligrath, Herwegh u. s. w.) oder des verschwommensten Indifferentismus (Christ. Höppl, die dichtenden Frauen). Die Philosophie und Geschichte wird uns größtentheils vom Protestantismus und in ihm vom Rationalismus zurecht gezimmert; die Literarhistorie hat der letztere fast ausschließlich inne und so geht es mit beinahe Allem. Wollen wir gerecht sein, dann müssen wir bekennen, daß die Anstrengungen unserer Gegner in all diesen Fächern ungheure waren, daß sie in den Wissenschaften theilweise Ausgezeichnetes leisteten, so lange und insofern keine confessionellen Fragen in's Spiel kommen. Sobald diese auftauchen, können wir

sicher sein, unsere tiefsten und heiligsten Ueberzeugungen unbarmherzig gepackt und mißhandelt zu sehen; da gilt keine Gnade und da ist keine Verdächtigung, keine Ungerechtigkeit und Entstellung so groß, die wir nicht bereits erfahren hätten. Wir schwiegen dazu bis jetzt oder gebrauchten nur die nothwendigste Abwehr; wir glaubten durch Schweigen die Gegner zu entwaffnen, aber wir täuschten uns; sie hielten das für Zeichen der Niederlage und waren um so rücksichtsloser. Da bricht nun natürlich die Geduld zuletzt und wir sehen ein, daß wir die Gegner nur mit der Waffe in der Hand niederwerfen können, daß wir sie auf jene Gebiete verfolgen und uns gleich ihnen da ansiedeln müssen, soll der katholischen Wahrheit dort endlich Recht widerfahren. So geht es denn u. a. auch mit den noch jugendlichen germanistischen Forschungen.

Was die Grimm, Wackernagel, Haupt, Maßmann, Lachmann u. a. m. geleistet haben, das anerkennen wir mit Freudigkeit, aber daß sie ihre Leistungen dazu gebrauchen, Waffen gegen die Kirche daraus zu schmieden, das können wir nicht anerkennen, dagegen müssen wir uns erheben.

Die antikatholische Polemik dieser Männer von dem streng wissenschaftlichen Theil ihrer Forschungen trennend, will es uns jedoch scheinen, als habe sich die „Volkshalle" vom ersten Eifer zu weit hinreißen lassen, als sie in ihrer Entrüstung über die Auslegung, welche das Wort Ablaß in der Brüder Grimm deutschem Wörterbuch gefunden hat, den Borromäus-Verein aufforderte, diesem Lexikon, einem specifisch protestantischen, ein anderes specifisch katholisches auf dem Fuß folgen zu lassen. Diese Aufforderung war gewiß gut gemeint, aber bei den Gegnern konnte sie nur ein mitleidiges Lächeln erregen; sie konnten ruhig antworten: Thuts, wenn ihr könnt. Ueberschätzen wir unsere Kräfte nicht: Wir haben noch keine Brüder Grimm, keine Collaboratoren, wie sie deren bei der langjährigen Ausarbeitung des Wörterbuchs hatten, in unsern Reihen und über Nacht wachsen sie uns auch nicht in den Garten; das wird der Borromäus-Verein wohl einsehen und den Vorschlag zu den Acten legen.

Statt dieser Worte sollten — und hoffentlich werden — wir aber zur That greifen und uns auch auf diesem Gebiet einzubürgern suchen. Es ist da noch viel zu schaffen und für den vorliegenden Fall die Erwägung u. a. nicht zu übersehen, daß die Verfasser des Wörterbuchs gerade durch ihre einseitige Richtung demselben eine wesentliche Mangelhaftigkeit zugezogen haben und Lücken ließen, die katholischen Fleißes zur Ausfüllung harren. Sie übersahen es ganz, daß es in den drei letzten Jahrhunderten auch noch Katholiken in Deutschland gab, daß auch diese schrieben und zwar viel und schön schrieben, daß ihre Schriften an sprachlichem Werth den fast ausschließlich benutzten protestantischen nicht nur nicht nachstehen, sondern sehr viele derselben weit überragen. Ihrer finden wir nur sehr wenige benutzt, so z. B. Friedrich Spee, neunundneunzig Hundertel aber übergangen, die alle dasselbe Recht mit den Benutzten haben.

Wer mit der germanistischen Literatur und dabei mit Jacob Grimms Büchern vertraut ist, der hätte ähnliche Fälle, wie der angegebene aus dem Wörterbuch, längst zu hunderten zusammenstellen können. Diese Männer, deren Werke zu den bedeutendsten Schöpfungen der neueren Zeit zählen, wissen von katholischen Lehren und Anschauungen nichts und das ist erklärlich. Aufgewachsen und genährt mit den Vorurtheilen und Unwahrheiten, die sich im Protestantismus von Hand zu Hand forterben, von frühster Jugend an ihren Studien ausschließlich zugethan, dachten sie nie daran, zu fragen, wie es sich wohl mit Dem verhalten könne, was man ihnen über die Katholiken gesagt habe. Sie sind dazu großentheils Rationalisten, was kann man also von ihnen verlangen? Zu Jacob Grimm, dem strengen Reformirten, paßt ganz, wenn er sagt: „Gebärden des Händefaltens, Knieens, Hauptentblößens erwachsen aus kindlich **roher** Vorstellung des Alterthums, wonach der flehende Mensch dem mächtigen Gott, seinem Sieger, sich als wehrloses Opfer darbietet und unterwirft," oder wenn er die Bilder, welche Piper wieder in die protestantischen Kirchen einführen will, im Sinne des Protestantismus aus den Kirchen

weiſt, oder wenn er findet, daß Deutſchland längſt ungeſpalten der „Reformation“ gehört hätte, wenn nicht auswärts dawider angeſchürt würde. Gervinus, dem modernen Geiſtreichen — sit venia, daß ich ihn nenne, aber er iſt ja ein ſo viel Geprieſener, viel Genannter — kann man kaum anders erwarten, als daß es ihm „Ekel“ erregt, wenn er lieſt, wie die heilige Eliſabeth Arme ſpeiſte, Kranke pflegte und wuſch, faſtete und ſich kaſteite, wie „die arme Frau ſo ihr Leben ausfüllte,“ oder wenn er etwa vom dreizehnten Jahrhundert ſagt: „Wenn man ſich nun damals hinter die gutmüthige Himmelsdame ſteckte, die ſich noch mit einer krankhaften Andächtelei mit Worten ohne Sinn, mit Lippengebet und Augendrehen kirren ließ, die Mutter Gottes, die mit dem Sohne ſo gut umzuſpringen, ihn ſo gut ihres Sinnes zu machen wußte, war das nicht ſehr klug ausgedacht, da man doch weiß, wie auch der mürriſchſte Hausherr und Vater vor ſolchen vereinigten Waffen weichen muß?“

Allerdings ſträubt ſich eine katholiſche Hand, Läſterungen letzterer Art — Heine'ſcher Koth in Proſa — abzuſchreiben, aber ich meine, es ſchade nichts, dem Katholiken, der mit dieſen Dingen unbekannt, ſorglos in die goldne Zukunft blickt, nachzuweiſen, wie man es auch hierin auf jener Seite mit uns hält, wo man das ſchöne Wort Toleranz immer im Munde führt und nur für die reine Wahrheit kämpfen will; beſonders aber zu zeigen, wie ſehr es Noth thue, daß wir auch dies Feld rüſtig in Anbau nehmen.

In dieſem Augenblick ſtreitet man in Frankreich über die Frage, ob die Klaſſiker in den Schulen ferner zuzulaſſen ſeien, oder nicht. Die Einen ſagen ja, die Andern nein, die Dritten wählen den Mittelweg, den die Jeſuiten mit der ihnen eigenen Umſicht ſchon ſeit Jahrhunderten gingen, ſie wollen die Klaſſiker zulaſſen, aber nur purificirt. Sie werden wohl den Sieg davon tragen und es wird dort die Frage in nicht gar langer Zeit ihre Löſung finden. Anders in Deutſchland. Hier wird es noch lange dauern, ehe man ſie nur ernſtlicher erwägt und das Gift wird ungeſtört noch Jahre, noch Decennien hindurch wirken.

Ein Gegengift thäte also hier vorzugsweise Noth; es wäre am wirksamsten in Form einer andern Disciplin, deren Studium dem Schüler gleich obligatorisch wäre, wie das der Klassiker, und diese Disciplin sehen wir, um kurz zu sein, gerade in der deutschen Alterthumswissenschaft.

Wir wollen — mehr erlaubt uns kaum das Schaamgefühl — nur andeutend bemerken, daß dies deutsche Alterthum unser Alterthum ist und jeden Leser bitten, sich zu fragen, wie viel er, der im griechischen und römischen ohne Zweifel durch und durch Kundige, von seiner deutschen Vorzeit wisse? Schon von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet erscheint die Einführung der Pflege ihrer Kunde auf Gymnasien und Hochschulen als unabweisbar für die Dauer. Aber das ist nicht unser Augenpunkt, denn wir haben nur zu fragen, wie verträgt sich dies mit der Sache der heiligen Kirche?

Was zunächst die Pflege unserer ältern Sprache und Literatur betrifft, so hieße es wohl Wasser in's Meer tragen, wollten wir uns bemühen, darzuthun, wie sie in eminentem Sinn eine specifisch katholische ist, wie sie also katholisch behandelt, nur katholisch wirken kann. Bedenklicher dürfte es scheinen, daß wir nebst der ältern deutschen Literatur auch die Götterlehre, die Sitten- und Rechtskunde gelehrt wissen wollen. Tragen wir da nicht zu dem klassischen Heidenthum noch anderes, oder wollen wir nicht das Schlimme durch ein Schlimmes ersetzen? Ist Heidenthum nicht Heidenthum?

Die Beantwortung dieser Frage beschäftigt uns länger. Wir glauben sie verneinen zu müssen, wir sehen in dem Studium deutscher Vorzeit ein kräftiges Mittel zur Hebung christlichen wie deutschen Geistes und halten demnach eine Bekämpfung desselben, die schon hier und da aufgetaucht ist, für eben so ungerechtfertigt als unklug.

Heidenthum ist Entstellung der göttlichen Offenbarung durch die Sünde. Wie aber die Sünde bei einem Menschen verderblicher, bei dem andern in weniger das ursprüngliche Ebenbild Gottes entstellender Gestalt sich zeigt, je nachdem der Mensch der

Gnade sein Herz weniger oder mehr öffnet, so auch bei den Völkern, denn die Völker sind Individuen. Sie gingen, einmal vom Mutterschooß der Offenbarung losgerissen, durch die Hand Gottes zerstreut, jedes seinen eigenen Weg, durch Irrthümer aller Art hindurch und blieben Verbannte vom ewigen Vaterhaus, bis die Hand Gottes ihnen einen neuen Mutterschooß eröffnete, um den sie sich sammeln konnten, und ihnen ein neues Vaterhaus erschloß, in welchem sie Frieden und ewiges Heil fanden; die durch Jesus Christus gestiftete heilige Kirche. Auf jenen Irrfahrten nun hatte jedes seine besondern Schicksale, das eine irrte weiter ab, das andere weniger weit; bei dem einen finden wir das Urbild der Offenbarung mehr, bei dem andern weniger entstellt, je nachdem die Sünde mehr oder weniger Eingang bei ihnen findet und sich ausbreitet. Wo sie stärker wuchert, da sehen wir oft äußern Glanz sich entfalten, sie hüllt sich in die sinnbezaubernd-sten Formen und das Böse leert die ganze Rüstkammmer seiner Blendwerke, die sich wie Wolke über Wolke vor die Sonne, vor die alte Offenbarung breiten und da ist denn der Fall eines Volks nicht fern; oft aber stürzt sie ein Volk mit raschen Stößen in die Tiefen der Verwilderung, so daß es der Menschenwürde von Geschlecht zu Geschlecht mehr entwächst und endlich auf der Stufe anlangt, wo sie fast verschwindet, wo selbst die Idee eines göttlichen Wesens ihm verloren geht. So ist das Ziel, wohin sie führt, dasselbe, denn wenn ihre trügerische Kultur ihren Höhepunkt erreicht hat, dann bricht sie mit einem Male zusammen und die Verwildernng tritt an ihre Stelle; das Volk machte nur einen Umweg zum Verderben.

Aber nicht bei allen Völkern sehen wir die Sünde so schrecklich wirken. Manche streben redlich, sie sich fern zu halten, sie haben einen tiefen Abscheu vor vielen ihrer Formen und wenn auch die Offenbarung ihnen nicht mehr in ihrer ganzen Fülle leuchtet, so suchen sie doch einzelne Sterne, die wie zurückgebliebene Funken jener alten Sonne in ihre Nacht blicken, möglichst fest und treu im Auge zu behalten. Statt der zügellos entfesselten Leidenschaft anderer finden wir bei ihnen hohen sittlichen Ernst,

sie sind dem Schönen noch wenig zugänglich, aber eben so wenig dem Eiteln, Flüchtigen; die Phantasie ist weniger thätig bei ihnen, aber das Herz warm und der Verstand scharf. Diese Eigenschaften sind wie ein Schild gegen die zersetzendsten Formen der Sünde und darum sehen wir auch solche Völker nicht sobald oder gar nicht untergehen; die Hand Gottes hält sie gleichsam über dem Abgrund, sie sind die Gefäße, die gereinigt die heilige Flut des Christenthums vor andern zu empfangen und über andere auszugießen bestimmt sind.

Solch ein Volk nun war das deutsche Volk. Ein eignes, unvermischtes, nur sich selbst ähnliches Geschlecht tritt es in der Geschichte auf. Als sein Hauptzug erscheint tiefe Frömmigkeit, die alle Verhältnisse des Lebens durchdringt. Das Wahrzeichen für die Sittlichkeit eines Volks fehlt ihnen am wenigsten: sie achten die Frauen hoch und halten die Ehe heilig, so zwar, daß kaum ein Volk der Erde ihnen darin gleich steht; das Weib empfängt nur einen Mann, wie einen Leib und ein Leben und kein Gedanke in die Zukunft, keine Begierde darf ihm entstehen, denn es soll den Mann lieben und nicht den Ehestand. Dem Ehebruch folgt die unerbittlichste Strafe, gleiche der Unzucht. Kein Volk war so gastfrei, wie das deutsche, jeder bewirthete den Kommenden nach Vermögen und hatte er nichts, so führte er den Gast zum Nachbarn. Die Treue und Redlichkeit des Volks war berühmt, seine Macht gefürchtet, denn es war tapfer, wie kein anderes. Wie die göttliche, so war auch die weltliche Autorität ihm heilig. Reichthum galt ihnen nichts, die Deutschen waren nur für solche Dinge, die sie gebrauchen konnten; auf Schönheit hielten sie nur beim Haar, aber nicht um sich Liebe zu erwerben, sondern „in Unschuld;" sie schmückten es zur Schlacht. Solche und andere waren ihre Tugenden und in Bezug auf sie steht wahrlich kaum ein anderes heidnisches Volk ihnen gleich. Daß sie auch große Laster und Fehler hatten, wollen wir nicht läugnen, aber jene überwogen diese.

Wo so viel sittlicher Grund ist, da kann die Erkenntniß Gottes und Seines Willens wohl getrübt, ja selbst stark getrübt,

aber bei Weitem nicht erloschen sein, da muß selbst unter der rauhen Schale der heidnischen Lehren noch ein fester Offenbarungskern sich finden, denn das Gute ist göttlich und kann nur und einzig auf göttlichem Grunde gedeihen; ihm fern gibt es nichts Gutes oder nur scheinbar Gutes. Und in der That, wenn wir die deutschen Mythen zu Rathe ziehen, wenn wir ihren Inhalt mehr als oberflächlich betrachten, so tritt uns ein wunderbarer Reichthum von Offenbarungsideen entgegen und indem wir uns einestheils tiefer vor dem Geist unserer Vorzeit beugen lernen, müssen wir anderntheils bewundernd anerkennen, wie die Forschung in unserm Alterthum von Gott uns als eine neue Quelle von Beweisen für die ewigen Wahrheiten Seiner heiligen Kirche geschenkt wurde, und wie sie gerade zu einer Zeit begann und gewaltig fortschritt, wo bei erstorbenem Glauben solche Beweise handgreiflichster Art immer frecher gefordert werden. Wir wollen versuchen einige Beispiele dieser Art vorzuführen.

Im Hintergrund des deutschen Götterwesens liegt zwar verdunkelt, aber doch noch in starken Umrissen erkennbar der geoffenbarte eine Gott. Der Allvater Odhin der nordischen Edda, welcher derselbe ist mit dem deutschen Wodan, ist diese alte Gotteinheit und schon sein Name ist bezeichnend für seine ursprünglich, Wesenheit, denn er bedeutet Geist, Verstand. Seine Beinamen führen uns noch weiter, er heißt der Vater aller, der Alle mächtige und Allwaltende, der Hohe, Höchste, der Allnährende-Sättigende, Reiche, Erhalter, Erhabene, Gerechte, Gütige und Getreue, aber auch der Furchtbare und Zürnende. Er vereinigt in sich alle übrigen Götter, die Keime zu allen liegen in ihm, er ist gleichsam der Geist, der die andern belebt und diese sind wie seine ausführenden Gliedmaßen. Dieser höchste Gott, dessen Eigenschaften so mächtig an die des wahren Gottes mahnen, erscheint aber nicht immer in einsamer Erhabenheit, sondern sehr oft verbunden mit zwei andern Wesen zu einer bedeutsamen Dreiheit, in der seine Stelle jedoch nicht immer dieselbe ist. Einer solchen Trilogie begegnen wir im Beginn der jüngern Edda, wo ein Mann, Gylfi, drei Hochsitze in einem Saal sieht, einen

über dem andern. Auf dem untern sitzt ein König, welcher der Hohe heißt, auf dem zweiten sitzt ein anderer, der Ebenhohe, Gleichhohe, auf dem dritten der Dritte. Das ist also auch der dritte Hohe, so daß die drei Könige sich an Würde gleich stehen. Aber dieser Dritte ist wieder Odhin, so daß er, den wir bereits als den Allvater erkannten, als den höchsten Herrn, hier diesen Rang mit zwei andern sonst nicht genannten und unbeachteten Wesen zu theilen scheint. Gylfi fragt nun die drei Könige über die himmlischen Dinge aus und sie sprechen von dem höchsten der Götter, wie von einem dritten, und zwar sagt merkwürdigerweise der Hohe von ihm: Er lebt durch alle Zeiten, herrscht über sein Reich und waltet über alle Dinge — der Ebenhohe: Er schuf die Himmel, die Erde, die Luft und Alles, was darin ist — der Dritte: Das ist das Wichtigste, daß er den Menschen schuf und ihm den nie vergänglichen, ewiglebenden Geist einhauchte. Sie scheinen hier jeder sein Amt zu verkünden und da paßt allerdings das Einhauchen des Geistes zu Odhin, der ja selbst reiner Geist ist.

Hier schließt Odhin die Trilogie, an einer andern Stelle eröffnet er eine solche und hat neben sich zwei Brüder, deren einer der Wille, der andere der Heilige, Geweihte heißt. Mit ihnen beherrscht er die Erde und den Himmel. Eines Tags wandelten die drei Brüder am Seegestade einher und fanden zwei Bäume, daraus schufen sie die zwei ersten Menschen, einen Mann und ein Weib, und zwar gab Odhin ihnen Geist und Leben, Wille, Verstand und das Vermögen sich zu bewegen, der Heilige das Antlitz, die Sprache, das Gehör und das Gesicht.

Auch diese beiden Brüder erscheinen an keiner andern Stelle der nordischen Göttersagen wieder, sie gehen gleichsam im Wesen Odhins auf, der nun allein als der Allwaltende gilt. Aber damit ist die Trilogie nicht aufgegeben; wie mit magischer Gewalt zieht es den Menschen zu ihr hin und drängt ihn, dieselbe in immer neue Formen zu fassen, ihrem hohen Geheimniß, das gleich allen der neuen Offenbarung in der ältern nur in seinen Keimen, nur in der Knospe vorlag, näher und näher zu ringen. So

wenigstens will es uns scheinen, wenn wir die ahnungsreiche dritte Trilogie des Nordens betrachten. An ihrer Spitze steht wieder Allvater, ihm zur Seite sein Sohn, der im Donner waltende Gott Thor, Donar, und neben des Vaters und des Sohns Bildern steht in dem goldnen Tempel zu Upsala das des herzerfreuenden Gottes der Liebe Freys, des deutschen Fro. Keiner hat kein heidnisches Volk das Wesen der Trinität erfaßt, als der Norden in diesen Trilogieen, neben denen die griechische Zeus, Pluton, Poseidon, die indische Brahma, Vischnu, Siva u. a. m. wie Träume eines Kindes neben dem klaren Schauen eines gereiften Mannes stehen. Uebertroffen wird sie nur von der tiefsinnigen Trinitätslehre im Anfang des cabbalistischen Buchs Sepher Jezirah, neben der sie allerdings roh erscheinen muß, was natürlich und erklärlich ist.

Betrachten wir die drei Trilogieen als Versuche, das Unbegreifliche in Worte zu fassen, dann hat jede Person in jeder ihr Recht, nur werden die Personen nicht immer in derselben Ordnung bleiben, sondern ihren Platz wechseln dürfen, wie das denn Odhin auch in der That thut. Die erste zeigt uns alle drei an Macht und Würde gleich: wie der eine Gott der Höchste ist, dem nichts gleichkommt, so stehen sie unter einander als gleich hoch da, nur ihre Thätigkeit ist verschieden. Der erste ist der Allherrschende, Allwaltende, das setzt für ihn die Allweisheit voraus und in so fern trifft er zusammen mit der ersten Person der cabbalistischen Trinität im Sepher Jezirah, welche die verborgene Weisheit, der Geist Gottes, heißt; sie heißt in unserer zweiten Trilogie Odhin, d. i. der Geist, der ewige, unsichtbar, verborgen waltende Allvater.

Die zweite Person der ersten nordischen Trilogie sagt von sich, daß sie Himmel und Erde und Luft und alles, was darin sei, geschaffen habe, sie heißt in der zweiten Trilogie Wille, in der Cabbala die erleuchtende Weisheit und „Geist aus Geist, Mann," sie zeichnet die Buchstaben, das ist die Elementarbilder der Welt. Nach christlicher Lehre ist nun alles in der Welt durch den Logos erschaffen, durch das Wort Gottes, den Sohn, der

mit dem Vater eines Wesens ist, Licht vom Licht. Dieser wurde Mensch, eine erdgeborne Jungfrau empfing vom heiligen Geist, in ihr nahm das Wort Fleisch an und wohnte unter uns. Selbst dies Geheimniß, das erhabenste aller, scheint das deutsche Heidenthum geahnt zu haben: Neben Odhin steht im Tempel wie in der altchristlichen (sächsischen) Abrenuntiationsformel sein mit der Erde erzeugter Sohn, Thor, Donar, der in dem Norden den Beinamen führt: der Freund der Menschen, denn der Erde und ihrer Bewohner nimmt er sich treulich an und schützt sie vor den Angriffen der Riesen.

Die dritte Person der ersten nordischen Trilogie kann nach dem Obigen nicht mehr Odhin sein, sie heißt in der zweiten der Heilige, Geweihte, der den Menschen den Geist eingehaucht hat, was mit der Cabbala genau zusammenstimmt, welche die dritte Person die heiligende Weisheit nennt, wie wir auch den Geist vorzugsweise den heiligen nennen und in Ihm den durch siebenfache Gnade heiligenden erkennen. Der heilige Augustin nennt ihn die Liebe, welche den Vater mit dem Sohne vereint und ähnliches schwebte dem Norden vor, wenn er dem Gott der Liebe, Freys, die dritte Stelle in der Trilogie anweist, und zwar dem der Zeugung vorstehenden Gott, denn der heilige Geist ist der Bräutigam Maria's, der in ihr das hohe Geheimniß der Menschwerdung des Wortes vollendete. Bei dem ersten Pfingstfest senkte der Geist sich in Gestalt feuriger Zungen auf der Apostel und Jünger Häupter nieder, und das erinnert uns an eine vierte Trilogie des Nordens, der wir mit Willen bisher nicht gedachten, da ihre zweite Person ohne höhere Bedeutung für uns ist. Sie heißt Odhin, Hoenir (der Erhabene) Loki, und dieser Loki ist der Gott des Feuers.

So sehen wir denn eine heilige Wahrheit der Uroffenbarung, die weniger geschriebene, als mehr mündlich bewahrte Lehre von den drei Personen in dem einen Gott in noch klar erkennbaren Zügen unserer Vorzeit erhalten; der unsern, denn die Lehren unserer Vorfahren waren wohl dieselben wie die des Nordens.

(Namen machen dabei keinen Unterschied, sie lauten verschieden, weil es die Eigenthümlichkeiten der Sprachen so fordern.) Wir sehen, wie die Einheit des göttlichen Wesens ihnen noch nicht ganz untergegangen ist. Aber die Verschiedenheit können sie mit der Einheit nicht vereinigen, darum werden ihnen die drei Personen zu ebensoviel Göttern und so finden wir zuletzt im Dogma von der Trinität und zwar der Verkennung derselben durch das von der Sünde getrübte Auge des Heidenthums, den ersten und Urgrund der Vielgötterei. Das war wie bei den Deutschen so bei allen andern Völkern der Fall, denn solche Trilogieen finden sich bei Allen, nur bei keinem in solcher Wahrheit.

Wir können diese Punkte nur andeutend behandeln, mehr erlaubt uns weder der Ort, noch der Raum, darum zu einem andern Beispiel, den Ideen unserer Vorzeit über die Schöpfung der Welt. Ehe die Welt da war, war eine ungeheure Kluft, ein Reich der Nebel, eine gähnende Oede, das Chaos, und Chaos kommt her von χαίνω, das ist das lateinische hiare. Zwei Ende standen sich in diesem Raum gegenüber, Nord und Süd; Nebel, Kälte und Licht, Feuer. Mitten zwischen beiden Polen lag ein Brunnen, der der rauschende, brausende Kessel hieß; ihm entflossen zwölf Ströme. Als diese sich so weit von ihrer Quelle entfernten, daß der in ihnen enthaltene Stoff, welcher ihre Bewegung, ihr Dahinrollen verursachte, erhärtete, wurden sie zu starrendem Eis. So füllte sich die nördliche Seite der Kluft mit Eis, dessen eine Lage sich über die andere schob, und sie hauchte Kälte aus und Sturm und Wetter herrschten in ihr. Dagegen war die andere Seite warm und hell und windloser Sommerluft gleich. Als nun diese warme Luft das Eis traf, da begann es zu schmelzen und sich in Tropfen aufzulösen, und diese Tropfen erhielten Leben durch die Kraft dessen, der die Hitze sandte: da entstand ein Menschenbild daraus, der Urriese Ymir.

Mag auf den ersten Blick diese Stelle dem Anfang der Genesis wenig entsprechend scheinen, so ist doch nicht zu verkennen, daß sie wenigstens die Hauptpunkte derselben festhält. Bevor irgend etwas war, ehe denn es Götter und Menschen gab, war

das Chaos, heißt es. Aber in der Lichtwelt, welche in dessen Süden sich befand, wohnt dennoch Einer, von dem weiter nichts gesagt wird, als daß sich seine schöpferische, lebenspendende Kraft dadurch äußert, daß er die rinnenden Tropfen belebt und aus ihnen einen ungeheuren Leib bildet. Wer war dieser Eine, Unbekannte? Alle Quellen schweigen über ihn, sein Dasein und Wesen ist fast nur geahnt, nicht klar hingestellt. Höchstens könnte es jener braune Lichtgott sein, der bei der Götterdämmerung, dem Untergang der Welt, erscheint und alles in Flammen aufgehen läßt, worauf für die Guten eine selige Zeit auf immer anhebt. Es ist jedenfalls der alte eine Gott, der Schöpfer Himmels und der Erde, welche er auch hier schafft, nur mittelbar, nicht unmittelbar. In der Trinität ist es aber der Vater, der das Fiat spricht, das Licht, von dem Licht ausgeht, der das Wort zeugt, hier die Hitze, den Funken, welcher belebt und bildet. Dieser Funke schafft aus dem feuchten kalten Element den Urriesen, den später die drei Brüder, Odhin, Wili, Ve tödteten und aus ihm die Welt bildeten, aus seinem Blut alles Wasser, aus dem Fleisch die Erde, aus den Knochen die Berge, die Steine aus den Zähnen und zerbrochnem Gebein, aus der Hirnschale die Himmelswölbung. Wird aber auch diese Weltbildung hier allen drei Brüdern zugeschrieben, dann ist es doch im Grunde wieder die Trinität, welche in der zweiten Person thätig ist, denn diese, der Ebenhohe, der thätige Wille ist es, der, wie wir aus jener ersten Trilogie wissen, Himmel und Erde schuf, der alsdann die aus Süden umherfliegenden Feuerfunken nimmt und sie an den noch finstern Himmel, die Riesenhirnschale, setzt, um Himmel und Erde zu erhellen, der ihnen ihren bestimmten Gang anweist, wie die Edda sagt.

Noch mehr, auch die Vorstellung von jenen beiden Regionen der Nacht und des Lichts, der Kälte und der Wärme hat ihre Berechtigung. Von ältern kirchlichen Schriftstellern ist kaum mehr genannt jene eben so bescheidene als über die meisten ihrer Zeitgenossen hoch hervorragende Nonne des zwölften Jahrhunderts, da die Weisheit, welche sie im Licht der Liebe unterrichtete,

befahl, öffentlich auszusprechen, daß sie eine Seherin sei und „daß Gott dieser Gabe Keim in sie niederlegte, als Er sie mit lebendigem Hauch im Schooße ihrer Mutter belebte:" die heilige Hildegard, von deren Offenbarungen ein heiliger Bernhard sagte: sie sind kein Menschenwerk und kein Sterblicher vermag sie zu begreifen, wenn nicht die Liebe seine Seele zum Ebenbilde Gottes umgeschaffen hat — deren Sciviat Papst Eugen III. großentheils selbst dem Concilium von Trier vorlas, welches ihre Schriften bestätigte. Wir können daher mit Fug und Recht ihren Aussprüchen Gewicht beilegen; sie aber sagt in ihren Briefen von der Erschaffung der Erde: „Gott, der alle Dinge von Ewigkeit her in seinen Gedanken (in scientia sua) hatte, schuf zugleich die Materie aller himmlischen und irdischen Dinge, nämlich den Himmel als die leuchtende, die Erde als die dunkle Materie. Die leuchtende Materie schoß aber strahlend aus einem verdichteten Licht, welche die dunkle Materie zurückwarf, so daß sie mit ihm vereinigt wurde. Und diese beiden zuerst erschaffenen Stoffe erschienen als ein und derselbe Kreis. Mit dem ersten Fiat gingen die Engel mit ihrer Wohnung aus dem leuchtenden Stoff hervor und sie wurden nach des Vaters Ebenbild geschaffen, weil Gott Gott und Mensch zugleich ist; die Menschlichkeit, mit welcher der Sohn sich bekleiden sollte, wurde nach seinem Bilde geschaffen. Ebenso ging auf Gottes Geheiß jede Kreatur nach ihrer Art aus dem dunkeln Stoff hervor, denn die sechs Tage sind die sechs Werke, weil der Anfang und die Vollendung jedes einzelnen Werks ein Tag genannt wird. Und nach der Erschaffung des Urstoffs schwebte der Geist Gottes über den Wassern und in demselben Augenblick, ohne eine Zwischenzeit sprach Gott: Fiat lux!" Wir beschränken uns auf die einfache Mittheilung dieser merkwürdigen Stelle, weil näheres Eingehen uns zu weit führen würde und gehen zu andern Beispielen über.

Alle Heiden hielten ihre Götter für unsterblich, nur nicht der deutsche Heide. Sie, welche von Menschen nach dem Bilde des Menschen geschaffen waren, scheinen seine tiefe Sehnsucht nach dem Ewigen, Wahren nicht befriedigt zu haben; er dürstete und rang nach höherm, als sein Glaube ihm bieten konnte. Die Götter scheinen ihm gleichsam nur ein Nothbehelf bis zu der

seligen Zeit, wo ihm die Wahrheit wieder dämmerte und der ewige eine Gott ihm Sein Wesen wieder erschloß. Daher erklären wir es uns, daß Unglaube sich im Norden an vielen Stellen zeigte, bevor noch christliche Bekehrer dessen Boden betreten hatten: man höhnte die Götter, die nicht helfen konnten und brach ihre Bilder, ohne daß man doch etwas besseres an ihre Stelle zu setzen gewußt hätte.

Die Götter verdankten, so glaubte man, ihre dauernde Jugend dem Genuß von Aepfeln, welche eine Göttin, Idun, bewahrte. Aber auf ewig schützten diese Aepfel sie nicht vor dem Tode. Im Hintergrund der Zeiten steht die schreckliche Götterdämmerung, die ihren Tagen auf der ganzen Welt ein Ende macht. Was man aber von dieser Zeit lehrte, das ist in wenigen Strichen das, was die Kirche von der Ankunft des Antichrist und dem Gericht lehrt. Es genüge, die nordische Anschauung in ihren Hauptzügen kurz mitzutheilen. Drei Winter folgen sich alsdann, kein Sommer ist dazwischen, die Sonne hat all ihre Kraft verloren. Schwere Kriege entstehen; da tödten Brüder einander aus Habgier, der Sohn schont des Vaters so wenig, wie der Vater des Sohns, nie Erhörtes geht vor, großer Ehbruch. Der Wolf Sköll faßt die Sonne, der Wolf Hati packt den Mond, die Sterne fallen vom Himmel; es erbebt die Erde in ihren Grundfesten; die Berge brechen zusammen, das Meer überflutet das Land, der Himmel berstet und alle Ungeheuer sind losgelassen. Von Süden her kommen die Söhne des Lichts geritten, ihres Führers Surt's Schwert ist schneidend scharf und leuchtet mehr als die Sonne. Vergebens ziehen ihnen die Götter zum Kampf entgegen: Surt und die Seinen siegen, er wirft Feuer über die Erde und verbrennt die ganze Welt [1]). Aber an der alten Stelle

1) In Völuspa heißt es:

Sonne beginnt zu dunkeln,
Erde sinkt ins Meer,
Vom Himmel fallen
Heitere Sterne.
Gluthhauch wüthet
Und den Nährer der Welt,
Hohe Flamme leckt
Den Himmel selbst.

Nährer der Welt heißt der große Weltbaum.

hebt sich eine neue, schöne, grüne Erde, auf der die guten Menschen aller Zeiten wohnen.

Dies furchtbare Gericht — denn ein Gericht ist es, wie Strophe 58 der Völuspa lehrt, worin es heißt: Dann kommt jener Machtreiche zum großen Gericht — haben die Götter selbst verschuldet, so glaubte man, denn nicht immer hielten sie Treue gegebenem Wort und das rächt sich bei ihnen wie bei den Sterblichen. Das ist jedoch fast das einzige Verbrechen, dessen man sie schuldig wähnte, in allen übrigen Beziehungen standen sie dem Heiden tadellos da, namentlich rücksichtlich der Ehe und geschlechtlicher Verhältnisse. Sie sind nicht Knechte der Leidenschaft, wie die Griechengötter, eher deren Herren; nur Odhin, der vielseitige, hat mehr als eine Frau, doch auch bei ihm verläugnet sich der reine Hauch, der die ganze deutsche Vorzeit durchweht, kaum einen Augenblick und von dem Schmutz antiker Liebeshändel ist keine Spur zu sehen.

Verweilen wir noch einen Augenblick bei einem Bilde, welches zu den schönsten gehört, was uns aus jenen Tagen übrig ist. Es wurde bereits der Stellung der Frau im Leben gedacht, welche gleichfalls bei den Deutschen höher war, als bei irgend einem andern heidnischen Volk. So war die Emancipation des Weibes durch das Christenthum hier am meisten vorbereitet. Da diese aber im Christenthum wie durch Christus eingeleitet, so durch Maria vollendet wurde, so muß den Deutschen das Bild Derjenigen schon vorgeschwebt haben, die der Schlange später den Kopf zertrat; sie mußten Ihre hocherhabene Würde ahnen, darum ehrten sie in Ihr das ganze Geschlecht, dessen ewige Zierde Sie war und bleiben wird. Wir finden nun in der That, daß sie eine Göttin hatten, deren Dienst besonders blühte und die dem ganzen weiblichen Geschlecht den Namen Frau gab: Frouwa, die im Norden Freyja hieß. Deutschland nannte sie mit einem Beinamen Holda, die Holde. Sie war Jungfrau und blieb unvermählt und die deutschen Mythen wissen nicht Liebes und Gütiges genug von ihr zu erzählen. Neben ihr verschwindet in Deutschland die ganze Schaar der andern Göttinnen, sie gingen unter und von vielen blieb kaum der Name übrig, während das Bild der Holda sich noch bis auf unsere Tage lebhaft in der Phantasie des Volks erhielt. Die ersten Bekehrer fühlten richtig heraus, wie hier eine vorchristliche Ahnung

zur Erfüllung kam und sie zögerten darum nicht, den Dienst der Holda, wo sie ihn fanden, durch die Verehrung der jungfräulichen Mutter des Herrn zu ersetzen; und wie das Volk nun einmal ist, es übertrug sofort eine ganze Reihe von schönen Mythen der Göttin auf Maria, an der sie haften blieben und unter deren Namen wir sie noch besitzen. Es fiel gleichsam wie Schuppen von der Heiden Augen, die nun erst die wahre Bedeutung des Dienstes kennen lernten, den sie bisher dem falschen Götzenbild dargebracht hatten, und zugleich die Bedeutung der Stellen, an denen sie gebetet und geopfert hatten, und die von Gott von Anbeginn der Welt her bestimmt waren, den Namen der glorwürdigen Jungfrau zu tragen und zu verherrlichen, die nun ebensoviel Gnadenorte wurden. Tausende pilgerten jetzt zu dem Wald, in dessen Tiefe an der Stelle des alten Götzenaltars sich ein hölzernes oder steinernes Marienkirchlein erhob, oder zu der Quelle, die nun nach Maria hieß, neben der im Bildstock ihr Bild stand, oder zu dem Baum, an dem ihr Bild hing und an dessen Fuß das alte Trugbild zerbrochen lag. Sie glaubten einst, die Fülle göttlicher Schönheit in der Göttin geschaut zu haben, und nun sahen sie, daß das Alles Nacht gewesen war gegen den Glanz, der Maria umgab; kann man sich wundern über die Glut der Andacht, welche Deutschland vor allen Ländern Marien weihte?

Je mehr wir in die deutsche Urzeit hinabsteigen, sie in ihren Mythen, ihren Rechtsgebräuchen, ihrem öffentlichen und häuslichen Leben verfolgen, um so unwiderstehlicher drängt sich uns die Ueberzeugung auf, daß das deutsche Volk ein von Gott besonders erwähltes war zur Aufnahme wie zur Verbreitung der erlösenden Lehre. Unvermischt, wie es war, bewahrte Er es während Jahrhunderten; die Römer, die sich einen Strich nach dem andern mit ungeheurem Blutaufwand unterwarfen, blieben auf das innere Leben des Volkes ohne Einfluß; die zersetzenden Elemente, welche ihr Leben aufrieben, fanden nirgendwo in Deutschland Eingang. Rauh und oft roh aber treu den schönen Tugenden ihrer Väter blieben die Deutschen was sie waren und konnten so dem Christenthum ein reineres, frischeres Herz entgegenbringen, als ein anderes Volk der alten Welt. Griechen und Römer empfingen es, wie Wolfgang Menzel sagt, als bußfertige Sünder, die Germanen als begeisterte Ritter.

Man dürfte dagegen einwenden, daß die Deutschen theilweise dem Christenthum hartnäckigen Widerstand entgegensetzten. Aber dieser entsprang ja nur aus Treue gegen die ererbten Güter; als diese einmal besiegt waren, da umfaßten sie die Heilslehre mit ungleich höherer Glut, als einst die falsche Lehre, denn ihre tiefsten Sympathieen fanden Anklang im Christenthum, ihre edelsten Seiten weitere Entfaltung, ihre schönsten Tugenden sahen sie auch in ihm gelehrt und jetzt erst geheiligt. Jetzt erst kamen all ihre Vorzüge zur Blüthe, ihre Laster und Fehler aber starben rasch ab, als sie dieselben einmal als solche erkannten, denn die Liebe zum Heiland gebot deren Ablegung und die hohe Frömmigkeit der Neubekehrten half kräftig dabei.

Die Beschäftigung mit der heidnischen Lehre der Deutschen kann nach all diesem auf den Geist unserer Jugend nicht nur keinen nachtheiligen Einfluß ausüben, sie muß im Gegentheil ihn heben und stärken und mit der Liebe zum Vaterland auch die zum Christenthum kräftig in ihm wecken und nähren. Das wird sie aber nur, wenn sie katholisch getrieben wird, überläßt man sie ferner der Häresie, dann kann das nur schwere Folgen haben, denn diese wird das christliche in ihr gegen das Christenthum wenden, wie sie das bereits in Süddeutschland mannichfach that, und der Betrug fällt ihr dabei selbst nicht so schwer, er läßt sich mit leichter Mühe unreifen, unerfahrnen Jünglingen sehr plausibel machen. Wie nahe liegt z. B. die Herleitung eben der Marien- und Heiligenverehrung aus der Vielgötterei? Wir haben bereits erlebt, daß ein süddeutscher Studiosus als Missionar für den Wodanscultus auftrat, wir sahen, wie Gervinus fabelte, und wir dürften noch schlimmern Mißbrauch erleben, wenn wir uns nicht des germanistischen Gebiets mehr und mehr bemächtigen und seine drei Felder, die Sprache, die Literatur und die Rechts-, Götter- und Sittenkunde in Anbau nehmen. Es ist allerdings ein Anfang dazu gemacht, aber der ist noch gar schwach; möchten unsere flüchtigen Andeutungen zu ernsterer Verfolgung dieses Strebens anregen.

XVI.

Kirchliche Mittheilungen.

Vom Oberrhein 30. August. Die von süddeutschen Blättern gegebene Nachricht, daß die Resultate der Karlsruher Conferenzen dem Hochwürdigsten Episcopate mitgetheilt seien, ist unrichtig. Wahrscheinlich wartet man in Karlsruhe ab, welchen Erfolg die neuen kirchenfeindlichen Maßregeln in Preußen haben, und ob eine gehörige Anzahl Priester der Erzdiöcese Freiburg von dem in Aussicht gestellten Staatsschutz gegen die Anordnung des Erzbischofs Gebrauch machen will. — Die zu den Exercitien einberufenen Priester sind sämmtlich, mit Ausnahme einiger rechtmäßig entschuldigten — in St. Peter erschienen.

Aus Preußen. Was lange bezweifelt wurde, weil es mit dem klaren Buchstaben der Verfassung und früheren Entscheidungen des Ministeriums in völligem Widerspruche steht, ist dennoch wahr: Ein Ministerialerlaß verbietet den Besuch des *Collegii germanici* in Rom und aller Jesuitenanstalten, und die Zulassung von Priestern, die bei den Jesuiten studiert haben. — Alle Welt staunt, wie man plötzlich und in so wichtigen, ja wesentlichen Punkten die katholische Kirche in ihren Rechten kränken könne! Es ist eine Stunde der Entscheidung, denn Jedermann sieht ein, daß es von diesem Schritte zu allen weiteren, die die Kirche beengen können, ein viel leichterer und kürzerer Weg ist, als von der seither in katholischen Angelegenheiten befolgten Handlungsweise zu dieser eclatanten Willkürmaßregel. Aus Westphalen und vom Rhein gehen Adressen an den König ab; und die Bischöfe der Kölner Provinz haben sich (am 23. August) bei dem Herrn Kardinal-Erzbischof versammelt, um wegen dieser Maßregel und anderer kirchlichen Angelegenheiten Beschlüsse zu fassen.

Köln 29. August. Die Gefahr, die den katholisch-conservativen Preßverein bedrohte, ist glücklich dadurch beseitigt, daß man die Paragraphen, welche dem Verein wenigstens den Anschein eines politischen geben konnten, umänderte. Die Deutsche Volkshalle von heute bringt die revidirten Statuten.

Wien 20. August. Für die Erzdiöcese sind Exercitien auf Mitte September ausgeschrieben. — Zur höchst wichtigen Stelle des kaiserlichen Burgpfarrers und Directors der Frint'schen Studienanstalt ist vom Kaiser der erzbischöfliche Consistorialrath Kutschken von Olmütz, ein entschiedener und vielfach verdienter Mann, zu allgemeiner Freude berufen worden.

Paris 24. August. In mehreren französischen Diöcesen wird demnächst die römische Liturgie wieder eingeführt.

Madrid 30. Juli. Der Orden des heiligen Vincenz von Paul ist gesetzlich wieder hergestellt und in allen Diöcesen sollen ein oder zwei Klöster errichtet werden. Diesem Orden werden demnächst die Dominikaner oder Augustiner folgen, zumal denselben die Seelsorge in den überseeischen Provinzen allein obliegt. Auch die Jesuiten breiten sich mehr und mehr aus, und die Provinzialstände der baskischen Provinzen, woselbst die Gesellschaft Jesu besonders beliebt ist, wollen das große Haus zu Loyola — den baskischen Escurial — ausbauen.

Mainz, Druck von Florian Kupferberg.

XVII.

Albrecht von Brandenburg,

Erzbischof von Mainz und von Magdeburg,
Kardinal der römischen Kirche.

V.

Um die Zeit, wo die sechs Kurfürsten zu Worms jene Einigung beschlossen und darüber Urkunde ausstellten, ließ der Kaiser das berühmte Edikt verkünden, wodurch Luther und seine Anhänger in die Acht erklärt wurden.

Durch eine am 6. März auf Befehl des Kaisers erlassene und vom Reichserzkanzler Erzbischof Albrecht von Mainz unterzeichnete Citation war Luther aufgefordert worden, in den nächsten drei Wochen nach Zustellung der Vorladung in Worms zu erscheinen. „Nachdem wir und des heiligen römischen Reichs Stände," heißt es in dieser Vorladung, „beschlossen haben, der Lehre und Bücher halben, so eine Zeit her von dir ausgegangen, Erkundigung zu empfahen, haben wir dir, her zu kommen und von dannen wieder an dein sicher Gewahrsam, unser und des Reichs frei Geleit geben; das wir dir hierneben zusenden." Der am selben Tage ausgestellte Geleitsbrief ward vom Kaiser selbst unterschrieben, vom Erzbischof von Mainz kontrasignirt und vom Vicekanzler Nikolaus Ziegler ausgefertigt. Luther erhielt ihn durch einen Herold am 24. März, zugleich mit den Geleitsbriefen des Kurfürsten Friedrich und des Herzogs Georg von Sachsen. Anfangs April brach er von Wittenberg auf, reiste über Erfurt, Gotha, Eisenach, Frankfurt. Auf der letzten Station, zu Oppenheim, erhielt er von Worms einen Brief Spalatin's, der ihn warnte; „er möge nicht nach Worms kommen und sich in solche Gefährlichkeit begeben." Aber — so lautet Luther's eigene Erzählung — „ich entbot ihm wieder: Wenn so viel Teufel zu

Worms wären, als Ziegel auf den Dächern, doch wollte ich hinein!" Nach Oppenheim kam auch im Auftrag Sickingen's Martin Bucer, ihn nach der Ebernburg einzuladen. Aber Luther hütete sich wohl, diese Einladung anzunehmen; weder damals noch auf der Rückreise kam er nach Ebernburg [1]). Am 16. April kam er in Worms an. Gleich am andern Tage ward er in die Versammlung der Reichsstände geführt. Der Kurtrierische Offizial Johann von Eck sagte ihm, der Kaiser verlange Antwort auf zwei Fragen; erstlich ob die vor ihm liegenden Schriften von ihm verfaßt seien, sodann ob er die darin enthaltenen, vom päpstlichen Stuhl verdammten Sätze zurücknehmen wolle. Die erste Frage bejahte er; auf die zweite bat er um Bedenkzeit. Nach einiger Besprechung erwiederte der Offizial, er habe gewußt, weshalb er berufen worden, und also Zeit gehabt, über seine Antwort nachzudenken; gleichwohl bewillige ihm der Kaiser Aufschub bis zum folgenden Tage. Am 18. April Abends, bei Fackelschein, erschien er wieder vor den Ständen; und erklärte nun auf die Aufforderung zum Widerruf, daß er „mit Zeugnissen der heiligen Schrift oder mit öffentlichen, hellen und klaren Gründen überwiesen und überwunden zu werden verlange, und sonst nicht widerrufen werde." Vergebens machte ihn der Offizial darauf aufmerksam, wie widersinnig seine Forderung sei, aus den von ihm nach seinem Sinn interpretirten Worten der heiligen Schrift, über deren Auslegung doch nicht nach seiner persönlichen Meinung sondern nur durch ein Concilium entschieden werden könne, widerlegt zu werden [2]).

---

1) Luther erzählte in spätern Jahren, es sei eine von den „Praktiken" des Erzbischofs von Mainz gewesen, ihn nach Ebernburg locken zu lassen, damit die drei Tage, die von der vorgeschriebenen Frist, in der er zu Worms erscheinen müssen, noch übrig gewesen, vorübergegangen wären. (Walch 15, 2171.) Aber offenbar handelte es sich um eine Zusammenkunft mit Hutten und seinen Genossen auf der Ebernburg, der Luther doch ausweichen wollte.

2) Was über die Huldigungen berichtet wird, die ihm vor und nach seinem Erscheinen vor Kaiser und Reich geworden, ist zum Theil

Der Kaiser, obwohl erst einundzwanzig Jahre alt, war für seine Person ganz entschieden; und Luther's Erscheinung und Aeußerungen hatten nicht im mindesten auf ihn Eindruck gemacht. Den Tag darauf erließ er an die Stände ein von ihm selbst abgefaßtes Schreiben, worin er erklärte, er sei entschlossen, den Glauben zu behaupten, den seine Vorfahren, rechtgläubige Kaiser und katholische Könige, gehalten; insbesondere alles was in den Concilien, namentlich auch in dem von Kostnitz, festgesetzt worden. „Weil wir denn gestern," so schloß dies Schreiben, „Alle Luther's hartnäckige Antwort vernommen, so eröffne ich euch meine Gedanken; daß es mich nämlich reuet, so lange angestanden zu haben, gegen diesen Menschen und seine falsche Lehre zu verfahren, und daß ich ihn weiter in nichts hören will, was er auch immer vorbringen mag. Gebiete demnach, daß er sogleich wieder heimgebracht werde und daß er sich wohl hüte, irgend öffentlich zu predigen und dem Volk seine falsche Lehre weiter vorzutragen. Denn ich habe, wie gesagt, fest beschlossen, wider ihn als einen offenbaren Ketzer zu verfahren; und begehre daher von euch, daß ihr in dieser Sache dasjenige beschließt, was rechten Christen gebührt und wie ihr zu thun versprochen habt. Geschrieben eigenhändig den 19. April 1521."

Ueber dies Schreiben berathschlagten die Stände; und besonders auf die Vorstellungen und Bitten des Kurfürsten von Mainz [1]) erlangte man vom Kaiser einen Aufschub von drei Tagen, in denen ein aus Fürsten, Bischöfen und Doktoren bestehender Ausschuß versuchen sollte, Luther zum Widerruf zu bringen. Die

erdichtet. Da soll z. B. einer von des Kaisers Feldobersten, der berühmte Ritter Georg Freundsberg, ihm beim Hereingehen in die Versammlung auf die Schulter geklopft und gesagt haben: „Münchlein, Münchlein, du gehst jetzt einen Gang, dergleichen ich und mancher Oberster auch in unsrer ernstesten Schlachtordnung nicht gethan haben. Bist du auf rechter Meinung und deiner Sache gewiß, so fahre in Gottes Namen fort; Gott wird dich nicht verlassen." Schon Seckendorf 1, 156 bezeichnet dies als eine Sage.

1) Seckendorf 1, 155.

Leitung dieser Verhandlung übernahm der Erzbischof von Trier, namentlich mit Zuziehung des Kurfürsten von Brandenburg und des Herzogs Georg von Sachsen. Aber obwohl die Frist noch um zwei Tage verlängert wurde, konnte man ihn doch nicht einmal dahin bringen, seine Sätze wenigstens dem Ausspruch einer Kirchenversammlung zu unterwerfen.

Des Kaisers entschiedene Erklärung machte besonders auch außerhalb der Ständeversammlung großes Aufsehen. Wie es da in den Verhandlungen der wirklichen oder angeblichen Anhänger Luthers, derjenigen namentlich, die sein Auftreten zu politischen Zwecken zu benutzen dachten, stürmisch hergegangen sein mag, können wir freilich nur nach vereinzelten Kundgebungen beurtheilen. In den kaiserlichen Gemächern fand man einen Zettel mit den Worten: „Weh dem Lande, dessen König ein Kind ist!“ Ein Anschlag am Bischofshof kündigte den Herren Romanisten und vor Allen dem Erzbischof von Mainz die Feindschaft angeblich von 400 verbundenen Rittern an, weil man Ehre und göttlich Recht unterdrücke; sie seien dagegen verschworen, den gerechten Luther nicht zu verlassen. „Schlecht schreib' ich,“ heißt es am Schluß des Anschlags, „doch einen großen Schaden mein' ich: mit 8000 Mann Kriegsvolk: Bundschuh Bundschuh Bundschuh! [1])“

Bundschuh, Bundschuh, — die Losung des Bauernaufruhrs! Es war das ferne Grollen des Gewitters, das nicht lange hernach, schrecklich genug, zum Ausbruch kommen sollte. Wie viel Anstifter des Aufruhrs mögen da in Worms beisammen gewesen sein; — solche insbesondere, die später selbst erschraken und sich zurückzogen, als die Wogen zu hoch und zu wild gingen!

1) Auf ein Bündniß zwischen der Ritterschaft und den Bauern war offenbar damit hingewiesen. Ranke 1, 384. Auf die Drohung jenes Anschlags bemerkte der Kaiser, diese 400 würden wohl wie die 300 des Mucius Scävola sein, nämlich ein einziger. Bucholtz 1, 343. Auf der Ebernburg ward während des Reichstags ein fliegendes Blatt nach dem andern gedruckt. Wer denkt nicht, auch bei jener Drohung, an Hutten und seinen Anhang. Vgl. auch Riffel 1, 303.

Luther reiste, auf Befehl des Kaisers, am 26. April von Worms ab. Das ihm bewilligte freie Geleit ward auf zwanzig Tage verlängert.

Am 8. Mai ließ der Kaiser das Edikt ausfertigen, wodurch über Luther als einen offenbaren Ketzer die Acht ausgesprochen und jedermann verboten wurde, ihn aufzunehmen oder zu schirmen und seine Bücher zu besitzen, vielmehr an Alle die Weisung erging, nach Ablauf der eben erwähnten zwanzig Tage, oder vom vierzehnten Tag des laufenden Monats Mai an, ihn da, wo er sich betreten lasse, gefangen zu nehmen und ihn in Haft zu halten oder dem Kaiser zuzusenden. Jedoch erst am 26. Mai ward das Edikt öffentlich bekannt gemacht. Es war nicht von dem eingeschüchterten Reichserzkanzler, sondern von dem Vicekanzler Nikolaus Ziegler unterzeichnet. Den Tag vorher war es mit Bezug auf frühere Verhandlungen und Verabredungen den Ständen vorgelegt worden; und der Kurfürst von Brandenburg bestätigte, daß es allerdings die Meinung der Stände ausspreche [1]).

Aber schon am 4. Mai war Luther im Auftrag des Kurfürsten von Sachsen, der ihn dem entschieden ausgesprochenen Willen des Kaisers gegenüber nicht anders zu schützen wußte, durch den Burggraf der Wartburg Ritter Johann Berlepsch und den Ritter Burkard Hund von Altenstein in der Nähe eben dieser Burg Altenstein und des Städtchens Schweina durch verkappte

1) Ranke 1, 387. Vgl. indeß Seckendorf 1, 158. Sleidanus 26. Bei K. A. Menzel 1, 89 heißt es: „Der Kurfürst von Sachsen verließ Worms bald nach Luthers Abreise, ehe der Achtspruch erfolgte. Dasselbe thaten mehrere Fürsten, so daß die Zahl derer, welche zu dieser Akte ihre Zustimmung gaben, sehr klein war, und der Kaiser dieselben am 26. Mai zu diesem Behufe nur in seinem Zimmer versammelte. Indeß erregte das Datum, der 8. Mai, wo noch mehrere Fürsten in Worms gewesen waren, für Unkundige den Schein, daß die Acht von dem ganzen Reichstage gefällt sei." Und dergleichen Aeußerungen werden oft wiederholt. Um sie zurückzuweisen, erinnern wir nur an das Datum der oben mitgetheilten Einigung der Kurfürsten, 23. Mai.

Reiter überfallen und nach der nicht weit davon gelegenen Wartburg gebracht worden. Mit Luther selbst war dies vorher verabredet worden [1]). Zehn Monate lang blieb er auf der Wartburg; arbeitete hier an seiner Bibelübersetzung, schrieb „über die Messe," „über die Klostergelübde." Erst im März des folgenden Jahres kehrte er nach Wittenberg zurück.

Der Reichstag von Worms war zu Ende. Anfangs Juni reiste der Kaiser ab. Den Tag vor seiner Abreise schmetterten Trompeten vor seiner Wohnung, ein Feuer ward da angezündet, das Edikt gegen Luther nochmals öffentlich verlesen, darauf dessen Bücher verbrannt.

Er ging Rheinabwärts, blieb einige Tage in Mainz, wo er (am 5. Juni) die Acht gegen Herzog Ulrich von Würtemberg aussprach. Noch im selben Monat traf er in Brüssel ein. Ende Mai 1522 verließ er die Niederlande, reiste nach Calais, dann nach Dover, ging am 4. Juli zu Southampton in See, landete am 16. Juli zu Santander in Altkastilien. Nach Deutschland kam er erst im Jahr 1530 zurück. Sein scharfes Edikt gegen Luther ward vom Reichsregiment nicht gehandhabt und blieb wirkungslos. Die Landesfürsten richteten sich darnach, so viel es ihnen beliebte. —

Zu Halle hatte Erzbischof Albrecht von Mainz den Ablaßhandel wieder anfangen lassen. Auch hatte er einen Priester gezwungen, sein Kebsweib zu entlassen. Auf diese Nachricht gerieth Luther in Zorn, verfaßte eine Schrift unter dem Titel: „Vom neuen Abgott zu Halle." Aber Spalatin in Wittenberg, der kurfürstliche Hofprediger, hielt sie für zu heftig und gefährlich, und der Druck derselben ward verhindert.

---

1) Ohne Zweifel schon in Worms. Am zweiten Tage nach seiner Abreise schrieb er von Friedberg aus (28. Apr.) an seinen Freund den Maler Lukas Kranach in Wittenberg: „Ich segene und befehle euch Gott; ich laß mich einthun und verbergen, weiß selb noch nicht wo. Und wiewohl ich lieber hätte von den Tyrannen, sonderlich von des wüthenden Herzog Georgen zu Sachsen Händen den Tod erlitten, muß ich doch guter Leut Rath nicht verachten, bis zu seiner Zeit."

Luther richtete nun am 1. December, aus seiner „Wüsteney," wie er seinen einsamen Aufenthalt auf der Wartburg nannte, ein Schreiben an Erzbischof Albrecht, voll stürmischer Drohungen. Er beginnt damit, daß er ihn erinnert, wie er schon zweimal an ihn geschrieben habe, das erste Mal wegen des Ablasses, hernach habe er sich erboten, Belehrung von ihm anzunehmen[1]); auf seinen zweiten Brief sei ihm „eine harte, unartige, unbischöfliche Antwort worden, die Unterricht, mir zu thun, auf höher Gewalt geschoben. So denn nu die zwo Schriften nichts geholfen, lasse ich dennoch nicht abe, will dem Evangelio nach auch die dritte Warnung an Ew. Kurfürstliche Gnaden auf deutsch thun, obs helfen wollt, so überflüssiges, unverpflichtes Warnen und Flehen." Nachdem er dann dabei verweilt, daß der Erzbischof „zu Halle wieder aufgericht den Abgott, der die armen einfältigen Christen umb Geld und Seele bringt," schreibt er, mit steigender Kühnheit: „Ew. Kurfürstlichen Gnaden denken nur nicht, daß Luther todt sei! Er wird auf den Gott, der den Pabst demüthiget hat, so frei und fröhlich pochen und ein Spiel mit dem Kardinal von Mainz anfangen, deß sich nicht Viele versehen. Darum sei Ew. Kurfürstlichen Gnaden schließlich und schriftlich angesagt: wo nicht der Abgott wird abgethan, muß ich, göttlicher Lehre und christlicher Seligkeit zu gut, mir das lassen eine nöthige, dringende und unvermeidliche Ursach sein, Ew. Kurfürstliche Gnaden wie den Pabst öffentlich anzutasten, solchem Fürnehmen fröhlich einzureden, allen vorigen Greuel des Tezels auf den Bischof zu Mainz treiben, und aller Welt anzeigen Unterschied zwischen einem Bischof und einem Wolf. Da mag sich Ew. Kurfürstlichen Gnaden nach wissen zu richten und zu halten. Ich hab Ew. Kurfürstliche Gnaden genug vermahnet; es ist hinfort Zeit, nach St. Paulus Lehre die öffentlichen Uebelthäter vor aller Welt öffentlich berüchtigen, verlachen und strafen, daß die Aergerniß werde von dem Reich Gottes getrieben. Zum Andern bitte ich, Ew. Kur-

1) Die beiden ersten Briefe (vom 31. Okt. 1517 und 4. Febr. 1520) sind in lateinischer, der vorliegende dritte ist in deutscher Sprache geschrieben. Vgl. Katholik Bd. 5. S. 230; Bd. 6. S. 127.

fürstliche Gnaden wollten sich enthalten, und die Priester mit Frieden lassen, die sich, Unkeuschheit zu meiden, in den ehelichen Stand begeben haben oder wollen, nicht sie berauben, das ihnen Gott geben hat; sintemal Ew. Kurfürstliche Gnaden deß kein Fug, Grund noch Recht mag anzeigen, und lauter muthwilliger Frevel einen Bischof nicht geziemet. Was hilft doch euch Bischöfe, daß ihr so frech mit Gewalt fahret, und die Herzen über euch verbittert, und wollet noch möget weder Ursach noch Recht eures Thuns beweisen? Was laßt ihr euch dünken? Seid ihr eitel Giganten und Nimroden von Babylonien worden. Ew. Kurfürstliche Gnaden sehe darauf: wird solches nicht abgestellt, wird ein Geschrei sich aus dem Evangelio erheben, und sagen, wie fein es den Bischöfen anstünde, daß sie ihre Balken zuvor aus ihren Augen rissen [1]). — — Hierauf bitte und warte ich Ew. Kurfürstlichen Gnaden richtige schleunige Antwort, inwendig 14 Tagen. Denn nach bestimmten 14 Tagen wird mein Büchlein wider den Abgott zu Halle ausgehen, wo nicht kommt eine gemeine Antwort."

Der Erzbischof antwortete am 21. December. Und hier zeigt er sich in der That in tiefer Erniedrigung! Wie vom bösen Gewissen niedergedrückt, schreibt er: „Lieber Herr Doktor. Ich hab euern Brief empfangen und verlesen und zu Gnaden und allem Guten aufgenommen; versehe mich aber gänzlich, die Ursach sei längst abgestellt, so euch zu solchem Schreiben bewegt hat. Und will mich, ob Gott will, dergestalt halten und erzeigen als einem geistlichen und christlichen Fürsten zustehet, als weit mir Gott Gnade, Stärke und Vernunft verleihet; darum ich auch treulich bitte und bitten lassen will. Denn ich von mir selbst nichts vermag, und bekenne mich, daß ich bin nöthig der Gnaden Gottes; wie ich denn ein armer sündiger Mensch bin, der sündigen und irren kann, und täglich sündiget und irret, leugne ich nicht. Ich weiß wohl, daß ohne die Gnade Gottes nichts Gutes an mir ist, und so wohl ein unnützer stinkender Koth bin, als

1) Das Weitere s. bei De Wette 2, 112. Walch 19, 656. Riffel 1, 332. Menzel 1, 117.

irgend ein anderer, wo nicht mehr. Das habe ich auf euer Schreiben gnädiger Wohlmeinung nicht wollen bergen. Denn euch Gnade und Gutes um Christus willen zu erzeigen, bin ich williger denn willig. Brüderliche und christliche Strafe kann ich wohl leiden; hoffe, der barmherzige gütige Gott werde hierin fürder Gnade, Stärke und Geduld verleihen, seines Willens in dem und anderm zu leben. Datum Halle am Tage Thomä Apostoli. Anno 1521 [1])."

Der Primas von Deutschland liegt hier gewissermaßen dem geächteten Mönch zu Füßen!

Einige Wochen später, am 13. Januar des folgenden Jahres, schrieb Luther an Melanchthon [2]): „Wenn der Brief des Mainzers allein gekommen wäre, hätte er mich überwunden; so aber, da der von Fabricius dabei war, verrieth sich der Trug und der Dunst. Hebe mir das Schriftchen auf, das gegen den Bischof von Mainz erscheinen und ihm vorhalten soll was er verdient." Und am 17. desselben Monats schrieb er an des Erzbischofs Hofprediger, Wolfgang Capito selbst: „Wenn dein Kardinal den Brief von Herzen geschrieben hätte: bei Gott, wie freudig, wie demüthig würden wir ihm zu Füßen fallen und uns nicht würdig achten, den Staub seiner Füße zu küssen! Sind wir nicht auch Staub und eine Sündengrube? Er nehme nur das Wort an, und wir wollen ihm dienen als Knechte. Aber für die, welche die Lehre und das Amt des Worts verdammen oder gering achten, haben wir keine Gnade, keine Liebe, keine Gunst; obwohl doch auch das die höchste Liebe ist, ihren Wüthen und ihrer Gottlosigkeit aus allen Kräften und in jeder Weise zu widerstehen. Wenn dein Kardinal, wie ich argwöhne, nach deiner Unterweisung so trefflich den Heuchler zu spielen weiß, so siehst du selbst, wie das auf uns keinen Eindruck macht. Dein Kardinal schreibt, er wolle mit Gottes Gnade sich verhalten, wie einem geistlichen Fürsten ziemt. Wenn er das aufrichtig meint und es nicht blos nach dei-

1) Walch 19, 661.

2) De Wette 2, 124. Walch 15, Anhang S. 221.

ner Anleitung ausspricht, dann ist sein Sinn der Art, daß er die Kardinalslarve und den Bischofsprunk ablegen und zum Dienst des Wortes sich anschicken will. Aber wer wird uns überreden, dies zu glauben!" —

Aus obigem Briefe des Erzbischofs sehen wir, daß er sich gegen das Ende dieses Jahres zu Halle befand. Dem am 26. Mai veröffentlichten Reichsabschied zufolge hätte er in Nürnberg anwesend sein und persönlich am Reichsregiment Theil nehmen sollen. Es war nämlich darin angeordnet, daß das Regiment am Tage nach dem Fest St. Michael's zusammentrete und daß Seitens der Kurfürsten während des ersten Vierteljahrs (30. September bis 30. December) der Erzbischof von Mainz persönlich anwesend sei. Darauf sollte dann im zweiten Vierteljahr Kurpfalz, hernach der Reihe nach Trier, Sachsen, Köln, Brandenburg folgen[1]). Der Beschluß über das Reichsregiment ward also gleich Anfangs eben so wenig wie das am selben Tage publicirte Edikt gegen Luther von den Kurfürsten befolgt.

1522.

Am 17. März ward auf einer Versammlung zu Ulm der Schwäbische Bund erneuert. — Derselbe war zuerst im Jahr 1488, von Schwäbischen Rittern und Städten, geschlossen worden, auf Betreiben Kaiser Friedrichs III.; der zunächst die Vergrößerungsgelüste der Baierischen Fürsten im Auge hatte. Es war jedoch schon gleich Anfangs, außer den Schwäbischen Rittern und Städten und namentlich dem Grafen Eberhard d. ä. von Würtemberg, auch Erzherzog Siegmund von Tyrol und Vorder-Oesterreich dabei. Bald aber trat namentlich auch Kurfürst Berthold von Mainz dazu. Der Bund ward zunächst zur Aufrechthaltung des zwei Jahre vorher geschlossenen Frankfurter Landfriedens gemacht, auch Anfangs nur auf acht Jahre, da von diesem zehnjährigen Landfrieden schon zwei Jahre verflossen waren. Er war seitdem mehrmals auf bestimmte Jahre erneuert worden. Im Jahr 1519 war Herzog Ulrich von Würtemberg, der 1512

1) Lünig Reichsarchiv 2, 383.

ausgetreten, durch den Bund vertrieben und zu Anfang des Jahres 1520 sein Land als Ersatz der Kriegskosten für 222,000 Gulden an das Haus Oesterreich verkauft worden. —

Der Bund ward jetzt auf eine weitere Frist von elf Jahren verlängert, vom Fest Maria Lichtmeß des folgenden Jahres an gerechnet, also endigend am selben Fest im Jahr 1534. Es waren namentlich folgende Fürsten, in deren Namen diese Erneuerung und Verlängerung des Bundes verabredet wurde: Kaiser Karl V. als Erzherzog zu Oesterreich „und von unsres Fürstenthums Würtemberg wegen," Erzbischof Albrecht von Mainz, die Bischöfe Conrad von Würzburg, Gabriel von Eichstädt, Christoph von Augsburg, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern, Landgraf Philipp von Hessen. Von den Ländern des Kaisers sollen „allein in dieser Einung begriffen alle Land, Leut', Schloß und Gebiet," die Kaiser Maximilian vom Erzherzog Siegmund überkommen und ererbt hat, mit Einschluß der Grafschaft Tyrol. Während der „verlängerten Einung" wollen die Theilnehmer treulich Bündniß und Freundschaft halten und „die Spän und Sachen, die sich fürohin zwischen uns und den Unsern erheben und begeben werden, mit Recht austragen;" es sollen „drei weiß verständig Mann zu Richtern ernannt und verordnet werden," nämlich einer Seitens Kaiser Karl's, als Fürsten von Oesterreich und von wegen seines Fürstenthums Würtemberg, Erzbischof Albrecht's und der andern obengenannten Fürsten, der zweite von den Prälaten, Grafen, Freien, Herren und Rittern, der dritte von den achtundzwanzig mitkontrahirenden Reichsstädten [1]). —

Zweimal kamen in diesem Jahr die Reichsstände in Nürnberg zusammen, im Frühjahr und im Winter. Die Türken hatten das Jahr vorher Belgrad erobert; die dorther drohende Gefahr veranlaßte diese Reichstage. Am 26. März reiste Erzbischof Albrecht nach Nürnberg ab. Am 7. April ward den Ständen

1) Datt, de pace publica S. 405. Wie diese „Einung" gehalten worden, namentlich vom Erzbischof und dem Landgraf, werden wir später hören.

der Antrag des Kaisers vorgelegt, daß er auf die zu seinem Römerzug bewilligte Hülfe verzichte, damit sie zum Türkenkrieg verwandt werde. Es ward beschlossen, anderthalb Viertel in's Feld zu stellen, jedoch nicht in Mannschaft sondern in Geld. Am 7. Mai ward der Reichstag beendigt. Am 13. Mai, wo die meisten Reichsstände noch beisammen waren, kam Erzherzog Ferdinand in Nürnberg an. Er ward vom Statthalter Pfalzgraf Friedrich, vom Erzbischof von Mainz, Herzog Wilhelm von Baiern, Pfalzgraf Otto Heinrich, dem Bischof von Regensburg und der ungarischen Gesandtschaft mit großer Pracht eingeholt und den dritten Tag nachher in glänzendem Zug nach dem Rathhaus geleitet, wo er als Reichsstatthalter den Eid leistete. Seitdem wa d es beim Reichsregiment so gehalten, daß immer, wenn der Erzherzog selbst präsidirte, Pfalzgraf Friedrich sich entfernte und zu Neumarkt in der Oberpfalz sich aufhielt [1]). —

Im Sommer dieses Jahrs unternahm Franz von Sickingen seine berühmte Fehde. Einen Kurfürst des Reichs, den Erzbischof Richard von Trier, wagte der kühne Ritter in seiner wohlbefestigten Hauptstadt anzugreifen. Er hatte in den Ritter-Cantonen von Schwaben, Franken und am Rhein einen Bund gestiftet, angeblich zur Aufrechthaltung der Rechte der Ritterschaft und friedlichen Schlichtung ihrer Streitigkeiten. Am 13. August hielten die Verbündeten eine Versammlung zu Landau; Sickingen ward zum Hauptmann gewählt; ihm zur Seite stand ein Bundesrath, dessen Mitglieder meist Rheinische Ritter waren. Es handelte sich um eine populäre Bewegung gegen die Fürsten; aber nicht alle Ritter, wie es scheint, waren in gleicher Weise in die Verschwörung und in die tiefern Pläne der Häupter des Bundes eingeweiht. Am 27. August ließ Sickingen dem Erzbischof von Trier Fehde ansagen. Gleich am andern Tage schrieb dieser, von Ehrenbreitstein aus, an Erzbischof Albrecht, bat um schleunige Hülfe und einen Zuzug von hundert „gerüsteten" Pferden. Erzbischof Albrecht sandte den Scholaster von Aschaffen-

1) Ranke 2, 33. Bucholtz 1, 137. Struve 987.

burg Konrad Rücker und den Amtmann von Lahneck Philipp von Hechelicheim an den Kurfürst von Trier: „jetzt die 100 Reisige zu schicken, sei ihm unmöglich; er habe aber seine Lehnsleute vor 14 Tagen schon ermahnt, sich in Rüstung zu setzen, und sie jetzt wieder ernstlich aufgefordert; so viel ihrer und so bald sie ankämen, wolle er dem Kurfürst von Trier von Stund an zuschicken; auch erbiete er sich, wenn jener es für gut ansähe, sich in den Handel zu schlagen und die Sache auf gütliche Wege zu bringen zu suchen." Das Reichsregiment erließ an Sickingen den Befehl, sein Unternehmen aufzugeben bei Strafe der Reichsacht und einer Buße von 2000 Mark Silbers. Als dem Ritter das Mandat zugestellt wurde, sagte er: „Seht hier des Regiments alte Geigen; es mangelt aber an Tänzern; nicht an Verordnungen, sondern an Gehorchenden." Dem Erzbischof Albrecht schrieb das Regiment am 1. September: „seine Unterthanen, wenn deren beim Sickingenschen Heere wären, bei Pön des Verlustes Leibes und Gutes abzufordern, selbst aber sich auf's stärkste zu rüsten, und auf Trier's Ersuchen mit der von dort benannten Zahl zu Roß und zu Fuß stracks hinzuziehen und mit seinem besten Vermögen zu helfen und zu retten." Darauf erließ der Erzbischof an die Vizthume im Rheingau und zu Mainz und an die Amtleute zu Lahneck und zu Gernsheim den Befehl, bei den Ueberfuhren des Rheins mit allem Ernst Bestellte zu haben, daß niemand zu Fuß oder zu Pferd, dem Sickingen dienen wolle, herübergeführt werde, und sonstige Reisige oder Fußvolk sollten einen Eid schwören, daß sie demselben nicht zuziehen wollten. Am 7. September kam Sickingen vor Trier an. Der Kurfürst von der Pfalz und der Landgraf von Hessen rüsteten sich, dem Kurfürst von Trier zu Hülfe zu ziehen. Unterdeß hatte dieser die besten Anstalten zur Vertheidigung getroffen. Mehrere Tage hindurch ließ Sickingen die Stadt beschießen, glühende Kugeln und Brandpfeile auf die Dächer schleudern, so daß die Einwohner zugleich den Feind abzuwehren und die Flammen, die verheerend um sich griffen, zu bewältigen suchen mußten. Aber in Sickingens Heer zeigte sich Mangel an Pulver und die Nachricht kam,

daß die Verbündeten des Kurfürsten heranrückten. Am 14. September entschloß sich Sickingen, den Rückzug anzutreten. Die drei Verbündeten bekamen bald gänzlich die Oberhand über die Empörer und ihren Anhang. Namentlich die Ritterschaft des Erzbischofs von Mainz ward von ihnen zur Rechenschaft gezogen. Hier galten namentlich des Erzbischofs Hofmeister Frowin von Hutten und sein Hofmarschall Kaspar Lerch als Sickingens Verbündete. Die drei Fürsten schrieben von Oberwesel aus an Erzbischof Albrecht: „dieselben hätten Franzen in seiner muthwilligen Handlung, wie davon Handschrift vorhanden, nicht kleine Hülfe, Rath und Vorschub gethan, vielleicht ohne des Kurfürsten Willen und Befehl.“ Der Verdacht, den man gegen Albrecht selbst hatte, war damit deutlich genug ausgesprochen. Deshalb verlangte sie von ihm, „er möge daran halten und vermögen, daß von dem Domkapitel und der Stadt Mainz, von Frowin von Hutten und Lerch, dann von Johann Hilcher und andern seiner Unterthanen ihrer erlittenen und aufgewendeten Kosten und Schaden förderlich Kehrung und Wandel geschehe und sie dessen erstattet werden; denn sonst würden sie verursacht, gegen Mainz vermög des Landfriedens zu handeln.“ Am 10. Oktober kam Erzbischof Albrecht mit den drei Fürsten zur persönlichen Verhandlung über ihre Forderungen in Frankfurt zusammen. Da das, was er vorbrachte, die Fürsten nicht befriedigte, diese vielmehr auf ihren Forderungen bestanden und ihm erklärten, „wenn ihren Forderungen nicht Vollziehung gethan würde, könnten sie ihn Argwohns nicht erlassen, daß er des Anzugs Mitwissen gehabt und derselbe mit seinem Willen geschehen sei,“ — kam man endlich am 19. Oktober überein, daß der Erzbischof „sich und das Kapitel verbindlich machte, die Summe von 20,000 Goldgulden in zwei Zielern und dann im Jahr 1524 noch 5000 Goldgulden zu bezahlen und am Römer zu Frankfurt zu entrichten. Anfangs bestanden sie auf 60,000 Gulden und nur durch wahrhaft demüthigendes Bitten, wie erzählt wird, erlangte er von ihnen, daß sie sich mit 25,000 begnügten [1]). —

1) Sexaginta florenorum millia expostulant; territus Moguntinus

Durch Urkunde vom 4. November ſetzte Erzbiſchof Albrecht für ſein Erzſtift Mainz ein oberſtes Regierungskollegium ein, damit auch in ſeiner Abweſenheit die Erledigung der Geſchäfte nicht unterbrochen oder verzögert werde. In folgender Weiſe ſollte es zuſammengeſetzt werden.

Er ſelbſt ernannte zwei Domherren zu Mitgliedern, außerdem den Oberhofmeiſter, den Kanzler und den Marſchall, ferner zwei Doktoren und zwei Notabeln aus der Ritterſchaft. Dazu kam dann noch ein Deputirter der Prälaten und einer von der Ritterſchaft. Endlich ward von den Städten im obern Erzſtift ein Mitglied und ein andres von den Städten im niedern Erzſtift gewählt. Zuſammen elf Mitglieder.

Damals kamen in das Regierungskollegium: der Domſcholaſter Dietrich Zobel, der Domherr Balthaſar von Groſchlag, der Hofmeiſter Frowin von Hutten, der Kanzler Doktor Kaspar von Weſthauſen, der Marſchall Kaspar von Dirmſtein, der Erkanzler Doktor Johann Furderer, der Vizthum von Aſchaffenburg Philipp Echter, der Doktor Wolfgang Capito, der Vizthum im Rheingau Heinrich Bränſer, endlich Seitens der Prälaten der Dechant vom Viktorſtift Dietrich Wenk und von der Ritterſchaft Arnold von Hohenweiſel. Als geheime Sekretäre wurden ihnen beigegeben Andreas Rucker nnd Jakob Frölingkind. —

XVIII.

Das Recht der Kirche und die Staatsgewalt in Bayern ſeit dem Abſchluß des Concordates.

Das iſt der Titel einer ſoeben im Fr. Hurter'ſchen Verlag zu Schaffhauſen erſchienenen kirchlich-politiſchen Denkſchrift, die von ſolcher Vortrefflichkeit und ſo tief einſchneidender Wichtigkeit iſt, daß wir uns entſchloſſen haben, ein ausführlicheres Referat über

ex summa, ad humillinas fere preces devolvitur et tandum impetrat, ut statutis terminis Principibus nomine nobilitatis viginti quinque millia aureorum persolveret. Leodius bei Freher 3, 303.

ihren Inhalt zu geben, nicht etwa, um die Lesung derselben überflüssig zu machen, sondern im Gegentheil, um ein recht allgemeines Interesse für dieselbe anzuregen. Der Zweck derselben ist, durch ungeschmückte Darlegung der geschichtlichen Thatsachen und der kirchlichen Rechtsprincipien die Forderungen und Beschwerden der Kirche in Bayern zu rechtfertigen, das Staatskirchenthum aber zu bekämpfen. „Diese Schrift, heißt es in der Vorrede (S. XI.), bekämpft vor Allem das sogenannte Staatskirchenthum. Ja sie sieht gerade in diesem eine Grundquelle des Unheils und der mißlichen Zustände der Gegenwart. Darum kann der Verfasser mit Recht sagen, daß er sich durch diese Schrift um Staat und Kirche verdient machen wollte, indem er dazu beitrug, daß man einmal das Recht der Kirche anerkenne und davon lasse, ihr Unrecht zu thun; „er wollte dazu beitragen, daß auch die Staatsgewalt von einer Macht, die sie wie in Besitz genommen und die nach allen Seiten das Vertrauen zu ihr untergraben hat, befreit werde: und so soll seine Schrift dem Drachen des Staatskirchenthums ein Harzkuchen Daniels sein, auf daß er zerberste, den Dämonen aber, die als Herolde noch immer Fürsten und Völker auffordern, ihn anzubeten, ein Bannspruch, daß ihnen im Angesicht der Thatsachen die Sprache vergehe, und sie bei Fürsten und Völkern keinen Glauben mehr finden." Der Verfasser hat sich seiner Aufgabe gewachsen gezeigt, er hat die ganze und volle Wahrheit mit der klaren und siegreichen Sprache der Wahrheit und mit der Kraft und dem Feuer, welches die Liebe zu einer heiligen, ja der heiligsten Sache einflößt, dargelegt — ganz im Geiste des von ihm gewählten Motto's: „Nein! die ganze volle Wahrheit muß heraus: denn wir sollen leben einträchtig unter einander in der Zukunft, das kann aber nimmer geschehen, so lange die Dinge auf den alten Schleichwegen heuchlerischer Untreue und falscher Tücke gehen." (Görres, Kirche und Staat nach Ablauf der Kölner Irrung — S. 53.).

Die Schrift (481 S. stark) zerfällt in fünf Abschnitte. Der erste — die Einleitung — enthält einen Rückblick auf die Zeit der Säcularisation und die in ihr waltenden Principien. Dieser

Rückblick war durchaus nothwendig, weil das Zeitalter der Säculariſation ſo recht eigentlich der Boden iſt, aus welchem das Staatskirchenthum in ſeiner Fülle iſt hervorgegangen. Es wurde aber damals nicht etwa blos der Kirche ihr äußeres rechtmäßiges Beſitzthum an irdiſchen Gütern geraubt, ſondern auch ihre weſentliche Freiheit. Der Staat und zumal in Bayern eignete ſich unter dem Titel des ſ. g. Oberaufſichts- und Schutzrechts in Wahrheit die Ausübung der Kirchengewalt zu, ſo daß die Biſchöfe in allen weſentlichen Vollmachten ihres Amtes, ſowohl der Lehre, als des Prieſterthums, als der Kirchenregierung in gänzlicher Abhängigkeit von der Regierung ſtanden. Der Geiſt aber, in welchem damals die bayriſche Regierung dieſe ihre Gewalt im innerſten Heiligthum der Kirche übte, war der flacher rationaliſtiſcher Aufklärung, der Geiſt des Illuminatismus, der bei ſeinen unkatholiſchen Reformen die Maske des Eifers für „das reine Chriſtenthum" vor ſich hertrug, wie es in einem Erlaß der churfürſtlichen Landesdirection vom 17. Januar 1807 heißt: „Bei all' unſeren vorgenommenen Reformen war unſer eifriges Beſtreben einzig dahin gerichtet geweſen, den ehrwürdigen Stand der Prieſter, welchem die Seelſorge anvertraut iſt, zu der Würde ſeines wichtigen Amtes wieder zu erheben, und einen reinen kirchlichen Religionskultus zu fördern[1])." So wurde damals das altkatholiſche Bayern durch ſeine eigene Regierung „wie ein von einer Kriegshorde erobertes und der Knechtſchaft unterworfenes Territorium behandelt: all' ſeine alten Traditionen, die Grundlagen ſeiner Geſchichte und ſeines

1) Nichts abſcheulicher auf Erden, als wenn der Unglaube und der Haß gegen die Kirche Eifer für die Religion und Ehrfurcht gegen die Prieſter heuchelt. In allerneueſter Zeit wird dieſe ſüßlächelnde Perfidie wieder vielfach getrieben; eine rechte Probe davon iſt ein Artikel in Nr. 191 der Karlsruher Zeitung, der unter dem Titel „die Kirche eine Stütze des Staates" den Katholiken die Religion der Stunden der Andacht und die Einheit unter den verſchiedenen Confeſſionen predigt, während er indirect Abfall von der wirklichen katholiſchen Kirche ſuggerirt.

Berufes über Bord geworfen, um auf der tabula rasa ein Eldorado der Aufklärung aufzubauen." (S. 9.)

Allein es ging in Bayern, wie anderwärts; es zeigte sich bald, daß man „ohne den Papst nicht mehr auskommen könne," wollte man irgend wie eine kirchliche Ordnung haben und nicht offen die katholische Religion selbst abschaffen, welch' letzteres nun einmal bei einem katholischen Volke nicht so leicht geht. Man entschloß sich daher ein Concordat abzuschließen, und machte bereits im Jahr 1807 den Entwurf eines solchen. Dieser Entwurf hatte keinen andern Zweck, als das eigenmächtig etablirte Staatskirchenthum durch die Zustimmung des Papstes zu legitimiren. Nach demselben ist die Circumscription der Diöcesen nach Maßgabe der politischen Kreiseintheilung vorzunehmen; die Ernennung der Bischöfe, Dignitare und sämmtlicher Domkapitulare soll dem König auf ewige Zeiten zustehen. Bleibt auch dem Papst die Confirmation der Bischöfe, so soll dennoch dieselbe, wenn er sie binnen sechs Monaten „ohne zureichenden Grund" nicht ertheilt, durch den Erzbischof oder ältesten Bischof supplirt werden. Die Bischöfe sollen zwar „nach canonischen Satzungen die Diöcesen verwalten," aber was canonisch sei, beurtheilte man nach dem Staatskirchenrecht; sie sollten die Disciplinargewalt üben, „aber nur vorbehaltlich des gesetzlichen Recursus an den Staat." Darf zwar nach Rom in geistlichen Sachen appellirt werden, so darf dasselbe doch nur durch einen delegirten bayrischen Bischof entscheiden lassen. Ebenso sollen alle päpstlichen Dispensationen den Erzbischöfen übertragen werden. In den Seminarien soll der König die Aufsicht und die Ernennung der Directoren haben. Der König soll alle Pfarreien und ständige Beneficien verleihen. Das Placet soll im vollsten Umfang bestehen. Die Bischöfe sollen ohne des Königs Erlaubniß nicht in's Ausland und selbst im Inland nicht auf mehr als acht Tage verreisen dürfen. Während der Sedisvakanz soll die Verwaltung der bischöflichen Rechte nothwendig dem Kapitel zustehen, die Pontifikalhandlungen aber durch den Weihbischof fortgesetzt werden. — Jedoch es blieb vor der Hand bei diesem Ent-

wurfe, während der Staat faktisch das Kirchenregiment im Geiste desselben fortsetzte. Als nach der Befreiung Deutschlands von der französischen Herrschaft der Wormser Domdechant Wambold und der Speyerer Präbendar Helfferich auf dem Wiener Congreß die Rechte der zerstörten deutschen Kirche geltend zu machen suchten, fanden sie, namentlich auf Bayern's Betrieb, kein Gehör. Es blieb daher den Bischöfen nur übrig, sich an die Regierungen der einzelnen Länder zu wenden — und so richteten denn auch im Jahre 1816 in Bayern der Fürstbischof Joseph von Eichstädt, der Weihbischof Gregor Zirkel in Würzburg und die Generalvicare von Bamberg, Augsburg und Passau eine Denkschrift an den König, deren Hauptinhalt der Verfasser angibt und welche durchgehends dieselben Forderungen enthält, wie die Denkschrift des bayrischen Episcopates vom 20. Oktober 1850. Ueberhaupt ist es tröstlich zu sehen, wie auch in den schlimmsten Zeiten es nie der Kirche an muthigen und tüchtigen Vertheidigern ihrer Rechte gefehlt hat. Inzwischen kam, jedoch erst im Oktobter 1817, das Concordat zu Stande. „Die Kirche hat in diesem Concordate dem Könige großartige Rechte gewährt. Nicht blos, daß sie unter der Verpflichtung der Dotation der Bisthümer und ihrer Annexen, sowie einiger Klöster den ganzen Raub der Säcularisation nicht weiter beanspruchte, sie gewährte der Majestät das Ernennungsrecht sämmtlicher Erzbischöfe und Bischöfe, der Domdecane und der Domherrn in den päpstlichen Monaten; ferner das Präsentationsrecht von wohl mehr als zwei Drittheilen der Pfarreien, während sie selbst für sich nichts als ihre unveräußerlichen Rechte wahrte, wenn man nicht das Recht, Besitz zu erwerben und ihn selbstständig zu verwalten, sowie das Versprechen der Staatsgewalt, die Verbreitung schlechter Bücher, die dem Glauben, den Sitten und der Kirchendisciplin entgegen sind, zu verhindern, zu den besondern außerordentlich gnädigen Gaben zu rechnen geneigt ist.“ Allein es hatte dennoch der Abschluß dieses Concordates große Mühe gekostet. Das bayrische Concordat trägt bekanntlich das Datum vom 5. Juni 1817, und wirklich

ist dieses das Datum seines ursprünglichen Abschlusses, allein es wurde erst mit manchen Modificationen im Oktober ratificirt. Jene Partei, welche vor Allem bei der Säcularisation thätig war, bestehend aus Illuminaten und Freimaurern, hatte nämlich noch immer großen Einfluß auf die Regierung.

Waren ja noch immer Männer dieser Richtung an der Spitze der Geschäfte, wie Thürheim, Reigersberg, Lerchenfeld, während der einzige Graf Rechberg billige Gesinnungen hegte. Diese Partei war es, die in noch höherem Maße, als selbst im Religionsedicte geschehen, all den alten Majestätsrechten gegen die Kirche im Concordat selbst Anerkennung verschaffen wollte. Zu diesem Ende erließ sie selbst noch unterm 7. September 1817 eine Instruktion an die bayrische Gesandtschaft in Rom, welche bereits in der Schrift „Concordat- und Constitutionseid" mitgetheilte Aktenstück unser Verfasser mit vollem Recht nochmals umständlich zergliedert. Die Absicht dieser, Feindseligkeit gegen die Kirche athmenden Instruction geht namentlich dahin, aus dem Concordat alle jene Stellen zu entfernen, welche die wesentlichen Rechte der Kirche wahren, dagegen die Rechte, welche das Concordat dem König beilegt, nicht etwa, wie die Ernennung zu den Bisthümern, als von der Kirche übertragene Rechte, sondern als wesentliche Ausflüsse der Staatsgewalt hinzustellen. Ja die Instruction ist darauf aus, dem Concordat ganz und gar den Charakter eines für die Regierung verbindlichen Vertrags zu nehmen. Daher will sie, daß der Schlußsatz des Concordates (Art. XVIII.), worin der König für sich und seine Nachfolger verspricht, „nie aus irgend einem Grunde den Artikeln dieser Uebereinkunft etwas beizufügen, oder daran etwas abzuändern, oder dieselben auszulegen ohne Autorität des apostolischen Stuhles" gestrichen werde — unter der sehr charakteristischen Bemerkung: „Dieser Satz — der zuvor als überflüssig erklärt worden — benimmt der Krone die Mittel und Wege, die ihr zustehenden, seit Jahrhunderten (?) ausgeübten Rechte, in sofern sie nicht ausdrücklich im Concordate aufgenommen sind, je mehr ausüben zu können, bindet Uns an die wörtliche Auslegung der sämmtlichen Artikel des Concorda-

tes und stellt uns die traurige Alternative, entweder unsere heiligsten Pflichten gegen das Volk in Religionsangelegenheiten (?) unerfüllt zu lassen, oder, indem wir dieselben erfüllen, bei der Geistlichkeit und einem großen Theil der von ihnen geleiteten Gläubigen als wortbrüchig gegen bestimmt eingegangene Verbindlichkeiten zu erscheinen." Um den Papst zu drängen, legt ihm schließlich die Instruction noch die Schuld zur Last, daß wegen seines Widerstrebens die Kirche in Bayern solang verwaist geblieben. Allein der Minister des Aeußern, der Graf von Rechberg erkannte, daß mit dieser Instruction nimmer ein Concordat zu Stande kommen könne, und so wurde denn endlich mit Umgehung derselben durch sein Bemühen und den Willen des Königs am 5. Oktober das Concordat endgiltig abgeschlossen — und wie wenig Vortheile dasselbe auch der Kirche gewährt, sie konnte doch dessen sich erfreuen, daß nun der Kirche in Bayern wenigstens ihre Existenz in den wesentlichen Rechten, ohne die sie eben nicht bestehen kann, rechtlich und unverbrüchlich gesichert schien.

Allein man wiederholte nun von Seiten des Staatskirchenthums jenes unglückselige Kunststück, das Napoleon durch seine organischen Artikel geübt und was nachher förmliche Praxis wurde. Die Publication des Concordates wurde bis zum Mai 1818 verschoben und nun dasselbe als ein integrirender Theil der Verfassung, zugleich aber mit ihm gleichfalls als Verfassungsbeilage das einseitig vom Staat erlassene Religionsedict veröffentlicht. — Dieses Edict ist es, welches jene mit dem Wesen der Kirche absolut unverträglichen Grundsätze des Staatskirchenthums, deren Anerkennung man im Concordat nicht erlangen konnte, nun im Widerspruch mit dem Concordat aufrecht hält. — Mit Recht sagt hierüber unser Verfasser: „Der Unterschied zwischen Concordat und Edict ist ein allgemeiner, principieller, und tritt in Folge dessen in besonderen Bestimmungen auch im Einzelnen hervor. Schon eine frühere römische Beschwerdeschrift bemerkt: „„Das Ungerechteste und das Haupt aller Irrthümer ist der Umstand, daß die Staatsgewalt für sich

allein privativ ein definitives Urtheil darüber sich anmaßt, was Sache des Politischen, was Sache des Kirchenrechtes sei, ohne irgendwie der Kirche, den Concilien und insbesondere dem Tridentinum Rechnung zu tragen.““ Allein trotz so mancher bitteren Erfahrungen hatte man sich nicht überwinden können, diesen verkehrten Grundsatz, dieses Haupt aller Irrthümer abermals an die Spitze Dessen zu stellen, was in der Verfassung auf Staat und Kirche Bezug hat. Die Staatsgewalt unterscheidet abermals in der Verfassung zwischen innerlichen und äußerlichen, wesentlichen und unwesentlichen Gegenständen, und schreibt, indem sie es thut, auch hiemit sich das Recht zu, darüber zu urtheilen, was zur einen oder andern Klasse gehöre. Allein darüber zu urtheilen, was in der Kirche innerlich und äußerlich, wesentlich und unwesentlich ist, ist Sache der Kirche, ein Recht, das in der Natur der Sache selbst liegt, in sofern ... eine jede Corporation zuerst bestimmen muß, was sie ist und was sie will. Ueberdieß ist dieses Recht ein der Kirche von ihrem Gründer gewährtes und kann nie dem Staate übertragen werden; und wenn es die Staatsgewalt dennoch übt, ist es absolutistische Anmaßung. Ist dieß aber schon ein Zeichen des Absolutismus in zwei verschiedenen Rechtssphären, von denen jede ihr eigenes Leben und eigene Selbstständigkeit hat, eigenmächtig in Kraft der Gewalt des Stärkeren die Gränze zu ziehen, so erscheint ein derartiges Beginnen, nachdem man erst vorher friedlich sich vertragen, noch dazu nothwendig als Bruch des Vertrages.“ So der Verfasser und, wie hart auch seine Ausdrücke scheinen mögen, so wahr ist, was er sagt. Das ist jene unselige Täuschung, daß der Staat einseitig die Gränzen der kirchlichen Gewalt ziehen will, wovon die Folge, daß eben die Kirche gänzlich dem Ermessen der jeweiligen Staatsgewalt überliefert ist und alle Zusicherungen, wie daß die Kirche „in ihren inneren Angelegenheiten“ oder in „geistlichen Sachen“ u. dgl. selbstständig sein soll, nichts als Worte sind, indem ja der Staat bestimmt, was „geistliche“ oder „innere“ Angelegenheit ist. Freilich kann man sagen, es komme auch dem Staat zu, seine eigene Competenz

zu bestimmen, er könne sich nicht gefallen lassen, daß die Kirche ihm die Gränzen seiner Befugnisse stecke. — Gewiß, dieses soll nicht geschehen, aber auch jenes nicht — eben darum schließt man Concordate, wodurch man positiv und durch gegenseitige Einwilligung die Befugnisse beider Autoritäten ordnet, und wo dann Zweifel entsteht, kann er eben auch nur durch beiderseitige Vereinigung geschlichtet werden. Ueberdieß aber liegt, was die katholische Kirche betrifft, die unzweifelhafte Anerkennung der Jahrhunderte vor und man kann mit vollem Rechte sagen, daß alle Conflikte der neueren Zeit zwischen Kirche und Staat keineswegs durch eine in der Sache selbst gelegene Schwierigkeit, sondern lediglich durch ein ganz und gar unbegründetes willkürliches Eingreifen des falschen und prineipienlosen Staatskirchenthums in die unbezweifelte Rechtssphäre der Kirche entstanden sind. — Allein nicht bloß, daß das Religionsedict fast all seine Bestimmungen auf jene willkürliche und eigenmächtige Unterscheidung zwischen äußern, innern und gemischten, wesentlichen und unwesentlichen Angelegenheiten gründet, so unterstellt §. 38. ausdrücklich sogar auch alle inneren kirchlichen Angelegenheiten der obersten Aufsicht des Staates. — Zwar wird §. 50. erklärt, „daß die geistliche Gewalt in ihrem eigentlichen Wirkungskreise nie gehemmt und die königlich weltliche Regierung in rein geistliche Gegenstände des Gewissens und der Religionslehre sich nie einmischen soll" — aber beigesetzt: „als insoweit das königliche oberste Schutz- und Aufsichtsrecht dabei eintritt."

Der Verfasser geht hierauf die Hauptwidersprüche zwischen dem Concordat und dem Religionsedict im Einzelnen durch. Das Concordat sichert der Kirche Selbstständigkeit in ihrem Lehramt, Hirtenamt und Priesterthum (Art. I, XII. XVII.). Das Edict aber hindert die Kirche an der freien Uebung ihres Lehramtes an Allen, die das 21. Lebensjahr noch nicht erreicht, indem nach §. 6. vor diesem Jahr die freie Wahl des Glaubensbekenntnisses nicht gestattet ist. Das Concordat sichert den Bischöfen Art. XII. das Recht, Gebete und Andachten, fromme

Uebungen anzuordnen, wozu gewiß vor Allem auch die Abhaltung von Missionen, die ja nichts als eine Ausübung des Lehramtes sind, gehört, allein das Edict, alles dieses für unwesentlich erklärend, macht solches von der Staatsgenehmigung abhängig (§. 58. 76. ff.). Das Concordat sichert den Bischöfen die Erziehung ihres Klerus nach den Vorschriften der Kirche (Art. V.), das Edict (§. 76. ff.) unterwirft alle geistlichen Bildungsanstalten der Staatsaufsicht und ertheilt dem Staate die vieldeutige und vage Befugniß, „durch eigene Verordnungen dabei alles Dasjenige zu verhindern, was dem öffentlichen Wohle nachtheilig ist." Der Art. XII. sichert den Bischöfen das Recht, alles Das frei auszuüben, was in Kraft ihres Hirtenamtes nach der Erklärung oder Anordnung der heiligen Canonen und nach der gegenwärtigen, vom heiligen Stuhle bestätigten Kirchendisciplin ihnen zusteht, was doch vor Allem vom Kultus gilt — das Edict aber erklärt (§. 76. und ff.) den ganzen äußeren Kultus für eine gemischte Sache und stellt ihn unter die Staatsaufsicht. Indem das Concordat den Staat zur Errichtung einiger Klöster für Seelsorge, Unterricht und Krankenpflege verpflichtet, hat es der Kirche das Recht, selbst Klöster zu errichten, nicht entzogen, das Edict aber (a. a. O.) macht die Errichtung von Klöstern und Bruderschaften von der Staatsgenehmigung abhängig. Das Concordat (Art. XII.) garantirt den freien Verkehr der Bischöfe mit ihren Heerden und mit dem apostolischen Stuhl. Die Verfassung (Tit. IV. §. 9.) und noch ausführlicher das Edict (§. 58, 59, 61.) hält das Placet in seiner vollsten Ausdehnung fest. Das Concordat (XII, a.) garantirt den Bischöfen die kirchliche Gerichtsbarkeit, namentlich auch in Ehesachen (XII, d.). Das Edict beschränkt dieselbe auf das geistliche Correctionsrecht, macht die Einführung und Einrichtung der geistlichen Gerichten von der königlichen Bestätigung abhängig, erhält den von der Kirche unter Strafe der Excommunication verpönten recursus ad principem aufrecht (§. 40, 52—54, 60.). Die Errichtung und Verleihung von Pfründen und überhaupt das ganze Beneficienwesen ist wesentlich kirchlichen

Rechtes, das weltliche Präsentationsrecht eine auf kirchlicher Verleihung beruhende Ausnahme von der Regel, dieß hält Art. X. des Concordates fest, das Edict aber (§. 64.) rechnet alle Bestimmungen über die Zulassung zu Kirchenpfründen zu den rein weltlichen Gegenständen und bürgerlichen Handlungen und Beziehungen. — Das Concordat wahrt das Kirchenvermögen (Art. XVII. und VIII.), durch das Edict (§. 64, 48. und 49.) wird dasselbe thatsächlich unter die Verfügung des Staates gestellt. Dieser Widerspruch zwischen Concordat und Religionsedict ist der unheilvolle Knoten, der bis zur Stunde nicht gelöst ist und der nur durch volle und redliche Anerkennung und Befolgung des Concordates gelöst werden kann. Nach allen Rechtsgrundsätzen kann das Edict nicht zu Recht bestehen, insofern es mit dem Concordat in Widerspruch steht, so gewiß ein zweiseitiger, rechtsbeständiger Vertrag nicht durch einseitige Verfügungen des einen Theiles aufgehoben werden kann; daher kann es nicht zweifelhaft sein, daß, wo es um die Auslegung des Edictes sich handelt, dasselbe nach den Grundsätzen des Concordates, nicht aber dieses nach den Grundsätzen des Religionsedictes auszulegen ist.

Als nun die Bischöfe und der Klerus — einige Unverständige oder Charakterlose, deren unter Vielen sich immer einige finden, abgerechnet — die unbedingte Beschwörung der Verfassung weigerten, und alle Künste des damaligen Ministers, Fürsten Wrede, an der Gewissenhaftigkeit der Bischöfe und des Papstes gescheitert waren, erklärte wirklich der König durch das Edict von Tegernsee, daß der Constitutionseid lediglich auf die bürgerlichen Verhältnisse sich beziehe, und daß die Katholiken dadurch zu nichts verbindlich gemacht werden, was den göttlichen Gesetzen oder den katholischen Kirchensatzungen entgegen wäre. Ueberdieß versprach der König auf's Neue, „daß das Concordat, welches als Staatsgesetz gilt, als solches angesehen und vollzogen werden soll und daß allen Behörden obliegt, sich genau nach seinen Bestimmungen zu richten." (S. 84—101.)

Der Verfasser läßt auf die bisherige geschichtliche Darlegung eine vortreffliche Abhandlung über das rechtliche Verhältniß zwischen Concordat und Religionsedict folgen, worin er zeigt, daß sowohl nach den Grundsätzen des Völkerrechtes als des Staatsrechtes das Concordat von unverbrüchlicher Rechtsverbindlichkeit ist und in keiner Weise durch die einseitig erlassenen Bestimmungen des Religionsedictes entkräftet werden konnten. Diese Wahrheit erhebt er zu noch größerer Evidenz durch die Widerlegung der falschen Theorien, welche zumal von Gönner, dem Patriarchen der staatsabsolutistischen Jurisprudenz in Bayern, und den Protestanten Scheuerl und Stahl aufgestellt wurden. Gönner spricht den Concordaten den Charakter rechtsverbindlicher Verträge überhaupt ab und sieht sie als lediglich von dem Willen und Ermessen des Staates abhängige Provisorien an. Diese auch neuerdings von einem Organ des Herrn Dönniges wiedergebrachte Theorie, welche die Rechtlosigkeit der Kirche, die Leugnung derselben als eines wirklichen öffentlichen Rechtssubjektes voraussetzt, ist jeder Kritik unwürdig und unfähig. Scheuerl geht von der Voraussetzung aus, daß „ein von dem Oberhaupte des Staates mit dem Papste über die Rechtsverhältnisse der katholischen Landeskirche abgeschlossenes Concordat im Grunde als ein Vertrag des Landesherrn mit der Landeskirche zu betrachten sei: der Papst trete hierbei nur als Repräsentant der letzteren auf, diese sei der eigentliche Contrahent.“ Dadurch soll dem Concordat seine völkerrechtliche Geltung genommen und es zur Landesgesetzgebung in ein subordinirtes Verhältniß gesetzt werden. Die ganze Theorie fällt aber durch die Bemerkung zusammen, daß es wohl nach protestantischem Dogma und Kirchenrecht, nicht aber nach katholischem, Landeskirchen in dem fraglichen Sinne gibt. Stahl gibt den völkerrechtlichen Charakter des Concordates zu, meint aber, dasselbe sei zu Gunsten des Staates strictissime zu interpretiren, indem nicht anzunehmen sei, daß der Staat bei seiner „Aufnahme“ der katholischen Kirche zu Gunsten derselben sich seiner Rechte mehr habe entäußern und derselben mehr Rechte

habe zugestehen wollen, als nach der in Gemäßheit des Edictes dem Concordat zu gebenden dem Staate günstigsten Auslegung der Fall sei. Allein dieses Hauptargument Stahls beruht auf der grundfalschen Voraussetzung: 1) daß der Staat die Kirche durch das Concordat erst aufgenommen habe, als ob sie vor dem Concordat rechtlos gewesen, während vielmehr die Kirche seit undenklichen Zeiten und längst vor Entstehung des bayrischen Staates bestanden und im vollen Besitze ihrer Rechte sich befunden hat; 2) daß die Rechte, welche das Concordat der Kirche sichert, vom Staat übertragene Rechte seien, deren sich der Staat zu Gunsten der Kirche begeben habe — während dieselben der Kirche ursprünglich und wesentlich eigene, dem Staat in keiner Weise zukommende Rechte sind. Die diese Rechte der Kirche ausdrücklich zusichernden Artikel des Concordates sind lediglich Garantien und Versprechungen von Seiten des Staates, nicht in die Rechte der Kirche eingreifen zu wollen, wie er dieß allerdings zumal in der Säcularisationsperiode gethan hatte. Es ist also das Stahl'sche Argument geradezu umzukehren zu Gunsten der Kirche. Das zweite Argument Stahls, daß das Edict die wesentlichen Souveränetätsrechte wahre, welche durch keinen Vertrag, also auch durch kein Concordat veräußert werden könnten, beruht auf der durch und durch falschen und einem positiven Juristen und Denker, wie Stahl, wenig ziemenden Theorie von den unveräußerlichen Souveränetätsrechten des Staates über die Kirche, angebliche Rechte, welche thatsächlich die Staaten durch alle Jahrhunderten nirgends besessen haben, die erst durch moderne, rationalistische und kirchlich-politische revolutionäre Systemmacher erfunden wurden und die im Wesen des Staates keinen Grund haben. — Nachdem so der Verfasser die völkerrechtliche Unantastbarkeit des Concordates und dadurch seinen Vorzug vor dem Religionsedict dargethan (S. 101—116), zeigt er, wie es auch als inländisches Staatsgesetz diesen Vorzug hat (116 ff.), nach dem Rechtsgrundsatz, daß in Collisionsfällen das speciellere dem allgemeinen Gesetze vorgeht. — Danach hat das Concordat aber als die Rechtsverhält-

ist dieses das Datum seines ursprünglichen Abschlusses, allein es wurde erst mit manchen Modificationen im Oktober ratificirt. Jene Partei, welche vor Allem bei der Säcularisation thätig war, bestehend aus Illuminaten und Freimaurern, hatte nämlich noch immer großen Einfluß auf die Regierung.

Waren ja noch immer Männer dieser Richtung an der Spitze der Geschäfte, wie Thürheim, Reigersberg, Lerchenfeld, während der einzige Graf Rechberg billige Gesinnungen hegte. Diese Partei war es, die in noch höherem Maße, als selbst im Religionsedicte geschehen, all den alten Majestätsrechten gegen die Kirche im Concordat selbst Anerkennung verschaffen wollte. Zu diesem Ende erließ sie selbst noch unterm 7. September 1817 eine Instruktion an die bayrische Gesandtschaft in Rom, welche bereits in der Schrift „Concordat- und Constitutionseid" mitgetheilte Aktenstück unser Verfasser mit vollem Recht nochmals umständlich zergliedert. Die Absicht dieser, Feindseligkeit gegen die Kirche athmenden Instruction geht namentlich dahin, aus dem Concordat alle jene Stellen zu entfernen, welche die wesentlichen Rechte der Kirche wahren, dagegen die Rechte, welche das Concordat dem König beilegt, nicht etwa, wie die Ernennung zu den Bisthümern, als von der Kirche übertragene Rechte, sondern als wesentliche Ausflüsse der Staatsgewalt hinzustellen. Ja die Instruction ist darauf aus, dem Concordat ganz und gar den Charakter eines für die Regierung verbindlichen Vertrags zu nehmen. Daher will sie, daß der Schlußsatz des Concordates (Art. XVIII.), worin der König für sich und seine Nachfolger verspricht, „nie aus irgend einem Grunde den Artikeln dieser Uebereinkunft etwas beizufügen, oder daran etwas abzuändern, oder dieselben auszulegen ohne Autorität des apostolischen Stuhles" gestrichen werde — unter der sehr charakteristischen Bemerkung: „Dieser Satz — der zuvor als überflüssig erklärt worden — benimmt der Krone die Mittel und Wege, die ihr zustehenden, seit Jahrhunderten (?) ausgeübten Rechte, in sofern sie nicht ausdrücklich im Concordate aufgenommen sind, je mehr ausüben zu können, bindet Uns an die wörtliche Auslegung der sämmtlichen Artikel des Concorda-

tes und stellt uns die traurige Alternative, entweder unsere heiligsten Pflichten gegen das Volk in Religionsangelegenheiten (?) unerfüllt zu lassen, oder, indem wir dieselben erfüllen, bei der Geistlichkeit und einem großen Theil der von ihnen geleiteten Gläubigen als wortbrüchig gegen bestimmt eingegangene Verbindlichkeiten zu erscheinen." Um den Papst zu drängen, legt ihm schließlich die Instruction noch die Schuld zur Last, daß wegen seines Widerstrebens die Kirche in Bayern solang verwaist geblieben. Allein der Minister des Aeußern, der Graf von Rechberg erkannte, daß mit dieser Instruction nimmer ein Concordat zu Stande kommen könne, und so wurde denn endlich mit Umgehung derselben durch sein Bemühen und den Willen des Königs am 5. Oktober das Concordat endgiltig abgeschlossen — und wie wenig Vortheile dasselbe auch der Kirche gewährt, sie konnte doch dessen sich erfreuen, daß nun der Kirche in Bayern wenigstens ihre Existenz in den wesentlichen Rechten, ohne die sie eben nicht bestehen kann, rechtlich und unverbrüchlich gesichert schien.

Allein man wiederholte nun von Seiten des Staatskirchenthums jenes unglückselige Kunststück, das Napoleon durch seine organischen Artikel geübt und was nachher förmliche Praxis wurde. Die Publication des Concordates wurde bis zum Mai 1818 verschoben und nun dasselbe als ein integrirender Theil der Verfassung, zugleich aber mit ihm gleichfalls als Verfassungsbeilage das einseitig vom Staat erlassene Religionsedict veröffentlicht. — Dieses Edict ist es, welches jene mit dem Wesen der Kirche absolut unverträglichen Grundsätze des Staatskirchenthums, deren Anerkennung man im Concordat nicht erlangen konnte, nun im Widerspruch mit dem Concordat aufrecht hält. — Mit Recht sagt hierüber unser Verfasser: „Der Unterschied zwischen Concordat und Edict ist ein allgemeiner, principieller, und tritt in Folge dessen in besonderen Bestimmungen auch im Einzelnen hervor. Schon eine frühere römische Beschwerdeschrift bemerkt: „„Das Ungerechteste und das Haupt aller Irrthümer ist der Umstand, daß die Staatsgewalt für sich

allein privativ ein definitives Urtheil darüber sich anmaßt, was Sache des Politischen, was Sache des Kirchenrechtes sei, ohne irgendwie der Kirche, den Concilien und insbesondere dem Tridentinum Rechnung zu tragen.““ Allein trotz so mancher bitteren Erfahrungen hatte man sich nicht überwinden können, diesen verkehrten Grundsatz, dieses Haupt aller Irrthümer abermals an die Spitze Dessen zu stellen, was in der Verfassung auf Staat und Kirche Bezug hat. Die Staatsgewalt unterscheidet abermals in der Verfassung zwischen innerlichen und äußerlichen, wesentlichen und unwesentlichen Gegenständen, und schreibt, indem sie es thut, auch hiemit sich das Recht zu, darüber zu urtheilen, was zur einen oder andern Klasse gehöre. Allein darüber zu urtheilen, was in der Kirche innerlich und äußerlich, wesentlich und unwesentlich ist, ist Sache der Kirche, ein Recht, das in der Natur der Sache selbst liegt, in sofern ... eine jede Corporation zuerst bestimmen muß, was sie ist und was sie will. Ueberdieß ist dieses Recht ein der Kirche von ihrem Gründer gewährtes und kann nie dem Staate übertragen werden; und wenn es die Staatsgewalt dennoch übt, ist es absolutistische Anmaßung. Ist dieß aber schon ein Zeichen des Absolutismus in zwei verschiedenen Rechtssphären, von denen jede ihr eigenes Leben und eigene Selbstständigkeit hat, eigenmächtig in Kraft der Gewalt des Stärkeren die Gränze zu ziehen, so erscheint ein derartiges Beginnen, nachdem man erst vorher friedlich sich vertragen, noch dazu nothwendig als Bruch des Vertrages.“ So der Verfasser und, wie hart auch seine Ausdrücke scheinen mögen, so wahr ist, was er sagt. Das ist jene unselige Täuschung, daß der Staat einseitig die Gränzen der kirchlichen Gewalt ziehen will, wovon die Folge, daß eben die Kirche gänzlich dem Ermessen der jeweiligen Staatsgewalt überliefert ist und alle Zusicherungen, wie daß die Kirche „in ihren inneren Angelegenheiten“ oder in „geistlichen Sachen“ u. dgl. selbstständig sein soll, nichts als Worte sind, indem ja der Staat bestimmt, was „geistliche“ oder „innere“ Angelegenheit ist. Freilich kann man sagen, es komme auch dem Staat zu, seine eigene Competenz

zu bestimmen, er könne sich nicht gefallen lassen, daß die Kirche ihm die Gränzen seiner Befugnisse stecke. — Gewiß, dieses soll nicht geschehen, aber auch jenes nicht — eben darum schließt man Concordate, wodurch man positiv und durch gegenseitige Einwilligung die Befugnisse beider Autoritäten ordnet, und wo dann Zweifel entsteht, kann er eben auch nur durch beiderseitige Vereinigung geschlichtet werden. Ueberdieß aber liegt, was die katholische Kirche betrifft, die unzweifelhafte Anerkennung der Jahrhunderte vor und man kann mit vollem Rechte sagen, daß alle Conflikte der neueren Zeit zwischen Kirche und Staat keineswegs durch eine in der Sache selbst gelegene Schwierigkeit, sondern lediglich durch ein ganz und gar unbegründetes willkürliches Eingreifen des falschen und prinzipienlosen Staatskirchenthums in die unbezweifelte Rechtssphäre der Kirche entstanden sind. — Allein nicht bloß, daß das Religionsedict fast all seine Bestimmungen auf jene willkürliche und eigenmächtige Unterscheidung zwischen äußern, innern und gemischten, wesentlichen und unwesentlichen Angelegenheiten gründet, so unterstellt §. 38. ausdrücklich sogar auch alle inneren kirchlichen Angelegenheiten der obersten Aufsicht des Staates. — Zwar wird §. 50. erklärt, „daß die geistliche Gewalt in ihrem eigentlichen Wirkungskreise nie gehemmt und die königlich weltliche Regierung in rein geistliche Gegenstände des Gewissens und der Religionslehre sich nie einmischen soll" — aber beigesetzt: „als insoweit das königliche oberste Schutz- und Aufsichtsrecht dabei eintritt."

Der Verfasser geht hierauf die Hauptwidersprüche zwischen dem Concordat und dem Religionsedict im Einzelnen durch. Das Concordat sichert der Kirche Selbstständigkeit in ihrem Lehramt, Hirtenamt und Priesterthum (Art. I, XII. XVII.). Das Edict aber hindert die Kirche an der freien Uebung ihres Lehramtes an Allen, die das 21. Lebensjahr noch nicht erreicht, indem nach §. 6. vor diesem Jahr die freie Wahl des Glaubensbekenntnisses nicht gestattet ist. Das Concordat sichert den Bischöfen Art. XII. das Recht, Gebete und Andachten, fromme

Uebungen anzuordnen, wozu gewiß vor Allem auch die Abhaltung von Missionen, die ja nichts als eine Ausübung des Lehramtes sind, gehört, allein das Edict, alles dieses für unwesentlich erklärend, macht solches von der Staatsgenehmigung abhängig (§. 58. 76. ff.). Das Concordat sichert den Bischöfen die Erziehung ihres Klerus nach den Vorschriften der Kirche (Art. V.), das Edict (§. 76. ff.) unterwirft alle geistlichen Bildungsanstalten der Staatsaufsicht und ertheilt dem Staate die vieldeutige und vage Befugniß, „durch eigene Verordnungen dabei alles Dasjenige zu verhindern, was dem öffentlichen Wohle nachtheilig ist." Der Art. XII. sichert den Bischöfen das Recht, alles Das frei auszuüben, was in Kraft ihres Hirtenamtes nach der Erklärung oder Anordnung der heiligen Canonen und nach der gegenwärtigen, vom heiligen Stuhle bestätigten Kirchendisciplin ihnen zusteht, was doch vor Allem vom Kultus gilt — das Edict aber erklärt (§. 76. und ff.) den ganzen äußeren Kultus für eine gemischte Sache und stellt ihn unter die Staatsaufsicht. Indem das Concordat den Staat zur Errichtung einiger Klöster für Seelsorge, Unterricht und Krankenpflege verpflichtet, hat es der Kirche das Recht, selbst Klöster zu errichten, nicht entzogen, das Edict aber (a. a. O.) macht die Errichtung von Klöstern und Bruderschaften von der Staatsgenehmigung abhängig. Das Concordat (Art. XII.) garantirt den freien Verkehr der Bischöfe mit ihren Heerden und mit dem apostolischen Stuhl. Die Verfassung (Tit. IV. §. 9.) und noch ausführlicher das Edict (§. 58, 59, 61.) hält das Placet in seiner vollsten Ausdehnung fest. Das Concordat (XII, a.) garantirt den Bischöfen die kirchliche Gerichtsbarkeit, namentlich auch in Ehesachen (XII, d.). Das Edict beschränkt dieselbe auf das geistliche Correctionsrecht, macht die Einführung und Einrichtung der geistlichen Gerichten von der königlichen Bestätigung abhängig, erhält den von der Kirche unter Strafe der Excommunication verpönten recursus ad principem aufrecht (§. 40, 52—54, 60.). Die Errichtung und Verleihung von Pfründen und überhaupt das ganze Beneficienwesen ist wesentlich kirchlichen

Rechtes, das weltliche Präsentationsrecht eine auf kirchlicher Verleihung beruhende Ausnahme von der Regel, dieß hält Art. X. des Concordates fest, das Edict aber (§. 64.) rechnet alle Bestimmungen über die Zulassung zu Kirchenpfründen zu den rein weltlichen Gegenständen und bürgerlichen Handlungen und Beziehungen. — Das Concordat wahrt das Kirchenvermögen (Art. XVII. und VIII.), durch das Edict (§. 64, 48. und 49.) wird dasselbe thatsächlich unter die Verfügung des Staates gestellt. Dieser Widerspruch zwischen Concordat und Religionsedict ist der unheilvolle Knoten, der bis zur Stunde nicht gelöst ist und der nur durch volle und redliche Anerkennung und Befolgung des Concordates gelöst werden kann. Nach allen Rechtsgrundsätzen kann das Edict nicht zu Recht bestehen, insofern es mit dem Concordat in Widerspruch steht, so gewiß ein zweiseitiger, rechtsbeständiger Vertrag nicht durch einseitige Verfügungen des einen Theiles aufgehoben werden kann; daher kann es nicht zweifelhaft sein, daß, wo es um die Auslegung des Edictes sich handelt, dasselbe nach den Grundsätzen des Concordates, nicht aber dieses nach den Grundsätzen des Religionsedictes auszulegen ist.

Als nun die Bischöfe und der Klerus — einige Unverständige oder Charakterlose, deren unter Vielen sich immer einige finden, abgerechnet — die unbedingte Beschwörung der Verfassung weigerten, und alle Künste des damaligen Ministers, Fürsten Wrede, an der Gewissenhaftigkeit der Bischöfe und des Papstes gescheitert waren, erklärte wirklich der König durch das Edict von Tegernsee, daß der Constitutionseid lediglich auf die bürgerlichen Verhältnisse sich beziehe, und daß die Katholiken dadurch zu nichts verbindlich gemacht werden, was den göttlichen Gesetzen oder den katholischen Kirchensatzungen entgegen wäre. Ueberdieß versprach der König auf's Neue, „daß das Concordat, welches als Staatsgesetz gilt, als solches angesehen und vollzogen werden soll und daß allen Behörden obliegt, sich genau nach seinen Bestimmungen zu richten." (S. 84—101.)

Der Verfasser läßt auf die bisherige geschichtliche Darlegung eine vortreffliche Abhandlung über das rechtliche Verhältniß zwischen Concordat und Religionsedict folgen, worin er zeigt, daß sowohl nach den Grundsätzen des Völkerrechtes als des Staatsrechtes das Concordat von unverbrüchlicher Rechtsverbindlichkeit ist und in keiner Weise durch die einseitig erlassenen Bestimmungen des Religionsedictes entkräftet werden konnten. Diese Wahrheit erhebt er zu noch größerer Evidenz durch die Widerlegung der falschen Theorien, welche zumal von Gönner, dem Patriarchen der staatsabsolutistischen Jurisprudenz in Bayern, und den Protestanten Scheuerl und Stahl aufgestellt wurden. Gönner spricht den Concordaten den Charakter rechtsverbindlicher Verträge überhaupt ab und sieht sie als lediglich von dem Willen und Ermessen des Staates abhängige Provisorien an. Diese auch neuerdings von einem Organ des Herrn Dönniges wiedergebrachte Theorie, welche die Rechtlosigkeit der Kirche, die Leugnung derselben als eines wirklichen öffentlichen Rechtssubjektes voraussetzt, ist jeder Kritik unwürdig und unfähig. Scheuerl geht von der Voraussetzung aus, daß „ein von dem Oberhaupte des Staates mit dem Papste über die Rechtsverhältnisse der katholischen Landeskirche abgeschlossenes Concordat im Grunde als ein Vertrag des Landesherrn mit der Landeskirche zu betrachten sei: der Papst trete hierbei nur als Repräsentant der letzteren auf, diese sei der eigentliche Contrahent.“ Dadurch soll dem Concordat seine völkerrechtliche Geltung genommen und es zur Landesgesetzgebung in ein subordinirtes Verhältniß gesetzt werden. Die ganze Theorie fällt aber durch die Bemerkung zusammen, daß es wohl nach protestantischem Dogma und Kirchenrecht, nicht aber nach katholischem, Landeskirchen in dem fraglichen Sinne gibt. Stahl gibt den völkerrechtlichen Charakter des Concordates zu, meint aber, dasselbe sei zu Gunsten des Staates strictissime zu interpretiren, indem nicht anzunehmen sei, daß der Staat bei seiner „Aufnahme“ der katholischen Kirche zu Gunsten derselben sich seiner Rechte mehr habe entäußern und derselben mehr Rechte

habe zugestehen wollen, als nach der in Gemäßheit des Edictes dem Concordat zu gebenden dem Staate günstigsten Auslegung der Fall sei. Allein dieses Hauptargument Stahls beruht auf der grundfalschen Voraussetzung: 1) daß der Staat die Kirche durch das Concordat erst aufgenommen habe, als ob sie vor dem Concordat rechtlos gewesen, während vielmehr die Kirche seit undenklichen Zeiten und längst vor Entstehung des bayrischen Staates bestanden und im vollen Besitze ihrer Rechte sich befunden hat; 2) daß die Rechte, welche das Concordat der Kirche sichert, vom Staat übertragene Rechte seien, deren sich der Staat zu Gunsten der Kirche begeben habe — während dieselben der Kirche ursprünglich und wesentlich eigene, dem Staat in keiner Weise zukommende Rechte sind. Die diese Rechte der Kirche ausdrücklich zusichernden Artikel des Concordates sind lediglich Garantien und Versprechungen von Seiten des Staates, nicht in die Rechte der Kirche eingreifen zu wollen, wie er dieß allerdings zumal in der Säcularisationsperiode gethan hatte. Es ist also das Stahl'sche Argument geradezu umzukehren zu Gunsten der Kirche. Das zweite Argument Stahls, daß das Edict die wesentlichen Souveränetätsrechte wahre, welche durch keinen Vertrag, also auch durch kein Concordat veräußert werden könnten, beruht auf der durch und durch falschen und einem positiven Juristen und Denker, wie Stahl, wenig ziemenden Theorie von den unveräußerlichen Souveränetätsrechten des Staates über die Kirche, angebliche Rechte, welche thatsächlich die Staaten durch alle Jahrhunderten nirgends besessen haben, die erst durch moderne, rationalistische und kirchlich-politische revolutionäre Systemmacher erfunden wurden und die im Wesen des Staates keinen Grund haben. — Nachdem so der Verfasser die völkerrechtliche Unantastbarkeit des Concordates und dadurch seinen Vorzug vor dem Religionsedict dargethan (S. 101—116), zeigt er, wie es auch als inländisches Staatsgesetz diesen Vorzug hat (116 ff.), nach dem Rechtsgrundsatz, daß in Collisionsfällen das speciellere dem allgemeinen Gesetze vorgeht. — Danach hat das Concordat aber als die Rechtsverhält-

nisse der katholischen Kirche speciell normirendes Gesetz den Vorzug vor dem Edict, als einem die Verhältnisse des Staates zu den verschiedenen Confessionen überhaupt regelnden Gesetze. Auch die hiergegen erhobenen Einwände werden beseitigt. — Sofort nun auf den Inhalt des Religionsedictes eingehend, beleuchtet der Verfasser den im Edict selbst angegebenen dreifachen Zweck desselben und stellt damit zugleich drei Principien an's klarste Licht, deren Verkennung und Verdrehung allerwärts den Vorwand zu den manchfaltigsten Beeinträchtigungen der Kirche hergeben muß, daher wir noch einen Blick darauf werfen wollen. Das Edict soll aber 1) die äußeren Rechtsverhältnisse in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften bestimmen. Hier kommt es einzig darauf an, was man unter äußeren und inneren Kirchenangelegenheiten versteht. Einen rechtlich zulässigen Sinn kann man diesen Worten nur abgewinnen, wenn man unter inneren Kirchenangelegenheiten nichts anders als eben die eigenthümliche Sphäre der kirchlichen Gewalt, unter den äußeren aber lediglich die bürgerlichen Rechtsverhältnisse, in denen ja die Kirche stehen kann, begreift. Wenn man aber Alles, was von der Religion in die äußere Wirklichkeit fällt, als äußere Kirchenangelegenheiten unter die Botmäßigkeit des Staates stellen will, so ist dieses ein wahrer Spott auf alles Recht und auf alle Vernunft. „Kirche und Staat (sagt unser Verfasser S. 120), als reale Mächte, enthalten jede eine innere und eine äußere Seite. Der Staat ist nicht blos eine äußere Macht, es liegt ihm auch eine innere Idee, ein inneres Princip zu Grund; ebenso beschränkt sich die Kirche nicht blos auf das Innere, auf Gedanken und Gewissen allein; sie ist in der Welt und lebt und webt und handelt in ihr, und darum ist sie auch eine äußere Macht. . . . Aber das Innere und Aeußere beider Gewalten hat jedes seine eigene Sphäre, anders verhält sich und urtheilt z. B. die Kirche gegenüber gewissen Verbrechen, anders der Staat und doch sprechen beide äußere Urtheile, die in den einzelnen Machtsphären ihre Geltung haben. . . . Sagen, daß der Kirche allein das Innere, etwa das Denken und Fühlen,

dem Staate das Aeußere, das Handeln der Menschen gebühre, behaupten, daß die Kirche, sobald sie äußerlich handelnd auftritt, unter die Botmäßigkeit des Staates falle, ist eine Abgeschmacktheit, die jedes Strahles vernünftigen Denkens entbehrt.... Es ist dieß die Sprache des Radicalismus, der, sei es durch Fürstenabsolutismus, sei es durch Pöbeltyrannei, sich geltend macht und den Staat als das Erste, Einzige und Höchste hinstellend, nicht blos alles Bestehende, sondern selbst jede Freiheit, die persönliche, wie die sociale und kirchliche vernichtet. In diesem Sinne können daher auch rechtlich die Ausdrücke der Verfassung „äußere und innere Kirchenangelegenheiten" nicht gelten, sie würden von vornherein jedes rechtliche Verhältniß der Kirche und des Staates ausschließen und anstatt eines Concordates nur offene Feindschaft und Gewalt begründen. Erhält ja das Concordat selbst nicht die inneren Angelegenheiten der Kirche, die Dogmen und das forum internum, und so kann es daher... auch nicht für die Dogmen, für das forum internum, das Gewissen als Regel gelten, obwohl es nichts enthält, was nicht mit den Dogmen der Religion übereinstimmt; es bezieht sich nur auf die äußere Disciplin der Kirche...." Demnach kann der Ausdruck, innere Kirchenangelegenheiten, nur im oben angegebenen Sinne verstanden werden, wie es denn auch Titel IV. §. 9. heißt: „Die geistliche Gewalt darf in ihrem eigenthümlichen Wirkungskreise nie gehemmt werden," während das Edict nur die äußeren d. h. die „bürgerlichen Rechtsverhältnisse in Beziehung auf Religion und Kirchengesellschaften" regelt. — Wenn nun nichtsdestoweniger das Edict seinem Wortlaute nach darüber hinausgehend, in die Sphäre des Concordates, ja in das Innerste der Kirche eingreift, so bleibt nichts übrig, als jenen Wortlaut als im Widerspruch mit der Absicht des Gesetzgebers zu betrachten und in Collisionsfällen dem Concordat den Vorzug zu geben.

Das Religionsedict will zweitens die s. g. unveräußerlichen Majestätsrechte bestimmen. Hierauf bemerkt der Verfasser, daß die Kirche in ihrem Gebiete nie solche unveräußer-

lichen Majestätsrechte des Staates anerkannt hat, so wenig sie für sich selbst im Staatsgebiete solche unveräußerlichen Rechte beansprucht. Dagegen hat sie oftmals auch im bayrischen Concordat dem Staate gewisse concrete Rechte gewährt, dagegen hat dieses Concordat gerade jene Majestätsrechte dadurch förmlich ausgeschlossen, indem es die wesentlichen Rechte und Freiheiten der Kirche, welche durch das moderne Staatskirchenthum unter dem Titel jener Majestätsrechte beschränkt und beeinträchtigt worden waren, feststellt und wahrt. Daher können auf Grund des Edictes diese Majestätsrechte oder vielmehr Eingriffe in die Sphäre der Kirche nicht geltend gemacht werden, ohne das Concordat zu brechen. Als dritter Zweck des Religionsedictes erscheint die Aufrechthaltung der Parität unter den verschiedenen Confessionen und gerade diesen Punkt hat man benutzt, um gegen das Concordat zu agitiren und nicht aufgehört zu behaupten, das Concordat verletze den Protestanten gegenüber die Parität und bedrohe die Gewissensfreiheit derselben — eine sinn- und bodenlose Unwahrheit. Das Concordat berührt die Protestanten nicht von fern und bezieht sich blos auf die Katholiken; die Parität fordert lediglich, daß die Protestanten vom Staat mit derselben Gerechtigkeit behandelt werden, wie die Katholiken. Der Staat hat hiernach die Pflicht, allen ohne Unterschied die gleichen politischen Rechte zu geben, deßgleichen den politisch mit der katholischen Kirche gleichberechtigter Confessionen die völlig freie Entwickelung zu gewähren und ihnen zu gestatten, in Wort und Schrift ihre sie von der Kirche unterscheidenden Lehren zu verbreiten. Dagegen ist aber das Concordat in keiner Weise. Keineswegs besteht aber die Parität darin, daß der Staat etwa die innere geistige Uebermacht der einen Confession zu Gunsten der andern niederdrückt und dieselbe in ihrer freien Entwickelung hemmt, das wäre vielmehr die Zerstörung der Parität. Treffend sagt der Verfasser (S. 134.): „Das Princip der Parität besteht eben nicht in der Gleichmachung der Lebenskräfte der einzelnen Confessionen durch Staatsgesetze und Religionsedicte, sondern einerseits in der Aufrechthaltung der gleichen politischen Rechte

aller anerkannten Confessionen, andererseits im Schutze ihrer eigenthümlichen Entfaltung gegen offenbar unsittliche, allgemein unerlaubte und gewaltthätige Mittel, wie sie in allen Verhältnissen der Gesellschaft verpönt sind. Auf dem rein kirchlich religiösen Kampfplatz innerhalb dieser allgemeinen Schranken aber fordert die Parität von Seiten des Staates völlige Neutralität. Etwas Anderes fordern ist so unbillig als ungerecht. Oder sollte es Gerechtigkeit und Billigkeit verlangen, daß die katholische Kirche vom Staate deßhalb geknebelt werde, weil die protestantische Kirche sich zu schwach fühlt selbstständig zu sein? . . ." Daher können denn auch concordatswidrige Eingriffe in die Rechtssphäre der Kirche nimmermehr aus dem Grunde der Parität gerechtfertigt werden.

Nachdem so die Grundsätze festgestellt sind, schildert nun der Verfasser im dritten Abschnitt den „Widerspruch zwischen Concordat und Edict in seinem geschichtlichen Verlauf." Der Kern dieser ganzen an Wirren reichen Geschichte ist, daß bis zur Stunde der Staat im Wesentlichen das Staatskirchenthum praktisch aufrecht erhalten und zu keiner Zeit der Kirche ihre concordatmäßige Freiheit gestattet hat; wir sehen aber auch, wie der Episcopat nicht aufgehört hat, dagegen zu protestiren und die Rechte der Kirche zu wahren. Zugleich ergibt sich aber auch, was davon zu halten, wenn man die bayrische Regierung für eine Vorkämpferin der Kirche, ja für ultramontan gehalten hat, da in der That die Principien des Josephinismus nie aufgegeben wurden. Es ist, wie überall, so auch in Bayern der Kirche beschieden, ihre rechtliche und freie Existenz nicht auf einmal durch Schenkung, sondern allmälig und in mühseligem Kampfe zu erwerben. Beamtenthum und die Kammern mit ihrem souveränetätssüchtigen Liberalismus hielten stets in ihrer Mehrheit das Staatskirchenthum und das Edict in dem der Kirche ungünstigsten Sinne fest. Die Ministerien, waren sie der Kirche ungünstig, fanden sich hiemit in voller Uebereinstimmung. Ist aber ein Ministerium der Kirche günstig, „wird es zunächst mit der unkirchlichen Praxis sich in Kampf versetzt finden, die es

durch Verordnungen nicht sogleich aufheben kann, und dies um so weniger, je mehr diese bereits in's Leben eingedrungen sind: die nächste Folge wird dann bei jedem Acte der Regierung, durch welche sie das Concordat anerkannt, sein, daß die Gegner, sogleich sich stützend auf das zweite Edict, über Verfassungsverletzung klagen: Die Opposition der Männer des Staatskirchenthums, das ganze Misere unseres faulen, in den Kammern so eigentlich zu Hause seienden Liberalismus wird sich erheben, und dem Ministerium, wo immer möglich, entgegentreten. Insofern wird das Ministerium sich entweder einschüchtern lassen, oder höchstens nur die schreiendsten Uebel heben, im Uebrigen es beim Alten lassen und etwa nur einzelnen Institutionen auf kirchlichem Gebiete Unterstützung gewähren. Allein auch dieß wird, solange die kirchliche Rechtssphäre in ihrer Selbstständigkeit allenthalben beschränkt ist, zum mindesten den Schein einer Bevormundung an sich tragen; die Institute werden nicht als auf kirchlichem Boden durch eigene Lebenskraft entstanden scheinen, sondern nur zu leicht als Mittel der Polizei betrachtet werden, was ihnen nur zum Nachtheil gereichen kann und die Kirche selbst in eine falsche Stellung versetzt, die nur geeignet ist, sie gehässig zu machen, und ihr selbst wenig Vortheil bringt, weil ihr das schätzbarste Gut, die Unabhängigkeit, fehlt, welche allein Achtung gewinnt." (S. 145.) In diesen wenigen Worten liegt die neuere Geschichte der Kirche in Bayern.

Trotz der Erklärung von Tegernsee herrschte unter König Maximilian I. ausschließlich das Religionsedict im Widerspruch mit dem Concordat. Der Verfasser theilt darüber eine Reihe von Specialitäten und Documenten mit. Ja und nicht genug an der Praxis, erscheinen neue Verordnungen, so 1823 und 1824, wodurch bei allen kirchlichen Erlassen bis in's Kleinste die Einholung des Placets gefordert wird; 1822 wurde den Bischöfen verboten sich „von Gottes Gnaden" zu nennen, von „göttlicher" Gnade dürften sie sagen; in demselben Jahre wurde dem Bischof von Augsburg bedeutet, daß er keine andere Räthe als Domkapitulare zum Ehegericht beiziehen, und daß überhaupt die

Besetzung aller Geschäftsstellen beim bischöflichen Ordinariat der königlichen Genehmigung bedürfe. Durch ein Schreiben von demselben Jahr an den Bischof von Bamberg wird die Aufnahme von Candidaten in das Seminar von der königlichen Genehmigung abhängig gemacht. Durch Rescript vom 13. Juni 1823 wird in Wiederholung einer Verordnung vom 8. März 1818 das Staats-Pfarrconcurs-Examen angeordnet: Alles im Widerspruch mit dem Concordat. Ebenso geschahen eine Reihe von Eingriffen in die durch das Concordat gewährleistete Ehegerichtsbarkeit und Disciplinargewalt der Kirche. Nicht blos, daß der Staat kirchlich ungiltige Ehen von Katholiken für giltig erklärte, er bedrohte auch die Kirchenobern, im Fall sie geistliche Correctionsmittel gegen solche Katholiken anwenden wollten. — Die Dotation, wie sie das Concordat in Grundbesitz stipulirt, wurde nicht vollzogen, sie wurde zum Theil auf Renten angewiesen, welche nachher mit großem Verluste abgelöst wurden; das Mißtrauen fürchtete die Selbstständigkeit und Dauerhaftigkeit, welche eine solide Dotation den kirchlichen Instituten gewährt.

Auch König Ludwig, bei allem ihm eigenen Sinne für das Edle und seiner Liebe zur Kirche, hat die Aufgabe, durch redliche und volle Vollziehung des Concordates der Kirche ihr Recht zu gewähren, nicht gelöst. Allerdings galt ihm die Kirche nicht mehr als feindliche Macht, sondern als eine freundliche, ja als die erste Macht im Staate — aber der Gedanke der kirchlichen Selbstständigkeit und das wahre Verhältniß zwischen Kirche und Staat schien ihm nicht klar. — Daher herrschte unter seiner Regierung ein stetes Schwanken und ein Getheiltsein zwischen Wohlwollen und Eifersucht; daher einerseits möglichste Förderung einzelner kirchlicher Zwecke, andererseits ebenso strenges Halten in einzelnen Fällen an den Majestätsrechten des Staatskirchenthums: in beiden Fällen aber nicht das Walten einer strengen Consequenz, sondern nur das Hervortreten bald der besseren kirchlichen, bald der schlimmeren staatskirchenthümlichen, subjektiven Anschauung. — Dabei ist wohl zu merken, daß

der gute Wille des Königs sowohl an den Kammern, als öfters bei seinen Ministern und Beamten Hindernisse fand. So wurde denn gleich in den ersten Regierungsjahren König Ludwigs das Placet in alter Weise gehandhabt, und durch Ministerialreskript von 1829 als ein unerläßliches, von der Krone unzertrennliches Recht bezeichnet. 1830 unter Armansperg erschien eine Ministerialverfügung, daß alle päpstliche Breven, die nicht durch Vermittelung des königlichen Ministeriums und der königlichen Gesandtschaft in Rom erwirkt seien, das Exequatur nicht erlangen sollten. 1826 wird dem Bischof von Augsburg die sofortige Aufhebung einer von ihm verhängten Excommunication befohlen; dasselbe geschah noch in anderen Fällen kirchlicher Censuren. 1827 wird gefordert, daß alle kirchliche Disciplinarerkenntnisse der Regierung zur Bestätigung vorgelegt werden, nach einer Entschließung vom 19. Juni 1828 soll dieß wenigstens da geschehen, wo auf Entsetzung eines bepfründeten Priesters erkannt wird. Ebenso wurden die alten Ansprüche beim Pfarrconcurs, Pfründenbesetzungen, Wahl der Ruraldecane ꝛc. aufrecht erhalten.

Besonders ausführlich bespricht unser Verfasser die Klosterfrage. Der König wollte entschieden die deßfallsigen Bestimmungen des Concordates in Vollzug setzen, in der That und Wirklichkeit aber war die soviel beschrieene Klosterstiftung in Bayern eine Misere. Nicht etwa gab der Staat seiner Verpflichtung gemäß die Dotation, der Kirche die Herstellung und Einrichtung der Klöster überlassend, sondern umgekehrt, abgesehen davon, was die Privatmunificenz des Königs hergab, entnahm man die überaus dürftigen Mittel der Klosterstiftung, die von vornherein die Klöster vielfach in Schulden stürzten, kirchlichen Fonds, zum Theil wider den Willen der Kirchenobern und erfüllte somit die Bestimmung des Concordates nicht; dagegen wendete namentlich der damalige Minister, Fürst Wallerstein, Alles an, um die Klöster jeder Selbstständigkeit zu berauben und jede freie Entwickelung ächt klösterlicher Institute unmöglich zu machen. Am liebsten hätte er selbst eine neue zeitgemäße Ordensregel entworfen. So wurden wenigstens die

bestehenden Klöster willkürlich eingerichtet und besetzt, mit Geschäften überladen, im Verkehr mit ihren Oberen gehemmt, bezüglich der Gelübdeablegung Staatsvorschriften gegeben. So gelang es zwar einigen Klöstern mit Noth, wie z. B. Metten, und diesem nur durch den durchgreifenden Willen des Königs, zu einiger Kraft und Blüthe zu gelangen, während andere, wie namentlich Wallerstein's Lieblingsstiftung, das Benedictinerkloster in Augsburg, von vornherein gänzlich verweltlichte. — Nichtsdestoweniger erlitt die Einführung der Klöster von Seiten der Kammern die herbsten und zum Theil gemeinsten Angriffe, ja 1831 faßte die Kammer den Beschluß, es sollte die Errichtung von Klöstern durch Privatstiftungen nur zu den Art. VII. des Concordats angegebenen Zwecken statthaft sein. Noch gehässiger trat die Kammer 1851 auf. (S. 281.)

Von S. 219—289 führt uns der Verfasser mit einer klassischen Gründlichkeit und Klarheit die Geschichte der Wirren bezüglich der gemischten Ehen in Bayern, bis zu ihrer endlichen Erledigung im Jahre 1834 vor. Wir wollen lieber einfach hier auf das Buch verweisen, als ein dürftiges Referat über diesen Gegenstand geben. — Nur Eines wollen wir hervorheben, daß in diesem Kampfe unter den bayrischen Bischöfen vor allen der selige Bischof Sailer, und zwar bis zu seinem Tode, als Vertheidiger der kirchlichen Grundsätze sich ausgezeichnet und stets in Regensburg die strenge Praxis aufrecht erhalten hat.

Das Concordat sichert den Bischöfen die Erziehung ihres Clerus in eigenen Seminarien nach Vorschrift des Concils von Trient — diese Bestimmung wurde in Bayern nie erfüllt. Concordat und selbst das Religionsedict sichern den Bischöfen die Leitung und Ueberwachung der religiösen Unterweisung und Erziehung in allen Schulen; in der Wirklichkeit hat der Staat niemals diesen Einfluß ihnen gestattet. Das zeigt der Verfasser S. 289—297. Auch bezüglich des Kirchenvermögens blieb das Concordat bis zur Stunde unerfüllt; wurde dasselbe zwar, jedoch erst 1834, vom Gemeindevermögen ausgeschieden, so blieb doch der eigentliche Verwalter desselben, der Bischof, von jedem Ein-

fluß auf dessen Verwendung und Verwaltung ausgeschlossen, die Kirchenvorstände, die Pfarrer als Mitglieder derselben eingeschlossen, erscheinen nicht sowohl als kirchliche, als vielmehr als staatliche Behörden und sind der Leitung und Aufsicht des Staates schlechthin unterworfen; die Dotation in Immobilien wurde nicht vollzogen u. s. w. (S. 298 – 314.) So befand sich die Kirche in Bayern auch unter König Ludwig im Wesentlichen in derselben Unfreiheit, wie unter König Max, und zwar war dieß nicht blos unter dem Ministerium Armansperg und Wallerstein, sondern auch unter dem Ministerium Abel der Fall. Wohl läßt sich nicht leugnen, daß unter ihm „größere Billigkeit in manchen Dingen herrschte, aber es wurde nicht bloß nicht prinzipiell geholfen, es unterblieb selbst der Versuch, allmälige principielle Hilfe anzubahnen. Die Aufgabe, welche sich der König und das Ministerium gesteckt zu haben scheint, war die Hegung und Förderung des positiv Christlichen; und zwar nicht blos bei Katholiken, sondern eben so gut auch bei Protestanten... Aber als das Maßgebende machte sich doch nur die Staatsgewalt geltend. Der Verfasser weist dieses in einer Reihe von Thatsachen nach — wie überhaupt die Charakteristik der verschiedenen Ministerien unter König Ludwig (S. 314—353) zu den lehrreichsten und interessantesten Partien des Buches gehört. Namentlich traten die Eingriffe und eine gereizte Stimmung gegen die Kirche und die Wächter und Vollzieher ihrer Gesetze, die man, wie immer mit Parteinamen zu bezeichnen suchte, mehr hervor nachdem Tode der Königin Mutter 1841. Es ergingen da die Schreiben an die Bischöfe, worin sie vor Uebertreibungen gewarnt, über ihre Amtspflichten belehrt, auf das Beispiel Sailers und Wittmanns verwiesen werden — letzteres uneingedenk, daß gerade diese beiden Bischöfe ihrer Zeit am Entschiedensten gegen die Communicatio in sacris mit Akatholiken aufgetreten waren — 1842 erging der Erlaß wider polemische Schriften und Predigten, die Kreisregierungen sollen über die Prediger wachen und solche Geistlichen, die sich dawider verfehlen, zur Anzeige bringen, denn es sei fester Entschluß, denselben keine Anstellung zu verleihen,

bevor sie Proben gründlicher Besserung gegeben. 1843 und 1844 war der Streit über das Geläute bei protestantischen Begräbnissen. 1846 wurde dem vom Erzbischof ernannten Subregens im Seminar zu Freising die Anerkennung versagt, weil er zu jung und in Rom gewesen sei, während man wiederholt die Dompredigerstelle in München besetzte, ohne auch nur den Erzbischof um Rath zu fragen u. s. w. „All Dieses beweist, wie schon gesagt, daß man zwar in dieser Periode der von den Oratoren von Plundersweilen sogenannten zehnjährigen Finsterniß das positiv Christliche hegte und pflegte, aber nur nach dem Maßstab des eigenen Ermessens, unter steter Wahrung des staatlichen Einflusses, unter steter Eifersucht auf die Hoheitsrechte, und daher unter steter Hemmung und Lähmung der Selbstständigkeit der kirchlichen Organe.... Alles sollte nur am Gängelbande des Polizeistaates geleitet werden: die Kirche war eine Macht im Staate, vielleicht auch die erste, aber sie sollte es ja nicht versuchen, auf eigenen Füßen zu stehen und zu gehen, als in so weit die Staatsgewalt es für gut hielt."

„Ebenso wenig kann oder darf geleugnet werden, daß man katholischerseits viel zu sehr sich von dem Glauben an das katholische Bayern und das katholische Ministerium täuschen und einlullen ließ. Fehlte es auch nicht an Protesten der Bischöfe, so glaubte man doch — auch abgesehen davon, daß es eben nur beim Federkrieg blieb — das Ministerium stützen, ja selbst den Schein einer Opposition, eines Conflictes vermeiden zu müssen, wenn er auch wirklich vorhanden war. In dieser Weise wurde, wenn auch gerade nichts weniger als eine wirkliche Allianz der Kirche und des Staates vorhanden war, doch der Schein eines solchen unterhalten, und die Folge war, daß all' der Haß des modernen Liberalismus und seiner Geschwisterten, der gegen das Ministerium mit Recht oder Unrecht genährt wurde, ebenso, ja in doppeltem Maße auf die Kirche zurückfiel. Um aber sicher zu gehen und nicht direct die Kirche anzugreifen, erzeugte man das Phantom von der ultramontanen Partei, dieser Ausläuferin der „Congregation" des Jahres 1831, und meinte darunter alle

Jene, denen der Name der Kirche mehr ist als eine bloße Wortbezeichnung, und unter diesem Spectrum der Abgeschmacktheit hatte man denn auch den Feldzug gegen das Ministerium, wie gegen die Kirche vorbereitet." Es wurde auf dem Landtag von 1846, gelegentlich der bereits soviel ventilirten Frage über die Conversionen Minorenner, zwar dießmal noch ohne äußeren Erfolg eröffnet. Aber was der Kammer nicht gelungen, gelang 1847 einem buhlerischen Weibe. Das Jahr 1848 folgte auf dem Fuße, die Ministerien Zu-Rhein, Wallerstein und das Kultusministerium Beisler brachten, geleitet von kirchenfeindlichem Geiste, das Staatskirchenthum wieder zur vollsten Ausübung, während die Zehntablösung der Kirche empfindlichen materiellen Schaden zufügte, die Säcularisation gleichsam ergänzend. Aber gerade in dieser Zeit begann durch die Conferenz von Würzburg und die hierauffolgende Denkschrift des bayrischen Episcopats (Abschn. IV. S. 377—399) eine neue Zeit. Die Bischöfe forderten Das, was allein helfen kann, principielle Befreiung von der unrechtmäßigen Fesselung durch das Staatskirchenthum, ganze und wahre Vollziehung des Concordates. Die Beantwortung der Denkschrift von Seiten der Regierung hat diese Forderung nicht gewährt, vielmehr die Principien des Staatskirchenthums festgehalten, wie dieß der Verfasser Abschn. V. unter der Ueberschrift „Lösung und keine Lösung" nachweist. (422—467.) Allein die Kirche wird dennoch in Bayern frei werden, weil die Kirche in der ganzen Welt ihrer Befreiung entgegengeht. Die bayrischen Bischöfe werden immer auf's Neue den Vollzug des Concordates fordern, und wenn ihnen das Recht versagt wird, entschlossen den Weg der Verfolgung beschreiten, sie werden dieß, weil sie nicht anders können — der Staat aber wird sich am Ende genöthigt sehen, Frieden zu schließen. Wie er selbst 1817 zur Zeit der tiefsten Erniedrigung der Kirche ein Concordat schließen mußte, so wird er vielmehr, wo die Kirche in neuem Leben erstarkt ist, ihr Recht, weil ihre von Gott gesetzte Existenz anerkennen müssen, ein neues Concordat könnte aber nimmermehr

dem Staat so große Zugeständnisse gewähren, als das bestehende.

XIX.

Die Zeitlage.

Der Heiland hat seine Jünger oft an die Leiden und Kämpfe erinnert, die ihnen bevorstanden, um sie, wie Gregor der Große sagt, durch den Schild des Vorherwissens gegen dieselben zu waffnen. So sollen auch wir uns klar zu machen suchen über die Leiden und Kämpfe, welche die Kirche in der nächsten Zukunft zu erwarten hat und die bereits begonnen haben. Wenn seit ein paar Jahren der Horizont der Kirche heiterer geworden, so ist offenbar seit einiger Zeit eine Umwandlung eingetreten und haben sich ringsumher drohendere Wetter, als je, zusammengezogen, zumal in Deutschland.

Die schrecklichste Erscheinung des Jahres 1848 war das offene und massenhafte Hervortreten des antichristlichen Unglaubens und eines unendlichen Hasses gegen das Christenthum und die Kirche. Die durch die religiösen Wühlereien des Rongeanismus und Freichristenthums vorbereitete politische revolutionäre Bewegung hat ihren antireligiösen Charakter nie verleugnet, und so hat überall die revolutionäre Partei wesentlich auch gegen die Religion und Kirche gewirkt. Allein dieses mächtige Hervortreten des Unchristenthums in wesentlicher Verbindung mit Bestrebungen, welche auf den Umsturz der ganzen sittlichen und socialen Ordnung gerichtet waren, hatte auch heilsame und großartige Wirkungen. In der katholischen Kirche zeigte sich ein kräftiges Bestreben zu helfen, die Religion und durch sie das Volk zu retten. Weil man aber erkannte, daß nur von Innen durch die Kraft des lebendigen Christenthums geholfen werden könne, so wendete sich die kirchliche Bewegung zumeist dem inneren Leben zu. Man sah, daß die gewöhnlichen Mittel nicht mehr ausreichen, daher überall die Missionen — und wirklich hatte diese mächtige Verkündigung der christlichen Grundwahrheiten in Mit-

ten einer Zeit, die Alles, zumal aber die ganze alte christliche Lebensordnung umzustürzen schien, einen Erfolg, der selbst die Anerkennung der Welt sich erwarb und einige Zeit die Vorurtheile vergessen zu machen schien, welche noch kurz zuvor die Jesuiten und Redemtoristen, welche die Missionen gaben, so verhaßt gemacht hatten. Außerdem erweckte der Ernst der Zeit in vielen gläubigen Menschen einen Drang, aus Liebe zu Gott und den Seelen etwas zu thun und zu opfern und namentlich die Kraft des Glaubens in Werken der Barmherzigkeit zu erweisen. Klöster entstanden wieder, und wohlthätige und religiöse Vereine und Bruderschaften manchfacher Art. Weil das Verderben so nahe drohte und die Meisten statt in Christus und seiner Kirche in dem geraden Gegentheil das Heil der Welt suchten, fanden viele gläubige Katholiken sich gedrungen, ihre Ueberzeugung in offenem Bekenntniß an den Tag zu legen, daß nur in der Rückkehr zum lebendigen Christenthum Heil und daß die verschmähte katholische Kirche die Trägerin dieses Christenthums sei — deßhalb aber glaubten sie auch jetzt in dieser Zeit, wo Alles Freiheit fordere und erlange, gelte es vor Allem, der Kirche diese lange vorenthaltene Freiheit zu erringen. Für diese ihre Ueberzeugung sprachen und wirkten sie in den katholischen Vereinen. Die rechtmäßigen Hirten der Kirche aber, die Bischöfe, waren es, welche all diesen Bestrebungen Weihe und die sichere Richtung verliehen. So entwikelte sich, Vielen zum Erstaunen, in der katholischen Kirche ein regeres vielversprechendes Leben — und zwar mit weniger Hemmung, als nach den früheren Zuständen zu fürchten gewesen. Die Staaten gestatteten der Kirche ein größeres oder minderes Maß freier Bewegung, in Oestreich und Preußen erkannte man dies Prinzip der kirchlichen Selbstständigkeit selbst durch die Gesetzgebung an. Man hatte es theilweise eingesehen, worin man früher gefehlt und daß allein die Religion im Stande sei, die Uebel der Zeit zu bewältigen. — Auch von Seiten der Protestanten wurde das Bestreben der katholischen Kirche nicht eben mit feindlichem Auge betrachtet, namentlich die gläubigen Protestanten sahen darin immerhin einen erfolgreichen Widerstand gegen den ge-

meinsamen Feind, das Antichristenthum. Ueberdieß lag, wie nicht geleugnet werden kann, in der ganzen katholischen Bewegung nichts confessionell polemisches, es war lediglich ein positives Wirken, um in dem katholischen Volke ein lebendiges praktisches Christenthum zu erneuern. Insofern hatten die letzten Jahre neben allem Trübem und Entsetzlichen auch etwas ungemein Tröstendes und Erhebendes. Dazu kam, daß die Revolution, die das christliche Europa mit Verwüstung bedrohte und vor Allem die katholische Kirche, wie sich außer so vielem Andern in der römischen Revolution klar genug zeigte, das Allerschlimmste befürchten ließ, durch die rechtmäßige Gewalt niedergeworfen wurde und es nun zu hoffen stand, die Staaten würden, nachdem die äußere Gefahr überwunden, bereitwilliger der Kirche gestatten, den Seelen den Frieden zu bringen.

Allein eben scheint sich Alles anders, sehr anders zu gestalten. Vor Allem hat die äußere Besiegung der zerstörenden Mächte auf politischem Gebiet dem Wirken des Unglaubens und des Antichristenthums keineswegs einen Damm gesetzt, im Gegentheil dasselbe um ein Beträchtliches gesteigert. In demselben Maße, als auf dem politischen Gebiete vor der Hand die destruktiven Bestrebungen sich eingeengt fühlen, haben sie sich ausschließlich wider die Kirche gewendet — und man darf es sich nicht verhehlen, es wird gegen dieselbe von dieser Seite ein furchtbarer Vernichtungskampf geführt. Hunderte von Tagesblättern, die in allen Wirthshäusern, die in den Werkstätten der Handwerker und vielfach selbst in den Häusern der Landleute anzutreffen sind, arbeiten Tag für Tag systematisch an der Zerstörung des Glaubens und an der Fanatisirung des Volkes wider die Kirche und deren Diener, die man, wie in den Zeiten der alten Christenverfolgungen, als die eigentlichen Feinde des Menschengeschlechtes dem allgemeinen Hasse zu überantworten sucht. In vielen Gegenden sind die meisten Blätter, welche vom Volke gelesen werden, dieser Art. Von Seiten der weltlichen Obrigkeit geschieht nichts gegen dieselben, obwohl sie dazu unter allen Umständen berechtigt und verpflichtet wären, nicht blos, weil die Obrigkeit verbunden ist, die an

erkannten Confessionen zu schützen und nicht zu dulden, daß der Haß gegen sie gepredigt werde, sondern und ganz vorzüglich deßhalb, weil diese Blätter die allen Confessionen und aller sittlichen Ordnung gemeinsamen Grundlagen untergraben. Mit dieser schriftlichen Ausbreitung des Antichristenthums in Blättern, wozu noch zahlreiche Brochüren und Kalender in gleichem Geiste sich gesellen, geht Hand in Hand die mündliche Verkündigung der antichristlichen Lehre durch Hunderte von Anhängern derselben in allen Ständen. Anstatt daß aber nun so entsetzlichen Gefahren gegenüber die Kirche Förderung fände, tritt im gegenwärtigen Augenblick eine doppelte Thatsache mehr und mehr hervor. Eine emsig genährte Aufregung und Abneigung gegen die katholische Kirche greift unter den Protestanten mächtig um sich. Gott sei Dank, daß wir Katholiken mit gutem Gewissen sagen können, daß wir keine Veranlassung dazu gegeben haben, und daß dasjenige, was diese Aufregung veranlaßt hat, lediglich eine Ausübung der natürlichen Rechte zu dem besten Zwecke war; denn es ist in der That kein anderer Grund hinzu zu entdecken, als eben die oben erwähnte größere Thätigkeit zur religiösen Hebung des katholischen Volkes. Wohl wissen wir, daß man einige Missionen, weil in Städten gehalten, deren Bewohner der Mehrzahl nach protestantisch sind, wie in Heidelberg, Wiesbaden, Danzig, als Angriffe auf den Protestantismus betrachtet hat; allein kein Vorwurf kann ungerechter sein. Es finden sich in all jenen Orten große katholische Gemeinden, dieselben bedurften einer Geisteserneuerung, wie die Missionen sie geben, und blos für sie wurden diese Missionen gehalten. Dazu kommen die Conversionen einiger hervorragender Protestanten, die noch dazu gar nicht in Folge von Missionen oder überhaupt äußerer Einflüsse zu Stande gekommen sind. — Allein, wie gesagt, ärger vielleicht, als zur Zeit der Reformationsfeste, oder zur Zeit Ronge's, erhebt sich eben von protestantischer Seite eine Bewegung wider die katholische Kirche der allerschlimmsten Art. Was je die gehässigste Polemik an Verdrehung katholischer Dogmen und an Entstellung geschichtlicher Thatsachen ausgeboren und wovon man hoffen

konnte, daß man endlich diese Waffen werde ruhen lassen, wird an allen Ecken und Enden in neuen Bearbeitungen nicht blos unter den Protestanten, sondern auch unter Katholiken verbreitet, die Schriften Schenkels, wie sein neuestes Werk „Gespräch über Katholicismus und Protestantismus" sind Belege dafür, und deßgleichen die von Marriott in Basel herausgegebene Zeitschrift „der wahre Protestant," die man eben selbst unter dem katholischen Volke zu verbreiten bemüht ist, und deren Hauptartikel die Erzählung angeblicher, von der katholischen Kirche wider Protestanten verübter Verbrechen, Mordthaten, Blutbäder ist. — Die Darmstädter Kirchenzeitung bringt fast in jeder Nummer scandalöse Angriffe wider die Kirche und ihre Institute. Als Aushängeschild werden, wie überall, die Jesuiten gebraucht. Das Schlimmste aber besteht darin, daß diese protestantische Parteileidenschaft förmlich darauf aus ist, die protestantischen Regierungen in diese Bewegung mit hinein zu ziehen und sie vor Allem dahin zu bringen, der katholischen Kirche nicht blos die ihr gebührende Freiheit nicht rechtlich zu sichern, sondern auch das ihr bisher Gewährte wieder zu entziehen, — und leider kann man nach den neuesten Vorgängen in Preußen Schlimmes fürchten. Im Süden sehen wir noch traurigere Dinge, in Baden eine Regierung, welche im Voraus dem kirchlichen Ungehorsam Schutz zusage, in dem katholischen Bayern ein förmliches Wiederaufleben der Zeiten des Josephinismus und Illuminatismus.

So scheint es also festzustehen, daß der Kirche in der nächsten Zukunft überaus schwere Leiden und Kämpfe drohen. Die revolutionäre Macht, die so mächtig ist, daß sie vor Kurzem noch fast alle Throne Europas wanken machte, sie wird ihren Einfluß und all ihre Mittel und Künste zunächst gegen die katholische Kirche wirken lassen und Alles benutzen, was ihr zu schaden im Stande ist. Ihr Wirken ist ein durchaus unmittelbares und praktisches, auf die Losreißung der Einzelnen von der Kirche gerichtet, und jeder Verführte wird sofort ein Verführer. Der Protestantismus scheint in der nächsten Zukunft seine inneren Streitigkeiten vergessen zu wollen, um in alter Kampfweise und mit erneuten

Waffen gegen die katholische Kirche, von welcher er sich bedroht glaubt, zu Felde zu ziehen. Das aufgeklärte Staatskirchenthum aber sieht die katholische Kirche als staatsgefährlich an und will sie in möglichst enge Botmäßigkeit zurückversetzen und sie so ihren Feinden gegenüber möglichst wehrlos machen. So ist im Augenblick die Constellation und bei ihrer Betrachtung naht sich der Seele die Versuchung schwerer Traurigkeit. Was kann auch trauriger sein, als eine in alles Elend, das die Folge der Gottentfremdung ist, versunkene Welt, die mit aller Anstrengung gegen jene göttliche Anstalt sich wehrt, die allein ihr in der Kraft des Weltheilandes Rettung und Frieden zu bringen im Stande ist? als die Aussicht, anstatt auf bessere Zeiten, in welchen die Kirche in Frieden und Freiheit ihre Segnungen spendet, auf eine noch ärgere Befeindung und Fesselung der Kirche, als zuvor stattgefunden?

Allein diesen Versuchungen zur Traurigkeit stellen wir einige Wahrheiten entgegen. Vor allem ist es Gott, der dieses Alles so zuläßt und ordnet und vielleicht schon nach kurzer Zeit kann er zu uns sprechen: „mußte nicht alles dieses so geschehen, damit die Kirche verherrlicht würde?" die letzten vier Jahre geben uns Grund genug, falls es dessen bedürfte, gerade in den erschütternsten und gefährlichsten Ereignissen der Zeit die Hand Gottes zu erkennen. Es ist aber ein allgemeines Gesetz im Reiche Gottes, daß große Güter nur durch große Kämpfe und Leiden errungen werden. Wir aber sind kindischen Herzens und mögten auf eine leichte kampf- und schmerzlose Weise Großes erreichen. Es ist das Gesetz des christlichen Lebens und deßhalb zumeist des Lebens der Kirche, daß alle Gnaden und alle Siege durch viele Trübsale und in einem harten Streiten errungen werden sollen. Sehen wir aber näher ins Einzelne, so mögten wir nur Einen Punkt hervorheben. Es bedarf die Kirche zur Lösung ihrer ungeheuren Aufgabe in der Gegenwart ungemeiner Tugenden im Clerus und unter den Gläubigen. Sind dieselbe bereits vorhanden? Nun gut, je größere Leiden und Kämpfe die Kirche treffen, um so größere und heroischere Tugenden werden sich in ihr entwickeln.

Das ist das Geheimniß, weßhalb die Kirche in friedlichen Zeiten von der Höhe herabsinkt, dagegen auf Zeiten ihre tiefsten Erniedrigung oft rasch eine wunderbare Verherrlichung derselben folgt. Im Frieden erschlaffen Viele, lieben Gott weniger, sind weniger opferwillig, man vergißt mehr und mehr wie des Dankes, so auch der Bitte — je größer aber die Noth, je größer die Schmach, die von der Welt auf die Kirche gehäuft wird, je drohender der Untergang, um so mehr entbrennt in Vielen der Eifer und dann bereitet Gott sich seine Streiter, um zur rechten Zeit ihnen den Sieg zu verleihen. Wenn also nur diese Trübsale die Eine Frucht haben, daß wir dadurch demüthiger und eifriger werden, so haben wir keinen Grund zur Furcht, daß die Kirche Schaden leiden werde. Je größer und ungerechter aber der Krieg wider die Kirche ist, um so heilbringender ist er für sie: der Indifferentismus schwindet und die Kirche wird zum Schauspiel für die ganze Welt — wenn aber die Welt nun ihr Bedrängniß, aber auch ihre Standhaftigkeit sieht, das gegen sie geübte Unrecht, aber auch ihr Recht kennen lernt, mit ihren Grundsätzen und Sitten bekannt wird und endlich ihren Sieg über ihre Gegner wahrnimmt, dann werden Unzählige den Glauben wieder gewinnen und aus gleichgiltigen Zuschauern oder selbst erbitterten Gegnern eifervolle Anhänger der Kirche werden. Darum dürfen wir wohl getrost in die Zukunft sehen, und sicher erwarten, daß die sich erhebenden Anfeindungen und Drangsale, weit entfernt die Entwickelung der kirchlichen Freiheit nach Außen und des kirchlichen Lebens im Innern zu hemmen, beide vielmehr mächtig fördern werden.

XX.

Kirchliche Mittheilungen.

Mainz 12. September. Die Priester-Exercitien werden in diesem Jahre von dem P. Haßlacher d. G. J. gehalten, und ungefähr die Hälfte des Diöcesanklerus hat sich zu denselben angemeldet.

Wiesbaden 10. September. Die bei der am 7. d. eröffneten Generalversammlung des Gustav-Adolph-Vereins gehaltenen Reden

übersteigen durch ihre maßlosen Schmähungen gegen die katholische Kirche allen Begriff, wie sich denn überhaupt ein ungemein feindlicher Ton gegen die Katholiken daselbst kundgab. Es ist wirklich interessant, in diesen Verhandlungen, welche das Mainzer Journal in großer Ausführlichkeit berichtet, die Unbefangenheit und Naivität zu beobachten, mit der die schmachvollsten und gehässigsten Verfolgungsmaßregeln gegen die Katholiken angepriesen werden.

Baden-Baden Ende August. Die Priorin des dahier bestehenden Frauenklosters ist gestorben. Die Neuwahl ist eingeleitet, und sind wir begierig, wie der seit lange in sich zerrissene Convent dieses verweltlichten Institutes zuwegekommen wird. Interessant ist, daß das von dem frühern Großherzog Karl Friedrich aufgestellte Regulativ für die sogenannten Frauenklöster oder Institute bestimmt, daß der Landesfürst unter den Gewählten, wenn sie auch nur eine Stimme habe, eine wählen kann. Das nennen wir einmal eine Wahl! Dasselbe Regulativ, das die Kleidung, die Gebräuche, die Uebungen, Satzungen, Gebete und Gebetbücher vorschreibt, namentlich das Beten des lateinischen Breviers und sonstige zwecklose Andächteleien ausdrücklich untersagt, bestimmt noch hinsichtlich der zu wählenden Oberin, daß sie eine aufgeklärte Frau sein müsse.

Rottenburg. Es ist unglaublich, welchen Aufschwung kirchliches Denken und Streben seit zwei Jahren hier genommen hat. Ein Privat-Gymnasium in Verbindung mit einer Erziehungs-Anstalt für Söhne aus den höhern und höchsten Ständen wurde zu Trauchburg bei Isny gestiftet und steht ganz unter der Leitung katholischer Geistlichen. Barmherzige Schwestern sind zu Ehingen an der Donau, zu Steinbach bei Hall, zu Danzdorf; und vor Kurzem wurde ein Muterhaus für barmherzige Schwestern zu Gmünd errichtet; die drei Schwestern nebst ihrer Oberin sind aus Straßburg und wurden Sonntags den 8. August in ihr neues Haus eingewiesen. Die religiöse Feier der Stiftung dieses Mutterhauses war sehr feierlich und von einer unabsehbaren Menschenmenge theilnahmsvoll besucht. Was noch an der häuslichen Einrichtung fehlte, war im Augenblicke durch opferwillige Frauen gesammelt. — Eine höhere Töchterschule besteht und blüht seit zwei Jahren zu Rottenburg unter der Leitung der Schulschwestern; sie ist gestiftet von dem hochwürdigsten Herrn Bischof Joseph von Lipp. — Die Missionen haben äußerst wohlthätig gewirkt, das Volk ist wieder zur Besinnung gekommen. Aller Orten verlangt man nach Missionen; leider kann nur der kleinste Theil befriedigt werden. Diesen Herbst noch werden Missionen gehalten zu

Neuhausen bei Stuttgart durch PP. Redemptoristen, zu Weil-der-Stadt durch die Jesuiten.

Aus der Pfalz. Mit großer Freude lesen wir heute im Mainzer Journal die Ankündigung des „Hauskalenders von Aloys Weisenburger," der sich schon durch die zwei ersten Jahrgänge allerwärts so viele Freunde erworben. Wir können den Uebergang des Verlags in die Hände der soliden Kirchheim und Schott'schen Buchhandlung in jeder Beziehung nur loben. Es wird dadurch das ganze Unternehmen ungemein viel gewinnen. Im früheren Verlag konnte doch der Kalender nie jene Ausstattung erhalten, die jetzt von Seite des lesenden Publikums gefordert wird, und noch weniger jene Ausbreitung, die durch die vielfache Verbindung einer solchen Buchhandlung möglich ist. Der Herausgeber hat darum gewiß nur im wohlverstandenen Interesse diesen Verlagswechsel eintreten lassen. Ich glaube nicht zu irren bei der Annahme, daß dadurch erst dieser ächt volksthümliche Kalender über die Grenzen unserer Pfalz hinaus auch im übrigen Deutschland bekannt wird, was sicher zur Förderung ächt katholischer Volksbildung außerordentlich viel beitragen kann. Denn nicht leicht wird Jemand den ächten Volkston so in seiner ganzen Eigenthümlichkeit treffen, wie Aloys Weisenburger, und dabei überall die Krebsschäden unserer Zeit mit soviel Geist und Humor geißeln. Für die Wahl des angekündigten, gewiß sehr wichtigen Thema's „die christliche Erziehung" sind wir dem Herausgeber schon zum Voraus zum Dank verpflichtet, und zweifeln nicht im Geringsten, daß er auch hier, wie in den früheren Jahrgängen, den Nagel überall auf den Kopf trifft. Wir sehen mit der gespanntesten Erwartung dem baldigen Erscheinen des Kalenders entgegen.

Köln 12. September. Die Beschwerde der Bischöfe der Kölner Provinz umfaßt folgende fünf Punkte: 1) den vom Kultusminister geforderten Etat über die Zuschüsse des Staates; 2) die Beschränkung der Missionen in gemischten Gegenden; 3) die Behinderung des Besuchs des Collegii germanici; 4) die Niederlassung der Jesuiten; 5) die Anstellung von Geistlichen, die bei den Jesuiten gebildet sind. — Dem Vernehmen nach bereiten auch die Bischöfe im östlichen Theile der Monarchie gemeinsame Schritte vor.

Cleve 5. September. Unsere Stadt erfreut sich jetzt dreier Klosterstiftungen, eines Hospitals mit barmherzigen Schwestern aus der Münsterer Congregation, eines Armenhauses mit Schwestern vom heiligen Karl Borromäus und eines Hauses der Schwestern vom armen Kind Jesu. Diese Congregation, in Aachen vor wenigen Jahren gestiftet, verbreitet sich in rascher Zunahme und berechtigt zu den schönsten Erwartungen.

Münster 10. September. Es ist erstaunlich, welch ein Verlangen nach den Exercitien unter allen Ständen sich kund gibt, so daß

kaum den zahlreichen Wünschen entsprochen werden kann und die verschiedenen Exercitienhäuser nicht hinreichen, Alle zu fassen. So werden in Freckenhorst vom 20.—25. Exercitien gehalten für Lehrerinnen und Jungfrauen; zu gleicher Zeit in Aspel ebenfalls für Jungfrauen; vom 28. September bis 2. October zu Gemen für Lehrer, und wieder vom 4.—9. October für Männer und Jünglinge.

Corvei 1. September. Die heute dahier geschlossene Generalversammlung der Piusvereine des Bisthums Paderborn hat eine Adresse an den König wegen der bekannten kirchenfeindlichen Ministerial-Erlasse abgesendet.

Aus Mecklenburg 10. September. Einige Conversionen der letzten Zeit haben die lutherische Partei in solchen Schrecken versetzt, daß sie die — wie sie meint — drohende Landesgefahr nur durch die gehässigsten Maßregeln gegen die Katholiken beseitigen zu können glaubt. Ein großherzoglicher Erlaß vom 10. März 1852 verbietet die Abhaltung jeglichen katholischen Gottesdienst außer in der Kirche von Schwerin und Ludwigslust; und eine neuere Maßregel schafft (am 2. September) den katholischen Priester Johann Holzammer, den der Herr Kammerherr von der Kettenburg als Hauskaplan und Erzieher seiner Kinder auf seine Güter genommen, durch Gensdarmen über die Grenze!! — Die Bundesnote, art. XVI., sichert den verschiedenen christlichen Religionsparteien gleiche bürgerliche und politische Rechte in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes zu; und in der Beitrittsacte Mecklenburgs zum Rheinbund vom 22. März 1808 heißt es art. IV. ausdrücklich: L'exercice du culte catholique sera dans toutes les possessions de S. A. S. pleinement assimilé à l'exercice du culte lutherien et les sujets des deux religions jouiront sans restriction des mêmes droits civils et politiques, sans cependant déroger à la possession et jouissance actuelles des biens des églises. — Man hat aber dort vergessen zu haben, welche Rechte man den katholischen Unterthanen damals zugesichert. Da diese Bestimmung des genannten Staatsvertrags durch nichts Späteres außer Geltung gesetzt worden, so begreift man nicht, wie zumal die Partisanen der freien Forschung zu Gewaltsmaßregeln durch Gensdarmerie kommen.

Aus Böhmen. Wie man hier erfährt, hat Se. Majestät der Kaiser den Redemptoristinnen gestattet, zu Ried in Oberösterreich ein Congregationshaus ihres Ordens nach den Statuten des Papstes Benedict XIV. zu gründen.

Aus Steiermark 1. September. Die erste Anpflanzung von Lazaristen ist geschehen; die im vorigen Jahre in's Noviziat nach Paris abgegangenen Priester sind zurückgekehrt und beziehen ein Missionshaus zu Cilli. Den Grafen Brandis und d'Averens gebührt das Verdienst, im Einverständniß mit dem unermüdlich für alles Gute eifernden Fürstbischofe von Lavant, diese Ordensgenossenschaft dem slovenischen Antheil des Landes gegeben zu haben.

Frankreich. Der Bischof von Arras, Parisis, hat zur Besorgung der Kranken im Knabenseminar zwei barmherzige Schwestern berufen. — Der Erzbischof von Avignon hat zur Einführung der Franziskaner in dieser Stadt seine Gutheißung ertheilt. — In Amiens ist am 25. August ein Franziskanerkloster eingesegnet worden. Es wird darin ein Noviziat errichtet, welches Franziskaner für das heilige Land bilden soll.

Mainz, Druck von Florian Kupferberg.

XXI.

Die sechste Generalversammlung
der katholischen Vereine Deutschlands.

Zum sechsten Male haben die katholischen Vereine ihre Generalversammlung gehalten zu Münster in Westphalen am 21., 22. und 23. September — und auf's Neue hat es sich bewährt, daß diesen Versammlungen in Wahrheit das katholische Lebensprincip inne wohnt. Es zeigt sich dieses vor Allem in der Frische und Freudigkeit, die sie durchweht. Wären die katholischen Vereine und ihre Generalversammlungen ein Erzeugniß der leidenschaftlichen Aufregung des Jahres 1848 gewesen, sie wären mit dieser Aufregung vorübergangen, sie wären veraltet und hätten sich überlebt — allein dem ist nicht so, wie es sich in jedem Jahre auf's Neue Jedem aufdrängt, der Zeuge dieser Versammlungen ist. Eine frohe Begeisterung, die ihre Quelle nicht in der Leidenschaft, auch nicht in der Phantasie hat, charakterisirt stets in gleicher Weise diese Versammlungen und strömt jedesmal Erfrischung und Stärkung in die Herzen Aller. Der Quell dieser Begeisterung ist das Gefühl des Einen katholischen Glaubens und der katholischen Liebe, welche hier so viele Männer aus den verschiedensten Theilen Deutschlands, aus den verschiedensten Ständen und Lebensverhältnissen, von den mannichfaltigsten Eigenthümlichkeiten mit einander in einer so vollkommenen und innigen Einheit verbindet. Diese kräftige und edle Begeisterung verleiht den katholischen Versammlungen auch jene Milde und ruhige Fassung, die sie charakterisirt: hier sieht man keinerlei Parteiung, keinerlei Gereiztheit der Gemüther, hier werden nur einmüthige Beschlüsse gefaßt, es fällt hier Jedem unendlich leicht, auf Privat-Ansichten zu verzichten und der Gesammtheit beizustimmen. Aus demselben Grunde sind auch diese

Versammlungen so frei von jeder Bitterkeit. Das zeigte sich namentlich in diesem Jahre.

Unmittelbar vor der katholischen Versammlung in Münster hatten die Versammlungen des Gustav-Adolph-Vereins zu Wiesbaden und des evangelischen Kirchentags in Bremen stattgefunden. Unversöhnlicher Widerwille und unsägliche Verachtung gegen die katholische Kirche waren hier in Anklagen und Lästerungen hervorgetreten, die vielleicht bisher die meisten unserer Zeitgenossen geradezu für unmöglich gehalten hatten. Allein so sehr an und für sich dieses Factum geeignet war, in einer katholischen Versammlung Indignation, ja Erbitterung hervorzurufen, es geschah dennoch nicht — und es ist menschlicher Beurtheilung nach wahrhaft wunderbar, wie in Münster gegen diese Angriffe so gar keine Reaction sich zeigte. Wer dort war, weiß aber, daß es eben jener Geist katholischer Freudigkeit gewesen, der alle finsteren Schatten, wie sie sich nur zeigten, schwinden und es jedem Herzen zur Unmöglichkeit machte, bös und bitter gegen Diejenigen zu werden, die so unglücklich sind, zu schmähen, was sie nicht verstehen.

Ein Zweites, worin das katholische Lebensprincip bei unseren Versammlungen sich offenbart, ist die große Einigkeit, Sicherheit und der richtige kirchliche Takt, die ihre Verhandlungen und Beschlüsse, je länger um so mehr charakterisiren. Die am Anfang, als die katholischen Vereine entstanden, Abwege und Verirrungen vom rechten kirchlichen Wege gefürchtet haben, konnten sich längst überzeugen, daß diese Furcht keinen Grund mehr hat. Schien in den ersten Zeiten des Bestehens der Vereine da und dort wirklich eine Versuchung sich zu nahen, so fanden doch schon damals im Großen und Ganzen diese Versuchungen kein Gehör; nun aber nahen sich selbst diese Versuchungen nicht mehr; so fest und klar ist bereits der rein kirchliche und katholische Charakter dieser Versammlungen ausgeprägt. Daher sehen wir denn auch, wie die edelsten und weisesten Bischöfe der Kirche an den Versammlungen sich betheiligen und gern dieselben benutzen, um auf ihnen ihr apostolisches Wort

vernehmen zu lassen; sind sie ja gewiß, daß ihr Wort Leuchte und Richtschnur für die Versammlung ist, nicht etwa durch eine äußerliche formale Unterwerfung aus kluger Berechnung oder menschlicher Rücksicht, sondern aus der innigsten und lebendigsten Ueberzeugung aller Versammelten, die stets bewährt haben, daß auch heute noch, wie zur Zeit des heiligen Ignatius von Antiochien, die Herzen und Geister der treuen, gläubigen Katholiken mit dem Bischofe übereinstimmen, wie die Saiten mit der Zither (ep. ad Eph. c. 4.). Das zeigte sich noch auf keiner Versammlung herrlicher, als auf der diesjährigen, die gleichsam nichts Anderes war, als Eine freudige Zustimmung zu Dem, was der Hochwürdigste Bischof von Münster in jener apostolischen Rede, womit er die Versammlung eröffnete, ausgesprochen hat.

Ein drittes Merkmal des katholischen Geistes in unseren Versammlungen ist ihre stetig und organisch fortschreitende Fruchtbarkeit für das Leben. Höchst kurzsichtig und ungerecht ist der Vorwurf Mancher, daß diese Versammlungen ohne praktischen Nutzen seien. Schon die Stärkung und Belebung des katholischen Geistes, ja schon das Zusammensein katholischer Männer und der Trost und die Ermuthigung, welche sie daraus schöpfen, wäre praktischer Nutzen genug; allein es ist noch keine Versammlung der katholischen Vereine vorübergegangen, die nicht irgend eine kostbare Frucht, sei es in der Blüthe angesetzt, sei es zur Reife gebracht hätte. Schon die erste Versammlung zu Mainz im Oktober 1848 trieb eine solche herrliche Blüthe, die auf der zweiten zu Breslau, im Mai 1849, zur vollen Reife gedieh — die Vincentiusvereine mit der Fülle der aus denselben hervorgehenden Werken der Wohlthätigkeit. Wohl waren schon vorher in Deutschland einige solcher Vereine entstanden, aber daß sie jetzt über das ganze katholische Deutschland verbreitet sind, das verdankt man vorzüglich der Anregung, welche die katholischen Vereine zumal auf ihren Generalversammlungen gegeben haben und fortwährend geben. Wenn man nun aber bedenkt, wie vor wenigen Jahren das Armenwesen noch ganz dem Boden der Kirche entrückt war, wie große Fortschritte aber

in den letzten drei oder vier Jahren die kirchliche Wohlthätigkeit hauptsächlich durch Vermittelung der Vincentiusvereine gemacht hat, so wird man gerne bekennen, daß die katholischen Vereine in dieser Sache ein gutes Werk durch Gottes Gnade gewirkt haben. Auf der dritten Generalversammlung zu Regensburg nahm ein nicht minder großes und segensreiches Werk seinen Ursprung, der Bonifaciusverein, dessen Statuten auf der vierten Generalversammlung zu Linz definitiv festgestellt wurden. — In tiefster Stille und Verborgenheit waren durch einen ehemaligen Handwerksgesellen, nunmehr Priester der katholischen Kirche, den ehrwürdigen Kolping die ersten Anfänge eines Institutes entstanden, das vielleicht für die Zukunft Europa's wichtiger werden wird, als große und berühmte Staatsaktionen, die Gesellenvereine. Bis in's Jahr 1851 hatten sie das Land ihrer Entstehung, den Niederrhein, nicht überschritten, in weiterer Ferne waren sie kaum bekannt. Auf der fünften Generalversammlung zu Mainz bedurfte es nur einiger schlichten Ansprachen Kolpings an die aus allen Theilen Deutschlands versammelten Katholiken, und jetzt ist nicht nur die fruchtbare Idee der Gesellenvereine überall hin verbreitet, sondern heute ist bereits das Netz dieser Vereine ausgedehnt bis an die äußersten Gränzen, von Wien bis Berlin, von Freiburg bis Breslau; bald wird der katholische Handwerksgeselle die halbe Welt durchwandern können und allerwärts wird er in den Vereinen für seinen Glauben und seine Tugend eine Heimath finden. Auf der diesjährigen Versammlung konnte Kolping bereits die Gründung katholischer Hospitien für die reisenden Gesellen als Ersatz der völlig desorganisirten und entarteten Herbergen anregen. Schon zu Linz war die Errichtung eines katholischen Kunstvereines beschlossen, in Mainz zu dessen in's Lebenführen ein provisorisches Comité bestellt worden, auf der diesjährigen Versammlung wurden die Gemüther derartig für diese Sache gewonnen, daß ohne Zweifel von jetzt an der Kunstverein rasche Verbreitung finden wird. Weil aber gleiches, ja noch höheres Bedürfniß besteht auf dem Gebiete der Wissenschaft, als auf dem

der Kunst, so hat die diesjährige Generalversammlung nicht blos die Angelegenheit der deutschen Universität kräftiger angeregt, sondern selbst zur Verwirklichung dieser Idee, welche zu berechtigt und nothwendig ist, als daß sie nicht trotz aller Hindernisse dennoch in's Leben treten sollte, das praktisch Mögliche gethan, zugleich aber auch die ersten Einleitungen zur Gründung einer katholischen Akademie der Wissenschaften getroffen. Wir hoffen zuversichtlich, daß, wie alles Frühere, so auch diese Unternehmungen ihres praktischen Erfolges nicht entbehren werden.

Wenn man diese Thatsachen betrachtet und die kurze Zeit, seit welcher die katholischen Vereine wirken, und die verhältnißmäßig geringen Mittel, womit sie wirken, erwägt, so kann man nicht umhin, anzuerkennen, daß ein besonderer Segen den an sich geringen Bemühungen der katholischen Vereine und zumal ihren allgemeinen Versammlungen zu Theil geworden ist. Vielleicht daß Gott deßhalb solchen Segen ertheilt, weil dieselben doch wenigstens offen seinen Namen bekennen, auf seine Hilfe bauen und rückhaltlos der katholischen Kirche sich hingeben, ohne irgendwie auf die Welt und den Zeitgeist feige Rücksicht zu nehmen.

Neben dem allgemeinen, überall sich gleichbleibenden Charakter der katholischen Versammlungen, hat jede von dem Ort und der Zeit ihrer Abhaltung eine eigenthümliche Färbung und ein besonderes Interesse empfangen. Von den finstersten Stürmen der Revolution waren die beiden ersten Generalversammlungen umtobt. — Die katholischen Deputirten des Frankfurter Parlamentes, die der Mainzer Versammlung im Oktober 1848 einen eigenen Glanz verliehen, kamen damals, noch ganz erschüttert, von den frischen Gräbern Lichnowsky's und Auerwald's. In Breslau tagte man während des eben verhängten Belagerungszustandes, indeß noch die Straßen die Spuren des Bürgerkrieges trugen und jede Stunde die Kunde neuer Empörungen aus der Ferne brachte. In Regensburg und Linz war der Himmel heiterer, während voriges Jahr in Mainz, wohin die

Versammlung gleichsam sich flüchten mußte, manche bedenkliche Zeichen der Zeit, manche trübe Erscheinungen im Volke und ein trauriges Ereigniß sehr lebhaft daran erinnerten, wie wenig man dem Schlafe ruhigen Friedens sich hingeben dürfe und wie wir mitten unter Gefahren und zwischen Abgründen wandeln. Noch trüber waren manche Zeichen in diesem Jahre geworden. Während noch kurz vorher in den gemeinsamen Leiden und Gefahren und Angesichts des hereinbrechenden Antichristianismus der christliche Geist vieler Protestanten versöhnlicher und wohlwollender, als je zuvor, gegen die katholische Kirche gestimmt war und auch bei den Regierungen die Einsicht mehr und mehr praktisch Platz zu greifen schien, daß die katholische Kirche nicht eine Feindin, sondern eine Stütze des Staates und der menschlichen Gesellschaft sei und eine reiche Fülle von Heilmitteln für die Schäden der Zeit in sich enthalte, und daß man zum Wohle des Volkes und seiner Herrscher nichts Besseres thun könne, als wenn man der Kirche die Freiheit gebe, diese ihre wohlthätigen Kräfte zu entwickeln und zu bethätigen: — hat seit einiger Zeit der böse Genius im Protestantismus, derselbe Geist, der im Jahre 1837 den Erzbischof Clemens August in's Gefängniß brachte, der dann ein Jahrzehent nachher dem Ronge und seinen Genossen einen Triumphzug durch Deutschland bereitete — es hat dieser Geist wiederum Verachtung, Haß und Abscheu gegen die katholische Kirche gewaltig angefacht, mag immerhin das Christenthum darüber im Volke mehr und mehr zu Grunde gehen; und er mögte auch die Regierungen dazu drängen, selbst mit Zurücknahme und Verletzung kaum erst verbriefter und beschworener Rechte, der katholischen Kirche ihre rechtliche Freiheit wieder gänzlich zu entziehen und es ihr unmöglich zu machen, sich zu regeneriren und das Volk zu christlicher Frömmigkeit und Sitte zurückzuführen, und leider zeigte mehr als eine Thatsache, daß dieses Beginnen nicht ganz ohne Erfolg geblieben. Unter solchen Umständen war die Versammlung in Münster, und Münster war gerade jetzt der beste Ort und trug nicht wenig dazu bei, der diesjährigen Generalversammlung jene Haltung und

jene Bedeutung zu verleihen, deren sie gerade jetzt bedurfte — die Haltung gefaßter, leidenschaftsloser Ruhe und ein großes und imposantes Ansehen. — Wahrlich groß und ehrfurchtsgebietend war das Ansehen dieser Versammlung, denn sie tagte umgeben und getragen von einem ganzen glaubens- und charakterstarken katholischen Volke, dem Kernstamme der Westphalen. Daß hier das ganze Volk mit der Versammlung eines Herzens und Einer Seele war, sprach sich schon bestimmt genug in dem Aeußeren aus: da war in ganz Münster keine Straße, in der nicht Fahnen und Flaggen von allen Häusern weheten; Alles war festtäglich während der drei Tage; da war nirgends auch nur der leiseste Schein einer Opposition bemerklich, überall Zufriedenheit und freudige Zustimmung. So hatte auch das ganze Land weitum Vertreter nach Münster entsendet — alle Häuser beherbergten Gäste. Daß das ganze Land es war, welches die Abgesandten der katholischen Vereine herzlich aufnahm, trat auch in der Weise hervor, wie die höchsten weltlichen Autoritäten des Landes an der Versammlung sich betheiligten. Der Oberpräsident, Se. Excellenz der Staatsminister von Duisberg wohnte, seine katholische Ueberzeugung frei bekennend, den öffentlichen Versammlungen bei. Der Oberbürgermeister von Münster, Herr von Olfers aber ehrte im Namen der Stadt die Versammlung, indem er sämmtliche Abgeordnete der katholischen Vereine zugleich mit Allem, was Münster Ansehnliches in seinen Mauern umschloß, mit den Mitgliedern des Westphälischen Landtages, dem Adel, den höchsten Beamten, zu einer Abendunterhaltung vereinigte. Er war es auch, der jenen denkwürdigen und ergreifenden Toast auf das Gedeihen der katholischen Vereine beim Festmahle ausbrachte, welcher in Wahrheit als ein feierliches Bekenntniß des katholischen Münsters, abgelegt durch seinen obersten Vorsteher, angesehen werden kann. Alles, sagte er ungefähr, verdanken wir der katholischen Religion. Mag auch der Westphälische Friede, der hier in Münster abgeschlossen wurde, der katholischen Kirche wenig Vortheil gebracht haben — Eines haben wir doch aus jenen bösen Zeiten gerettet, den katholischen

Glauben. Darum ließ mit Recht der damalige Fürstbischof, Ferdinand, eine Denkmünze auf diesen Frieden schlagen, mit der Inschrift: Bonum certamen certavi, fidem servavi. — Und nun sprach er mit großer Ergriffenheit von dem Kleinod des Glaubens und dem festen Willen, es stets zu bewahren. Jene Münze aber sei selten geworden, er besitze noch ein Exemplar — dieß überreiche er jetzt zum Andenken an den heutigen Tag dem an seiner Seite sitzenden Hochwürdigsten Herrn Bischof — möge er, wenn je ein Sohn Münsters zur Untreue gegen den Glauben versucht sei, dieses Denkzeichen ihm vor Augen halten und ihn des Wahlspruchs seiner Väter und des heutigen feierlichen Tages erinnern. Das waren nicht gemachte schöne Worte, sondern das war der Geist des Volkes, der Geist des Landes, der unter dem erhabenen Eindruck der katholischen Versammlung, durch den Mund des würdigen Oberbürgermeisters der treuen, katholischen, an Ehren reichen Stadt Münster sich aussprach. Und auch das war ein herrliches Bild dieses katholischen Geistes, als am Schlusse der letzten Versammlung zweitausend Männer, die Ersten und Höchsten an der Spitze, auf dem Boden knieten und der Bischof im Namen des Herrn ihnen den Segen ertheilte.

Diese Athmosphäre katholischer Kraft und Sicherheit, verbunden mit einer besonderen religiösen Weihe, verlieh auch der Versammlung jene Ruhe, welche sie charakterisirt. Ein Ton des Friedens herrschte in dem friedlichen Münster, so daß die durch die Zeit nahe gelegten Aergernisse auch nicht eine leidenschaftliche Regung in der Versammlung zu bewirken vermogten und selbst schwierige Discussionen ruhig und schnell verliefen.

Ist es der erste, wenn auch nicht der einzige und höchste Zweck der katholischen Vereine, in gesetzlicher Weise thätig zu sein, um der Kirche die ihr zukommende Freiheit und Selbstständigkeit zu erringen, resp. zu bewahren, so boten sich dieses Jahr mehrere Ereignisse dar, welche unmöglich schweigend übergangen werden durften, wollte die Versammlung nicht jenem ersten Zwecke untreu werden. Allein gerade hier zeigte es sich, wie der Geist und das Wirken der katholischen Vereine und der Katholiken über-

haupt von dem Treiben der Parteien und selbst von jedem Scheine leidenschaftlicher Agitation verschieden ist. Mit großem Ernste wurde das heilige Recht der Kirche geltend gemacht, ohne irgendewie die der weltlichen Autorität schuldige Achtung zu verletzen, ohne daß auch nur ein Ton der Ungebühr anklang. Nur das unumgänglich Nothwendige wurde geredet und gethan, mit der besonnensten Mäßigung. Der hochwürdigste Bischof von Münster war es selbst, der in der Rede, womit er die Versammlung eröffnete, sowohl über die Vorgänge in Preußen, als über die in Baden mit apostolischer Freimüthigkeit und Weisheit sich aussprach. Leider sind wir noch nicht im Stande, diese Rede wörtlich, wie sie gesprochen wurde, mitzutheilen; ihr Inhalt aber war, was diese Verhältnisse betrifft, ungefähr folgender: „In der vorigen Jahresversammlung, sprach der Herr Bischof, habe man erwarten können, daß nach dem Beispiele zweier großen Staaten, welche in Freigebung der Kirche den übrigen vorangegangen, diese bald überall und in vollem Maße frei werden würde; allein diese Hoffnung habe sich nicht erfüllt, ein Beweis dafür, daß man nicht auf Menschen vertrauen und in der Wachsamkeit nicht nachlassen dürfe. In einem deutschen Staate habe man die Ereigniffe der letzten Zeit so wenig begriffen, daß man sich nicht scheute, in das innerste Heiligthum der Kirche zu greifen und ungehorsamen Priestern Schutz und Beistand zuzusagen. So traurig diese Thatsache sei, so habe sie doch ein höchst trostreiches Bild gezeigt, nämlich einerseits einen greisen Hirten, der Milde und Festigkeit paarend, festgehalten habe an dem guten Rechte, und andererseits Priester, welche den schönsten aller Siege, nämlich den Sieg über sich selbst errungen und zum Gehorsam zurückkehrten.

Ein anderer Staat, fuhr der bischöfliche Redner fort, habe jüngst durch Regierungserlasse Anstalten und Schulen der katholischen Kirche, sowie einen hochverdienten Orden zu beschränken versucht. Er, der Redner, wisse nicht, ob die Veranlasser dieser Maßregel bedacht hätten, welche

große Wichtigkeit jene Anstalten und jener Orden für die katholische Kirche habe, denn in diesem Falle hätte man von ihnen erwarten müssen, daß sie die fraglichen Rescripte nimmer erlassen haben würden. Davon aber sei er überzeugt, daß der König diese Maßregeln nicht kannte, daß sie nicht mit seiner Zustimmung gegeben wurden. Die Bischöfe seien deshalb auch zusammengetreten und hätten Bitten, Vorstellungen und Verwahrungen eingereicht und auch das katholische Volk sei in gleichem Eifer nicht zurückgeblieben. So vertraue Er denn auf Gott und hoffe, daß diese vereinten Bitten Erhörung finden würden bei Sr. Majestät dem König, der ja bei seinem Regierungsantritte geäußert: daß er wünsche, die katholische Kirche möge ihre Wunden heilen. Indessen müssen wir im Vertrauen auf Gottes Beistand unausgesetzt fortkämpfen, denn immerdar kämpfen und immerdar kämpfen können, das eben sei der Sieg der Kirche.

Nach diesen bischöflichen Worten, worin die Stimme der Kirche selbst sich vernehmen ließ und zu welchen alle treuen Katholiken mit voller Ergebenheit stehen, glaubte die Versammlung selbst keinen besonderen Schritt bezüglich der jüngsten Beeinträchtigungen der Kirche in Preußen thun, vielmehr mit Zuversicht die Entschließungen des Königs, der bisher allen Fürsten durch Gerechtigkeit gegen seine katholischen Unterthanen und gegen ihre Kirche vorangeleuchtet, erwarten und überdieß der Kraft der Bischöfe in Preußen und der preußischen Katholiken vertrauen zu sollen. Die bischöflichen Worte, von der dankbaren Begeisterung der versammelten Männer aufgenommen, sind ohne Zweifel wirksamer als irgend eine Eingabe oder Denkschrift, welche man hätte beschließen können. Was das Recht und was die Ueberzeugung und die Gesinnung der Katholiken ist, liegt offen zu Tage.

Dagegen bezüglich des badischen Conflictes lag der Versammlung eine, für sie überaus süße Pflicht ob. Es wurde ein Schreiben beschlossen an den hochehrwürdigen Erzbischof von Freiburg, um ihm einigermaßen die unbegränzte Verehrung, Liebe und Bewunderung aller katholischen Herzen auszusprechen für

den Heldenmuth, die Weisheit und Milde, mit der er — unter betrübenderen Verhältnissen, als kaum je einen katholischen Bischof bedrängt — die Gesetze und Disciplin der Kirche aufrecht gehalten, und um zugleich ihm Glück zu wünschen, daß jene Priester sich selbst überwunden, nicht auf die Stimme der Verführung und des Abfalls, sondern auf seine treue und liebreiche Stimme gehört und der Kirche den größten Schmerz erspart haben.

Eine andere Angelegenheit aber erheischte entschiedeneres Auftreten, die Katholiken-Verfolgung in Mecklenburg: denn so kann und darf man, was in diesem Lande geschehen, mit vollem Rechte nennen. Denn wenn es einer katholischen Familie nicht gestattet ist, im innersten Heiligthume ihres Hauses die katholische Religion zu üben, dem heiligen Meßopfer beizuwohnen, die heiligen Sacramente zu empfangen, wie alles Dieses dem Herrn von der Kettenburg und seiner Familie nicht gestattet wurde; wenn es einem katholischen Priester, der zum Aufenthalt auf mecklenburgischem Boden vollkommen berechtigt war, nicht gestattet wurde, das heiligste Opfer zu feiern, diese Handlung, die von dem Leben des Priesters unzertrennlich und zu der er für seine Person im Gewissen verpflichtet ist und wozu die Liebe zu Gott ihn drängt; ja wenn, was noch mehr ist, katholischen Priestern es nicht gestattet wurde, im Verborgenen und zu dem Zweck, um Kranken die heilige Wegzehr zu reichen, die heilige Messe zu lesen — da sind die Katholiken im Zustande der Verfolgung, da können sie nicht als Katholiken leben. Allein die Mecklenburgische Angelegenheit hat nicht blos für die Katholiken jenes Landes, sondern für das ganze katholische Deutschland die höchste Bedeutung. Darum fragt es sich nämlich in dieser Sache, ob — wie die Mecklenburgische Regierung beansprucht — heute in Deutschland noch der Grundsatz gilt: cujus regio illius religio, mit einziger Beschränkung durch den Besitzstand des Normaljahres 1624, wie dies nach dem Westphälischen Frieden der Fall war, oder aber ob in ganz Deutschland für die drei Confessionen vollkommene Parität besteht. Jedoch das ist keine Frage, sondern es ist gewiß, es ist, wenn es überhaupt eine

Rechtssicherheit auf Erden gibt, ein Fundamentalsatz des heute in Deutschland geltenden Rechtes, daß diese Parität besteht; daß mithin in ganz Deutschland, also auch in Mecklenburg-Schwerin die Katholiken kirchlich und politisch mit den Protestanten gleich berechtigt sind, daß also doch jedenfalls die Katholiken dort das erste und mindeste Recht haben, nämlich der Ausübung ihrer Religion, der Feier ihres Kultus, welcher wesentlich im heiligen Meßopfer und dem Empfang der heiligen Sacramente besteht. Es fand eine Berathung darüber statt, welche Schritte zu thun seien. Das Nächste schien an den Bundestag sich zu wenden, dessen Aufgabe es ist, allen Deutschen Rechtsschutz, wo er ihnen von der Landesregierung verweigert wird, zu gewähren, insbesondere die Parität der drei Confessionen aufrecht zu erhalten. Allein aus triftigen Gründen glaubte man sich an die deutschen Fürsten selbst mit Vertrauen und in aller Ehrerbietung wenden zu sollen, und beschloß daher, eine deßfallsige Eingabe an sämmtliche deutsche Fürsten einzureichen, in der sicheren Ueberzeugung, daß es der Wille unserer Fürsten ist, daß in keinem deutschen Staate eine kirchliche Rechtlosigkeit der Katholiken stattfinde. — Ueberdies beschloß die Versammlung dem Freiherrn von der Kettenburg ihre Theilnahme und Verehrung zu bezeigen. Wenn man die persönlichen Opfer und die edle Standhaftigkeit erwägt, womit dieser ausgezeichnete Mann, der bis zur Stunde, trotz aller Hetzereien des Unverstandes und des Religionshasses, die Achtung seines Landes besitzt, seinen Glauben und die Sache der religiösen Freiheit vertheidigt, der wird diesen Beschluß vollkommen gerechtfertigt finden.

Wichtiger noch, als für Wahrung des äußeren Rechtes, ist die Aufgabe der katholischen Vereine für Pflege des christlichen Lebens. Nachdem die Thätigkeit der früheren Generalversammlungen in dieser Beziehung ganz vorzüglich auf die Pflege der Wohlthätigkeit und die socialen Uebel gerichtet gewesen, war sie dieses Mal vorzüglich dem ideellen Gebiete in Kunst und Wissenschaft zugewendet, und Solches war ganz der Ordnung gemäß. Denn, wie ein Abgeordneter im Laufe der

Debatte richtig bemerkte, der Mensch lebt nicht allein vom Brode. Vor Allem freilich mußte die katholische Thätigkeit gerade in unserer Zeit die materielle und sittlich-religiöse Noth und das Verderbniß des Volkes in's Auge fassen — und dieses praktische, wohlthätige Wirken wird immerhin die Hauptsache bleiben — nun aber durch die Vincenz-, Bonifacius- und Gesellenvereine diesem ersten Bedürfniß Genüge geschehen, war es an der Zeit, sich auch mit dem höheren ideellen Gebiete zu befassen. Vor Allem ist es die Kunst, welche das Gemüth des Menschen, des Volkes bildet oder verbildet, das Sinnliche zum Göttlichen erhebt, oder in schnödem Mißbrauch das Sinnliche vergöttert, welche christlichen oder heidnischen Sinn pflegt. Von unendlicher Wichtigkeit ist es daher jetzt, wo die Kunst auf allen Gebieten mehr und mehr dem Materialismus verfallen ist, die christliche, die für die christlichen Völker allein ächte und lebensfähige Kunst zu pflegen, und zunächst den Sinn und das Verständniß für die großen Meisterwerke der alten katholischen Kunst, zumal der Architektur, wieder zu wecken.

Dieses geschieht am besten, wenn die Vereine für christliche Kunst zugleich die Erhaltung und Wiederherstellung der alten Kunstwerke, zumal der Kirchen; sich zum Zwecke setzen. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die diesjährige Versammlung, und namentlich auch die gemüthvollen Reden des trefflichen Professors Kreusser aus Köln, einen wirksamen Antrieb gegeben hat, daß im Laufe dieses Jahres recht viele Diöcesanvereine in's Leben treten. Möge man die Wichtigkeit dieser Sache nirgends zu gering anschlagen. Wie im Menschen alle Seelenkräfte, so stehen auch alle verschiedenen Gebiete menschlicher Thätigkeit mit einander in der innigsten Wechselbeziehung. Das gilt aber ganz vorzüglich von dem Verhältniß der Kunst zum sittlichen und religiösen Leben der Völker. Der entsetzlichen Entartung der Kunst in dem Zeitalter der sogenannten Renaissance ging zur Seite ein gleicher Verfall der alten katholischen Wissenschaft, zumal in Theologie und Philosophie, wiederum ein Verfall des christlichen und kirchlichen Lebens. Wie der Weltgeist in den

Kirchenbau und die Kirchenmusik eingedrungen, so drang er auch ein in's kirchliche Leben; die irdische Gewalt strebte nach Beherrschung der Kirche, und wie die Menschen das Verständniß der alten Kirchen von Stein verloren, so verloren sie auch vielfach das Verständniß der lebendigen katholischen Kirche und der in ihr waltenden göttlichen Kunst. Daher ist es nicht blos ein ästhetisches Interesse, auch nicht blos der unmittelbar praktische Zweck, daß die ächte christliche Kunst zur Verherrlichung des Gottesdienstes beitrage, sondern die Beschäftigung mit der alten katholischen Kunst und das wieder erwachende Verständniß derselben wird auch gar manche Geister, zumal unter den Gebildeten, mehr und mehr zum Verständniß und zur Liebe des katholischen Glaubens und der katholischen Kirche selber führen. Es werden diese Kunstvereine neue Vereinigungspunkte für Viele sein, die dadurch der Kirche enger verknüpft werden.

Noch wichtiger als die Kunst ist die Wissenschaft. Die neuere Zeit hat eine specifisch antikatholische, ja antichristliche Wissenschaft, in ihrem tiefsten Grunde in der rationalistischen Philosophie und ihrer endlichen Consequenz dem Pantheismus wurzelnd, hervorgebracht, und diese falsche Wissenschaft hat schier die Alleinherrschaft auf unseren gelehrten Schulen erlangt. Die historischen und Natur-Wissenschaften haben allerdings große reelle Fortschritte gemacht, allein ihre wahren Resultate werden nur zu sehr von der falschen Philosophie im Dienste der Lüge mißbraucht; man denke nur an den ungeheuern Mißbrauch, den der Materialismus in unserer Zeit, durch eine armselige Verkehrung, mit den Naturwissenschaften treibt. So werden fort und fort in kläglicher Weise die Studierenden entchristlicht, Beamten, Aerzte, Lehrer, kurz die einflußreichsten Klassen mit antikatholischen Prinzipien durchdrungen, durch sie wieder das geistige Leben des Volkes im innersten Kerne verderbt. Dieses Uebel kann nur durch die wahre Wissenschaft überwunden werden. Die erste Lüge liegt in den Prinzipien einer falschen Philosophie. Es gilt daher die Regeneration der wahren Philosophie, die in der Kirche stets vorhanden gewesen, in

welcher im Wesentlichen alle großen Denker von den Vätern, von Augustin bis auf Thomas von Aquin und Nikolaus Cusanus, bis auf Franz Suarez einig gewesen. Auch hier gilt es, wie in der Kunst, die alten Grundlagen wieder zu gewinnen und auf ihnen fortzubauen und von diesen Prinzipien aus das ungeheure Material an naturhistorischen, philologischen und geschichtlichen Kenntnissen, die jetzt so oft im Dienste der Unwahrheit mißbraucht werden, oder doch der höheren, prinzipiellen Einheit entbehren, in rechter Weise im Dienste der höchsten Wahrheit zu verwenden. Soll aber die Wissenschaft sich entwickeln, so bedarf sie dazu eines Bodens und dieser Boden ist der katholischen Wissenschaft fast ganz entzogen. Man erinnere sich nur einmal daran, wie bis in das vorige Jahrhundert die katholische Kirche eine ungemeine Fülle wissenschaftlicher Anstalten, Universitäten, Akademien, Lyceen, Gymnasien besessen hat, und wer kann es läugnen, daß in all' dieser Zeit die katholische Wissenschaft groß dastand und mit jedem Gegner sich messen konnte. Allein in den Zeiten der großen Umwälzungen und Zerstörungen in diesem und dem vorigen Jahrhundert wurde die Kirche all' dieser Anstalten gänzlich beraubt, der Staat, als der Repräsentant der absoluten Intelligenz, wie Hegel all' sein Leben lang im Sinne des Zeitgeistes docirte, nahm alle Unterrichtsanstalten unter seine Botmäßigkeit und überlieferte sie dem Protestantismus, theils und noch mehr aber dem Rationalismus. So ist es denn gekommen, daß von den sechs der Stiftung nach katholischen Universitäten, die es gegenüber den sechszehn protestantischen in Deutschland noch gibt, auch nicht eine einzige in Wahrheit eine Pflegerin katholischer Wissenschaft ist, oder unter den obwaltenden Verhältnissen sein kann. Daß bei solcher Sachlage die Katholiken, so nur einigermaßen das katholische Bewußtsein in ihnen erwacht, nach katholischen wissenschaftlichen Anstalten als nach einem unabweislichen Bedürfniß verlangen, nach dessen Befriedigung streben, und daß dieses Verlangen im eminentesten Maße ein gerechtes und billiges ist, bedarf keiner Auseinandersetzung. So ist es denn auch natürlich, daß auch

auf den Versammlungen der katholischen Vereine fort und fort diese Sache zur Sprache kam, und selbst wenn vor der Hand keine Resultate unmittelbar zu erzielen wären, ist es gut, ja nothwendig um der Zukunft willen, daß diese Angelegenheit immer wieder besprochen, daß in immer weiteren Kreisen die Idee und das Interesse dafür angeregt werde.

Auf der diesjährigen Generalversammlung schritt man jedoch insofern zu wirklichen Resultaten fort, als eine Commission zur Betreibung dieser Angelegenheit bestellt, zunächst in Münster aber, wo die alte katholische Universität eigentlich rechtlich nie aufgehoben wurde, sondern wo man nur faktisch, außer der philosophischen und theologischen, die übrigen Fakultäten eingehen ließ, und wo überdieß ansehnliche Fonds noch vorhanden sind, die Ergänzung, resp. Wiederherstellung der alten katholischen Universität kräftig in Anregung gebracht wurde. Wohl sind die Hindernisse groß, aber noch weit größer ist das Bedürfniß und das gute Recht der Katholiken, und wenn diese mit Vertrauen und Energie handeln, so wird mit Gottes Hülfe auch das Ziel erreicht werden. Das ist ja doch einmal klar, daß der jetzige Zustand ein unerträglicher, ein himmelschreiender ist. Man verlangt von den Katholiken Wissenschaft, man wirft ihnen — ob mit Recht oder Unrecht, bleibe dahin gestellt — vor, daß sie in den Wissenschaften hinter den Protestanten, ja den Ungläubigen zurückstehen, allein man hat ihnen alle Mittel und Organe wissenschaftlicher Entwicklung geraubt. Die katholischen Gelehrten finden keine Stätte, wo sie ihrer Wissenschaft leben können, die Söhne der katholischen Familien aber sehen sich genöthigt, ihre Studien zumeist in den Hörsälen prinzipieller Gegner ihrer Religion zu machen — in Wahrheit ein geistiger Helotismus ohne Gleichen, der um so entsetzlicher ist, als dabei die unsterbliche Seele auf dem Spiele steht! Als Julian der Apostat den Katholiken die höheren Studien unzugänglich machte, da betrachtete man dieses als den Gipfel der ausgesuchtesten Tyrannei; wir aber sind an ähnliche Dinge gewöhnt, so daß wir sie kaum empfinden. Die katholische Kirche hat nie gelebt ohne eine großartige Pflege der Wissenschaft in

ihrem Schooße; ohne Lehrkörper, ohne wissenschaftliche Anstalten und Schulen ist aber eine Pflege der Wissenschaft unmöglich. Die Kirche ist faktisch aller solcher Anstalten beraubt, wider Recht beraubt; es ist unmöglich, daß man der Kirche, daß man den Katholiken wehre, wenigstens von vorn anzufangen, daß man ihnen wehre, daß sie, nachdem man Alles zerstört, was sie in vielen Jahrhunderten erbaut, wieder einige Stätten der Wissenschaft aufrichten, um, nachdem die moderne Wissenschaft daran ist, im Sumpfe des Pantheismus und Materialismus unterzugehen, es zu versuchen, mit neuen Waffen des Geistes die alte Wahrheit zu retten und auf die Nachkommen zu vererben.

Um aber doch jetzt schon die wissenschaftlichen Kräfte des katholischen Deutschlands zu gemeinsamem Wirken zu sammeln, wurde dieselbe Commission, der die Betreibung der Universitätsangelegenheit überwiesen wurde, beauftragt, die Einleitungen zur Gründung einer katholischen Akademie der Wissenschaften zu treffen. Dieses Unternehmen hat keine Schwierigkeiten. Es ist nur erforderlich, daß eine Anzahl katholischer Gelehrten sich vereinige, irgend einen Ort zum Sitze der Akademie wähle und ein gemeinsames Organ herausgebe. Diese Akademie ist dann im Stande, mit vereinten Kräften der katholischen Wissenschaft Geltung zu verschaffen, die katholische Literatur zu heben, katholischen Gelehrten und katholischen wissenschaftlichen Unternehmungen kräftige Hülfe angedeihen zu lassen. Wir betrachten diese Förderung katholischer Kunst und Wissenschaft durch die Verbreitung des Kunstvereins und die erste Grundlegung zur wissenschaftlichen Akademie als die eigenthümliche Blüthe der diesjährigen Generalversammlung, möge sie zur Frucht gedeihen, wie dies mit früheren Werken der Fall war.

Bezüglich des Uebrigen, was zu Münster verhandelt wurde, verweisen wir auf die demnächst erscheinenden Verhandlungen, da wir erwarten können, daß dieselben allen unseren Lesern zugänglich seien. Nur noch Eines wollen wir berühren, nämlich daß Kolping in seinem großen Werke zur christlichen Regene-

ration des Handwerkerstandes einen Schritt weiter gethan und darüber der Versammlung Mittheilung gemacht hat: es besteht das nämlich in der Gründung von Hospitien für die Handwerksgesellen, was dem Werke der Gesellenvereine erst Bestand verleiht und von unabsehbarer Wichtigkeit ist. Das erkannte auch die Versammlung im vollsten Maße und es nahmen die Deputirten aus allen Theilen Deutschlands diese Idee zu demnächstiger Verwirklichung mit. Weil diese Sache von so großer Wichtigkeit ist, wollen wir ihr einen eigenen Artikel widmen, worin wir das Wesentliche mit Kolping's eigenen Worten mittheilen. Auch die Frage über das Verhältniß der Gesellenvereine zu den marianischen Sodalitäten und Jünglingsbündnissen, und ob nicht eine Verbindung beider statthaft, wurde wieder zur Sprache gebracht. Sind ja die Generalversammlungen auch dazu da, um über katholische Institute sich immer klarer zu verständigen und eine richtige Erkenntniß derselben immer weiter zu verbreiten. Es wurde wiederholt und auf's überzeugendste dargethan, daß beide Institute durchaus unabhängig sein und bleiben müßten, sollen nicht beide Noth leiden. Die Sodalitäten sind für alle Stände, die Gesellenvereine nur für Handwerker; Zweck der Sodalitäten ist die Pflege einer innigen Frömmigkeit, daher namentlich der monatliche Empfang der heiligen Sacramente Fundamentalartikel ihrer Statuten ist, dazu aber sind bei weitem noch nicht alle Gesellen, welche die Gesellenvereine aus dem Verderben der Herbergen und Werkstätten, des Straßen- und Wirthshauslebens retten wollen, reif; Viele von ihnen würden schon vor dem Namen einer Bruderschaft zurückschrecken; nur allmälig mögen sie in den Gesellenvereinen dazu hinansteigen, freiwillig in eine Sodalität einzutreten. Die Gesellenvereine sind von den Sodalitäten spezifisch verschieden; eine Verbindung mit denselben könnte nur ihr eigenthümliches Wirken zerstören, aber auch eine Sodalität, die zugleich Gesellenverein sein wollte, würde Noth leiden und mehr und mehr ihres eigenthümlichen Wesens verlustig gehen; namentlich läge es nahe, von der Strenge der So-

dalitätsstatuten, wie leider ohnedies an vielen Orten geschehen, nachzulassen, namentlich den regelmäßigen monatlichen Empfang der heiligen Communion aufzugeben u. dgl. Das ist aber der Ruin der Sodalitäten.

Das Aeußere der Versammlung zu Münster ist unseren Lesern aus den Tagesblättern bekannt. Die Wahl des Geheimen Hofrathes und Professors Dr. Zell von Heidelberg zum Präsidenten war zugleich eine Ehrenbezeugung, zu der die Versammlung diesem Manne sich verpflichtet glaubte, der in einer so gesinnungslosen Zeit und unter den widrigsten Verhältnissen in dem jüngsten badischen Conflikt, wie man übrigens schon seit vielen Jahren nicht anders an ihm gewohnt gewesen, für die katholische Sache so muthig und hingebend mit seiner Person hervortrat. Leider war er durch Unwohlsein gehindert, die Verhandlungen zu leiten; es geschah dieses, mit großer Meisterschaft, durch den Vicepräsidenten, den Freiherrn Wilderich von Ketteler.

Als Ort der nächsten Versammlung wurde Wien gewählt, trotz einiger Hindernisse, die sich entgegenzustellen schienen, subsidiarisch aber Freiburg im Breisgau.

Möge Gottes Segen mit den katholischen Vereinen sein und nicht blos jene Männer, die seit dem Bestehen des Vereines demselben ihre Person und ihr Wirken gewidmet, muthig und freudig in ihrem Werke ausharren, sondern auch recht viele neue Genossen sich denselben anschließen. Kleinmuth und Bequemlichkeit, Menschenrücksichten und Scheu, öffentlich hervorzutreten, sind die Ursachen, wenn Vereine einschlafen und zerfallen, mögten diese Feinde alles Guten durch Muth und kräftige Ausdauer überwunden und das Vereinsleben überall frisch erneuert werden.

XXII.

Für ein Gesellenhospitium.

Unter diesem Titel hat Adolph Kolping, Domvicar und Präses des Gesellenvereins zu Köln, als Manuscript für wohlthätige katholische Christen, ein paar Blätter drucken lassen. Er fordert darin unter den inständigsten Beschwörungen bei Allem, was heilig ist, seine Landsleute auf, ihm mit Beiträgen zu helfen, damit er in Köln ein Gesellenhospitium, d. h. eine katholische Gesellenherberge gründen könne, in Verbindung mit dem Gesellenverein. Er selbst will in dieses Haus eintreten und sich ganz dem Dienste der Handwerksgesellen widmen und er hofft Genossen seines Opfers, Priester zu finden, die mit ihm sich ganz hingeben für dieses Werk. Was er aber in Köln gründet, denkt er, das solle der Stamm eines Baumes sein, der über ganz Deutschland, ja über die ganze Erde sich verbreiten werde durch die Gnade Gottes, der das Kleine und das Nichtige gebraucht, um die großen Werke seiner Erbarmung auszuführen. Dieses Werk der Gesellenhospitien in Verbindung mit den Gesellenvereinen ist, davon sind wir ganz durchdrungen, ein so wichtiges und großes Werk, als noch je eines von Menschen im Namen Gottes unternommen worden ist, und es ist daher nichts Anderes als Schuldigkeit, wenn katholische Blätter Alles thun, was dasselbe empfehlen und fördern, was Alle, die noch ein christliches Herz im Busen tragen, darüber belehren, dafür gewinnen und begeistern kann. Es wäre jedoch Thorheit, eigene Worte darüber zu machen, worüber Kolping selbst geredet hat. Wir geben daher in dem Folgenden das Wesentliche aus dem obenangeführten Schriftchen Kolpings; sollten manche Leser mit demselben ohnedieß bekannt sein, so werden sie uns verzeihen, wenn wir um der Vielen, namentlich in der Ferne willen, die es wohl nicht zu Gesicht bekommen, einige Blätter mit dem ihnen bereits Bekannten füllen. Man kann übrigens nicht oft genug an diese Sache erinnert werden.

Zuerst schildert Kolping, wie durch gänzliche Auflösung

der alten Handwerksordnung und zumal dadurch, daß der Gesell aus der Familie des Meisters hinausgestoßen wurde, naturnothwendig unter der Mitwirkung anderer Zeitumstände ein namenloses Verderben in den gesammten Handwerkerstand gekommen ist — und dann entrollt er das Bild dieses Verderbens, von dem Jeder, der nur einigermaaßen in diese Verhältnisse geblickt hat und der nicht, wie leider so unzählige, selbst unter den Geistlichen, die doch vor Allem die Zustände des Volkes kennen sollten, wie durch eine Bretterwand von dem wirklichen Leben gesondert ist und in lauter Illusionen lebt, weiß, daß auch nicht ein Zug darin übertrieben ist. „Aber jetzt," redet Kolping den Leser an, „fasse ich Dich bei der Hand — wollte Gott, daß ich Dich auch mit Deinem Herzen fasse! — und führe Dich an die Folgen solchen Thuns. Zuschauen müssen wir mit unverwandtem Auge, was bei so bestellten Dingen besonders aus unseren jungen Handwerkern geworden ist, und zwar ganz besonders in einer Zeit, die der Bosheit Tiefe an die Oberfläche des Lebens gewühlt hat. Um dem möglichen Vorwurfe zu begegnen, als trage ich um des Effectes willen die Farben zu stark auf, will ich mich nur an selbst erfahrene oder aus den allerbesten Quellen geschöpfte Thatsachen halten."

„Das vorige Jahrhundert war das Jahrhundert der religiösen Oberflächlichkeit und der Frivolität im Gebiet der Sittlichkeit. Mit diesem Schlamme haben sich zumeist die oberen Schichten der Gesellschaft besudelt. Nun aber steht der Handwerker stets, nicht an der Thür der Reicheren, sondern mitten in ihren Wohnungen, und ist er um des Geschäftes willen Zeuge von ihrem Thun und Lassen; gewiß oft mehr, als ihm gut ist. Dabei hat er scharfe Sinne und an Combination fehlt es ihm nicht, besonders wenn es sich um handgreifliche Dinge, um Thatsachen, handelt. Vielen Unrath hat er aus jenen Höhen in die Werkstätte geschleppt, der bald seine Verwüstungen angerichtet, lange bevor diese Fäulniß im öffentlichen Leben sich breit machte. Denn zwischen den vier enggeschlossenen Wänden einer Werkstätte bewegt sich eine eigenthümliche Welt, deren Gebiet, wenn nicht vom Meister und

Hausvater, von keinem fremden Auge, selbst nicht einmal von der hundertäugigen Polizei, übersehen und überwacht werden kann, eine Welt voll eigenthümlicher Vorstellungen und Plane, die hier Tag für Tag, Jahr aus und Jahr ein verarbeitet werden und nur an's Tageslicht treten, wenn der Sturm der Zeit die Wände durchbricht und diese „Gesellen" in hellem Hauf auf die Straße treibt. Was man also oben in der Welt sah und hörte, das ward der Gegenstand des täglichen Gespräches auf den Werkstätten, das wurde dort commentirt und critisirt; man sog mit an dem Gifte, und die Folgen sind nicht ausgeblieben. Ich selbst habe einen Meister gehabt, dessen Jugendzeit in den Anfang dieses Jahrhunderts fiel und der lange Jahre auf den ersten Werkstätten mancher Städte herumgesessen. Derselbe Meister kannte aus der dort empfangenen Tradition — damals war das Lesen auf den Werkstätten noch nicht Mode, wie dreißig Jahre später — die meisten jener hohlen, erbärmlichen Einwürfe gegen die Religion, womit das achtzehnte Jahrhundert prahlte, wußte eine Menge Anekdoten aus dem Leben frivoler Reichen und hatte eine merkwürdige Kunde von allem Scandal, der seit einem Menschenalter in seiner, ziemlich weit gespannten, Umgebung vorgefallen war und zwar bei Geistlich und Weltlich. Derselbe Meister war eingeweiht in die Geheimnisse der Liederlichkeit, daß sich die menschliche Natur darob entsetzte, und schilderte das Leben seiner Handwerksgenossen auf den Werkstätten, den Herbergen und sonst wo, daß es mir damals vorkam und noch däucht, die Heidenwelt habe kaum ärgere Gräuel aufweisen können. Das konnte um so ungestörter auf den Werkstätten verhandelt werden, als schon damals der Meister sich fern hielt und schon gesorgt hatte, daß Weib und Kinder mit der Werkstätte in gar keine Berührung mehr geriethen. Wenn aber einmal Frivolität in Glauben und Sitte auf den Werkstätten heimisch geworden, die nachrückende Jugend, völlig sich selbst überlassen, immer wieder auf's Neue in vorhandenen Schmutz gesetzt wird, und seit zwei Menschenaltern sich keine Hand gerührt hat, hier einmal gründlich auszufegen, vielmehr Alles nur

zusammen wirkt, jedes keimende Gute in der verwüsteten Umgebung zu ersticken: dann kann jeder denkende Mensch die naturgemäßen Folgen an den Fingern herzählen. Bald sollte ich die praktische Erfahrung selber machen. Der Eintritt in die größeren Werkstätten überzeugte mich nur, daß das oben geschilderte Unheil unaufhaltsam seine Wege gegangen. Meister und Gesellen, in derselben Schule gebildet, seit der Lehrzeit an die Vorstellung und an's Beispiel der Sittenlosigkeit gewöhnt, achteten weder Gottes Gebot noch der Menschen Gesetz, traten die Sonntagsfeier so ungenirt unter die Füße, daß man in helles Gelächter ausbrach, als der Eine oder Andere es versuchte, sich dieser Gotteslästerung zu entwinden, übergossen mit Hohn und Spott jeden Versuch, guter Sitte ein Wort zu reden, und prahlten mit ihren Schandthaten so frank und frei, als ob man damit unsterblichen Ruhm zu erwerben gedächte. Ich kann und mag kein ausführliches Gemälde all des sittlichen Jammers entwerfen, der Jahre lang mir so entsetzlich vor Augen gestanden, daß sein Andenken mir sich unvertilgbar in die Seele gebrannt hat. Nur das will ich noch beifügen, daß ich auf den größeren Werkstätten keinen einzigen ordentlichen, sittenreinen Gesellen angetroffen habe, aber wahre Ungeheuer von Sittenlosigkeit, und keinen Meister, der sich im Mindesten darum bekümmert hätte."

„Das waren die Folgen jener zügellosen Freiheit, in die man den armen Gesellen hineingestoßen, als die Zunft aus einander wich, der Meister ihn von seinem Tische wies, ihm die Schlafstätte versagte, sich um die Aufführung seiner Gesellen nicht mehr bekümmerte, als der freie Geselle trieb, was er mochte und sich im Wirthshause oder auf der Straße, oder sonst in einem Winkel abgelegener Gassen ein Unterkommen suchte, wie es seinen Verhältnissen und seiner Natur gleich sah. Und wenn Gleich und Gleich sich gern gesellt, wird's Wunder nehmen, wenn der sittlich ruinirte junge Mensch sich Gesellschaften sucht, die ihm zwar gleichen, die aber sein Unglück nur vollenden helfen? Ich weise noch auf einen anderen Umstand hin, der durch-

aus nicht soll übersehen werden. Weil in der Regel in der Nähe kein Familienband den Gesellen fesselt, keine Liebe um ihn wandelt, Niemand von Herzen sich um ihn kümmert, — auch noch aus andern Gründen minder edler Art, sucht der, lose in die Welt geworfene, Geselle den Umgang mit dem weiblichen Geschlechte. Liebschaften sind seine gewöhnlichsten Nebenbeschäftigungen. Er bindet in der Regel mit weiblichen Dienstboten an. — — — Der nachdenkende Leser wird einen der Gründe wissen, warum der weibliche Dienstbotenstand vielfach so entsetzlich verkommen ist, wird wissen, wie die Sittenlosigkeit in alle Schichten der niederen Bevölkerung eindringt, wie Ehen und welche Ehen zu Stande kommen, und welch ein Geschlecht daraus erwachsen ist und erwachsen muß. Aber das wandelt ja um uns und ruft von allen Seiten die täglichen Klagen heraus. Ferner bedenke man nur die natürlichen Folgen einer Lebensweise, in die der junge, unabhängige Geselle die ganze Jugendzeit hindurch gleichsam hinein gestoßen wird. Kaum aus der Lehre entlassen, in welcher er, beiläufig gesagt, schon hinreichende Bekanntschaft mit Dingen gemacht hat, die er besser nie kennen gelernt, ist er gezwungen, nur die Straße oder das Wirthshaus als seine Zufluchtsstätte anzusehen. Nach der Arbeitszeit ist für ihn die Werkstätte und damit das Haus des Meisters geschlossen. Dieser ununterbrochene Wirthshausbesuch, eine lange Reihe von Jahren hindurch, und zwar in der so empfänglichen Jugendzeit, muß den jungen Mann unwirthschaftlich, locker und oberflächlich machen, auch wenn die Umgebung nicht in dem Maße dazu hülfe, als sie leider wirklich thut. Da man ihm den Kirchenbesuch unmöglich macht, und zwar durch äußeren und inneren Zwang, so kann, Alles zusammengenommen, die Gottlosigkeit nicht ausbleiben. Was nun aus der Familie wird, die ein solcher Geselle einst gründet, kann sich Jeder leicht selbst denken. Die Pfarrer, die Vincenz-Vereine und die Polizei können indeß reichlichen Aufschluß geben."

„So war es schon vor Jahr und Tag. Ein Abgrund ruft

aber den anderen hervor. Noch hatte das Uebel seine eigentliche Tiefe nicht erreicht. Die Zeitumstände haben dazu geholfen. Es ist nämlich das Verderbniß nicht bloß in dem Handwerkerstande der größeren Städte heimisch gewesen. Auch andere Stände sind abgeirrt vom Wege der alten Ordnung und des alten Rechts. Eine gewisse, so genannte gebildete Classe hat nicht allein sich in maßloser Unsittlichkeit ausgebildet, sondern auch die Waffen einer falschen Wissenschaft gerüstet, um für ihr gottloses Thun ein Recht sich zu erkämpfen. Die äußere staatliche Ordnung stand ihnen im Wege; um sie mit Erfolg niederzuwerfen, mußte man gegen den christlichen Glauben angehen. Damit das Reich des Teufels Platz finde, war es nöthig, den lichten Himmel zu verdunkeln. Von daher die offene und geheime Wuth gegen das Christenthum überhaupt und gegen die katholische Kirche insbesondere. Was dieser antichristliche Geist seit lange in der Stille vorbereitet hatte, alle Sünden nämlich, die in socialer Beziehung an der Menschheit bisher verübt worden, wurden als Beweise gegen das Christenthum selbst angerufen. Man bedurfte der Massen, um den offenen Krieg zu beginnen. Kräftige Arme und verwegene Herzen waren nothwendig, um mit physischen Kräften in den Kampf zu stürzen. Man wandte sich an die Arbeiter, besonders an die Gesellen. O, wie leicht war es, diese vernachlässigten, verachteten, armen Burschen, die ja nicht wußten, was christliche Liebe thue, die, eingetaucht in jeden Schmutz, das Aufblicken zum Himmel längst vergessen hatten, ächte Proletarier, gequält von einer unerträglichen Freiheit, zu überreden, daß es mit der Ewigkeit und dem Himmel nichts, daß alle Religion nur Pfaffentrug sei, um das arme Volk niederzuhalten; denn man übe das Christenthum ja an ihnen nicht, verstoße und verachte sie, während man selbst gut lebe ꝛc. ꝛc.! Verkommenen Menschen ist jede Logik willkommen, wenn sie ihrem Treiben nur zusagt. Von der Frivolität in der Sitte bis zum Unglauben ist überhaupt nicht weit. Also wurden nun hauptsächlich die Werkstätten und Herbergen auserkoren, um auf ihnen den Unglauben, den nacktesten, scheußlichsten Un-

glauben zu predigen. Dazu ist jedes Mittel angewandt worden, das Menschen nur ersinnen können, die ihren Zweck mit eiserner Consequenz verfolgen. Wurden früher auf den Werkstätten die unsittlichsten Bücher und Schriften gelesen, so wurden sie nun mit einer Literatur überschwemmt, die es planmäßig darauf abgesehen hat, vorerst jede Anhänglichkeit an die Religion zu ersticken, dann unauslöschlichen Haß gegen die bestehende, sociale Ordnung einzuflößen. In dem letzten Jahrzehend wurden revolutionäre und communistische Handwerker-Verbindungen allenthalben organisirt, und diese durch halb Europa geleitet, die Mitglieder mit allen Mitteln der Ueberredung, der Furcht, des Schreckens, mit maßlosen Hoffnungen und Aufstachelung jeder Leidenschaft geworben und bei der Sache festgehalten. Das sind alles bekannte Thatsachen. Die äußere Staatsgewalt sprengte, wo es nur anging, diese Verbindungen zwar; aber es liegt auf flacher Hand, daß sie damit weder die Sache selbst beseitigt, noch weniger das Uebel an der Wurzel hebt. Dazu fehlen jeder bloß äußeren Gewalt die Mittel. Bis auf die Werkstätte dringt keine Polizei, noch weniger vermag sie in das Menschenherz hinab zu steigen; und doch sitzt noch heute auf mancher Werkstatt ein Handwerker-Verein, der in rothem Styl Propaganda treibt. Und das Ergebniß? Jetzt wiederhallen die Wände der meisten größeren Werkstätten, ohne besonders großen Unterschied der Gewerke, von Flüchen und Gotteslästerungen jeder Art Tag für Tag; jetzt ist der größte Theil der Gesellen in den größeren Städten und in den größeren Werkstätten mit dem rohesten Unglauben, der dabei seine absonderliche Species von Unsittlichkeiten treibt, angesteckt. Heut zu Tage gibt es in jeder größeren Stadt eine Anzahl Werkstätten, auf denen es verpönt ist, auch nur den Namen Gottes, es sei denn zur Lästerung, zu nennen. Ich könnte die Städte nennen im deutschen Vaterlande, leider macht keine eine besondere Ausnahme, und die Werkstätten dazu, wo es für einen braven, ordentlichen Gesellen entweder ein unbeschreibliches Martyrium oder geradezu eine Unmöglichkeit geworden ist, einen

Platz zu bekommen und zu behaupten. Ueberall dieselbe Sittenlosigkeit; überall dieser freche, gewaltthätige Unglaube. Dem nachdenkenden Menschen graut vor solchen Zuständen, oder er möchte zweifelnd den Kopf schütteln, und doch habe ich aus dem Munde von ordentlichen Gesellen eine ganze Reihe von Thatsachen gesammelt, die solche Zustände mit gräulichen Beispielen beleuchten. Hier ist eine Werkstätte, auf der man während der Charwoche (d. J.) die Ceremonien der katholischen Kirche aufs frevelhafteste nachäffte, blos um einen armen Burschen, der nicht mithalten will, zu quälen, am heiligen Ostertage ihn aber fast erwürgte, damit er, seinen Glauben verläugnend, den Namen Gottes lästere; dort sitzt in jeder freien Stunde der erste Arbeiter mit einem demokratischen Teufelskatechismus in der Werkstätte und prägt den Anderen seine gräulichen Lehren ein; wieder auf einer anderen Werkstätte hat man sich verschworen, keinen „Jesuiten", d. h. keinen annoch gläubigen Gesellen bei sich zu dulden, damit er nicht verrathe, was Andere auskramen; anderwärts wirft man Diejenigen buchstäblich vor die Thür, welche noch mit einiger Ehrfurcht von Gott und göttlichen Dingen reden, und so geht es von Einem zum Andern fort, daß man mit Schauder und Entsetzen in ein solches Handwerksleben hineinschaut. Die Meister aber — sind „Arbeitgeber", keine Meister mehr und kümmern sich um das Thun und Treiben der Gesellen blutwenig, wenn sie nicht gar von ähnlichem Schlage sind. Es gibt deren, die wagen nicht einmal den Fuß auf ihre eigene Werkstätte zu setzen. Arme Lehrlinge! wie wenig nützt euch die bessere Erziehung, die ihr in früher Jugend empfangen, wenn ihr einmal in einer solchen Werkstätte drin sitzt! Wie wenig hilft euch der menschenfreundliche Schutz, den man euch sonst will angedeihen lassen!"

„Aber diese Gesellen, deren Zahl, wie mir ein Hochrother sagte, Legion ist im Lande (und ich glaube es ihm), diese Gesellen, sage ich, werden einst Väter, wenn sie es nicht schon sind; diese Gesellen sitzen mitten in der niederen Volksclasse ihr Leben lang und streuen ihr Gift in tiefe Furchen! — „Aber wo wollt

ihr denn hin, die ihr den Glauben an die Ewigkeit mit den Lehren des Christenthums dran gegeben habt?" fragte ich jüngst einen socialistischen Gesellen, der gerade alle neuen communistischen Bücher gelesen. „Wohin wir wollen," antwortete er mit der größten Kaltblütigkeit, „sollt ihr zur Zeit schon sehen. Der Augenblick wird kommen, an dem wir an die Reihe kommen, Vergeltung zu üben. Wir schlafen mit wachenden Augen." Also stets ein schlagfertiger Haufe, der nur des günstigen Momentes harrt, um wie ein blutdürstiger Tiger über die sociale Ordnung herzufallen. Verwegen genug sind diese Leute und haben, da sie Gott verloren, nichts weiter mehr zu verlieren. Wenigstens dürfte das zu ernstem Nachdenken stimmen."

Und das Hilfsmittel gegen dieses Uebel? — Die Kirche vermag Alles; ein katholischer Priester wagt es, an die Heilung und Ueberwindung eines so furchtbaren Elendes und einer so furchtbaren Bosheit heranzutreten, und die Mittel, die er anwendet, sind so einfach und naturgemäß, daß sie, recht gebraucht und mit Beharrlichkeit durchgeführt, unfehlbar zu den herrlichsten Resultaten führen. Man vernehme die kurze Antwort Kolpings: „Was ist bei so bestellten Dingen zu thun? Bloßes Bejammern hilft sicher nicht. Hülfe muß geschafft werden, augenblickliche und reichliche Hülfe. Ich habe die weite, klaffende Wunde unserer Zustände im heutigen Handwerkerleben euch nicht deßhalb gezeigt, um bloßen Schrecken einzujagen, sondern um zum Mitleid, und zwar zum thätigen Mitleid, zu stimmen. Wir können nämlich helfen und Vieles retten. Vorerst will ich auf Das hinweisen, was wir in Anbetracht berührter Zustände seit ein paar Jahren unternommen haben. Weil es dem annoch gutwilligen Gesellen zunächst an einem moralischen Halte fehlt im Leben; weil ihm außer dem Wirthshause in der Regel ein Ruheplätzchen fehlt; weil ihm der Verkehr mit gleichgesinnten Genossen fehlt, da die ordentlichen Gesellen sich meist einzeln durchs Leben drücken, damit die allgemeine Verachtung sie nicht mit treffe; weil dem Gesellen geradezu die Gelegenheit fehlt, sich mit nützlichen Kenntnissen zu bereichern und

eine unschuldige, harmlose Freude mit seinen Handwerksgenossen zu genießen: darum und aus ähnlichen Gründen haben wir schon vor Jahr und Tag den „katholischen Gesellen-Verein“ eingerichtet, zuerst in Elberfeld, dann in Köln, dann in den übrigen rheinischen Städten, jüngst mit unerwartetem Erfolge in Bayern, Oesterreich, Böhmen, Schlesien und in manchen preußischen Städten, so daß wir gegenwärtig bereits 25 Städte zählen, in welchen der Verein schon eingerichtet ist. Ueber 3000 Mitglieder gehören den Vereinen an, und wächst die Zahl nach Maßgabe der wirklichen Wohlthaten, welche dem Gesellen durch den Verein geboten werden. Das Vereins-Local ist und soll sein ein familienartiges Casino, in welchem die Mitglieder kostenfrei in anständiger Erholung und nützlicher Beschäftigung ihre freie Zeit zubringen können. Was das Haus des Meisters eigentlich bieten sollte, das suchen wir, so weit die Kräfte reichen, dem braven Gesellen zugewähren. Ein katholischer Geistlicher ist Hausvater. An einen solchen Verein kann sich ein ordentlicher Geselle mit Ehren anschließen. Wir haben nur ordentliche Gesellen aufgenommen. Die anderen hassen und verhöhnen uns natürlicher Weise. Dadurch aber haben wir unter den Gesellen selbst eine ziemlich schroffe Scheidung bewirkt. Daß diese gebieterisch nothwendig ist, wird jeder nachdenkende Leser gern zugestehen. Wir haben die Freude, zu sehen, daß außer der großen Zahl gänzlich verkommener Subjecte noch mancher brave, ordentliche Bursch herumgesessen hat, und sei es auch auf kleineren Werkstätten, der mit Freuden sich dem Vereine anschließt und, trotz jedem Hohn von Seiten der Widersacher, treu zur Sache hält. Wir zählen in Köln die Mitglieder bereits zu Hunderten, und Hunderte reden noch mit dankbarer Freude in der Ferne von dem segensreichen Einflusse des Vereines auf ihre ganze Jugend. Auf diese Hunderte, und im ganzen Vaterlande auf diese Tausende, setzen wir große Hoffnungen. Wir täuschen uns dabei nicht. Viel Böses ist da, und viel Böses wird bleiben; ja, das Böse wird vielleicht zahlreicher bleiben, als das verhältnißmäßig wenige Gute. Aber das Gute ist

dauerhafter als das Böse, und dem Guten eine Macht schaffen, und sei sie im Anfang auch noch so gering, ist heut zu Tage, wenn je, Pflicht und ein sehr großer Gewinn. Wir haben den „Gesellen-Verein" auf den katholischen Glauben gebaut und reden ihm das Wort. So lange es noch Menschen gibt, die an das unvertilgte Ebenbild Gottes in ihrer Seele glauben, wird das katholische Christenthum ein Echo finden in der Menschenbrust. Der katholische Glaube wird mit Gottes Hülfe den Verein halten und erhalten. Erweitern aber muß ihn die katholische Liebe, und der Verein ist der Erweiterung fähig und überaus bedürftig. Der Verein in der Form, wie er jetzt dasteht, deckt weder alle Bedürfnisse, noch bietet er jene Garantie für die Zukunft dar, die man ihm nicht bloß wünschen, sondern mit allen Kräften schaffen muß."

„Wenn es auf den Werkstätten vielfach so aussieht, wie oben berichtet worden, dann kann man sich leicht denken, wie es auf den Herbergen ausschaut. Dort fließt natürlich alles zusammen, was das Land an wandernden Handwerks-Gebrechen hat. Dazu hat die Zunft seit lange dort kein Wort mehr zu sagen. Die Burschen sind in den Händen eines Wirthes, der Wirth sucht seinen Vortheil, und da er sich in der Regel nach seinen Gästen bequemt, so sind Handwerksburschen, Herbergen und ihre Wirthe von einem und demselben Schlage. Die Klage aller ordentlichen Gesellen läuft darauf hinaus, daß kein ordentlicher Mensch sich mehr auf den Herbergen aufhalten könne. Auch wirft man bisweilen die Mitglieder des „katholischen Gesellen-Vereins", wenn sie sich dort blicken lassen, förmlich vor die Thür, und zwar, weil sie dem Vereine angehören, von Rechtswegen. So argumentirt die rothe Freiheit. — Selbst da, wo die Zünfte noch bestehen, wie in Bayern und in Oesterreich, ist das Herbergswesen meist in gräulicher Unordnung, wie mir von allen Seiten einhellig ist versichert worden. Nun, es wäre ein Wunder, wenn es anders wäre."

„Wir wissen eine gründliche Hülfe in dieser Noth und stehen im Begriffe, Hand an's Werk zu legen, und zwar im heiligen

Namen Gottes. Wir beabsichtigen, sofort mit dem Gesellen-Vereine ein Gesellen-Hospitium, eine katholische Gesellen-Herberge zu verbinden, die, nach christlichen Grundsätzen eingerichtet, den ordentlichen Gesellen ordentliche Unterkunft und Pflege bieten soll. Da wir den Beifall unseres allverehrten Oberhirten haben, wollen wir die Leitung dieser höchstnöthigen Anstalt selbst in die Hände nehmen und hoffen zu Gott, daß uns nun dazu die nöthige Hülfe und Unterstützung zu Theil wird. Hunderte, ich darf sagen, Tausende braver Gesellen harren mit Sehnsucht nach der Eröffnung dieser Anstalt. Zugleich soll dieses Gesellen-Hospitium in Köln für auswärtige Leiter der Vereine Gelegenheit bieten, das Gesellen-Vereins- und Hospitien-Wesen praktisch kennen zu lernen. Wenn es dann Gott gefällt, das neue Werk zu segnen, werden im Laufe der Zeit auch anderwärts ähnliche Hospitien entstehen. Der ordentliche Handwerksbursch findet dann eine ordentliche Unterkunft und eine tüchtige Lebensschule allenthalben im Lande. Die Sache ist so einfach, so nothwendig und so reichen Segen verheißend, daß wir mit Freuden dabei sind, alles dafür zu thun, was nur in unseren Kräften steht. Dazu gilt es ja unseren wackeren Arbeitern; es gilt unseren künftigen Vätern und Bürgern, an denen man wohl nicht leicht zu viel Gutes thun kann."

„Um diesen unseren Vorsatz aber auszuführen, bedürfen wir Mittel, und zwar reichliche Mittel. Wir müssen ein Haus haben, groß genug, um wenigstens 500 junge Leute versammeln zu können, abgesehen von den nöthigen Räumlichkeiten für das eigentliche Hospitium und die Wohnung des Vorstehers und der übrigen Bedienung. Wir müssen ein eigenes Haus haben, weil wir eine eigenthümliche, dem Zwecke entsprechende Einrichtung des Hauses treffen müssen, eine gemiethete Wohnung aber außerdem unsere Sache um nichts bessert. Das ist das erste und dringendste Bedürfniß, zu dessen Abhülfe wir hiermit im Namen Gottes und seines heiligen Glaubens auffordern. Wir wenden uns dabei an wohlthätige katholische Herzen,

denen es darum zu thun ist, daß es wirklich und wahrhaft besser wird in der Bürgerschaft, und die überzeugt sind, daß nur eine thätige katholische Liebe, je reicher und freigebiger, um so besser, diese Besserung bewirken kann. Wir können und sollen nicht läugnen, daß unsere socialen Verhältnisse auch dadurch zum Theil so schlecht geworden sind, weil man der thätigen katholischen Liebe vergaß, weil wir dem armen Volke viel, sehr viel an liebender Pflege schuldig geblieben sind. Holen wir, da wir noch leben und wirken können, bei nach Kräften, was versäumt worden! Es handelt sich um den wichtigsten, weit zahlreichsten, Stand in der Stadtbevölkerung. Thun wir ihm viel Gutes, daß er wieder an unserem Glauben den seinigen entzünde, und die Lästerung vor unserer hingebenden Liebe verstumme. Nur wahre, thätige Liebe regenerirt die Welt. Bringen wir doch den falschen, gottlosen Socialismus nicht eher wirksam zum Schweigen, als bis wir mit christlichem Heldenmuthe den christlichen Socialismus üben."

„Ein großes, fast unübersehbares Feld der Arbeit liegt vor uns; das menschliche Herz erschrickt vor der ungeheuren Aufgabe, die uns zu lösen obliegt. Aber unsere Hoffnung ruht auf Gott, der schwache Kräfte tausendfältig mehren kann, der die Seinigen auch in diesen Weinberg schicken wird. Wir zweifeln nicht einen Augenblick daran, daß das nothwendige geistliche Personal sich mit der Zeit einfinden wird; hat die Kirche doch immer den Bedürfnissen der Zeit abzuhelfen gewußt. Gott gibt den Beruf allein. Um was wir aber im Namen Gottes die vermöglichen Stände bitten, sind die materiellen Mittel, welche nöthig sind, das äußere Werk hinzustellen. Diese Mittel müssen wir Menschen, wir Christen, beischaffen."

Ja wohl, dieses Werk muß überall durchgeführt werden, es ist Gottes Sache, wehe uns, wenn es in Deutschland an Menschen fehlte, die ihre Kräfte, ihr Leben ihm weihen; wehe, wenn es an solchen fehlte, die die nothwendigen Mittel allüberall dafür herbeischaffen! Wir werden immer wieder in dem Maße, als das Werk fortschreitet, auf diese Angelegenheit zurückkommen.

XXIII.

Ueber die Beichten der Kinder.

I.

Der Kampf gegen die Gebrechen der ganzen menschlichen Gesellschaft nimmt jetzt so sehr den gesammten Klerus in Anspruch, daß die besondere Sorge für das Seelenheil des Einzelnen wesentlich darunter leidet. Und doch liegt darin der ganze Erfolg der seelsorgerlichen Wirksamkeit, daß der Seelsorger jede der ihm anvertrauten Seelen so führt, als ob diese allein ihm anvertraut wäre.

Wem aber in unsern Tagen noch Muse und Kraft genug bleibt, die Heilung der Gebrechen des Einzeln sich angelegen sein zu lassen, der wird viele traurige Erfahrungen machen; und nur das Gebet, die Betrachtung und in Folge davon das Vertrauen auf Gott und seinen Schutz kann ihn noch aufrecht halten, daß er unter der Last der Trübsale den Muth nicht gänzlich sinken läßt. In wievielen Täuschungen lebt man doch, wenn man in unseren Tagen das Volk abschätzt nach dem Kirchenbesuche, nach dem Empfange der heiligen Sacramente und nach der Zahl der Mitglieder einer neu eingeführten Bruderschaft. Es ist wohl wahr, ein Volk ist noch nicht verloren, das in die Kirche kommt, das betet und Maria verehrt. Der Glaube ist da noch nicht erloschen und wo dieser besteht, da läßt sich wie auf ein starkes Fundament ein besseres Gebäude aufführen. Aber das bleibt immerhin eine gefährliche Täuschung, als ob man sich schon zufrieden geben dürfe, wo man die Kirche, die Beichtstühle und die Bruderschaftsandachten recht zahlreich besucht sieht. Und diese Täuschung findet eben in einer Zeit Raum, wo man dem Einzelnen wegen Ueberhäufung der Arbeiten die Sorgfalt bei Weitem nicht zuwenden kann, die ihm zugewendet werden müßte.

Junge Geistliche huldigen nämlich gerne dem Grundsatze, der ihrem Herzen alle Ehre macht, und der allerdings richtig sein müßte, daß das Seelenheil Solcher, welche das zweite Kirchengebot noch gewissenhaft erfüllen und die die Sacramente der Buße und des Altars empfangen, ziemlich gesichert sein müsse;

und wenn sie nun gar oft beichten, religiösen Vereinen angehören, einen gewissen Eifer bethätigen für die gute Sache, so müßte es gewiß sehr gut mit ihnen stehen. Weit entfernt, Jenen das Wort zu reden, welche alle fromme Uebungen für Werke der Heuchelei ausgeben und die, wenn es Seelsorger sind, mit einer solchen höchst lieb- und gewissenlosen Ansicht noch den letzten Lebenskeim aus den Herzen der Gläubigen böswilliger Weise herausreißen, so ist doch auch Denjenigen, welche für derlei frommen von der Kirche gebilligten Uebungen, als ebenso vielen Banden zur Führnng der Seele zu Gott, mit Recht begeistert sind, Vorsicht im Urtheile jetzt ganz besonders anzuempfehlen. Dabei beharre ich, es gibt der öftere Empfang der heiligen Sacramente, die Verehrung der lieben Mutter Gottes und die sonstigen frommen Uebungen, vorausgesetzt, daß sie nicht aus Nachäfferei oder gar aus Gefallsucht, sondern in reiner Absicht befördert werden, uns zwar die Hoffnung zum Bessern im Allgemeinen, aber keineswegs die Zusicherung der Umwandlung des Einzelnen. Man muß längere Zeit Pfarrer in einer und der nämlichen Gemeinde gewesen sein, man muß mit Eifer alle Schwierigkeiten überwunden haben, die unser specielles Einwirken auf jede einzelne Familie eben sosehr stören, man muß jedes Herz der anvertrauten Gläubigen durchforscht, und um dasselbe sich bekümmert haben und man wird die traurige Erfahrung machen, daß ziemlich häufig insbesondere das Bekenntniß im Beichtstuhl ein ganz und gar befangenes, durch und durch unrichtiges, ja nicht selten ein absichtlich entstelltes ist. Was aber noch am meisten betrübt, ist wohl der Umstand, daß selbst sogenannte fromme Personen, besonders des weiblichen Geschlechtes, in ihren öffentlichen frommen Uebungen, die sie mit außerordentlichem Eifer mitmachen, ja sogar im Richterstuhl der Buße sich ganz anders darstellen als sie in ihrem der Gemeinde wohl bekannten Privatleben wirklich sind. Freilich ist es wahr, was ein vortrefflicher Katholik einmal gesagt hat, er werde manchmal ein Protestant, indem sein Leben ein Protest sei gegen die von ihm anerkannte und bekannte Wahrheit; freilich ist es bei uns Allen der Fall, daß fast täglich unsere

Handlungsweise im Widerspruche steht mit unserer besseren Ueberzeugung und unserem besseren Wollen; freilich ist es wahr, daß da, wo das Licht ist, der kleinste Schatten um so schwärzer und auffallender hervortritt; aber wo man ungeachtet aller frommen Uebungen noch nicht einmal zur Erkenntniß ganz auffallender Fehler und Untugenden kommt, wo Alle die Schattenseite sehen, nur die fromme Seele aus Eigendünkel nicht, obgleich dies sie zunächst angeht; wo man, ungeachtet des häufigen Empfanges der Sacramente, seine oft keineswegs geringen Fehler nicht kennt, nicht bereut, nicht beichtet, da sieht es schlimm aus und es wird Aergerniß gegeben den minder Frommen, ganz besonders aber dem männlichen Geschlechte, bei dem das ruhige Urtheil vorwiegend ist, welches nach den Erfolgen seine Schlüsse zieht.

Daß aber Das, was ich hier niederschreibe, nicht etwa eine bloße Grille ist, hervorgerufen vielleicht durch den einen oder andern Fall, wie er bei der menschlichen Gebrechlichkeit immer und überall vorgekommen sein mag; das beweisen die Missionen, wo sie in einer geschlossenen Gemeinde abgehalten worden sind. Wer ist da nicht erschrocken über den bisherigen Seelenzustand eines nicht geringen Theiles der Gemeindemitglieder, den man nach ihrem Kirchenbesuche, nach dem fleißigen Empfange der heiligen Sacramente, nach dem Eifer für besondere Andachten und besondere fromme Uebungen ganz anders beurtheilt hatte. Unwillkürlich mußte Einem das Wort der Schrift in den Sinn kommen: Du meinst, du lebst, und bist todt; unwillkürlich fragte man sich, was hat da alles Predigen, Beichthören, Abhalten von Andachten genützt, wo die Sünde wie ein Dorn in der Wunde des Gewissens Jahr aus Jahr ein stecken geblieben ist.

Es steht sonach fest, daß man sich über das Seelenheil des Volkes noch keineswegs beruhigen darf, wenn es jeden Sonntag die Messe hört, beichtet und communicirt, ja selbst wenn es bereitwillig alle außerordentliche Andachten liebt, welche zu seiner geistigen Vervollkommnung beitragen können. Wir haben es eben zu thun mit einem leichtsinnigen, unbeständigen Volke, mit einem Volke, das sosehr an seinen geistigen Tod gewöhnt ist, daß

selbst die Wunder der Gnade, welche jetzt Gott in unendlicher Erbarmung wirkt, wenn auch von ihm angenommen, doch nicht selten nur mißbraucht werden.

Was ist nun hier zu thun? Vielleicht die öftere heilige Communion, die Verehrung der Mutter des Herrn, die Andachten und Gebete verachten; dann treten wir in Widerspruch mit unserer Kirche, die doch den heiligen Geist besitzt; und was soll alsdann noch helfen? Es wäre dies gerade so, als wenn man überhaupt die Gnade verachten wollte, weil sie mißbraucht wird. Aber Vorsicht ist nothwendig und beständige Wachsamkeit, wie alle diese heiligen Mittel auch wirklich zur Genesung der kranken Herzen angewendet werden. Das ist kein gewissenhafter Arzt, der blos seine Medicamente vorschreibt, ohne darüber ernstlich zu wachen, ob der einzelne Kranke sie auch gewissenhaft anwendet.

Bei dieser Sorgfalt nimmt aber vor allem der Beichtstuhl unsere spezielle Aufmerksamkeit in Anspruch und es kann gar nicht oft genug darauf zurückgekommen werden, daß man nicht blos zu sorgen habe, daß das Volk beichte und öfter beichte, sondern vorzüglich, daß es gut beichte. Wo ist ein Beichtvater, der in dieser Beziehung nicht schon die allertraurigsten Erfahrungen gemacht hätte in Stadt und Land, bei jungen und alten Leuten. Ein gründlicher Beichtunterricht, der oftmals und mit Ernst ertheilt wird, nützt allerdings viel; aber er entfernt dieses eingewurzelte Uebel nicht vollständig. Im Beichtstuhle selbst gegen Jeden mißtrauisch sein und ihm durch Zudringlichkeit und Bestürmen von Fragen zusetzen, das macht die Beicht odios und lieber sollen Seelen zu Grunde gehen, als daß dieses Institut selbst herabgewürdigt wird. Das alte Sprüchwort: „Jung gewohnt, ist alt gethan" ist hier maßgebend. Man mache die Gläubigen von Kindheit auf gewissenhaft im Empfange der heiligen Sacramente und aller Gnaden der Kirche; man gewöhne sie von zarter Jugend an, nie den Fuß in's Heiligthum zu setzen, ohne ernste Selbstprüfung, ohne wahre Bekehrung; gegenüber der Gewissenlosigkeit der jetzigen Welt kann man gar nicht frühzeitig und ernstlich genug die Gläubigen zur Gewissenhaftigkeit

erziehen. Daraus geht hervor, wie wichtig die Kinderbeichten sind, ja ich möchte behaupten, sie müssen in unserer ganzen seelsorglichen Wirksamkeit unsere Sorgfalt am meisten in Anspruch nehmen.

Wenn Erwachsene die äußern Formen der Beicht nicht einmal mehr wissen, wenn oftmals unter zehn neun keine Reue mehr beten, vielweniger erwecken können; wenn der große Haufe kaum mehr im Stande ist, sein Gewissen zu erforschen; wenn man sich vielfach zweideutig, mangelhaft, unvollständig anklagt, wenn man nach einem Leben voller schwerer Sünden von Genugthuung und Buße nichts wissen will, so daß man sagen kann, aus dem Beichtstuhle aus dem Sinne; so liegt die Quelle dieses allergrößten Uebels in unsern Gemeinden nicht selten in der mangelhaften Vorbereitung der Kinder auf ihre heilige Beicht und in der Art, wie man sie bisher Beicht gehört hat. Ist diese Quelle einmal verstopft, haben wir in die Kinderherzen nicht eine süßliche, sentimentale, sinnliche Frömmelei, sondern eine ernste, wahre, entschiedene Gewissenhaftigkeit durch das Sacrament der Buße eingepflanzt, und ist diese mit den Jahren ihnen zur zweiten Natur geworden, dann ist Hoffnung vorhanden, daß das Wort Gottes, die heiligen Sacramente, die frommen Uebungen und Andachten endlich auch Früchte tragen, eine christliche Gesinnung, ein christliches Leben hervorbringen. Wir werden uns daher besprechen müssen über die Wichtigkeit der Kinderbeichten, über die Vorbereitung auf dieselben und über die Art und Weise, die Kinder Beichte zu hören.

Schon der gelehrte Gerson macht auf die Kinderbeichten aufmerksam, und behauptet, daß sie, wenn sie gut abgelegt würden, wesentlich zur Erziehung der künftigen Generation beitrügen. Und wer wollte auch dies leugnen? Welche Gnade gibt Gott einem Kinde, das mit Vertrauen zu dessen Stellvertreter hintritt, um ihm alle Keime des Bösen, das theils durch natürliche Anlagen, theils durch den Umgang mit der Welt schon in ihm liegt, zu offenbaren. Wie leicht ist es für den Beichtvater, hier so auszureißen und anzupflanzen, daß diese Seelen vielleicht für alle Zeiten ein Garten Gottes werden, woran der

Himmel sein Wohlgefallen hat. Ja, ich behaupte nicht zuviel, wenn ich sage, die ganze Zukunft des katholischen Kindes beruhet wesentlich auf dem würdigen Empfang des Sacramentes der Buße und später des Altars. Ist es aber eine anerkannte Wahrheit, daß wir allen Fleiß und alle Mühe nicht zunächst auf den Unterricht, sondern auf die Erziehung der Kinder verwenden müssen, so folgt daraus, wie sehr die Kinderbeichten unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen müssen. Mit Recht hat man die Klage erhoben, der jetzige Schullehrer unterrichte blos, aber er erziehe nicht mehr. Aber ich frage, ist nicht der nämliche Fehler auch von uns begangen worden? Unsere Christenlehre in der Schule haben wir wohl pünktlich abgehalten, aber was haben wir denn gethan, den Kindern die Untugenden abzugewöhnen, die Tugenden anzueignen? Welche Ansichten hat man oft von dem wichtigsten Mittel hiezu, von der Beichte der Kinder gehabt? Vielfach hat man dem argen Irrthum gehuldigt, diese Kinderbeichten seien nur insofern zu berücksichtigen, daß die Kleinen dadurch die äußern Formen lernten, welche man doch später beim Empfange der heiligen Sacramente wissen müßte; man hat sie blos für eine äußere Ceremonie gehalten. Nein, die Beicht ist vielmehr für die Kinder ein wesentliches Bedürfniß. In ihrem Herzen liegen schon die Keime aller künftigen Tugenden und Untugenden; jene zu erhalten und zu befördern, diese frühzeitig auszurotten, ist das wichtige Geschäft des Beichtvaters. Im Beichtstuhle lernt der Seelsorger die Art und Weise kennen, wie er seine Christenlehren für die Kinder fruchtbar machen kann, ohne diese Erfahrungen gleicht er im Schulunterrichte einem Blinden, der um sich schlägt, ohne zu wissen, ob er trifft und recht trifft. Im Beichtstuhle allein lernt der Beichtvater, von welchen Gefahren das Kind theils durch seine Altersgenossen, theils durch Erwachsene umgeben ist und er kann der verborgene Schutzengel des Kindes werden. Im Beichtstuhl kommt man von der sentimentalen Ansicht bei einiger Gewissenhaftigkeit bald ab, als ob ein Kinderherz noch gar nicht fähig sei, schwere Sünden zu begehen; denn man wird oftmals überrascht, wie besonders in unsern Tagen

die Bosheit bis in die Herzen der Kinder gedrungen ist, von denen man allerdings glauben sollte, daß die Schwäche der Natur und die kindliche Unbefangenheit sie bewahrt hätte. Wenn aber solche Erfahrung oftmals sehr niederschlagend für einen gewissenhaften Seelsorger ist, so wird er bald den Trost haben, daß gerade die Beicht und nur sie allein es ist, durch welche er so manches verborgene, schon groß gewordene Uebel ausrotten kann, ehe es zur Gewohnheit und darum unheilbar geworden. Doch die Praxis ist die beste Lehrmeisterin. Man mache den Versuch, man warte alsdann die Zeit ab, bis ein solcher Versuch seine Früchte tragen kann, und an den Früchten werden wir die Wahrheit des Gesagten am besten würdigen können. Ehe wir aber auf einen solchen Versuch eingehen, müssen wir zuerst uns über die beiden Fragen verständigt haben: Wie die Kinder auf ihre Beichten vorzubereiten und wie sie Beicht zu hören sind.

XXIV.

Welchen Einfluß übt die Annahme einer unfehlbaren Autorität in der Kirche auf das religiöse und sittliche Leben?

Eine fallible Autorität in religiösen Dingen ist keine; ihre Macht kann nicht weiter reichen, als die Staatsgewalt ihren Arm herleihen will. Die selbstständige Autorität der Kirche steht mit ihrer Stiftung in so innigem Zusammenhang, daß letztere nicht göttlich sein kann, wenn erstere fehlt. Christus sagt: die Kirche, die Ich stifte, ist die infallible Anstalt des Heiles. Wer sonach festhalten will an der Gottheit des Herrn, der muß bekennen: Eine jede Kirche, die auf die Unfehlbarkeit der Lehre verzichtet, erklärt eben damit, daß sie nicht Christi sei. Daß der fortwährende Bestand des heiligen Geistes, die Gegenwart Christi bis zum Ende der Zeiten, das Lehren und Einführen in alle Wahrheit, Umschreibungen sind, die das Wort „infallibel“ überflüssig ersetzen, ist einleuchtend. Ueberdies nennt der Apostel

die Kirche eine Säule und Grundfeste der Wahrheit, und als ein Reich der Wahrheit bezeichnet sie der Herr selbst, welches die Pforten der Hölle nicht überwältigen. Wenn diese Wahrheit in Irrthum umschlüge, dann hätten die Pforten der Hölle gesiegt, Christus wäre nicht Gott, wäre auch nicht, als falscher Prophet, der Heilige mehr, sondern ein Lügner. Diese Consequenz ist entsetzlich; so schließe man daraus auf den Werth der Obersätze, aus denen sie mit unabwendlicher Nothwendigkeit hervorgeht.

Consequentere, aber darum nicht bessere, protestantische Kritiker geben in die Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes auch die Gottheit und Unfehlbarkeit Jesu, ja, noch schlimmer, als der Arianismus, sogar seine Präexistenz mit in den Kauf.

Das nächste Ergebniß solcher Leugnung der Infallibilität der Kirche ist, daß Niemand mit Gewißheit sagen kann, was das Christenthum sei, welches seine Pflichten, welches seine Heilsmittel. Sofort wird Symbol und Disciplin Sache des Zufalls und der Willkür, eine Frage der Macht, eine Sache der geistlichen Sanitäts-Polizei, das Maß der vorschriftsmäßigen Frömmigkeit und Religiosität diktiren die Juristen, kontrolliren die Gensdarmen. Man ist also gezwungen, sich in den Dingen des Gewissens einer Ordnung zu fügen, die Nichts für sich hat, als den faktischen Besitz der Gewalt.

Denn wenn die Kirche so gut, wie der Einzelne, dem Irrthum unterworfen ist, so läßt sich schlechterdings nicht absehen, warum Jemand seine Meinung der eines Andern zum Opfer bringen bringen sollte.

„Ein Gott, Ein Glaube, Eine Taufe, ein Herr und Vater Aller." Dieser Satz, der wahre Urquell alles religiösen Lebens für Gemeinschaft und Individuum, er fällt aus der Wirklichkeit hinaus, sobald die infallible Autorität geläugnet wird. Hochmüthiges Grübeln, das sich ausbietet als Philosophie und kritisch-historische Forschung; schaale, aufgeblasene Skepsis; bei der Menge der gangbaren, sich bestreitenden Lehrmeinungen am Ende nur Ungewißheit, Zweifel, Gleichgültigkeit gegen alle, muß hier die Stelle des festen und unumstößlichen Kanon einnehmen.

Solche Forschungen überschreiten um keine Linie den Werth archäologischer oder dialektischer Exercitien, sind todt und unfruchtbar für das Leben, weit entfernt, für Heiligung und Veredlung der Menschheit etwas Nachhaltiges zu vermögen, zerstören sie vielmehr das innerste Mark alles Erhabenen in Erkenntniß und Willen, sie durchschneiden den Nerv des Glaubens an Gott und des Lebens aus der göttlichen Liebe. Denn auf diesem Standpunkte nimmt entweder jeder Einzelne, wie im sechszehnten Jahrhunderte häufig geschah, für seine Person den heiligen Geist in Anspruch — dies tritt ein, wenn man noch an dem übernatürlichen Charakter des Glaubens festhalten möchte — oder, jeder macht unumwunden seine Vernunft zur letzten und höchsten Richterin, die freilich für keinen Andern eine Autorität hat, daher auch eine Religionsgemeinschaft im wahren Sinne nicht begründen kann. Dies thut der Deismus, und besonders der Atheismus, welcher die Natur vergöttert, um den transscendenten Gott brevi manu hinwegzuräumen. Solchen Mißständen kann allein die Autorität, und da es um geistige Akte sich handelt, nur die unfehlbare, die sich bewußt ist, im Namen Christi zu lehren, — nicht die mit Schwertgewalt zufällige Meinungen zur Alleinherrschaft erhebende, — vorbeugen.

Wie die Wurzel des Wollens das Erkennen, so ist die Wurzel des religiösen Lebens der Glaube; wenn aber ein Glaube als übernatürliche Tugend ohne das Bewußtsein der Untrüglichkeit schlechthin unmöglich ist, so leuchtet ein, das religiöse und sittliche Leben müsse aufhören 1) ein kirchliches, das ist Glauben und Leben einer Religionsgemeinschaft, 2) ein gewisses und übernatürliches zu sein, sobald man von dem unfehlbaren Lehramte sich abschneidet. Will man in einer solchen Lage dennoch das übernatürliche Moment festhalten, so überwuchert Gefühl und Phantasie die nüchterne, in sich schon geknickte Tradition, es kommt zum Pietismus. Da warten Irvingianer auf einen neuen Pfingsttag; somnabüle Schwaben machen Kunstreisen durch Himmel und Hölle, und es schaut ein Häuflein verzückter Pneumatiker mitleidsvoll herab auf die salzlose massa damnata der Weltkinder und Papisten —

aber sie, die sich einbilden, das Salz der Erde zu sein, sind selber taub geworden.

Das sittliche Leben bedroht der Defekt eines untrüglichen Lehramtes mit dem Einreißen zügelloser Verstandeshoffarth und Frivolität, oder, bei aufgezwungenem Bekenntniß von Religionsmeinungen, die man nicht glaubt, mit verbittertem Trotz und heuchlerischer Erniedrigung.

Anlangend die katholische Kirche, so ist alles Tüchtige, was in ihr der religiöse Sinn geleistet, ja, alle stetigen und sicheren Fortschritte ihrer Individuen, von der Stetigkeit ihres Dogma bedingt. Sie würde keine Heiligen, keine Märtyrer, keine Büßer ohne das untrügliche Lehramt bilden, keiner unsittlichen und gottlosen Neulehre sich mit entscheidendem Erfolg erwehren können.

Das Schicksal ihrer Glieder wäre das so vieler Anderen: „immer lernen und zur Erkenntniß der Wahrheit niemals gelangen." Daß den Sturz des Glaubens Hoffnung und Liebe keine Stunde überdauern könnte, sollte jeder Christ wissen. Die Kirche, wenn sie per impossibile das Dogma ihrer Unfehlbarkeit vergessen könnte, hätte sich nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch vernichtet. Die Handhabung der Sittenzucht und besonders des Bußgerichtes hätte keine Norm mehr; die Spendung und Anzahl der Sacramente wäre in Frage gestellt. Das Geheimniß der Trinität, der Menschwerdung — alle Grundlehren des Christenthums, — dann der Werth und die Gültigkeit seiner geschriebenen Quellen (Inspiration und Authentie der heiligen Schriften) müßten von Neuem, und zwar ohne jede Hoffnung eines festen Resultates, untersucht werden.

Selbst die Beurtheilung der Sünde, das Wesen der Tugend, die Nothwendigkeit und Weise der Bekehrung wären ebenso viele Streitfragen, als Gegenstände. Alles müßte den vielartigsten und formell gleichberechtigten Anschauungen unterliegen.

Wie dabei Liturgie und Lehramt fahren würde, braucht nicht gesagt zu werden.

Ja, es läßt sich behaupten: Wäre die Kirche nicht unfehl-

bar, könnte nicht einmal jene grundverderbliche philosophische Irrmeinung: es sei das Böse nicht strafwürdige Verirrung und Eigenthat des Wahlvermögens, sondern etwa ein nothwendiger Durchgangspunkt in ein höheres Stadium, ein, in naturgemäßer Entwicklung erst aufzuhebender Gegensatz, oder ein, dem Endlichen unvermeidlich anhaftender Defekt, peremptorisch niedergeschlagen werden. Alles ist dann probabel, von den unlautern Fabeln der Gnostiker bis zu den Prinzipien oder Träumereien der Socialisten. Eine ergiebige Quelle sittlicher Fäulniß, wie die Gegenwart, — und Vergangenheit — in erschütternden Bildern zeiget. Bemerken wir, daß der menschliche Verstand überdies zur Abwehr der Sophistik, der Spitzfindigkeit und krankhaften Ueberfeinerung, so wie andererseits zum Schutze vor der Versumpfung in fleischlicher Rohheit und leichtsinniger Oberflächlichkeit einer übernatürlichen Hülfe dringend benöthigt ist. Der Geist des Frevels und der Auflehnung, der Vereinzelung und des Subjectivismus würde der Negation des Göttlichen als gewaltiger Vorläufer die Wege bereiten; was jetzt mit Mühe noch aufrecht steht, würde unrettbar und augenblicklich zusammenbrechen, oder in haltungsloses Schwanken sich auflösen. Der Glaube in seinem ganzen Inhalte, der Dekalog, die Kirchengebote, und in Folge einreißender Verwilderung, auch die letzten Mächte, die selbst den natürlich rohen Menschen noch in Schranken halten, der Einfluß der Familienbande und des Gewissens, Denn auch dieses bedarf einer truglosen Autorität; sonst geht es in die Irre, wird verfinstert, abgestumpft, verfälscht, und so das Licht im Menschen zur Finsterniß verunstaltet.

Das ist der Ersatz, den die Philosophen, die Kritiker und die Schwärmer für die unfehlbare Autorität der Kirche und den übernatürlichen Glauben der Menschheit bieten können.

XXV.

Ein paar Reclamationen.

In unsern Tagen thut es uns noth, das, was uns gehört, auch als das Unsere festzuhalten und nicht schweigend zuzusehen,

wenn ein lieber Nachbar heimlich hingeht und unsere Bäume in seinen Garten herüberholt und dann sagt: Seht einmal, was ich für eine prächtige Baumschule habe. Wenn die Protestanten sich Katholisches aneignen und offen dabei sagen, daß sie es von uns haben, so freut uns das; verschweigen sie aber die Quelle und thun, als ob sie dasselbe von sich hätten, so haben wir ein Recht, Einwand zu erheben.

Das thuen wir denn vorerst gegen Herrn Dr. theol. Wichern, Vorsteher des Rauhen Hauses bei Hamburg und Herausgeber der „Fliegenden Blätter aus dem Rauhen Hause." Alle Welt weiß, daß unser Domvicar Kolping der Stifter der Gesellenvereine ist, der Verfasser ihrer Statuten. Diese letztern aber finden wir mit andern Worten wieder unter der Firma: Statuten des Gesellenvereins in N. N. im Beiblatt Nr. 12 der fliegenden Blätter und wird unseres Wissens weder in selbem Beiblatt, noch in einem der vorhergehenden gesagt, woher diese Statuten sind. Ob das im Hauptblatt steht, wissen wir nicht; jedenfalls müßte es im Beiblatt gleichfalls stehen, da dies als besondere Zeitschrift gilt und debitirt wird. Möge das Versäumte bald nachgeholt werden.

Ferner erscheint eben in Darmstadt die 2. Auflage „Evangelischer Kirchenlieder nach alter Lesart und Singweise," unter denen wir auch mehrere katholische Lieder antreffen. Zwar paßt das Wort evangelische durchaus auf sie, wie auf all unsere Lieder, aber um Mißverständnissen vorzukommen, hätte man doch eben so gut, wie man unter den andern Liedern die Autoren oder andere Quellen nannte, auch diese nennen können. So hätte es doch keinen allzugroßen Platz weggenommen, wenn unter dem Lied: Hier liegt vor deiner Majestät oder anderm ganz kurz gestanden hätte: Kathol. Kirchenlied; die Namen mancher protestantischen Verfasser sind viel länger. Wir hoffen, die Redaction werde das kleine Versehen in der zu hoffenden dritten Auflage gut machen.

XXVI.

Kirchliche Mittheilungen.

Münster. Hier noch einige Ergänzungen zu dem in unserem obenstehenden größeren Aufsatz über die Generalversammlung der katholischen Vereine Enthaltenen. Unter den verhandelten Gegenständen und gefaßten Beschlüssen ist noch zu erwähnen, daß die Betheiligung an dem katholisch-conservativen Preßverein zu Köln den Katholiken Deutschlands dringend empfohlen wurde. Im Namen dieses Vereins gab Herr Dr. Clemens aus Bonn darüber die näheren Notizen. Da die Errichtung von Filialvereinen der Grund war, weßhalb der Preßverein von Seiten der preußischen Regierung Anstand gefunden, so gab man solches auf und es haben daher Alle, die an dem Preßverein sich betheiligen wollen, direkt sich dem Kölner Verein anzuschließen und ihre Beiträge an dessen Kassirer Herrn Domkapitular Strauß daselbst einzuschicken. Das katholische Krankenhaus in Berlin wurde ebenfalls der Unterstützung der Katholiken empfohlen. Mit besonderer Begeisterung wurde die von der Versammlung beschlossene Aufforderung aufgenommen, zu den Proceßkosten Neuman's beizusteuern, um so mehr, da dieser edle Vorkämpfer der Kirche in England noch Geldstrafen entgegensieht und nicht weiß, was ihm noch bevorsteht, zumal er noch lange nicht zur Zahlung der ungeheuren Summen, die sein Proceß ihn kostete, in den Stand gesetzt ist. Bei Gelegenheit der Badischen Ereignisse wurde auch ehrend eines Mannes, des Privatdocenten Dr. Weiß in Freiburg gedacht, der, weil er aus Liebe zur Gerechtigkeit und zur Kirche, es wagte, in der von ihm redigirten Freiburger Zeitung einen Artikel zu Gunsten des Erzbischofs aufzunehmen, sowohl seiner Stelle als Redakteur, als eines Gehaltes, den er für seine Leistungen an der Hochschule bezog und damit all' seines Einkommens beraubt wurde. Wäre Solches nicht an einem treuen Katholiken verübt worden, der Indignation in der Presse wäre kein Ende gewesen. An den Katholiken aber ist es, diesem Manne all' die Ehre und Theilnahme zu schenken, die ihm gebührt. Dazu wurde wenigstens einigermaßen eine bescheidene Gelegenheit gegeben. Es erscheint demnächst von diesem jungen Gelehrten ein Werk „Geschichte Alfreds des Großen" eben so wichtig und interessant durch seinen Gegenstand, wie nach dem Urtheil competenter Richter ausgezeichnet durch seine Bearbeitung. Es ist das erste für das große Publikum bestimmte Werk, womit Dr. Weiß auftritt, er, der nun vor der Hand ganz ausschließlich auf

seine literarische Thätigkeit angewiesen ist. Man hielt es für eine einfache Ehrenpflicht, alle guten Katholiken zur Anschaffung und Verbreitung dieses Werkes aufzufordern. — Auf Eines oder das Andere werden wir noch zurückkommen; bezüglich des Uebrigen, sowie der herrlichen und begeisternden Reden, welche in den öffentlichen Versammlungen gehalten wurden, verweisen wir auf die in Bälde erscheinenden gedruckten Verhandlungen.

In Preußen erblicken die Katholiken, wie auch der Hochwürdigste Herr Bischof von Münster öffentlich in der ersten Versammlung des katholischen Vereines es ausgesprochen, in der Maßregel, daß fortan einzelne Minister keine Erlasse sollen ausgehen lassen, ohne daß sie dem Ministerpräsidenten zuvor vorgelegt worden, eine Bürgschaft, daß Erlasse, wie die jüngsten des Herrn von Raumer nicht sobald sich wiederholen werden. Auch die auf die Petitionen von Münster und anderen Städten um Rücknahme dieser Erlasse ergangenen Antworten, sind einigermaßen einlenkender Natur, wenn auch keineswegs geeignet, das durch jene Erlasse principiell verletzte Recht der katholischen Kirche und ihrer Angehörigen in Preußen wiederherzustellen. Denn einestheils umgeht die Antwort gänzlich jenen Theil des Ministerialerlasses, welcher Geistlichen, die auf Jesuiten-Anstalten studirt haben die Niederlassung in Preußen versagt; anderntheils sagt die Antwort, daß die Ertheilung von Reisepässen an solche, die im Germanicum studiren wollen, und die Ertheilung von Naturalisationsurkunden an ausländische Jesuiten rein in das Gebiet der Staatsverwaltung gehöre, daher darin in keiner Weise eine Beeinträchtigung der katholischen Kirche und der ihr im preußischen Staate verfassungsmäßig zustehenden Rechte angesehen werden können. Denn keineswegs handelt es sich hier um Polizeimaßregeln, die für alle Staatsangehörigen gleich sind, sondern um Ausnahmsmaßregeln ausschließlich zum Nachtheil der katholischen Kirche. Daher besteht im Grunde noch wie zuvor das ganze Beschwerdeobjekt. Deßhalb haben denn auch der Rheinische und der Westphälische Landtag Adressen unmittelbar an Se. Majestät den König beschlossen, worin sie — unter herrlicher Motivirung — um Zurücknahme der die verfassungsmäßige kirchliche Freiheit überhaupt, insbesondere die Rechte, die Würde und die Interessen der katholischen Kirche und ihrer Angehörigen verletzenden Ministerialerlasse bitten, nämlich des letzten bisher besprochenen Erlasses vom 16. Juli, als auch des früheren vom 22. Mai, wodurch die Missionen in solchen katholischen Gemeinden untersagt wurden, welche in vorzugsweise protestantischen Gegenden liegen. — Wir hoffen mit Zuversicht, daß diese

Schritte der Landtage werden von Erfolg sein: denn wir zweifeln nicht daran, daß der König in seiner Gerechtigkeit und Hochherzigkeit nach anderen Grundsätzen als Herr von Raumer verfahren und sein königliches Wort, wodurch er der Kirche die Freiheit garantirte, ungeschmälert aufrecht halten wird. — Daß übrigens die Behörden vor der Hand noch den Verfügungen des Herrn von Raumer folgen, geht daraus hervor, daß erst ganz kürzlich, wie das Westphälische Kirchenblatt meldet, der Herr Landrath in Paderborn einem Studierenden den Paß nach Rom ausdrücklich deßhalb verweigert hat, weil derselbe im Germanicum studiren wolle.

In Hohenzollern wurden Ende September und Anfangs Oktober im ehemaligen Kloster Habsthal zuerst für Geistliche, dann für Schullehrer Exercitien von Jesuiten gehalten. In Sigmaringen sollen sämmtliche Stadtschulen den Schulschwestern übergeben werden. Der königliche Regierungspräsident Graf von Viller's hat sich besonders dafür bemüht. Ueberhaupt ist das religiöse Leben in den Fürstenthümern in erfreulichem Aufschwung begriffen, eine Folge der größeren Freiheit, welche der Kirche daselbst unter dem preußischen Scepter zu Theil geworden. Möge es so bleiben.

Düsseldorf. In der Vorstadt Bilck wurde am 20. September mit großer Feierlichkeit und unter einer außerordentlichen Theilnahme das fünfzigjährige Priesterjubiläum Binterim's gefeiert. Von vielen ausgezeichneten Prälaten waren Beglückwünschungsschreiben an den hochverdienten Mann eingelaufen. Eine Deputation der Universität Löwen überbrachte demselben das Ehrendiplom.

Frankreich. Das Kaiserreich scheint gewiß zu sein. Wessen wird die Kirche unter dieser neuen Regierungsform in Frankreich sich zu versehen haben? Vor Allem bleibt wahr, daß nimmer Menschen, sondern der Herr allein die Stütze und das Vertrauen der Kirche ist. Auf der andern Seite muß man den unzweifelhaften Thatsachen gegenüber zugestehen, daß seit lange in Frankreich unter allen bisherigen Gewalthabern Keiner gewesen ist, der der Kirche gegenüber so sehr die richtigen Principien innegehalten hätte, als Louis Napoleon bis jetzt gethan hat. Nicht blos, daß sein ganzes Benehmen und Alles, was man bisher Authentisches von ihm weiß, dafür spricht, daß er von der Göttlichkeit der katholischen Religion und Kirche überzeugt und von Ehrfurcht und Liebe gegen dieselbe durchdrungen ist; er hat nun auch in feierlicher Weise bei der Grundsteinlegung der Cathedrale in Marseille einen Grundsatz ausgesprochen, der, wenn wirklich ein Regent ihn bekennt und durchführt, denselben hoch erhebt und würdig macht, daß er Gro-

ßes und Gutes wirke — nämlich den Grundsatz, daß die Religion nie und nimmer Werkzeug des Staates oder irgend einer Politik sein dürfte. Seine Regierung, sprach er, ehre und schütze die Religion lediglich um ihrer selbst willen, und nie werde er es versuchen, sie zu Zwecken der Politik zu mißbrauchen. Hat er das mit Wahrheit gesprochen und wird er es halten, dann mag er und Frankreich getrost in die Zukunft sehen — wenn nicht, so wird das Schicksal seines Oheims an demselben Tage auch ihn ereilen, wo er jenes sein Versprechen verletzen wird.

In Colmar hat der Bischof von Straßburg ein freies katholisches Collegium gegründet.

England. Der große katholische Architekt Welby Pugin ist am 14. September in Ramsgate gestorben, an einer Gehirnkrankheit, welche wohl die Folge seiner übergroßen Anstrengungen war. Er kann mit Recht als der Regenerator der christlichen Kunst in England angesehen werden, sein anregender Einfluß aber war von Wirkung für die ganze katholische Welt. Als seine Lebensaufgabe hatte er es selbst bezeichnet „die Gläubigen seines Landes durch ein Band der Liebe und des Eifers zu vereinigen für die Wiederbelebung der lange verlorenen Herrlichkeit von Gottes Kirche, Heiligthum und Altar." Sein Vater, August Pugin, war ein geborener Franzose und wirkte bereits als Architekt, Zeichner und Schriftsteller für die Wiederbelebung des Sinnes für die alte christliche Kunst. Allein erst sein Sohn entwickelte die Principien dieser Kunst und begann in großartiger Weise dieselbe auch im Leben wiederum zur Geltung zu bringen. Durch die tiefen Forschungen, die er nun über diese Kunst anstellte, wurde er auch zur Erkenntniß der katholischen Wahrheit selbst geführt und er trat um's Jahr 1836 zur katholischen Kirche über, der er von da an mit innigster Frömmigkeit angehörte. Sein Hauptwerk, welches von durchschlagender Wirkung war, sind seine „Contraste oder Parallele zwischen den edlen Bauwerken der gothischen Zeit und ähnlichen Gebäuden der Gegenwart, wodurch die gegenwärtige Verkommenheit des Geschmackes bewiesen wird." Dieses Buch rief eine ganze Literatur hervor. Von da an begann auch seine ungemeine Thätigkeit als praktischer Architekt, und England bedeckte sich mit Kirchen, Klöstern, Collegien u. s. w., die sein Genie entwarf und ausführte.

Mainz, Druck von Florian Kupferberg.

XXVII.

Bartholomäus Holzhauser.

Letzte Abtheilung.

I.

Wir wenden uns wieder zu der ehrwürdigen Persönlichkeit unseres Holzhauser, und nachdem wir sein Werk, wie es in Folge der dem päpstlichen Stuhle vorgelegten Constitutionen fertig und vollendet vorliegt, betrachtet haben, werden wir noch in Kürze erzählen, wie es zu Stande gekommen, welche Wege der Stifter gewandelt ist, um es aufzurichten und auszubreiten, und wie er es überwacht und geleitet hat bis zu seinem seligen Ende, das er im Jahre 1658 zu Bingen am Rhein gefunden hat. Es wäre viel zu erzählen, viele interessante Züge würden aus jener glaubenskräftigeren Zeit wohlthuend hereinblicken in unsere glaubensarme, — aber wir müssen uns kurz fassen und mit Wenigem begnügen.

Der erste Genosse, den sich Bartholomäus zu seinem Werke gewonnen und beigesellt hat, war Georg Kettner, über den wir keine näheren Nachrichten haben. Dagegen ist uns über Georg Gündel Einiges bekannt geworden, welcher der zweite Genosse war und den wir oben schon einmal aufgeführt haben. Es war nach der Osterzeit des Jahres 1640, als Holzhauser ihn auf seiner Pfarrei zu Meiling besuchte, um ihm die Idee seines Unternehmens vorzustellen und ihn zur Theilnahme zu gewinnen. Gündel war in Ingolstadt ein Mitschüler Holzhausers gewesen, aber weder er noch Holzhauser konnten sich erinnern, daß sie in jener Zeit je einmal ein Wort mit einander gesprochen hätten. Es ist sich vielleicht Holzhauser selber nicht recht bewußt gewesen, warum er gerade zu ihm mit seiner großen Hoffnung, einen freudigen Mitarbeiter an ihm zu finden, sich gewendet hat.

Das konnte ihm übrigens doch bekannt geworden sein, daß Gündel eine jener auserwählten Seelen war, die von Jugend auf zu heiligem Dienste berufen in rastlosem Streben voranschreiten und von einem tiefen Abscheu gegen die Welt und gegen Das, was in der Welt ist, erfüllt, eine große Sehnsucht haben, sich der Bande derselben ganz zu entledigen und ihre letzten Spuren von sich abzustreifen. Wir haben schon angeführt, welch' ein herzliches Verlangen diesen Priester bewegte, in den Ordensstand zu treten und entweder im armen Kleide des heiligen Vaters Franziskus oder in der Gesellschaft Jesu das Heil seiner Seele zu sichern, da ihm der Weltpriesterstand aus seiner eigenen Erfahrung von so großen und zahlreichen Gefahren bedroht und thatsächlich in vielen seiner Glieder tief gesunken erschienen war.

Wo zwei Männer und Priester von so gleicher Gesinnung, beide begeistert für die heilige Sache ihres Gottes und beide von Schmerz erfüllt über die Erniedrigung ihres ehrwürdigen Standes und über den daraus fließenden Ruin der Seelen zusammenkommen, da mußte es bald geschehen, daß die verwandten Töne angeschlagen und ein trauriges Klagelied begonnen wurde. Gündel gab seine Absicht kund, der Welt zu entfliehen und im Ordensgewand seine Zuflucht zu suchen. Das war der Ton, der in Holzhausers Seele einschlagen mußte, und nun begann er mit Begeisterung und Ernst und großer Kraft zu sagen und zu schildern, wie der Weltpriester, da er *einmal* als ein Streiter Christi unter diesen Stand sich habe einreihen lassen, nicht so leicht diese Fahne verlassen dürfe, wenn nicht *untrügliche* Zeichen der göttlichen Berufung und die *augenscheinliche* Gefahr, die Seele zu verlieren, ihn davon abrufen. Der heilige Apostel Paulus habe den Muth gehabt, sich zu wünschen, ein Bannе zu sein, wenn nur die Seelen der Brüder dadurch gerettet würden. Unzählige Seelen rufen um Hilfe, ihnen *müsse* das Brod des Lebens gebrochen werden. Der Ordensstand, so heilig er sei und so sehr durch ihn das Mark der heiligen Kirche dargestellt werde, könne nicht all' den Bedürfnissen des unglücklichen verlassenen Volkes genügen. Darum müssen die Priester bei ihm

bleiben und das Aergerniß gutmachen, das viele der Brüder geben. Und noch höher dürfe und solle er seinen Blick erheben, auch für seine Mitbrüder im Priesterstande habe er eine heilige Mission. Auch sie müssen hinweggerissen werden von ihrem Verderben, müssen aufgestachelt werden, ihren heiligen Beruf zu begreifen und ihnen müsse man als ein Vorbild leuchten, daß auch sie ihrer heiligen Würde gemäß heilig leben lernen. Darum wollen wir einen heiligen Bund stiften, feststehend auf den heiligen Canones der Kirche, und im Bunde werden wir stark sein, uns zu erhalten und die Seele zu bewahren und den Segen haben, viele, sehr viele Seelen zu retten. Gündel hatte schweigend zugehört, und schweigend reichte er dem begeisterten Bartholomäus die Hand. Als dieser von ihm gegangen war, überlegte er die Sache vor dem Angesichte seines Gottes, und nachdem ihm klar geworden, daß es ein Gotteswerk sei, zu dem er berufen worden, ging er nach Ingolstadt zu Bartholomäus und trat in den Bund und ist in ihm bis zu seinem Tode verblieben.

Trotz seiner Bescheidenheit, die ihn nicht nach äußerlichen Ehren verlangen ließ, gab er den Bitten Holzhausers nach, die Lizentiatenwürde der Theologie zu nehmen, damit dem Unternehmen auch vor den Augen der Welt ein Nachdruck gegeben werde. Das Kreuz ist ja den Kindern dieser Welt ein Aergerniß und eine Thorheit.

Gündel ist nach Holzhausers Tode der zweite Vorsteher des Institutes geworden und ist im Jahre 1666 zu Mainz an der Pest gestorben.

Der dritte Genosse war Michael Rottmayer, Pfarrer in Lenting. Auch er ist Holzhausern offenbar von der göttlichen Vorsehung zugeführt worden. Er wollte einmals nach Ingolstadt gehen. Wegen des Kriegsgesindels waren die Thore geschlossen. Ein Priester sieht ihn auf eines derselben zuschreiten. Er kennt ihn nicht, und ist auch von diesem nicht gekannt. Aber dieser geht von innen auf das Thor zu und öffnet es ihm, ohne die staunende Schildwache zu fragen. Beide Priester begrüßen sich herzlich, sie lernen sich kennen und lieben, und Holzhauser hat seinen

dritten Genossen gefunden. Er starb als Decan in Linz, nachdem er der dritte Vorsteher des Institutes geworden war. Rastlos hatte er sich um die päpstliche Bestätigung der Genossenschaft bemüht, und als Innocenz XI. im Jahre 1680 dieselbe ertheilt hatte, da konnte er im Frieden scheiden, was am 28. Februar 1681 geschah. Auch von der weltlichen Obrigkeit erfuhr er große Gunstbezeugung für sein Institut, denn einen Monat noch vor seinem Tode, im Januar, hatte er eine Audienz beim Kaiser und vernahm aus kaiserlichem Munde das Wort, wie sehr sein Wohlgefallen auf dem Institute ruhe.

Wenn wir die Gefahr bedenken, in welcher das Erzherzogthum Oesterreich in diesem und dem vorigen Jahrhundert geschwebt hatte und eigentlich immer noch schwebte, da die Irrlehre, rastlos wie sie ist, sich immer wieder einzuschleichen bemühete, und wenn wir hinzusetzen, wie die Abwehr derselben und die Befestigung des katholischen Glaubens gerade auf den Schultern des Priesterthums ruhete, so werden wir diesen Ausdruck des kaiserlichen Wohlgefallens in seiner Bedeutung zu würdigen wissen.

II.

Nun war der Bund gegründet, er sollte aber als ein solcher auch äußerlich sich darstellen. Wohin sich nun wenden? In Ingolstadt war vor der Hand kein Boden dazu. Es vermochte ja Bartholomäus selber kaum sich hier zu halten. Denn daß er aus der Kirche, in welcher er dem Herrn die Erstlingsfrüchte seines priesterlichen Eifers darzubringen begonnen hatte, vertrieben worden und daß ihn nur der Pfarrherr der Liebfrauenkirche freundlich aufgenommen habe, ist uns schon bekannt. Aber eine auch äußerlich gesicherte Stellung hatte er an dieser Kirche nicht, denn sobald die ihm bisher günstige Gesinnung des Pfarrherrn sich änderte, wäre er deren Willkür preisgegeben gewesen. Er mußte also zur äußeren Begründung seines Institutes einen anderen Ort aufsuchen.

Schon im Jahre 1636, als er einsmals am Lechflusse stund, schaute er ein Gesicht, aus dem er glaubte abnehmen zu dürfen,

daß ihm darin der Weg habe gewiesen werden wollen, auf dem er das Ziel seiner Wünsche finden würde. Er sah, wie die Wasser des Lechflusses sich aufbäumten und auf ihn zuströmten und wie er auf der Flucht vor ihnen auf die Gebirge eilte dem Salzburgischen zu.

Er glaubte, nach Salzburg sich wenden zu müssen und dort sein Institut zu errichten.

Als er damit umging, die Reise dorthin anzutreten, da schaute er wieder ein Gesicht. Er sah an einem Abhang ein großes palastähnliches Haus; sein Dach flammte hellleuchtend ihm in die Seele hinein, und das ganze Gebäude mit seinen freundlichen Wänden und hellen Fenstern sah ihn so eindringlich an, daß er des Anblicks nicht vergessen konnte.

Nachdem er seine Angelegenheiten geordnet hatte, reiste er von Ingolstadt ab. Seine Baarschaft waren sechs Kreuzer, die ihm von hundert Gulden, welche er geschenkt erhalten hatte, übrig geblieben waren, nachdem er das Uebrige an einen armen Bürger weggegeben hatte, der in augenblickliche große Noth gekommen war. Aber es war ja sein Gott mit ihm auf seinen Wegen und der ist ein reicher Schatzmeister.

In Geisenhausen fand er den vierten Genossen. Dort Abends angekommen, klopfte er am Pfarrhause an um eine Nachtherberge. Es wurde ihm ein Geldstück gegeben. Aber er mochte nicht in's Wirthshaus gehen und wiederholte demüthig seine Bitte, indem er betheuerte, ein hartes Brod und der nackte Fußboden im geistlichen Hause sei ihm lieber als köstliche Speisen und ein weiches Bett im Wirthshaus. Der Pfarrherr ließ ihn eintreten und lud ihn zu seinem Abendbrod ein. Holzhauser sah bald, welch' ein einsichtsvoller Mann und frommer Priester sein Wirth war, und als er ihm sein Vorhaben eröffnete, und dieser mit sichtbarer und großer Theilnahme zuhörte, da empfand er eine große, herzliche Freude und sogleich auch erfuhr er, daß er seinen vierten Genossen gefunden habe. Leonhard Sieberer trat in den Bund und verließ nach zwei Jahren trotz aller Abmahnungen; die ihm Holzhausern als einen Betrüger schilderten, seine Pfarrei, um als ein

eifriger Anhänger des Institutes frei von seinem Obern verwendet werden zu können.

Bartholomäus näherte sich dem Salzburgischen. Je näher er kam, desto banger und doch wieder freudiger wollte es ihm um's Herz werden; es war ihm zu Muthe, wie wenn er, herausgetreten aus dem sichtbaren Leben, von einer übermächtigen Hand gefaßt zu großen Dingen hingeführt würde.

Die Gnadenmutter von Altötting war in der Nähe, er konnte und durfte nicht vorübergehen, so besuchte er sie denn in ihrem Heiligthum und empfahl ihr vor ihrem Gnadenbilde seine Angelegenheit.

Endlich erreichte er die Gränze; er näherte sich der Salza, und das Erste, was ihm jenseits dieser auf einem Abhange in die Augen trat, das ist ein großes palastähnliches Gebäude; er hat es schon einmal gesehen, er erinnert sich, er zählt die Fensterreihen, schaut zu den Giebeln empor, es schaut ihn so freundlich und so traulich an wie ein alter Bekannter, ja es ist, es ist dasselbe Haus, das er zu Ingolstadt schon gesehen, es ist das Collegiatstift zu Tittmoning, dem heil. Laurentius geweiht. Zitternd vor Freude eilt er darauf zu, und als er in die Kirche tritt und sich vor dem Tabernakel seines Gottes niedergeworfen hatte, da ist es ihm klar geworden, daß er jetzt eine Heimath gefunden und einen Boden, auf dem er sein Heiligthum aufbauen könnte.

Wie er des andern Morgens seinen Stab weiter setzen will, da kann er sich fast nicht trennen von dem Anblick des stattlichen Gebäudes, er wendet sich um und immer wieder um, und wie es so leuchtet und flammt im Strahl der Morgensonne, so ist es dasselbe, wie er es zu Ingolstadt im Gesichte geschaut hat.

Aber er muß weiter, er muß nach Salzburg; denn soll er hier seine Heimath finden, so muß er von dort die Erlaubniß, vom Bischofssitze seine Sendung haben.

Im Juli kam er in Salzburg an. Von einem geistlichen Rathe freundlich aufgenommen, wurde er von ihm und sonderbarer Weise, da er später sein erbittertster Gegner geworden, mit offenbaren Zeichen der Theilnahme an den Präsidenten des

erzbischöflichen Rathes gewiesen. Dieser Präsident war der Bischof von Chiemsee, ein Herr von Lichtenstein, welche Familie schon seit uralten Zeiten dem österreichischen Kaiserhause Heldensöhne für seine Schlachten und Staatsmänner für seine Geschäfte geboren hatte.

Dieser Bischof war ein apostolischer Mann, eine Zierde des bischöflichen Stuhles, ein großer Segen für Klerus und Volk. Im Umgange leutselig und von liebenswürdiger Herzensanmuth, eine Frucht seiner zarten Frömmigkeit, gewann er Alle, die ihm nahe kamen. Seinen Priestern war er ein geistlicher Vater und doch wieder in solcher brüderlicher Liebe ihnen zugethan, daß er sich nicht scheuete, unserm Holzhauser später, als er dessen Genossenschaft aufblühen sah, zu gestehen, wie es sein inniger Herzenswunsch wäre, Alles zu verlassen, um in der Schaar der Brüder ein armer Bartholomite zu werden. Dem Volke suchte er auf alle mögliche Weise zu helfen, geistlich und leiblich. Das haben besonders Diejenigen erfahren in ihrem herzbrechenden Jammer, die vor dem Schweden aus Bayern und Schwaben nach Salzburg geflohen, als dieser verwüstend ihre heimathlichen Gaue durchzog.

Auf diesem Mann ruhete die Hoffnung des anfangenden Institutes. Da er die Hirtensorge mit allem Eifer, seinem Blick und großer Geschäftstüchtigkeit sich annahm, so mußte er ein Unternehmen freudig begrüßen, das in der Erziehung und Leitung des Weltklerus, durch seinen Seeleneifer und sein herrliches Vorbild ganz geeignet schien, einem Bischof in seinen drückenden Hirtensorgen kräftig unter die Arme zu greifen.

Als ihm Holzhauser sein Vorhaben auseinandersetzte und das Unternehmen seiner Unterstützung empfahl, da zeigte das freudige Leuchten seiner Augen sogleich, daß er die ganze weitgehende Bedeutung des Planes aufgefaßt hatte. Er ermunterte den Bartholomäus und sann auf Mittel und Wege, wie er ihm zu Hülfe kommen könnte. Damit ein Anfang möglich wäre, wies er ihm augenblicklich eine eben erledigte Pfarrei an. Aber zu glücklicher Stunde, als Bartholomäus noch nicht abgereist

war, traf die Kunde ein, daß in Tittmoning ein Canonikat in Erledigung gekommen sei. So ward Bartholomäus wieder gerufen, und statt auf seine Pfarrei wanderte er als Canonikus nach Tittmoning zurück.

III.

Die Chorherrn von Tittmoning nahmen ihren neuen Amtsbruder mit zweifelhafter Wärme auf. Er besaß, wie ihnen nicht verborgen bleiben konnte, die Gunst des Bischofs von Chiemsee, ihres Herrn, und da das Canonikat nicht in dem reinen Glanze priesterlicher Vollkommenheit dastund, so finden wir es leicht begreiflich, daß Holzhauser keine gar erwünschte Erscheinung im Hause war. Aber nachdem sie seine Demuth kennen gelernt hatten und seine große liebevolle Freundlichkeit, die Allen zu Diensten und Keinem zur Last war, da faßten sie Neigung und Zutrauen zu ihm, und noch war keine lange Zeit verstrichen, so hatten sie ihm ihre Liebe und ihr volles Vertrauen geschenkt, gingen bei ihm zur Beichte, beteten mit ihm, und es war Friede, Freude und ein herzliches, brüderliches Beisammensein in ihrer Mitte heimisch geworden; das Canonicat hatte eine veränderte Gestalt gewonnen.

Mit derselben aufopfernden Liebe und demselben angestrengtesten Eifer, womit Bartholomäus in Ingolstadt den Seelen gedient hatte, widmete er sich auch hier ihrem Heile; die ganze Gegend wurde weithin auf ihn aufmerksam, und als im Dezember desselben Jahres 1640 auch Gundel noch zu ihm trat und mit ihm dieselbe Arbeit begann, da ward eine große Bewegung im Volke sichtbar. Sie predigten unabläßig in der Collegiatkirche und draußen auf den Dörfern und Weilern, wo keine Seelsorger wohnten, unterrichteten die Jugend und die Erwachsenen und suchten die Seelen heim auf den einsamsten Höfen, immer betend und immer arbeitend. Das mußte eine tiefe und mächtige Anziehung üben auf das Gemüth des gläubigen Volkes, so daß Holzhauser und die, so mit ihm dieselben Wege gingen, von weither gesucht wurden zur Spendung der heiligen Sacramente, zu Kranken und zu Sterbenden und von den armen

Sündern in ihren großen Nöthen. Auch der Klerus ward angezogen und die Genossenschaft wuchs wunderbar heran. In kurzer Zeit konnte sie fünf Priester in Tittmoning anstellen und mehrere andere auf das Land in die Seelsorge schicken.

Holzhauser mußte Tittmoning bald verlassen. Um Mariä Reinigung 1642 wurde er zum Dekan von Boggenthal ernannt. Hier dieselbe Arbeit und dieselbe Wirkung wie in Tittmoning. Er leuchtete mit herrlichem Beispiel vor Klerus und Volk und dieses lernte die Aergernisse vergessen, die es an einem großen Theile seiner Weltpriester zu sehen gewohnt war. Er richtete sein Haus nach den nämlichen Grundsätzen und Regeln ein, wie er sie immerdar den Seinigen empfohlen hatte und wie wir sie aus den Constitutionen kennen gelernt haben.

Um diese Zeit, im nämlichen Jahre 1642, wurde das Institut um einen Schritt weiter gefördert, oder daß ich besser sage, unwiderruflich auf festen Boden gestellt und abgegränzt. Die Brüder legten nämlich das erste Mal den Eid ab, den wir oben angeführt haben, nachdem sie bisher durch einen bloßen Vorsatz sich gebunden hatten.

Nun so in sich gefestigt dachte Holzhauser auch daran, den weiteren Zweck des Institutes, die Erziehung der künftigen Kleriker, in Ausführung zu bringen. Es gelang ihm durch besondere Beihilfe des Bischofs von Chiemsee in Salzburg ein Seminar zu gründen. Das Gebet der Brüder, ihr Schweiß und ihr Darben — das war der Fond, auf dem dieß Gebäude aufgeführt ward. Michael Rottmayer wurde sein erster Regens.

Aber der Bischof starb, und als auch Rottmayer an einen andern Ort wanderte, da kam ein anderer Regens, der bald von der Bahn der Brüder und ihrer Regel ablenkte. Er ward aufgestachelt, vom Geiste des Instituts abzufallen und diesem gänzlich untreu zu werden. Er behandelte die Zöglinge schlecht, jagte sie aus dem Hause und führte ein ärgerliches Leben. Es schien, die junge Pflanzung müsse in ihrem ersten Aufkeimen erdrückt und zertreten werden. Und sie war schon so schön und kräftig emporgewachsen.

Aber das galt nicht allein diesem Seminar. Der Erzbischof Paris war dem Institute sehr gewogen, er übergab ihm große und einträgliche Pfründen, schwierige Seelsorgsposten und schon war er im Begriffe, eine Verfügung zu erlassen, daß Tittmoning, wo ja längst schon die Bartholomiten so segensreich wirkten, auf immer ihrer Genossenschaft übergeben werde. Es fehlte nur noch an der Ausarbeitung dieser Urkunde, da nahm der Tod des Bischofs von Chiemsee dem aufstrebenden Institute eine starke Stütze, und ein großer und ein gewaltiger Sturm brach über Holzhauser und sein Unternehmen herein.

IV.

Der Sturm war eröffnet, und nun brauste er mit Macht und Gewalt fort und fort, und wo ein Pflänzchen sein Haupt erhob, da fuhr er darüber her, ein offenbares Zeichen, daß Holzhauser zu seinem Unternehmen die göttliche Sendung hatte.

Besonders groß war er in den Jahren 1643 und 44, wo es so weit kam, daß es den Anschein hatte, die ganze Genossenschaft werde aus den Fugen gehen. Man begnügte sich nicht damit, ihr die Ausbreitung mit jedem Schritte zu hindern, sondern man suchte auch in ihrem eigenen Schooße Zwietracht zu säen.

Das gab Anlaß zu dem Briefe, den Bartholomäus im Jahre 1644 an seine Brüder und Genossen schrieb, worin er sie zu ergebenem, geduldigem und freudigem Tragen ihres Kreuzes aufforderte und durch ein begeistertes Festhalten an den Grundsäulen des Institutes den Sieg über die Verfolgung als möglich und gewiß prophezeite.

Bald waren es hohe einflußreiche Personen, welche als Gegner des Institutes auftraten, bald war es die weltliche Macht, bald Hunger und Noth, bald Verläumdung und üble Nachrede, bald drohete Zwietracht unter den Brüdern das Haus zu zerstören.

Im Jahre 1649 war es nicht mehr möglich, das Seminar in Salzburg zu halten. Sollte es nicht ganz zu Grunde gehen, so mußte wenigstens die Zahl der Zöglinge vermindert werden; die Theurung war um jene Zeit groß in Tyrol, und sie war es

hauptsächlich, was dem Seminar den Einsturz drohete. Bartholomäus entschließt sich, eine Zahl der Schüler nach Ingolstadt zu entsenden. Und er hatte sich nicht getäuscht in seiner Hoffnung. Hier erbarmte sich Joh. Jac. Lessius, den wir schon kennen und der gerade Rector magnificus war, der geistlichen Söhne seines Bartholomäus, er nahm sie in sein Haus auf und verpflegte sie vier Jahre lang, indem er freigebig mit Dem eintrat, was Holzhauser nicht vollständig leisten konnte.

Kaum war dieser Sturm vorüber, so eröffnete das Jahr 1651 einen neuen. Die erzherzogliche Regierung von Innspruck forderte eine ungerechte Abgabe von der Geistlichkeit, auch von Holzhauser und den Seinigen; und als dieser, gestützt auf sein gutes Recht und auf einen ausdrücklichen Befehl seines Ordinariates, sie verweigerte, da wurden ihm seine Früchte gewaltsam weggenommen, und als später auch noch das Vieh weggetrieben wurde, da war er mit seinem ganzen Hausstande ohne alle Mittel, sich weiter zu erhalten.

Aber Bartholomäus war nicht der Mann, der sich beugen ließ. Er stund unbeweglich und in voller Ruhe da als ein starker Mann, den die ganze Welt und die ganze Hölle nicht zu beugen vermag. Er war immer heiter in seiner himmlischen Geduld, und wo diese nicht ausreichte, seinen Brüdern den frohen Muth aufrecht zu erhalten, da hat Gottes Hand sichtbarlich hineingegriffen und die Seinigen ernährt.

Als einsmals die Noth besonders groß war, die Vorräthe alle erschöpft, der Hausstand und die Studenten in Ingolstadt einer schleunigen Hilfe bedürftig waren, da trat eines Tages ein fremder Herr in den Pfarrhof zu Boggenthal und eröffnete dem Dekan, er sei auf seiner Reise von einer Summe Geldes beschwert, und da er ein großes Vertrauen auf den Herrn Dekan habe, so bitte er ihn, das Geld ihm aufzubewahren, bis er wieder komme, und wenn Holzhauser etwa in Noth käme, so solle er nur des Geldes sich bedienen, es stehe ihm die ganze Summe zu Gebote. Bartholomäus dankt mit Freuden, und ist nur darum bekümmert, wenn er von dem Gelde

entlehnt, so möchte der Fremde zur Unzeit kommen, da er gerade nicht im Stande sei, die entlehnte Summe zurückzuerstatten. Das habe auch gar keine Noth, war die Antwort, ich werde weder zur Unzeit kommen, noch strenge sein in meiner Forderung. So war's Holzhauser endlich zufrieden und nahm das Geld mit gerührtem Herzen. Der Fremde hatte keinen Schuldschein angenommen, auch seinen Namen nicht gesagt und ist nicht wieder gekommen, so daß Holzhauser den Herrn geglaubt hat erkennen zu dürfen, wie er segnend an seinem Hause vorübergegangen.

Auch das ist in dieser Zeit der Nöthen zu bemerken und mag gewiß auch uns zu freudigem Vertrauen dienen, wenn wir, dem Bartholomäus nachfolgend in seinen Bestrebungen, von gleicher Noth heimgesucht werden. Die Studenten nämlich und die Priester und alle Hausbewohner Holzhausers überhaupt wollen niemals in seinem Hause eine Noth verspürt haben. Sie haben das Zeugniß gegeben, daß sie immer gesättigt von seinem Tische aufgestanden seien, so wenig Speise sei aufgetragen worden und so groß der Hunger gewesen sei, mit dem sie sich niedergesetzt haben. Sie haben es auch mit angesehen, daß kein Armer, so viele deren auch an dem an der Heerstraße gelegenen Dekanathause von Boggenthal angeklopft haben, mit einem leeren „Helf Gott" sei abgewiesen worden.

Bartholomäus hat aber auch seine Seele weit aufgethan, daß es der göttlichen Hilfe möglich gewesen, sich in Strömen einzugießen. Wir reden nicht davon, wie er geduldig gewesen in seinen Leiden und das Kreuz mit stets heiterer Stirne auf seine Schulter genommen, wie er Verfolgung und die schwärzeste Verläumdung, zu welcher sogar die Kanzel mißbraucht wurde, mit einem himmlischen Gleichmuthe ertragen. Man soll ihn nur ansehen, wie er betet und die Thränen kaum bergen kann und die innerliche Bewegung beim Gebet und dem heiligen Opfer, und ganz besonders soll man ihn anblicken, wie er beim ambrosianischen Lobgesange den Vers spricht: in te Domine speravi, non confundar in aeternum. Man gehe ihm nur nach, wie er die Armen und die Kranken aufsucht und den Sterbenden beisteht. Man be-

achte ihn nur, wie er die Sünder aufnimmt und all' die gepreßten und von Unglück und Jammer und Trostlosigkeit heimgesuchten Seelen! Es hatten Alle Anspruch auf seine Theilnahme und seine liebevolle Hilfe, ob bekannt oder unbekannt, ob es wenige waren, die der Hilfe bedurften, oder ob sein ganzes Tyrolervolk, von Hunger heimgesucht, seinen kummervollen Blick zum Himmel erhob. Als im Jahre 1649 eine große Hungersnoth durch Tyrol ging, entlehnte er eine bedeutende Summe Geldes und bat den Kurfürsten von Bayern, ihm eine Getraideausfuhr aus Bayern zu gestatten. Nachdem es ihm aus besonderer Gunst verwilligt worden, 375 Säcke auszuführen, da schickte er an einem Tage 45 Schlitten hin und vertheilte die Brodfrucht an alle Armen unentgeltlich, während er sie den Wohlhabenden um den mäßigsten Preis abgab.

So ist das Jahrzehend, während welchem Bartholomäus in Tyrol seine Genossenschaft befestigte und von seinen Bergen aus umherzusenden suchte in die Länder: — wenn wir es mit einem Blicke überschauen, eine einzige Kette von vielen Thränen, vielem Kummer und rastloser Arbeit in Leiden, worauf der Sonnenschein der göttlichen Tröstung nur auf Augenblicke geschaut hat, nur wie um Bartholomäus und die Seinigen noch aufrecht zu erhalten.

V.

Und er blieb aufrecht stehen und hat, da er in Thränen gesäet, in Fröhlichkeit geerntet. Freilich hat er diese fröhliche Ernte meistens nicht mehr auf Erden geschaut. Aber ist es denn nicht gewöhnlich so, daß die Saaten der Heiligen Gottes erst dann recht aufgehen und ihre vielfältigen Früchte tragen, wenn der Säemann hinübergewandert und, von Angesicht zu Angesicht schauend und anbetend, dort seine Fürbitte in die Wagschale legt?

Bartholomäus hörte von einem eifrigen Priester in der Schweiz, J. M. Rieger, der, obwohl Doctor der Theologie und des kanonischen Rechts und apostolischer Notar und mit noch anderen Würden geschmückt, doch aus übergroßer Liebe zu den Seelen all' seine glänzenden Aemter verlassen hatte, um in seiner Hei-

math zu Feldstätten bei Schaffhausen ein armer Pfarrer zu werden. Holzhauser schreibt an ihn, den ihm Unbekannten, und bittet ihn um seine Hand zum Bruderbund. Als Rieger den Brief las, soll er ausgerufen haben: Gottes Finger ist Das, großes Mühsal und Kreuz bringst du mir! Holzhauser reiste selber zu ihm, und Rieger trat dem Institute bei.

Neu getröstet wandte sich Bartholomäus tiefer hinein in die Schweiz. Nachdem er in Einsiedeln sich vor dem Bilde der Gnadenmutter niedergeworfen und um ihren Schutz und Segen für sein Unternehmen gefleht hatte, ging er nach Chur. Der dortige Fürstbischof Johann nahm Bartholomäus und sein Unternehmen mit offenen Armen auf, empfahl es dringend seinen Priestern und gab ihnen die Erlaubniß zum freiesten Eintritt. Er dehnte seine Theilnahme noch weiter aus, indem er dem Bartholomäus eine Empfehlung mitgab an den Magistrat von Feldkirch, welcher eben für seine Schulen Priester benöthigt war. Nachdem dieser beschlossen hatte, seine Schulen Bartholomäern zu übergeben, bestimmte Bartholomäus zwei Priester für diese Stellen. Allein seine Feinde wußten es durchzusetzen, daß ihnen der Austritt aus ihren Diöcesen nicht gestattet oder verzögert wurde, und nachdem sie ihn endlich erhielten, fanden sie die Schulen in Feldkirch besetzt, da von Holzhauser der Termin nicht hatte eingehalten werden können.

Wieder eine große Hoffnung zerschlagen. Bartholomäus denkt nun an die Augsburger Diöcese, und auch hier sollte es ihm ähnlich ergehen.

Er gedachte in Friedberg bei Augsburg ein Seminar zu errichten. Um 5000 fl., welche die Priester aus ihren Einkünften zusammengeschossen hatten, wurden Güter angekauft, aber Bartholomäus wurde betrogen, einige tausend Gulden gingen verloren, die Widersacher zeigten sich auch hier und die Einführung des Institutes in diese Diöcese ward verzögert.

Bartholomäus verzagte nicht. Er überreichte dem Domcapitel eine Denkschrift und bat demüthig um gütige Berücksichtigung. Er ward abgewiesen, aber er beharrte in seiner gedenkbigen Zähigkeit und endlich ist er doch durchgedrungen.

Im Domcapitel zu Augsburg waren zwei Brüder, ein Herr von Rechberg und ein Herr von Freyberg, jener war für Einführung des Instituts, dieser dagegen. Jener hatte in der Kapitelsversammlung nicht durchdringen können zu seinem großen Leidwesen, das er seinem Bruder auch ausdrückte, als er, in einer tödtlichen Krankheit liegend, von ihm besucht wurde. Er sagte ihm, daß er glaube ruhiger sterben zu können, weil er nicht gegen ein Institut gewesen, das zu so großen Hoffnungen berechtige und zu sehr großem Segen bestimmt scheine und er übergab ihm zu nochmaliger Prüfung den Entwurf, den als Uebersicht über das Institut Bartholomäus dem Domkapitel übergeben hatte. Aber Freyberg legte ihn ungelesen bei Seite und die Sache ruhete. Rechberg starb als Propst von Ellwangen und Freyberg wurde sein Nachfolger. Als er hier einmal von dem Dompropst von Würzburg Franz Ludwig Fust von Stromberg einen Besuch erhielt und dieser die Bartholomiten als Leiter des Würzburger Seminars rühmte, wurde Freyberg wieder auf das Institut aufmerksam und brachte seine alten Zweifel gegen dasselbe vor. Aber Stromberg widerlegte sie alle und Freyberg ließ sich belehren und als noch ein glücklicher Zufall ihm weiter für die Einführung des Institutes zu sprechen schien, erbat er sich zwei Bartholomiten für seinen Propsteibezirk. Und als er Bischof von Augsburg geworden war, errichtete er im Jahr 1665 zu Dillingen ein Seminar nach den Regeln des Institutes und übergab seine Leitung an Bartholomiten, nachdem er sie schon früher in seiner Diöcese durch Uebergebung von Pfarreien und Beneficien auszuzeichnen gesucht hatte.

Diesen Trost und diese Genugthuung hat freilich Bartholomäus nicht mehr erlebt.

Wir haben den Dompropst von Würzburg genannt und daß er als ein Freund des Institutes dasselbe wider Einreden vertheidigt habe, angedeutet. In Würzburg hatten die Bartholomiten freundliche Aufnahme und große Unterstützung gefunden, nachdem ein Versuch, sie in Regensburg einzuführen, gescheitert war.

Im Jahre 1650 hatte der Bischof von Regensburg, Franz

Wilhelm Graf von Wartenberg, den Holzhauser gebeten, ihm Priester seiner Genossenschaft nach Regensburg zu schicken, daß sie das dortige Seminar nach ihren Grundsätzen einrichten und leiten sollten. Im September sollten sie ihr Amt antreten, der Bischof war ihr Freund und ein eifriger Beförderer ihrer Sache. Aber kaum war es ihm noch möglich, die unumgänglich nothwendigen Befehle für ihre Aufnahme zu geben, da er wegen des am 13. September erfolgten Todes des Erzbischofs Ferdinand von Köln an den Rhein abreisen mußte.

Michael Rottmayer übernahm in Verbindung mit Weißenrieder, einem Priester, der Holzhausern sehr lieb und ein ganz würdiger seeleneifriger Mann war, das Alumnat; allein da der Bischof erst nach zwei Jahren zurückerwartet wurde und auch in Regensburg sich einflußreiche Widersacher erhoben, sah Rottmayer bald, daß das Unternehmen ohne alle Frucht bleiben müsse, und er beschloß, in Kürze abzureißen. Den Zöglingen wurde die Bartholomitische Leitung des Seminars als hart und für sie höchst beschwerlich geschildert, der tägliche Chordienst als eine unerträgliche Last vor Augen gestellt, so daß sie das Seminar verließen, und Weißenrieder nach der schon früher vollzogenen Abreise Rottmayers sich allein im Seminar zurückgelassen sah. Allerdings war der Bischof höchlich erzürnt über Diejenigen, die wider seinen Befehl das Unternehmen gehemmt und das Seminar zu Grunde gerichtet hatten, aber dennoch konnten auch die weiteren Schritte zu keinem Ziele führen, die Sache der Bartholomiten blieb im Stocken, sosehr der Bischof sie eifrig zu befördern suchte, wie er denn noch im Jahre 1653 sie seinen Priestern angelegenlichst empfohlen hat.

Wir wenden uns nach Würzburg. Dort und in Mainz sollte Holzhauser Trost finden für die zehnjährige Thränensaat, die er in den tyrolischen Bergen ausgesäet hatte.

Als der Bischof von Würzburg, der zugleich Erzbischof von Mainz, Herzog von Franken, Kurfürst und Reichs-Erzkämmerer war, Johann Philipp aus der Familie der Schönborn, im Jahre 1653 auf den Reichstag nach Regensburg kam und auch das

Salzburgische besuchte, ward er zu Tittmoning auf die Bartholomiten aufmerksam. Er fuhr die Salza herunter, und die Geistlichkeit des Stifts war am Ufer aufgestellt. Sie fielen ihm in die Augen und als er sich nach ihnen erkundigte und viel Gutes von ihrer Frömmigkeit und ihrem Eifer vernahm, beschloß er einige von ihnen des Abends zu sich auf das Schloß zu rufen, wo er übernachten wollte. Die Auseinandersetzungen, welche er hier von ihnen erhielt, gefielen ihm so sehr, daß er bat, ihm eine schriftliche Uebersicht über das Institut zu überreichen. Siberger, der Dekan des Stiftes, versprach, Holzhauser solle nach Regensburg kommen und dort selbst die Denkschrift übergeben. Das geschah, und der Vortrag Holzhausers machte einen tiefen Eindruck auf den Kurfürsten. Er bat Holzhauser, selbst die Leitung des Seminars in Würzburg zu übernehmen. Dieser beschloß vorderhand, drei Priester dorthin zu senden, welche auch mit Herrn von der Saal, dem Dechanten der Mainzer Domkirche, dahin abgingen.

Dieser Herr war ihr einflußreicher Beschützer; denn kaum in Würzburg angekommen, erhoben sich auch hier die Widersacher mit großer Kraft, aber der Dechant, der in Würzburg einer Krankheit wegen längere Zeit verweilen mußte, hielt den Sturm hin, und als der Kurfürst des folgenden Jahres selbst nach Würzburg kam, wurden die letzten Wetterwolken zerstreut und das Seminar konnte einen fröhlichen Aufschwung nehmen.

Wir müssen noch bei diesem würdigen Kirchenfürsten verweilen. Er war tief bekümmert ob der Verantwortung, die er wegen seines bischöflichen Amtes dereinst werde ablegen müssen wegen der vielen tausend Seelen, die der Herr an seine Seele gebunden hatte. Darum hat er mit väterlicher Freude Holzhauser und die Seinigen bei sich aus- und eingehen sehen, sich um Alles, auch um das Kleinste im Institute bekümmert und auf vielfache Weise gesucht, es zu fördern. Nicht weil er etwa mißtrauisch gewesen, sondern um der Ehre des Institutes willen, um die Wahrheit nach allen Seiten hin festzustellen, sandte er einen Vertrauten, J. Nihus nach Ingolstadt, das dortige Se-

minar einzusehen und Zeugniß über dasselbe zu verlangen. Und zu seiner herzinnigen Freude erhielt er von dem eben zum Rector magnificus promovirten Johann Jacob Sessius und von den Jesuiten Breier und Lyprand Aufschlüsse und Lobsprüche, welche mehr als hinreichend waren, die Gegner zurückzuweisen und verstummen zu machen. Dasselbe schrieb der apostolische Nuntius in Köln, Erzbischof San Felice in Consenza, der sehr wünschte, das Institut möchte auch nach dem Kölnischen hin seinen Segen verbreiten.

Der Kurfürst von Mainz ließ nicht nach, bis Holzhauser selber in's Rheinland zu reisen versprach und als er wegen einer Krankheit, die ihn noch zurückhielt, zögern mußte, schrieb ihm jener eigenhändig im Jahr 1655, wünschte ihm eine baldige Genesung von der Hand des Herrn des Lebens und des Todes und betheuerte ihn seiner Liebe.

So war der Tag der fröhlichen Ernte angebrochen, nachdem über ein Jahrzehend in Thränen war gesäet worden.

Der heilige Vater und seine Congregationen zu Rom hatten schon im Jahr 1647 über das Institut gesagt, daß es eine fromme und heilige Einrichtung und den alten Satzungen entsprechend sei, Bartholomäus solle es nur in Frieden und mit allem Segen fortsetzen.

Und Maximilian, der Kurfürst von Bayern, hatte ihn und sein Unternehmen in einem Schreiben an den heiligen Vater mit Lobsprüchen überhäuft und gesagt, der heilige Vater werde durch eine Bestätigung desselben etwas dem Himmel höchst Wohlgefälliges, der Geistlichkeit Zuträgliches, für das Volk Nothwendiges, ihm aber höchst Angenehmes thun.

VI.

Endlich konnte Bartholomäus abreisen aus seinem schmerzensreichen und doch so geliebten Tyrol, um nach kurzer Arbeit am Rheine, in jenem schönen gesegneten Lande, sein Grab zu finden. Er wurde zu Bingen als Pfarrer angestellt, nachdem er dem Kiliansseminar zu Würzburg von Ingolstadt aus einige Priester und Zöglinge zugeführt hatte.

Es ist von den wenigen Jahren, die er in Bingen als Pfarrer verlebte, wenig zu erzählen, und wollten wir etwas davon sagen, so müßten wir alle die in der bisherigen Erzählung zerstreut hingeworfenen Züge noch einmal auffammeln und zu einem Bilde vereinigen, denn Bartholomäus war in Mainz dasselbe, was er in Tyrol gewesen, ein Bartholomite, der als der Begründer der Genossenschaft am strengsten und eifrigsten nach ihrer Regel und Ordnung lebte.

Von Krankheiten fast die ganze Zeit seines Lebens heimgesucht, wiederholten sich die Anfälle auch in Bingen wieder. Ob er auch den Tod herankommen sah, so lag er doch in vollständiger Ruhe und mit großem Eifer seinen Pflichten ob und wucherte fort und fort mit dem Pfunde, das ihm der Herr verliehen hatte. Der Tod kam schnell, wider Erwarten. Drei Wochen blos lag Bartholomäus auf dem Krankenlager. Am 20. Mai 1658, als der beistehende Priester in der Commendatio animae eben das „Helfet, ihr Heilige Gottes!“ betete, war er eine Leiche, nachdem er 45 Jahre alt geworden und 19 Jahre lang Priester gewesen war.

Vom tiefsten Schmerze war sein Herr, der Kurfürst von Mainz, ergriffen. Besonders that ihm das wehe, daß er den geliebten Sohn auf seinem Todesbette nicht mehr hatte besuchen können. Er hatte ihn durch häufigen Umgang genau kennen und schätzen gelernt. Er wußte seinen Werth zu würdigen, und was er an ihm verloren, das drückte furchtbar schwer auf seinen Schultern.

Seine Diener hatten ihn, als Bartholomäus noch lebte, oft sehen können, wie er die Hände faltete und sein dankbares Auge zum Himmel wendete, von dem tröstenden Gedanken erfüllt, daß Gott ihm einen solchen Mann gesendet. Und nicht selten habe man ihn sagen hören: „Gott sei Dank, daß Er mir diesen Priester zugeschickt hat, der mir mein Gewissen erleichtert und mir ein festes Vertrauen und einen sichern Trost gewährt auf jenen Augenblick, wo ich mich vor dem göttlichen Richterstuhle stellen muß. Ich bin Bischof und muß wachen über das Heil der See-

len und muß mit allem Eifer dafür sorgen, daß die Seelsorge recht geübt werde. Aber Gott sei Lob, ich bin sicher und bin ruhig, denn ich habe gute Hirten und nach ihrem Beispiele werden auch andere erzogen."

Möchten auch unsere Bischöfe solche Priester besitzen, damit auch sie ruhig sein können für den Tag ihres Gerichtes!

XXVIII.

Ueber die Beichten der Kinder.

II.

Es ist nicht unwichtig, zuerst die Frage zu besprechen, in welchem Alter man die Kinder zur heiligen Beicht zulassen soll. Eine bischöfliche Verordnung kann hierüber nichts Bestimmtes festsetzen, da das eine Kind früh, das andere spät sich geistig entwickelt. Es muß dies also dem Ermessen des Pfarrers überlassen bleiben. Nun ist es ebenso nachtheilig, wenn man zu früh, als wenn man zu spät sie zuläßt. Nach meiner Ansicht ist es nämlich in unserer Zeit nicht rathsam, die Kinder beichten zu lassen, wenn sie erst ein Jahr die Schule besucht haben, also schon im siebenten Jahre ihres Alters. Was verstehen solche Kinder von einem Sacramente und gar von den wesentlichen Theilen der Beicht. Sie bringen nur den Beichtvater in Verlegenheit, wenn sie mit ihren Händchen am Beichtschalter spielen und einige eingelernte Worte herstammeln, und was wohl am schlimmsten ist, man gewöhnt sie gleich im Anfange an jenen Mechanismus, den wir gerade bekämpfen müssen. Wollte man einwenden, in älteren und besseren Zeiten wäre dies usus gewesen, so ist zu erwiedern, daß die damaligen und jetzigen Verhältnisse gar nicht mit einander in Vergleich zu ziehen sind. Damals unterrichtete der Vater und die Mutter frühzeitig das Kind in den Hauptwahrheiten des Christenthums, es sah die christliche Uebung in der Familie und lebte sich frühzeitig in sie hinein. Da war es freilich anders. Jetzt erhalten wir die Kinder meistens ganz unwissend, selbst die allergewöhnlichsten Gebete müssen wir sie leh-

ren und da ist es kaum möglich, nach einem Jahre schon sie so weit gebracht zu haben, daß sie mit Erfolg das Sacrament der Buße empfangen könnten. — Aber noch viel verderblicher ist es, wenn man die Kinder zu spät zur Beicht zuläßt unter der falschen Entschuldigung, man wolle ein Sacrament nicht verunehrt wissen. Ein Seelsorger macht sich einer schweren Verantwortung vor Gott schuldig, der die Kinder erst dann zum erstenmal beichten läßt, wenn sie auch zum erstenmal zum Tische des Herrn gehen, weil er schuld ist, daß Seelen in ihren Sünden und sündhaften Gewohnheiten sich verhärten, daß ihnen die Beicht zur Last wird und daß diese Saumseligkeiten nach ihrem Austritte aus der Schule mehr und mehr zunimmt. Wenn die Kinder in den Hauptwahrheiten der Religion unterrichtet sind, wenn sie einigermaßen einen Begriff haben von Sünde, wenn sie nothdürftig lesen können, sind wir verpflichtet, sie das Sacrament der Buße empfangen zu lassen, also etwa im achten Jahre.

Aber wir sind noch viel mehr verpflichtet, sie gewissenhaft auf einen so wichtigen Schritt, als der Empfang eines heiligen Sacramentes ist, vorzubereiten. An einer gründlichen und gewissenhaften Vorbereitung ist Alles gelegen. Die Kinder werden gerade so beichten, wie man sie vorbereitet hat und durch ihr ganzes Leben die nämliche Gewissenhaftigkeit im Empfang der Sacramente an den Tag legen, die wir besitzen bei Ausspendung derselben. Bei Anhörung der Beichten der Kinder kann man den Eifer des Seelsorgers am besten kennen lernen. Wo dieselben mit Zerknirschung, mit großer Aufrichtigkeit, klar und bestimmt, mit Zahl und Umständen ihr Bekenntniß ablegen, wo man während ihres Aufenthaltes in der Kirche Ordnung und Ruhe, Ernst und Andacht bei ihnen wahrnimmt, da läßt sich mit Sicherheit auf gewissenhafte und treue Pflichterfüllung von Seiten des Seelsorgers schließen.

Sehr gefehlt wäre es aber, wenn man dem Lehrer diese Vorbereitung überlassen wollte. In den guten älteren Zeiten ging das noch eher an, wiewohl es auch eine große Nachlässigkeit war. Jetzt ist dies ganz und gar unzulässig. Viele Lehrer werden sich

darauf beschränken, die Kinder mechanisch abzurichten und werden deßhalb mehr verderben, als gut machen. Höchstens werden sie sich noch dazu verstehen, kalte, trockne Definitionen über Reue, Bekenntniß und Genugthuung ihnen beizubringen, die auch wenig helfen können. Man muß solchen Beichtunterrichten, wie sie öfters von Schullehrern ertheilt werden, beigewohnt haben, um einzusehen, daß sie keineswegs genügen. Kein Wunder, wenn die Erwachsenen gar keinen Begriff von einer guten Beicht haben, viel weniger eine solche abzulegen vermögen, da, wo eine solche Praxis besteht, wo der Schullehrer den Tag vorher das Vorbereitungsgebet und die Reue mechanisch hersagen läßt, und sie dann am folgenden Tage an die Beichtstühle führt.

Der Seelsorger muß demnach diese Vorbereitung selbst vornehmen, er allein kann allmälig den Mängeln entgegenarbeiten durch Belehrung, welche die Gnaden der Sacramente schwächen oder unwirksam machen. Diese Vorbereitung darf aber keine mechanische Einschulung oder eine trockene Verstandesübung sein, sondern, wenn irgendwo, so muß bei dieser Gelegenheit recht zum Herzen der Kinder gesprochen werden. Die Kinder mit Definitionen über Gewissenserforschung, natürliche und übernatürliche, unvollkommene und vollkommene Reue ermüden, wird wenig helfen; es ist wohl wahr, daß dieselben mit der Zeit auch hierüber genau unterrichtet werden müssen, aber darin allein darf die Vorbereitung nicht bestehen. Man denke sich nur, welche Forderung an ein Kind gestellt werde. Es soll sein Gewissen erforschen, eine Reue erwecken, mit Zahl und Umständen das Bekenntniß seiner Sünden ablegen und Genugthuung leisten. Das ist eine schwere Aufgabe für die Erwachsenen, vielmehr für die Unmündigen. Da muß ihnen geholfen werden und zwar dadurch, daß man mit ihnen das Gewissen erforscht, die Reue erweckt u. s. w. Wir werden also dabei uns ein wenig aufhalten müssen.

Was nämlich die Gewissenserforschung anbelangt, so fragt es sich, ob man den Kindern einen Beichtspiegel in die Hand geben soll oder nicht. Ich meine, kleineren Kindern nicht, weil

er ihnen eine Versuchung ist, das Gewissen gar nicht zu erforschen, sondern abzulesen, was sie geschrieben oder gedruckt vor sich haben; den größeren aber jedenfalls keinen, wie er in den Gebetbüchern zu finden ist, vor diesen sind sie vielmehr sehr zu warnen. Die Geduld will einem kaum ausreichen, wenn oftmals Kinder aus einem Gebetbuch ganze Beichtspiegel ablesen und schon mit dem Vorurtheil befangen sind, der göttlichen Gerechtigkeit Genüge gethan zu haben durch das Herzählen eines langen Sündenregisters. Nein, man erforsche mit den Kindern nach den Geboten Gottes und der Kirche kurz, klar und für sie passend das Gewissen, verweile bei den Fehlern länger, in welche sie gewöhnlich fallen und spreche so zu ihnen, als wäre man selbst ein Kind, das selbst seine Gewissenserforschung zu machen habe. Auch bringe man dabei vor Allem auf fromme Anrufung des heiligen Geistes, die öfters und längere Zeit vor dem Beichttage geschehen muß. Dabei kann man allerdings den ältesten Schulkindern einen Beichtspiegel nach den zehn Geboten dictiren, damit sie lernen, in gehöriger Ordnung ihre Sünden herzusagen. Auch verbiete man es nicht, wenn das Kind seine Sünden aufschreibt; die Schwäche des Gedächtnisses und die Furcht läßt ihm sonst Vieles entfallen und es ist alsdann nicht beruhigt. Dagegen verbiete man auf's Strengste, daß es irgend Jemanden einen solchen Zettel zeige, sich ihn lesen lasse, oder von den Sünden und Bußen mit andern reden. Diese Klatscherei über das Beichtgeheimniß ist bei den Großen in der Gemeinde oftmals kein geringes Aergerniß und ihm muß daher frühzeitig vorgebeugt werden. Auch ermahne man das Kind, daß es ja recht bei Zeit, mit Ernst, mit Demuth und unter der Anrufung des heiligen Geistes die Gewissenserforschung vornehme. Denn sie ist für das Kind von ganz außerordentlicher Wichtigkeit. Es lernt nach und nach dadurch die ganze für es nothwendige Moral und wird allmälig im Leben sicher, was es zu thun und zu lassen habe. Ganz besondere Vorsicht ist aber bei der Erforschung über das sechste Gebot zu empfehlen. Einige wollen dieses ganz bei Kindern übergangen wissen, theils weil sie zuviel auf ihre Unschuld ver-

trauen, theils weil sie sich vor Mißdeutungen fürchten; Andere wollen ganz speciell in dergleichen Verirrungen eindringen, um, wie sie meinen, dem Sacrilegium vorzubeugen und um davor warnen zu können. Erstere Ansicht ist unrichtig, letztere noch mehr. Wir haben aber fast in jeder Schule räudige Schafe, sie zu heilen ist die Hauptaufgabe des Beichtstuhls; dagegen ist das zu specielle Eingehen in alle möglichen Verirrungen der Art ein Fallstrick, in welches alsdann manches unschuldige Kind aus Neugierde geräth. Was am meisten ein Kind vor solchen Sünden schützt, ist seine Unbefangenheit und Unwissenheit, und diese so lange als möglich zu erhalten, ist unsere Pflicht. Das wird demnach wohl das rechte Verfahren sein, solche Andeutungen zu geben, daß das unschuldige Kind nicht Aergerniß nimmt, aber das schuldige sie wohl versteht. Am meisten hilft hier das Vertrauen, welches die Kinder zu ihrem Beichtvater haben müssen, so daß sie sich nicht fürchten, ihm Alles zu bekennen, was ihnen ihr Gewissen vorwirft und das ist genug. Dieses Vertrauen in den Kindern zu erwecken, ist der vorzüglichste Zweck des Beichtunterrichtes.

Bei Weitem der wichtigste und zugleich der schwerste Punkt der ganzen Vorbereitung ist die Erweckung der Reue. Ich kann nicht begreifen, warum darauf im Beichtunterrichte so wenig Sorgfalt verwendet worden ist. Man hat sich zufrieden gegeben, den Begriff von Reue, die Nothwendigkeit und Eigenschaften derselben gelehrt zu haben, ihre Erweckung dem schwachen Kinde selbst überlassend. Aber gerade das Letztere ist ja das Wichtigste. Selten werden wir wahrhaft zerknirschte, reuevolle Pönitenten im Beichtstuhle finden, wenn wir nicht in der Kindheit die Erweckung der Reue mit ihnen vorgenommen haben. Wo es aber an der wahren Zerknirschung fehlt, da fehlt es eben an Allem, insbesondere an einem aufrichtigen Bekenntnisse und an der künftigen Besserung. Eine kurze, klare, kindliche Betrachtung über das große Unrecht der Sünde, und die unendliche Gerechtigkeit und Barmherzigkeit Gottes führt das Kind hierzu. Anleitungen zu solchen Betrachtungen gibt es in Menge; nur müssen sie in die Sprache und den Gedankengang der Kinder übersetzt werden

und das ist allerdings nicht so leicht, dazu gehört Vorbereitung und Seeleneifer. Muster für solche Betrachtungen findet man in den bekannten Briefen an Erstcommunicanten von Jung, die auch für den Communicantenunterricht sehr zu empfehlen sind. Unstreitig macht aber eine passende Schilderung des Leidens Christi den tiefsten Eindruck auf das jugendliche Gemüth und führt zu jenem Seelenschmerze, der zur Gültigkeit der Lossprechung verlangt wird. Gar nicht oft genug sind aber die Kinder darauf aufmerksam zu machen, daß die Reue nicht in äußeren Thränen und sinnlichen Gefühlen bestehe, sondern in einem ernsten, entschiedenen Willen gegen das Böse und für das Gute. Darum sind sie ganz besonders, wenn man sie einmal zerknirscht gemacht hat, in ihren Vorsätzen zu bestärken. Ihr Wille ist wohl schon gut, aber schwach. Oftmals sind sie kaum aus der Kirche, und alle ihre Entschlüsse sind vergessen. Darauf muß deßwegen bei der Vorbereitung hingearbeitet werden, daß sie gute Vorsätze fassen, also keine allgemeinen, sondern spezielle, daß sie sich fest entschließen, die Mittel anzuwenden, wodurch sie ihre Vorsätze beständig erneuern und halten; z. B. die tägliche gute Meinung, die Gewissenserforschung, das andächtige Gebet, die Flucht der Gelegenheiten, also der Orte, des Umgangs, der Spiele u. s. w., die die Ursache ihrer Versündigungen waren. Daran fehlt es nämlich eben so sehr, daß man keine Entschiedenheit, keine Charakterfestigkeit mehr hat, und für Gott und sein Seelenheil kein Opfer mehr bringen will. Wir haben es mit einem charakterlosen, weichlichen Geschlechte zu thun. Den Willen der Kinder entschieden und ihr Herz opferwillig zu machen, das ist daher gerade in unsern Tagen die Aufgabe des Beichtvaters.

Was ferner das Bekenntniß anbelangt, so läßt dasselbe bei unsern Erwachsenen großentheils viel zu wünschen übrig. Ihre Anklage ist vielfach ganz verworren, ohne Angabe der Zahl und, was noch schlimmer ist, der nothwendigen Umstände und so oft ohne wahre Aufrichtigkeit. Nun ertheile man diesen noch so vielen Unterricht, wie man sich anklagen müsse, die leidige Gewohn-

heit ist bei der Masse schon so stark geworden, daß sie sich aus ihrem Mechanismus nicht mehr herausbringen lassen. Der Fehler lag eben darin, daß man in ihrer Kindheit, in ihrer Jugend diese Mängel aus Eilfertigkeit übersehen und darum gleichsam privilegirt hat. Das muß uns bestimmen, die Kinder besser zu bilden, gewissenhaft zu machen in Bezug auf ihr Bekenntniß. Unerbittlich streng müssen wir von ihnen fordern, daß sie nach einer bestimmten Ordnung ihre Sünden bekennen, am besten nach den zehn Geboten Gottes; daß sie alle Sünden nach der ungefähren Zahl und, wo es nothwendig ist, nach den Umständen angeben; über letztere muß man sie genau aufklären und an vielen Fällen ihnen deutlich machen, wie ein Umstand eine Sünde erschweren und erleichtern kann. Ganz besonders aber soll man sie in aller Liebe ermahnen, doch ja nicht durch Furcht oder falsche Scham sich bestimmen zu lassen, schwerere Sünden zu verschweigen. O, wie viele sind schon verloren gegangen, weil sie in ihrer zarten Kindheit aus Furcht und Scham bei ihrem Bekenntnisse der Heuchelei sich schuldig machten, indem sie ihr Herz im Beichtstuhle beständig dem Priester verschlossen haben, ohne daß dieser durch freundliche Zusprache und liebevollen Eifer sich Eingang in dasselbe verschafft hätte. Bei Anhörung der Generalbeichten macht man immer und immer wieder diese traurige Erfahrung. Wie sehr sind wir daher in unserm Gewissen verpflichtet, bei Vorbereitung zur Beicht den armen furchtsamen Kindern freundlich zuzureden, daß sie sich nicht fürchten, nicht scheuen, sondern Vertrauen fassen. Die Beichtväter der Kinder sind, wenn sie sich das Vertrauen derselben gewonnen haben, ihre sichtbaren Schutzengel auf Erden und durch die ganze Jugendzeit werden sie zu ihnen sich flüchten und Schutz suchen in den vielen Gefahren, welche ihrem Seelentheile drohen. Abermals ist es aber eine kurze Betrachtung, wodurch man in dieser Beziehung das arme Kinderherz, das sich wie immer verirrt hat, weich und zutraulich machen kann. Man schildere ihm das schreckliche Uebel eines Gottesraubes; man schildere ihm in der Parabel vom barmherzigen Samaritan, vom guten Hirten, vom verlornen Sohn die un-

endliche Barmherzigkeit Christi gegen den armen Sünder, der sich bekehren will; und sage ihm, daß der Beichtvater die Stelle Christi vertrete und daher die nämliche Barmherzigkeit üben müsse. Wenn sich aber durch solche Vorbereitung der Seelsorger den Eingang in das Gewissen der armen, schwachen und furchtsamen Kinderseelen verschafft hat, dann höre er sie doch ja selbst Beicht. Die Zulassung fremder Beichtväter für Erwachsene ist allerdings eine Gewissenspflicht der Pfarrer. Es ist wahrhaft unverantwortlich, wenn man in kleinen oder gar größeren Gemeinden alle seine Leute selbst Beicht hören will. Wer von dieser Praxis nicht abgeht, sei es aus was immer für einem Grunde, der belastet sich mit einer großen Schuld. Sage man nur nicht, die Leute kommen ja alle zu mir, oder sie können ja auswärts gehen, wenn sie nicht zu mir kommen wollen, oder es sitzt ja auch der Kaplan, da haben sie die Wahl. Ja, sie kommen, aber wie beichten sie und wie communiciren sie; haben uns denn die Missionen hierüber immer noch nicht die Augen geöffnet. Auswärts sollen sie gehen, aber wie große Schwierigkeiten hat das für Manche, wie Manche scheuen sich davor? Zum Kaplan können sie auch gehen. — Aber der Schullehrer, der Kirchenvorstand und viele Andere haben die nämliche Scheue vor dem Kaplan, wie vor dem Pfarrer. O mit dieser Theorie über Pfarrrechte, während die Kirche in ihrer großen Weisheit und Liebe zu den Seelen von jeher in Bezug auf die Wahl der Beichtväter die größte Freiheit gelassen hat! So sehr es demnach anzurathen ist, daß der Pfarrer den Erwachsenen öfter Gelegenheit bietet, bei unbekannten, fremden Beichtvätern zu beichten, so sehr ist es anzurathen, daß er seine Kinder selbst Beicht höre, weil sie weniger Furcht und Scheue vor ihm haben.

Endlich kommt noch die Genugthuung in Betracht. Hier ist nun sittlich den Kindern vor Allem ein klarer Begriff beizubringen über diesen wesentlichen Theil der heiligen Beicht, den die meisten leider nicht haben. Dann aber ist besonders darauf zu dringen, wie die Kinder das Gott und dem Nächsten zugefügte Unrecht so viel möglich wieder gut machen sollen. Da ist denn

ausführlich von der Buße zu sprechen, die der Priester vor der Absolution aufgibt und von der freiwilligen, die sich das Kind selbst auflegen soll. Mit diesen Bußen für Kinder ist man allerdings in Verlegenheit, sie dürfen nämlich nicht schwer, nicht lange andauern, und müssen ausführbar sein, Fasten und Almosengeben ist selten anzuwenden. Dagegen gibt es doch außer dem Gebete Werke der Nächstenliebe, zu welchen man auch das Kind schon anhalten kann, z. B. besondere Gefälligkeiten und Dienstleistungen, die es bei schicklicher Gelegenheit den Eltern, Geschwistern, Verwandten und Hilflosen erweisen kann. Das Unrecht gegen den Nächsten muß man, wenn thunlich, das Kind schon vor seiner Beicht gut machen lassen. Vor der Beicht schon muß es die Eltern um Verzeihung bitten, wenn es sie beleidigt, sich mit Allen versöhnen, gegen welche es feindselig gesinnt war, den Schaden ersetzen, den es irgend wie angerichtet hat. Bei letzterem Falle sei man nur nicht zu nachsichtig, indem man es ja auf irgend eine Weise den Schaden wieder gut machen läßt, den es dem Nächsten zugefügt hat.

Es bleibt uns schließlich noch die Frage zu beantworten übrig, wie man die Kinder Beicht hören soll. Selbst auf die Gefahr hin, pedantisch zu erscheinen, möchte ich hier in wenigen Worten einige Erfahrungen niederschreiben, die sich als gut bewährt haben. Gerade die Furcht, allzu pedantisch zu verfahren, hat uns Vieles in der Erziehung nicht berücksichtigen lassen, was doch für das Ganze durchaus nothwendig ist.

Darin liegt ein großer Fehler, wenn man bei der Bildung der Jugend nicht auf das kleine und scheinbar Unbedeutende eine beständige Aufmerksamkeit verwendet. Zuerst nehme man nur nicht zu viele Kinder auf einmal zur Beicht an, sonst sind Unordnungen und Störungen gar nicht zu vermeiden und man wird sich auch aus Mangel an Zeit bei diesem wichtigen Geschäfte übereilen müssen. Achtzig Kinder an einem Morgen zur Beichte hören, ist der gefährlichste Mißgriff. Was kann dabei herauskommen. Alle Ehrfurcht vor dem Sacramente wird damit untergraben. Dieses haufenweise Abthun der Kinder im Beicht-

stuhl war unser Unglück. Sage man nur nicht, die Arbeit ist sonst zu schwer, zu ermüdend, zu viel Zeit raubend. Denke man doch vielmehr an die Wichtigkeit dieses heiligen Geschäftes, an die Verdienstlichkeit desselben. Nein fünfzehn, höchstens zwanzig Kinder wähle man sich schon einen Tag vorher für einen Morgen oder Mittag aus. Ich sage wenigstens einen Tag vorher, damit sie sich doch auch vorbereiten können. Dann ermahne man sie, reinlich, und mit einem Gebetbuche versehen zur bestimmten Stunde in der Schule sich still und ruhig zu versammeln. Der Lehrer mag sich dann auch einfinden und über sie bis zum Erscheinen des Geistlichen die Aufsicht führen. Bei Kindern darf man gar nichts voraussetzen; alles, worauf man sie nicht aufmerksam macht, geschieht nicht. In der Schule aber sollen sie sich versammeln, und nicht in der Kirche, damit sie nicht, sich selbst überlassen, sich zerstreuen. Ehe man sie zur Kirche führt, ermahne man sie zum Schweigen, zur Ruhe und Ordnung im Gotteshause; man untersuche, ob sie ihre Gebetbücher haben und schlage ihnen die Beichtgebete auf. Auch ist es sehr zu empfehlen, wenn man Alle am Morgen zur heiligen Messe anhält und durch frommes Abbeten des Rosenkranzes sie Gott um Beistand anflehen läßt für ihre heilige Beicht. Ueberhaupt ist und bleibt ja das Gebet insbesondere während der heiligen Messe die beste Vorbereitung zu den heiligen Sacramenten. Wie wohlgefällig muß doch Gott das Gebet eines Kindes aufnehmen, welches an seinem Beichttage etwa nach dieser Anleitung seinen Rosenkranz während des heiligen Meßopfers betet. „O Gott, ich stelle mir im Geiste deinen lieben Sohn Jesum Christum vor, wie er im Oelgarten meine vielen und schweren Sünden auf sich nahm und sie statt meiner bereute, ich opfere dir auf den blutigen Schweiß, welchen er dabei vergossen mit der herzlichen Bitte, mir doch heute eine wahre Reue über meine Sünden verleihen zu wollen; und diese meine Reue mit der schmerzlichen Reue deines lieben Sohnes vereinigend will ich nun beten das erste Gesetz des schmerzenreichen Rosenkranzes u. s. w.“ Solche Anweisungen sind für die Kinder der größte Gewinn und bleiben die beste Uebung durch ihr ganzes Leben.

In der Kirche selbst beuge man jeder Unordnung vor, durch welche auch bei den besten Vorbereitungen die Früchte der Beicht zum voraus verloren gehen. Wenn man oft Kinder den größten Muthwillen an dem Beichtstuhle treiben sieht, wenn sie zur Kirche herein- und hinauslaufen, wenn man bei ihnen nicht die geringste Andacht, nicht den geringsten Ernst wahrnimmt, so weiß man nicht, was man davon halten soll. Jedenfalls wundere man sich alsdann nicht, daß so Viele später keine Ehrfurcht, keine Liebe und kein Vertrauen mehr zu den Sacramenten haben. Von Kindheit auf haben sie ja fast ihren Spott mit dem Heiligsten getrieben. Die Kinder in der Kirche zur Stille und Ruhe, zur Ordnung und Andacht anzuhalten, ist gerade so wichtig, als die Vorbereitung selbst. Daher dulde man nicht, daß sie an dem Beichtstuhl stehen und sich da herumzanken, wer zuerst hineinkommt, sondern man vertheile sie wo möglich in die zwei Bänke, welche den beiden Beichtschaltern zunächst sind. Man verbiete auf's strengste, daß sie außer der Ordnung in den Beichtstuhl kommen, sondern immer das nächste aus der einen und dann aus der andern Bank. Man warne sie, mit Geräusch oft aus der Kirche zu laufen aus bloßer Langeweile, zu reden, sich umzusehen, zu lachen u. s. w. Man gebe ihnen den Platz an in der Nähe der Kirchenthüre, wo sie ihre Bußen und Gebete nach der Beicht verrichten und sich still und geräuschlos entfernen können und mache sie aufmerksam, doch ja nicht so schnell nach der Beicht die Kirche zu verlassen. Auch soll man hier eine Anleitung geben, wie sie den übrigen Tag zuzubringen haben. Mögen dies immerhin bloße Aeußerlichkeiten sein, sie sind wichtig und müssen gleichfalls unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Diese äußere Ruhe und Ordnung, dieser Ernst und diese Gewissenhaftigkeit, womit man ein Sacrament behandelt sehen will, wird auf das noch sehr sinnliche Kind einen ebenso starken Eindruck machen, als der beste Beichtunterricht. Eine solche sorgfältige Vorbereitung und Uebung jedesmal wiederholt, so oft die Kinder das heilige Sacrament der Buße empfangen, muß in der Zeit die herrlichsten Früchte tragen und ist wohl das zuverlässigste Mittel, jener Gewissenlosigkeit

vorzubeugen, die wir beim Empfangen der Sacramente an so vielen Erwachsenen unserer Tage zu beklagen haben.

XXIX.

Bericht über ein musikalisches Werk — betreffend den Gregorianischen Gesang

Im Jahre 1851 ist in Brüssel ein Werk erschienen unter dem Titel: Clef des Melodies Grégoriennes dans les antiques systèmes de notation et de l'unité dans les Chants Liturgiques par le R. P. L. Lambillote de la Compagnie de Jesus. Bruxelles. C. J. A. Greuse, Imprimeur, Libraire, Editeur — welches für die Kenntniß und Belebung des heiligen Gregorianischen Kirchengesanges von der größten Wichtigkeit ist, weshalb wir uns erlauben, den geehrten Lesern die Grundgedanken jenes Buches in Folgendem vorzulegen.

Ausgehend von dem Gedanken, wie wichtig es sei, daß es in der katholischen Kirche bei der Feier der göttlichen Geheimnisse nur einen einzigen Gesang gebe, zeigt der Verfasser, daß dem heiligen Gregor dem Großen von Gott der hohe Beruf verliehen wurde, jene erhabene Idee der Einheit im liturgischen Gesange zu verwirklichen, indem dieser heilige Kirchenvater denselben feststellte und ordnete, für die Reinerhaltung der unsterblichen Melodien wachte und deshalb Schulen gründete, welche dieselben stets treu und unverfälscht bewahren sollten. — Dieser Gesang des heiligen Gregor wurde von der Zeit an durch die eifrigen Bemühungen der sichtbaren Stellvertreter Jesu Christi auf Erden in den Kirchen der verschiedenen Länder des katholischen Abendlandes eingeführt, überwacht und erhalten. Hiervon geben die Verordnungen der Päpste aus den verschiedenen Jahrhunderten, welche sie an die Metropoliten, Bischöfe und Vorsteher der verschiedenen Orden hierüber erließen, sowie auch die Bestimmungen der verschiedenen Concilien Zeugniß, welche alle dahin zielen, daß der Gregorianische Gesang in seiner ursprünglichen Reinheit erhalten werde, und es somit nur eine einzige Weise, Gottes Lob zu singen, für alle Kirchen gäbe.

Trotz des Eifers der Päpste sieht die Kirche nach einer Reihe von Jahrhunderten, in welchen jene himmlischen Gesänge des heiligen Gregor das Haus Gottes erfüllt hatten, daß dieselben nicht mehr so rein und schön erhalten, sondern vielfach entstellt und corrumpirt werden. Dieser Verfall der heiligen Musik nahm im vierzehnten Jahrhundert seinen Anfang, wo der Figuralgesang den römischen Gesang zu verdrängen suchte, die Gregorianischen Melodien verlassen und allmälig verdorben wurden. Daher kam es denn, daß die alten Traditionen hierüber vergessen wurden und daß man in Betreff des rechten kirchlichen Gesanges nach und nach in die beklagenswerthe Corruption gefallen ist, aus der wieder herauszukommen wir bis jetzt kaum vermocht haben.

Der hochgeehrte Verfasser nun hat es sich zur Aufgabe gestellt, zur Restauration der Gregorianischen Melodien recht wirksame Hilfsmittel im vorliegenden Buche anzugeben.

Hören wir nun im Näheren, wie er diese Aufgabe gelöset hat.

Pater Lambillote stellt sich die Frage: Ist heut zu Tage noch die Einheit im Kirchengesange möglich und wie? Er antwortet mit Ja hierauf. Denn da es in der Kirche einen Gesang gegeben hat, den die römische Kirche festgestellt, geprüft und mit ihrer ganzen Machtvollkommenheit verbreitet hat, einen Gesang, den jetzt viele Diöcesen von ihr zurückverlangen, nachdem sie einst die Reinheit desselben getrübt hatten; einen Gesang, von dem Benedict XIV. noch in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts sagen konnte: „er sei der schönste und heiligste unter allen Gesängen" und von dem der ehrwürdige Priester Baini, dieser wissenschaftliche Kenner der Kirchenmusik und Director der päpstlichen Kapelle im neunzehnten Jahrhundert, zu behaupten wagte: „Die Gregorianischen Melodien sind unnachahmlich: man wird sie abschreiben, ebenso gut wie schlecht anderen Worten anpassen können; aber niemals wird man dahin kommen, neue zu machen, welche mit ihnen den Vergleich aushalten können;" einen Gesang, welchen man wohl einen von Gott inspirirten nennen kann, weil er das Werk eines heiligen Kirchenvaters ist: so werden wir nur durch eine vollständige Rückkehr zu den alten

Melodien des heiligen Gregor jene so innig gewünschte Einheit in den liturgischen Gesängen erzielen können. Der Verfasser ist demnach zu der wichtigen Untersuchung gekommen: ein Mittel und zwar ein ganz zuverlässiges zu finden, wodurch die Gregorianischen Weisen in ihrer ursprünglichen Reinheit wieder aufgefunden werden. Hören wir ihn selbst hierüber reden.

„Wir sind von einem Principe ausgegangen, das schon längst als unwiderlegbar von dem wissenschaftlichen Abt von Solemnes (Instit. Liturg. T. I. p. 306.) aufgestellt worden ist. Wenn eine große Anzahl von Monumenten, verschieden den Ländern und der Zeit nach, in einer Lesart übereinstimmen; so kann man sicher annehmen, daß man den Gregorianischen Ausdruck gefunden hat." — Mit diesem Princip sind wir an unser Werk gegangen, indem wir die Choralbücher und Manuscripte, die aus verschiedenen Quellen herrühren, gegeneinander überstellten und verglichen.

Nehmen wir die Choralbücher zur Hand, welche in unseren Tagen in Europa gebraucht werden, so ist nichts leichter, als darin eine vollständige Uneinigkeit nachzuweisen. Hierin ist also nicht der Gregorianische Ausdruck. — Gehen wir weiter in die Jahrhunderte zurück; so bieten die uns nächsten bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst hin viele Divergenzen, während diese in dem Maße abnehmen, als man weiter in die Zeiten hinabsteigt. Diese Betrachtung zeigt uns an, daß es für uns am besten ist, die Manuscripte vorzüglich zu studiren, welche jener Epoche vorhergehen. Ist es doch natürlich, daß die Bücher um so reiner sein werden, je weniger sie von der Quelle entfernt sind. — Wir haben uns Materialien aus Frankreich, Deutschland, England, Spanien und Italien, der Schweiz und Belgien zu verschaffen gesucht, welche Gradualen und Antiphonarien enthalten, die uns Versionen geben, welche im vierzehnten, dreizehnten, zwölften und eilften Jahrhundert von wissenschaftlichen Religiosen verfertigt sind, wie Guido von Arrezo, die Mönche von St. Gallen, die Mönche und Aebte von Clugni, Citeaux, Clairveaux, Benedictiner aus England, Karthäuser, Prämonstratenser aus Frankreich und

Belgien, die Geistlichen und regulirten Kanonikr der Kathedralen in Deutschland es waren. Wir theilen nun diese vielen kostbaren Monumente in zwei Klassen: in Manuscripte, die mit Neumen[1]) ohne das Linienſystem bezeichnet sind und in Manuscripte, die mit Neumen auf den Notenlinien bezeichnet sind oder den sogenannten Guido'schen.

Diese Letzteren stellen uns bekannte Zeichen dar. Bei ihrem ersten Anblicke kann man auf die evidenteste Weise feststellen, daß die neuen Ausgaben der Choralbücher bedeutend die Gregorianischen Melodien alterirt, sowohl was die innere Beschaffenheit (fond) als auch die Weise des Vortrages (le mode d'execution) angeht, und im einzeln ganz einfältig (im schlechtesten Sinne) gemacht haben, indem man allen Noten eine gleichförmige Länge gab. Wählen wir nun zuerst aus den Guido'schen Manuscripten, welche von verschiedenen Quellen herrühren, eine Phrase oder irgend ein Glied einer Phrase heraus und vergleichen wir dieselbe mit einer andern aus jedem der einzelnen Manuscripte. Wir machen den Versuch. Die ausgewählte Phrase findet sich nur in einem oder zwei Manuscripten. Also muß man einen zweiten Versuch machen. Auch der zeigt noch dieselbe Verschiedenheit. Endlich begegnet uns eine Phrase, deren verschiedene Theile dieselbe Notation in einer bedeutenden Anzahl von Manuscripten haben. Sofort wenden wir unser Princip an und schließen: „siehe, hier ist eine Gregorianische Phrase.“

Wir gehen über zu den Manuscripten mit Neumen ohne Linien und wählen eine Phrase, welche wir der Reihe nach in einem jeden der einzelnen Manuscripte studiren. Wenngleich es hier viel schwerer ist, eine Uebereinstimmung in diesen so zahlreichen verschiedenen Zeichen zu finden, so gelangen wir nach

1) Neumen — Neumation nennt man die Art und Weise, die Töne zu bezeichnen, wie sie vor Guido von Arrezo im Gebrauche war. Sie bestanden aus sehr kleinen — ganz verschiedenen, oft seltsamen Zeichen, welche man ohne Linien schrieb — welches offenbar Ungewißheit über ihren Werth und zahlreiche Irrthümer unter der Feder auch des aufmerksamsten Copisten herbeiführte.

langen, oftmals fruchtlosen Arbeiten endlich zu einer Phrase, deren verschiedene Theile dieselbe Neumation in den meisten Manuscripten darstellen. Also schließen wir nach unserem Princip zum zweitenmal: hier ist eine Gregorianische Phrase.

Wir haben also den heiligen Gregor von der einen Seite in bekannten, von der andern in unbekannten Zeichen.

Aber wie gelangen wir hierdurch zum Verständnisse der neumatischen Zeichen? Eine sehr wichtige Frage.

Wir berufen uns auf einen alten unbestrittenen Grundsatz: „wonach zwei Dinge, die einem dritten gleich sind, auch unter sich gleich sind," und sagen: wenn wir dahin gelangen, die Guido'schen Manuscripte im Einklange mit einer Phrase zu finden und die neumatischen Manuscripte ebenfalls auch mit derselben Phrase übereinstimmen, so würde dieses einen großen Schritt zur Erreichung unseres Vorhabens sein. Denn wir würden eine und dieselbe Gregorianische Phrase in bekannten und unbekannten Zeichen haben und jedes unbekannte Zeichen würde nothwendig denselben Tonwerth haben, den sein entsprechendes bekanntes hat.

Nach vielen Vergleichungen jener verschiedenen Manuscripte gelangten wir endlich wirklich zu einer dieser glücklichen Phrasen, welche dieselbe Guido'sche Notation in den verschiedenen Guido'schen Manuscripten und wiederum dieselbe neumatische Notation in den verschiedenen neumatischen Manuscripten darbietet.

Hier ist nun in Wirklichkeit dieselbe Gregorianische Phrase, dargestellt in Zeichen von verschiedener Form, aber von identischem Tonwerthe. Es bleibt nun nichts mehr zu thuen übrig, als die beiden Resultate unserer Collationen der Manuscripte neben einander zu stellen, sie Zeichen für Zeichen zu vergleichen; und der musikalische Werth eines jeden Zeichens in der bekannten Notation wird genau den musikalischen Werth des entsprechenden Zeichens in der unbekannten Notation geben. Wir machten diese letzte Arbeit und haben endlich den Trost, eine Gregorianische Phrase in ihrer neumatischen Notation zu lesen.

Auf diese Weise gelang es dem hochgeehrten Verfasser den

absoluten und relativen Werth aller Neumen kennen zu lernen, und somit war es ihm möglich gemacht, die Melodien des heiligen Gregor der Reihe nach wieder herzustellen. Sicherlich ein unermeßlich mühsames Werk, geeignet, auch den unerschütterlichsten Willen muthlos zu machen. Doch Gott der Herr wollte ein so herrliches Unternehmen segnen und belohnen, indem die göttliche Vorsehung gerade zur selben Zeit dem Pater Lambillote eine neue Hülfe gewährte, welche seine Arbeit ganz besonders abkürzte und die gewonnenen Resultate rechtfertigte.

Diese Hülfe wurde ihm durch das berühmte authentische Graduale von St. Gallen zu Theil. Dieses Graduale ist bekanntlich eine Copie des Exemplares, welches der heilige Gregor selbst angefertigt hat, und welches Karl dem Großen durch den Papst Hadrian I. 790 geschickt wurde; ein Manuscript, das einzige in der Welt, wovon dem Verfasser eine Copie zugesendet worden ist.

Dieser fand nun in diesem berühmten Manuscripte dieselben neumatischen Zeichen, die er in den übrigen Manuscripten bereits entdeckt hatte; und somit war er im Stande, dieses kostbare Monument zu lesen. Durch die Vergleichung der Gregorianischen Phrasen, die so mühsam früher gewonnen waren, mit den entsprechenden im Graduale stellt sich eine vollkommene Uebereinstimmung rücksichtlich des Fond (der inneren Beschaffenheit des Gesangstückes) dar.

Dieses Manuscript von St. Gallen, welches als ein unfehlbarer Richter anzusehen ist, befestigt somit und vervollständigt die Restauration dieser heiligen Melodien. Denn der Verfasser bemerkt ausdrücklich: „Ich sage, es macht die Restauration der Melodien vollständig; denn bisher hatte das Studium der in Neumen abgefaßten Manuscripte uns das Geheimniß der feinen Nuancen, der edlen und bescheidenen Ornamente, kurz die genaue Form der Ausführung — alles Dinge, die doch den Zauber dieser verehrungswürdigen Gesänge ausmachen — noch nicht verschafft. Aber in dem Manuscript von St. Gallen sind die Neumen begleitet mit den sogenannten litterae significati-

vae [1]), welche hierfür von so großer Wichtigkeit sind. Ein gewissenhaftes und tiefes Studium dieser Buchstaben, verbunden mit dem Studium der Autoren vom neunten, zehnten und eilften Jahrhundert, hat uns auch die Weise des Vortrages (le mode d'exécution) entdeckt."

Hiermit hat der Verfasser ein sicheres Mittel gefunden, die Gregorianische Phrase, wie sie in den Neumen verzeichnet ist, zu lesen und den Gregorianischen Gesang in seiner ursprünglichen Reinheit, was den Fond und die Form angeht, wiederherzustellen.

Der Verfasser geht nach dieser wichtigen Untersuchung und Feststellung seiner ihn leitenden Principien zu einer kritischen Prüfung über rücksichtlich der Versuche, die bisher zur Restauration des Gregorianischen Gesanges auf eine von der seinen verschiedenen Weise gemacht worden sind.

Er macht uns hier mit drei Hauptversuchen bekannt und zeigt deren Unzulässigkeit.

Der erste, vertreten von M. Nisard, einem sonst wissenschaftlichen und um die alte Notation des Chorales verdienter Mann, will den musikalischen Werth der Neumen in ihnen selbst finden; denn der heilige Gregor, meint er, arbeitend für die allgemeine Kirche, hätte in klaren und Allen leicht verständlichen Zeichen seine heilige Musik schreiben müssen. Hierauf bemerkt unser Verfasser, die Neumen waren mit Hülfe der Gesanglehrer verständlich, welche aus den Gesangschulen hervorgegangen waren, die der heilige Gregor zu dem Ende gegründet hatte. Aber diese Zeichen hatten durch sich selbst nur einen unbestimmten Tonwerth und der Gesang wurde nur durch den Gebrauch gelernt. Darin stimmen alle alten Autoren überein und fanden das Lesen jener Zeichen immer ungewiß. Daher wurde die Erfindung des Liniensystemes durch Guido von Arrezo mit dem äußersten Eifer bewillkommt, eben weil sie sich zum Ziele gesetzt hatte, das Lesen der Notenzeichen ganz sicher und leicht zu machen.

1) Diese sind hier Zeichen, welche die Art und Weise des Vortrages, ob schnell oder langsam ꝛc., angeben.

Ein zweiter Versuch stützt sich auf Regeln, welche die Gregorianische und die moderne Musik befolgt.

Im ersteren Fall wird man vermittelst derselben immerhin die Fehler gewisser corrumpirten Versionen corrigiren und sagen, das ist nicht vom heiligen Gregor. Aber eine Gregorianische Phrase wieder zu construiren, zu entdecken, ob der heilige Gregor diese Note so oder so gesetzt habe, wird man nie aus den Regeln, sondern aus den Manuscripten allein lernen können. Aber die Regeln der modernen Tonkunst auf Gregorianische Melodien anwenden, das ist gerade so, als wenn man, um eine gothische Kathedrale zu restauriren, die Regeln der griechischen Baukunst oder der Renaissance befolgen wollte.

Auch die Editionen, gemacht nach den Regeln, die zu Venedig 1597, von Gierunelli 1614 und M. Nivers 1658 und 1697 und von Malines 1848 erschienen sind, entfernen sich außer ihren vielen Abweichungen untereinander von dem wahren Gesange des heiligen Gregor und verfehlen sich gegen die Regeln, welche sie selbst anrufen.

Ein dritter Versuch, der ernsteste von allen Dreien, stützt sich auf ein einziges Manuscript oder auf mehrere Manuscripte aus einer einzigen Epoche oder einer einzigen Provinz, welches die Interpretation der Gregorianischen Neumen in Buchstaben an sich trägt.

Wenn ein Manuscript vorhanden wäre, welches

1) allgemein als ein authentisches anerkannt würde;

2) welches hinlänglich die vollständige Genauigkeit des Abschreibens sowohl in Betreff der Ueberschreibung der Neumen als auch ihrer Uebersetzung in alphabetische Buchstaben garantiren könnte;

3) und die Erklärung der Neumen, die Erklärung der Ornamente und Bewegungen des Gregorianischen Gesanges an sich trüge, zwei Dinge, welche wesentlich die Art und Weise seines Vortrages bestimmen: so würde man allerdings vermittelst eines so beschaffenen Manuscripts auf einem nicht weniger sichern und viel einfacheren Wege, als den unser Verfasser betreten hat, zum Ziele gelangen.

Aber unter den uns bekannten Manuscripten existirt kein solches.

Hiernach erklärt der Verfasser die musikalischen Zeichen, welche sich in den alten Handschriften finden, nämlich die neumatischen Zeichen und die römischen Buchstaben. Erstere sind ihm Zeichen, welche die Töne in einer approximativen Weise darstellen. Dieselben haben nichts gemein mit unserer heutigen musikalischen Notation, wonach diese uns immer einen bestimmten Ton angibt, sondern die Neumen zeigen nur an, wie viel Töne jedes derartige Zeichen darstellt; 2) ob die Ordnung der Töne aufsteigend oder niedersteigend oder unison ist; 3) welchen Werth diese Zeichen haben hinsichtlich des Vortrages.

Der Verfasser geht dann in die nähere Erklärung des Namens, der Form und des Werthes der Neumen ein, sowie sie in den alten Manuscripten und in den Manuscripten von St. Gallen gebraucht werden; gibt uns in recht genauem Abdrucke eine klare Anschauung von diesen eigenthümlichen Zeichen; so daß es uns leicht wird, durch öfteres Ansehen und Studieren dieselben so unserem Gedächtnisse einzuprägen, daß wir mit Hülfe jener Aufschlüsse vermittelst der Guido'schen Uebertragungen, verglichen mit der authentischen Copie, den bestimmten Tonwerth der in Neumen verzeichneten Notation kennen lernen können. Pater Lambillote hat daher am Ende seiner Abhandlung uns in sehr anschaulicher und interessanter Weise ein praktisches Beispiel mitgetheilt, wie wir auf diese Weise zum richtigen Verständnisse der Neumen und durch diese zum wahren Ausdrucke des heiligen Gregor gelangen. Er theilt uns aus dem Graduale « Viderunt omnes fines terrae salutare dei nostri; jubilate Deo omnis terra » in verschiedener Notation mit Neumen ohne Linien und mit Neumen mit Linien im Guido'schen Systeme und zuletzt in den viereckigen Noten aus Manuscripten vom achten bis dreizehnten Jahrhundert aus den verschiedensten Ländern nebst Auszügen aus den verschiedenen Editionen bis auf's Jahr 1848 mit. Hier sehen wir auch in ganz anschaulicher Weise das Notensystem des Gregorianischen Gesanges in seiner ursprünglichen, wie auch in seiner heutigen entwickelten Form.

Zuletzt spricht der Verfasser noch über die sogenannten Literae significativae oder Romanae; welche wohl zu unterscheiden sind von jenen römischen Buchstaben, welche sich hie und da in einzelnen Manuscripten finden, wo sie die einzelnen Töne angeben, wie z. B. ut, re mi, fa u. s. w. Denn jene waren nur bestimmt, um dadurch dem Sänger die Art und Weise seines Vortrages vorzuschreiben. So erklärt er denn z. B., was A in den Manuscripten zu bedeuten habe, nämlich ut vox altius elevetur, bA, daß man die Stimme lang anhalten, bc, daß man rasch singen solle u. s. w. Diesem allem sind noch einzelne Notizen aus klassischen Autoren hinzugefügt, welche jene aufgestellten Principien rechtfertigen, unter denen wir besonders auf den prologus des heiligen Odo von Clugni an seine Schüler über die Musik aufmerksam machen.

Am Schlusse dieses Berichtes erlaube ich mir die Bemerkung, daß die Erklärung der Neumen und der römischen Buchstaben, insofern sie uns bestimmte und feine Regeln für den Vortrag des heiligen Gesanges geben, uns auch wiederum so recht zeigt, daß diese Melodien, wie es heut zu Tage vielfach geschieht, nicht in einer schwerfälligen, schleppenden und plumpen Weise ausgeführt; sondern daß wohl auf die schönen und herrlichen musikalischen Nuancen und Ausschmückungen beim Singen zu achten ist. Denn sie sind es, die ihn so lieblich machen, ohne ihm seine feierliche Würde und Majestät zu benehmen.

Wir danken dem hochwürdigen Herrn Verfasser dieses musikalischen Werkes für seine so wichtigen Mittheilungen und hegen die Hoffnung, daß wir durch seine hierin mitgetheilten Resultate allmälig dahin gelangen, den Notentext der himmlischen Musik des heiligen Gregor in seiner ursprünglichen Reinheit für den ganzen göttlichen Dienst zu erhalten. Gebe Gott uns dann aber auch noch ein heiliges Gemüth, ohne welches die heiligen Melodien nimmer verstanden und begriffen werden.

XXX.

Ein frommer Wunsch in Betreff des Kirchengesanges.

(Aus der Diöcese Rottenburg.)

Es ist in diesen Blättern schon wiederholt von diesem Gegenstande die Rede gewesen und haben sich viele Stimmen erhoben für Reformation des Kirchengesanges. Es ist aber begreiflich, daß dieß die Arbeit nicht etwa eines Tages oder Jahres, sondern nur die Frucht langer Vorbereitungen und Prüfungen sein kann. Denn einerseits ist namentlich in unserm guten Deutschland eine wahre Confusion und Sprachenverwirrung von den langen Wassern der kirchlichen Entfremdung, der nationalen Sondergelüste und des geistlichen Schlendrians aufgeschwemmt worden; andrerseits will man jetzt häufig auf einmal zuviel, Alles leisten, und kommt vor lauter großen Planen zu fast nichts recht Praktischem. So vielfach anerkannt es z. B. ist, daß neben dem eigentlichen Choral, dem rein altkirchlichen Gesang, auch das kirchliche Volkslied, ja auch mehrstimmige Gesänge ihre Geltung und ihr Recht haben: so scheint man darüber doch im Praktischen noch nicht zur gehörigen Verständigung gekommen zu sein. Man probirt, macht Sammlungen allerwärts für Wiedergewinnung des ächten altkatholischen kirchlichen deutschen Volksliedes; man gibt ein- und mehrstimmige alte Meisterchoräle heraus, oder sucht sie geringeren Kräften zu accommodiren oder zugänglich zu machen. Aber damit scheint dem Referenten eines der wesentlichsten, nächstliegenden Bedürfnisse grade nicht berücksichtiget zu sein; nämlich die Herstellung und Zugänglichmachung des einfachen alten Chorals für die gewöhnlichsten Kirchenhymnen und andere Gesangstücke, die auch fast in jeder Dorfkirche eingeübt und gesungen werden könnten. Da in Bezug dieser Choralgesänge in Deutschland meistens alle mündliche und schriftliche Tradition abhanden gekommen, so weiß man, wenn man wieder etwas Kirchliches der Art einführen will, gar nicht, woran man sich halten soll. Es ist zwar in neuerer Zeit Einiges in dieser

Beziehung zu Tage gefördert worden, was wieder Anfänge des ächt kirchlichen Gesanges bezeichnet: wie z. B. das Cantarium S. Galli, Tumps Sammlung der üblichen Choralgesänge, Etts Cantica, der Anhang zu dem liber precum u. s. w. Aber wenn man diese Ausgaben vergleicht, so findet man fast in jeder für denselben Hymnus einen entweder ganz andern, oder doch ziemlich modificirten Choral. Man ist also einerseits wieder mitten in den Zweifel hineinversetzt, welches denn der eigentlich alte römische Choral sei, und in die nicht ungegründete Besorgniß, daß über kurz oder lang der etwa angenommene oder eingeführte Choral durch einen andern ersetzt werden müßte. Es ist aber keine geringe Mühe und nicht ohne Kostenaufwand, in Gemeinden, die geringere Gesangskräfte besitzen, auch nur den leichtern Choral einzuführen, obgleich es wohl möglich ist und die dafür aufgewendete sich hundertfach lohnet; wie kann man sich freudigen Muthes dazu entschließen, wenn man nicht sicher ist, daß man etwas Bleibendes schaffe? Es dürfte sonach kein unnützer Wunsch sein, daß von der betreffenden kirchlichen Autorität für eine einheitliche gemeinsame Ausgabe gedachter Choräle Vorsorge getroffen und dazu der wirkliche ächte alte römische Choral eruirt werden möchte. Dieser Wunsch erhält eine starke Begründung durch folgende Erwägung. In keinem Lande wohl mehr als in Deutschland hat man die kirchliche Tradition namentlich auch in Betreff des Kirchengesanges verloren, nirgends ist man wohl mehr in alle möglichen Ausartungen und Besonderheiten auseinander gegangen. Denn wenn auch nicht zu läugnen, daß in Italien, in Frankreich deßgleichen, viel unkirchlicher Gesang, besonders viel weltliche Musik, sich in die Kirchen eingeschlichen und eingedrängt hat, so haben diese Länder nebenher doch immer noch den alten, altüberlieferten, wohl meist ächtrömischen Choral bei- und in Uebung behalten, die unkirchlichen Gesänge und Musiken haben sich nur wie Schwämme an den sonst noch kräftigen Baum angehängt; wir aber haben neben dem Schlechten in unserer Kirchenmusik und Gesang fast gar nichts Gutes, wenigstens fast nichts mehr, das aus alter Tradition her-

rührte. Darum ist's begreiflich, daß, wo auch noch Etwas besteht von ältern Ueberresten unter den verschiedenen Diöcesen, ja unter den einzelnen Kirchen derselben Diöcese, die auffallendste Ungleichheit sich herausstellt. Sollte es da nicht wünschenswerth sein, daß etwas mehr Einheitliches, Gleichmäßiges zu Stande komme, zumal die Schwierigkeit jetzt noch nicht so bedeutend sein kann, weil doch fast überall Alles neugeschaffen, d. h. neu eingeführt werden muß, wo man im Kirchengesang etwas Tüchtiges, Werthvolles und Haltbares erzwecken will? Und sollte der Wunsch zu kühn sein, daß man unter diesen Umständen durchgängig und unbedingt auf den ächten alten, ungeschnörkelten römischen Choral allgemein zurückgehen möchte? Denn was haben wir doch in allen unsern besten Compositionen oder allenfallsigen Traditionen, was wir dem römischen altbewährten Choral an die Seite setzen könnten? Referent verhehlt sich die Hindernisse nicht, auf welche ein erwünschtes Unternehmen immerhin stoßen wird: allein die Sache ist so hochwichtig und kann so folgenreich werden, daß auch die größten Hindernisse und Schwierigkeiten nicht von dem Unternehmen, eine mehrgedachte Einheit im römischen Choral zu erzielen, nicht abschrecken sollten. Vielleicht hat in dieser Beziehung keine Kirchenprovinz in Deutschland mehr reinen, klaren Boden als die oberrheinische — nirgends dürfte es also wieder beziehungsweise weniger schwierig sein, geradezu und durchgängig bei allen kirchlichen Hymnen und Gesangstücken, die allgemein gebraucht werden, den römischen Choral ein- und durchzuführen. Wäre aber einmal da die gute Sache durchgedrungen, so ist nicht zu zweifeln, daß, da doch die möglichste Einigung mit Rom schon im Zuge der Zeit liegt, dieselbe weiterhin sich verbreiten würde, wo immer nicht altbewährte und wohlbegründete Traditionen etwas Anderes riethen. Soviel bekannt, hat der letztverstorbene Erzbischof von Mecheln eine eigene Commission nach Rom gesandt, um für ein neu herauszugebendes Graduale und Vesperale und Processionale den ächten alten römischen Choral zu gewinnen, und dann alle kirchlichen Gesänge darauf zurückzuführen. Und die Frucht dieses

Unternehmens ist niedergelegt in dem Graduale Romanum, juxta ritum sacrosanctae Romanae ecclesiae cum cantu Pauli V. jussu ref. 8.; und in dem Vesperale Romanum, cum Psalterio, ex Antiphonali Romano fideliter extractum, cum cantu emendato. 8. Wenn man dazu das ähnlich bearbeitete Processionale Romanum nähme, so würde man wohl mit Allem, was für den gewöhnlichen Gebrauch nur gewünscht werden mag, versehen sein, zumal die Werke in der Mechliner Ausgabe, obwohl schön ausgestattet und jedes einen starken Octavband ausmachend, eigentlich überaus wohlfeil sind und nur 2 fl. 30 kr., also zusammen 7 fl. kosten. Indeß ist ein wichtiger Punkt, der den allgemeinen Gebrauch dieser Werke vornweg verbietet, dieser, daß nach der Vorrede, bei mehreren Gesängen, wo langverjährte Traditionen in belgischen Kirchen einen andern Choral altehrwürdig und darum unabschaffbar gemacht hatten, dieser beibehalten, also da denn nicht der römische Choral aufgenommen worden ist, wir sonach immer wieder nicht sicher sind, ob oder wie weit wir den alten römischen Choral oder eine belgische Modification vor uns haben[1])? Zudem sind das zumal für Landkirchen und überhaupt für solche mit begränzteren Gesangskräften immer noch viel zu kostbare und zu umfangreiche Ausgaben; das Bedürfniß ist auch vordersamst noch nicht so weit geweckt, daß man geradezu an etwas so Umfangreiches sich zu machen Lust hätte und fände. Zudem muß man ja überall sich erst wieder in den Choral einüben und einleben, wozu man nur sich geneigt finden mag und Theilnahme hoffen darf, wenn etwas Einfaches und Ueberschaubares dem betreffenden Personal in die Hände gegeben werden kann. Der fromme Wunsch, der hier sich auszusprechen wagt, ginge also dahin: Es möchte eine Auswahl ächt-altrömischer einfacher Choräle für die im Gottesdienste am gewöhnlichsten vorkommenden Gesangstücke getroffen und in einer wohlfeilen Ausgabe möglichst allgemein zugänglich gemacht werden. Das

1) Die Mechliner Ausgabe enthält übrigens noch lange nicht ganz den authentischen, reinen, Gregorianischen Gesang. — Man vergleiche den vorstehenden Aufsatz. A. d. R.

dringendste wären wohl einige Choralmessen (etwa zwei sammt Requiem), eine oder zwei Vespern, dann das Veni creator, Tantum ergo, (Pange lingua), Miserere, Asperges, Tedeum, Litaniae omnium S. S., sämmtliche Marianische Antiphonen und etwa einiges weniges Aehnliche, aber nur nicht zuviel, um den Umfang nicht zu vergrößern. Wenn allerdings für manche Kirchen und für später auch allgemeiner noch viele andere Gesangstücke, wie sie der Verlauf des Kirchenjahres in der Liturgie uns vorführt, auf ähnliche Weise in Choral gesetzt, erwünscht sein dürften, sowie auch die speciellen Fest-Messen und Vespern; so wäre des Referenten bescheidene Meinung, Solches würde zweckmäßiger in ein eigenes zweites selbstständiges Heft gesammelt, bei dem dann der Preis schon wieder in Frage stände. Er begnügt sich übrigens, die Sache überhaupt hier angeregt zu haben, und hofft, daß selbe besser in Ausführung gebracht werde, als sie hier vorgeschlagen worden — ihm ist nur vor Allem und über Alles der römische Choral am Herzen gelegen, dessen allgemeinere Aufnahme und Einführung am sichersten den mannigfachen Gesangbuchsnöthen abhelfen wird.

XXXI.

Kirchliche Mittheilungen.

Rom 28. September. In dem gestern abgehaltenen geheimen Consistorium ernannte Se. Heiligkeit 29 Bischöfe für erledigte Stühle; und heute hat der heilige Vater in der Sixtinischen Capelle drei Decrete feierlich sanctionirt, durch welche die Tugenden des ehrwürdigen Angelo Antonio Sandreani von Sinigaglia, aus dem Franziscanerorden als heroische erklärt, und beschlossen wurde, daß mit aller Sicherheit zur Seligsprechung von Johann Grande Peccadore genannt, und von Paul vom Kreuze, Stifter der Passionisten, könne geschritten werden. — Der Bischof Pittsburg aus den Vereinigten Staaten, Monsign. M. O'Connor, verweilt seit einiger Zeit hier. Er nimmt von hier drei Priester und einen Laienbruder aus dem immer schöner aufblühenden Orden der Passionisten mit sich, um das erste Haus dieses Ordens in America zu gründen. Bereits vor mehreren Jahren sind vier dieser Priester zur Aushülfe in der Seelsorge dahin abgegangen.

Sie lebten aber bisher zerstreut und werden sich erst jetzt mit den neuangekommenen zu einer Communität vereinigen.

Mainz 15. October. Das von Sr. Heiligkeit ausgeschriebene Jubiläum wird in den Monaten November und December abgehalten werden. — Gegen Ende dieses Monates wird der Hochwürdigste Bischof die Dekane des Bisthums zu Conferenzen um sich versammeln. Diese Art von Berathungen hat in den neuen **Diöcesanstatuten für das Bisthum Lüttich** die Billigung des apostolischen Stuhles erhalten. — Der Beschluß der zweiten Kammer: „daß die Staatsregierung ohne allen Verzug zu verordnen, daß die Verleihung eines katholischen Pfarramts künftig nur zu Gunsten der Theologen stattfinde, welche eine deutsche Universität besucht und auf Grund akademischer Abzugszeugnisse durch eine Prüfung vor der katholisch-theologischen Facultät zu Gießen ihre genügende Befähigung beurkundet haben," wurde in der ersten einstimmig, mit alleiniger Ausnahme des protestantischen Prälaten Zimmermann, abgelehnt.

Mannheim. Am 3. October beging das von hiesigen Wohlthätern im benachbarten Käferthal gestiftete, von Frauen der Congregation vom heiligen Kreuz in Straßburg geleitete Rettungshaus für verwahrloste Mädchen seine erste Jahresfeier.

Aus der Diöcese Limburg 19. October. Die von dem Hochwürdigsten Bischofe veranstalteten Exercitien für Lehrer fanden, trotz mancherlei widerstrebenden Versuchen, eine wahrhaft erstaunliche Theilnahme. Es erschienen 144 Lehrer — fast ein Drittheil des gesammten katholischen Lehrerstandes des Bisthums. — Man vernimmt, daß demnächst auch in den Correctionshäusern zu Eberbach und Diez für die katholischen Gefangenen Missionen durch die PP. Redemptoristen abgehalten werden sollen.

Aus der Diöcese Rottenburg Mitte October. Die Missionen, deren segenreiches Wirken zur Belebung des Glaubens und christlicher Sitte von allen Seiten anerkannt werden muß, haben auch die protestantische Geistlichkeit unseres Landes in Bewegung gesetzt. Die im September abgehaltene protestantische Synode hat sich viel mit den „Jesuitenmissionen" zu schaffen gemacht und ein Schreiben an die Geistlichkeit erlassen, das von der „unversiegbaren Lebenskraft der evangelischen Kirche" ausgehend, dennoch die Furcht von der Wirksamkeit der Kirche verräth.

Aus Kurhessen 17. October. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, beabsichtigt unsere Staatsregierung, mit dem Gymnasium zu Hersfeld ein Convict zu verbinden, worin vorzugsweise solche junge

Leute Aufnahme finden sollen, welche sich nach beendigten Gymnasialstudien dem Predigtamte widmen wollen. Es wäre dies also ein protestantisches Knabenseminar.

Aus Preußen im October. Die bekannten Ministerialerlasse gegen den Besuch des Collegii germanici und gegen die Jesuiten finden von katholischer Seite fortwährend die verdiente Behandlung. In Protesten und Adressen sucht man die Rechte der Kirche zu wahren. Der rheinische wie der westphälische Provinziallandtag haben unmittelbare Eingaben an den König beschlossen, und es zeigten diese beiden Versammlungen die erhebende Thatsache, daß alle Katholiken in dieser wichtigen Sache ganz einstimmig waren. Auch von Seiten der Bürgerschaften und der Geistlichkeit sind Schritte geschehen; und namentlich schicken sich viele Decanate an, um den Hochwürdigsten Bischöfen ihren Dank für die muthige Vertheidigung der kirchlichen Gerechtsame auszusprechen.

Aachen 6. October. In dem hiesigen Kloster vom armen Kinde Jesu haben vor Kurzem 26 weltliche Lehrerinnen unter der Leitung eines Vaters aus der Gesellschaft Jesu Exercitien abgehalten. Dabei wurde außer den geistlichen Uebungen täglich eine Stunde zu Vorträgen über die besondern Standespflichten benutzt. Es kann nicht fehlen, daß solche Exercitien großen Nutzen stiften. Unsere armen Schwestern vom Orden des heiligen Franziscus, welche in jüngster Zeit auch in Köln eine Filiale gründeten, und nach vielen Seiten hin begehrt werden, haben hier das ehemalige Clarissenkloster angekauft und so ein bleibendes Mutterhaus erworben.

Neuß 17. October. Das von Sr. Eminenz dem Herrn Cardinal hierselbst begründete Knabenseminar wird nunmehr bald eröffnet werden, da die baulichen Arbeiten beendigt sind. Die Leitung der Anstalt wird den Lazaristen von Köln anvertraut werden. Anfangs werden nur wenige Zöglinge aufgenommen, um so leichter die innere und äußere Anordnung treffen zu können. Der Tag der Eröffnung ist noch nicht festgestellt.

Bonn 13. October. In der heutigen Vorstandssitzung des Vereins vom heiligen Karl Borromäus zur Verbreitung guter katholischer Schriften wurde ein sehr erfreulicher Bericht über den stetigen großartigen Aufschwung dieses Vereins erstattet. Das erst vor wenigen Jahren so klein begonnene Werk hat sich in 14 Diöcesen Deutschlands verbreitet und zählt gegenwärtig 380 Zweigvereine mit 5028 Mitgliedern und 12,560 Theilnehmern; die Einnahme für das Jahr 1552 beträgt über 28,000 Thlr., mehr als 200,000 ausgewählte Schriften

sind vom Vereine vertheilt und allenthalben für die Vereinsgenossen Bibliotheken angelegt worden.

München. Von den kirchlichen Unterhandlungen, die zwischen dem Episcopate und der Regierung walten, ist bisher nichts ins Publicum gekommen, aber bei der dermaligen Lage der Dinge dürfen schwerlich die Forderungen der Bischöfe einen günstigen Erfolg haben, um so weniger, als die Vorgänge in Preußen, Hannover und Baden nicht ohne Einfluß auf unsere Staatsgewalt bleiben. Die Missionen werden freilich in den meisten Diöcesen von Jesuiten und Liguorianern ohne Hinderniß Seitens der Regierung abgehalten, aber dadurch ist nur ein kleiner Theil der bischöflichen Forderungen berücksichtigt.

Augsburg 2. October. Die in Lauingen vom 21.—23. September abgehaltenen Exercitien wurden von 42 Schullehrern besucht.

Wien 11. October. Es scheint nun keinem Zweifel mehr unterworfen, daß ganz bald ein Concordat, und zwar ein billiges, zu Stande kömmt. — Man berichtet, der Fürst-Erzbischof habe den Probst von Wienerneustadt beauftragt, ein zur Errichtung eines Knabenseminars passendes Local zu ermitteln. — Der Domprobst von St. Pölten (H. Oel) hat zur Errichtung eines Knabenseminars in der St. Pöltner Diöcese 20,000 fl. hergegeben.

Aus Italien. Den 29. September hat der Capuciner P. Angelo Vigilio sich in Genua mit 25 Missionaren nach Chili eingeschifft. In kürzester Zeit werden andere 25 Missionare dorthin folgen. Der heilige Vater, welcher ehemals Auditor der Nuntiatur in Chili gewesen, hat sich mit besonderer Liebe dieser Mission angenommen. — In Piemont wird die Lage der Kirche immer bedenklicher. Es bestätigt sich, daß die revolutionäre Partei, der das projectirte Gesetz über die Civilehe noch nicht genug Stoff zur Verwirrung des unglücklichen Landes darzubieten scheint, auf die Confiscation der geistlichen Güter ausgeht. Die amtliche savoyische Zeitung stimmt bereits mit den Organen der Demagogie ein und kündigt an, daß die nächste Session nicht vorübergehen werde, ohne daß die Frage der Gütereinziehung dem Parlamente vorgelegt worden wäre. So fährt die Regierung fort die katholische Gesinnung des Landes zu verletzen. Vergebens sucht der heilige Vater, bemühen sich die würdigen Bischöfe, sie auf andere Wege zu bringen; sie hat nur Gehör für brittische und freimaueriſche Räthe. Der heilige Vater hat den neuernannten Erzbischof von Genua, Herrn Charvaz, nach Rom berufen, wie man sagt, um mit ihm die Wege aufzufinden, auf welchen einer völligen kirchlichen Spaltung in Sardinien ausgewichen werden könne. Inzwischen findet der Aufruf der Bischöfe Sardiniens zum Gebete allgemeinen Anklang.

Mainz, Druck von Florian Kupferberg.

XXXII.
Bücher und Zeichen der Zeit.

I.

In Bremen wurde von einem Mitglied des Kirchentages, allerdings unter dem Widerspruch Einiger, die katholische Kirche für eine Ausgeburt der Hölle und es für unevangelisch erklärt, wenn man diesen Satz nicht anerkenne; in Wiesbaden auf der Versammlung des Gustav-Adolphvereins wurde der römische Cultus als Götzendienst bezeichnet. Dieses sind auch, wenn man weniger auf die Worte, als auf die Sache sieht, die Grundgedanken, welche Dr. Daniel Schenkel in Heidelberg in einer Brochure: „Gespräche über Protestantismus und Katholicismus. Erster Theil. Heidelberg. Akademische Anstalt für Literatur und Kunst" durchführt. Denn das ist der Grundgedanke des Buches: der römische Katholicismus setze an die Stelle Christi des Erlösers die Hierarchie, den Papst an der Spitze; an die Stelle des Hohenpriesterthums und Opfers Christi stelle er deßhalb das menschliche Priesterthum und das Opfer der Messe, als ein Werk des Priesters; an die Stelle des Lehramtes Christi und der Wirksamkeit des heiligen Geistes die Lehr-Autorität der Hierarchie; an die Stelle des Königthums Christi die Herrschaft des Papstes und der Hierarchie. In diesem Sinn und Geist fordere der römische Katholicismus keinen Glauben als innerliche Ueberzeugung, sondern äußerliche blinde Unterwerfung, keine sittlich-religiöse Wiedergeburt, keine wahre Heiligung in Kraft der Gnade Christi, sondern äußerliche kirchliche Werkheiligkeit. „Er verwirft die sittliche Freiheit und Verantwortlichkeit des Menschengeistes und damit die sittliche Läuterung und Fortbildung des Menschengeschlechtes. Er verwirft damit zugleich das von unserem Herrn gestiftete und unter dem Walten seines Geistes

sich vollendende Gottesreich" (S. 296). Das Ziel der Hierarchie sei ihre Selbstverherrlichung, nicht die Ehre Gottes, und ihre irdische Herrschaft, nicht das Heil der Seelen, und diese Herrschaft wolle sie eben jetzt wieder mit Hilfe der Jesuiten und der politischen Reaction aufrichten, in ihrem tiefsten Grund sei aber dieses ihr Streben revolutionär und führe zur Revolution. Dieses sei das Trachten der jesuitisch-hierarchischen „Secte", welche die ausschließliche Alleinherrschaft an sich reißen und alle Andersgläubigen verdammen wolle. Daher sei es nothwendig, daß gegen diese entsetzliche Verschwörung wider die Geistesfreiheit, das wahre Christenthum und die deutsche Nationalität mit den Protestanten alle „wahren Katholiken" und zumal die Regierungen zusammenstehen, um diese gott- und menschenfeindliche Partei der Jesuiten, Hierarchen und Ultramontanen zu unterdrücken. Das ist der kurze Inhalt der Schrift Schenkels. Die Form ist die von Gesprächen zwischen einer Gräfin, einem Herrn Biederfeld, Felsburg, Treumund und einem verkappten Jesuiten, Bonifacius. Treumund ist der Repräsentant des ächten Protestantismus; die Gräfin, eine edle geistreiche Dame, neigte, von den Jesuiten bestrickt, dem Katholicismus zu; Biederfeld ist ein aufgeklärter, freisinniger Katholik, bieder, aber ohne Glauben, voll Haß jedoch gegen die Hierarchie und Jesuiten; Felsburg ein bornirter orthodoxer Lutheraner, ein protestantischer Hierarch und Jesuit, der in einem eingeschobenen Gespräch abgeführt wird. Treumund befestigt die Gräfin durch seine obigen Expositionen im Protestantismus, bekehrt den Biederfeld fast zum Glauben und macht den Jesuiten Bonifacius, der so schlecht und dumm als möglich ist, zu Schanden. Die Vorrede verspricht eine ruhige und klare Exposition der großen religiösen Fragen zwischen Katholicismus und Protestantismus.

Daniel Schenkel repräsentirt eine gegenwärtig unter den protestantischen Predigern stark hervortretende Richtung, deßhalb war er auch — und er verdient es gewissermaßen durch seinen Eifer — auf der Gustav-Adolphsversammlung zu Wiesbaden einer der gefeiertsten Größen und erndtete mit seinen Reden gro-

ßen Beifall. Daher fällt seine Schrift keineswegs unter die Curiosa, sondern ist ein unheildrohendes Zeichen der Zeit. Dr. Schenkel kämpft, dem gemeinen Rationalismus gegenüber, für den Glauben und er sucht in seinem Büchlein den Sündenfall, die Gottheit Christi, die Nothwendigkeit der Erlösung, die Rechtfertigung und Heiligung durch die Gnade zu beweisen, letztere mit gänzlicher Verwerfung der Lehre der Reformatoren in großer Annäherung an die katholische Lehre. Anstatt aber eine solche Uebereinstimmung zu erkennen und wenigstens in christlich gerechter Weise, wenn immer von seinem protestantischen Standpunkt aus, die katholische Kirche zu beurtheilen, macht er von derselben ein gräuliches Zerrbild, eine Teufelsfratze: denn wenn seine Darstellung vom Katholicismus richtig wäre, so wäre in der That derselbe wesentlich das Antichristenthum und der Papst mit seinen Jesuiten der Antichrist. Der moderne Unglaube, gegen den Herr Schenkel so sehr polemisirt, behandelt bekanntlich die katholische Kirche in ganz ähnlicher Weise; nur daß in seinen Augen die katholische Kirche und der Papst nicht als die Widersacher des ächten lebendigen Christenthums erscheinen, sondern als die Feinde der selbstherrlichen Menschheit in ihrer Selbstentwickelung und Selbstbeglückung, während er die von Herrn Schenkel bekannte und vertheidigte Lehre von der Erbsünde, der Menschwerdung Gottes und der Erlösung der Menschen durch Christi Opfertod als eben solche widersinnige Abgeschmacktheiten und verderbliche Wahnbegriffe ansieht, als für welche Herr Schenkel die Messe und die Lehre von der Transsubstantiation hält. Beide aber, Herr Schenkel und Genossen und der moderne Unglaube, arbeiten insofern Hand in Hand, als beide in Wort und Schrift durch ganz ähnliche Mittel der Unwahrheit und bodenloser freventlicher Behauptungen und Verdrehungen dahin wirken, den Abscheu und Haß gegen die katholische Kirche und ihre Diener recht groß und allgemein zu machen, und um sie um so sicherer zu Grund zu richten, ihr vor Allem mit Hilfe des Staates das bescheidene Maß der Freiheit wieder zu entreißen, dessen sie seit einigen Jah-

ren sich erfreut und das sie lediglich — trotz aller entgegenstehenden Lügen ist und bleibt das Wahrheit — zur sittlichen und religiösen Regeneration des katholischen Klerus und Volkes und nie und nirgends zur Anfeindung anderer Confessionen benutzte. In Folge dieser höchst ungerechten, aber mit entsetzlicher Consequenz, namentlich durch die Presse getriebenen Befeindung der katholischen Kirche kann vielleicht Herr Schenkel demnächst die Freude erleben, Verfolgungen und Leiden, selbst von Seiten eines Theiles ihrer eigenen Kinder, die vom Schlage des Herrn Biederfeld sind, über die katholische Kirche kommen zu sehen. Möge er aber nicht glauben, daß solches zum Vortheil des gläubigen Protestantismus ausschlagen werde, nein, die Beute, die im Kampfe des Hasses und der Verleumdung gegen die katholische Kirche erobert wird, fällt allein dem Unchristenthum zu, zur Verunehrung Gottes und Christi und zum Verderben der Seelen.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung. Die katholische Kirche steht als eine große Thatsache da, ihre Lehre liegt offen vor, wie der helle Tag, von hunderttausend Kanzeln wird sie fort und fort verkündigt, und sie enthält notorisch das gerade Gegentheil von allem Dem, was Herr Schenkel ihr andichtet. Sie bekennt, daß Jesus Christus allein und in Ewigkeit der Grund all' unseres Heiles sei; daß die heilige Messe nur die sacramentale Zuwendung der Früchte des Kreuzesopfers bewirkt und aus diesem allein all' ihre Kraft schöpft; daß der Papst, die Bischöfe und Priester nichts sind, als „Diener Christi und Ausspender seiner Geheimnisse"; daß ihr Geschäft nicht ist, den Glauben zu machen und vorzuschreiben, sondern den überlieferten Glauben zu bewahren; daß die Rechtfertigung nicht durch äußere Werke, sondern durch innere Sinnesänderung und Heiligung zu Stande kommt[1]), und daß die

1) Wir gehen absichtlich hier nicht näher darauf ein, daß gerade dieses die wesentliche Unterscheidungslehre gegenüber der Lehre der Reformatoren von der bloß äußerlichen Imputation des Verdienstes Christi vermittelst der fides specialis ist.

Rechtfertigung und Heiligung aus reiner Erbarmung durch die Gnade Gottes, jedoch nicht ohne Mitwirkung der menschlichen Freiheit bewirkt werde; daß vor Gott nichts Geltung habe als aufrichtiger Glaube, Demuth und ungeheuchelte Liebe; alle jene greulichen Dinge aber, welche Herr Schenkel für Lehren der katholischen Kirche und Consequenzen aus dieser Lehre ausgibt, verabscheuen und verwerfen wir als gottlos und teuflisch — und dennoch fährt man fort, mit einem leidenschaftlichen Eifer unter den eigenen Glaubensgenossen und selbst unter Katholiken, die man für zugänglich dafür hält, diese entsetzlichen Beschuldigungen gegen die katholische Kirche unermüdlich neu und immer neu zu erheben. Kann denn das zum Heile führen? Wann ist je von katholischer Seite Aehnliches vernommen worden? Wir beklagen die Trennung von der Kirche als ein großes Unglück und wir können nicht anders, wir erblicken in den protestantischen Abweichungen von der katholischen Lehre menschliche Irrthümer, aber eben deßhalb sehen wir die Getrennten als irrende Menschen, als in einzelnen, in vielen Punkten irrende Christen an; wir wünschen, wie dort Paulus vor Festus, daß Alle die Wahrheit erkennen mögten, die uns beglückt, allein eben darum stehen wir zu den Getrennten in einem menschlichen und christlichen Verhältniß und es fällt uns nicht schwer, ja es ist uns natürlich, sie zu lieben. Ihr aber, die ihr solches von uns denkt, wir müssen in euren Augen nicht als irrende Menschen, sondern als Ungeheuer von Dummheit oder Bosheit erscheinen, und ihr könnt uns als solche nicht lieben und Denen, denen ihr solches von uns sagt, keine Liebe, sondern nur Haß einflößen, und das ist doch offenbar ein großer Unterschied zwischen uns und euch. Und noch eins: Herr Schenkel — und es ist dieses eine ganz allgemein beobachtete Taktik — unterscheidet zwischen Katholiken und „der jesuitischen Sekte", aber er weiß sehr gut, daß diese Unterscheidung eine grund- und bodenlose Unwahrheit ist. Die Lehren von der Messe, dem Priesterthum, der Rechtfertigung u. s. w., wie er sie der Reihe nach entstellt und mißhandelt, all' diese Lehren sind, wie er wohl weiß, katholische; niemals hat

es über diese Lehren irgend eine Controverse, noch weniger eine Abweichung in der Kirche gegeben; Alles also, was er gegen „die Jesuiten" sagt, ist gegen die ganze katholische Kirche und alle Katholiken, versteht sich Herrn Biederfeld und die Deutschkatholiken ausgenommen, gerichtet. Herr Schenkel hat also kein Recht, diese Unterscheidung zu machen, wenn er auch glaubt, Nutzen davon zu ziehen. Allein Unwahrheit und damit auch diese Unterscheidung, die geradezu die Hauptwaffe der gegenwärtigen Bekämpfer der katholischen Kirche ist, wird auf die Dauer nicht bestehen können und dann wird man die Wahl haben, entweder die wirkliche katholische Kirche als das Reich des Antichrists offen zu bekämpfen oder in menschlicher und christlicher Weise sich wenigstens zu vertragen und zu verständigen.

II.

Wer die schnell berühmt gewordene Schrift des evangelischen Pfarrers zu Selchow bei Storkow in der Mark Brandenburg, L. P. W. Lütkemüller: „Unser Zustand von dem Tode bis zur Auferstehung, Gespräch zwischen zwei preußischen evangelischen Geistlichen"[1]) und in diesem Buche zugleich die innere Geschichte einer kräftigen, edlen, nach der Wahrheit suchenden Seele liest, der wird daraus viel Trost schöpfen in dieser Zeit, wo eine so große Feindschaft gegen die katholische Kirche sich kund gibt und in dem Maße zu steigen scheint, als diese neue Blüthen und Früchte des Glaubens, des frommen Lebens und der heiligen Liebe hervorbringt. Wenn man Reden hört, wie zu Wiesbaden und Bremen gehalten wurden, und Schriften liest, wie die neueste von Dr. Schenkel, muß da nicht der Katholik in tiefem Schmerze klagen: ist es denn möglich, im schneidenden Gegensatz mit der tageshellen Wahrheit, einen solchen Wust finsterer Vorurtheile gegen die Kirche zu hegen und gleichsam froh zu sein, darin einen hinreichenden Grund zu finden, sie zu hassen und zu befeinden? Ist es denn unmöglich, daß ein Protestant auch nur erkenne, was thatsächlich Glauben der katholischen Kirche ist? Sucht denn der Protestant stets nur nach Gründen gegen die katholische

1) Leipzig, Verlag von C. H. Reclam sen. 1852.

Kirche, mögen sie auch immerhin auf falschen Voraussetzungen oder falschen Folgerungen beruhen? Wäre es denn nicht weit besser und beglückender, wenn er sich freute, in der katholischen Kirche das Gute und Wahre zu finden, das er sucht und liebt? Doch es fehlt an solchen Protestanten nicht, ja sie werden um so zahlreicher gerade in unserer Zeit hervortreten, je ungerechter der Kampf eines Theiles ihrer Glaubensgenossen gegen die katholische Kirche wird.

Einen solchen Mann sehen wir in Lütkemüller vor uns, ein seit Jahren in der protestantischen Kirche wohlbekannter Name. Von väterlicher und mütterlicher Seite von protestantischen Geistlichen abstammend, lebte er nur in protestantischen Kreisen, nie kam er äußerlich mit der katholischen Kirche, von der er noch im Jahre 1842 in seiner Schrift: Beiträge zur Kirchengeschichte der Gegenwart, ähnlich fast wie Schenkel behauptete, daß sie Christum fortwährend auf's Neue kreuzige, in irgend welcher Berührung; er strebte sein Leben lang nach nichts, als nach der Erbauung der protestantischen Kirche, er hat alle Schicksale dieser, zumal in Preußen, miterlebt und durch Reisen und jahrelanges Studium den Protestantismus und die kirchlichen Bestrebungen auf dem Gebiete desselben in verschiedenen Ländern auf's Genaueste kennen gelernt; mit einem klaren und tiefen Geiste und einem reichen vielseitigen Wissen ausgerüstet, aber auch frommen Sinnes und nach der Gerechtigkeit dürstend, hat er nach Wahrheit geforscht und nun sehen wir ihn mit seiner innigsten Ueberzeugung und klarsten Erkenntniß angelangt in der katholischen Kirche, und es ist bei einem so entschiedenen Charakter und bei solcher Hingebung an Christus und seinen Willen nicht zu zweifeln, daß dem Glauben des Herzens auch das Bekenntniß des Mundes folgen wird.

Seine „der heiligen allgemeinen d. i. katholischen Kirche" dedicirte Schrift betrifft zunächst einen einzelnen Glaubenspunkt, das Dogma von der Unterwelt, die Erklärung des sechsten Artikels des apostolischen Glaubensbekenntnisses: descendit ad inferos. In seinen umfassenden Studien über die Mythologie,

namentlich der nordischen Völker, hatte er es erkannt, daß die Lehre von der Unterwelt, trotz aller Entstellungen des Heidenthums, eine der ganzen Menschheit gemeinsame Grundwahrheit sei; diese große Wahrheit in ihrer Fülle und in dem Lichte der göttlichen Offenbarung fand er bis zur höchsten Evidenz wieder im alten und neuen Testamente, in der apostolischen Kirche und durch alle Jahrhunderte im Glauben der Christenheit, im öffentlichen Kultus, in den Schriften der Väter. Die Reformatoren aber verwarfen willkürlich diese wahrhaft katholische Lehre, und fanden sofort sich außer Stand, den wahren Sinn des descendit ad inferos im apostolischen Glaubensbekenntniß zu erklären. Weiter forschend fand er, daß dieses Dogma von der Unterwelt in den Gesammtkreis der christlichen Wahrheit eingreift, die Lehre von der Rechtfertigung, der Buße, der Gemeinschaft der Heiligen, den Gnadenmitteln, dem heiligen Meßopfer hängt auf's Innigste mit jenem Dogma zusammen und erscheint durch dasselbe bedingt. Kein Wunder also, wenn der Verfasser auf alles dieses eingeht und in allem diesem zur katholischen Wahrheit gelangt. Er forscht aber auch weiter nach dem Grunde, wie der Protestantismus zur Verwerfung eines solchen christlichen Fundamentalartikels und in Folge davon einer solchen Verstümmelung und Verwirrung der ganzen christlichen Wahrheit gekommen ist, und er findet ihn in dem Formalprincip des Protestantismus, in dem Princip der Privatauslegung, in der Verwerfung der objectiven kirchlichen Autorität, in der subjectiven Willkür, die sich so recht in der Art und Weise zeigte, wie die Reformatoren das katholische Dogma von der Unterwelt, der Vorhölle und dem Fegfeuer, den Artikel descendit ad inferos behandelten. Dieses Princip aber führt endlich zur Zerstörung des ganzen Christenthums; „denn es kann ja, sagt der Verfasser (Vorrede S. XV.), Niemand mehr entgehen, daß auch die Lehre von dem Erlöser, von der Erlösung und Rechtfertigung, von der heiligmachenden Gnade Gottes, von dem Glauben, von der Wiedergeburt, von den Gnadenmitteln in der heiligen Kirche, ja von der heiligen Kirche selbst, mit dem Aus-

gange aus der Kirche, eine Verwandelung in persönliche Meinungen, auch bei dem redlichsten persönlichen Willen, erleiden mußte. Sobald die lebendige Objectivität verlassen wird, erscheint wieder jede persönliche Betrachtungsweise als gleichberechtigt. Jeder, der so meint die Wahrheit zu haben, kann sich als wahrheitsberechtigt in einer Ausschließlichkeit hinstellen. Daher die fortgehenden Reibungen und das fortgehende sich selbst Schlachten und Verzehren des Protestantismus unter einander. — Und hat man auch mich verzehrt, soll man das Tanzen und den Jubel bei Tausenden erleben! — Aber wenn so die theologische — soll ich besser Menschenschlächter- oder Schneiderhand sagen? — diesen Zuschnitt eines Christenthumes à la mode bewirkt: wo bleibt da am Ende bald die ganze Lehre, wie von der Sünde u. s. w., so von dem Erlöser ꝛc., von Seiner heiligen Kirche und ihren Gnadenmitteln? wo deren Praxis und deren Bewußtsein im Volke? Wir haben die Folgen geschichtlich wohl erfahren. Wer Augen hat zu sehen, der sehe: Es fragt sich also, mit dem Stehen oder Fallen dieser von mir wieder aufgestellten Lehre von der Unterwelt, tiefer gesehen (wie schon Erasmus' Schrift über den freien Willen gegen Luther beweist) darum: Hat die katholische Kirche oder der Protestantismus die wirkliche christliche Wahrheit? Ist vor dem Thron des einstigen Richters die Rechte oder die Linke das Richtige? Es rede die Einseitigkeit hier nicht von Einseitigkeit meinerseits. Die Katholicität ist allein nicht Einseitigkeit, und in ihrer charakteristischen Begrenzung wieder nur die Einseitigkeit, welche Gott schon im Paradiese von unseren Stammeltern bei dem Verbote der Frucht von dem Baume der Erkenntniß des Guten und Bösen beabsichtigte."

Wenn der Verfasser in der Leugnung des Dogma's vom Fegfeuer den Mittelpunkt der ganzen reformatorischen Lehre erblickt und alle übrigen Irrthümer der Reformatoren auf diesen Irrthum zurückführt, so können wir zwar insofern nicht damit übereinstimmen, als wir vielmehr, allen bedeutenden Theologen folgend, materiell die Lehre von der Rechtfertigung als die Cen-

trallehre, um welche es sich damals handelte, ansehen und der Meinung sind, daß die übrigen Irrthümer, namentlich auch die Leugnung des Fegfeuers vielmehr aus der falschen reformatorischen Rechtfertigungslehre hervorgingen, als umgekehrt, so thut dieses dennoch der Wahrheit der vom Verfasser gewonnenen Resultate keinen Eintrag; ist ja die katholische Wahrheit ein untheilbares Ganze und führen alle Strahlen zum Centrum.

Wir wollen nun unsern Lesern einige Proben von dem Geiste und der Darstellung des Verfassers geben, nicht um ein vollständiges Referat über sein Buch zu liefern, sondern um auf dasselbe noch mehr aufmerksam zu machen.

Die Schrift ist in dialogische Form gefaßt. Zwei protestantische Geistliche „nicht von dem gewöhnlichen Schlag mancher evangelischen Theologen" beginnen aus Anlaß des Todes des Kindes des Einen derselben ein Gespräch über den Zustand der Seele nach dem Tode, das, durch die Nacht fortgesetzt, bis zum Umfang unseres Buches sich ausspinnt und in der Freiheit des Gespräches, bald hierhin und dorthin sich wendend, die hauptsächlichsten religiösen und kirchlichen Fragen berührt, ohne jedoch vom Hauptgegenstand abzuirren. A. äußert die Meinung von einem Seelenschlafe bis zur Auferstehung, B. aber, der eigentliche Vertreter der Ueberzeugungen des Verfassers, widerspricht dieser Meinung entschieden, indem er zunächst den allgemeinen Glauben der alten Heiden, die alle eine Absonderung der Seele vom Leibe und ein selbstbewußtes Leben derselben in dieser Absonderung annahmen, wie wir z. B. aus Platon's Phädon sehen, dann aber philosophische und zumal psychologische Gründe anführt, namentlich das doppelte „das Tages- und Nachtbewußtsein der Seele", wobei die Rede auf die Mystik des Seelenlebens kommt, und von da zu dem Eingreifen der jenseitigen Welt in die diesseitige — und wie es dem A. schier unheimlich wird, so wendet sich B. zum positiven Boden der Offenbarung und der biblischen Thatsachen, und kommt so auf den apostolischen Glaubensartikel von der Gemeinschaft der Heiligen. „Denken Sie, spricht er, an Jakobs Traumgesicht, an sein Gesicht zu Maha-

naim, in Erinnerung zugleich an Worte des Erlösers. Ich erinnere Sie an Petri Erledigung aus dem Gefängnisse Apostelgesch. 12., an Pauli Wort Hebr. 1, 14., bis zur Offenbarung Johannis z. B. 8, 3. und 4. Ich behaupte ferner: Wir befinden uns in der Gemeinschaft der verstorbenen Heiligen als Christen, so wahr Stephanus den Himmel offen sieht und zuerst Jesum zur Rechten Gottes, und so wahr wir im dritten Artikel unseres apostolischen Glaubens die Gemeinschaft der Heiligen überhaupt bekennen." Und nun folgt eine überaus merkwürdige Stelle, die uns einen Blick in das Wirken der Gnade eröffnet, durch welche der Herr die Seinigen, welche noch in der Ferne sind, zu sich und in den Schooß seiner Kirche zieht und die zugleich uns in einem ergreifenden Beispiel zeigt, was die Gemeinschaft der Heiligen für eine Gott liebende Seele ist.

A. erwidert auf obige Rede: „Sie machen mich stutzen und zugleich beschämt." B. aber fährt in tiefer Bewegung fort: „Mein theurer Bruder, Sie sagen, daß ich Erfahrung habe; Sie erkennen an, daß ich, bei meinem in Religion dem Himmelreiche zustrebenden und dadurch in der Selbstverleugnung geübten, sogar theologisch abenteuerlichen Character schon als Jüngling in glühender, alles daran gebender Liebe zu meinem himmlischen Könige nach Ps. 45 gestanden habe und noch jetzt als Mann stehe, namentlich unter dem unnennbar nichtigen Zustande dieser unirten evangelischen Kirche. Fleisch und Gebein verbrannte mir unablässig die gewaltige Flamme des Feuers. Das Leben entfloh aus dem weißen Gebeine mehr und mehr, die Seele entfloh wie ein Traum und schwebte — wem anders zu, als dem göttlichen Herzen Jesu? Um Ihn und für Ihn will ich gern dem Letzten entsagen. Ja, das Leben hat für mich allein noch diesen Werth, daß ich dem Herrn noch in seiner heiligen Kirche diene, nachdem ich so lange in der Irre gegangen bin. — — — Von daher datirt sich mein früher oft täglicher Abendmahlsgenuß, von daher jene Mystik, mit der ich nicht zu scheinen trachte, die Ihnen aber schon zauberhaft dünkte. Je reiner und weniger sinnlich meine Liebe zu meinem Heilande geworden ist, je objecti-

ver damit mein Glaube und meine Lebensgemeinschaft mit ihm wurde, desto härter war für mich, namentlich als geistlichen Mann, auch mein Kampf. Einsam und elend darin mußte ich endlich, sollte ich in der Versuchung nicht innerlich und äußerlich unterliegen, niederfallen und mit Origenes sprechen: „Ich will niederfallen auf meine Knie, und da ich es um meiner Missethat willen nicht wage, Gott selbst mein Gebet darzubringen, so will ich alle Heiligen um ihren Beistand anrufen. O ihr Heiligen des Himmels, ich flehe euch an in meiner von Seufzen und Thränen erfüllten Betrübniß, fallet dem Herrn der Barmherzigkeit zu Füßen für mich elenden Sünder!“ So übte ich den apostolischen Glauben zum ersten Male vollständiger, und so erschienen mir im feurigen Ofen Engel des Trostes, daß mir kein Haar versengt ist. Seit der Zeit weiß und liebe ich die Gemeinschaft aller Heiligen, nämlich nicht blos die auf Erden, und staune darüber, durch eine schmählich unrichtige kirchliche Erziehung so lange daran gehindert worden zu sein. O wie reich und selig bin ich seitdem in meiner hiesigen größten Verlassenheit und geistlichen Einöde!“

Als nun A. weiter fragt, wie B. sich den Zustand der Seele nach dem Tode denke, leitet dieser das Gespräch über auf die Autorität und Verfassung der Kirche. Die Protestanten seien gewöhnt, in Allem subjectiv zu urtheilen, und da werde oft, was doch, sollte man meinen, das Klarste und Verständlichste ist, wie die äußere Verfassung der Kirche, ganz unklar; so sei z. B. nach objectiver Anschauung das Papalsystem unzweifelhaft das richtige, und da dem A. solches wie Scherz vorkommt, so erzählt B. oder der Verfasser, wie es ihm in der Kirchenverfassungsfrage ergangen sei. „Sie wissen, sagt er, daß ich 1834 aus lutherisch-confessionellen Rücksichten mit der hiesigen Cäsareopapie, mit der weltlichen Herrschaft als Herrin der Kirche, in Gewissens-Conflict gerieth. Dieses führte mich zu der Erkenntniß des unseligen Kirchenprincipes einer solchen Herrschaft.“ Und nun schildert er den ganzen Jammer dieser weltlichen Beherrschung der Kirche und ihre traurigen Folgen

mit vielen Belegen. Dieser Zustand der Kirche trieb ihn dazu, zu den Altlutheranern überzugehen, mit diesen hielt er die rein demokratische Verfassung für die wahre apostolische Verfassung der Kirche; allein bald sah er, daß er aus der Scylla in die Charybdis gerathen, so daß er, da die Möglichkeit ächt lutherischer Lehre auch in der preußischen Landeskirche gegeben war, in dieselbe zurücktrat, „als er dazu ehrenvolle Einladung, unter Garantie seiner lutherischen Ordination erhielt, „„um das Lutherthum in der Union wieder anzubauen."" Damals nun bis 1848 fand er sich mit seiner Ansicht in einer Art Mittelzustand. Noch hatte er die Meinung, daß die ursprüngliche apostolische Verfassung der Kirche rein demokratisch sei, allein er hielt dieß für das bloße Ideal, das nur in den ersten Zeiten der Kirche wirklich gewesen. „Somit habe sie auf die spätere wirkliche Kirche keinen Einfluß. In dieser bedingen vielmehr politische Umstände und Rückwirkungen auf das kirchliche Gebiet die Verfassung in den protestantischen Einzelkirchen. Ich befand mich in den laxen Ansichten des alten orthodoxen Lutherthumes. Aber seit 1848 begann auch die kirchliche Verfassungskrisis für die unirte Kirche in Preußen. Ich sah mich in unverhältnißmäßig ärgerem Maaße in jenen Verfassungsstrudel gezogen, welchem ich glaubte entgangen zu sein. Der Staat und jetzt der unhistorisch gewordene revolutionirte Staat, der sich von allem Christenthume losgesagt hatte, regierte dennoch die Kirche einerseits, andererseits verordnete er der Kirche die volksbeglückende demokratische Beimischung zu ihrer neuen Stütze! Hier sah ich mich in den kirchlichen Mahlstrom versetzt. Und welche Leiden bekam ich dabei wegen meiner nur gewöhnlichsten Pflichttreue zu bestehen!" ... „Kummer, Tag und Nacht tiefnagender Kummer wollte mich fast aus den Fugen treiben, als ich, beseelt von dem Vorsatze der unerschütterlichen Treue an meinen himmlischen König und Herrn, noch einmal die Bibel ergriff mit der Frage: Ist denn wirklich die Demokratie die Verfassung der heiligen apostolischen Kirche? Es läßt sich

doch erwarten, daß Christus auch in seiner Kirche, diesem geordnetsten und umfassendsten aller Vereine, der die Bestimmung hat, ewig zu bestehen, werde Vorsteher, mithin eine Verfassung angeordnet haben? Wäre denn Christus ein Republicaner, wie so viele Protestanten aller Länder und Schichten angenommen haben? Haben wir darin jetzt jedem Atheisten, Socialisten und Rothrepublikaner Folge zu leisten, — wir Christen? — Da fiel es mir auf einmal wie Schuppen von den Augen. Kraft des in mir liegenden Glaubens sah ich den Himmel offen und Christus als den himmlischen König, wie er nach Psalm 2 erscheint. In dem ganzen Himmel und durch die Heerschaaren der Engel, auch durch die Heiligen des Himmels, sah ich vom ersten Buche Mosis bis zur Offenbarung Johannis die monarchische Einrichtung des Reiches Gottes. Damit sah ich auch für die Eine, heilige, apostolische und katholische Kirche auf Erden das monarchische Princip als Verfassungsprincip vorgeschrieben. Ich sah, daß das Reich nicht mit sich uneins ist. Das Vorsteheramt in der Kirche überträgt Christus selbst den Aposteln. Nachdem er nämlich Matth. 18, 17 eingeschärft, daß man die Kirche hören müsse, bestimmt er genauer, wer unter der Kirche zu verstehen sei, in folgenden an die Apostel gerichteten Worten: „Wahrlich, ich sage euch: Was ihr auf Erden binden werdet; soll auch im Himmel gebunden sein; und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein.“ Daß unter „binden und lösen“ die geistliche Regierungsgewalt zu verstehen sei: Gesetze geben und wieder aufheben, Strafen erlassen und davon befreien, ist klar. So spricht Christus Luc. 10, 16: „Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich; wer aber mich verachtet, der verachtet Den, der mich gesandt hat.“ Nach der Auferstehung überträgt Christus die oben verheißene Vorstehergewalt ihnen wirklich mit den Worten: „Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich euch,“ also mit derselben Vollmacht, die mir der Vater zur Gründung und Regierung seiner Kirche ertheilt hat, rüste ich euch jetzt aus. Die Apostel haben von dieser ihnen göttlich über-

tragenen Gewalt auch stets Gebrauch gemacht, wie z. B. die Stellen Apost. 15. 1 Kor. 11, 17. 1 Kor. 13, 2. 10. 1 Kor. 5, 3—5 u. s. w. beweisen. Sollte die Kirche Christi zu allen Zeiten fortbestehen, sollte Wort und Befehl Jesu Christi in der Verfassungsfrage für alle Zeiten gelten, so mußte das den Aposteln ertheilte Vorsteheramt auf alle ihre Nachfolger übergehen. So übertragen denn auch die heiligen Apostel durch das wirksame Zeichen der Händeauflegung die Vollmachten auf die an verschiedenen Orten als ihre Nachfolger ernannten Bischöfe. In seiner Abschiedsrede zu Milet redet Paulus mehrere Bischöfe Kleinasiens mit den Worten an: „Habt Acht auf euch und auf die ganze Heerde, in welcher euch der heilige Geist zu Bischöfen geweiht hat, die Kirche Gottes zu weiden", d. i. unfehlbar sehen wir von dem Bilde auf die hier vorliegende Wirklichkeit: zu regieren. (Apost. 20, 28.) Die den Bischöfen zustehende Gewalt der Regierung der Kirche ist als eine (durch die Apostel) vom heiligen Geiste übertragene bezeichnet, woraus hervorgeht, daß die Nachfolger der Apostel, die Bischöfe, ihre Gewalt ebenso unmittelbar von Gott selbst haben, wie die Apostel. Die Briefe an Titus und Timotheus, von denen jener auf Kreta, dieser zu Ephesus Bischof war, liefern hierzu Belege in größerer Zahl. Demgemäß wurden die Bischöfe auch schon in der frühesten Zeit der Kirche als die wirklichen Vorsteher derselben anerkannt. Der heilige Ignatius, Bischof von Antiochien, der noch Schüler des Apostels Johannes war, hebt fast in allen seinen sieben Sendschreiben an verschiedene Kirchen Asiens die Gewalt und das Ansehen der Bischöfe Asiens hervor. „Wen immer," heißt es im Briefe an die Epheser, „der Hausvater sendet zur Leitung seiner Familie, den müssen sie aufnehmen, wie den, der ihn sendet; daher ist es klar, wir müssen den Bischof ansehen, wie den Herrn selber."

Und als A. einwendet: „Bisher sehen wir, so zu sagen, eine geistliche Aristokratie, keineswegs aber eine Monarchie oder vielmehr Hierarchie," fährt B. fort: „Wir kommen jetzt auf den

heiligen Petrus. Was von den Aposteln im Allgemeinen gesagt ist, erhält in ihm durch Christus selbst die Zuspitzung und den Einheitspunkt. Als nämlich Matth. 16, 17—19, auf die Frage des Herrn, für wen die Jünger ihn hielten, Simon Petrus wieder zuerst das Wort ergriffen und geantwortet hatte: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes"; da antwortet Jesus: „Selig bist du Simon, Jonas Sohn; denn Fleisch und Blut hat dir Dies nicht geoffenbaret, sondern mein Vater, der im Himmel ist. Und ich sage dir: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen und die Pforten des Hades sollen sie nicht überwältigen. Und ich will dir die Schlüssel des Himmelreiches geben. Alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein; und Alles, was du lösen wirst auf Erden, soll auch im Himmel los sein!" Lassen wir die thörichten Parteiverdrehungen der Worte: „auf den Felsen." Das Fürwort „diesen" bezieht sich, nach aller Grammatik, auf einen „Felsen" zurück, von welchem schon die Rede gewesen. Unmittelbar zuvor hatte aber den Petrus der Herr einen Felsen genannt; denn er redet syrisch, und in syrischer Sprache heißt Petrus: Kephas, d. i. Felsen. Oder wollen wir verdrehen, wie einst Dr. Karlstadt in der Lehre vom heiligen Abendmahle das „dieses" in dem Worte Christi: „Dieses ist mein Leib" von dem zum Essen dargebotenen Leibe losreißen wollte und behauptete, Christus habe, als er das Brod als Brod dargeboten, nur auf seinen dastehenden Leib gezeigt und gesagt: „Dieses ist mein Leib, der für euch gegeben wird"? — Auch der Zusammenhang unserer Worte zeigt sonnenklar, daß der Herr dem Petrus eine ganz besondere Belohnung und darin eine Bevorzugung verheißt. Petrus soll zu der Kirche Christi in dasselbe Verhältniß gesetzt werden, in welchem der Grundstein zu einem Gebäude steht, d. h. über ihm, wie über ihrem Träger und ihrem unerschütterlichen Grunde soll seine Kirche ruhen und in Einheit zusammengehalten werden, dergestalt, daß selbst auf

das Reich der Unterwelt sich seine Gewalt erstrecken soll, und somit bis dahin die höllischen Mächte mit ihrer Gewalt der Sünde, des Todes und der Hölle nicht die Kirche zu überwältigen vermögen sollen. Noch von da soll er für sie die Schlüssel des Himmelreiches behalten. Schon hiermit ist klar, auch nach der ganzen Heilsanordnung Christi in seinen Gnadenmitteln, daß mit Petri Tode ein Nachfolger desselben auf Erden bestehen mußte, der dieses Primat fortführte. Ich kann mich hier nicht bei den anderen Stellen der heiligen Schrift über das Primat des heiligen Petrus, z. B. Joh. 21, 15—18 u. s. w. verweilen; nur bemerke ich, daß deshalb nicht das Papalsystem in der heiligen Kirche, obwohl es besteht, so augenscheinlich während des apostolischen Zeitalters hervortritt, wie unmittelbar später, weil die unmittelbare Gemeinschaft der mit dem heiligen Geiste erfüllten Christen mit Christo selbst damals noch so oft eintrat, daß es der später eingetretenen Leitung, unter diesen Umständen, noch nicht so sehr bedurfte."

„Daß aber das Primat des heiligen Petrus sofort nach der Himmelfahrt Christi eintrat, beweist die Thatsache, daß unter Petri's Oberleitung nach Apost. 1. Matthias an die Stelle des Judas zum Apostel gewählt wird, eine Wahl, die der Herr selbst durch die Spendung des heiligen Geistes bestätigte. Mir scheint sogar nun die überdies später geschehene unmittelbare Wahl des heiligen Paulus zum Apostel durch den Herrn selbst, also die Berufung eines dreizehnten Apostels, so zu sagen dieses anzuzeigen: daß hiermit der heilige Petrus in seinem Primate als Stellvertreter Christi bestätigt wurde. Aber Dieses ist nun auch klar: Gilt die apostolische Succession von den andern Bischöfen, so gilt sie vor Allem in der Nachfolge Petri. Sie ist höchstes monarchisches Princip, durch die Spendung des heiligen Geistes, wie wir sahen, besiegelt."

„Sehen Sie, nun begriff ich auf einmal auch die Kirchengeschichte, wie sich z. B. die Kirche zu Korinth, von kläglichem Zwiespalte zerrissen, im ersten Jahrhunderte schon an den heili-

gen Clemens zu Rom, den dritten Nachfolger des heiligen Petrus, wandte und dessen einwirkenden Rath und Beistand erflehte; wie im zweiten Jahrhunderte sich Papst Victor als Oberhaupt der Kirche gegen die sogenannten Quartodecimaner (die asiatischen Bischöfe, die das Osterfest gegen den Gebrauch der römischen Kirche mit den Juden feierten) beweisen konnte, indem er sie sogar mit der Strafe der Ausschließung aus der kirchlichen Gemeinschaft bedrohte; wie im dritten Jahrhunderte Dionysius gegen den Irrlehrer Paulus von Samosata, im vierten Sylvester und Julius gegen die Arianer auftreten konnten. In den ersten allgemeinen Concilien wird dem Bischofe von Rom in seinen Gesandten immer der Vorsitz eingeräumt. Das so abgefaßte und durch den Papst der Kirche erhaltene nicänische und athanasianische Glaubensbekenntniß bekennen wir noch heute, wir Geistlichen sind darauf vereidet: — aber den heiligen Petrus mit den Schlüsseln des Himmelreiches wollen wir verwerfen, nur in das Reich jener Mährchen verwiesen wissen, welche den frömmeren Sinn unserer deutschen Ahnen bekunden, die aber auch noch in dem Munde des Volkes nicht gänzlich erstorben sind? Ja, so, durch ein Primat in dem Papstthume ist die heilige Kirche in sich selbst erhalten worden, durch Christi göttliche Institution des Petrus in das Primat mit der Uebertragung der Schlüssel des Himmelreiches ist sie der Sauerteig geworden, um alle Völkermassen zu durchsäuern." Der Verfasser zeigt hierauf die Falschheit und Trüglichkeit der protestantischen Definition von der Kirche als „der Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die Sacramente laut des Evangelii gereicht werden." Wir können uns nicht enthalten, noch einige Fragmente dieser Auseinandersetzungen und Ergüsse auszuheben. „Ich sehe schon aus der Organisation der heiligen Kirche, welche der Herr Christus selbst bestimmte, und aus der geschichtlichen Erscheinung der heiligen Kirche seit dem ersten Pfingstfeste (vergl. Apostelg. 2), mithin aus dem neuen Testamente, daß die Kirche hier auf Erden kein solches bloßes Hirngespinnst ohne Fleisch

und Bein, sondern eine wirkliche, historische ist, — oder ich müßte sie deshalb für unsichtbar halten, weil sie mir, etwa wegen meines Ichs, und so aus Blindheit gegen das Wort Gottes, noch unsichtbar wäre. Ich glaube an die einige, heilige, apostolische und katholische Kirche, und deshalb vermag ich auch den Leib des auferstandenen Herrn der Herrlichkeit in Seiner Kirche zu schauen. Ueberdies lese ich nun die Bibel und die heiligen Kirchenväter nicht mehr aus einem bloßen Oppositionstriebe und mit dessen Kritik, wie die Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts. Ich schaue die heilige Kirche auf Erden also einestheils in dem Stande der Erniedrigung auch schwarz: Opprobria exprobrantium tibi ceciderunt in me, „die Schmähungen derer, die Dich schmähen, sind auf mich gefallen" (Ps. 69, V. 10); filii matris meae pugnaverunt contra me, „meiner Mutter Kinder schnauben mich an" (Hohesl.). Starke in seiner Synopsis, Leipzig 1750, IV. Seite 2373 erklärt: „Meiner Mutter Kinder, die billig meine Brüder sein sollten, aber Ketzer worden sind und irrige Lehren eingeführt haben, zürnen mit mir." „Beinahe allgemein in dem Chorus der Töchter finden sich diejenigen, welche auf die Handlungsweise der Braut scharf Acht geben, um sie zu verkleinern, nicht um sie nachzuahmen", spricht der heilige Bernhard; „sie gehen einen Bund ein, um übel zu reden, einträchtig zur Zwietracht, sie schließen unter sich die feindseligsten Freundschaften; aber die Gerechten lieben Dich". — Schwarz ist sie wegen der Kindischen, welche zwischen Schein und Wesen, Farbe und Gestalt nicht zu unterscheiden vermögen. Nicht Alles, was glänzt, ist Gold, so auch nicht Alles, was schwarz, schon deshalb garstig. Das schwarze Auge verunziert nicht, auch verwendet man schwarzen Marmor zu Ornamenten, und schwarze Haare kleiden dem weißen Antlitze, ja heben die Schönheit. — Schwarz ist sie: sie steht hier in der Fremde; schwarz: denn sie trägt hier noch das Bild des Erdenmenschen; wer davon frei ist, der werfe den ersten Stein auf sie um dieser Schwärze willen, wofern er dann noch Lust dazu hat. — Schauen wir hin auf den heiligen Bernhard, welchem ich

dieſe Gedanken entnehme, ſchauen wir hin auf ſeine Genoſſenſchaft, an welche er ſeine Betrachtungen über das hohe Lied hat richten können, ſchauen wir dieſen heiligen Bernhard — noch heute in der katholiſchen Welt gekannt, lebendig verehrt, er, der bei uns ſo gut wie unbekannt iſt — und wir ſollten nicht zu dem nigra sum, „Ich bin ſchwarz, ihr Töchter Jeruſalems", hinzufügen: sed formosa sicut tabernacula Cedar, sicut pelles Salomonis, „aber lieblich wie die Gezelte Kedars, wie die Teppiche Salomons"? Haben wir ſelbſt den himmliſchen Schatz in unſerem irdiſchen Gefäße aufgenommen und ſtehen in dem neuen Leben, ſchauen wir die Herrlichkeit Gottes inwendig mit unverdeckten Angeſichte, und wachſen wir, in daſſelbe Ebenbild umgewändelt, von einer Klarheit zur andern: dann ſchauen wir ſie in der Schwärze herrlich .... Ja, dann ſchauen wir die apoſtoliſche und katholiſche Kirche in ihrem Streiterthume auf Erden, in ihrer Bedrängniß, in ihren Entbehrungen, in ihrer Entſagung. Lieblich ſchauen wir ſie, wie die Teppiche jenes Salomon, der den Himmel wie einen Teppich ausbreitet. Die Sonne fehlt ihr nicht: ſie iſt mit derſelben bekleidet. Der Bräutigam hat ſie nicht nur mit ſeinem Blute von den Sünden gereinigt, ſondern auch mit den Kleidern des Heils, mit allen Heilsgütern beſchenkt und geziert. Pſ. 45, 10. — — — Genug, ich ſchaue die heilige katholiſche Kirche lieblich wie die Teppiche des Salomon. Auch der Mond fehlt ihr nicht, der Glaube, nicht die Sterne, in den Heiligen Gottes. Wie ich in Chriſto ſelbſt, dem Haupte, annehme, als er vom Himmel auf Erden in die Erniedrigung gekommen war, daß Gott geoffenbaret iſt im Fleiſche, daß Jeſus Chriſtus iſt in's Fleiſch gekommen, alſo die Gemeinſchaft zwiſchen der Gottheit und der Körperwelt, ihre Verbindung, annehme: ſo kann ich nun auch den Leib Jeſu Chriſti in ſeiner Einen, heiligen Kirche, nicht mehr ſchwärmeriſch verabſcheuen, in der ſichtbaren Kirche und damit andererſeits die Kirche ſelbſt wörtlich überſchätzen d. h. ſie mir in ein falſch ſpiritualiſtiſches Phantom auflöſen, in ein unſichtbares, abſtractes Ding ohne Wirklichkeit, in eine bloße Idee,

wie einst Juno die Himmelskönigin sich, nach der Mythe, dem, der sie sinnlich erkennen will, entzieht, indem sie sich in eine Wolke auflöst. Einen Dunst, statt der Kirche, umfaßt jeder, der sie nun auch in irgend einen todten Buchstaben ohne Geist, Leben und Wirklichkeit formulirt, heiße es: „die Bibel allein!" und wo möglich noch ohne Apokryphen, oder: „die symbolische Schrift! oder Schriften", oder: „die letzteren so weit sie mit der Bibel übereinstimmen!" oder „die Bibel so weit sie Bibel ist!" Ohne die heilige apostolische und katholische Kirche selbst bleibt alles ein strohernes Wesen, Holz, Heu, Stoppeln, ein todtes Schema, eine fremdartige, unhistorische, revolutionäre Constitution, da man meint, den ganzen Staat mit aller seiner Weisheit in der Westentasche forttragen zu können. — Das ist freilich leichter, als die katholische Kirche! Ebenso thöricht ist das Geschrei: Geist! Geist! gegen den Geist der heiligen Kirche. — Dagegen schaue ich die unaussprechlich herrliche, die heroisch Erhabene, die Vergötterte, das Weib mit der Sonne bekleidet. Ich schaue die Braut des himmlischen Salomon, die Eine, die Auserwählte, die Taube. Wie der Herr aus verschiedenen Heerden von Schafen (in den Kirchen des Heidenthumes) gewollt hat, daß sie Eine werde und dazu in den Einen Schafstall geführt werde, damit Eine Heerde und Ein Hirte sei, so auch hier: Eine ist die Auserwählte, die Taube, nicht zwei. Ich schaue sie, die Himmelsbraut, dieses verkörperte, höchste Epos der Lieder, deren äußeres Wundervolles die Hülle des Innern, des Incorporirten selbst ist, in welchem der Geist zur Realität geworden ist. Ich schaue dieses höchste Kunstwerk Gottes, Fleisch von dem Fleische des zweiten Adams, aus Christi Rippe, da er in den Todesschlaf gesunken ist, geschaffen, die geistliche Eva, die Mutter aller Lebendigen, die Herrin und Inhaberin des Paradieses. Sie ist, abstract betrachtet, die heilige Mutter Gottes, die Maria, welche das Jesus-Kind unter ihrem Herzen hat, bis zur seligen Geburt! Seit die heilig machende Gnade das Bild Gottes, den λόγος, wieder in mir hervortreten ließ, sehe ich auch nicht mehr in der heiligen Kirche einen bloßen Schattenriß, eine leere Form, ein

bloßes Bild — das Bildliche ist unter dem Alten Testamente —, nein, hier ist das lebendige Wesen, von welchem wir im Alten Testamente das Bild sahen! Gewinnt Christus erst in uns selbst die Gestalt, dann vermögen wir ihn auch wieder in der Gestalt seiner heiligen Kirche zu schauen, dann begreifen wir deren Institutionen, die Zweckmäßigkeit, deren Contemplativität, deren Entsagung, deren Zucht, wie auch ihre monarchische Gestaltung, ihre Hierarchie!" In der That wunderbar! Auf der Einen Seite, welche unerklärliche Blindheit, daß dieser Mann, dem die Bibel die einzige Quelle der Wahrheit ist, der Tag und Nacht mit derselben sich beschäftigt, von eingesogenen Vorurtheilen umstrickt, Jahre lang bezüglich der Verfassung der Kirche die größten Zweifel und Kämpfe besteht, dem überdieß doch die welthistorische Erscheinung der katholischen Kirche nicht verborgen sein konnte, dennoch in all' dieser Zeit nicht einmal daran denkt, ob denn nicht vielleicht doch eine andere, als die protestantische Auffassung von der Kirche die wahre sei, bis endlich auf einmal dieser Gedanke, wie ein Licht, in seine Seele fällt, und nun auf einmal welche Umänderung, wie wird ihm nun Alles klar und welche Tiefe und Wahrheit nun in seinen Erkenntnissen! —

Auf die Bemerkung des A., ob denn nicht dennoch die freie Forschung zur Erlangung der Wahrheit ausreiche, ohne daß man der kirchlichen Autorität bedürfe, zeigt B. durch Thatsachen, „was die freie Schriftforschung und das Geschrei: Geist! Geist! gegen den Geist der Kirche anrichtet," und er zeigt dieß namentlich an der gänzlichen Rathlosigkeit, Verwirrung und Dunkelheit, welche gerade bezüglich des descendit ad inferos, das doch jeden Sonntag im apostolischen Glaubensbekenntniß bekannt wird, bei den Protestanten von den Reformatoren an bis heute herrschte. Aber die Verschiedenheit der Auffassungen bezieht sich nicht blos auf die Unterwelt, sondern auf das ganze Reich Christi, insbesondere auf die Kirche auf Erden, bezüglich welcher der protestantische Grundirrthum schon sich darin ausspricht, daß die Reformatoren «ecclesia» fälschlich durch „Gemeinde" über-

setzten, statt durch „Kirche", und da, wo sie wie im apostolischen Glaubensbekenntniß „Kirche" gebrauchten, statt „ich glaube an eine heilige katholische Kirche," wie das Original lautet, „ich glaube an eine heilige christliche Kirche" setzten. Und hat auch die Union in ihrem Symbol das Wort allgemeine Kirche aufgenommen, so hat sie dafür das Wesen der Kirche gänzlich vernichtet, wie dies der Verfasser S. 53—69 in tief einschneidender Weise schildert. „Was ist die unirte Kirche? sagt er unter Anderem, die Union hat, wenn wir, als Nächstkundige, nicht die Augen wissentlich verschließen und dann aus dem Laster gar eine Tugend machen wollen, die Subjectivität, welche in dem Lutherischen und Reformirten seit der Reformation schon principiell, eben bei der Aufgebung der allgemeinen katholischen Kirche, wenn auch anfänglich noch verklausulirt, enthalten lag, in unerbittlicher geschichtlicher Consequenz zur Vollendung geführt. Sie hat zuerst principiell, faktisch kirchlich, nachdem der Unglaube und der Indifferentismus vorgearbeitet hatte, unter deren Bundesgenossenschaft die nur persönliche Auffassung und Willkür, in unirter Uniform, als Kirche hingestellt, sie hat ihr den Sieg über das lutherisch und reformirt Confessionelle d. i. Kirchliche gegeben, ja, weil man kein Neues aufgestellt hat, über jedes Confessionelle d. i. Kirchliche. Wir sind mit der Union kirchlich auf dem absoluten Nullpunkt angelangt. Die kirchliche Revolution ist eine vollbrachte Thatsache; die tabula rasa, das kirchliche Nichts mit der Verläugnung alles kirchlich-historischen Grundes und Bodens, eben zur kirchlichen Privilegirung der reinen persönlichen Willkür, ist geschaffen. Ich habe bemerkt, wie es die Bibel und Geschichte bestätigt, daß die lutherische Kirche, zumal seit sie bald von der bloßen Opposition zurückzopfte und in der neuen Orthodoxie und in dem neuen Priesterthume sich der wahren katholischen Kirche wieder mehr annäherte, principiell der reformirten Kirche als entgegengesetzt dastehen mußte. Das beweisen ihre Bekenntnißschriften. Zwei entgegengesetzte Größen heben sich auf. Thut man also in innerem Widerspruche die lutherische und reformirte Kirchengesell-

schaft zusammen, was nur unter starker Bundesgenossenschaft des Unglaubens und Indifferentismus geschehen kann, so entsteht eine dritte Gesellschaft, die in nothwendiger, höherer Consequenz, keines mehr von beiden ist, weder lutherisch noch reformirt. Sie ist auch nicht katholisch, oder jüdisch, oder muhamedanisch, also gar nichts: $-a+-a=0$! Ein Reich, mit sich selbst uneins, kann nicht bestehen. Da haben Sie die sogenannte „„evangelische Kirche!"" — Ich sehe es Ihnen an, Sie meinen, ich mache Ihnen, aus altlutherischer Abneigung, bloß ein redneriſches Kunststückchen vor. Sehen wir also, zur Bestätigung der absoluten Nichtigkeit, auf die Geschichte! Denken Sie z. B. an die praktische Opposition gegen alles Confessionelle, namentlich gegen das Lutherthum, gegen die katholische Kirche, aber auch gegen das streng Reformirte in Preußen. Denken Sie ferner an die Generalsynode der evangelischen Kirche in den preußischen Landen, welche 1844 zu Berlin abgehalten worden ist. Man konnte nicht einmal eine kirchliche Constitution im Entwurfe aufstellen, wie sie doch politisch die gelahrten Herren der Paulskirche in Frankfurt aufzustellen vermochten; ein klarer Beweis, daß die reinpersönliche Willkür, die Privilegirung der Individualität hier das kirchliche Element bildet. Nicht einmal über die gemeinsame Anerkennung der Augsburgischen Confession konnte man sich mehr einigen, — und doch nennt man sich „vereinigt", unirt, also lucus a non lucendo! — Ja, der absolute kirchliche Banquerott bewies sich auch daraus, daß die Gesammtheit der anwesenden evangelischen Geistlichen der sämmtlichen preußischen Lande, Prediger, Superintendenten und Bischöfe, nicht einmal ein Ordinationsformular zu bewerkstelligen vermochte. Deshalb besteht noch bis heute jenes polizeilich obtrudirte oder octroirte Formular der neuen Agende, nach welchem ich, Gottlob, nicht ordinirt worden bin! Denken Sie daran, wie jede Vorlage zur Verbesserung der Kirche (wie die Kreuzzeitung klagt) von dem Kreuzfeuer der persönlichen Meinungen sofort zum Tode gebracht wird, mithin hier schon dadurch eine unverbesserungsfähige Kirche vorliegt."

Von Seite 69 folgt die Erörterung des Gegenstandes, von welchem die Schrift den Titel trägt. Zuerst zeigt der Verfasser, daß die Reformatoren die katholische Lehre von dem Fegfeuer nicht etwa aus biblischen Gründen, sondern aus ganz andern Ursachen, namentlich wegen der Seelenmessen verworfen hat. Was aber das descendit ad inferos betrifft, so herrschen darüber unter den Reformatoren die größten Widersprüche und Unklarheiten. Einige verstehen das „abgestiegen zu der Hölle" von einem Niedersteigen Christi in die absolute Hölle der Verdammten und zwar, wie Luther irgendwo äußert, mit Leib und Seele; Andere, wie der Heidelberger Katechismus, nehmen die Hölle „bildlich für Leiden und Tod", oder sie wollen, wie wiederum Luther, daß man den Sinn jener Worte auf sich beruhen lasse. „Darum ist dies das Allersicherste, wer da will recht fahren und nicht anlaufen, daß er nur bleibe bei den Worten, und dieselben ihm einfältiglich einbilde, auf's Beste er kann." Diesen und anderen protestantischen Meinungen gegenüber sucht nun der Verfasser aus der Schrift, alten wie neuen Bundes, aus dem steten Glauben der Kirche und auch aus den Traditionen aller Völker zu beweisen, daß es einen von Himmel und Hölle verschiedenen Mittelort gibt, der wieder in zwei Abtheilungen zerfällt, den Kerker (Reinigungsort) und das Paradies, und daß es eine Gemeinschaft mit den Heiligen des Himmels und des Paradieses, sowie mit den Seelen im Fegfeuer gebe, denen wir durch Fürbitte zu helfen verpflichtet sind. Es wird dieser Beweis mit großer Erudition und unwiderleglicher Schärfe geführt, wir werden jedoch auf diese rein theologische Seite der Sache nicht näher eingehen. Allerdings leidet die Darstellung an einigen Unklarheiten und öfters scheint es, als ob der Verfasser in einem und dem andern von dem orthodoxen Dogma abweiche; namentlich hat seine Darstellung längere Zeit den Schein, als ob auch jetzt, wie vor Christus, die Seelen der Heiligen, die nichts mehr im Fegfeuer zu leiden haben, nicht in den Himmel eingingen, sondern bis zur Auferstehung der Leiber in dem Paradiese, im Schooße Abrahams sich befänden, und daß nur die

leiblich Auferstandenen, wozu der Verfasser auch Maria gern rechnen will, in den Himmel eingegangen wären: allein im weiteren Verlaufe zeigt es sich, daß er wenigstens nach unserem Dafürhalten mit dem deklarirten Dogma der Kirche nicht im Widerspruch ist, indem er später ausdrücklich erklärt, daß nunmehr seit der Vollendung der Erlösung die Schranke zwischen Paradies und Himmel gefallen sei und der Eingang zu jenem den Seelen im Paradiese offen stehe. Auf die deßfallsigen ausdrücklichen Entscheidungen der katholischen Kirche auf dem Concil zu Florenz und durch die Constitution Benedictus Deus des Papstes Benedict XII. hat der Verfasser, ob aus Unkenntniß derselben oder absichtlich, wissen wir nicht, keine ausdrückliche Rücksicht genommen. Durch diese Entscheidungen steht bekanntlich fest, daß die Seelen, die nichts mehr im Fegfeuer zu büßen haben, sofort der seligen Anschauung Gottes, mithin des wesentlichen Gutes der Seligkeit genießen, wenn auch durch die Auferstehung des Leibes die Accidentalien der Seligkeit eine Ergänzung durch die Beseligung des Leibes empfangen. Falsch wäre es also nur, wenn der Verfasser den Seelen der Heiligen die Anschauung Gottes bis zum jüngsten Tage abspräche, dagegen den Aufenthaltsort derselben als Paradies zu bezeichnen und von dem eigentlichen Himmel zu unterscheiden, was selbst von einigen Vätern geschah, kann nicht als häretisch verworfen werden, scheint vielmehr eine von der Kirche noch nicht entschiedene Frage, vorausgesetzt, daß die visio beata festgehalten wird. Vorkommende Mängel an Klarheit und Schärfe müssen wir einem Manne, der noch außer der Kirche steht, wohl zu gute halten.

Im Verlaufe des Gespräches über das Fegfeuer kommt auch die Rede auf die Beicht, freilich in eigenthümlicher Weise; auf die Frage des A. nämlich, wie man denn wissen könne, ob Jemand im Fegfeuer sei, meint B., darüber könne wohl der Seelsorger bezüglich seiner Beichtkinder aus dem Beichtstuhl ein Urtheil fällen. Das ist nun freilich eine sonderbare und unstatthafte Vorstellung, auf die eben nur Jemanden kommen kann, der nicht in der katholischen Kirche lebt. Inzwischen beweist B.

bei dieser Gelegenheit die göttliche Einsetzung der Beichte (S. 147 ff.), worauf A. erwidert: „Ich sehe jetzt klar die Einsetzung des Beichtstuhles mit dem Amte der Schlüssel durch Christus, ja den Beichtstuhl als in dieses Amt mit inbegriffen. Aber ich fürchte, daß, wollten unsere Behörden darüber nur Ein Wort ernstlich verlieren, so würde es helle Revolution geben." Die Antwort B's. hierauf lautet: „Kein schmeichelhaftes Zeugniß für die Kirche, welche sich dennoch die evangelische zu nennen beliebt! Aber auch, wenn man dieses in den Behörden sähe und aus Furcht jener Masse nachgäbe, welche wider Gott und die Kirche seines Sohnes revoltirte, entgeht man schwerlich dem Schicksale. Diese pilatusartige Nachgiebigkeit gäbe auch kein sonderliches Zeugniß ab für den persönlichen Glauben Derer, die sich derartig fürchteten. Da ist die katholische Kirche doch ganz anders. Gerade durch die Beichte in den Missionen stärkt sie nicht nur die Seelen, sondern auch sich, und macht ihre Eroberungen, also durch den Gehorsam gegen Christus den König." Der Verfasser geht hierauf über zur Fürbitte für die Verstorbenen (S. 154), insbesondere auf die Darbringung des Meßopfers für dieselben (S. 156 ff.), wobei er die Transsubstantiation, den Opfercharakter der Messe und deren Identität mit dem Kreuzesopfer, als die allein wahre christliche und katholische Lehre vertheidigt. Und so schließt der Verfasser, den Inhalt seiner Auseinandersetzungen zusammenfassend: „Den Einfluß, welchen die Leugnung der Lehre von der Unterwelt auf den Glauben an die Eine, heilige, apostolische und katholische Kirche überhaupt geübt hat, um dieselbe in einen abstracten, todten Begriff, anstatt der lebendigen, umzuwandeln, haben wir bereits näher gesehen. Der Todesstoß, welchen man so vermeintlich der Kirche zu geben suchte, fällt lediglich auf die Leugnenden und auf ihre Kinder selbst zurück. Christi Erlösungswerk für uns in der Unterwelt, wie es das apostolische Glaubensbekenntniß hinstellt, wird so in der That geleugnet, seine Gnadenertheilung an unsere und der unsrigen Seelen, wie sie die heilige Kirche darbietet, für dort abgeschnitten. Und

sollte Gott sich bei dieser geübten vandalischen Liebloſigkeit wohl ganz gleichgültig verhalten können? Von dem Stürzen der Fürbitte für die Todten und der Seelenmesse für sie, geht man weiter zum Umsturze des Altares der heiligen Kirche und ihres neutestamentlichen Priesterthums überhaupt. Bei der Umwandelung des Sacramentes des Altares behält es natürlich nicht sein Bewenden, sie erstreckt sich auf die des gesammten sacramentalen Begriffes der heiligen Kirche und ihrer einzelnen Sacramente. Mit dem Amte der Schlüssel wird, wie wir sahen, der Beichtstuhl der Kirche cassirt, der Bann, welchen der Apostel Paulus übte und geboten hat, cassirt und dagegen ein „allgemeines Priesterthum" im republicanischen, demokratischen Sinne, also das Gegentheil von jedem Priesterthume, kirchlich principiell aufgestellt. Aus diesem allgemeinen Priesterthume, als der Urwählerschaft, wird nun das sogenannte Predigtamt der protestantischen Kirche construirt; denn es bleibt ja in der Wurzel weltlich abhängig, bilde nun die Welt die Masse einer Gemeinde, oder zugleich eine weltliche Macht, die auch der Commune politisch gebietet." Und weiter unten: „Wir haben zu viele Beweise von der falschen Ueberſetzung, absichtlichen Fälschung und von dem Mißverstande der heiligen Schrift ohne die heilige Kirche gehabt, als daß ich darauf nicht noch einmal bei unserem Protestantismus zurückkommen sollte. Steht dieses frei, warum nicht auch die Kritik der „freien Schriftforschung" über die Bibel selbst? Ihre Ergebnisse liegen zu Tage, seit Luther zuerst den Brief des heiligen Jacobus, blos weil er nicht zu seiner Ansicht stimmte, eine „stroherne Epistel" nannte. Nahm er dieses auch später zurück, so begrüßen ihn die Rationalisten doch noch heute als ihren kritischen Vater in Betreff der Bibel. Jeder lieſt nun die Bibel nach seinem Kopfe, und paßt etwas mit demselben ganz und gar nicht, so daß keine Verdrehung und Umzauberung des Textes möglich bleibt, so hilft man sich durch die Kritik. Man erklärt das dem Kopfe nicht Zusagende für unächt!"

„Genug, um zu sehen, daß der Stern der heiligen Kirche bis

zu der Lehre von der Kirche in dem Protestantismus vom Himmel gefallen und in todte, abstracte, rein persönliche Begriffe, statt der Sache selbst in ihrer Wahrheit, erloschen ist. Daher nun die fortgehende Auflösung des schon an sich Todten! Die Reformation des sechszehnten Jahrhunderts hat den Fehler begangen, das edele Reis in einen ungehörigen Stamm zu propfen. Darüber müssen nun beide in ihrem Bereiche verdorren. Die Entwickelung des Protestantismus ist eine fortgehende Auflösung, bis die Union die Vollendung derselben bringt. Die Aufopferung der Redlichgesinnten hiergegen schafft nichts, weil ihnen irgendwelcher kirchliche Anhaltepunkt fehlt, je länger, je mehr."

Die nothwendige Folge solcher Ueberzeugungen ist nothwendig eine tiefe und mächtige Sehnsucht nach der Rückkehr, nach der Rückkehr Aller zur katholischen Kirche, die sich denn auch in den Worten ausspricht: „Was uns Deutschen hoch noth thut? Es ist die Rückkehr zu der heiligen Kirche auf diesem Wege von Innen heraus; es ist die Erziehung unserer Theologen zunächst in dieser Weise, damit sie das Christenthum lebendig verstehen und würdigen lernen, und dann auch zu demselben erziehen, in ihm lehren können. — O wie entsetzlich todt sind wir doch in dem Protestantismus, das mich hier die Masse seiner Theologen nicht einmal verstehen wird! — Auf dem Wege der Mystik wird es möglich und wird es auch kommen, weil Christi Werk Niemand hindern kann, daß noch Eine Heerde und Ein Hirte werde. O komme, du ersehnte Zeit, über mein deutsches Vaterland, bringe ihm den Frieden und heile seine Wunden, seine Zwietracht! Kehre wieder, du germanisches Zeitalter der christlichen Kirche! Nicht in dem Abfalle der Völker von der Kirche, wovon unsere deutsche Geschichte namentlich zu sprechen weiß, kommt der Friede; nicht in dem Widerstande von Kaisern, den sie der Kirche persönlich entgegensetzten, nicht in dem Abfalle von Fürsten ruht der Friede; nicht in dem Unternehmen von Theologen und Philosophen, die Kirche mit der Schärfe ihres Verstandes zu zertheilen."

Wir müssen jedoch noch einen Blick darauf werfen, was der Verfasser unter „dem Wege von Innen heraus“ versteht. Das wird uns aus der unmittelbar vorausgehenden Stelle klar: „Wodurch wir einzig und allein Rettung finden können, das ist: die Aufnahme der sogenannten „deutschen Theologie“, — jener Theologie, die uns ein Thomas a Kempis gibt, ein Tauler, aus der einst Luther geistliches Leben in sich gewann: — der Mystik. Sie gab mir einst die rechte Buße in der praktischen Ausübung zurück und führte mich ein, mit Jacob Böhm zu reden, in das mysterium magnum. Nun genoß ich als Geistlicher in schweren Anfechtungen oft täglich, in fortgehender Bußübung, das heilige Abendmahl zu einem ungemeinen, innerlichen Segen und Wachsthum. Dadurch bin ich fähig geworden, die Kirche überhaupt verstehen zu lernen, und ich sage es Ihnen laut: Wollen Sie die Probe haben für die Aechtheit des Ihnen Angedeuteten der wahren apostolischen Kirche: so üben Sie unabläßig täglich ein paarmal die Stationen der Buße durch, wie sie auch Jacob Böhm aufstellt, bis sie zu dem mysterium magnum in sich gelangen, und fahren Sie fort in dem von mir angezeigten täglichen Abendmahlsgenusse der ersten apostolischen Kirche. Später sah ich, zu meiner Freude und Beschämung zugleich, daß in einer ähnlichen Uebung der Gottseligkeit die Frömmigkeit in den katholischen Klöstern gedeiht, ja daß die Patres der Jesuiten, diese Garde der katholischen Kirche, nach einer ebenso kirchlichen wie wissenschaftlichen hohen Bildung, aus einer Uebung dieser Mystik in einem besonderen Grade ihren Muth, ihre Kraft, ihre Ausdauer, ihre Weihe für die Abhaltung der Missionen vorzüglich entnehmen. Hier gilt es, in den edelsten christlichen Wetteifer einzugehen! Denn stehen wir so, wir Theologen, Christen, in der lebendigen Uebung des Christenthumes, so wachsen wir geistlich von einer Klarheit zur andern, so findet sich das Gleiche von innen heraus verbunden, so findet sich die äußere Gemeinschaft für uns.“ In dieser Stelle ist Wahres und Falsches vermischt. Es ist darin die große Wahrheit ausgesprochen, daß je mehr ein Mensch

in sein Inneres einkehrt, je mehr er nach Gott und seinem Heile ringt, er um so gewisser auch äußerlich in die Kirche eingeführt wird; eine nicht genug zu beachtende Wahrheit. Nicht blos und nicht vorzüglich durch die allerdings vollberechtigte Macht der Gründe, sondern noch vielmehr durch das Bedürfniß nach Erlösung der Seele und Einigung mit Gott werden die Getrennten wieder mit der Kirche vereinigt. Je schöner daher das innere heilige Leben im Schooß der Kirche erblüht, um so mehr wird sie alle Gott suchenden Seelen, die noch außerhalb, fernab oder bereits im Vorhofe stehen, an sich ziehen — in odorem unguentorum tuorum currimus. Eine Täuschung aber ist es, wenn der Verfasser in jener Stelle noch meint, als seie es möglich und statthaft, noch außerhalb dem Verbande der sichtbaren Kirche, obwohl man dieselbe bereits als wahr erkennt, jenes innerliche Leben geistiger Gemeinschaft mit ihr zu führen. Nein, wer die katholische Kirche als wahr erkennt, ist verpflichtet, sofort auch äußerlich in sie einzutreten, will er nicht, indem er in der Trennung beharrt, auch der Gnade verlustig gehen, die ihn bis dahin auf den Eintritt in die Kirche vorbereitete, und ihn, wie der Verfasser irgendwo sagt, bis in deren Vorhof geführt hat. Wir hoffen auch, daß der Verfasser jetzt bereits die Einsicht gewonnen, daß von einem sacramentalen Genusse des Abendmahls, d. h. des wahren und wirklichen Leibes des Herrn für ihn außerhalb der Kirche und ohne deren rechtmäßiges Priesterthum keine Rede sein kann, höchstens kann für die Zeit seines unverschuldeten Irrthums von einem geistigen Genusse desselben die Rede sein. Außerdem ist es eine Täuschung, ein Irrthum des Gewissens, daß es erlaubt sei, als protestantischer Geistlicher zu fungiren, nachdem man die Falschheit des Protestantismus erkannt hat, wie der Verfasser S. 52 u. f. und auch hier noch zu meinen scheint. Inzwischen haben bereits Ereignisse, unserer Ansicht nach heilsam, in das Leben des Verfassers eingegriffen. Es war umsonst, daß er, allerdings mit vollem Recht, auf das Princip freier Forschung sich berufen, es war umsonst, daß er alle Behauptungen seiner Schrift zunächst als wissenschaftliche Probleme aufgestellt,

in der Vorrede zum geistigen Kampfe aufgefordert: „Und nun heraus, ihr redlichen und wackeren Sucher und Kämpfer der Wahrheit auf Seiten des Protestantismus! Nun lege ich Euch, keineswegs als Feind, sondern als Freund im höchsten Sinne, und als langjähriger, erprobter Waffengenosse, wenigstens als der sich etwas versucht hat, diese meine Abhandlung über die Lehre von der Unterwelt vor. Heraus zu einem brüderlichen Wettstreite zur größeren Ehre Gottes bei uns! Noch behandele ich, wie sich gebührt, das Aufgestellte für mich als eine rein wissenschaftliche Frage; denn ich stehe noch untersuchend und bin dabei, so lange man mich in meiner Praxis beläßt, in der ich gleich Euch lehre und arbeite, evangelischer Pfarrer zu Selchow bei Storkow in der Provinz Brandenburg, Königreich Preußen. Ich fordere also nur zu einem freundschaftlichen Turniere auf. Heraus mit dem Helm, Harnisch, Schwert, Lanze und Schild in die Schranken vor das Publicum! Erscheinet Ihr nicht, so wäre das gegen alle Streiterschaft Jesu Christi. Seid Ihr ersteift und eingerostet, so ist Euch dieser Gang höchst nothwendig. Seid Ihr aber frisch, wacker und ehrlich auf dem Platze, und besiegt Ihr mich, so gebe ich Euch mein Roß, Harnisch, Schild, Schwert und Speer als Ueberwundener, und bleibe unter jeden Umständen Euer dankverpflichteter Angehöriger. Tretet Ihr aber nun nicht hervor in die Schranken, was soll dann die Welt von Euch denken? Wir wollen auch, meine deutschen Brüder, nicht fechten, als die durch die Luft streichen, sondern vielmehr erproben, wer Pauli Geist in sich trägt, und wer ihn nicht hat, damit er ihn finde. Wir wollen auch nicht als Invaliden auftreten, hinkend nach zwei Seiten, oder gar als Söldlinge, statt als Freigeborne. Heraus, heraus, meine theologischen Brüder, in Gottes Namen, und erweist Euer evangelisches Christenthum gegen mich in der That! Ich behaupte, in dem Punkte der Unterwelt dasselbe zu haben. Dieses sei der eigentliche Kampf. Das Andere sind, weil mit diesem Punkte genau zusammenhängend, Nebensachen in diesem unserem Kampfe.“ Vergeblich verwahrte er sich: „Sonntäg-

lich muß ich diesen Glauben vorgeschriebenermaßen an dem heiligen Altare in meiner Kirche sogar vor der Gemeinde verlesen, also auch mitbekennen. Ich glaube auch und bekenne persönlich, daß Jesus Christus in seinem Erlösungswerke für uns nach seinem Tode, dem Leibe nach, womit indeß seine Gottheit vereinigt blieb, ins Grab gelegt ist, daß er aber seiner Seele nach in die Unterwelt niedergegangen ist. Irre ich darin, so widerlege man mich; habe ich aber darin bisher an dem Altare der evangelisch-unirten Kirche recht geredet, warum dürfe man mich schlagen?"

„Es wäre doch mehr als seltsam, ja eigenthümlich charakterisirend, wenn Protestanten jede Unklarheit, jeden Irrthum über diesen Punkt, jede Leugnung, und deren Zahl ist Legion bei ihnen, sogar als biblische Wahrheit frei passiren ließen; — aber einzig und allein die positive, wirklich apostolische Glaubenswahrheit verdammten, ja der pflichtmäßig bekennenden Person dieselbe entgelten lassen wollten, ja mich schlachtend von dem Altare der Kirche ob meiner treuen Function reißen, während die Katholiken allein es bleiben, welche der Wahrheit die Ehre gäben!" — Er wurde seines Amtes entsetzt, so viel uns bekannt aber wird sein Buch, wie das immer so war, von Denen, die er zum Kampfe aufgefordert, vornehm ignorirt, möglichst secretirt. Wir aber hoffen, daß Gott in einem Manne das angefangene gute Werk vollenden wird, der mit so viel Liebe und Begeisterung, da er noch von ihr getrennt war, von der Kirche geschrieben, und der, da er seine Gespräche schließt, in die Worte ausbricht: „Und ich bedaure fast, daß die Nacht schon hin ist und ich nicht mehr die Kraft habe, wie zu Anfang unseres Gespräches. Denn nun wäre ich schon im Stande, die alte katholische Kirche, welche doch unser Aller Mutter ist, wenn wir sie auch so lange verkannten, verachteten, befehdeten, etwas besser zu verherrlichen. Jetzt, kann ich sagen, bin ich erst warm für sie geworden!" Wir aber wollen für ihn beten und für die Vielen, die ihm ähnlich sind; und wenn Erscheinungen, wie die Schrift Schenkels zu Bitterkeit und sündhafter Leidenschaftlichkeit

reizen mögten, so sollen dagegen Blicke in das Innere so vieler Protestanten, wie wir hier in Lütkemüller einen vor uns haben, uns mit Liebe und Gebetseifer erfüllen.

XXXIII.

Katholische Volkskalender.

Die unendliche Wichtigkeit guter Kalender für das Volk ausführlich zu beweisen, wäre eine überflüssige Arbeit. Es ist noch nicht lange her, daß man klagen mußte, daß das katholische Volk so gut als keine katholischen Kalender habe, und entweder albernes oder selbst verderbliches Zeug Jahr für Jahr im Kalender in Haus und Herz aufnehme. Inzwischen ist es besser geworden. Eine ziemliche Anzahl katholischer Kalender erscheint jetzt und jährlich kommen neue hinzu, und manche unter denselben verdienen das Lob der Vortrefflichkeit. Jedoch ist es noch lange nicht, was es sein sollte, und billig sollten die katholischen Kalender zehn-, ja zwanzigmal mehr verbreitet sein. Wir sehen es geradezu als eine Pflicht der Seelsorger an, dafür eifrig zu wirken; die gewöhnlichen Entschuldigungen, glauben wir, sind ohne alle Giltigkeit vor dem Richterstuhl der Wahrheit und beweisen in der Regel nur, daß ein Pfarrer, der behauptet, in der Unmöglichkeit sich zu befinden, gute Kalender und andere gute Schriften in seiner Gemeinde zu verbreiten, zu derselben nicht in dem Verhältniß steht, wie er nothwendig sollte und mehr ein geistlicher Beamter, als ein Seelenhirte ist. Wir kennen einen Pfarrer, der in seiner kleinen Gemeinde binnen wenigen Wochen über siebenzig Exemplare eines guten Kalenders verbreitet und ihn dadurch in die meisten Häuser eingeführt hat.

Einen guten Kalender zu schreiben ist aber keine Kleinigkeit, sondern eine überaus große Sache, wozu eine besondere Begabung und eine Fülle von Eigenschaften gehören, welche nur Wenige in sich vereinigen, ein bloser irgendwie nachgeahmter Kalenderton macht es nicht aus. Fassen wir die Aufgabe des katholi-

schen Kalenders in seiner höchsten Bedeutung, so wäre es die, ein Vermittler jener Gesinnung und jener Lebensgrundsätze zu sein, auf welchen eine ächt katholische Volkssitte und Volkssittlichkeit beruht. Nun ist aber diese Sitte und Sittlichkeit weithin untergegangen, durch eine seichte, eitle und erbärmliche Aufklärerei. Mit großer Kraft, großer Geistesüberlegenheit und einer die tiefsten Saiten der Seelen anschlagenden Gemüthlichkeit muß daher der Kalendermann an das Herz des Volkes sprechen; Alles, was er bringt, muß durchaus correct und voll christlicher Weisheit sein. Dazu bedarf der Kalender des Reizes der Manchfaltigkeit und der Frische. Wie das Jahr geziert ist mit der manchfaltigen Schönheit und Poesie der Jahreszeiten, so soll es auch der Kalender sein. Das ist das Ideal, und wenigstens Einige sind diesem Ideale näher gekommen. Unter den Kalenderschreibern ragen vor Allem hervor Alban Stolz und Adolph Kolping. Ersterer hat im Kalender für Zeit und Ewigkeit eine eigene Weise begonnen, es ist der ganze Kalender eine zusammenhängende Ansprache an den Leser; der Kalendermann redet mit ihm über Zeit und Ewigkeit, Humor und mancherlei Geschichten und Zierrath würzen den Ernst dieser Predigt unter vier Augen. So hat Alban Stolz nach und nach eine Reihe von wichtigen Kapiteln aus dem Menschenleben abgehandelt; Ort, Art und Gesichtskreis ist zunächst der des Bewohners des badischen Schwarzwaldes. Diese Weise ist von tief eindringender Wirkung, allein sie erfordert einen ungemeinen Fonds, wenn er nicht sich erschöpfen soll und es liegt die Gefahr einer gewissen Eintönigkeit und des zu vielen Moralisirens nahe. Alban Stolz hat leider selbst vom Kalender sich zurückgezogen, jedoch hat ihn Zugschwerdt mit Beruf und Geschick fortgesetzt. Wir möchten aber im Interesse der Sache auf Eines aufmerksam machen, wozu uns namentlich der dießjährige Kalender veranlaßt, daß nämlich der Jammer und das Häßliche und Böse am menschlichen Leben als abschreckendes Beispiel nicht zu ausschließlich in den Vordergrund gestellt werden soll. Mag immer diese Nachtseite gezeigt werden, sie gehört in den Kalender, allein es möge daneben für

die Zukunft die Lichtseite zum Vorbild, zur Erbauung und zur Freude mehr hervortreten. Wir glauben, daß kräftige und erhebende Bilder heilsamer wirken, als wenn man blos zur Abschreckung die Schattenseite des Lebens und unserer Zustände immer zeigt. Auch glauben wir, dürfte bezüglich gewisser Sünden, gegen die man freilich nicht genug eifern kann, der Ausdruck und die Darstellung etwas vorsichtiger sein.

In anderer Weise hat Kolping seinen Kalender eingerichtet und diese Einrichtung erleichtert sehr die Sache und erweitert den Spielraum. Wir wollen, was verschieden und jedes in seiner Art vorzüglich ist, nicht vergleichen, allein wir glauben recht zu urtheilen, wenn wir sagen, daß Kolpings Kalender, aller concreten Eigenthümlichkeit ungeachtet, universeller und ganz gemacht ist, ein Buch zu sein für ganz Deutschland, für Stadt und Land, für alle Stände ohne Ausnahme und sogar bei aller Volksthümlichkeit für die höheren Stände ganz vorzüglich. Der Hauptinhalt des „katholischen Volkskalenders" von Kolping, der allerdings weit umfangreicher, glänzender ausgestattet und darum theurer ist, als andere Kalender, zumal der für Zeit und Ewigkeit, sind Lebensbilder, Geschichten, alle aus der Wirklichkeit gegriffen. Diese sind untermischt mit kurzen Anekdoten, altdeutschen Reimsprüchen, sinnvollen und populären Weisheitslehren u. s. w. Jene Geschichten und Lebensbilder aber sind fast durchaus von einem kostbaren und bleibenden Werthe und wir stehen nicht an zu behaupten, daß manchen derselben nur Weniges in unserer ganzen Literatur zur Seite gesetzt werden kann, so frisch, unmittelbar und warm lebt in ihnen die Kraft und Stärke eines ächt katholischen Geistes und Lebens. Hier in den manchfaltigsten Bildern sieht und spürt der Leser, was das Aechte und Rechte im Leben ist, wie es allgemein sein sollte im Herzen, Haus und Volk, wenn wir wieder gesunden sollen. Der Erzähler läßt die Thatsachen sprechen, aber erzählt sie in einer Weise, welche uns in das innerste Mark der Sache versetzt und mit einer Kraft der Wahrheit, die bald rührt, bald erschüttert, immer mit sich fortreißt. Dabei herrscht darin eine große

Vielseitigkeit, alle katholischen Lebenswahrheiten kommen da oder dort zur Sprache. Was kann lieblicher sein, als im Kalender für 1853 die Geschichte „Kindersinn und Gottessegen" und wie kann zugleich jene gemeine Utilitätsmoral, die, weil sie wahre Frömmigkeit nicht kennt, auch die Zier des Hauses Gottes als Verschwendung verachtet, schlagender vernichtet und das Geheimniß kindlicher katholischer Frömmigkeit treuer und ansprechender geschildert werden? Und die Geschichte des „Bilderschnitzer Toms" ist sie nicht, neben der psychologischen und religiösen Tiefe dieser Schilderung, die herrlichste und populärste Apologie der christlichen Kunst, wird nicht in dem Götzen Merkurius, den der gute Toms zerschmettert, die modern-heidnische Afterkunst, das Zopfthum zerschmettert? Und wie tiefergreifend ist „der Kulshof und seine Geschichte", leider die Geschichte manches alten Bauernhofes, mehr werth als zehn Abhandlungen über Volksbildung und Volkswirthschaft. Solche Geschichten vergißt man nie. Kolping ist einer der seltenen Männer, der, wie er in seinem Wirken für den Handwerkerstand selbst ein kräftiges Werkzeug ist zur christlichen Regeneration der Gesellschaft, auch in seiner Brust jene ganze Fülle katholischer und altdeutscher Gesinnung und Weisheit trägt, aus welcher die alte christliche Sitte ihr Leben schöpfte und deren Geist recht vielen Herzen und Familien wieder einzuflößen, daher gerade er so vorzüglich berufen ist. Möge man daher überall zu diesem Kalender greifen, möge er überall hindringen und ein Gemeingut für ganz Deutschland werden. Es ist daher ein treffliches Unternehmen, daß Kolping nächstens anfangen will, die Hauptgeschichten der früheren Jahrgänge des Kalenders und Anderes aus seinem Gesellenblatte zusammenzustellen und als ein Volksbuch allgemein zu verbreiten. Welche Verbreitung hat Hebels Schatzkästlein gefunden und doch wie wenig lassen sich dessen immerhin dürftige Gedanken mit dem geistigen Reichthum Kolping's vergleichen?

Daneben werden und sollen die kleineren, immer auf ein gewisses Gebiet beschränkten, Kalender ihre volle Wirksamkeit finden. Unter diesen hat der des Dr. Rieß mit Recht große Ver-

breitung zumal in seinem Vaterland Würtemberg gefunden und möge ihm dieselbe immer mehr zu Theil werden. In Rheinbayern hat seit einigen Jahren der Hauskalender des hochverdienten Pfarrers von Frankenthal, Aloys Weisenburger, viel Nutzen gestiftet; nun ist demselben, nachdem sein Verlag an die Kirchheim und Schott'sche Buchhandlung in Mainz übergegangen, eine größere Verbreitung eröffnet und er ist ganz gemacht, wie in der bayerischen, so auch in der hessischen Pfalz und in der ganzen Gegend an Rhein, Main und Lahn Volkskalender zu werden. Er ist im Allgemeinen in der Weise des Kalenders für Zeit und Ewigkeit gehalten, aber nicht äußerliche Nachahmung, sondern von specifischer, seinem Land und Volk angemessener Eigenthümlichkeit.

Aus Oesterreich, und zwar aus Wien, ist uns der illustrirte katholische Volkskalender für 1853 zur Förderung katholischen Sinnes von Dr. A. Jarisch, Weltpriester, zugekommen. Das Format ist das des Kolping'schen Kalenders und er ist sehr schön mit zahlreichen Holzschnitten ausgestattet. Sinnreich tragen in demselben die einzelnen Monate statt der üblichen nichtssagenden Kalenderbilder, Vignetten, welche das Hauptkirchenfest des betreffenden Monates darstellen. Der Inhalt ist mannichfaltig und die Gesinnung gut, auch fehlt es an einzelnen gelungenen Stücken nicht. Jedoch möge man es uns nicht verargen, wenn wir im Interesse dieses dankenswerthen Unternehmens einige Bemerkungen uns erlauben. Es fehlt den Aufsätzen zum Theil die volksthümliche und katholische Unmittelbarkeit. Ein Beispiel wird es klar machen. Der Kalender enthält zu zwölf Bildern der heiligen Apostel kurze Aufsätze über ihre Person und ihr Leben, aber man lese z. B. gleich den ersten vom heil. Petrus, der also anfängt: „Nur mit heiliger Ehrfurcht kann der Christ eines Mannes gedenken, der so edel und erhaben, ja einzig dasteht in der Geschichte unserer heiligen Kirche. Dieser männliche edle Charakter, dieser Feuergeist trotz vorgerückter Jahre, dieses edle Streben nach reiner Gotteslehre (sic!), diese treue, diese klare offene Auffassung der Lehre Jesu, diese innige

männlich standhafte Liebe zu Jesu: wer bewundert sie nicht? u. s. f." Das ist keine Sprache für das Volk, das klingt weder kirchlich, noch volksthümlich. Und warum hat der Kalender so wenig in den reichen Schatz österreichischer Geschichte gegriffen; warum so wenig das eigentliche Volksleben geschildert? Die Geschichte „die rührende Sonntagsfeier" würde uns Bedenken erregt haben, jetzt, wo es vor Allem gilt, der namentlich durch den Rationalismus der Zeit eingerissenen Sonntagsentheiligung zu wehren, und wo so vielfach die Nächstenliebe herhalten muß, um die Geringschätzung der göttlichen Majestät zu beschönigen. Nichts desto weniger wünschen wir diesem Unternehmen und allen ähnlichen kräftiges Gedeihen und erwarten, daß man auch in Oesterreich mehr und mehr den ächten katholischen Volksgeist wieder finden und in demselben zum Volke reden werde.

XXXIV.

In Sachen der gemischten Ehen.

Auf dem fünften „deutschen evangelischen Kirchentage" zu Bremen wurden auch die gemischten Ehen zur Sprache gebracht, und ein Prediger aus Berlin, Ernst Orth, erstattete darüber ausführlichen Vortrag. Es ist nicht uninteressant zu vernehmen, welche Grundsätze man von dieser Seite über diesen Gegenstand aufstellt, und welches praktische Verhalten man vorschlägt, weshalb wir aus der langen Rede einen kurzen Auszug geben, den wir nur mit wenigen Bemerkungen begleiten wollen.

„Wie stehen wir, so fragt der Redner, den römischen Katholiken gegenüber, wie fühlen wir uns?" Und er findet, daß, wenn auch die beiden Confessionen in wichtigen und nothwendigen Lehren übereinstimmen, die katholische Kirche große, öffentliche und seelenverderbliche Irrthümer hat (die Verehrung der Mutter Gottes und der Heiligen, die Lehre vom Gnadenschatz, die Forderung des Gehorsams gegen die Kirchengebote). „Wenn die römische Kirche mit ihren so großen und öffentlichen Irr-

thümern sich noch begnügen könnte, geduldet zu werden; aber sie will vielmehr herrschen. Ihre seelenverderblichen Irrthümer, die sie mit der christlichen Wahrheit so in einen lebendig gährenden Teig zusammengewirkt hat, daß wir Wahres und Falsches zwar in Gedanken zu unterscheiden wissen, in Wirklichkeit vermag es Niemand (!?), die legt sie den Gewissen auf als ein Joch, und wer sich nicht darunter beugen kann, der ist ewig verdammt."

„Solcher Anmaßung gegenüber ist die evangelische Kirche sich bewußt,.... die alleinseligmachende Wahrheit zu besitzen."

„Wie soll nun ein evangelisch gesinntes Herz sich wahlverwandtschaftlich gezogen finden zu einem katholisch fühlenden Herzen? Freundschaft unter Männern ist dabei wohl möglich, denn da behält doch ein jeder das Seine für sich; aber eine Neigung, die zur Ehe führen könnte? Es bleibt doch im katholisch fühlenden Herzen für den evangelischen Theil immer eine dunkle Falte. Thut sich's auf, so ist, was daraus hervortritt, für den Evangelischen etwas Fremdes, Schreckhaftes. Ein Indifferenter setzt sich darüber hinweg, ein blasirter Mann mag das sogar interessant finden an seiner Frau; wer auf dem evangelischen Heilswege wandelt, schrickt davor zurück. Ebenso bleibt im evangelisch gesinnten Herzen für den katholischen Theil immer eine leere Stelle, eben die Stelle, wo bei ihm seine Heiligenbilder stehen und sein Priester. Wird ihm dies recht fühlbar, so wird er sich nothwendig getäuscht finden."

Das ist also der erste Grund gegen die gemischten Ehen, diese tiefgreifende religiöse Divergenz, die eine wahrhafte und vollständige Einigkeit des Lebens unmöglich macht.

Der zweite Grund, der angeführt wird, ist: „die Gefahr für den evangelischen Gatten an seiner Seele Schaden zu leiden".... „denn wenn ein solcher zum Katholicismus abfällt, um den müssen wir sorgen, daß er Christum verliert, und im Katholicismus nicht die christliche Grundlage ergreift, sondern den unchristlichen Irrthum."

„Und wenn," so heißt es drittens, „auch der evangelische Theil fest beharrt in seinem Glauben: das ist doch zu wenig, daß in der Ehe jeder Theil nur sein eignes Heil suche; sie sind theuer erkauft beide, und sollen mit einander ihre Seligkeit schaffen; ...." aber in den gemischten Ehen, da fehlt es an der Gemeinschaft des Wortes, des Sacramentes, des Gebetes. — „Ihres (der evangelischen Frau) Mannes Heiligthum, seine Bibel, ist ihr verboten, vielmehr noch die Predigt des Wortes in seiner Gemeinde." — „Einmal, am Tag der Trauung, führt er sie zum Altar; dann nicht wieder." — „Dem Hausvater fehlt in gemischter Ehe die priesterliche Würde; er kann nicht mit Weib und Kindern beten. —

„Und nun," das ist ein vierter Grund, „die Kinder! Da wiederholt sich das Mißverhältniß auf die bitterste Weise, da erst recht kommt es zu Tage" .... „Der Vater ermahnt mit einem Schriftworte. Aber Luther hat die Bibel verfälscht. Die Mutter lehrt die Kinder das Ave Maria beten. Aber der Vater sagt, das sei Sünde. Der evangelische Pastor kommt, die Seinen zu besuchen. Ja, welches sind die Seinigen? Der katholische Geistliche kommt. Will er sie etwa alle nach sich ziehen? Treffen sie einmal beide zusammen: wie werden sie angesehen! Die arglos vertrauende Hingebung an den Glauben der Eltern, aus welchem doch nach Gottes Ordnung der Glaube der Kinder erwachsen soll, wird im Keim zerdrückt und mißgestaltet."

Welche Forderungen werden nun aus diesen Grundsätzen für das praktische Verhalten gezogen?

„Weil die evangelische Kirche sich bewußt ist, in dem evangelischen Heilswege die allein seligmachende Wahrheit zu besitzen, und es mindestens zweifelhaft ist, ob Jemand als Mitglied der römischen Kirche auch diesen Heilsweg finden werde: muß die evangelische Kirche ebenmäßig wie die katholische verlangen, daß alle Kinder aus gemischten Ehen ihr zufallen. Ihre Forderung aber findet sie beschränkt — nicht durch eine Rücksicht der Billigkeit gegen die katholische Kirche oder gegen den katholischen Gatten — sondern durch das natürliche Recht des Vaters. Sie

hat es daher dem evangelischen Vater zur Gewissenssache zu machen, daß er sein väterliches Recht brauche und alle seine Kinder evangelisch werden lasse. . . ." „Willigt aber die evangelische Braut ein, daß die Kinder aus ihrer Ehe katholisch werden: das müssen wir uns gefallen lassen; thut das aber der Mann, des Weibes Haupt: einem solchen hat die evangelische Kirche unbedingt die Trauung zu verweigern, und wenn das bürgerliche Gesetz sie dennoch zwingt zur Trauung, so hat sie mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu trachten, daß dieser Zwang gebrochen werde. — Ebenso wenn der evangelische Mann innerhalb seiner Ehe seine Kinder der römisch-katholischen Kirche überläßt: gegen solche Glieder hat die evangelische Kirche mit ihrer Disciplin einzuschreiten."

Auf dem Kirchentage wurde nun beschlossen:

1) „die evangelischen Christen deutscher Nation durch eine Ansprache vor dem Eingehen gemischter Ehe zu warnen und den in solcher Ehe lebenden ihre Pflichten an's Herz zu legen;"

2) „zu erklären: wenn ein evangelischer Christ[1]) bei Eingehung einer gemischten Ehe eine solche Gleichgültigkeit gegen seine Confession bekundet, daß er nicht mindestens die evangelische Erziehung der Kinder seines Geschlechts sich sichert, so soll einem solchen die Trauung verweigert werden, und wenn er innerhalb seiner Ehe demgemäß fortfährt, so hat die evangelische Kirche ein Disciplinarverfahren gegen ihn einzuleiten." —

Man ist erstaunt, wenn man aus den Grundsätzen, die so streng, wie nur möglich, ausgesprochen werden, solche *inconsequente* Folgerungen ziehen sieht. Ist denn nicht die Frau der von Gott gestifteten Kirche geradeso verpflichtet, wie der Mann? Warum nun der Braut gestatten, was man dem Mann unter strenger Kirchenstrafe verbietet? —

Gibt es denn ein „natürliches Recht des Vaters" *gegen* die von Gott gebotene Pflicht der gläubigen Mutter, und *gegen* das Seelenheil der Kinder?

1) Der Antrag des Redners hatte ursprünglich gelautet: „Wenn ein evangelischer **Mann** . . . . . nicht mindestens die evangelische Erziehung seiner *Söhne* . . . . .

Und stehen denn die Töchter dem Vater weniger nahe, als die Söhne, oder hat nicht Vater oder Mutter gegen alle Kinder dieselbe heilige, vor Gott gebotene Pflicht, ihnen den Schatz göttlicher Wahrheit und Gnade ungetheilt zuzuwenden? —

Da ist nur consequent die Forderung unserer katholischen Kirche, daß jeder katholische Ehetheil, sei es Vater oder Mutter, alle seine Kinder in der katholischen Religion, als der allein wahren, allein mit allen Heilsmitteln ausgerüsteten, erziehen muß. Weil Das in gemischten Ehen, unter allen Verhältnissen, so schwer zu erreichen, darum mißbilligt sie dieselben, von der Forderung der katholischen Erziehung aller Kinder geht sie in keinem Falle ab; ohne diese Zusicherung verweigert sie die Trauung. Grundsätzliches, consequentes Handeln geht nur hervor aus festen, unumstößlichen, unzweifelhaft gewissen Prämissen, wie sie allein die katholische Kirche besitzt. Wo die volle, christliche Wahrheit nicht ist, da ist wohl in einzelnen Punkten eine richtige Auffassung möglich, Consequenz aber nimmermehr. —

XXXV.

Literatur.

Allgemeine Geographie, oder Lehrbuch der Erdkunde für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen, so wie zum Selbstunterricht, statistisch, historisch und ethnographisch bearbeitet von Franz Locher, Lehrer an der Realschule in Ellwangen. Regensburg, bei F. Pustet. 1852.

Wir widmen diesem Buche einige Worte, weil es ein großes praktisches Bedürfniß, das nach einem mit katholischer Gesinnung geschriebenen Lehrbuch der Geographie zu befriedigen strebt und wirklich können wir das Zeugniß ablegen, 1) daß in dem Buche nichts gegen die Wahrheiten der katholischen Religion Verstoßendes vorkommt; 2) daß im Gegentheil an dem Verfasser überall die Ueberzeugung eines gläubigen, seiner Kirche ergebenen Katholiken hervorleuchtet, man vergleiche z. B. was er bei Rom vom Primate, an verschiedenen Orten über die Kirchenspaltung, über den Schweizer Radicalismus, über Irland, über die Mis-

stonen, namentlich in Australien sagt u. s. w. Ferner entspricht das Buch dem nächsten praktischen Bedürfniß, indem es auf 842 Seiten das große geographische Material in gedrängter Kürze und durchgehends richtig enthält. Freilich eine wahrhaft katholische Geographie ist das Buch noch nicht, diese wird und kann nur erst durch einen überall auf der Höhe der Wissenschaft stehenden und in alle Tiefen der katholischen Wahrheit eingedrungenen genialen Geist geschaffen werden und kann von da erst in die niedere Literatur übergehen. Eine solche Geographie wäre nichts anderes als eine Schilderung der Erde als des Schauplatzes göttlicher und menschlicher Geschichte, wie sie ihrer innersten Wahrheit nach ist. Allein auch der Verfasser des vorliegenden Buches wäre nach den ihm zu Gebote stehenden Mitteln im Stande gewesen, manche Mißgriffe zu vermeiden, worauf wir ihn aufmerksam machen wollen, und wir würden uns freuen, wenn er darauf bei einer neuen Ausgabe, die sein Buch wohl verdient und bei der von ihm angekündigten Ausarbeitung eines kürzeren Compendiums Rücksicht nähme. 1) Möge der Verfasser bei seinen kurzen geschichtlichen Andeutungen überall bewährte katholische Geschichtschreiber zu Rathe ziehen, dann werden die hie und da vorkommenden, aus der protestantischen Literatur stammenden Reste herkömmlicher Vorurtheile schwinden, wie z. B. die schiefe und viel zu harte Beurtheilung Philipps II. und selbst Karls V. von Spanien. Dagegen würden großartige historische Erscheinungen hervorgezogen werden, welche die rationalistische Literatur ignorirt. Wir erinnern z. B. gerade an das Zeitalter Karls V. und Philipps II. in Spanien, wo hier eine Fülle geistiger Kraft auf allen Gebieten der Wissenschaft, der Kunst und des Lebens blühte, die kaum in der ganzen Geschichte ihres Gleichen hat. Ebenso sind die Beurtheilungen der Völker und Zustände mitunter im Sinne herkömmlicher Oberflächlichkeit ausgefallen, wie namentlich das von Frankreich gilt; ein katholischer Schriftsteller sollte doch nicht hervorzuheben vergessen, wie Frankreich ein ohne Gleichen fruchtbarer Boden der herrlichsten Werke und Institutionen des christ-

lichen Geistes und der christlichen Liebe war und zu dieser Stunde noch ist. Beiläufig bemerkt ist die sittliche und religiöse Verkommenheit in Baden weit mehr aus der deutschen Aufklärerei, als aus der Nachbarschaft Frankreichs entsprungen, wo vielmehr die Badenser viel Gutes lernen können. Dann hätten die wichtigsten kirchlichen und katholischen Anstalten in den verschiedenen Ländern mehr hervorgehoben werden sollen. So ist z. B. die freie katholische Universität in Löwen so gut wie nicht erwähnt. Bei einzelnen Ländern, z. B. Westphalen, hätte ihr religiöser Charakter mehr hervorgehoben, bei Holland die ungemeine Tüchtigkeit der dortigen Katholiken erwähnt werden können. 2) Als einen sehr großen Fehler sehen wir an, daß viel zu viel politisches Raisonnement vorkommt, und zwar, der Verfasser verüble es uns nicht, solches, das auf nichts Weniger als politische Tiefe und Gründlichkeit Anspruch hat. So ist z. B. bei der Besprechung der verschiedenen Staatsverfassungen einfach behauptet, daß die constitutionelle Monarchie die beste sei; da wäre nun die Frage, was constitutionell ist? Versteht man darunter den modernen Constitutionalismus, so könnte man vielleicht mit mehr Recht umgekehrt sagen, daß dieses nach kaum einem Menschenalter veraltete und banquerout gewordene unhistorische und lebensunfähige Zwitterding ungefähr die schlechteste Verfassung ist; etwas anderes freilich ist die ständisch-beschränkte Monarchie. Uebrigens sind die Schüler, für welche zunächst dies Buch bestimmt ist, noch durchaus nicht im Stande, tiefere politische Wahrheiten zu fassen. Daher ist es sicher das beste, wenn der Herr Verfasser derartige Stellen einfach streicht. Dann braucht er auch nicht bei allen einzelnen Ländlein so gewissenhaft zu registriren, ob es constitutionell ist. Ferner könnte auch das Urtheil über die Einheit Oesterreichs S. 298, das Räsonnement über die frühere österreichische Censur und all' dergleichen wegfallen, mag solches zum Theil Wahrheit enthalten, es gehört nicht in die Schule und auch nicht in die Geographie und könnte der Brauchbarkeit des Buches sehr schaden. Auf diese Weise fallen auch einige Stellen aus, die wenigstens

die Zukunft die Lichtseite zum Vorbild, zur Erbauung und zur Freude mehr hervortreten. Wir glauben, daß kräftige und erhebende Bilder heilsamer wirken, als wenn man blos zur Abschreckung die Schattenseite des Lebens und unserer Zustände immer zeigt. Auch glauben wir, dürfte bezüglich gewisser Sünden, gegen die man freilich nicht genug eifern kann, der Ausdruck und die Darstellung etwas vorsichtiger sein.

In anderer Weise hat Kolping seinen Kalender eingerichtet und diese Einrichtung erleichtert sehr die Sache und erweitert den Spielraum. Wir wollen, was verschieden und jedes in seiner Art vorzüglich ist, nicht vergleichen, allein wir glauben recht zu urtheilen, wenn wir sagen, daß Kolpings Kalender, aller concreten Eigenthümlichkeit ungeachtet, universeller und ganz gemacht ist, ein Buch zu sein für ganz Deutschland, für Stadt und Land, für alle Stände ohne Ausnahme und sogar bei aller Volksthümlichkeit für die höheren Stände ganz vorzüglich. Der Hauptinhalt des „katholischen Volkskalenders" von Kolping, der allerdings weit umfangreicher, glänzender ausgestattet und darum theurer ist, als andere Kalender, zumal der für Zeit und Ewigkeit, sind Lebensbilder, Geschichten, alle aus der Wirklichkeit gegriffen. Diese sind untermischt mit kurzen Anekdoten, altdeutschen Reimsprüchen, sinnvollen und populären Weisheitslehren u. s. w. Jene Geschichten und Lebensbilder aber sind fast durchaus von einem kostbaren und bleibenden Werthe und wir stehen nicht an zu behaupten, daß manchen derselben nur Weniges in unserer ganzen Literatur zur Seite gesetzt werden kann, so frisch, unmittelbar und warm lebt in ihnen die Kraft und Stärke eines ächt katholischen Geistes und Lebens. Hier in den manchfaltigsten Bildern sieht und spürt der Leser, was das Aechte und Rechte im Leben ist, wie es allgemein sein sollte im Herzen, Haus und Volk, wenn wir wieder gesunden sollen. Der Erzähler läßt die Thatsachen sprechen, aber erzählt sie in einer Weise, welche uns in das innerste Mark der Sache versetzt und mit einer Kraft der Wahrheit, die bald rührt, bald erschüttert, immer mit sich fortreißt. Dabei herrscht darin eine große

Vielseitigkeit, alle katholischen Lebenswahrheiten kommen da oder dort zur Sprache. Was kann lieblicher sein, als im Kalender für 1853 die Geschichte „Kindersinn und Gottessegen" und wie kann zugleich jene gemeine Utilitätsmoral, die, weil sie wahre Frömmigkeit nicht kennt, auch die Zier des Hauses Gottes als Verschwendung verachtet, schlagender vernichtet und das Geheimniß kindlicher katholischer Frömmigkeit treuer und ansprechender geschildert werden? Und die Geschichte des „Bilderschnitzer Toms" ist sie nicht, neben der psychologischen und religiösen Tiefe dieser Schilderung, die herrlichste und populärste Apologie der christlichen Kunst, wird nicht in dem Götzen Merkurius, den der gute Toms zerschmettert, die modern-heidnische Afterkunst, das Zopfthum zerschmettert? Und wie tiefergreifend ist „der Kulshof und seine Geschichte", leider die Geschichte manches alten Bauernhofes, mehr werth als zehn Abhandlungen über Volksbildung und Volkswirthschaft. Solche Geschichten vergißt man nie. Kolping ist einer der seltenen Männer, der, wie er in seinem Wirken für den Handwerkerstand selbst ein kräftiges Werkzeug ist zur christlichen Regeneration der Gesellschaft, auch in seiner Brust jene ganze Fülle katholischer und altdeutscher Gesinnung und Weisheit trägt, aus welcher die alte christliche Sitte ihr Leben schöpfte und deren Geist recht vielen Herzen und Familien wieder einzuflößen, daher gerade er so vorzüglich berufen ist. Möge man daher überall zu diesem Kalender greifen, möge er überall hindringen und ein Gemeingut für ganz Deutschland werden. Es ist daher ein treffliches Unternehmen, daß Kolping nächstens anfangen will, die Hauptgeschichten der früheren Jahrgänge des Kalenders und Anderes aus seinem Gesellenblatte zusammenzustellen und als ein Volksbuch allgemein zu verbreiten. Welche Verbreitung hat Hebels Schatzkästlein gefunden und doch wie wenig lassen sich dessen immerhin dürftige Gedanken mit dem geistigen Reichthum Kolping's vergleichen?

Daneben werden und sollen die kleineren, immer auf ein gewisses Gebiet beschränkten, Kalender ihre volle Wirksamkeit finden. Unter diesen hat der des Dr. Rieß mit Recht große Ver-

breitung zumal in seinem Vaterland Würtemberg gefunden und möge ihm dieselbe immer mehr zu Theil werden. In Rheinbayern hat seit einigen Jahren der Hauskalender des hochverdienten Pfarrers von Frankenthal, Aloys Weisenburger, viel Nutzen gestiftet; nun ist demselben, nachdem sein Verlag an die Kirchheim und Schott'sche Buchhandlung in Mainz übergegangen, eine größere Verbreitung eröffnet und er ist ganz gemacht, wie in der bayerischen, so auch in der hessischen Pfalz und in der ganzen Gegend an Rhein, Main und Lahn Volkskalender zu werden. Er ist im Allgemeinen in der Weise des Kalenders für Zeit und Ewigkeit gehalten, aber nicht äußerliche Nachahmung, sondern von specifischer, seinem Land und Volk angemessener Eigenthümlichkeit.

Aus Oesterreich, und zwar aus Wien, ist uns der illustrirte katholische Volkskalender für 1853 zur Förderung katholischen Sinnes von Dr. A. Jarisch, Weltpriester, zugekommen. Das Format ist das des Kolping'schen Kalenders und er ist sehr schön mit zahlreichen Holzschnitten ausgestattet. Sinnreich tragen in demselben die einzelnen Monate statt der üblichen nichtssagenden Kalenderbilder, Vignetten, welche das Hauptkirchenfest des betreffenden Monates darstellen. Der Inhalt ist mannichfaltig und die Gesinnung gut, auch fehlt es an einzelnen gelungenen Stücken nicht. Jedoch möge man es uns nicht verargen, wenn wir im Interesse dieses dankenswerthen Unternehmens einige Bemerkungen uns erlauben. Es fehlt den Aufsätzen zum Theil die volksthümliche und katholische Unmittelbarkeit. Ein Beispiel wird es klar machen. Der Kalender enthält zu zwölf Bildern der heiligen Apostel kurze Aufsätze über ihre Person und ihr Leben, aber man lese z. B. gleich den ersten vom heil. Petrus, der also anfängt: „Nur mit heiliger Ehrfurcht kann der Christ eines Mannes gedenken, der so edel und erhaben, ja einzig dasteht in der Geschichte unserer heiligen Kirche. Dieser männliche edle Charakter, dieser Feuergeist trotz vorgerückter Jahre, dieses edle Streben nach reiner Gotteslehre (sic!), diese treue, diese klare offene Auffassung der Lehre Jesu, diese innige

männlich standhafte Liebe zu Jesu: wer bewundert sie nicht? u. s. f." Das ist keine Sprache für das Volk, das klingt weder kirchlich, noch volksthümlich. Und warum hat der Kalender so wenig in den reichen Schatz österreichischer Geschichte gegriffen; warum so wenig das eigentliche Volksleben geschildert? Die Geschichte „die rührende Sonntagsfeier" würde uns Bedenken erregt haben, jetzt, wo es vor Allem gilt, der namentlich durch den Rationalismus der Zeit eingerissenen Sonntagsentheiligung zu wehren, und wo so vielfach die Nächstenliebe herhalten muß, um die Geringschätzung der göttlichen Majestät zu beschönigen. Nichts desto weniger wünschen wir diesem Unternehmen und allen ähnlichen kräftiges Gedeihen und erwarten, daß man auch in Oesterreich mehr und mehr den ächten katholischen Volksgeist wieder finden und in demselben zum Volke reden werde.

XXXIV.

In Sachen der gemischten Ehen.

Auf dem fünften „deutschen evangelischen Kirchentage" zu Bremen wurden auch die gemischten Ehen zur Sprache gebracht, und ein Prediger aus Berlin, Ernst Orth, erstattete darüber ausführlichen Vortrag. Es ist nicht uninteressant zu vernehmen, welche Grundsätze man von dieser Seite über diesen Gegenstand aufstellt, und welches praktische Verhalten man vorschlägt, weshalb wir aus der langen Rede einen kurzen Auszug geben, den wir nur mit wenigen Bemerkungen begleiten wollen.

„Wie stehen wir, so fragt der Redner, den römischen Katholiken gegenüber, wie fühlen wir uns?" Und er findet, daß, wenn auch die beiden Confessionen in wichtigen und nothwendigen Lehren übereinstimmen, die katholische Kirche große, öffentliche und seelenverderbliche Irrthümer hat (die Verehrung der Mutter Gottes und der Heiligen, die Lehre vom Gnadenschatz, die Forderung des Gehorsams gegen die Kirchengebote). „Wenn die römische Kirche mit ihren so großen und öffentlichen Irr-

Ständen die dringende Gefahr an's Herz gelegt. Wie hätte auch dorther Hülfe kommen sollen! Deutschland, seit der Abreise des Kaisers einer aristokratisch organisirten Republik vergleichbar, hatte an seinem Direktorium oder Reichsregiment eine Executivgewalt, die sowohl durch ihre Zusammensetzung als durch die ihr verliehene Befugniß ohnmächtig war. Und bei der berathenden Gewalt, bei den Ständen, wo hätte man jemanden gefunden, der weiter schauend, auf höherer Warte stehend, die ganze Bedeutung der großen, von den Türken drohenden Gefahr erkannt und geltend zu machen gewußt hätte! —

Das Wichtigste aber, was auf dem Reichstag zur Sprache kam, war die Religionsangelegenheit.

Nach dem Tod Leo's X. war — nach einer von dem in Deutschland wohlbekannten Kardinal von Gaeta im Conclave gehaltenen Rede — im Jahr 1522 Kardinal Hadrian von Utrecht, der frühere Lehrer Karl's V., zum Pabst gewählt worden, der zum ersten Mal wieder seit Jahrhunderten auch als Pabst seinen bisherigen Namen beibehielt. Die Beilegung der kirchlichen Unruhen sah dieser fromme und gewissenhafte Pabst, wie leicht zu denken, als seine wichtigste Aufgabe an. Und er glaubte dies Ziel namentlich auch dadurch zu erreichen, daß er Alles abzustellen suchte, was in Rom selbst als mißbräuchlich oder Aergerniß gebend angesehen wurde. So dachte er den Feinden der Kirche allen Vorwand zu ihren Angriffen zu entziehen. Er traf darin mit den Ansichten des Kardinalskollegiums zusammen, wie solche vom Kardinal von Ostia, Bernardinus Carvajal, als er vor den Mauern der Stadt Rom in der Paulskirche mit dem Kardinalskollegium zusammentraf (29. Aug.), in der an ihn gehaltenen Anrede ausgesprochen wurden; worin unter sieben Bitten auch die enthalten war, der Pabst möge die Uebel früherer Zeiten, Simonie, Unwissenheit und willkührliche Herrschaft, von der Kirche entfernen, sich mit guten Rathgebern umgeben, und bei Abstimmung, Berathung und Ausführung ungemessene Freiheit beschränken, endlich die Kirche den Aussprüchen der Concilien und den kanonischen Gesetzen gemäß, soviel es die

Umstände erlaubten, reformiren, so daß sie den Anblick einer heiligen Kirche, nicht einer sündlichen Genossenschaft gewähre[1]).

In solchem Sinne war die durch den Nuntius Chieregati beim Reichstag abzugebende Erklärung des Pabstes abgefaßt. Und außer diesem, an die zu Nürnberg versammelten Gesandten der deutschen Fürsten und Städte gerichteten Breve hatte Hadrian VI. dem Nuntius eine mit derselben edlen Offenheit und im selben Geist der Versöhnung geschriebene Instruktion mitgegeben, die er beim Reichstag jedermann mittheilen möge, wann und wo er es für gut halte[2]). „Wir wissen es," so lautet unter Anderm diese Instruktion, „daß selbst auf diesem heiligen Stuhl seit einiger Zeit viel Abscheuliches vorgegangen[3]), Mißbrauch mit geistlichen Dingen, Excesse in den Anordnungen und sonst manches Schlimme und Verkehrte; so daß es kein Wunder, daß die Krankheit vom Haupt in die Glieder niederstieg, von den Päbsten zu den Prälaten. Wir Alle haben übertreten, ein jeder ist seinen eigenen Weg gegangen und keiner ist befunden worden, der das Gute gethan hat. (Psalm 14.) Deshalb thut es Noth, daß wir Alle Gott die Ehre geben und vor ihm unsre Seele demüthigen. Was uns angeht, so magst du sagen, daß wir uns alle Mühe geben wollen, daß vor Allem der römische Hof selbst reformirt werde, wovon vielleicht all dies Uebel ausgegangen, damit, wie dorther das Verderben gekommen, eben daher auch die Gesundheit und Herstellung kommen möge. Solches zu voll-

1) Schlosser, Briefwechsel Pabst Hadrian's VI. mit Erasmus (Frankfurt 1849) S. 11. ff.; nach Höfler's Analekten in den Abhandlungen der Münchener Akademie Bd. 4. Abth. 3. S. 37. Ein entschiedener Gegner Luther's war Hadrian VI. freilich; seiner theologischen Ueberzeugung nach erschienen ihm dessen Lehren so durchaus irrig und unhaltbar, daß nur Unwissenheit eine Billigung derselben erklärlich machen könne. Vgl. K. A. Menzel 1, 105.

2) Sowohl das Breve (datirt vom 25. November) als die offene Instruktion s. bei Raynald Nr. 60. f. Nr. 65. f. Vgl. Bucholtz 2, 11. ff.

3) Es ist hier namentlich, wie schon Raynald bemerkt, die Zeit des Pabstthums Alexander's VI. gemeint.

ziehen, achten wir uns um so viel strenger verpflichtet, je mehr wir sehen, daß die ganze Welt diese Reformation begehrt. Wir haben nicht sinnlichen Wohlseins willen oder aus Begierde des Herzens, noch um unsre Freunde zu erheben, die höchste Würde angenommen, sondern dem Wink des göttlichen Willens zu folgen und seiner entstellten Braut, der christlichen Kirche, zur Herstellung ihrer Schönheit zu dienen, dem Unterdrückten zu Hülfe zu kommen, gelehrte und tugendhafte Männer, die lange verachtet gewesen, emporzubringen, und sonst alles das zu thun, was ein guter Pabst und gerechter Nachfolger Sankt Petri zu thun schuldig ist. Doch soll sich niemand wundern, wenn wir nicht von Stund an alle Unordnungen und Mißbräuche verbessern; denn diese Krankheit ist fast veraltet, und nicht einfach, sondern vielgestaltig, weshalb es nöthig, Schritt für Schritt dabei vorzugehen und erst den schweren und gefährlichsten Uebeln durch rechte Arzneien zu begegnen, um nicht durch eilendes Reformiren aller Dinge Alles noch mehr zu erschüttern." Auf die Beschwerde der Fürsten übergehend, daß die Concordate verletzt worden, erklärt Hadrian, „daß ihm solches, als er noch in geringerm Stande gewesen, wo es geschehen, stets selbst mißfallen habe, und er des Willens sei, während seines Pabstthums einem jeden seine Rechte zu erhalten." In Betreff der Prozesse, die die Fürsten von dem Gericht der Rota nach Deutschland zurückverwiesen wünschten, will er ihnen willfahren, so viel er mit Ehren kann.

Luther betreffend, äußerte er in dem an die Stände gerichteten Breve sein schmerzliches Bedauern, „daß das zu Worms erlassene und in ganz Deutschland verkündigte Edikt nicht vollstreckt und Luther nicht von denen, welchen dies zukomme, gestraft worden, auch nicht einmal selbst sich einen Zügel angelegt und von seinem unheilvollen Beginnen abgelassen, sondern noch jeden Tag, christliche Liebe und Frömmigkeit hintansetzend, durch Bücher voll Irrthümer, Schmähreden und Empörung, mit den Pfeilen einer vergifteten Zunge, in deutschen und andern umliegenden Ländern weit und breit die guten Herzen und Sitten zu

vergiften unternähme; und was noch schlimmer, nicht blos unter den Geringern, sondern unter den Fürsten und Edlen Anhänger habe, so daß man (was vielleicht die Hauptursache der Unruhen) die Güter der Priester angetastet und den geistlichen eben so wie den weltlichen Gehorsam für nichts achte."

Noch mehr geht der Pabst in der Instruktion des Nuntius auf diesen Punkt ein und verlangt noch entschiedener, daß die deutschen Stände Luthers Lehren entgegen treten und Einhalt thun sollten. „Wenn etwa jemand sagt, Luther sei ohne Gehör und Vertheidigung durch den apostolischen Stuhl verdammt worden, er müsse deshalb erst gehört werden und könne, ohne daß man ihn überweise, nicht verurtheilt werden, so antworte ich, daß dasjenige, was Sache des Glaubens, nicht zu beweisen, sondern auf göttliche Autorität anzunehmen und zu glauben ist. Ambrosius sagt: Nimm hinweg die Argumente, wo der Glauben gesucht wird; den Fischern glaubt man, nicht den Dialektikern. Das geben wir zu, daß ihm Vertheidigung nicht verwehrt werden müsse über das Thatsächliche d. i. darüber, ob er dies oder jenes gelehrt, gepredigt oder geschrieben habe oder nicht. Am göttlichen Recht aber und den Sakramenten muß man festhalten auf die Autorität der Heiligen und der Kirche. Es kommt hinzu, daß Alles, worin Luther abweicht, durch verschiedene Concilien gänzlich verworfen worden; es darf aber nicht von neuem wieder in Zweifel gezogen werden, was notorisch durch die allgemeinen Concilien und die ganze Kirche genehmigt und als Glaubenspunkt festgestellt worden. Was könnte sonst je feststehen unter den Menschen? Oder wo würde des Disputirens und Streitens ein Ende sein, wenn es jedem Dünkelhaften und Verkehrten freistände, von dem abzuweichen, was nicht etwa durch den Ausspruch eines einzigen oder weniger Menschen, sondern durch die übereinstimmende Meinung so vieler Jahrhunderte und so vieler der weisesten Männer und durch die Entscheidung der Kirche festgestellt und geheiligt worden? Wenn denn Luther und seine Anhänger die Concilien der heiligen Väter verdammen, die heiligen Gesetze und Anordnungen verbrennen, Alles nach ihrer Will-

kühr durcheinander werfen und die ganze Welt in Verwirrung bringen, so ist es offenbar, daß sie als Feinde und Störer des öffentlichen Friedens von allen Freunden dieses Friedens ausgerottet werden sollten."

1523. 1524.

Beim Reichsregiment, an welches die Anträge des Nuntius zuerst gelangten, hatten sich darüber alsbald zwei Partheien gebildet. Auf der einen Seite standen der Vorsitzende, der Statthalter Erzherzog Ferdinand, und derjenige von den Kurfürsten, der in dem Quartal vom Ende Dezember 1522 bis Ende März 1523 persönlich Mitglied desselben war, Joachim von Brandenburg. Auf der andern, ihnen gegenüberstehenden Seite waren besonders einflußreich die Gesandten von Kursachsen und Bamberg, Hans von der Planitz[1]) und Johann von Schwarzenberg. Als ein Ausschuß gewählt wurde, um den Entwurf einer den Ständen vorzulegenden Antwort an den Nuntius abzufassen, ward derselbe aus beiden Partheien zusammengesetzt. Aber bei den Berathungen siegte die Parthei, die die Opposition gegen den Pabst vertrat, über ihre Gegner; und in ihrem Sinn ward der Entwurf abgefaßt. Am 13. Januar ward er den Ständen zu weiterer Berathung übergeben.

In der Ständeversammlung kam es nun zu heftigen Erörterungen. Es waren auch hier wieder besonders Erzherzog Ferdinand von Oesterreich und Kurfürst Joachim von Brandenburg, die am meisten auf die Ausführung des Wormser Edikts drangen. Der Kurfürst von Mainz ward bei den Verhandlungen einmal so verletzt, daß er aufstand und die Sitzung verließ. Es hieß nämlich in dem Entwurf der dem Nuntius zu ertheilenden Antwort, da wo von der Einberufung eines aus Geistlichen und

1) Auszüge aus seinen Briefen, aus dem Weimarer Archiv, s. bei Seckendorf 1, 258 f. und Ranke 2, 31 f. Der Kurfürst, kränklich, grämlich, den Habsburgern feindlich gesinnt, vernahm zu Wittenberg fortwährend von Planitz, wie er und der Reichstagsgesandte von Feilitzsch das Ihrige thaten, es unmöglich zu machen, daß von einer Regierung von Deutschland die Rede sein konnte.

Laien bestehenden Concils die Rede war, es müßten alle bisherigen Verpflichtungen aufhören, wodurch man gehindert werde, über „göttliche, evangelische und andre gemeinnützige Dinge" frei zu reden. Die geistlichen Mitglieder der Ständeversammlung wollten den Laien eine so ausgedehnte Befugniß zur Besprechung kirchlicher Dinge nicht zugestehen. Bei diesem Anlaß war es, wo scharfe Worte fielen, die den Erzbischof erzürnten. Indeß entschied die Majorität der Versammlung sich dafür, die betreffende Stelle des Entwurfs zu ändern und in der Weise, wie er es gewünscht, abzufassen[1]).

Das Wichtigste ist, daß die Stände auf den Hauptpunkt in den Anträgen des Nuntius nicht eingingen, daß sie in der Antwort an denselben in Betreff des Wormser Edikts Folgendes erklärten: „Aus den wichtigsten und dringendsten Gründen habe man unterlassen, die vom apostolischen Stuhl gegen Luther erlassene Sentenz und des Kaisers Edikt zu vollziehen. Man habe dadurch Schlimmeres verhüten wollen. Der größere Theil des Volks habe schon längst die Ueberzeugung gehabt, (und eben erst sei man durch Luther's Schriften darüber belehrt worden, so daß man nun gänzlich darüber in Gewißheit sei,) daß der deutschen Nation Seitens der römischen Curie durch gewisse Mißbräuche viele und schwere Unbilden angethan worden. Wenn man daher mit Vollstreckung der Sentenz des apostolischen Stuhles und des Edikts kaiserlicher Majestät herb und scharf vorangegangen, so würde beim Volke allgemein der Argwohn entstanden sein, dies

1) Nach einem Briefe des Planitz vom 3. Febr. war es auch besonders Erzbischof Albrecht von Mainz, der nebst dem Statthalter und dem Erzbischof von Salzburg die Bestrafung der Nürnberger Prediger verlangte. Seckendorf 1, 260. Einige derselben hatten nämlich ohne Rücksicht auf das Regiment und den Nuntius auf der Kanzel lutherische Lehren vorgetragen; ja zu St. Lorenz rief einer aus: „Und wenn der Pabst zu seinen 3 Kronen noch eine vierte auf dem Kopfe hätte, so sollte er mich nicht von dem Worte Gottes abwendig machen." Ranke 2, 44. Uebrigens waren es (nebst Nürnberg) gerade Städte, die zu Albrecht's Diözesen gehörten, wie Frankfurt und Magdeburg, wo am frühesten lutherische Meinungen verbreitet wurden.

geschehe, um evangelische Wahrheit zu unterdrücken und schlimme Mißbräuche und Gottlosigkeiten aufrecht zu halten; woraus dann unzweifelhaft große Empörung und Unruhen hervorgehen würden, wie die Fürsten und andere Stände dies schon aus vielen und mannigfachen Anzeigen und Kundgebungen hatten sehen können [1])."

So war also die Vollstreckung des vom Kaiser zu Worms erlassenen Edikts abgelehnt, und darin hauptsächlich liegt das Bedeutende und Folgenreiche dieses Reichstagsbeschlusses von Nürnberg. Wenn auch einzelne beschränkende Bestimmungen beigefügt wurden, das scharfe kaiserliche Edikt war vernichtet; die Fürsten und Stände waren nicht mehr gehindert, der neuen Lehre sich anzuschließen; der Damm, der ihr gesetzt, war hinweggenommen, in vollen Wogen konnte sie sich ausbreiten.

In Betreff der Mittel zur Beilegung der kirchlichen Wirren, hieß es dann weiter in der Antwort der Reichsstände: „nichts sei geeigneter und wirksamer, als daß Se. Heiligkeit der Papst, mit Zustimmung kaiserlicher Majestät, ein freies christliches Concilium an einen passenden Ort in Deutschland ausschreibe, etwa nach Straßburg oder Mainz oder Köln oder Metz, je eher je lieber, wo möglich innerhalb eines Jahres; und bei diesem Concilium müßten Alle, die daran Theil nähmen, Geistliche oder Laien, durch keinerlei Eidablegung oder Verpflichtung gehindert sein, frei sich zu äußern und zu berathen zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen, für die christliche Welt, ohne irgend ein Hinderniß."

Auch in dem, am 6. März „im Namen des Kaisers" erlassenen (nicht vom Erzherzog Ferdinand, sondern vom zweiten Statthalter Pfalzgraf Friedrich unterschriebenen) Reichsabschied ist von dem in Deutschland in Jahresfrist zu haltenden Concilium die Rede. „Seiner Majestät Statthalter so wie die Fürsten und andern Stände," heißt es darin, „hätten in Form einer Antwort ihre Meinung hierüber Sr. Heiligkeit schriftlich übersenden lassen, zugleich mit gewissen andern Artikeln und Beschwerden, die schon

1) Raynald Nr. 5. Ranke 2, 49. Note 1.

in dem früher zu Worms gehaltenen Reichstag von den weltlichen Fürsten und Ständen des Reichs dem römischen Stuhl eingereicht worden; den Pabst ersuchend, daß er sie berücksichtigen und Reformen vornehmen möge."

Die hier erwähnten Beschwerden — sieben und siebzig an der Zahl[1]) — beziehen sich meist auf Dispensen, Ablaßgelder, Reservatfälle, Bevorzugung der Geistlichen und andre kirchliche Anordnungen; die Dogmen berühren sie nicht. —

Der Vorsitzende des Reichsregiments, der Statthalter Erzherzog Ferdinand, hatte zur Zeit des Reichstags den Erzbischof Albrecht von Mainz und den Herzog Georg von Sachsen, sodann die Städte Goslar, Magdeburg und Eimbeck zu Commissarien in der Hildesheimischen Angelegenheit ernannt. Anfangs Mai kamen sie zu Quedlinburg zusammen und brachten am Tage vor Christi Himmelfahrt (13. Mai) zwischen dem Bischof von Hildesheim und den Herzogen von Braunschweig den Frieden zu Stande[2]). —

Während dieses Reichstags brachte auch der Erzherzog Statthalter, in einem Schreiben an die drei gegen Säckingen verbündeten Fürsten, die von ihnen dem Erzbischof von Mainz auferlegte Verpflichtung zur Zahlung von 25,000 Gulden zur Sprache. „Wo auf Gebung derselben sollte beharrt werden," hieß es in seinem Schreiben, „würde dies Widerwillen, Unfreundschaft und Zwietracht im heil. römischen Reich, namentlich auch Seitens des Hauses Brandenburg, das lange in guter Freundschaft gegen die Fürsten gestanden, erwecken." Er bat sie, „sich jenes Geldes freundlich zu begeben."

1) Raynald Nr. 30. Nach Goldast const. imp. 1, 452 ist gewöhnlich von hundert Beschwerden die Rede. Bucholtz 2, 24. 34 gibt achtzig an. — Die 26. Beschwerde betraf „die in Sicilien, Apulien und Italien gelegenen, von den Päbsten den Bischöfen und Hofleuten übertragenen Deutschordensbesitzungen." Vgl. hierüber Hennes codex ordinis Teutonicorum, Vorrede S. 4. — Der Reichsabschied enthält übrigens am Schluß scharfe Bestimmungen gegen die Presse, gegen die verheiratheten Priester und gegen die Mönche und Nonnen, die die Klöster verlassen. Lünig Reichsarchiv 2, 439.

2) Bucholtz 1, 442. Struve 975. Den Friedensabschluß s. bei Dümont corps diplomatique IV. 1. 381.

Die drei Fürsten antworteten von Frankfurt aus, wo sie von neuem zusammengekommen waren, am 25. Februar: „Sie wären davon überzeugt gewesen und hätten sichere Beweise dafür gehabt, daß das Domkapitel und die Stadt Mainz, die Rheingauer, der Mainzer Hofmeister Frowen von Hutten, der Marschall Kaspar Lerch von Dirmstein, Johann Hilchen von Lorch und andre Amtleute, Räthe und Diener des Kurfürsten Sickingen Hülfe und Beistand geleistet, ohne Hehl und Scheu seine Anhänger über den Rhein geführt, ihnen gestattet, ihre Beute in der Stadt Mainz und sonst zu verkaufen, sie mitführen und mitschleppen zu lassen. Sie hätten gleichwohl dem Kurfürst zu Gefallen, mit welchem sie seiner Person halb in dem Fall nichts zu schaffen hätten und welcher ohne Zweifel solcher Handlung der Seinigen gar keinen Gefallen gehabt, mehr als sie wohl schuldig gewesen und Fug gehabt, sich als Freunde gezeigt und wären von ihren Forderungen gewichen, worauf aber der Kurfürst die 25,000 Goldgulden bewilligt habe."

Die Summe ward denn auch wirklich in drei Zielen bezahlt.

Sickingen selbst hatte sich am 6. Mai den drei gegen ihn verbündeten Fürsten, die seine bei Landstuhl gelegene Burg Nanstall (auch Landstein genannt) erobert hatten, ergeben müssen und war Tags darauf an seinen bei der Belagerung erhaltenen Wunden gestorben. Ueber die Bestrafung seiner Anhänger und die zum Aeußersten getriebene Reaktion gegen seine Angehörigen war das Reichsregiment andrer Meinung als die drei siegreichen Fürsten. Dies kam namentlich zur Sprache, als Frowen von Hutten, dessen Güter und Burgen sie besetzt hatten, beim Regiment „Wiederherstellung in den vorigen Stand" nachsuchte.

Es war damals wieder die Reihe an den Erzbischof von Mainz gekommen, in Person (während des Quartals vom 1. April bis 1. Juli) am Reichsregiment Theil zu nehmen. Aber wir finden, daß er dieser Verpflichtung persönlicher Anwesenheit damals nicht nachkam, und daß — vielleicht deshalb, weil über diese Angelegenheit der Mainzer Vasallen entschieden werden sollte — sein Vetter, der Hochmeister Albrecht von Preußen, seine Stelle vertrat.

Das Regiment erkannte zu Gunsten des Klägers, behielt jedoch den Fürsten ihre rechtlichen Einwendungen vor. Als letztere aber versäumt und die Güter Hutten dennoch nicht wiedergegeben wurden, erging an die Fürsten ein geschärftes Mandat, worin ihnen sogar im Weigerungsfall mit der Reichsacht gedroht wurde. Die Fürsten, erbittert, gegen das Regiment ohnehin ungünstig gesinnt, ergriffen dagegen die Berufung an den Reichstag; und es wurde auch — seit dem 1. Februar 1524 — in der Ständeversammlung zu Nürnberg darüber verhandelt[1]).

Bei dem eben erwähnten Reichstag waren von den Kurfürsten persönlich anwesend Richard von Trier, Ludwig von der Pfalz und Friedrich von Sachsen. Der letztere verließ jedoch Nürnberg schon am 13. Februar, vor der Ankunft des päbstlichen Legaten Campeggi, welcher erst am 14. März eintraf. Seitens des Kurfürsten von Mainz war der Kanzler, Doktor Kaspar von Westhausen, beim Reichstag[2]). In dem, am 18. April erlassenen Reichsabschied erklärten die Stände, das Wormser Edikt, so viel ihnen möglich, ausführen zu wollen[3]). —

Zu wirklicher Vollstreckung des Edikts von Worms vereinigten sich dagegen diejenigen von den in Nürnberg anwesenden oder durch Bevollmächtigte erschienenen Fürsten, die strenger und eifriger an den Bestimmungen der Kirche hielten. In Folge der schon in

1) Hutten erlangte durch Vertrag mit dem Landgrafen von Hessen schon bald nachher, bis auf wenige Ortschaften und Gefälle, seine Güter zurück. Bucholtz 2, 118. Vgl. Ranke 2, 91. 106.

2) Lünig Reichsarchiv 2, 453. Seckendorf 1, 289. — Zu Rom war auf Hadrian VI. der Mediziäer Clemens VII. gefolgt, „der zwar alle Eigenschaften eines vollendeten Italienischen Politikers, keineswegs aber die eines Kirchenoberhauptes besaß.“ Hortig-Döllinger Kirchengeschichte 2, 419.

3) Lünig 2, 450. Raynald Nr. 7. Bucholtz 2, 59. Ranke 2, 112. In diesem Reichsabschied wird auch angeordnet, daß die Kurfürsten nicht mehr persönlich am Regiment (das nun nach Eßlingen verlegt worden) Theil zu nehmen brauchen, sondern einen bevollmächtigten Rath schicken können.

Nürnberg gehaltenen Besprechungen kamen sie bald hernach (Ende Juni) in Regensburg zusammen. Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern, der Kardinal Matthäus Lang, Erzbischof von Salzburg, der Administrator von Regensburg, Herzog Johann von Baiern, und der Bischof Bernhard von Trient waren persönlich zugegen. Neun Bischöfe waren durch Bevollmächtigte vertreten, nämlich Wigand von Bamberg, Georg von Speier, Wilhelm von Straßburg, Christoph von Augsburg, Hugo von Constanz, Christoph von Basel, Philipp von Freising, Ernst, Administrator von Passau, und Sebastian von Brixen. Mit einem Vortrag des Legaten Lorenz Campeggi wurden die Verhandlungen eröffnet. Sie beschlossen, daß das Edikt des Kaisers gegen Luther und seine Anhänger in ihren Ländern genau gehalten, daß nichts an den Sakramenten, den kirchlichen Gebräuchen und dem Gottesdienst geändert werde, daß die verheiratheten Priester und entsprungenen Mönche nach der Strenge der kirchlichen Anordnungen zu bestrafen seien, daß ohne obrigkeitliche Erlaubniß nichts gedruckt, insbesondere kein von Luther oder seinen Anhängern verfaßtes Buch verkauft werde und daß die ihren Gebieten angehörigen Studirenden von Wittenberg wegberufen werden sollten. Am Schluß ihrer (am 6. Juli niedergeschriebenen) Vereinbarung heißt es: „So jemand um Lutherischer oder ketzerischer Handlung gestraft und des Lands verwiesen würde, dem soll nicht allein des Fürstenthums oder Bisthums Land, darin er sträflich gehandelt hat, sondern unser Aller Fürstenthum, Bisthum und Gebiet verboten werden. Und die so aus Sorg der Strafe austreten und flüchten, sollen bei unser keinem zu Sicherheit aufgenommen, sondern auf des Andern Bestrafen in Straf genommen werden. Und wenn unser einem oder mehrern wegen dieses unsres christlichen Fürnehmens irgend Widerwärtiges oder einig Ungehorsam oder Empörung von seinen Unterthanen zustünde, alsdann wollen wir einander hülflich und räthlich sein.“ Zugleich ward beschlossen, die 36 Reformations-Artikel, die der Legat — den Beschwerdepunkten der Reichsstände gegenüber — besonders zu besserer Be-

obachtung der Disciplin, schon auf dem Reichstag zu Nürnberg vorgelegt hatte, zur Ausführung zu bringen [1]).

Von einer Theilnahme der Rheinischen Kurfürsten an diesen Beschlüssen ist keine Rede.

Ueber andre Verhandlungen derselben im Sommer dieses Jahrs haben wir eine unbestimmte Nachricht in einem Briefe Erzherzog Ferdinand's. Von Wien aus schreibt er an den Kaiser, am 14. August 1524: „man wisse noch nicht, was jene gehandelt hätten; nach dem, was man davon sagen wolle, sei es nicht zum Wohl und Ehre weder des Kaisers noch seiner; er wolle es aber doch nicht glauben [2])." —

Eines im Jahr 1524 an Erzbischof Albrecht gerichteten Briefs Luther's und der Veranlassung zu demselben haben wir noch zu gedenken.

In der Kurmainzischen Stadt Miltenberg war Johann Draco, der sich nach seinem Geburtsort auch Johann Carlstadt nannte, als Prediger der Lutherischen Lehre aufgetreten und hatte bald zahlreiche Anhänger gefunden. Aber man war Seitens der kurfürstlichen Regierung mit Gewalt dagegen eingeschritten und Draco hatte flüchten müssen. Im Jahr 1523 ward zu Nürnberg eine Erzählung dieses Vorgangs gedruckt, in Form eines an den Kurfürst Albrecht gerichteten Sendschreibens, an dessen Schluß es heißt: „Ew. kurfürstl. Gnaden armer unterthäniger Doktor Johann Carlstadt, verjagter Pfarrherr zu Miltenberg." Der Verfasser beklagt sich darin lebhaft über die Gewaltthätigkeit, und bittet, daß die gefangenen Bürger und sein Diakon aus dem Gefängniß freigelassen würden; er betheuert, nichts gelehrt zu haben, was er nicht vor einem geistlichen Gericht verantwor-

---

1) „Wir werden nicht irren, wenn wir diese Beschlüsse als die erste Wirkung der Reformationsbewegung auf eine innere Restauration des Katholicismus bezeichnen." Ranke 2, 128. Vergl. Bucholtz 2, 64 f. Menzel 1, 165. Lünig 2, 456.

2) Bucholtz 2, 68 nimmt an, diese Nachricht beziehe sich auf das auch sonst erwähnte Gerücht, daß man die Wahl eines neuen römischen Königs zur Sprache gebracht.

ten könne und nicht mit dem Evangelium übereinstimme; er leugnet, daß er oder die Bürger jemanden Gewalt angethan haben; die s. g. Altaristen, die sich zur Flucht verleiten lassen, hätten fälschlich ausgesagt, daß sie von ihm vertrieben worden. Schließlich bittet er den Erzbischof, selbst nach Miltenberg zu kommen und Alles zu untersuchen; wenn sich an ihm irgend eine Schuld finde, sei er bereit, sie mit seinem Blut zu sühnen.

Luther sandte das Jahr darauf einen Trostbrief an die Miltenberger nebst einer Erklärung des 120. Psalms. „Ich habe mir fürgenommen," schrieb er ihnen, „eure Herzen zu trösten mit solchem Trost, den ich von Gott habe, in eurem Trübsal, so ich durch D. Johann Carlstadt, euren vertriebenen Pfarrherrn, und auch sonst gründlich Unterricht empfangen habe, wie die Feind des Evangelii und Seelmörder an euch gehandelt haben, um des Worts Gottes willen, welches sie mit ihrem frevlen Lästermaul itzt Lutherische Lehre heißen, auf daß sie einen Schein haben, als thäten sie Gott einen Dienst daran, weil sie Menschenlehre verfolgen; wie die Juden an den Aposteln, als Christus ihn verkündigt, auch thäten." Nach der Auslegung des Psalms sagt er unter Anderm: „Da sehet ihr, lieben Freunde, daß eurer Fall gleich hie abgemalet ist, und gehet euch, wie in diesem Psalm stehet. Ihr müsset den Namen haben, daß ihr aufrührisch wäret, so doch ihr nichts than habt, denn das Wort gehöret, geredt und reden lassen. Darüber haben die Mainzischen Tempelknecht und Seeljäger den Streit über euch angehaben, und den Frieden, so ihr lehretet, gehasset und verfolget, und müsset noch immer wohnen und lang wallen bei solchen Feinden des Frieds um Gottes willen, und seid unter den Hütten Kedar fremde Gäste und übel gehalten [1])."

In seinem in dieser Angelegenheit an Erzbischof Albrecht selbst gerichteten, aus Wittenberg vom 14. Februar 1524 datirten Schreiben drückt Luther sich auffallend gemäßigt aus. „Es ist mir herzlich leid," heißt es darin, „daß sich nun das dritte Mal unter Ew. kurfürstl. Gnaden Herrschaft der Samen hebt; den-

1) De Wette, Luther's Briefe 2, 475. 484.

noch muß etlichen Gewalt geschehen, obs gleich durch heilige Leute würde vorgenommen, schweige, so solche Leute das treiben, hinter Ew. kurf. Gnaden Wissen, oder reizen Ew. k. Gnaden darzu, die auch nicht so rein sein, daß sie die Ehebrecherin steinigen würden. Das weiß man jedoch wohl und gibt das Land und Leute Zeugniß, daß die zu Miltenberg keiner Aufruhr halben also geplagt sein, sondern allein des Evangelii oder Predigens halber; und daß solches unter Ew. kurf. Gnaden durch solche Leute soll geschehen, ist mir treulich leid. Nun daß ich Ew. k. Gnaden nicht eine Unlust sei, will ich's so lassen, wiewohl ich gerne für die arme unschuldige Leute wollte bitten, wo es sein könnte; das kann aber ich nicht lassen, sintemal den armen Leuten auch verboten ist, Briefe zu empfahen, daß ich eine öffentliche Trostschrift lasse ausgehen, damit nicht mein Christus am jüngsten Tage zu mir sage: Ich bin gefangen gelegen, aber ihr habt mich nicht besuchet. Nun will ich Ew. k. Gnaden damit schonen, auf's beste ich mag, dann ich noch immer eine gute Zuversicht habe, Ew. k. Gnaden sei nicht der Meinung, als etliche Wölfe und Löwen an Ew. k. Gnaden Hofe sein, und will diesen Brief darum zuvor an Ew. k. Gnaden haben lassen gelangen, damit ich nach dem Evangelio Ew. k. Gnaden zuvoran ermahnet, ob sie vielleicht solches nicht wüßte."

XXXVIII.

Literatur.

Die Reform der katholischen Gelehrtenbildung in Deutschland an Gymnasien und Universitäten; ihr Hauptmittel, die Gründung einer freien katholischen Universität deutscher Nation. Von Fr. Jos. Buß. Schaffhausen. Verlag der Hurter'schen Buchhandlung. 1852. VI. 528 S.

Die nothwendige Reform des Unterrichts und der Erziehung der katholischen Weltgeistlichkeit Deutschlands. Von demselben Verfasser. In demselben Verlage. 1852. VIII. 479 S.

Wenngleich das sowohl höhere als niedere Unterrichtswesen seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit denkender und patriotischer

Männer auf sich gezogen hat, so haben doch die Bewegungen der letztverflossenen Jahre in den weitesten Kreisen dem Gedanken Raum gegeben, daß der Wiederaufbau gesunder kirchlicher und politischer Zustände hauptsächlich von der Durchdringung der Nation und besonders der Jugend mit christlichen Ideen und Anschauungen und daher auch von der Reformirung unserer gelehrten Anstalten abhänge. In dieser Beziehung einige Bausteine zu dem Aufbaue einer glücklicheren Zukunft beizutragen, hat der in der katholischen Welt allenthalben wohl bekannte und um die Kirche sehr verdiente Herr Professor Dr. Buß in den beiden Schriften unternommen, in welche die Leser dieser Zeitschrift einzuführen, der Zweck und Inhalt vorliegenden Aufsatzes ist.

Um mit der ersten der obengenannten Schriften zu beginnen, so hat der Herr Verfasser derselben eine ziemlich umfassende Einleitung (von S. 1—140) vorausgeschickt, in welcher er sich über den Unterricht und die Erziehung im Allgemeinen und dann über das Gymnasium als Vorbereitungsschule für den gelehrten Stand insbesondere verbreitet. Da dieser Gegenstand von sehr großer Bedeutung für die Gegenwart ist, so dürfte es nicht uninteressant sein, einige der schönsten Gedanken und Betrachtungen hier mitzutheilen. In dem ersten §. wird „die Intelligenz und Sittlichkeit in der Gegenwart" einer strengen Kritik unterworfen. Die Gegenwart ist Herrn Buß eine Zeit allgemeiner Verwirrung. Die Institutionen der Vergangenheit sind eingesunken oder kränkeln in tiefem Siechthume. Allenthalben zeigt das Leben Zerklüftung — in der Provinz, in der Gemeinde, im Stand, im Beruf, im Haus. An die Stelle des in seiner gesellschaftlichen Macht aufgegebenen Christenthums ist der bloße Mechanismus der Gewalt getreten, die Gewalt bekehrt aber Leiber, nicht Geister. Zu der Bekehrung der Bajonette muß die Bekehrung der Seele treten: nur letztere ist im Stand, ein öffentliches Vertrauen wieder zu schaffen; dem wieder sich hebenden Vertrauen muß man aber das zu Wollende und den Ernst des Wollens zeigen. Nur was aus dem Geist wieder erbaut wird, hat Kraft und Hoffnung des Fortlebens. Deßwegen sind die ohne Ver-

söhnung der Geister entworfenen neuen Schöpfungen unserer Tage unhaltbar: über Das, was der Ersatz des Sinkenden werden soll, fahren die Meinungen auseinander. Unsicherheit, Unruhe, Unfriede foltern die Gesellschaft. Der Abend weiß nicht, was der Morgen bringen wird. Was die Gegenwart als ihr eigen ansprechen kann, das sind Arbeiten des Materialismus; aber gerade sie sind es, welche das dünn gewordene Erbe des geschichtlich Ueberlieferten erschüttern, die Völker richtungslos untereinander werfen, die Begierden stacheln, sonach die allgemeine Unsicherheit mehren. Und daß die hervorgebrachte Habe nicht mehr erfreut und die neue Errungenschaft nicht befriedigt, das verschuldet der Mangel an Glauben, und der Glaube ist praktisch das Vertrauen. Wir haben keinen Glauben mehr und folglich kein Vertrauen. Wir möchten nur uns selbst vertrauen. Das ist aber eine moralische Unmöglichkeit; denn Jeder kann nur Dem vertrauen, was über ihn hinausgeht. Wir vertrauen aber weder Dem, was über, noch Dem, was vor uns; nicht Gott, nicht der Ueberlieferung. „Mit einem Worte, unsere Zeit ist keine Zeit der Autorität, sondern der Untersuchung, der Prüfung." Daher die Nothwendigkeit, die Erkenntniß und nach dieser den Willen zu heilen: eine Aufgabe, welche in dem Unterrichte und der Erziehung ihren Ansatzpunkt haben muß.

Sehr schön wird S. 29 f. die Nothwendigkeit der höheren allgemeinen Erziehung für die höheren Stände in folgender Weise dargestellt: „Die leitenden Stände der Gesellschaft bedürfen nicht blos beruflicher Kenntnisse, sondern auch und noch mehr großer gesellschaftlicher und religiöser Tugenden als Quelle der bürgerlichen Hingebung und des politischen Muthes; sie bedürfen einer geistigen Bildung, die sie über die engen Befangenheiten einzelner Stände hinaushebt; einer gelehrten Bildung, welche die Interessen der Gegenwart in dem Maße der Vergangenheit würdigt, weil nur auf geschichtlicher Grundlage sich eine Neubildung gediegen ansetzen kann; eines moralischen Muthes, welcher der Zukunft in's Angesicht zu blicken und den Beschränktheiten der Gegenwart zu trotzen vermag. Es muß

eine Höhe der Bildung geben, in welcher sich die großen Geister aller Zeiten begegnen. Die Höhe der Gesellschaft für Kopf und Herz muß über die Linie der Fachmenschen hinausragen. Stets haben große literarische Zeitalter die Siege des Geistes vorbereitet. Diese hohe Bildung ist ein Glück für die Gesellschaft. Nicht in dem Materialismus, sondern in öffentlicher Intelligenz und Sittlichkeit ruht das Glück der Völker. Die Geister bilden keinen Wald, der nach einem Forstmaß abgetrieben wird. Es ragen stolze Eichen über kriechendem Gestrüppe hervor. Die Genealogie hoher Geister ist fortzuführen, die Traditionen starker Intelligenz und opfervoller Tugend sind fortzupflanzen. Man muß mit um so größerem Nachdruck diese hohe Erziehung pflegen, als Industrie und Handel sich in der Arbeit der Völker an die erste Stelle drängen und die höheren Richtungen in ihre Knechtschaft herabzuziehen drohen."

Mit Recht verlangt derselbe Seite 39 f. ein Uebergewicht des sprachlich-geschichtlichen Studiums in der Gymnasialbildung, indem er S. 40 ff. den Bildungsstoff der lateinischen, griechischen und deutschen Sprache, sowie der Geschichte analysirt. Auch in Beziehung auf die hauptsächlich durch Gsume angeregte und in Frankreich gegenwärtig vielfach verhandelte Frage über die Benützung der heidnischen Classiker und der Kirchenväter auf den Gymnasien will Buß den Mittelweg eingeschlagen wissen, für welche in der That auch die Mehrzahl der stimmberechtigten Franzosen, darunter namentlich auch Montalembert, sich entschieden zu haben scheinen. „Weil der Unterricht nach den Altern des Lebens ertheilt werden soll, so glaube ich, daß von unten hinauf die Parallele des christlichen und des heidnischen Elements geführt werden muß. Die Hauptsache ist: das heidnische Element muß von dem christlichen Element überwunden werden, d. h. die Schönheit der Form soll aus der heidnischen Literatur gewonnen, sie selbst soll aber mit christlichem Inhalt gefüllt werden. So hat die christlich tiefe Scholastik das Studium des heidnischen Alterthums unter dem Schutz der Kirche gepflegt. Diese hat stets dasselbe genährt, aber auf seinen Stamm das Christenthum ge-

propft; erſt wenn es aus ſeiner formellen Berechtigung in die materielle hinüber ſchreiten wollte, trat ſie hemmend entgegen. So hielt es die Kirche ſtets, ſo der heil. Hieronymus, der heil. Auguſtin, das Concil vom Lateran, das von Trient, der heil. Karl, der ehrwürdige Caniſius, der P. Poſſevin. Und warum ſollte der heil. Chryſoſtomus hinter Demoſthenes, der heil. Auguſtin hinter Cicero, Boëthius hinter Seneca zurücktreten? Gerade die Vollendung der Verheidniſchung der gegenwärtigen Erziehung erfordert das mächtigſte Gegengewicht. Iſt das Mittelalter als Ausgang unſerer Zeit ſachlich nicht unendlich wichtiger, als das uns weit entlegene heidniſche Alterthum? Und iſt nicht die Geſchichte des von der Kirche beherrſchten Mittelalters für die Gegenwart die wirkliche Weltgeſchichte? Das Chriſtenthum mit ſeinen ewigen Principien gibt eigentlich die wahre Mannszucht des neugeiſtigen Denkers, welcher allerdings die ſchöne Form der alten Welt das edle Gefäß ſein und bleiben ſoll. Das Studium der herrlichen Denkmale des *chriſtlichen* Alterthums iſt daher als ſachliches mit dem Studium des in der Schönheit vollendetere Formen bietenden *heidniſchen* Alterthums zu verbinden.“ (S. 72 f).

Zu dem Studium der Geſchichte S. 75 ff. übergehend gibt der Hr. Verf. als Gründe, warum erfahrungsmäßig auf dieſem Gebiete ſo wenig geleiſtet werde, an: 1) Weil das Elementariſche des Geſchichtsunterrichts, als bisher dem Zufall überlaſſen, nicht methodiſch geordnet geweſen ſei; 2) weil der in der Jugend hauptſächlich zu benützenden *Anſchauung* durch Vorenthaltung der paſſenden geſchichtlichen Lectüre ihr Recht verkümmert geweſen ſei; 3) weil eine feſte, geordnete Gliederung des geſammten geſchichtlichen Unterrichts und 4) weil das höchſte Princip der Geſchichte, welches nur das chriſtliche der Vollziehung des göttlichen Weltplanes ſein könne, gefehlt habe. Einen Hauptgewinn für die Jugend erwartet derſelbe von dem Leſen quellenartiger Erzählungen. Zu dieſem Ende wird vorgeſchlagen, die ganze Geſchichte vom Anbeginn an bis auf die neueſte Zeit aus den für jede Periode zweckmäßigſten und anziehendſten Quellenſchriften, alſo z. B. aus

der heiligen Schrift, Homer, Herodot, Plutarch, Thucydides, Livius, Josephus Flavius, Tacitus, Jornandes, Gregor von Tours, Eginhard, Otto von Freisingen, Villehardouin, Joinville u. s. w. zu schöpfen.

Freilich ist diese Behandlungsweise der Geschichte mit großen Schwierigkeiten verbunden. So setzt dieselbe z. B. die schon deßhalb nicht leichte Ausarbeitung eines solchen ganz aus Quellenauszügen bestehenden, auf jeden Fall umfassenden Geschichtsbuches voraus; weil die betreffenden Schriftsteller in der Darstellung ihrer Erzählungen bald zu lang, bald zu kurz sind, während doch die verschiedenen Abschnitte der Geschichte in einem gewissen Verhältnisse zu einander behandelt werden sollten. Sodann aber würde diese Methode einen großen Zeit- und Kraftaufwand von Seite der Schüler mehr noch als der Lehrer in Anspruch nehmen, welches, wenn noch außerdem, wie S. 74 f. verlangt wird, die französische, englische und italienische Sprache nothwendige Lehrgegenstände sein sollen, und auch das Studium der Geographie, der Naturwissenschaften und Mathematik nicht vernachläßigt werden soll, nur bei einer sehr großen Lernfähigkeit der Schüler, die doch, wie die Erfahrung lehrt, fast immer größtentheils aus Mittelmäßigkeiten bestehen werden, erwartet werden kann. Hinsichtlich des Studiums der Mathematik glaubt Hr. Buß (S. 81), daß an der bisherigen Methode derselben nichts zu ändern und daß sie nur in reichern Anwendungen einzuführen sei. Nichts destoweniger glauben wir, daß die Erscheinung, welcher zufolge so mancher fleißige und begabte Schüler vor dem Studium der Mathematik eine beinahe unüberwindliche Abneigung haben, wohl von der Art und Weise ihrer Behandlung herrühre, und daß die entgegengesetzte Methode, welcher gemäß nicht von dem Allgemeinen zu dem Besondern und Speciellen, sondern vielmehr von dem Concreten zu immer Abstracterem fortgeschritten wird, mehr zu ihrem Ziele führen würde. Wenigstens sind wir der festen Ansicht, daß die Griechen die Geometrie und Stereometrie nicht auf dem jetzt üblichen Wege betrieben haben, so sehr man auch das Gegentheil hievon vermuthen könnte.

Sicherlich wird jeder eifrige Katholik Dem beistimmen, was der Hr. Verfasser S. 83 ff. über die Nothwendigkeit des Zusammenhanges der Religion und der Erziehung mit dem Gymnasialunterrichte sagt. „Der in der Ungerechtigkeit und in der Sünde empfangene Mensch wird nur durch die beständige Hülfe Desjenigen umgeschaffen, welcher die Ungerechtigkeit und Sünde besiegt hat. Die gefallene Natur kann nur durch die Dazwischenkunft ihres Urhebers wieder hergestellt werden: die Erlösung ist nicht ohne den Erlöser möglich; in der Erziehung liegt aber eine Wirkung der Erlösung, es ist eine zweite Schöpfung, noch bewunderungswürdiger als die erste, zu vollziehen. Man muß das Sittliche nicht bloß entwickeln, vervollkommnen, man muß es vom Bösen loskaufen und durch die Anwendung der Verdienste Jesu Christi es neu gestalten. Nur der Christ versteht das Werk der Erziehung; er allein vermag es auszurichten. Dazu bedarf es der Gnade des Standes und des Standes der Gnade bei dem Lehrer: schon der Heide Quinctilian sagt: ««Parentes si non caeca et sopita eorum socordia est, magistrum eligent *sanctissimum* quemque — es bedarf bei dem Zögling einer wirkenden Gnade. Gerade weil man bei der Erziehung der göttlichen Gnade entbehren zu können glaubt, und weil die jetzige Erziehung nur in der Form und zum Schein christlich ist, zeigt sie sich als nichtig, fehlerhaft und gefährlich. In dem Mangel dieser übernatürlichen Bedingungen liegt die sichere theologische Ursache des Uebels in der Erziehung.“ (S. 102 ff.) Nachdem sodann Herr Buß S. 103 ff. die «ratio studiorum» der Jesuiten beigebracht und S. 107 das schöne Bild, welches der edle Rollin von einem christlichen Lehrer entworfen, uns vor Augen gestellt, geht er S. 108 f. zu der Frage über die Erziehung der Jugend durch geistliche Lehrer über. „Wenn das Christliche im Lehrer die Zöglinge erzieht, so muß nothwendiger Weise der geistliche Lehrer am besten erziehen, weil zu allem Christlichen, welches den Laienlehrer ausrüstet, noch die Weihe kommt; daher das unfehlbare Gefühl der Völker und zumal der christlichen Völker, daß das Priesterthum ganz vorzugsweise zur Erziehung

der Jugend geeignet sei. Und wirklich hat der Priester in dieser Berufung einen unermeßlichen Vortheil über die Laien: Diese Ueberlegenheit stammt von der natürlichen Hingebung an seinen Stand, von seiner Ablösung von allen Banden der Welt und von der Autorität seines geweihten Charakters. Als Statthalter Gottes, welcher der gemeinsame Vater der Menschheit ist, behauptet er natürlich die Stelle des Familienvaters in der Sorge, die Kinder zu erziehen; als Diener der Religion schöpft er aus seinem heiligen Charakter die Macht, siegreich die schlimmen Neigungen des Menschen zu bekämpfen und die Seelen in der Uebung der Tugend zu vervollkommnen... Nicht nur hat die Geistlichkeit durch ihr kirchliches Ministerium die höchste und in ihrer Art einzige Befähigung zur Erziehung, sondern sie hat auch die traditionelle Virtuosität in dieser Kunst, in welcher Kenntniß und Opfer, Uebung und Charität zusammentreffen."

Unter den Fehlern der gegenwärtigen Gymnasien, welche S. 110 — 131 nachgewiesen werden, ist einer der bedeutendsten die mit ihrem Charakter als monopolisirten Staatsanstalten verbundene confessionelle Gemischtheit, welche von der katholischen Kirche schon von jeher verworfen worden ist. Daß der Gymnasialunterricht gegenwärtig auch den billigsten Erwartungen und den von dem Staate und den Privaten darauf verwendeten Kosten nicht entspreche, wird wahrscheinlich von den Wenigsten bezweifelt werden; wenn man auch dem Verfasser nicht durchweg beistimmen mag, welcher S. 135 in saftiger Weise also über sie urtheilt: „Bekennen wir es nur: Wir mögen immerhin die Verbesserung manches Methodischen freigebig zugestehen, aber im Großen ist die ganze Einrichtung und Methode bankerott geworden. Unsere Jungen rutschen ein Jahrzehent auf den Bänken des Gymnasiums herum, und was wissen sie, wenn sie heraustreten? Können sie lateinisch und griechisch sprechen? Nein. Können sie lateinisch und griechisch schreiben? Nein. Haben sie, und sei es auch nur in der Vogelsicht, die griechische und römische Literatur kennen gelernt? Nein. Noch mehr — sie haben alle Lust dazu auf immer verloren, so daß den Meisten der letzte Tag

ihres Gymnasialaufenthaltes auch der letzte Tag ihres Lebens ist, an welchem sie einen Classiker des Alterthums aufschlagen. So gründlich hat man durch kritische Klauberei ihnen die großen Werke und Gestalten des Alterthums verdeckt und classische Studien verleidet. Können die Zöglinge deutsch reden und schreiben? Nein. Kennen sie die Literatur deutscher Nation? Nein. Kennen sie die Geschichte? Nein. Kennen sie die Mathematik? Nein. Die Naturwissenschaften? Nein. Nun was kennen sie aber? Von Allem Etwas und gar Nichts recht. Und was wissen sie von der Religion? Nichts als Angezwungenes, also keine Religion. Und was genossen sie an Erziehung? Gar Nichts. Sie sind künstlich präparirte Krüppel an Intelligenz und Willen." Unter den Mitteln, welche S. 136 ff. angegeben werden, um die junge Generation aus der Versumpfung herauszuheben, nennen wir hier: 1) die Eröffnung der freien Concurrenz für die Privatindustrie (association), den Staat und die Kirche; 2) die Aufhebung der confessionellen Gemischtheit; 3) die Berufung von Lehrcongregationen von Seite der Kirche und 4) die Errichtung von Collegien zum Zwecke der Erziehung.

Nach dieser Einleitung, deren Inhalt wir nach seiner interessantesten Seite im Bisherigen mitgetheilt haben, geht der Verfasser zu dem eigentlichen Gegenstande seiner Schrift über, welche er in folgende vier Bücher zerlegt: I. Ursprung und Zustand der Universitäten im Mittelalter. II. Zerfall und Zustand der Universitäten in der Gegenwart. III. Wiederherstellung der katholischen Universitäten. IV. Gründung einer freien katholischen Universität deutscher Nation.

Um nun auch hier wieder in's Einzelne näher einzugehen, so war der apostolische Stuhl bei der Gründung und Erhaltung der Universitäten die eigentlich berechtigte Macht, wie der Herr Verfasser S. 148 ff. besonders gegen Savigny nachweist. „Von den weltlichen Gewalten trat der Kaiser erst zu jener Zeit in eine Zuständigkeit bei der Gründung der Universitäten ein, als der apostolische Stuhl durch die Schismen in der Kirche thatsächlich an seiner allgemeinen Anerkennung eingebüßt hatte. Der

Kaiser gab aber seine Bestätigung einmal als oberster Schirmherr der allgemeinen Kirche; sodann vermöge oberster weltlicher Obrigkeit in deutscher Nation. Erst seit der Glaubensspaltung des sechszehnten Jahrhunderts sollte die kaiserliche Bestätigung der neugestifteten protestantischen Universitäten die fehlende päpstliche Bestätigung und deren Wirkung, d. h. die allgemeine Anerkennung der Wirksamkeit der Universität sichern." S. 162 ff. wird an dem Beispiele der Universität Freiburg die Geschichte der Gründung der Universitäten überhaupt gezeigt. Der Zweck der Universitäten war: Sie sollten 1) Schulen sein zur Verbreitung des katholischen Glaubens und zur Bekämpfung seiner Feinde; 2) sie sollten gemeine Schulen sein, d. h. einen allgemeinen Charakter haben, jedem Mitgliede der Kirche offen stehen; 3) waren mehrere Universitäten z. B. Wien und Freiburg errichtet worden als ein gutes Werk, ein ewig fortdauerndes Anniversarium; 4) waren sie zugleich Landes- und selbst Ortsanstalten. Wie dieselben ferner einen privatrechtlichen Charakter hatten (S. 167 f.) mit einer großen Anzahl von Gerechtsamen (S. 171 ff.), so bestand an ihnen auch ein körperschaftliches Regiment (S. 174 ff.), welches jedoch durch die päpstliche Delegation des Cancellariats, der Visitatoren, Reformatoren und Conservatoren auf heilsame Weise beschränkt wurde. (S. 186 ff.) Schön wird S. 202 ff. die Harmonie des Gebens und Empfangens zwischen der Kirche und den Universitäten während des Mittelalters nachgewiesen. „Die Universitäten," sagt der Verfasser unter Anderem, „theilten das Leben und die Geschicke, die Freuden und Leiden der Kirche, ihrer Mutter. Sie erhoben sich in den großen Krisen der Geschichte für die dadurch bedrohte Kirche, z. B. in den Schismen und an den sie aufzuheben berufenen allgemeinen Concilien, bei den öffentlichen Verhandlungen über die Kirchenspaltung des sechszehnten Jahrhunderts. Die Universitäten feierten auch die Feste der Kirche nach der glücklichen Ueberstehung solcher Krisen und andere Feste für die der Kirche wichtigen Begegnisse mit. Aber auch in dem stillen Gange ihres gewöhnlichen Lebens lebten die Universitäten das Leben der

Kirche. Alle Angehörigen der Universitäten als klerikalische Personen erschienen in klerikalischer Tracht und folgten kirchlicher Sitte. (S. 203 f.). „Der Verband zwischen der Kirche und den Universitäten erhielt sich nun aber das ganze spätere Mittelalter herab. Die Universitäten waren als Anstalten der Gesammtkirche in ihre Geschicke verflochten. Die Kirche hat jederzeit eine große Anschauung bethätigt und ihren Anstalten vorbehaltlich der Unversehrtheit des Kreises ihrer dogmatischen Lehrsubstanz die möglich größte Sphäre der Autonomie und Selbstbewegung verstattet. Das that sie auch bei den Universitäten. Man hat in unsern Tagen gar keine Ahnung mehr von der großen Freiheit der Lehrbewegung, welche die Kirche der Schule im Mittelalter gewährte. Die theologischen Schulen der Gegenwart" (wenn man überhaupt im strengen Sinne des Wortes von solchen reden kann) „sind wahrhaft zahm gegenüber der doctrinären Kühnheit der Scholastik. Natürlich gab die Kirche als positive Grundlage eine feste Lehrsubstanz nicht blos dem theologischen, sondern allem in jener Zeit eben von der Kirche gehaltenen Unterricht. Aber in der Formation und Durchbildung des Lehrstoffs gewährte sie die edelste Freiheit, welche die Schule liberal, aber mit Pietät benützte. Wenn nach katholischem Dogma die Freiheit der Gnade gegenüber steht, so stand der positiven Kirchenlehre die ihrer Berechtigung bewußte Freiheit wissenschaftlicher Forschung gegenüber." (S. 209.)

Eine große Veränderung trat in dem deutschen Universitätswesen mit der Kirchenspaltung des sechszehnten Jahrhunderts ein. Bekannt ist die principielle Feindseligkeit der s. g. Reformation gegen die Bildung. (S. 215 ff.) Die Folge hievon war der rasche Verfall der Wissenschaften und Schulen (S. 225 ff.), welche allgemein mißachtet wurden. (S. 228 ff.) Aus diesem tiefen Sinken der öffentlichen Schulen in den akatholischen Ländern erklärt sich die merkwürdige Erscheinung, daß in der Mark Brandenburg der Adel, die Beamten und wohlhabenden Bürger ihre Söhne in auswärtige Jesuitencollegien schickten. (S. 233 f.)

Was die Universitäten betrifft, so hielten sie im Allgemeinen,

ihrem kirchlichen Charakter gegenüber, die reformatorischen Bestrebungen fest und reagirten kräftig gegen dieselben. (S. 235 ff.) Karl V. beantragte im Jahr 1548 auf dem Reichstage zu Augsburg Reformen zur Verstärkung der Rechtgläubigkeit der deutschen Universitäten. (S. 242 ff.) Im Einklange mit denselben nun weitergreifend, waren die Bestimmungen des Concils von Trient über die Universitäten. (S. 247 ff.) „Dadurch, daß der heilige Kirchenrath (von Trient) den Universitäten als Körperschaften ihre Privilegien wahrte, dadurch, daß er, trotz des Bedürfnisses, die bischöfliche Gewalt zu stärken und daher die Exemtionen von denselben zu beseitigen, den Universitäten ihre Stellung als Collegien in ecclesia universali und daher ihre unmittelbare Unterordnung unter den heiligen Stuhl wahrte, dadurch, daß er den Doctoren als Zöglingen der Universitäten die wichtigsten Aemter der Kirche vorzugsweise verliehen wissen wollte, dadurch, daß er Doctoren und Scholaren ihre Gerechtsame bestätigte, hat der heilige Kirchenrath und die durch ihn redende Kirche vor aller Welt sein Vertrauen zu den Universitäten feierlich ausgesprochen." (S. 252.)

Großen Widerstand erhoben die Universitäten gegen die Lehrconcurrenz der Jesuiten. An ihrer Spitze standen Paris und Löwen. (S. 253 ff.) Gewöhnlich geschah der Eintritt der Jesuiten in die Universitäten auf die Weise, daß sie sich in Folge eines Uebereinkommens unbeschadet ihrer Ordensstatuten den Universitäten incorporiren ließen und den Satzungen derselben sich unterwarfen. Doch unternahmen sie auch eigene, gewöhnlich nur aus einer philosophischen und theologischen Facultät bestehende Universitäten, wie Gratz, Paderborn, Bamberg und Fulda, welche daher auch unter der Aufsicht und Leitung des Generalobern der Gesellschaft standen, jedoch wenig in die Entwicklung der deutschen Wissenschaft eingriffen.

So stand es um die Universitäten in dem katholischen Theile Deutschlands. Mehrere alte Universitäten wurden zum Theile mit Gewalt, wie Erfurt, Tübingen, Leipzig, Basel protestantisirt. (S. 259 ff.) Eine Reihe anderer Universitäten, wie Jena,

Helmstädt, Marburg, Königsberg wurden mit kaiserlicher Bewilligung gegründet. (S. 269 ff.) Sowohl an den protestantisirten als an den neuerrichteten herrschten schlechte Sitten und geringe Wissenschaftlichkeit. Am meisten aber hat denselben die Knechtung durch das Polizeiregiment, ihre Entselbstständigung geschadet. (S. 273 ff.) Ein ähnliches Schicksal hatten die katholischen Universitäten. „In Oesterreich verwüstete das Illuminatenthum der Bureaukratie unter van Swietens heilloser Studienleitung und später noch ärger der den Intelligenzstaat Friedrichs II. stümperhaft nachahmende Josephinismus auf diesem Gebiet gründlich, und er fand in dem Episcopat nicht nur keinen Widerstand, sondern selbst die lenksamsten Werkzeuge." (S. 281 ff.) Nicht besser erging es den übrigen katholischen Universitäten, besonders denen, welche den Einwirkungen des rheinbündischen Bureaukratismus ausgesetzt waren. Daß der Bundestag durch seine Maßreglungen die Universitäten auf keine höhere Stufe emporgehoben habe, wird S. 286 ff. auseinandergesetzt. In solchen Verhältnissen fand das Jahr 1848 die Universitäten. Auch diese wurden durch dasselbe nicht wenig berührt. Auf dem Congresse zu Jena sollte eine Reform derselben angebahnt werden: ein Versuch, welcher schon aus inneren Gründen nicht gelingen konnte.

Treffend werden S. 295 ff. die Fehler der gegenwärtigen Universitäten nachgewiesen, welche zahlreiche Anklagen gegen sie hervorgerufen haben (S. 307 ff.) und ihnen drohende Aussichten eröffnen. „Wird diese Würdigung der Universitäten," ruft Herr Buß S. 311 aus, „von Seiten der Nation wachsen, wenn sie sieht, daß dieselben beitragen, ihr Kreuz, die sie moralisch und finanziell aussiehende Bureaukratie, in Kirche und Staat zu mehren? Es ist wahrhaft traurig, daß das Edelste, die geistige Bildung zu einem so kläglichen Ergebniß geführt hat. So wenig ist die Erkenntniß als solche etwas Schöpferisches, vielmehr das Erzeugniß des Lebens. So tief hat Deutschland das Wesen der Wissenschaft und ihre Wirkung verkannt. So gründlich sind wir verschulmeistert, daß wir glauben, mit der Bildung wachse Sitte,

nationale Größe und Glück! ... Der Zweck der Universitäten Englands ist die liberal education im Sinn des Alterthums, die Bildung von Gentlemen, von Herren, nicht von Dienern, weder der Kirche noch des Staats. Darum tritt der gebildete Engländer auch in aller Herren Länder als Herr, der Deutsche dagegen als Bediente auf. Wer in England Theologie studirt, hört an der Universität Exegese, wer Jurist werden will, geht in die Geschäftsstube eines Advocaten oder an ein Gericht, um sich mit den Formen des positiven Rechts bekannt zu machen. Wer Arzt werden will, geht in ein Hospital. Methodisch wissenschaftlich ist die Sache nicht, aber sie führt zum Ziel. Und hat die praktische Wissenschaft dabei verloren? Nein England stellt auch hier seinen Mann. Die Studenten Deutschlands studiren in der Richtung nach dem Brodkorb und machen sich bereits die Concurrenz des Verhungerns: unsere Universitäten sind die Zeugungsstätte des bureaukratischen Proletariats und folgeweise gezwungener Malcontenter."

In dem dritten Buche handelt der Herr Verfasser besonders von dem religiösen und confessionellen Charakter der Wissenschaften, sowie der Anstaltlichkeit der katholischen und protestantischen Universitäten (S. 313—430); ein Gegenstand, über welchen er sich schon in einer früheren Schrift: „Der Unterschied der katholischen und der protestantischen Universitäten Deutschlands. Freiburg, 1846." ausführlich verbreitet hatte. Es ist nicht zu läugnen, daß die Behandung sämmtlicher Wissenschaften — in unserer Zeit — vom Standpunkte des Katholicismus aus ein Problem ist, dessen Lösung der Zukunft überlassen ist, und daß die Katholiken es hauptsächlich selbst verschuldet haben, daß sie auf wissenschaftlichem Gebiete von den Protestanten vielfach überflügelt worden sind und sich oft der Demüthigung unterzogen haben, protestantische Anschauungen und Forschungen selbst über ganz katholische Gegenstände als maßgebend für sich hinzunehmen. Mit Recht bemerkt daher Herr Buß, nachdem er den Unterschied zwischen der katholischen und protestantischen Behandlung der Philosophie nachgewiesen, S. 353: „Um so

schwerer liegt aber die Verantwortlichkeit auf der Denkfaulheit der Katholiken, welche in der ganzen Zeit, während die protestantische Philosophie eine Gigantin unter der Wucht ihres confessionellen Irrthums um die Wahrheit stritt, in stiller Genußsucht und dem Besitz der Wahrheit geruhig saß, mit wenigen Ausnahmen entweder Nichts für die Pflege der Philosophie that oder als feige Ueberläuferin ihr Erstgeburtsrecht um ein protestantisches Linsenmuß dahingab."

Gerne stimmen wir bei, wenn er die Nothwendigkeit der philosophischen Studien gegenüber mehrerer Staatsregierungen, dann aber auch denen, welche auch in unserer Zeit oft in guter Absicht, aber mit zu wenig Erleuchtung auf die strenge Wissenschaft mit Geringschätzung hinblicken S. 396 ff., unter Anderem mit folgenden Worten begründet: „Die Universität darf die philosophische Fakultät nie von sich ablösen lassen. Sie muß mißbilligend auf die Experimentirerei hinblicken, mit welcher der die Unterrichtspolizei übende Staat die philosophischen Studien mißhandelt, ihren schönen Organismus zerreißt, einen Theil an die Mittelschulen zieht, den andern an den Universitäten beläßt. Die katholische Kirche, welche eine mittelbare Offenbarung Gottes durch den menschlichen Geist annimmt, muß die Pflege der Studien der philosophischen Fakultät begehren. Die allgemeinen Wissenschaften müssen ihrer selbst willen und nicht blos als Vorbereitung für die Berufswissenschaften gepflegt werden. Diese Forderung muß die Kirche in Erwägung der Würde dieser Wissenschaften und auch der praktischen Folgen stellen: je erschütterter einerseits die höchsten metaphysischen und sittlichen Ueberzeugungen in der Gegenwart sind und je größer sich selbst im wirthschaftlichen Leben der Zeit die Anwendungen des Studiums dieser allgemeinen Wissenschaften, z. B. der Physik auf das Verkehrswesen, der Chemie auf Landbau und Fabrication zeigen, je höher also von der entgegengesetztesten Seite die Wichtigkeit dieser allgemeinen Studien sich herausstellt, je universeller sie sind, desto weniger dürfen sie zu Vorbereitungen der einzelnen Berufe zur Abhängigkeit von Broderwerb herabgewürdigt werden.

Oder soll man den Schatz des Wissens den kräftigen Geistern der Jugend vorenthalten, weil vielen nicht die Kraft oder der nachhaltige Ernst, ihn zu ergreifen, eignet? Allein man darf die Starken nie herab zu den Schwachen drücken, wohl aber soll man die Schwachen allmälig zu den Starken hinaufstimmen. Man drücke nur die zu erreichende Aufgabe der Jugend zur Niederung der Trägheit herab, bald werden auch die Rüstigen nichts mehr leisten. Und wir haben die platte Banausie. Der Staat mag sich mit groben Handwerkern begnügen, der Kirche aber ist es würdig, daß sie die wissenschaftlichen Forderungen für die Ihrigen hoch stelle. Und sie hat es jederzeit gethan. Es ist der reine Dienst der Wissenschaften, welche die Kirche in der Forderung des Studiums der allgemeinen Wissenschaften erstrebt; es ist der Muth, die Intelligenz, welche die Pflege der besondern Wissenschaft nie erzieht."

In Betreff der Stellung der Universitäten zu der Kirche und zu dem Staate wird S. 400 f. die Wiederherstellung des päpstlichen Cancellariats verlangt und zwar besonders deßhalb, damit die Universitäten den ihnen gebührenden Charakter des Universalismus wiedergewinnen und aus dem engen Kreise von Diöcesananstalten herausgehoben werden. Dagegen wird es für zweckmäßig gefunden, daß der Staat seine Rechte nicht mehr durch einen Curator oder Kanzler ausüben lasse, sondern die Universitäten unmittelbar unter das Ministerium des Unterrichts stelle. Mit der wiederherzustellenden körperschaftlichen Organisation der Universitäten (S. 402 ff.) hängt nothwendig ihre freie Wirksamkeit zusammen (407 ff.); die letztere zeigt sich unter Anderem in der Einrichtung eines eigenen Gottesdienstes; ferner in der Berücksichtigung der Erziehung der Studirenden. In der letzteren Beziehung verlangt der Herr Verfasser (S. 409 ff.) die Wiedererrichtung von Collegien und Bursen oder akademischen Convictorien, wie sie besonders während des Mittelalters bestanden und sich in dem praktischen England noch erhalten haben.

Nachdem so nachgewiesen worden ist, daß kirchliche, sittliche, unterrichtliche, verwaltliche und materielle Unterschiede die katho-

lischen und protestantischen Universitäten bis in den tiefsten Grund hingab trennen, ergibt sich die Forderung von selbst, daß den Katholiken Deutschlands die ihnen aus den Stürmen der Zeit gebliebenen sechs Universitäten: Wien, Prag, Gratz, München, Würzburg und Freiburg katholisch bleiben sollen (S. 417 ff.): eine Forderung, die auch schon deshalb wohl begründet ist, da der katholische Theil deutscher Nation auf die Katholicität seiner Universitäten politisch berechtigt ist. (S. 425 ff.) Freilich, auch für den Fall, daß die Katholiken, der Episcopat und die zerstreuten Lehrkräfte voran, kräftig ihre Stimmen erheben und die Regierungen gegen ihre Forderungen im vollen Maße gerecht werden sollten, immerhin würde es längere Zeit dauern, bis jene sechs Universitäten ihren vollen katholischen Charakter wieder angenommen und die antikatholischen Elemente sich ausgeschieden haben würden. Und doch fordere die Gefahr der Gegenwart, die beschleunigte Bewegung aller Dinge und Vorgänge und der abschüssige Sturz zur Zerstörung des Positiven in Kirche und Staat eine rasche Hülfe. Da erübrigt also nichts Anderes als die sofort in Angriff zu nehmende Gründung einer, aller positiven Einwirkung der Staatsregierungen enthobenen, ausschließlich unter dem Episcopat und im vollen Genuß ihrer körperschaftlichen Selbstständigkeit stehenden Universität." (S. 444.)

So wenig man sich verhehlen kann, daß die Gründung einer freien katholischen Universität in Deutschland mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben werde, so würde es doch wenig männlichen Muth, Aufopferungsfähigkeit und Vertrauen auf den Sieg der guten Sache verrathen, wenn man sich durch die entgegenstehenden Hindernisse von der Ausführung des ebenso nothwendigen als großartigen Planes abhalten ließe. Sollten die 20 Millionen Katholiken durch das kleine Belgien und das arme Irland sich beschämen lassen? Im Gegentheile sollten uns die in diesen beiden katholischen Ländern gegründeten Universitäten, deren Geschichte S. 444 ff. erzählt wird, zu einem ermunternden und belehrenden Vorbilde dienen. Interessant ist es, nach statistischen Berichten die bisherigen Leistungen der Universität Löwen (S.

468 ff.), sowie deren Einrichtung kennen zu lernen. So vortrefflich diese übrigens in mehrfacher Hinsicht ist, so tadelt Herr Buß (S. 485 ff.) doch mit Recht die zu große Beschränkung des körperschaftlichen Moments derselben. Ebenso ist es kein geringer Mangel, daß dieselbe noch nicht den Character einer corporativen Person, sowie liegende Gründe zu ihrer materiellen Basis sich erworben hat; über ihre Bedeutung für Europa überhaupt, wie für Belgien insbesondere, wird S. 489 also geurtheilt: „In dieser Stellung als katholische Universität hat Löwen der Kirche Großes geleistet ... Sie behauptet eine entschiedene wissenschaftliche Stellung in und zu Europa, da sie die Cultur der beiden am erfolgreichsten in den Ideen arbeitenden Nationen des Welttheils, Deutschlands und Frankreichs, als ein wahrer Brückenkopf der Gesittung organisch vermittelt." (Diese Aufgabe dürfte erst der Zukunft überlassen sein): „sie hat für Belgien die nachhaltigste Wirksamkeit entwickelt durch die Pflege des katholischen Princips, durch welches allein das junge Königreich sich halten kann und zwar nicht bloß durch das, was sie für ihre eigenen Zöglinge wirkt, sondern auch durch den entscheidenden Einfluß, welchen sie auf die übrigen belgischen Universitäten ausübt, indem sie dieselben moralisch zwingt, katholischen Grundsätzen zu huldigen und sie zu pflegen."

Nach all' diesen Erörterungen geht der Herr Verfasser zu dem wichtigsten Hauptstücke, gleichsam zu dem Zielpunkte seines Werkes, zu dem Plane der Ausführung der Stiftung einer „freien katholischen Universität deutscher Nation" über. Vor Allem sei nothwendig die Einsetzung eines bischöflichen Ausschusses, welcher mit Beiziehung einiger Glieder der Geistlichkeit und Laienschaft die Hauptgrundlagen des Werkes und die Frage und Mittel zur Ausführung berathen und darüber einen Bericht an den Gesammtepiscopat erstatten solle. Der letztere habe sodann von dem römischen Stuhle die Ermächtigung zu der Stiftung zu erbitten und von dem deutschen Bunde, oder aber, wenn dieser wider Erwarten sich für incompetent erklären sollte, von den Regierungen aller einzelnen Bundesstaaten die Anerkennung der katholischen

Universität als einer deutschen Hochschule zu erwirken. S. 505 ff. werden die Mittel und Wege zur Aufbringung der Fundation angegeben. Zur ersten Einrichtung sei eine Summe von 300,000 fl. nothwendig, und da eine Jahresausgabe von 100,000 fl. erforderlich sei, so müsse diese durch Jahresactien gedeckt sein, und nach und nach ein Capital angelegt werden, das eine Rente in diesem Betrage abwerfe. Man wird über diese Summen erschrecken; allein wenn von den 20 Millionen Katholiken Deutschlands jeder im Jahr nur 1 Kreuzer gibt, so macht es über 330000 fl. Allerdings wird Mancher keinen Kreuzer zu diesem Zwecke geben; allein Andere dagegen geben statt eines Kreuzers auch 1 Ducaten und mehr. (Zu der Gründung der Universität Löwen gaben einzelne Wohlthäter 50,000, ja 100,000 Fr.); ferner wird, wenn die Universität sich als das erweist, was sie werden soll, als eine Stütze der Kirche, der Episcopat ihr, wie ehedem, Pfründen incorporiren: die Anstalt wird von den Gläubigen Vermächtnisse empfangen. Auch werden Bischöfe für ihre Geistlichen, Familien für ihre Angehörigen Bursen und später Collegien stiften, wodurch das Vermögen der Universität im Ganzen wächst, wenn auch diese Stiftungen als selbstständige bestehen sollen." — Der Plan und die Satzungen der Universität werden S. 507 ff. entworfen. Der höchste Grundsatz für die letzteren ist, daß sie ein doppeltes Princip, den katholischen Charakter und die körperschaftliche Autonomie der Anstalten bekennen sollen. Von besonders großer Wichtigkeit sind die organischen Nebenanstalten, welche mit der Universität verbunden werden sollen: ein Collegiatstift, welches von den Professoren der theologischen Fakultät gebildet wird; ein gymnasium illustre; eine höhere Landbauschule für die Erben des hohen und niederen Adels und die Söhne des begüterten Bürgerstandes; eine großartige Druckerei und Verlagsanstalt für katholische Literatur in der verbesserten Gestalt der Abbé Migne'schen zu Paris; eine katholische Akademie, welche die hervorragendsten katholischen Gelehrten Deutschlands zur Bearbeitung der bleibenden Aufgaben der katholischen Wissenschaft und Kultur versammelt und die Ergebnisse ihrer Forschungen in einem in dem

Verlag der Universität erscheinenden Jahrbuch veröffentlicht; die Herausgabe einer nach den Fakultäten abgetheilten Vierteljahrschrift; die Errichtung eines Instituts katholischer Apologeten und Controversisten, dessen Plan Herr Buß dem ehemaligen Hause für Schriftsteller zu Arras nachgebildet hat, die Bildung eines Ausschusses zur Bearbeitung katholischer Volksschriften u. s. w. „Diese Institutionen bilden — es versteht sich — das Programm der Zukunft. Man führt eine nach der andern in dem Maße der Kräfte aus. Alles Große wächst langsam. Aber wissen soll man, nach welchem Risse man baut.“ —

Gehen wir nun zu der Besprechung der zweiten der obengenannten Schriften über. Allerdings ist es auf den ersten Blick etwas Auffallendes, daß ein Laie sich mit Fragen über die Reform des Unterrichts und der Erziehung der Weltgeistlichkeit befasse. Doch weiß sich der Herr Verfasser in dem Vorworte gegen den allenfalls zu erwartenden Vorwurf der Anmaßung durch mehrere Gründe zu vertheidigen, unter welchen nicht der geringste derjenige ist, daß er bisher vergeblich gewartet habe, ob nicht ein Theologe die unerläßliche Reform der kirchlichen Studien begutachtk. Auch tritt der Herr Verfasser in dieser Schrift mit soviel Sachkenntniß und solcher theologischen Gelehrsamkeit auf, daß, wäre das Buch anonym erschienen und würde sich nicht die specifisch Buß'sche Anschauungs- und Darstellungsweise zu sehr verrathen, Jedermann dasselbe einem Theologen vom Fache zuschreiben würde. Besonders gilt Dieses von dem ersten Buche, welches von der Norm der Kirche für die Unterweisung und Erziehung der Weltgeistlichkeit handelt. Nachdem hier die Lehrautorität der Kirche historisch nach der Lehre der Väter und der allgemeinen Concilien (S. 4—66) nachgewiesen und (S. 67—84) speculativ gerechtfertigt worden, wird die Lehrweise des Protestantismus als Zerstörung der christlichen Lehrautorität (S. 85—130) durch alle Stadien der Entwickelung bis zu dem bibelzerstörenden Vandalismus der neuesten Kritik gegenübergestellt. Außerdem wird (S. 130—143) der Charakter der geistlichen Unterweisung und Erziehung in der katholischen Kirche im Gegen-

sätze zu der des Protestantismus geschildert und zwar faßt der Herr Verfasser (S. 142 f.) sein Urtheil in folgende Sätze zusammen: „Der katholische Klerus darf allein in der Kirche Gottes leiten, aber nur unter der einen Bedingung, daß er am meisten gehorche. „„Der Katholicismus ist,““ sagt Guizot, „„die Ordnung des organisirtesten Gehorsams.““ Der Mensch muß hier Alles von der Autorität annehmen: Lehre, Gnade, Gebot. Er darf nichts selbst machen, nichts selbst machen wollen. Die Kirche muß sich ihren Diener ganz angleichen, dieser sich ganz in sie auflösen. Dieser kirchliche Aneignungsproceß ist die geistliche Erziehung: sie ist lang und mühsam von früher Jugend beginnend. Ganz anders im Protestantismus. Hier steht der künftige Geistliche ganz selbstherrisch. Er kennt keinen canonischen Gehorsam, höchstens die Unterwürfigkeit unter die geistliche Polizei. Als freier Ausleger der Bibel legt er sie aus, wie er will und wie er es vor seinem theologischen Gewissen zu verantworten vermag: baar des Mysteriums in Gottesdienst und Sacrament bedarf er nicht der Habitualität der Andacht und baar der kirchlichen Disciplin kennt er keinen canonischen, sondern nur einen bürgerlichen Gehorsam gegen die vom Staat ihm gesetzte Kirchenobrigkeit. Er treibt einen bürgerlichen Beruf in der bloßen Specialität des technischen Verständnisses der Bibel und des Predigtamtes.“

Das zweite Buch enthält die Geschichte der Unterweisung und Erziehung der Weltgeistlichkeit seit dem Erscheinen geistlicher Bildungsanstalten bis auf die Gegenwart und in den verschiedenen Ländern Europa's, ja selbst in den vereinigten Staaten Nordamerika's. (S. 144—224.) Der Zustand derselben in der Gegenwart dagegen wird im dritten Buche behandelt. Gleich anfangs kommt hier der Herr Verfasser auf das in Württemberg bestehende System der s. g. lateinischen Schulen oder Präceptorate und Untergymnasien und die aus Staatsmitteln unterhaltenen niederen Convicte zu sprechen. Mit Recht wird (S. 226 ff.) hervorgehoben, daß die Präceptorate und niederen Convicte manchem wenig oder gar nicht bemittelten, aber talentvollen Knaben

es ermöglichten, für seinen Beruf in den geistlichen Stand einzutreten, sich vorzubereiten. Daß die (S. 229 ff. angeführten) organischen Statuten der beiden niederen Convicte den Anforderungen an Bildungsanstalten für künftige Priester in vieler Beziehung nicht entsprechen, wird übrigens auch in Württemberg fast allgemein anerkannt, obgleich wir uns hier übrigens die Bemerkung nicht versagen können, daß Herr Buß S. 237 f. bei Beurtheilung derselben die Farben etwas zu stark aufgetragen habe. Wahr ist allerdings, daß die württembergischen niederen Convicte den dortigen niederen protestantischen Seminarien nachgebildet worden sind; und zwar haben diese noch zwei Vorzüge vor jenen. Einmal nämlich sind dieselben selbstständige, von den Gymnasien unabhängige Anstalten, während die Zöglinge der niederen Convicte den Gymnasien bloß zugetheilt sind, welche auf die künftige Bestimmung der Convictoren wenig oder keine Rücksicht nehmen. Sodann aber bestehen in Württemberg vier solcher niederen Seminarien. Dieß hat den Vortheil, daß in jeder dieser Anstalten blos eine Promotion aufgenommen zu werden braucht, welche einen vierjährigen Curs durchmacht. Bei dieser Einrichtung kann von Seite der Lehrer den einzelnen Zöglingen eine individuellere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Besonders aber kann so erwirkt werden, daß schlechte Gewohnheiten und nachtheilige Einwirkungen von den älteren auf die jüngeren Zöglinge sich nicht in einer Weise forterben, daß der einmal eingerissene schlechte Geist sich kaum mehr ausrotten läßt. Es wäre daher für die württembergischen Verhältnisse, wenn die Staatsregierung nicht zu einer totalen Umgestaltung der niederen Convicte durch fernere Gewährung der bisher getragenen Unterhaltungskosten die Hand bieten sollte, noch das Zweckmäßigste, daß noch ein weiteres niederes Convict errichtet werde, und daß dann alle derartigen Anstalten von den Gymnasien getrennt und besonderen Lehrern zugewiesen würden. Da auf diese Weise der Curs des Obergymnasiums sich um ein Jahr verkürzen würde, so könnte dieses hierdurch überschüssig gewordene Jahr in der Weise verwendet werden, daß die Zöglinge sich vier Jahre in dem höheren Con-

victe mit philosophischen und theologischen Studien beschäftigen und statt des bisherigen einen Jahres zwei Jahre lang in dem Priesterseminar der unmittelbaren Vorbereitung auf ihren Beruf sich widmen würden.

Den würtembergischen niedern Convicte werden (S. 240—295) die ganz auf ascetisch-religiösem Fuße eingerichteten Kleinseminarien zu Straßburg und Lüttich gegenüber und als nachzuahmende Vorbilder für deutsche Anstalten aufgestellt. S. 297 verlangt Herr Buß, daß die ganze Bevölkerung eines auf den gesammten Gymnasialunterricht berechneten niedern Convicts zur Vermeidung des von uns schon oben erwähnten Penalismus auf einmal ein- und austreten sollte. Diesem gemäß wären nach seiner Berechnung für das Großherzogthum Baden ungefähr acht solcher Anstalten nothwendig. Doch möchte dieser Vorschlag, so gut er an und für sich ist, mehrere Schwierigkeiten haben. Abgesehen von den großen Kosten, welche die große Anzahl von Zöglingen, von denen im Verlaufe der Zeit wenigstens die Hälfte ihrem Berufe untreu werden würden, da dieser erfahrungsmäßig gewöhnlich erst später sich bleibend zu erkennen gibt, verursachen würde — denn wir glauben nicht, daß jeder solcher Convict, sammt den Vorstehern, Lehrern, Verwaltung, Bedienung u. s. w. ohne sehr *starke* Hinneigung zur „altwürtembergischen Knauserei," jährlich mit ungefähr 14,000 fl. unterhalten werden könnte — würde es wohl schwer fallen, eine hinlängliche Anzahl recht tüchtiger Lehrer zu finden, welche sich geneigt zeigen würden, nach und nach den ganzen Gymnasialunterricht von der untersten Stufe an bis zu seinem Abschlusse zu ertheilen; besonders bei den hohen Anforderungen, welche Herr Buß mit Recht an diesen Unterricht macht und welcher eine Reihe von Lehrern für die lateinische und griechische, sowie für die neueren Sprachen, für die Geschichte und Mathematik sammt den Hülfswissenschaften voraussetzen. Uebrigens sind wir der Ansicht, welcher der Herr Verfasser (cf. S. 424) nicht ganz entgegensteht, daß für die künftige Erziehung der Geistlichen hinlänglich gesorgt wäre, wenn die Zöglinge in einem Alter von vierzehn bis sechszehn Jahren in *gut organi-*

firten Convicten und während der früheren Zeit ihrer Studien, also vom achten oder zehnten bis zum vierzehnten oder sechszehnten, in ihrem elterlichen Hause oder in Ermangelung desselben in anderen von den Lehrern zu empfehlenden, rechtschaffenen Familien verpflegt und erzogen werden, da unser Volk gottlob! doch noch nicht so von Grund aus verdorben ist, daß man seine künftigen Priester schon von der allerfrühesten Jugend an seiner Berührung entziehen müsse. Bieten sich hinlängliche Anstalten zu ihrer kostenfreien Unterbringung, so ziehen wir es allerdings vor, dieselben etwa mit dem zwölften bis vierzehnten Jahre ihnen zu übergeben.

Uebergehend zu der Erörterung über die *philosophische* und *theologische* Bildung der Weltgeistlichkeit, begegnet der Herr Verfasser drei Systemen: dem französischen, belgischen und deutschen. Als Repräsentant des letzteren hat das Wilhelmsstift zu Tübingen die Ehre, aufgestellt zu werden, ohne, wie freilich zu erwarten stand, einer günstigen Beurtheilung sich zu erfreuen. (S. 299 f.) Nachher werden die Einrichtungen der großen Seminarien Frankreichs und Belgiens mitgetheilt, welche von großem Interesse sind. Bei einem Vergleiche der drei Systeme unter einander in *wissenschaftlicher* Beziehung gibt Herr Buß (S. 314) dem deutschen mit folgenden Worten den Vorzug: „Die Bildung in den großen Seminarien theilt die Fehler von *Specialschulen*, eine unvermeidliche Einseitigkeit, die eine mindere Vermittlung mit der allgemeinen Bildung zeigt, welche auch weniger für die unbefangene Wirksamkeit des geistlichen Standes im öffentlichen Leben der Nation vorbereitet. Alle großen entscheidenden Lehrentwickelungen in der Kirche sind an den *Universitäten* verlaufen, und die großartigste Einwirkung der Kirche auf die Welt ging, sofern sie von der Wissenschaft bedingt war, von den *Universitäten* aus, welche Töchter und insofern sie Töchter der Kirche waren. Sobald die Universitäten aber aufhörten, sich als katholische zu erkennen und zu bethätigen, sobald sie dem Geist unkirchlicher Neuerung verfielen und den Episcopat nöthigten, deshalb und wegen der ausschließlichen

Herrschaft der Staatsgewalt über die Universitäten, sie als ihre eigenen Anstalten aufzugeben und die kirchliche Jugend in ihre Seminare zu bringen, da verloren die Universitäten ihre weltgeschichtliche Geltung, sie wurden immer mehr nur Abrichtungsanstalten für die Beamten des Staates und dort, wo an ihnen die theologischen Fakultäten fortbestanden, für die Beamten der Kirche. Aber die Kirche verlor zu gleicher Zeit mit der Einbuße der Universitäten das mächtigste Organ der Einwirkung auf die Gesellschaft: die Geistlichkeit übte keinen directen Einfluß mehr auf die öffentlichen Geschicke der Nation: ihr Einfluß war zu einem diöcesanen eingeschrumpft. Universitäten und Klerus hatten durch ihre Scheidung gleich viel gelitten." — Allerdings sucht das irisch-belgische System, welches auch das österreichische Cultministerium nach seiner Verordnung vom 30. Juni 1850 angenommen hat, diesem offenbaren Mangel der blosen Specialschulen dadurch abzuhelfen, daß ein Theil des Klerus, welcher Beruf und Befähigung zur geistlichen Gelehrsamkeit hat, an die Universität z. B. nach Löwen geht. Doch pflichtet Herr Buß diesem Plane nicht bei, da auf der einen Seite die nachfolgende academische Bildung sich mit dem theologischen Lehrgange an den großen Seminarien nicht organisch vermittle und anderseits die Ungleichheit nothwendig verletze, blos dem einen Theile des Klerus die wissenschaftliche Vollendung zu eröffnen. Nichtsdestoweniger findet Herr Buß, ungeachtet der Vorzüge des deutschen Systems in wissenschaftlicher Beziehung, die Bildung der Geistlichkeit an den theologischen Fakultäten der Universitäten Deutschlands in mancher Hinsicht mangelhaft. Und zwar erstens hinsichtlich der entsprechenden humanistischen und philosophischen Vorbildung. In dieser Beziehung müssen wir ihm vollkommen beistimmen. Ohne Zweifel soll das Studium der Philosophie für den angehenden Geistlichen eine Vorbereitung, ein Hülfsmittel für die Theologie sein. Nun aber fragen wir, wie wird dieser Anforderung Genüge geleistet, wenn das System der Lehrer der Philosophie, deren Hörsäle die künftigen Theologen besuchen sollen, sogar in directem Widerspruche mit der Offen-

barung und der Lehre der katholischen Kirche steht? Wenn sie nach der Anhörung der Systeme von drei bis vier Philosophen, welche zwar sämmtlich mehr oder weniger vom Christenthum abgefallen sind, im Uebrigen aber einander widersprechen, im besten Falle einen philosophischen Skepticismus mit in das Studium der Theologie hinübernehmen? Aehnlich verhält es sich nicht selten mit den Vorträgen über Profangeschichte, Literaturgeschichte und Philologie. Daß auch die Behandlung der theologischen Disciplinen von Seite des einen oder anderen Lehrers einer Reform bedürfe, wollen wir nicht gerade bestreiten. Doch gerathen wir hier auf ein Gebiet, wo sich verschiedene Ansichten gegenüberstehen, weshalb wir uns nicht auf die Erörterung einzelner Fragen einlassen. Im Allgemeinen freilich kann wohl ohne Unbescheidenheit behauptet werden, daß die deutsche Theologie unserer Tage, ungeachtet des kräftigen Ringens nach Aufschwung, welcher ihr auch auf allen Gebieten mehr oder weniger gelungen ist, immer noch mit ihrer Fundamentalaufgabe sich abmüht, den früher (d. h. seit der Reformation, im Mittelalter, zur Blüthezeit der Scholastik, war es anders) und auch jetzt noch von den Franzosen immer noch ausschließlich blos positiv und unsystematisch behandelten Stoff subjectiv zu durchdringen, und nachdem derselbe zum Flusse gebracht worden, in schöner, seinem Inhalte adäquater Form zu gestalten, um so den Anforderungen der Kirchlichkeit sowohl als der Wissenschaftlichkeit zu genügen. Es herrscht unter den katholischen Theologen Deutschlands noch so viel Zerrissenheit und so wenig geistiger Zusammenhang. Nicht einmal ein Centralorgan für die Beurtheilung der Erscheinungen auf dem katholischen Gebiete ist vorhanden. Noch hat sich keine gemeinsame Anschauung gebildet, sondern es stehen sich großentheils blos Persönlichkeiten einander gegenüber. Daher auch unter Anderem die Vorwürfe bald zu großer Subjectivität, bald unwissenschaftlicher Positivität, welche gegen einander meistens nicht ohne Grund erhoben werden.

Um nun wieder zu unserer Schrift zurückzukehren, so tadelt der Herr Verfasser (S. 375), nachdem er die Fehler der bi-

herigen Behandlungsweise der einzelnen Wissenschaften hervorgehoben, die allgemeine akademische Lehrweise und somit auch die der Theologie, welcher gemäß die Studirenden zur bloßen Passivität verurtheilt werden und bei weitem die meiste Zeit ihres akademischen Lebens blos mit Nachschreiben von Collegienheften zubringen: eine Methode, welche eigentlich nicht einmal den Besuch der Universitäten nur für sich nothwendig oder nützlich macht, da in manchen Disciplinen das Studium eines tüchtigen Lehrbuches im Nothfalle unter der Leitung eines gebildeten Theologen ebenso zum Guten führt, als das des gewöhnlich mechanisch nachgeschriebenen Collegienheftes. Ebenso sind wir mit Herrn Buß hinsichtlich des Nutzens der Disputationen und schriftlichen Ausarbeitungen — vorausgesetzt, daß denselben eine gewissenhafte Vorbereitung vorhergeht, da sonst bloß die Maulhelden Gelegenheit nehmen, sich zu glorificiren — einverstanden. S. 379 f. stellt er nun einen theologischen Studienplan auf, welcher auf einen vierjährigen Cursus berechnet ist. Allein auch bei dieser Vertheilung werden den Studirenden immer noch zu viele Vorlesungen aufgebürdet. Wenn man nämlich die Vorbereitungen auf die Repetitorien, Disputationen, Aufsätze in Betracht zieht, sowie den Umstand, daß dem so lebhaft getadelten Mangel an religiösem, ascetischem Leben in den bisherigen theologischen Anstalten durch Annäherung derselben an die französischen Seminarien abgeholfen werden soll, wodurch selbstverständlich nicht wenig Zeit für kirchliche Uebungen u. dgl. in Anschlag gebracht werden muß, so werden nach all' Diesem wahre Heroen des Studiums, wie wir deren nach einer nicht ganz kurzen Erfahrung nur wenigen begegnet sind, vorausgesetzt. Auch möchte wohl ziemlich viel zugemuthet werden, wenn z. B. der Lehrer der Kirchengeschichte wöchentlich zwölf Stunden Kirchengeschichte und vier Stunden patristisch-exegetische Uebungen halten sollte. Wo bleibt da die Zeit zur Vorbereitung, besonders wenn der Vortrag ein durchgehends freier sein soll? Bei dieser Gelegenheit wollen wir bemerken, daß wir begierig gewesen wären, einen Plan für die philosophisch-humanistischen, histori-

schen und naturwissenschaftlichen Studien, welcher bei den großen Anforderungen an eine allgemein wissenschaftliche Bildung gewiß auch einen zweijährigen Cursus erfordern würde, aufgestellt zu sehen. Uebrigens wird in dem vierten Buche, welches Vorschläge zur Wiederherstellung der Unterweisung und Erziehung der deutschen Weltgeistlichkeit nach der Norm der Kirche und nach den Bedürfnissen der Gesellschaft enthält, (S. 428) mit Recht darauf aufmerksam gemacht, wie sehr es Pflicht der kirchlichen Oberen sei, an den Universitäten für eine bessere Besetzung der philosophischen Lehrstühle im Interesse der katholischen Studirenden Sorge zu tragen. „Die Kirche bedarf für ihre Diener das kirchliche Positive nicht nur achtende, sondern es positiv entwickelnde philosophische Studien. Wie kann sie diese aber von protestantischen Universitäten erwarten, an welchen eine katholische theologische Fakultät nur äußerlich angehängt ist, wie in Tübingen und Gießen, oder welche wenigstens paritätisch, thatsächlich aber vorherrschend protestantisch besetzt sind, wie Bonn und Breslau, oder welche stiftungsmäßig zwar rein katholisch sind, aber so tief von dieser Bestimmung abgefallen sind, daß eine ganze Reihe Lehrämter mit Protestanten besetzt sind, wie München, Würzburg, Freiburg. Das ist allerdings ein mächtiges Bedenken; aber die Kirche hat hier das Recht, Garantieen für den Vortrag einer katholischen Philosophie zu verlangen. Sie kann bei den stiftungsmäßig katholischen Universitäten deren Zurückführung auf den katholischen Charakter, bei den paritätischen Universitäten die rechtliche Proportion katholischer Lehrämter, und an den protestantischen Hochschulen mit einer katholisch-theologischen Fakultät wenigstens katholische Professuren der Philosophie, der Geschichte, der Philologie, der Literatur, der Aesthetik und der Archäologie fordern, da bei dieser der confessionelle Standpunkt gebietend hervortritt. Erringt die Kirche sofort auch nicht das rechtliche Vollmaß ihrer Ansprüche, so muß man ihr doch alsbald die wesentlichsten Garantieen geben. Dem Episcopat muß auf die Besetzung der wesentlich katholischen Lehrämter in der philosophischen Fakultät ein entsprechender Einfluß gestattet

werden." Wir fügen bei, auch aus dem Grunde, da es ihm nicht gleichgültig sein kann, welche Grundsätze die übrigen katholischen Studirenden aus der Universität mit in das praktische Leben hinübernehmen. — S. 400 ff. kommt Herr Buß wieder auf die Knabenseminarien zurück, indem er die Forderung wiederholt, daß dieselben nach dem Muster der französischen und belgischen in Deutschland eingeführt werden sollen. Indem er dann weiter unten (S. 429 ff.) die Einrichtung des Studiums der Theologie abermals bespricht, sucht er den Vorzug der Universitäten als theologische Bildungsanstalten vor den bischöflichen Seminarien, deren Nutzen und Nothwendigkeit für gewisse Fälle, z. B. für den gegenwärtigen Hrn. Bischof von Mainz, unter obwaltenden Umständen er nicht bestreitet, nachzuweisen. Auch vindicirt er den theologischen Fakultäten eine Stellung in der Kirche, welche sie freilich in neuerer Zeit verloren haben und von welcher es ungewiß ist, ob sie ihn wieder gewinnen werden oder auch nur wollen, so ersprießlich es, von der bei einer Vernichtung derselben wahrscheinlich eintretenden wissenschaftlichen Verarmung abgesehen, für die allgemeine Kirchenregierung wäre, wieder wissenschaftlich-autoritative Lehrinstanzen zu besitzen. Nothwendig verbunden mit solcher Stellung ist die Reorganisation der katholischen Universitäten und ihrer theologischen Fakultäten. (S. 444 ff.) Ganz entschieden aber spricht sich der Herr Verfasser gegen die in Oesterreich beabsichtigte Vereinigung der theologischen Fakultäten mit den Diöcesanlehranstalten aus. „Es muß dem deutschen Episkopat Alles daran liegen, aus den Banden der National- und Territorialkirchlichkeit herauszukommen. Und dieß ist noch am leichtesten bei den Universitäten, welche sich als eines der wenigen Nationalinstitute bewahrend, als solche den zugleich europäischen und kirchlichen Charakter wenigstens in den Hauptgrundlagen gerettet hatten. Da bei diesen Anstalten die österreichische Regierung früher zum großen Schaden des Lebens der Wissenschaft den meisten Separatismus getrieben hatte — so mußte der Episkopat bei der von ihm beantragten Reform über die Zeit zurückgehen, wo die österreichische Univer-

stitätseinrichtung von der europäischen gemeinrechtlichen Universitätsordnung ausgeschieden war, also über die Mitte des vorigen Jahrhunderts: wie in der Ordnung der andern kirchlichen Verhältnisse mußte er den Josephinismus verläugnen." (S. 459.) In der Voraussetzung nun aber, daß es den Katholiken Deutschlands zur Stunde noch nicht gelingt, die Restauration der ihnen gehörigen stiftungsmäßig katholischen Universitäten in ihrer ganzen Verfassung durchzuführen, strebt Herr Buß (S. 485 ff.) eine Reihe von Reformanträgen, welchen er folgende Worte zum Schlusse beifügt: „Bieten die theologischen Fakultäten Deutschlands die vorhin aufgeführten Gewähren der Rechtgläubigkeit, der praktischen Fruchtbarkeit des Unterrichts und der Disciplinarität und Frömmigkeit der Erziehung, dann wird der deutsche Episkopat sich nicht versucht finden, theologische Fakultäten in bischöfliche Lehranstalten zu verwandeln, sondern vielmehr die unter dem Landesbischof als päpstlichem Cancellar stehende theologischen Fakultäten zugleich als bischöfliche Seminarien zu benützen. Allein so lange die Kirche von dem Staat die stiftungsgemäß katholischen Universitäten nicht zurückerhält und diese ihrem alt hergebrachten kirchlichen Charakter zurückgegeben sind, kann nie die theologische Fakultät ihre ideale Höhe erreichen. Es erübrigt also der katholischen deutschen Nation und ihrem Episkopat nichts Anderes, als die Gründung einer freien katholischen Universität deutscher Nation, in welcher nicht nur die Theologie, sondern die gesammte Wissenschaft ihre Krone erringt. Das ist die nächste, die dringendste monumentale Schöpfung des wiedererwachten katholischen Selbstbewußtseins und Machtgefühls deutscher Nation."

Hiermit sind wir wieder zu dem schon in der ersten Schrift behandelten Gebiete zurückgekehrt. Nur ungern haben wir uns versagt, aus Rücksicht auf den Raum der Zeitschrift noch Mehreres aus beiden Werken auszuheben. Wenn auch der Herr Verfasser in der Beurtheilung der gegenwärtigen Zustände zu schwarz gesehen und das in andern Ländern Bestehende und von ihm Vorgeschlagene hie und da zu sehr idealisirt hat und wir da-

her auch in manchen Einzelnheiten ihm nicht beistimmen können, so sind wir doch in seinen wahrhaft großartigen Grundanschauungen und von hohem kirchlichem Eifer belebten Hauptgedanken vollkommen einverstanden. Möchten dieselben in weiten Kreisen zum Bewußtsein und zur Anerkennung kommen und mächtig durchschlagend wirken! Möge insbesondere die freie katholische Universität als Mittelpunkt katholischer Wissenschaft, katholischer Bestrebungen, katholischen Lebens recht bald zur Verwirklichung kommen! Dem Herrn Verfasser aber drücken wir unsern Dank aus für den begeisterten Eifer, mit welchem er sich der Erforschung und Durcharbeitung so wichtiger, tief einschneidender Gegenstände hingegeben hat. Wenn auch zunächst vorzugsweise Gelegenheitsschriften und als solche auch nicht mit formeller Vollendung und besonders nicht ohne zahlreiche Wiederholungen abgefaßt, werden beide Werke wegen des reichhaltigen, mit großem Fleiße zusammengetragenen Materials und der vielen darin niedergelegten schönen Gedanken doch, besonders für jeden, welcher sich für das höhere Unterrichts- und Erziehungswesen interessirt, einen lange dauernden Werth behaupten.

Anmerkung der Redaction. Wir haben diese, von einem sehr verehrten Mitarbeiter unserer Zeitschrift herrührende Besprechung der beiden höchst interessanten Schriften von Herrn Dr. Buß, so abgedruckt, wie sie vorliegt, ohne uns im Contert eine Bemerkung zu erlauben. Am Schlusse jedoch halten wir uns verpflichtet, unsere Ansicht über die Erziehung des Klerus in einigen kurzen Sätzen auszusprechen. Daß an und für sich und der Idee nach die Universität der höchst mögliche wissenschaftliche Organismus ist, versteht sich von selbst. Allein etwas ganz Anderes ist die concrete Frage, wenn es sich um die Erziehung des Klerus und die Pflege theologischer Wissenschaft in unserer Zeit und in den gegebenen Verhältnissen handelt. Hier können wir mit Dem, was von den Vorzügen des s. g. deutschen Systemes theologischer Bildung gesagt ist, nicht einverstanden sein, insofern darunter das Studium der Theologie an unseren Hochschulen, wie sie gegenwärtig sind, gemeint sein sollte. Vor Allem steht das Universitätsleben, wie es ist, nun einmal im Widerspruch mit dem Geist und Wesen der Erziehung, welche die Kirche ihren Klerikern gegeben haben will, wie sie das Tridentinum fordert und wie sie die Kirche und ihr Oberhaupt bei allen sich ergebenden Gelegenheiten bis in

die neueste Zeit verlangt hat. Was aber das wissenschaftliche Interesse betrifft, so können wir die theologischen Fakultäten, die an den deutschen nichts weniger als katholischen Hochschulen bestehen, keineswegs als organisch verbundene Glieder der Universität, sondern nur als mit denselben in einem äußerlichen Zusammenhange stehend, betrachten. Daher glauben wir, daß eine rein kirchliche theologische Anstalt, ceteris paribus, ebenso erfolgreich und vielseitig, als dieses nur an einer unserer Hochschulen geschieht, die theologischen und die damit im Zusammenhang stehenden philosophischen und historischen Wissenschaften zu pflegen im Stande ist. Daß solche kirchliche theologische Schulen blos auf Eine Diöcese beschränkt seien, ist durchaus nicht nothwendig, wesentlich aber ist es, daß die Theologie nur unter kirchlicher Autorität gelehrt werde und die Mission der Lehrer eine kirchliche sei. Endlich ist es bekanntlich Thatsache, daß die großen Universitäten des Mittelalters, an denen ein Albertus, Thomas, Bonaventura lehrten, keineswegs Universitäten im modernen Sinne, sondern eben Specialschulen für einzelne Disciplinen, wie die Theologie, wozu freilich untrennbar die Philosophie gehörte und gehört, oder die Jurisprudenz gewesen sind. Auch die Ansicht können wir nicht theilen, daß es Inconvenienzen habe, wenn der Klerus durchschnittlich in bischöflichen Seminarien erzogen würde und nur die besonders befähigten und zu höheren wissenschaftlichen Studien Berufenen eine höhere Lehranstalt, eine katholische Universität, besuchten.

XXXIX.

Kirchliche Mittheilungen.

Sigmaringen 6. November. Dem „Deutschen Volksblatte" wird geschrieben, daß die königlich preußische Regierung an die Polizeibehörde daselbst ein Decret hat ergehen lassen, wornach die ausländischen Jesuiten des Landes zu verweisen seien. (Man hofft, daß es nicht zur Ausführung kommen werde.)

Neuß 23. November. Die feierliche Eröffnung des Knaben-Convictoriums ist heute durch Se. Eminenz den Herrn Cardinal-Erzbischof von Köln geschehen. Die Leitung der Anstalt wird, wie bereits gemeldet, den Lazaristen übergeben Die Anzahl der Aufgenommenen beträgt neunzehn.

Münster. Im Anfange dieses Monats wurde abermals die Zahl der Zöglinge des Collegii Ludgeriani vermehrt und beträgt gegenwärtig

42 Schüler der fünf obersten Klassen des Gymnasiums. Die guten Früchte der sorgsamen Leitung und Erziehung treten fortwährend hervor. Im verflossenen Jahre haben von den 32 Zöglingen der Anstalt 15 das Censurzeugniß Nr. 1, 17 das Zeugniß Nr. 2, und 16 Prämien erhalten, deren in jeder Klasse nur 6 für die besten Censuren ausgetheilt werden. Dieses Alles gereicht bei den am hiesigen Gymnasium so überaus zahlreich besetzten Klassen der Anstalt sehr zur Ehre.

Warendorf. Die westphälische Provinz der Franziscaner strenger Observanz ist, nach dem Wunsche des P. Provinzial im August d. J. durch den P. Capistran aus Kaldern in Tyrol im Namen des P. Generals visitirt worden, was ungemein zur Befestigung der klösterlichen Disciplin beigetragen hat. Der Orden, schon seither geachtet und geliebt wegen seines Eifers, blühet rascher auf, und es zählt das hiesige Noviziat dermalen achtzehn Novizen.

Breslau 7. November. Heute sind die Missionen in hiesiger Stadt geendet worden. Von neun Vätern der Gesellschaft Jesu in den drei größten Kirchen Breslaus durch vierzehn Tage abgehalten, war die Theilnahme des katholischen Volkes vom Anfange bis zum Ende gleich groß und kein Unparteiischer kann in Abrede stellen, daß damit ein reicher und nachhaltiger Segen geschaffen worden ist. Nicht die geringste Störung hat diese heiligen Tage verkümmert und getrübt. Auch Protestanten haben zahlreich Theil genommen, und das Zeugniß, welches heute die „Schlesische Zeitung" über die Missionen in Breslau ablegt, macht diesem Blatte Ehre. Gleichzeitig wurden auch durch drei Tage von galizischen Jesuiten für das polnische Militär Missionsandachten in der hiesigen Kreuzkirche abgehalten. — In dem Zustande Sr. Eminenz des hochwürdigsten Herrn Cardinals und Fürstbischofs Melchior von Diepenbrock ist seit einer Woche einige Erleichterung eingetreten. Gott helfe weiter! — Unter den Lutheranern herrscht dermalen eine merkwürdige Bewegung und die Zahl derer, die zur Kirche hinneigen, wächst mit jedem Tage. Am 27. v. M. hat der lutherische Prediger Hafert das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt.

Berlin 3. November. Der protestantische Oberkirchenrath hat eine Circular-Verfügung an sämmtliche Consistorien erlassen, wonach die Bekehrung der Juden jetzt officiell in das Gebiet der kirchlichen Fürsorge gezogen werden soll.

Danzig 16. November. Am 13. d. M. langten die drei für unser neu errichtetes St. Marien-Krankenhaus bestimmten barmherzigen Schwestern hier an, begleitet von der Frau Provinzialoberin aus Trier und der Schwester Angelica aus Berlin. Die Errichtung dieser katho-

lischen Krankenanstalt, welche man den umsichtigen Maßnahmen des unermüdlichen Oberregierungsrathes Osterrath verdankt, ist wieder ein Beweis, wie rasch die umsichtige Fürsorge wahrhaft katholischen Strebens zum Ziele führen kann. Kaum seit 3/4 Jahr tauchte der Gedanke auf, in Danzig ein Hospital auch für Katholiken zu gründen. Damals fehlten alle Mittel, und heute ist dasselbe bereits vollständig hergerichtet. Gewiß ein Beispiel zur ermunternden Nachahmung.

Posen im November. Die letzten Reste der s. g. christkatholischen Gemeinde haben sich unlängst mit der protestantischen Gemeinde vereinigt.

Würzburg im November. Priester Dr. Hergenröther, seither Privatdocent an der Münchener Universität, ist zum außerordentlichen Professor der Theologie an hiesiger Universität ernannt worden. Man kann der Universität zu dieser Acquisition nur Glück wünschen.

Bamberg 8. November. Die Mission der Jesuiten ist gestern geschlossen worden und es hat hier, wie überall, dieselbe den besten Eindruck gemacht. Die Bürgerschaft hat den ehrwürdigen PP. Jesuiten, in einer besondern Adresse, den Dank für ihre Anstrengungen ausgesprochen.

München 8. November. Bei dem in religiösem Betrachte nichts weniger als erfreulichen Arrangement über die griechische Thronfolge wird der zum Coadjutor von Bamberg in Aussicht genommene Dr. Reindl von mehreren Blättern als derjenige bezeichnet, der durch seinen Rath die religiösen Bedenken beseitigt hätte. Kaum glaublich!?—

Detmold. Die kleine katholische Gemeinde von Detmold feierte am 7. November die Einweihung ihres neuen Kirchleins, welches durch milde Beiträge und besonders durch die Freigebigkeit Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten von Lippe zu Stande gekommen ist. Der hochwürdigste Bischof von Paderborn vollzog persönlich den Einweihungsact.

Wien 10. November. Von Fr. Hurter's „Geschichte Kaiser Ferdinand's II. und seiner Aeltern" ist der fünfte Band erschienen. Der Inhalt dieses Bandes steht den vorhergehenden an Reichhaltigkeit um so weniger nach, als er die so wenig gepflegte Geschichte von Familiengliedern des durchlauchtigsten Regentenhauses, insbesondere das Leben der Erzherzoginnen Maria, Maria Christina, Eleonora und Magdalena ausführlich erzählt. Auch den inneren Zuständen, dem Finanzwesen und der Wehrverfassung von Ferdinand's Landschaften ist ein Kapitel gewidmet.

Mainz, Druck von Florian Kupferberg.

XL.

Albrecht von Brandenburg,

Erzbischof von Mainz und von Magdeburg,
Kardinal der römischen Kirche.

VII.

1525.

Im Winter und im Frühjahr 1525 weilte Erzbischof Albrecht in Sachsen. Von den am Rhein gelegenen Landschaften des Erzstifts Mainz hielt er sich fern.

Die Unruhen zur Zeit der Verschwörungen des Adels und der Sickingenschen Fehde hatten ihn nicht abgehalten, in der Nähe zu bleiben. Aber jetzt kamen die drohenden Gewitter, deren fernes Grollen dem verblendeten Ehrgeiz unvernehmbar gewesen, zu deren Ausbruch jene Adelsverschwörungen vielleicht am meisten beigetragen hatten: die wilden Fluten des Bauernaufruhrs brausten heran.

Aus Schwaben, wo der Aufruhr begonnen, hatte er sich nach Franken und dem Mittel-Rhein verbreitet. Das zu Eßlingen residirende Reichsregiment war zu ohnmächtig, den Sturm zu beschwören. Der Schwäbische Bund mußte retten.

Im Erzstift Mainz brach der Aufstand zuerst im Odenwald aus. Georg Metzler, Wirth zu Ballenberg, (zwei Stunden von der an der Jart gelegenen Mainzischen Amtsstadt Krautheim), der bis dahin sein Leben mit Zechen und Spielen und nächtlichen Gelagen hingebracht, ward der Anführer der Odenwälder Bauern. Schon im Februar 1525 vereinigten sich mit ihnen zahlreiche Haufen aus der Gegend von Rothenburg, aus der Pfalz, aus dem Würzburgischen, aus dem Gebiet des deutschen Ordens u. s. w. Obwohl alle diese Haufen besondere Anführer hatten, so stellten sie sich doch unter Georg Metzler als ihren

obersten Hauptmann. Immer größer ward ihre Zahl; wer nicht freiwillig mitgehen wollte, ward dazu gezwungen. Zuerst zogen die vereinigten Schaaren gegen Mergentheim, den Sitz des Deutschmeisters. Den deutschen Orden, die mildeste von allen Herrschaften, braucht man nur zu nennen, um die Natur des Aufstandes zu bezeichnen. Die gegen ihren Magistrat aufrührischen Bürger von Mergentheim vereinigten sich mit den Bauern. In der dortigen, mit Allem reichlich versehenen Burg ward einige Tage hindurch gezecht und geplündert; das oberhalb der Stadt gelegene Deutschordensschloß Neuhaus ward erstürmt und bis auf den Grund zerstört. Von da ging es nach dem reichen, in der Nähe der Burgen Jartshausen und Berlichingen gelegenen Cisterzienserkloster Schönthal; sie raubten, was von Wein, Vieh und Hausrath da war, zerschlugen die schönen gemalten Fenster, verbrannten die Bücher und Papiere, „ihre brüderliche Liebe den dortigen Mönchen recht nach türkischer Weise bezeigend [1]." Längere Zeit blieb Kloster Schönthal gleichsam das Hauptquartier Georg Metzler's, aus dem seine Schaaren brennend und plündernd die benachbarten Gebiete heimsuchten. Von hier aus schickten sie z. B. ihre zwölf Artikel an die Grafen von Hohenlohe. Den Hauptort derselben, Oehringen, hatten schon die hohenlohischen Bauern besetzt [2]; mit ihnen vereinigt zogen sie am 21. Februar nach dem Schloß Neuenstein; hier fiel ihnen die Gemahlin des Grafen Albert in die Hände, wodurch die Grafen Albert und Georg, die entflohen waren, genöthigt wurden zurückzukehren und ihre Artikel anzunehmen. Von Schönthal aus

1) Haaref (Christus) De bello rusticano bei Freher 3, 241. Vergl. Bucholz 2, 145. Metzler und seine Schaaren wußten, was für reiche Vorräthe in den seitwärts von Ballenberg gelegenen Orten Mergentheim und Schönthal zu finden waren und deshalb ging es dahin zuerst.

2) Hier schloß ein ehemaliger Sekretär der Grafen, Wendel Hipler, sich ihnen an. Dieser, schon in höhern Jahren, geschäftskundig und vielfach unterrichtet, ward nun der einflußreichste Leiter des ganzen Treibens dieser Bauernhaufen, obwohl Metzler fortwährend ihr Hauptanführer blieb.

forderten sie auch (am 6. April) die Bürger der Mainzischen Stadt Tauberbischofsheim auf, sich mit ihnen zu vereinigen, „dem heiligen Evangelio und dem Wort Pauli Folge zu thun und in brüderlicher Liebe in obgenanntem Kloster zu erscheinen [1].“ Kurz vorher hatte der Feldherr des Schwäbischen Bundes, Georg Truchseß von Waldburg, ein Heer der Oberschwäbischen Bauern bei Lupfen geschlagen. In dem Bericht über dies Treffen nennt er unter denen, die den Sieg mit erfochten, namentlich die Mainzer Truppen [2]. Um so weniger dürfen wir uns wundern, daß es dem Kurmainzischen Statthalter, Bischof Wilhelm von Straßburg, dem Erzbischof Albrecht für die Dauer seiner Abwesenheit die Regierung des Erzstifts gänzlich übergeben hatte, an hinlänglicher Truppenmacht fehlte. Am 10. April schrieb er von Aschaffenburg aus an Friedrich von Greiffenklau, daß er mit seinen Knechten und Pferden „mit gleißendem Hauptharnasch zum Besten gerüstet“ Zuzug leiste; „dieweil ein merklicher Hauf Bauern oben im Odenwald muthwillig sich aufgeworfen, und ihr Fürnehmen laut ihres Schreibens dahin sich erstreckt, geistlich und weltlich, edel und unedel zu strafen und niemands zu verschonen; demnach so stehet unser Begehr, dich bei deinen Lehenspflichten ermahnend, du wollest dich von Stund und ungesäumt mit deinen Knechten, auf's stärkst oben angezeigter Maßen gerüstet, erheben und des nächsten gen Miltenberg zu uns verfügen.“ Am 18. April schrieb er ihm, von Miltenberg aus, von neuem, daß die Odenwälder täglich beabsichtigten, das Erzstift Mainz zu überziehen; „was dir und allen von Adel, wo dem nicht Widerstand geschieht, davon erwachsen mag, hast du leichtlich abzunehmen; demnach und dieweil sonderlich in diesem Fall ein jeder des Stifts Lehenmann zu Rettung des Stifts schuldig ist zuzuziehen und itzo die hohe Noth und Nothdurft solches erfordert, so heischen und erfordern wir dich nochmals, dich bei Verlierung deiner Lehen ermahnend,

1) Datum Dornstag nach Ambros, also 6. April. Schunk Beiträge zur Mainzer Geschichte 3, 53. nimmt den 4. April an.

2) Schunk Beiträge 2, 282. Das Erzstift Mainz gehörte zum Schwäbischen Bunde; vgl. oben S. 203.

du wolleſt uns von Stund auf's ſtärkſt mit deinen Knechten und Pferden in dieſen des Stifts ſchweren Nöthen auf's förderlichſt zuziehen und allher gen Miltenberg fügen [1])." Zwei Tage vorher, auf Oſterſonntag, (16. April) hatten die Bauern Weinsberg erſtürmt. Die aus ſiebzig Rittern beſtehende Beſatzung des dortigen Schloſſes, Graf Ludwig von Helfenſtein an ihrer Spitze, ward gefangen genommen und — zur Vergeltung deſſen, was der Feldherr des Schwäbiſchen Bundes an den Bauern gethan — dazu verurtheilt, „durch die Spieße gejagt zu werden." Die Bauern bildeten mit ihren Spießen eine Gaſſe, in welche Graf Ludwig und die andern Ritter hineingeſtoßen wurden. Ein Bube, der früher in des Grafen Dienſte geſtanden, ging vor ihm her, auf einer Pfeife gleichſam zum Tanz vorſpielend. Vergebens hatte die Gräfin, eine natürliche Tochter Kaiſer Maximilian's, ihr zweijähriges Kind auf dem Arm, die Bauern knieend um das Leben ihres Gemahls gebeten; ſie ſtießen ſie zurück, verwundeten das Kind auf ihren Armen, riſſen ihr ihren Schmuck ab und ließen ſie auf einem Miſtkarren aus der Stadt bringen. Darauf zogen dieſe Bauern, die ſich den „hellen Odenwälder Haufen" nannten, nach Heilbronn, und von da nach der Deutſchordensbeſitzung Gundelsheim. Die dortige Burg war die Reſidenz des ſchon bejahrten Deutſchmeiſters Dietrich von Cleen, der mit ſeiner beſten Habe nach Heidelberg geflüchtet war [2]). Schloß und Städtchen wurde genommen, das erſtere niedergeriſſen. Einige Tage blieben ſie hier, da viel Wein und Getreide vorräthig war. Damals ſchloß ſich auch Götz von Berlichingen, zubenannt mit der eiſernen Hand, ein Geſinnungsgenoſſe von Sickingen und Hutten, ihnen an und ward, neben Georg Metzler, Anführer des „hellen Haufens" vom Odenwald [3]). Am 25. April zogen

1) Schunk Beiträge 3, 55. 57. Es ſcheint nicht, daß Greiffenklau den Zuzug geleiſtet hat. Auch war vielleicht ſeine Anweſenheit in ſeiner eigenen Landſchaft, im Rheingau ſelbſt, dringend nöthig.

2) „Da man uns ſonſt," ſo ſchrieb er an den Schwäbiſchen Bundesrath, „bei den Haaren herausgeſchleift haben müßt." Bucholtz 2, 149.

3) „Zum Theil wohl, weil es gefährlich geweſen wäre ſich zu widerſetzen, aber zugleich angezogen durch die kriegeriſche Thätigkeit, die

sie durch das Schefflenzthal nach dem Mainzischen Städtchen Buchen; darauf, im obern Erzstift weiter vorrückend, nach der Benediktinerabtei Amorbach, die sie plünderten und verheerten. Nachdem in dortiger Gegend die Einwohner von neun Mainzischen Städtchen sich mit ihnen vereinigt, zogen sie gegen den Statthalter des Erzstifts Mainz, Bischof Wilhelm von Straßburg, und belagerten ihn im Schloß zu Aschaffenburg. Die Bürger dieser Stadt halfen ihnen auf's beste [1]). Der Statthalter, nicht im Stande, diesen Haufen Widerstand zu leisten, sah sich genöthigt, auf ihre Bedingungen, so unerträglich sie auch schienen, einzugehen, mit ihnen einen Vertrag zu schließen. Er selbst im Namen des Erzbischofs und Lorenz Truchseß von Pommersfelden im Namen des Domkapitels nahmen darin nicht blos die schon oben genannten zwölf Artikel an [2]), die vielfach verbreitet und zu deren Annahme auch schon andere Herren genöthigt worden waren, sondern auch den Zusatz, daß sie anerkennen wollten, was noch später „von frommen, geschickten, gelehrten und verständigen Leuten dazu verordnet werden würde"; und außerdem mußten sie sich sogleich noch einige andre, wichtige Zusatz-Artikel gefallen lassen. Auf diese Bedingungen wurde der Statthalter, Namens

---

sich ihm hier darbot, in der er nun einmal lebte und webte, zumal da sie gegen seine alten Feinde im Schwäbischen Bund gerichtet war." Ranke 2, 161. Auch die Franken-Bauern wurden von einem Ritter, Florian Geier, angeführt. Gnodalius bei Schard 2, 144.

1) Haarer bei Freher 3, 245. Gnodalius bei Schard 2, 141.

2) In den zwölf Artikeln wird verlangt: 1) Die Befugniß, die Pfarrer zu wählen und abzusetzen; 2) die Verwendung des Kornzehnten zum Unterhalt des Pfarrers und für die Armen; 3) Abschaffung der Leibeigenschaft; 4) Berechtigung zur Jagd, zum Vogel- und Fischfang; 5) Zurückgabe der Gemeinde-Waldung; 6. 7. 8) Milderung der Frohndienste; Berücksichtigung der eigenen Arbeiten der Bauern; einiger Nachlaß der auf den Aeckern haftenden Gülten; 9) gerechte Rechtspflege; 10) Zurückgabe der den Gemeinden widerrechtlich entzogenen Aecker und Wiesen; 11) Abschaffung des Brauchs, der Todfall genannt; 12) Widerlegung vorstehender Artikel aus der heiligen Schrift. Schunk Beiträge 2, 275—282.

des Erzbischofs, nebst dem Domkapitel und allen Schlössern, Städten, Dörfern und sämmtlichen Stifts-Verwandten, weß Standes sie seien, mit allen ihren Gütern kraft einer darüber ausgefertigten Urkunde in die „Vereinigung" des hellen Haufens vom Odenwald und vom Neckar aufgenommen. Die Urkunde beginnt mit den Worten: „Wir Hauptleute Götz von Berlichingen, Georg Metzler von Ballenberg, und andere geordnete Räthe und ganze gemeine Versammlung der Vereinigten uff dem Odenwald und am Neckar thun kund offentlichen mit diesem Brief gegen allermämlich, daß wir in unsern Vertrag und Vereinigung gütlich uffgenommen haben den hochwürdigsten Fürsten und Herrn Herrn Wilhelm Bischof zu Straßburg, Statthalter des Erzstifts Mainz." In den Zusatz-Artikeln hieß es unter Anderm: Keinem Stiftsunterthan aus Städten oder Dörfern soll es je in Ungnade gedacht werden, daß er sich der Vereinigung angeschlossen; — die Amtleute und Keller zu Bischofsheim und Külsheim sollen durch diese Städte eingesetzt werden; die Einkünfte aus denselben sollen unverändert bleiben; — alle Städte und Flecken des Erzstifts „sollen diese Vereinigung und Vertrag gleichermaßen, wie die neun Städte uff dem Odenwald gethan haben, annehmen und zu halten gelobn und schwören, und derhalben den verordneten Befehlshabern gemeines Haufens Gehorsam erzeigen; wer sich widersetzt, soll des Ueberzugs unverhinderlich gewärtig sein;" — wo es nöthig ist, sollen sie die „Vereinigung" mit bewaffneter Hand und mit Geschütz beschirmen helfen; — von Stund an sollen alle Klöster geöffnet werden; — „welcher Priester oder Ordensperson sich seines sonderlichen Habits gebrauchen würde, der soll in dieser Befriedigung und Vereinigung nicht begriffen sein;" — der gesammte Klerus des Erzstifts soll in vierzehn Tagen 15,000 Gulden in das Lager zahlen; jedoch „die Pfaffheit uff dem Odenwald, die schon vorher angegriffen worden ist, soll dieser Darlegung nicht eingeflecht werden;" — alle von Adel sollen in Monatsfrist bei den Hauptleuten des Haufens erscheinen und die Vereinigung annehmen, wie Andere von Adel; welcher das nicht thäte, soll

des Ueberzugs, unfernshalben ungehindert, gewärtig sein. Auf diese Bedingungen hin versprechen die Hauptleute des Bauernheers, „das ganze Stift sammt Schlössern, Städten, Dörfern und allen Unterthanen getreulich zu schützen und zu schirmen, nach bestem Vermögen; und wer dawider thäte, den an Leib und Leben zu strafen; alles getreulich und ohne Gefährde.“ Die Urkunde ward ausgestellt zu Miltenberg am Sonntag Jubilate (7. Mai 1525). Gleich nachdem sie ausgestellt und besiegelt worden war, sandten die Hauptleute acht Bevollmächtigte — Georg Wigand aus Bischofsheim, Johann Scheming aus Aschaffenburg, Andreas Kressen aus Miltenberg, Martin Bosler aus Buchen, Christian Becker aus Hallbronn, Leonhard Stehel aus Oehringen, Peter Helpen aus Neckarsulm und Martin Baur aus Ballenberg — in die Städte und Flecken des Erzstifts, um nach Inhalt jener Urkunde die Mainzischen Unterthanen sich eidlich verpflichten zu lassen, die zwischen dem Domkapitel und der „christlichen Vereinigung“ vereinbarten Bedingungen getreulich zu beobachten, an der Vereinigung festzuhalten und dieselbe zu fördern, und ihre Thorschlüssel nur ihren Schultheißen und Rathsverwandten in die Hände zu geben.

Dem Beispiel der Odenwälder waren die Rheingauer gefolgt. Rasch hatte sich auch hier der Aufstand verbreitet. Der Hauptversammlungsort, gleichsam das Hauptquartier der aufrührischen Bauern im Rheingau war eine in der Nähe von Kloster Eberbach gelegene Heide, das Wachholder genannt[1]). Von da aus ward mit dem Statthalter und dem Domkapitel unterhandelt, wurden die benachbarten Klöster überzogen, zum Theil ausgeplündert. Die ersten Aufrührer waren die Einwohner von Johannesberg und von Erbingen, die neidisch und

1) Es war eine etwa eine Stunde vom Rhein gelegene, zwischen Eberbach und Kiderich an den Wald gränzende, vormals ganz öde, mit Wachholdergesträuch bewachsene Viehweide. Später ist sie zum Theil urbar gemacht und ein Hofhaus dort gebaut worden. Schunk Beiträge 1, 171.

voll Begierde ihre Augen auf die bei ihnen befindlichen Klöster gerichtet hatten, später auch als Haupt-Urheber des Aufstandes besonders gestraft wurden [1]).

Beim Beginn der Unruhen hatten sich die Gemeinderäthe des Rheingaus in guter Ordnung „uff einem gemeinen Landgebott" zu St. Bartholomä bei Winkel versammelt, um sich über die dem Domkapitel vorzulegenden Artikel zu einigen [2]). Letztere hatten sie dem Vizthum des Rheingaus, Junker Heinrich Brömser, zugestellt; der sodann, begleitet von einigen Gemeinderäthen und andern Bauern, sich nach Mainz begeben und dem Domdechant Lorenz Truchseß statt des abwesenden Statthalters die Forderungen überreicht hatte, um sie nach Besprechung mit dem Kapitel zu bestätigen und zu verbriefen. Der Domdechant legte sie dem Kapitel vor. Dasselbe fand einen Theil der Artikel begründet, andere nicht. Dechant und Kapitel verlangten deshalb von den Abgeordneten drei oder vier Tage Zeit, um die Sache besser überlegen, auch unterdeß dem abwesenden Statthalter davon Mittheilung machen zu können, und sodann „der Landschaft ein ehrlich, gütlich und hoffentlich ein wohlgefällig Wiederwissen und Antwort unverzüglich geben zu lassen." Als die Abgeordneten mit dieser Antwort zurückkamen, fanden die Einen das Begehren des Domkapitels billig; Andere waren der Meinung, nicht im mindesten etwas zu bewilligen und nachzugeben. Dadurch entstand nun Spaltung unter den Rheingauern. Ein Theil derselben — außer den schon genannten Einwohnern von Eibingen und Johannesberg namentlich auch die von Winkel, Oestrich, Hallgarten und Mittelheim — zogen „ohne Bescheid der Obrigkeit und ehrsamen Räthe des Landes" bewaffnet nach dem Wachholder, änderten theilweise die oben erwähnten Artikel und machten Zusätze, um der Regierung mehr und mehr Befugnisse zu entziehen. Nicht ohne Drohungen luden diese bewaffneten Haufen die Gemeinden

1) Schunk 1, 404. Bodmann Rheing. Alterth. 240.

2) Die damals verabredeten 29 Artikel s. bei Schunk 1, 175—187.

ein, sich sämmtlich auf dem Wachholder einzufinden. „Es hat gemeine Landschaft beschlossen," heißt es in einem Schreiben vom 8. Mai, „dergleichen auch von Flecken zu Flecken geschrieben, daß ihr wollet als uf morgen zu neun Uhren mit sampt euern Bürgern erscheinen uf dem Wachholder genannt, vor dem Erbacher Kloster." Mehrere Wochen blieben sie auf dem Wachholder. Unter den benachbarten Klöstern hatte namentlich Eberbach am meisten zu leiden. Das berühmte Eberbacher Faß [1]) ward von ihnen ausgetrunken.

Immer mehr verschlimmerte sich die Lage der Dinge. Am 18. Mai kam der Statthalter mit dem Dombechant und Abgeordneten des Domkapitels auf dem Wachholder an; sie wurden von den Anwesenden mit bewaffneter Hand umringt, und in diesem Kreise mußten sie sich zur Annahme der früher nach Mainz übersandten, später auf dem Wachholder vermehrten, theilweise schärfer gefaßten Artikel verstehen. Tags darauf ward zu Eltvill darüber Urkunde ausgestellt. Einunddreißig Artikel, theils geistliche theils weltliche Gegenstände betreffend, wurden darin bewilligt. Die Gemeinden — heißt es da unter Anderm — sollen ihre Pfarrer selbst zu erwählen, auch dieselben wieder abzusetzen und andere zu erwählen befugt sein; — daß Prediger gefänglich eingezogen und weggeführt werden, soll künftig nicht mehr geschehen; — die Pfarrer sollen von den eingegangenen Wein- und Fruchtzehnten, den man auf den dreißigsten Theil setzen will, unterhalten werden; was dann übrig bleibt, soll zum gemeinen Nutzen verwandt werden; — bei den Zöllen zu Mainz und Ehrenfels, wo man bis jetzt so scharf untersucht und übermäßig beläftigt wor-

1) Dies große Weinfaß, continens LXXIV carratas vini, war zuerst im Jubeljahr 1500, am 1. December, voll gemacht worden. Oculus memoriae 2, 10.; wo von späterer Hand angemerkt ist: Hoc magnum vas ebiberunt Rinckavienses anno 1525 in tumultu rusticorum, ita ut jacuit per annos 19. vacuatum. Bodmann Rh. Alterth. 188. Hiervon handelt ein Lied, das so anfing: Als ich auf dem Wachholder saß, da trank man aus dem großen Faß. Wie bekam uns das? Wie dem Hunde das Gras; der Teufel gesegnet uns das.

den, soll es künftig gebührlich gehalten und nicht zum schärfsten untersucht werden; — alle, die Güter im Rheingau haben, geistlich oder weltlich, edel oder unedel, sollen davon ihre Bede geben, reisen, ochten, wachten und alle Dienstbarkeit thun, wie andere gemeine Bürger; — Grundzinse, die mit Brief und Siegel beweislich, sollen ein Schilling mit 15 Albus, Wein- und Oelzins aber mit dem zwanzigsten Theil abgelöst werden können, und wenn es doppelt erhoben, soll es todt und ab sein; — kein Jude soll in der Landschaft wohnen, von wegen des großen verderblichen Schadens, den sie dem gemeinen Mann zufügen; — die 1000 fl. zum Pallium soll das Rheingau nicht mehr geben; — was halb gibt, soll fürder das Drittheil geben, was das Drittheil gibt, soll das Viertheil geben, und was das Viertheil, ein Fünftheil; — Wasser, Weide und Wildfang sollen frei sein, ausgenommen des Kurfürsten Obrigkeit und Freiheit; — in den Klöstern soll niemand mehr angenommen, den Mönchen das Terminiren nicht mehr erlaubt sein.

Auch jetzt noch blieben bewaffnete Haufen auf dem Wachholder. Den Rheingauischen Klöstern wurden weitere Zugeständnisse abgenöthigt. Am schlimmsten ging es dem Kloster Tiefenthal; es ward geplündert, seine Urkunden vernichtet[1]). Als aber die Nachricht kam, daß das Heer des Schwäbischen Bundes unter Waldburg-Truchseß siegreich aus Schwaben vorrücke, verließen die Rheingauer auf Christi Himmelfahrt (25. Mai) und in den folgenden Tagen das Wachholder und zogen in der Stille nach Hause, verhoffend, daß der Schwäbische Bund, wenn sie nicht mehr unter den Waffen seien, in ihre Händel sich nicht mischen und die Ausführung der vereinbarten Neuerungen nicht hindern werde.

Auch die Bürger von Mainz waren nicht ruhig geblieben. Nach Beendigung einer großen Prozession, die nach der außerhalb der Stadt gelegenen Heiligkreuzkirche gegangen war, versam-

1) Bodmann 236.

melte sich ein Theil der Bürger auf dem Thiermarkt, oder, wie er damals hieß, dem Ochsenmarkt. Dahin ließen sie von den Thürmen die Geschütze fahren. Der Magistrat mußte den Aufrührern die Schlüssel der Stadtthore übergeben. Drei Tage lang blieben diese geschlossen. Man drang in's Gefängniß; die Gefangenen wurden freigelassen. Der Aufstand war namentlich gegen Kapitel und Klerus und gegen die Stadtbehörde gerichtet. Bewaffnet drangen sie in die Martinsburg, und verlangten die Uebergabe derselben. Der Aufstand ward beschwichtigt durch Bewilligung der einunddreißig, dem Dechant und Kapitel des Domstifts vorgelegten Artikel. Diese waren folgenden Inhalts:

1) Die Kirchengeschworne oder Baumeister in den vier Hauptkirchen zu Mainz [1]) dürfen ihre Pfarrer wählen; 2) „wir bitten" um Loslassung der zu Mainz und Eltfeld in Haft befindlichen Pfarrer; 3) Geistliche dürfen künftig keine Güter oder Häuser kaufen; die aber bürgerliche Häuser schon gekauft haben, sollen auch alle bürgerliche Beschwerniß tragen, zum Wachen, zum Hüten der Pforten einen Bürger bestellen; desgleichen sollen auch alle Wittfrauen thun, die hier begütert sind, Verkauf oder Handel treiben; 4) und 5) Herabsetzung der Accistaxe bei Verkauf von Wein und Frucht und des Zolls von Eiern, Käsen, Cappus, Zwiebeln, Stroh, Heu, Rüben und Rettig; „desgleichen, so ein Bürger einen Dreiling Obst oder einen Korb Kirschen kauft, daß er davon den Heller oder Pfennig, wie bisher, nicht mehr schuldig sei zu geben; weiters, daß die 2 Denar, so allen Freitag von altem Gerümpel und Gewand uff dem Leichhof uffgehoben seind worden, abgestellt werden;" 6) daß den Bürgern, auch den Metzgern der Zoll vom Vieh, von einem Ochsen 4 Heller, von einer Sau 3 Heller, so weit sie es in ihrer Haushaltung brauchen, nachgelassen werde; 7) daß des Domstifts Bedienten, Stebler, Werkleut, Weinrüffer, desselben Zapfer, Müeder, dazu alle weltliche Richter, Schreiber und Vorsprecher

1) Die Hauptpfarrkirchen waren Quintin, Ignatz, Emmeran und Christoph; die acht übrigen waren mit Stifts-, Kloster- oder Hospitalskirchen verbunden.

alle bürgerliche Beſchwerung tragen; 8) daß die weltlichen Richter in bürgerlichen Sachen früheſtens in 4 Wochen zu Recht verhelfen und daß kein Bürger in Schuldſachen nach geiſtlichem Recht vorgenommen werde; 9) alle ewigen Zinſen und Gülten, die bereits dreifältig gegeben ſind, ſollen nicht mehr gegeben werden; 10) jeder Bürger, arm oder reich, ſoll hinführo gemein Bürgerwacht thun; desgleichen ſollen alle Prieſter (das Kapitel und die Klöſter ausgenommen) thun oder einen andern Bürger dazu ſtellen; 11) daß mit dem Pfortenhüten, in Harniſch ſtehen eine gewiſſe Ordnung gemacht, daß in Betreff des in's Feld ziehens ſolches auf ein gewiſſes Geld geſetzt werde, und wenn ſich's begebe, daß man reiſen, einen Feldzug thun ſollt, daß alsdann unſer gnädigſter Herr von Mainz die Koſt, wie von Alters her, oder einem jeden die Woche 6 Albus davor geben ſoll, dazu einen Wagen zu den Gezelten ſtellen; 12) von Frucht und Wein den Dreißigſten ſtatt des Zehnten zu geben; 13) daß den Bendern die 8 Faß, ſo ſie bisher dem Kämmerer und dem Schultheiß von ihrem Platz am Rhein geben haben, desgleichen die Badebord, ſo ſie dem Erzprieſter geben haben, nachzulaſſen; 14) daß den Juden allhier zu Mainz der Handel mit Kaufen und Verkaufen, es ſei Gewand, Silbergeſchirr, Zinnwerk, altes oder neues, gar nichts ausgenommen, dazu Gold- oder Silbermünzen zu verwechſeln, nicht mehr zu vergünſtigen ſei und daß ſie ſich aller Gewerbe von hier an bis zur nächſten Meſſe entäußern; daß auch die Juden von einem Bürger in Mainz je die Woche von einem Gulden nicht mehr dann einen Binger Heller zu Gewinn nehmen; 15) daß hinführo „zu den Geboten, ſo in den Bruderſchaften gehalten werden, keine Vierer, ſondern nur einer von den Zwölfen des Rathſeß verordnet werde;" 16) daß in den Steinkaulen der Herren zu St. Alban, St. Jakob und der Karthäuſer jeder Bürger, ſoviel er zu ſeiner Nothdurft braucht, Steine brechen darf; 17) keinen Bürger, der Bürgen hätte, gefänglich zu legen, ausgenommen ſo einer mißhandelt, Leibſtraf verwirkt oder ſonſt wider die Obrigkeit gehandelt hätte; 18) daß die Becker bei ihren 3 Platzen Schweine ziehen dürfen wie vor Alters; 19) daß die, ſo keine

Zunfthäuser hätten, und so zu Vermögen kämen, daß sie dies könnten, solche bauen oder kaufen müßten; 20) daß nach Ausweis der Zunftordnung ein jeder, der Handthierung treibt, er sei geistlich oder weltlich, von derselben bürgerliche Beschwerung haben soll; 21) eine Ordnung mit dem Verkauf von Bauholz und Bord vorzunehmen; 22) daß gemeiner Bürgerschaft, gleich den Bierbrauern, Bier zu verschenken erlaubt sei; 23) damit ehrbare und fromme Frauen von den leichtfertigen erkannt werden, zu verordnen, daß feile Dirnen „an ihren Kleidungen, es sei an Barchen, Sockneien oder Schauben, Brauwen oder Leisten tragen sollen, daß dieselben von gelbem Wollentuch gemacht werden, bei Straf eines halben Guldens;" 24) daß die Zwanziger hinführo „aus jeglicher Zunft einer, und zween aus den Zwölfern der Rathseß, gewählt werde;" 25) daß kein Bürger in Mainz gewerbsmäßig feile Dirnen im Hause halte; 26) daß alle Geistliche ihren Wein nicht anders denn mit der Maaß verkaufen dürfen, und nicht zu Wagen oder Schiff, doch daß sie solches den Bürgern mit Fudern oder halben Fudern verkaufen mögen; 27) daß mit den Jungfrauen zum Altenmünster, Dahlheim und St. Claren gehandelt werde, daß wir in ihren Wäldern bei Finten und daherum gelegen durch unser Gesinde, Frauen oder uns selbsten Aecker lesen und dörres Holz ungehindert sammeln mögen; 28) daß die Metzger die 22 Schillinge Heller, so sie bisher dem Kämmerer und seinem Thorknecht an der Fischporten geben haben, dazu die 2 Schinken dem Erzpriester zu geben, nicht mehr zu thun schuldig sind; 29) daß die wegen Schulden in Thurm gelegten Bürger nicht mehr, wie bisher, 3 Gulden dem Kämmerer zu geben haben; 30) daß diese „Uffruhre" zu ewigen Tagen durch unsern gnädigsten Herrn nicht geahndet oder gerochen werde; 31) daß die Bürger „obberührter Beschwerung Milderung zu erlangen, aus Nothdurft angezeigt haben wollen."

Vorstehende, zwischen dem Dechant und Kapitel des Domstifts auf der einen, und „der Rathseß, Zwanzigern und ganzer Gemein der Stadt Mainz" auf der andern Seite vereinbarte Artikel wurden auch vom Statthalter, Bischof Wilhelm von Straß-

burg, angenommen und bestätigt und darüber Brief und Siegel ausgestellt „uff Dienstag nach dem Sonntag Quasimodogeniti 1525." (25. April.)

Während im Erzstift Mainz überall Aufruhr war, ging es, wie es scheint, dem Erzbischof Albrecht durch den Sinn, dasselbe zu thun wie sein Vetter Albrecht von Brandenburg, der Deutschordenshochmeister, der sich verheirathete und das Deutschordensland Preußen in ein weltliches Herzogthum verwandelte. Er mochte wohl, bei dem Fortgang des Bauernaufruhrs, in der Besorgniß, daß es mit den geistlichen Herrschaften in Deutschland zu Ende gehe, auf den Gedanken gekommen sein, den geistlichen Stand zu verlassen, um fernerhin wenigstens das Erzstift Magdeburg, in ein weltliches Fürstenthum verwandelt, zu behalten [1].

Des Erzbischofs vertrauter Rath, der Doktor Johann Rühel, schrieb am 21. Mai an Luther: „Ich wollte gern, daß ihr an meinen gnädigsten Herrn von Magdeburg, als in diesen gefährlichen Zeiten, ein Trostbrieflein und Ermahnung zu Veränderung seines Standes (ihr verstehet mich wohl) zuschriebet, doch daß ich eine Copei davon haben möchte. Ich will heute nach Magdeburg, in den Sachen zu handeln. Gott der Allmächtige gebe mir Gnade! Bitte Gott vom Himmel, daß er hierinnen Gnade wolle verleihen zu solchem ernstlichen Werk und Vornehmen. Hoffe, ihr verstehet mich wohl; will sich nicht schreiben lassen [2]."

Luther antwortet am 30. Mai: „An den Bischof will ich schreiben und deß euch eine Copei schicken [3]." Und am 3. Juni, nachdem der Brief an den Erzbischof schon abgegangen, schreibt er wiederum an Rühel: „Ich sende euch, lieber Herr Doktor und Schwager, euer Copei und Abschrift des Briefs, so ich an meinen gnädigen Herrn, den Cardinal zu Halle [4], geschrieben;

---

1) K. A. Menzel 1, 225.

2) Seckendorf hist. Lutheranismi 2, 20.

3) De Wette Luthers Briefe 2, 670 und Seckendorf a. a. O.

4) In der Moritzburg zu Halle hielt sich der Erzbischof damals auf.

welche, so sie seiner Kurf. Gnaden gefällt, ich wohl leiden mag, daß sie durch weiter Abschrift oder Druck ausgebreitet werde; doch nicht ehe denn meine Handschrift Sr. Kurfürstl. Gnaden überantwort, und ihr von derselben Sr. Kurfürstl. Gnaden merkt, daß sie ihr gefalle, wenn ihr dahin kommt. Und ob Se. Kurf. Gnaden abermal sagen würde, wie ich zuvor auch gehöret hab, warumb auch ich nicht nähme, der ich jedermann dazu reize; sollet ihr antworten, daß ich immer noch gefurchtet, ich sei nicht tüchtig gnug dazu. Doch, wo meine Ehe Sr. Kurfürstl. Gnaden eine Stärkung sein möchte, wollt ich gar bald bereit sein, Sr. Kurfürstl. Gnaden zum Exempel vorher zu traben, nachdem ich doch sonst im Sinn bin, ehe ich aus diesem Leben scheide, mich in dem Ehestande finden zu lassen, welchen ich von Gott gefodert achte; und sollt's nicht weiter denn eine verlobte Josephsehe sein [1])."

Man kann sich des Gedankens nicht erwehren, daß es keineswegs ohne des Erzbischofs Vorwissen geschehen, als Luther, von Wittenberg aus, am 2. Juni ein ausführliches Schreiben an ihn richtete, das für den Druck bestimmt war und gewissermaßen die öffentliche Meinung prüfen oder vorbereiten sollte [2]).

„Kürzlich ist dies die Meinung," heißt es unter Anderm in diesem Briefe, „daß sich Ew. Kurf. Gnaden in den ehlichen Stand begeben, und das Bisthum zu weltlichem Fürstenthum machten, und den falschen Namen und Schein geistlichs Stands fallen und fahren lassen. Es ist doch nun am Tag, daß der geistlich Stand wider Gott und seine Ehr ist. Auch der gemein Mann ist nun so weit bericht und in Verstand kommen, wie der geistlich Stand nichts sei; wie das wohl und allzuviel beweisen so mancherlei Lieder, Sprüch, Spotterei, da man an alle Wände, auf allerlei Zeddel, zuletzt auch auf den Kartenspielen Pfaffen und

1) De Wette 2, 678.

2) Es erschien im Druck unter dem Titel: „An den durchleuchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Albrechten Erzbischofen zu Mainz und Magdeburg, Kurfürsten und Markgrafen zu Brandenburg. Ein Sendbrief und christliche Ermahnung D. Martin Luthers. 1526."

Münche malete, und gleich ein Ekel worden ist, wo man eine geistliche Person sicht oder hört. Was ist dann, daß man wider den Strom fechten will, und halten, das nit will und kann gehalten sein! Es ist verloren, der geistlich Stand kann nit bleiben, vielweniger wieder zu Ehren kommen. Gott hat ihn angriffen; er muß herunter, das und kein anders. Solchem kann Ew. Kurf. Gnaden zuvor kommen, und selbst dazu thun, daß es williglich abgethan werde: so ist Hoffnung, daß Gott dabei sein wird, und mit Gnaden in der Still geschehe, auf daß er nicht muß des Teufels mit Ungnaden darzu brauchen. Ew. Kurf. Gnaden hat hie ein schön Exempel, den Hochmeister in Preußen. Wie gar fein und gnädig hat Gott solch Aendrung geschickt, die vor zehen Jahren weder zu hoffen noch zu glauben gewest wäre, wenn gleich zehen Esajas oder Paulus solchs hätten verkündiget. Aber ein viel größer Exempel wäre Ew. Kurf. Gnaden, als die gleichsam mitten in deutschen Landen der größten Häupter eins ist: das würde viel Leut stillen und eingewinnen und andre Bischöf hernachziehen. Da würde Gott sich sehen lassen in Ehren, weil sich Ew. Kurf. Gnaden gegen ihn gedemüthiget, und seinem Evangelio und Namen wiche und Raum ließe; wie er denn verheißt Joh. 5.: „Wer mich ehrt, den will ich wieder ehren." Auf solche gewaltige, tröstliche Verheißung wag es Ew. Kurf. Gnaden frisch, und heraus aus dem lästerlichen und unchristlichen Stande in den seligen und göttlichen Stand der Ehe! Und wenn gemeiner Nutzen deutschen Lands Ew. Kurf. Gn. nit bewegte, sollt doch das allein gnug sein, daß Ew. Kurf. Gn. ein männliche Person von Gott gemacht, befinden und bekennen muß: nun ist's je Gottes Werk und Wille, daß ein Mann soll ein Weib haben; 1. Mos. 2, (18): „Es ist nit gut," spricht Gott, „daß der Mann allein sei: ich will ihm einen Gehülfen machen, die um ihn sei ꝛc." Wo Gott nun nit Wunder thut und aus einem Mann einen Engel macht, kann ich nit sehen, wie er ohn Gottes Zorn und Ungnad allein und ohn Weib bleiben müg. Und schrecklich ist's, so er ohn Weib gefunden sollt werden im Tod; zum wenigsten, daß er doch ernstlicher Meinung und Willens

wäre, in die Ehe zu kommen. Denn was will er antworten, wenn Gott fragen wird: Ich hab dich zum Mann gemacht, der nit allein sein soll, sondern ein Weib haben sollt: wo ist dein Weib? Ich rede von einem natürlichen Manne. Dann welchen Gott Gnad der Keuschheit gibt, laß ich ihren Weg gehn. Aber sonst soll sich Niemands aus der Schlingen ziehen, daß er ohn Weib sein und seins Gefallens leben wollt, anders dann ihn Gott geschaffen hat [1])."

Auch nachdem er diesen Brief Luther's erhalten, blieb Erzbischof Albrecht mit ihm noch in Verbindung. Man sieht dies namentlich aus einer Fürbitte, die Luther am 21. Juli für einen, der wegen Aufruhr in Haft gehalten wurde, an ihn richtete. Dies Schreiben Luther's, das letzte, das er an den Erzbischof richtete, beginnt also: „Gnad und Friede in Christo Jesu. Hochwirdigster in Gott Vater, Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr! Ich bin bericht, wie eines Bürgers Sohn von Eisleben, mit Namen Asmus Günthel, von Ew. Kurf. Gn. gefangen sei, als sollt er das Fuhrwerk haben helfen stürmen ꝛc. Nu aber sein Vater so jämmerlich thut, und anzeiget, wie sein Sohn nicht gestürmet, sondern allein zu der Zeit drinnen gessen und getrunken, mit kläglicher Bitte, daß ich an Ew. Kurf. Gn. wollte eine Fürbitte thun, sein Leben zu retten, welches ich denn nicht hab können abschlagen: ist derhalben meine unterthänige Bitte, Ew. Kurf. Gn. wollte ansehen, daß diese Aufruhr nicht durch menschliche Hand oder Rath, sondern aus Gottes Gnaden gestillet, der sich unser aller und zuvor der Oberkeit erbarmet hat; und wiederumb auch gnädiglich und barmherziglich handeln mit den armen Leuten; wie denn das geistlicher Oberkeit wohl anstehet und mehr gebührt denn weltlicher [2])."

Seitdem aber, wie es scheint, gab Luther die Hoffnung auf, die er auf den Erzbischof gesetzt hatte. Von einem Verkehr desselben mit dem Erzbischof ist ferner nicht mehr die Rede. Nur

1) De Wette Luther's Briefe 2, 673.

2) De Wette 3, 17.

die feindlichsten, erbittertsten Aeußerungen über ihn finden sich seitdem in Luther's Briefen und Schriften.

Am selben Tage, wo Luther den Erzbischof ermahnte, sein geistliches Fürstenthum umzuwandeln und in die Ehe zu treten, am 2. Juni, erfocht der Feldherr des Schwäbischen Bundes den entscheidenden Sieg bei Königshofen, wodurch auch im Erzstift Mainz dem Aufruhr ein Ende gemacht ward.

Das Heer des Bundes, das sich am 29. Mai bei Fürfeld mit den Truppen der Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und Richard von Trier vereinigt hatte, vernichtete durch den Sieg bei Königshofen den Kern des Heeres, das sich den hellen Haufen vom Odenwald und vom Neckar nannte [1]; und konnte nun ungehindert zum Entsatz der Burg von Würzburg vorrücken, die von einer Schaar trefflicher Ritter, Friedrich Thun an ihrer Spitze, vier Wochen hindurch heldenmüthig vertheidigt worden war. Pfingstmontag (5. Juni) kamen sie in die Nähe der Stadt Würzburg, wo mehr als 6000 aufrührische Bürger und Bauern sich befanden, und schlugen ihr Lager bei Heidingsfeld auf; am dritten Tage ergaben sich die Belagerer auf Gnade und Ungnade. Waldburg-Truchseß ritt mit den Kurfürsten von Trier und von der Pfalz, dem Bischof von Würzburg, dem Pfalzgraf Otto Heinrich und 2500 Reitern in die Stadt; hielt im Namen des Bundes und der anwesenden Fürsten strenges Gericht über das Heer der Aufrührer. Fünf Stunden lang dauerte dies. Alle waren unterdeß zu Pferde sitzen geblieben. Jetzt erst stiegen die Fürsten ab, traten in die bischöfliche Kanzlei, erfrischten sich mit einem Becher Wein und ritten nach der Burg, wo sie bei den tapfern Vertheidigern derselben die Nacht über blieben. Bis zum Anfang der

1) Fünf Stunden dauerte die Schlacht. Von den Trierern, die sich durch Tapferkeit auszeichneten, fiel ein Oberst. 6000 Bauern wurden getödtet; Metzler war unter denen, die entkamen; Götz von Berlichingen und Wendel Hipler war schon einige Tage vorher aus dem Heer der Bauern entflohen. (Ranke 2, 179 nimmt die Zahl der Bauern, die bei Königshofen kämpften, offenbar zu gering an.)

nächsten Woche blieben sie noch im Lager bei Heidingsfeld. Hier kam zu ihnen der Bischof Wilhelm von Straßburg, Statthalter von Mainz, mit etwa 50 Reitern [1]). Viele Verhandlungen fanden statt über die gänzliche Beendigung des Bauernkriegs und die Bestrafung der Theilnehmer desselben.

Am 12. Juni erließ Waldburg-Truchseß als „römisch-kaiserlicher Majestät, Churfürsten, Fürsten und anderer Stände des löblichen Bundes zu Schwaben oberster Hauptmann" an „gemeine Landschaft des Rheingaues" folgendes Schreiben: „Nachdem ihr als des Erzstifts Mainz verpflichtete Unterthanen euch ohne einige bewegliche, billige und rechtmäßige Ursache, sondern ganz muthwilliger, trotziger Weise, unbedachtsam euer Pflicht und Eid gegen euer Obrigkeit aufgeworfen und empört, viel Unziemliches, Trotziges geübt, etliche Gotteshäuser zerstört, geplündert, ihre Briefe und Privilegien gewaltthätiger Weise entwendet und genommen, zuletzt euer Obrigkeit mit ernstlichem Gemüthe und wehrhafter Hand wider alle Vernunft zu unziemlichen und unbilligen Verträgen muthwilliglich nach euerm Willen und Gefallen genöthigt und gezwungen, zu merklicher Verkleinerung des churfürstlichen Standes, Obrigkeit, Hoheit und Gerechtigkeit, Inkommen und Nutzen; über dieses ihr noch länger und mehrer in Empörung stehet, und viel ungebührliche und schändliche Sachen und Händel vornehmet, so allenthalben offentlich landkundig, aber zumal nicht leidlich ist. Wohero aus diesen und andern strafwürdigen Ursachen sind wir vermöge der Bundeseinigung verordnet, euch dadurch zu gebührlichem Gehor am zu bringen, mit Heeres-

1) Schon einige Tage vorher war auch Markgraf Casimir von Brandenburg beim Heer des Bundes eingetroffen. Gleich nach der Einnahme von Würzburg brach er mit 600 Reitern und 900 Mann zu Fuß zur Bestrafung rebellischer Orte auf; am 3. Juni kam er nach Leutershausen, ließ Thürme und Thore der Stadt dem Boden gleich machen, nahm den Bürgern ihre Privilegien, ließ 5 derselben hinrichten, 7 andern die Finger abhauen. Darauf zog er nach Kitzingen, das damals zur Hälfte den Markgrafen von Brandenburg-Anspach eigen angehörte, zur Hälfte vom Bischof von Würzburg ihnen versetzt war. Hier ließ er 60 Bürgern die Augen ausstechen. Gnodelius 167.

kraft zu überziehen, gegen euch mit der That und Ernst zu verfahren. Und wiewohl der Hochwürdigste Fürst und Herr, Herr Wilhelm Bischof zu Straßburg, Landgraf im Elsaß und Statthalter im Erzstift Mainz, itzo allhier bei uns vielfältig und gnädig angehalten, solchen Zug und Straf von euch zu wenden und unser Vornehmen zu mildern, wir auch Seiner Fürstlichen Gnaden hierin gern willfährig gewesen wären: so ist doch unser Befelch, so wir von den Bundsgenossen haben, so ernst und streng gegen euern Muthwill, Frevel und schwere Fehler und Verantwortung, daß wir Seiner Fürstlichen Gnaden Vorbitte nicht haben statt geben können oder mögen. Darum so erfordern und ermahnen wir euch, hiermit begehrend, ihr wollet euch zum geschwindesten zu Frowin von Hutten[1]) dem Ritter verfügen in Gehorsam euer Obrigkeit, auch auf Gnad und Ungnad des Bundes ergeben; dann wo dieses verlaßt und nicht geschehen, haben wir neben den Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten, Hochgebohrnen Fürsten, unsern Gnädigsten Herren, dem Erzbischof zu Trier und Pfalz, beeden Churfürsten, auch Herzog Ott Henrichen von Baiern an unserer Statt, von gemeinen Bunds wegen, obgedachten Frowin von Hutten Rittern ꝛc. zum Hauptmann verordnet, euch angezogener Maßen mit Heerskraft zu überziehen, zu strafen und in Gehorsam zu bringen: darnach möget ihr euch wissen zu richten. Datum Wirzburg auf Montag[2]) nach Trinitatis, Anno domini 1525."

Das siegreiche Heer theilte sich jetzt. Waldburg-Truchseß zog Mainaufwärts nach Schweinfurt, am selben Tage wo er obiges Schreiben an die Rheingauer abschickte. Die beiden Kurfürsten zogen einen Tag später mit dem Statthalter von Mainz den Main hinunter, kamen am andern Tage nach Wertheim und am Frohnleichnamsfest nach Miltenberg. Hier verhandelten die beiden Kurfürsten mit dem Mainzer Statthalter über die dem

1) Dem Befehlshaber der Mainzischen Reiter, die den Zug des Bundesheeres mit gemacht hatten.

2) Bei Schunk 1, 241 steht irrig Sonntag nach Trinitatis, statt Montag.

Rheingau und der Stadt Mainz aufzulegende, später als Ersatz der Kriegskosten zu vertheilende Strafsumme. Der Statthalter erließ von hier aus, am 16. Juni, folgendes Schreiben an die Rheingauer: „Wilhelm von Gottes Gnaden Bischof zu Straßburg und Landgraf im Elsaß, Statthalter im Erzstift Mainz. Unsern Gruß zuvor, ehrsame liebe besondere. Nachdem wir uns verschiedener Tage, als wir vernommen, daß der Bundsheerzug sich auch dem Erzstift Mainz genähert, in Meinung desselbigen Unterthanen zu überziehen, haben wir uns alsobald auf Würzburg zu dem Heer begeben, um allen Unterthanen des Stifts zu Gutem solchen Zug möglichst abzuwenden; aber nach viel gehabter Verhandlung den Zug nicht ganz abwenden oder thätigen mögen. Deßhalben unsre Herren und Landesfürsten, der Erzbischof zu Trier und der Pfalzgraf Ludwig, beede Churfürsten, und Herzog Otto Henrich von Baiern ihren Heerzug zu Roß und zu Fuß itzund durch das Stift Mainz samt Frowin von Hutten Rittern von dem obersten Feldhauptmann Georg Truchseß ꝛc. verordnet und Befehl gegeben. Damit nun der Landschaft des Rheingaues höchstem und größtem Schaden vorgekommen werde, so ist unser gnädiges Begehren, ihr wollet fünf oder sechse aus euch förderlichst herauf gegen Steinheim abschicken, daselbst sie bei uns oder bei dem Amtmann Bescheid finden werden. Wo sie zu uns kommen sollen, alsdann wollen wir denselben zu erkennen geben, wie alle Sachen gestellt, und was dieserhalb unser Gutdünken sei, so wir euch nicht verhalten wollen. Gegeben in Eil zu Miltenberg auf Freitag nach unsers Herrn Fronleichnamstag, Anno 1525."

Am selben Tage, wo dies Schreiben abging, zog das Heer weiter, und kam zwei Tage später nach Aschaffenburg. Hier blieben sie einen Tag, zogen die Bürger und die Bauern der Umgegend zur Strafe[1]).

Sie hatten nun die Absicht, nach Mainz zu ziehen, um die Stadt wegen des Aufruhrs zu bestrafen. Aber nachdem zweimal

1) Gnodalius 169. Crinitus 272. Schunk 3, 81. Auch die Seligenstädter mußten für die Exekutionstruppen eine Summe Geldes zahlen. Steiner Gesch. v. Seligenstadt 205.

ein Schreiben an sie ergangen war, kamen Abgesandten der Mainzer, die um Verzeihung baten, freiwillig jeder Strafe sich unterwerfend. Darauf standen die Fürsten von ihrem Vorhaben ab; die Abgeordneten behielten sie im Lager und nahmen sie mit bis nach Pfeddersheim, wo die Sache erledigt und den Mainzern die Bedingungen verkündigt wurden, unter denen sie Verzeihung erhielten.

Die beiden Kurfürsten brachen unverweilt von Aschaffenburg auf, zogen den ersten Tag bis Dieburg, den zweiten nach Oppenheim, einer dem Kurfürst von der Pfalz gehörigen Stadt. Der Mainzer Statthalter versprach, baldigst mit 300 Reitern nachzukommen, da die aufrührischen Bauern, namentlich in der Gegend von Worms, gezüchtigt werden sollten. Zu Oppenheim vereinigte er sich denn auch mit dem Heer der Kurfürsten.

Während der Kurfürst von der Pfalz mit seinen Truppen beim Heer des Bundes war und mit gegen Königshofen und Würzburg vorrückte, erhob sich in seinem eigenen Lande der Aufruhr, den er kurz vorher siegreich niedergeworfen hatte, von neuem. Die Bauern des auf der linken Rheinseite gelegenen Theiles der Pfalz, vereinigt mit den Unterthanen der Bischöfe von Speier und von Worms, waren in immer wachsenden Schaaren südwärts gezogen.

Den Aufrührern im Rheingau war dadurch auch wieder der Muth gewachsen. Ein Theil derselben hatte sich zu Walluf beim Landgraben versammelt, voll Zuversicht, hier wo ihre Vorfahren den Angriff Kurfürst Friedrich des Siegreichen nach zweitägigem Kampf zurückgeschlagen[1]), mit gleichem Glück jedem Feind die Stirne zu bieten. Die Abgeordneten derer, die sich unterwarfen, begaben sich der Aufforderung des Statthalters zufolge nach Steinheim, und als sie ihn da nicht mehr fanden, erst nach Oppenheim und hernach, dem Heer folgend, in's Lager zu Pfeddersheim.

Zur Zeit der Ankunft der Kurfürsten in Oppenheim stand ein Heer von etwa 9000 bewaffneter Bauern bei Dalsheim. Als

1) Bär Beiträge zur Mainzer Geschichte 2, 189.

der Statthalter von Mainz mit seinen Reitern sich mit ihnen vereinigt hatte, zogen sie vorwärts nach Westhofen. Der Pfälzische Marschall Wilhelm von Habern führte den Vortrab. Er erfuhr, daß die Bauern des Nachts Dalsheim verlassen und gegen Gundheim gezogen. Rasch rückte er dahin vor; sie waren wieder aufgebrochen, gegen Pfeddersheim hin; er sah an ihren dem Boden eingedrückten Fußstapfen, daß sie in geordneten Reihen marschirten, jede Rotte 43 Mann hoch. Er war so schnell hinter ihnen, daß sie kaum eine Stunde vor ihm in Pfeddersheim ankamen. Die Einwohner dieses Städtchens öffneten ihnen die Thore. Der Marschall eilte zurück, dem Kurfürst die Nachricht zu bringen, wo die Bauern Halt gemacht. Unter Anführung des Schenken von Erbach rückte nun das Heer gegen Pfeddersheim, stellte sich auf beiden Seiten der Pfriem auf. Unerwartet, als schon der Tag sich neigte, rückten die Bauern, über 8000 Mann stark, aus der Stadt. Den Angriff eröffneten die Mainzischen Reiter und die, welche der Kurfürst von Köln und der Herzog von Jülich zu Hülfe geschickt hatten. Die Bauern wurden auseinandergesprengt und zurückgetrieben. In eiliger Flucht suchten sie die Stadtthore wieder zu gewinnen. Aber die Reiter waren dicht hinter ihnen; hieben nieder, was sie erreichen konnten. Bei 5000 Bauern sollen an diesem Tage (22. Juni) gefallen sein. Die Nacht machte dem Kampf ein Ende. Am andern Morgen ward das Geschütz gegen die Stadt gerichtet. Aber die Einwohner schickten Abgeordnete, ergaben sich auf Gnade und Ungnade. Sie erhielten den Bescheid, daß sie niemanden, am wenigsten aber die Häupter des Aufruhrs, aus der Stadt lassen und weiterer Antwort gewärtig sein sollten. Tags darauf begaben sich die Fürsten mit den Reitern nach der bei der Stadt gelegenen Höhe. Alle Bauern, die nicht Pfälzische Unterthanen waren, erhielten Befehl, dahin zu kommen. Dreihundert Reiter bildeten einen Ring, um sie, wenn sie der Höhe sich näherten, in die Mitte zu nehmen. Der Pfälzische Marschall und Frowin von Hutten ließen die Bauern, wie sie aus dem Thore kamen, Halt machen; und riefen ihnen zu, daß sie ja nicht zu entfliehen versuchten, da

man sie sonst bis auf den letzten Mann niederhauen würde. Die Thore der Stadt, wo etwa tausend zurückgeblieben, wurden dann geschlossen. Als sie nun zu dem von den Fürsten und den Reitern gebildeten Ring die Höhe hinaufzogen und an einen Doppelweg kamen, fingen die letzten an, die Flucht zu ergreifen. Sogleich stürzten die Reiter wüthend über sie her; 800 wurden niedergehauen. Auch Erzbischof Richard von Trier gab seinem Pferd die Sporen, drang im Zorn mit auf sie ein und hieb mehrere nieder [1]). Von den Uebrigen wurden darauf dreißig, als Häupter des Aufstands, zum Tod verurtheilt und sogleich enthauptet. Die Andern begnadigte man, ließ sie von neuem Treue schwören, und schickte sie nach Hause. Da der Tag sich neigte, kehrten die Fürsten nach dem Lager zurück. Am andern Morgen wurden von denen, die in der Stadt zurückgeblieben, noch vierundzwanzig hingerichtet, die übrigen begnadigt. Hernach wurden noch vier Bürger von Pfeddersheim enthauptet. Alle insgesammt mußten ihre Waffen nach Alzei in die Burg abliefern. Die Fürsten blieben noch mehrere Tage im Lager zu Pfeddersheim.

Auch die Abgeordneten der Rheingauer hatten sich, wie schon oben gesagt, hier eingefunden. Ungnädig wurden sie von den Fürsten aufgenommen, sowohl wegen des bewaffneten Zugs der Rheingauer nach dem Landgraben bei Walluf, als auch deshalb, weil ihre Vollmachten nicht in gehöriger Ordnung waren [2]). Bald nach ihrer Ankunft schrieben sie Folgendes in die Heimath: „Unsern Gruß zuvor, ehrsame gute Freunde. Wir thun euch kund, daß wir in dem Lager vor Pfeddersheim angekommen seind, und so großen Jammer und Noth gesehen, in den Straßen, Aeckern und Weingärten, daß mit unsern Rollwagen über manchen erwürgten Mann gefahren, und als man sagt, über die vier tausend. Und falls wir mit den Fürsten nicht übereinkommen

1) Gnodalius 171. Brower, der Trierische Geschichtschreiber, leugnet indeß, daß der Erzbischof mit eingehauen habe. Ann. Trev. 2, 387.

2) Der Stadtschreiber von Eltfeld und die Aufrührer auf dem Landgraben hatten dies verhindert.

und vollkommen Gewalt [1]) haben werden, seind wir ewig verdorben; dann man achtet gar wenig in diesem Handel eines Menschen. Darum wollet ihr mit der ganzen Landschaft Fleiß ankehren, damit wir vollkommen Gewalt erlangen mögen. Wir versehen uns, es soll unser Gnädigste Herr Statthalter uns gnädiglich vertreten und handhaben. Auch hat uns unser Gnädigste Herr eine Schrift vorgelesen, von dem Landgrafen ausgegangen, welcher mit 1500 Pferden kommt [2]), und da es vonnöthen sein wird, durch das Rheingau samt andern Fürsten zu ziehen und zu strafen. Gegeben in Eil im Lager vor Pfeddersheim, Anno 1525."

Die bewaffnete Schaar mußte sich nun vom Landgraben zurückziehen; und eine neue und zahlreichere Gesandtschaft begab sich mit Vollmachtsbriefen, die in bester Form ausgestellt waren, nach Pfeddersheim; wo es ihnen denn, wie es in einem gleichzeitigen Bericht heißt, auf vieles Bitten und Bemühen, besonders aber durch die Fürsprache des Statthalters gelang, den beabsichtigten Zug des Heeres nach dem Rheingau abzuwenden; „doch dergestalten, daß die Landschaft des Rheingaues sich in Gnad und Ungnad ergeben soll, auch dabei wegen muthwilliger Ueberschreitung dem Bund verfallen sein und geben 15,000 fl. an Gold oder 28 Albus für jeden Gulden; fürters auch ihrem eigenen Landesfürsten auf's neue hulden, geloben und schwören, darüber auch etliche vorgehaltene Artikel annehmen, deren also geleben und dawider nimmer zu thun."

In diesen Artikeln war unter Anderm Folgendes festgesetzt: Alle Harnische und Gewehre, groß und klein, müssen sie abgeben und dürfen künftig nie mehr Waffen tragen ohne Bewilligung des Erzbischofs oder seines Statthalters; — sie sollen von

1) Vollmacht.

2) Wie Waldburg-Truchseß und die beiden Kurfürsten in Schwaben, Franken und Rheinland den Aufruhr unterdrückten, so bekämpfte ihn namentlich Landgraf Philipp in Thüringen und Hessen. Am 15. Mai hatte er die von Thomas Münzer geführten Schaaren bei Frankenhausen besiegt.

neuem schwören und sich namentlich eidlich verpflichten, nie mehr gegen den Erzbischof oder das Domkapitel sich zu empören; — alle während des Aufruhrs aufgekommenen Anordnungen und Gesetze sind aufgehoben; — was sie von geistlichen Gütern an sich gewissen oder daran beschädigt haben, wird zurückgegeben, der angerichtete Schaden ersetzt; — die 15,000 fl., die sie zahlen müssen, sind für die Kriegskosten, „doch hierin dem Stift Mainz ihre Strafe vorbehalten;“ — alle Privilegien und Freiheiten, die sie von den Erzbischöfen erlangt haben und die bis auf diesen Tag hergebracht waren, sind kassirt; die darüber sprechenden Urkunden müssen sie herausgeben; — alle Gerichte und Räthe sind suspendirt; und was in dieser Hinsicht für Ordnung gemacht wird, darnach müssen sie leben; — sie dürfen ohne Vorwissen und Beisein des Vitzthums keine Versammlungen mehr halten, sei es zu St. Bartholomä, oder Niklas oder wo sonst immer; — alle Rädelsführer und Häupter der Empörung aus allen Aemtern müssen sie anzeigen und dem verordneten Bundeshauptmann an der Malstatt, die man ihnen benennen wird, überantworten; — wenn einige dieser Anführer flüchtig sind, soll ein Inventar über ihre Güter gemacht und der Obrigkeit übergeben werden; und diejenigen, die über kurz oder lang betreten werden, sollen in Haft genommen, in keinerlei Wege aber in ihre häusliche Wohnung im Rheingau zugelassen werden; — die Waldungen sind künftig dem Erzbischof zu seinem Gebrauch vorbehalten; — alles Jagens und Waidwerks, auch des Fischens haben die Unterthanen sich gänzlich zu enthalten; — alle Zinsen, Gefälle, Gülten, Zehnten und Zölle sollen sie entrichten, so wie es von Alters herkömmlich.

Die Abgeordneten der Stadt Mainz hatten, wie oben erwähnt, dem Heer folgen müssen und befanden sich gleichfalls zu Pfeddersheim. Es ward ihnen hier eröffnet, daß sie dem Statthalter von neuem Treue schwören und an die Fürsten eine Kriegssteuer von 15,000 Gulden zahlen müßten. Als darauf der Statthalter nach Mainz zurückkehrte, ritten 600 Reiter, unter Anführung Frowin's von Hutten, mit ihm in die Stadt (1. Juli). Hier mußten sich die Bürger, wie zur Zeit des Aufstands, auf

dem Thiermarkt versammeln; die Artikel, die sie dem Domkapitel abgenöthigt, wurden zerrissen, etwa 50 Bürger in's Gefängniß gebracht; 4 von ihnen wurden enthauptet, die andern wurden theils des Lands verwiesen, theils wurden ihnen Geldbußen auferlegt.

Die Rheingauer lieferten an dazu festgesetzten Tagen, am 4. und am 7. Juli all ihr Geschütz, ihr „Harnisch und Gewehr," ihre „Langspieß, Hellebarten, Handbüchsen, Armbrusten, Degen, Messer und dergleichen" in's Schloß zu Eltfeld ab. Am 12. Juli war die neue Huldigung. Alle „Bürger gemeiner Landschaft" kamen auf das Feld zwischen Eltfeld und Steinheim, und leisteten den Huldigungseid. Die Briefe und Verträge, die sie der kurfürstlichen Regierung und den benachbarten Klöstern abgenöthigt, wurden vom Statthalter vor Aller Augen durchstochen und für nichtig erklärt. Darauf ritt der vom Bunde verordnete Hauptmann von Flecken zu Flecken, „wie sie dazumal im Feld gestanden, zu jedem besonders, und las öffentlich der Rädelsführer Register." Die, welche gegenwärtig waren, ließ er in's Schloß nach Eltfeld führen; am nächstfolgenden Freitag wurden 9 derselben enthauptet; einige kamen mit einer Abbitte, die sie an den Kurfürsten zu richten hatten, davon, und wurden sogleich freigelassen. Wer von den durch den „bündischen" Hauptmann abgelesenen Rädelsführern geflüchtet war, verlor Hab und Gut, „das durch den ehrenvesten Junker Henrich Brömsern, Vizedom, aus Befehl unsers gnädigen Herrn Statthalters und bündischen Hauptmanns inventirt und eingezogen worden." —

Während des Bauernkriegs hören wir nirgend von einer persönlichen Theilnahme Erzbischof Albrecht's, der die Zeit über in Halle residirte. Nach Beendigung desselben hatte er (im Juli) in Dessau eine Zusammenkunft mit seinem Bruder, dem Kurfürst von Brandenburg, und den Herzögen von Sachsen und Braunschweig. Die dort getroffenen Verabredungen sind nicht bekannt; jedoch ging man, wie gemeldet wird, dabei von der Meinung aus, daß die Wurzel des Aufruhrs hauptsächlich in der „neuen Lehre" zu suchen sei [1]).

1) Ranke 2, 186. Bucholtz 2, 367.

XLI.

Ueber die Aufgabe der katholischen Polemik in unserer Zeit.

I.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein großer geistiger Kampf mit dem Protestantismus in unseren Tagen durchgefochten werden muß. Noch haben die Katholiken die geistigen Waffen nicht ergriffen, wie sehr sie auch angegriffen worden sind. Allerdings waren und sind die Angriffe, wie sie bisher zum Vorschein gekommen, zum größten Theil so unaussprechlich niedriger und geistloser Art, daß es eine große Ueberwindung kostet, dagegen sich zu vertheidigen; allein zu dieser Vertheidigung und zwar in einem großartigen und umfassenden Maßstab muß es dennoch kommen. Es ist aber gut, daß die Katholiken sagen können, daß, wenn sie reden, dann aber auch mit dem ganzen Ernste der Wahrheit und des Rechtes reden, sie es nicht aus übermüthiger Streitsucht, sondern aus Pflicht und zur Nothwehr thun. Die Katholiken haben des Kampfes mit dem Protestantismus nicht nothwendig, und in unserer Zeit schien es vor Allem geboten, alle Kraft und Wirksamkeit lediglich der Regeneration im Innern der Kirche zuzuwenden. Und dem gemäß waren und sind auch zumal in Deutschland die durch die Erschütterungen der letzten Jahre kräftiger angeregten Bestrebungen der Kirche und ihrer Anhänger durchaus dieser inneren Regeneration zugewendet; das gilt ganz vorzüglich von den Missionen, welche ohne allen Grund eine so leidenschaftliche Bewegung von Seiten der Protestanten hervorgerufen haben. Auch fortan muß unsere Aufmerksamkeit und Thätigkeit vor Allem dieser inneren Erneuerung zugewendet bleiben; allein daneben wird der geistige Kampf mit unseren Gegnern geführt werden müssen; selbst wenn wir dieß nicht wollten, man würde uns dazu zwingen. Bei so bewandten Umständen aber scheint es uns nützlich, über die Weise dieser Controverse ein Paar Gedanken in kurzen Worten auszusprechen. Vor Allem ist es wohl klar, daß die Controverse des 19. Jahr-

hunderts eine wesentlich andere sein muß als die des 16. Jahrhunderts war, obwohl es im Grunde der Sache sich um dieselben Prinzipien, nur in anderen Formen, handelt. Die Controverse mit dem orthodoxen Protestantismus des 16. Jahrhunderts, wie er in den symbolischen Büchern niedergelegt ist, scheint durch Möhler abgeschlossen zu sein. Auch handelt es sich bei Weitem nicht blos um die Reformationsgeschichte, obwohl die richtige Erkenntniß derselben von unendlicher Wichtigkeit ist und in der endlichen Entscheidung des großen Prozesses eine große Rolle spielen muß. Denn es hat der Protestantismus seit dem sechszehnten Jahrhundert eine gewaltige Entwickelung durchlaufen, und ist in Folge davon ein so anders gestaltiger geworden, daß Streiche die gegen die symbolischen Bücher geführt werden, den heutigen Protestantismus zum guten Theil gar nicht mehr treffen. Was aber den Kampf mit ihm noch viel mehr erschwert, ist die Vielgestaltigkeit, die er angenommen hat. Trotz aller Abweichungen, die zwischen Luther, Zwingli und Calvin stattfanden, waren doch die Grundgedanken ihrer Dogmatik übereinstimmend genug, daß gegen sie von katholischer Seite eine einheitliche Controverse möglich war und sie in Einer Darstellung und mit gleichen Gründen widerlegt werden konnten. Ueberdies waren die Dogmen der Reformatoren, welche Unklarheiten und Schwankungen auch bei ihnen vorhanden sein mögen, doch immer noch — Dank der aus der alten Kirche mitgenommenen Positivität und scholastisch-theologischen Bildung — bestimmt und scharf genug, daß der katholische Controverstst wußte, woran er sich zu halten und was er zu widerlegen hatte. Ganz anders ist es jetzt geworden, der Protestantismus der Gegenwart ist in die manchfachsten einander oft sehr widersprechenden Gegensätze auseinander gegangen, ja jeder Theologe hat schier seine eigene Theologie; widerlegt man Einen von ihnen, können die übrigen alle sagen, was geht das uns an? Dieser Umstand schon macht die Controverse in der alten Form, wenn man sich eben nicht darauf beschränkt, wie Möhler den alten orthodoxen Protestantismus zu widerlegen, sehr schwer, wenn nicht zum Theil selbst unmöglich. Dazu kommt, daß unsere Zeit in Folge

jenes großen Entgeistigungsprozesses, den man Aufklärung nennt, so unendlich unempfänglich für specifisch dogmatische Kämpfe geworden ist. Allerdings stehen in der katholischen Kirche die Dogmen unveränderlich und unverweslich da, die ewigen und lebendigen Ideen des Christenthums, denkend gewußt und praktisch durchgelebt in der Kirche! — Aber bei den Protestanten und auch bei allen jenen Katholiken, die von der Aufklärung corrumpirt sind, ist eine mit höchster Kunst gepflegte und mit der ganzen Energie der Eigenliebe festgehaltene geistige Verschwommenheit vorhanden, welche den Gemüthern, in denen sie herrscht, alle Fähigkeit nimmt, eine gründliche dogmatische Controverse zu genießen. Diese Geister müßten erst durch positive Dogmen gesunden, ehe sie im Stande sind, die Unterschiede entgegenstehender Dogmen zu begreifen und den Kampf um dieselben zu würdigen. Während aber so der moderne Protestantismus dem Schwerte des katholischen Gegners zum guten Theile nichts als Nebel und schwankende Wolken darbietet, mit denen ein Kampf nicht möglich ist, sind die protestantischen Polemiker, welcher Farbe sie auch innerhalb des Protestantismus angehören mögen, dem Katholicismus gegenüber in einer weitaus anderen Lage. Mit ein Paar immer wiederkehrenden allgemeinen Vorwürfen, die zwar sehr falsch und sehr vag, aber gewissen Grundrichtungen des Zeitgeistes sehr angemessen und gerade in ihrer Allgemeinheit sehr geeignet sind, Allen, die eben nur nicht katholisch sind, gerecht zu werden, greifen sie die mißverstandenen und von ihnen bis zur Carricatur entstellten Lehren und Institutionen der katholischen Kirche und diese selbst an.

Diese stereotypen Schlagwörter aber, die wir eben so im Munde der orthodoxen gläubigen Protestanten, wie der Rationalisten, wie der radikal Ungläubigen wiederfinden, und die selbst unter den „aufgeklärten" Katholiken die weiteste Verbreitung haben, lassen sich, wie es scheint, auf drei zurückführen.

1) daß die katholische Kirche die Geistesfreiheit vernichte und den geistigen Fortschritt der Menschheit hemme;

2) daß sie an die Stelle des wahren inneren Christenthums

eine äußerliche Gesetzesgerechtigkeit oder gar leeren Ceremoniendienst setze und dadurch, wie die „gläubigen" Protestanten beisetzen, sowohl das Verdienst Christi leugne oder verdunkele, als auch die innere Wiedergeburt und Heiligung des Menschen als überflüssig erscheinen lasse, resp. verhindere;

3) daß die katholische Kirche unverträglich sei mit den Interessen und Rechten des Staates und der menschlichen Gesellschaft; und zwar findet man diesen Vorwurf gleichmäßig im Munde der Vertheidiger der Fürstenrechte, als der Volksfreiheit, nur daß die Einen die Kirche für revolutionär, die Andern sie für die Verbündete der Despotie und Andere, die die allerklügsten sein wollen, für beides zugleich erklären.

Diese drei Vorwürfe, wie sie so eben ausgesprochen wurden, scheinen zwar sehr trivial und sie sind es wirklich; allein auch in den geistreichsten und hochwissenschaftlichsten Schriften der angesehensten Gegner der Kirche in der neuesten Zeit ist uns noch kein Grund vorgekommen, der nicht unter Einen dieser drei Gemeinplätze sich subsumiren ließe; ja häufig ist das Ende und der effektvolle Schluß einer langen, geistreichen und oft höchst milde und billig klingenden Deduction einer dieser drei Gemeinplätze auch ganz in der plumpen Form vorgetragen, wie sie von der kirchenfeindlichen Tagespresse in verschiedener Variation zu Markt gebracht werden und von den Versammlungen in Bremen und Wiesbaden in den manchfaltigsten rhetorischen Figuren unter großem Beifall des respectiven Publikums wiederholt wurden.

Diese drei Anklagen nehmen jedoch in der Regel eine noch concretere Gestalt an in ihrer Anwendung auf die Hierarchie. Die Hierarchie nämlich ist die Trägerin der kirchlichen Lehrautorität, welch' letztere man als unverträglich mit der Freiheit und der vernünftigen Fortentwickelung des menschlichen Geistes betrachtet; sie ist die Vermittlerin und Pflegerin des Kultus und des katholischen Lebens, welches man als äußerliche Gesetzesmäßigkeit und Ceremonienwesen betrachtet; sie ist das Organ der kirchlichen Gewalt, die man für unverträglich, sei es mit dem Fürstenrecht, sei es mit der Volksfreiheit und mit der socialen Wohlfahrt er-

klärt — aus welch' Allem denn folgt, daß diese Hierarchie eben als die eigentliche Schuldige erscheint. Sie ist die Feindin des „ächten" Christenthums, mag man nun dieses mit den Ungläubigen und Rationalisten als die reine Humanität, oder mit den Orthodoxen und Pietisten als das innerliche Glaubensleben betrachten. Sie ist endlich die Feindin des Staates und der Gesellschaft, mag man nun ein Anhänger der Fürsten- oder der Volkssouverainetät sein. Von diesem Standpunkt aus erscheint dann die Hierarchie und der gesammte Klerus als eine selbstsüchtige Kaste, die am Ende nur ihre eigene Herrschaft und ihren eigenen Gewinn sucht. Und hier ist der Punkt, wo man eine Anknüpfung sucht mit allen Unwissenden oder Schlechtgesinnten in der katholischen Kirche selbst. Man sagt, man bekämpfe nicht die katholische Religion und Kirche, sondern die herrschsüchtige Hierarchie, die den wahren Katholicismus zum Vortheil ihrer eigensüchtigen und tyrannischen Interessen verfälsche. Und auch hier geht man, wo Vorsicht nöthig, in der Unterscheidung noch weiter und sagt, man habe es nur zu schaffen mit einer Partei, oder wie Herr Schenkel gar meint, einer „Sekte" in der katholischen Kirche und dem katholischen Klerus, nämlich den Ultramontanen, an deren Spitze selbst wiederum die Jesuiten stehen; und hier kann man sich denn den Anschein geben, als ob man für die wahre Befreiung und das wahre Wohl der katholischen Kirche selbst kämpfe, und fordert das wohldenkende und erleuchtete katholische Volk und den freisinnigen und aufgeklärten Theil des katholischen Klerus auf, gemeinsame Sache gegen den gemeinsamen Feind, die Ultramontanen und Jesuiten, zu machen. Und in der That fehlt es selbst heute noch an unkirchlichen Elementen nicht, bei denen wirklich derartige Insinuationen, wenn sie mit einiger Vorsicht und Rückhaltung angewendet werden, nicht ganz verloren sind.

Das ist so ungefähr der Plan des Feldzugs, der eben gegen die katholische Kirche durchgeführt werden soll, und alle die einzelnen Ausfälle, Streifzüge und Operationen, die bisher, sei es von Heidelberg, einem Hauptlager und Waffenplatz, oder von

Bremen oder von Basel oder Elberfeld oder von wo sonst aus, die ferner vom gläubigen, vom pietistischen, oder vom rationalistischen oder pantheistischen, vom so genannten conservativen oder vom demokratischen Standpunkt aus auf die katholische Kirche gemacht wurden und täglich gemacht werden, sind genau nach diesem Plane eingerichtet, den dann der Einzelne von seinem Stand- oder Schwebepunkt aus in seiner Weise im Einzelnen ausführen mag, wobei eine unendliche Stufenfolge von Schattirungen, je nach Ortsbedürfniß und klugem Ermessen freigelassen ist, vom hochprotestantischen und christlichen Anstand der Berliner Kirchenzeitung, die sich gedrungen fühlt, gegen die „seelenverderblichen Irrthümer" der katholischen Kirche, bei aller Billigkeit und Hochachtung, die sie sonst gegen letztere öfters an den Tag legt, christlichen Protest zu erheben, bis zum aufgeklärten Fanatismus der Darmstädter Kirchenzeitung, und von dem blutigen Haß der rothen Demokratie bis zum Josephinismus redivivus, den man eben einem edlen katholischen Lande einzuimpfen und aufzuzwingen sich die Mühe gibt.

Die katholische Vertheidigung muß daher auf diese Punkte des Angriffes eingehen, sie muß auf allen diesen Punkten den Kampf aufnehmen und es will uns bedünken, daß dieser Kampf gerade von diesen Punkten aus überaus siegreich und in einer Weise geführt werden kann, daß dadurch alle die verschiedenartigen Gegner der Kirche zumal überwunden werden. Aber nicht etwa blos in Schriften, wie unsere Gegner allerdings darauf angewiesen sind, sondern noch vielmehr durch das Leben, durch die Selbstbethätigung der katholischen Kirche im Leben und der Geschichte, und nicht etwa blos in der negativen Weise der bloßen Abwehr des Angriffs oder des Gegenangriffs, sondern vor Allem in einer ganz und gar positiven, mit der inneren Regeneration der Kirche selbst auf's engste verbundenen Weise ist dieser Kampf durchzukämpfen.

XLII.

Literatur.

Geschichte der Religion Jesu Christi. Von Friedr. Leopold Grafen zu Stolberg, fortgesetzt von Dr. J. N. Brischar. Dritter Band. VIII und 440 Seiten. Mainz 1852. Bei Kirchheim und Schott.

Von dem großen, durch den edlen Grafen Fr. L. Stolberg begonnenen und von Kerz fortgeführten Geschichtswerke: Geschichte der Religion Jesu Christi, ist nun in der Fortsetzung von Dr. J. N. Brischar der dritte, im Ganzen der 48. Band erschienen, und wenn es auch nicht zur Aufgabe dieser Blätter gehört, eine eingängliche Kritik über derartige wissenschaftliche Werke zu liefern, so glauben wir es denn doch diesem Werke schuldig zu sein, durch eine kurze Anzeige unsere Leser darauf aufmerksam zu machen, wobei wir uns jedoch der Hoffnung werden hingeben dürfen, daß es den Meisten derselben nicht nur in seinen früheren Bänden längst bekannt sein werde, sondern daß sie auch der neuen Fortsetzung schon ihre Theilnahme werden zugewendet haben.

Als vor vier Jahren nach dem Tode des alten fleißigen Kerz die Verlagshandlung nach einem Manne sich umsah, der hinreichende Garantien bieten würde zu einer würdigen Fortsetzung des Werkes, auf das der katholische Theil der deutschen Nation seinen Stolz zu setzen berechtigt ist, da ward sie an einen jungen Gelehrten in Tübingen gewiesen. Herr Dr. J. N. Brischar, Repetent am Wilhelmsstift in Tübingen, hatte seine Befähigung zur historischen Forschung und Darstellung schon frühe durch seine von der Tübinger katholisch-theologischen Facultät gekrönte Preisschrift über die Controversen zwischen Sarpi und Pallavicini in Betreff des Trienter Concils und durch mehrere Aufsätze in der Tübinger Quartalschrift, im Aschbach'schen und Freiburger Kirchenlexikon, sowie durch mehrere historische Vorlesungen, die er in Tübingen gehalten hatte, bis ein katholischer Laie als Privatdocent der Geschichte angestellt wurde, hinlänglich dargethan. Und als er von Seite der Ver-

lagshandlung den ehrenvollen Antrag, die Weiterförderung unseres Werkes zu übernehmen, erhielt, da versprach er in der Vorrede des ersten von ihm gelieferten Bandes, diesem Werke die ganze Kraft seines Lebens zu widmen. In wie weit er bisher diesem Versprechen treu und redlich nachgekommen ist, davon zeugen die drei Bände, welche in dieser kurzen Zeit erschienen sind, und der vierte, dessen vollständiges Manuscript bereits in die Druckerei abgegeben ist. Die Sammlung des Stoffes zu den vorliegenden Bänden, der, wie sich bei einem solchen Werke von selbst versteht, durchgängig aus den Quellen geschöpft werden mußte, war um so mühsamer, da er größtentheils die in dunkle Sagen gehüllten Anfänge der christlichen Geschichte der nordischen Völker, sowie die verwickelten Kämpfe der spanischen Kirche mit den Mauren enthält, wobei wir übrigens nicht vergessen dürfen, daß der größte Theil des dritten Bandes, die Geschichte des heiligen Erzbischofs Thomas Becket den Verfasser reich entschädigen mußte für den Schweiß, der für die anderweitigen oft undankbaren Forschungen geflossen sein wird.

Wir wünschen von Herzen, daß der Herr Verfasser mit demselben Fleiße fortfahren möge, die Geschichte der heiligen Kirche quellenmäßig zu behandeln. Es ist überhaupt nothwendig, daß wir mit großem Eifer unsere Geschichte zu erforschen und die reine und volle Wahrheit immer wieder der Welt vor Augen zu halten uns bestreben. Wenn die Impertinenz unserer Gegner so weit geht, daß z. B. Prof. Dr. v. Baur in Tübingen in seinem neuesten Werke: Die Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung, nicht nur Dasjenige vollständig ignorirt, was die deutschen Katholiken in der Historiographie geleistet haben, sondern auch an den großen Franzosen mit seiner vornehmen Miene vorübergehen kann; wahrlich dann liegt die dreifache Forderung gewiß nahe, daß wir endlich aufhören sollen, bei diesen und derartigen Leuten in die Schule zu gehen, daß wir mehr beeifert sein müssen, den Augiasstall der protestantischen und indifferentistischen Geschichtschreibung zu säubern und daß wir es uns angelegen sein lassen müssen, Werke katholischer Historiographie hinzustellen, an denen

nur der absolute Unverstand und Uebermuth vorübergehen kann und vor denen jeder die Wahrheit ehrende und gebildete Mann mit Achtung stehen bleiben muß. Wir könnten, wie auch Dr. Clemens in Münster diese Ueberzeugung ausgesprochen hat, jetzt schon achtunggebietend dastehen, und es scheint nur nothwendig zu sein, daß wir unsere Kräfte sammeln und auch damit beginnen, alle Erscheinungen der Literatur vor unser Forum zu ziehen, vom katholischen Standpunkt beleuchten und mit schneidendem Messer die Unwahrheit und die Lüge auf allen Punkten und all' ihren Winkelzügen verfolgen und zersetzen. Eine Stimme, die täglich ruft und immer und überall und immer lauter und lauter ruft, kann man nicht überhören; da müßte doch manches Ohr lauschen und mancher jetzt so breite Mund müßte verstummen, wenn freilich Organe, wie das Centralblatt in Leipzig z. B. fort und fort ihr Gebelle nicht zum Schweigen wenden würden.

Aber wenden wir uns zu dem uns vorliegenden dritten Bande der von Brischar besorgten Fortsetzung, dessen Anzeige wir übernommen haben. Er behandelt die Geschichte Frankreichs von der Thronbesteigung Ludwigs VII. bis zu dessen Tode 1137—1180, die Geschichte Englands während der Regierung Heinrichs II. 1154—1189 zum Theile und erzählt die Anfänge der irischen, walesschen und schottischen Geschichte, soweit sie in die Geschichte der Kirche verflochten sind.

Wenn der Kampf, den die Kirche ohne Unterlaß mit der Welt zu bestehen hat, in stärkere Knoten sich schürzt, wenn die feindlichen Kräfte sich sammeln oder in einer Zeit oder einem Volke gewaltige Erscheinungen sich aufthun, welche zu überwältigen, in die rechte Bahn zu weisen oder zu sittigen die Kirche die Aufgabe hat, da hat der heilige Geist in seiner Kirche immer Männer erweckt, die an Geist und Charakter und vor Allem an Heiligkeit ihres Lebens die Befähigung hatten, den Kampf zu bestehen und den Sieg zu erringen. So zeigt uns auch der vorliegende Band, über anderen erfreulichen Erscheinungen hervorragend, in der hierher bezüglichen Geschichte Frankreichs den Abt Suger, von dem Zeitgenossen St. Bernhard handelt der gegen-

wärtige Band nicht, in England den heiligen Erzbischof Thomas Becket und im grünen Erin, dieser Insel der Heiligen, eine Wolke von Zeugen, wie sie überall sichtbar wird, wo das Christenthum in einem neuen Lande zu pflanzen ist und wo es seine Wurzeln tief zu schlagen die Aufgabe hat.

In diesem Zeitraum der französischen Geschichte bleibt unser Auge vorzugsweise auf Suger, dem Abte von St. Denis, haften. Er wurde von Ludwig VII., obwohl er bei ihm verläumdet worden war, der Vater des Vaterlandes genannt, ein Titel, dessen Wahrheit durch den beinahe einstimmigen Beifall der Großen und des Volkes die volle Bestätigung erhielt. Der Ruf seiner Regierung hatte sogar über die Gränzen seines Reiches hinaus sich ausgedehnt. Mehrere Fremden waren nach Frankreich gereist, um sich von der Wahrheit Dessen zu überzeugen, was das Gerücht über ihn verbreitete. So schrieb der Bischof Joscelin von Salisbury an ihn bei seiner Wiederankunft in England: „Euer allenthalben verbreiteter Ruf hat mich bewogen, über das Meer zu setzen, bloß in der Absicht, Euch kennen zu lernen, und wir sind soweit hergekommen, um die Zeugen der Wunder zu sein, die man von Euch erzählte, als dem Salomon unseres Jahrhunderts. Meine Neugierde ist in jeder Beziehung befriedigt worden. Wir haben das Vergnügen gehabt, jene Worte voll der Weisheit zu vernehmen, welche aus Eurem Munde strömen. Wir haben die Tempel betrachtet, die Ihr errichtet, und die Ordnung und Harmonie, welche unter Denen herrschen, welche in denselben dienen. Tausend andere Gegenstände, welche Euern Ruf betreffen, haben unsere Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Wahrhaftig, wer sollte nicht mit erstaunen, einen einzigen Mann die Last so vieler der wichtigsten Geschäfte tragen, die Ruhe der Kirche aufrecht erhalten, den Klerus reformiren, das Königreich Frankreich mit den Waffen vertheidigen und durch die Gesetze regieren und in demselben die Tugenden blühen zu sehen?“ Der König von Schottland schickte an ihn Gesandte mit Geschenken und einem Briefe, in welchem er ihn um seine Freundschaft bat. Desgleichen gaben ihm der König Heinrich I. von England und

Roger von Sicilien Beweise ihrer Freundschaft und Hochachtung. Suger, im Jahr 1082 geboren, wurde schon in seinem zehnten Jahre von seinen dem niedern Stande angehörenden Eltern im Kloster zu St. Denis dem Mönchsstande geweiht. Der Knabe zeichnete sich so frühzeitig durch seine vortrefflichen Gaben des Geistes und Gemüthes aus, daß er von dem Abte Ivo zum Mitschüler und Begleiter des jungen, dem Kloster übergebenen Ludwigs VI. erwählt wurde, um durch seinen Fleiß und seine Kenntnisse den Miteifer des königlichen Zöglings zu erwecken. Nachdem er seine Studien vollendet hatte, beschäftigte er sich hauptsächlich mit der Durchforschung der Archive seines Klosters, um sich in den Stand zu setzen, die Güter und Privilegien der Abtei gegen die verschiedenen Angriffe, besonders gegen den Bischof Galon von Paris, zu vertheidigen. Wegen seiner Entschlossenheit und seines Muthes von den Mönchen zum Verwalter der in der Normandie gelegenen Ländereien gewählt, die von den Beamten des Königs von England ungestraft ausgeplündert wurden, trat er mit der größten Kraft und Strenge gegen die gewaltthätigen Menschen auf, und zwang sie sogar, die geraubten Güter zurückzustellen. Nachdem er zum Propste über die zu St. Denis gehörige Besitzung Toury ernannt worden war, trat er an die Spitze einer Kriegsschaar in Kampf mit Hugo v. Puiset, von dem er nicht abließ, bis sein Gegner, gänzlich besiegt, sich in das heilige Land geflüchtet hatte, um dort seine Verbrechen abzubüßen. Nun wurde er vom König mit mehreren diplomatischen Sendungen an die Päpste Gelasius II. und Calixt II. beauftragt und am 19. Januar 1122 zum Abt von St. Denis erwählt. In dieser Eigenschaft wurde Suger von seinem König mit den wichtigsten Staatsgeschäften betraut und zwar in solchem Maße, daß er mit denselben ganz und gar beschäftigt, den ihm näher liegenden Angelegenheiten seiner Abtei, zum großen Nachtheil für dieselbe, wenig Aufmerksamkeit mehr schenkte. In die sonst so stillen Mauern des Klosters kehrte jetzt der Lärm der Welt ein. Die Räume, welche bisher dem Gebete und der Beschäftigung mit göttlichen Dingen geweiht gewesen waren, waren den Gerichts-

personen, Kriegern und selbst Frauenzimmern geöffnet, und mit Leuten angefüllt, welche um Gnaden oder Aemter zu bitten gekommen waren. Die Folge hievon war, daß die von ihren Dienstleistungen und Beschäftigungen abgezogenen Mönche sich einem müßigen Leben überließen. Dazu kam noch, daß der Abt selbst durch sein persönliches Benehmen den Unordnungen und Ausschweifungen Vorschub leistete. Seine Tafel, seine Kleider, seine Equipage kündigten eher einen Großen der Welt, als den Vorsteher eines Klosters an. Doch in einem Augenblicke gab Suger plötzlich seine luxuriöse Lebensweise auf. Er reformirte zuerst sich selbst und führte dann die nothwendigen Verbesserungen auch in sein Kloster ein, aber auf eine so freundliche und sanfte Weise, daß er auch nicht auf den geringsten Widerstand stieß (1127). Er hatte nun gewünscht, sich ganz den Beschäftigungen der Einsamkeit zu widmen. „Aber der König wollte seiner Dienste und seines Rathes nicht entbehren. Er suchte daher von jetzt an die strengen Uebungen eines Mönchs mit den Pflichten eines Hofmannes zu verbinden und seine Kräfte zwischen der Leitung seines Klosters und der Besorgung der Staatsangelegenheiten zu theilen." Als der König auf den Kreuzzug ging, übertrug er ihm die Verwaltung des Landes, und Suger entsprach dem königlichen Willen in einer Weise, wie sie die Bewunderung Aller und die Dankbarkeit des Herzens erwecken mußte und wie wir ein Zeugniß über sie oben angeführt haben." Als er die Zeit gekommen sah, sich auf die Ewigkeit vorzubereiten, da „versammelte er seine Brüder, die Mönche im Kapitel, bat sie um Verzeihung für die Fehler, die er in seiner Stellung als Abt sich etwa habe zu Schulden kommen lassen." Drei Bischöfe umgaben sein Sterbelager und standen ihm bei, als er den 12. Januar 1151 seinen Geist aufgab. Seinem Leichenbegängnisse wohnte eine große Menge Prälaten, weltlicher Herren und Volkes bei. Der König selbst hielt es nicht unter seiner Würde, seinen treuen Diener durch die Theilnahme an seinem Begräbnisse zu ehren und durch Vergießung von Thränen seine Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegen ihn an den Tag zu legen. Seine Schüler aber säumten

nicht, ein Circularschreiben an alle Gläubigen zu veröffentlichen, in dem sie sich über den Tod und die Tugenden des theuren Hingeschiedenen verbreiteten und ihrer Trauer Worte liehen. Als charakteristisch heben wir aus diesem schönen Schreiben folgende Stellen aus: „So oft Suger den Berathungen des Königs und der Fürsten beigewohnt habe, sei es mit außerordentlichem Widerstreben geschehen; er habe sich jedoch zu solchen Versammlungen begeben, um den Wittwen, Waisen und Armen und überhaupt Allen Hülfe zu verschaffen, welche irgend ein Unrecht litten, besonders aber der Kirche, die ihm anvertraut war, sowie allen andern Kirchen des Königreichs, deren Vertheidigung er bei dem Könige übernommen habe."

Nachdem dieser Mann vom Schauplatze abgetreten war, sank der Stern Ludwigs allmälig und wurde fast ganz verdunkelt durch den aufstrebenden König Heinrich II., mit dem sich Ludwig fast in unaufhörlichen Kämpfen messen mußte. „Wenn er auch," so charakterisirt unser Verfasser Ludwig VII., „nicht zu den ausgezeichnetsten Königen Frankreichs gehörte, so verdient sein Andenken doch von der Nachwelt immerhin wegen seiner sittlichen Eigenschaften in Ehren gehalten zu werden. Die gleichzeitigen Schriftsteller loben seine Frömmigkeit, Güte, Anspruchslosigkeit und Leutseligkeit und seine eifrige Fürsorge für das Wohl seiner Untergebenen. Doch vergessen sie auch nicht, auf seine für einen König zu große Einfalt und auf seinen Mangel an Muth und Energie aufmerksam zu machen, was ihn besonders abhielt, den gefährlichen Planen des Königs von England stets den durch das Interesse Frankreichs gebotenen Widerstand entgegenzusetzen." Im zweiten Kapitel wirft der Verfasser einen prüfenden Blick auf die politischen und kirchlichen Zustände Frankreichs und analysirt die Politik Ludwigs VII. Er habe, sagt Dr. Brischar, die Königsmacht Frankreichs durch zwei Tendenzen zu heben gesucht, indem er nämlich das Streben der Städte, eigene Gemeinden zu bilden, befördert und indem er sich auf die Kirche gestützt habe. Er bildete geistliche Pairs, wirkte für Hebung der Kirchenzucht und für die Ausrottung der Ketzereien, die

damals ihr Haupt erhoben. Nach Diesem führt uns der Verfasser einen höchst interessanten Passus vor Augen, indem er die große Bedeutung des damaligen Frankreichs zur Kirche schildert. Er findet diese Bedeutung darin, daß Frankreich auf die Seite der Päpste sich gestellt und diese gestützt habe den staufischen Kaisern gegenüber; zweitens in dem großen und herrlichen Antheil, den Frankreich an den Kreuzzügen genommen hat; drittens in den vielen Orden und Ordensbildungen, die dazumal aus dem Boden Frankreichs emporgewachsen sind; viertens in der Pflege, welche Frankreich und an seiner Spitze Paris der kirchlichen Wissenschaft angedeihen ließ. Hier aber mußten wir eine tadelnde Bemerkung darüber erheben, daß der Herr Verfasser diese Momente und insbesondere die Geschichte der kirchlichen Wissenschaft dieses Zeitraumes gar so kurz behandelt hat, wenn es sich nicht erwarten ließe, daß er diesem Gegenstande einen größeren Abschnitt, vielleicht noch einen ganzen Band zu widmen gedenken wird. Auf diesem Felde ist noch viel zu thun, und wenn auch einzelne Monographien dem Verfasser einigermaßen eine Erleichterung bieten werden, so wird er immerhin noch viele Mühe und Arbeit finden, was Niemanden unbekannt ist, der die wissenschaftlichen Zustände jener Zeit auch nur oberflächlich kennt. Aber da die Schwierigkeit des Stoffes den Verfasser nicht abschrecken wird, so dürfen wir wohl die Hoffnung aussprechen, daß er recht eingänglich diese herrlichen Denkmale der kirchlichen Wissenschaft auch einem größeren Publikum vorlegen werde, das nicht im Stande oder in der Lage ist, selber zu den Quellen hinabzusteigen.

Wir wenden uns zu England, aus dessen Geschichte uns eine der interessantesten Partien hier geboten wird, die auch für uns und unsere Zeit mannigfache Anknüpfungspunkte bietet. Es wird der Kampf erzählt, den die Kirche um ihr Recht und ihre Freiheit mit der Staatsgewalt gerungen hat, und wenn es etwas wahrhaft Herrliches ist um eine großartige Persönlichkeit, so bietet uns dieser Kampf das erhebende Schauspiel, eine solche aufsteigen, streiten und fallen zu sehen. Der nothwendige Ent-

wicklungsgang der Kirche, der diesen Kampf mit der Staatsgewalt von Kopf und Herzen der Kirche von Rom aus nach allen Weltgegenden hin getragen hatte, wurde in England ausgefochten zwischen Thomas Becket, dem heiligen Erzbischof von Canterbury, und König Heinrich II. Er ist so höchst interessant, nicht allein wegen den zwei Persönlichkeiten, die an der Spitze der Schlachtreihen stehen — Thomas offen, gerade und edel, Heinrich schlau und verschlagen, ein Liebhaber von Winkelzügen, jener begeistert für seine Sache, dieser fortwährend berechnend, jener unbeugsam stark mit Heldenschritt sein Ziel verfolgend, dieser heuchlerisch nachgebend und aus dem Hinterhalte heraus vernichtend, dort der Sieg durch ein herrliches Martyrthum, hier ein vermeintlicher Sieg durch Mordbuben — sondern auch wegen der übrigen Persönlichkeiten, die auf den Schauplatz getreten sind. Genährt wurde der unheilvolle Zwiespalt durch die böswilligen Einflüsterungen nebenbuhlerischer Bischöfe und durch die Bestrebungen verdorbener Hofleute und zügelloser Großen, welche in dem Zerwürfnisse zwischen dem Haupte der Geistlichkeit und der Krone das beste Mittel zur Straflosigkeit ihrer Gewaltthätigkeiten und zur Schwächung der königlichen Macht sahen, welche sie angeblich zu erheben suchten. Es konnte nicht fehlen, daß das Widerstreben Beckets — welcher in den in der englischen Kirche eingerissenen Mißbräuchen wohl einen Grund zur eifrigen Abstellung derselben und zur gewissenhaften Verwaltung seines hohen Amtes, nicht aber zur Verwerfung der Geistlichkeit unter die weltliche Gerichtsbarkeit sah — gegen die Forderungen des Königs von Manchem seiner Zeitgenossen als Undankbarkeit, Hochmuth und Herrschsucht und seine Standhaftigkeit in Behauptung der kirchlichen Grundsätze als Starrsinn und rücksichtslose Rechthaberei betrachtet wurde. Von je her sind es sehr Viele gewesen, welche die Hingabe von Gunst und Freundschaft der Mächtigen, von Reichthum und Ansehen und die freiwillige Uebernahme von Verfolgung, Noth und Armuth um eines geistlichen Gutes willen nicht auf ihre wahren sittlichen Motive zurückführten, weil sie des Maßstabes zur Beurtheilung solcher über die gewöhnliche

Menge hervorragenden Persönlichkeiten ermangelten. Es sind nun Jahrhunderte hingegangen über das Blut des heiligen Martyrers und über den Verrath der Bischöfe, die für die Gnade ihres Königs und den ruhigen Besitz ihrer goldenen Stühle einen edlen Oberhirten seinen Feinden ausgeliefert und die wahren Interessen ihrer heiligen Kirche mit Füßen getreten haben, und wir sehen sie von einer aufrichtigen Geschichtsforschung geführt an uns vorüberziehen mit all' ihren Fehlern und Schwächen. Es ist erhebend, zu schauen, was in jenen Zeiten gewagt und unternommen worden ist, um die Freiheit der Kirche, dieses Leben der Kirche nach ihrer und gewiß nach der wahren Anschauung, sicher zu stellen. Wir geben keine Skizze dieses merkwürdigen Kampfes, und wollen nur als eine Probe, wie der Verfasser den heiligen Thomas geschildert hat, und als eine Einladung, seine ganze Schilderung nicht nur zu lesen, sondern auch zu beherzigen, die Beschreibung des Martyrertodes Beckets abdrucken.

„Thomas hatte den Seinigen, die mehr Gefahr für ihn im Palaste als in der Kirche fürchteten, nachgegeben und wohnte der Vesper bei. „Die hinter ihm verschlossenen Thüren ließ er, als er das Geräusch der gegen sie Anstürmenden vernahm, sogleich öffnen. „Denn," sagte er, „der Tempel Gottes soll nicht verschanzt werden, wie eine Burg." Statt sich bei der eingetretenen Finsterniß gleich den meisten seiner Begleiter in den Grüften oder unter den Altären vor seinen Verfolgern zu verbergen, schritt er festen Schrittes die Stufen des Chores hinan. Auf das Geschrei: „Wo ist Thomas Becket, der Verräther des Königs und des Reiches?" gab er keine Antwort. Als aber Fitz Urse fragte: „Wo ist der Erzbischof?" antwortete er: „Hier bin ich, der Erzbischof, aber kein Verräther. Was suchet Ihr mich? Ich bin bereit, in dem Namen Dessen zu leiden, der mich mit seinem Blute erkauft hat. Ferne sei es von mir, daß ich wegen Euerer Schwerter fliehe, oder von der Gerechtigkeit abweiche." Mit diesen Worten bog er rechts ab unter eine Säule, indem er zur Rechten den Altar der Jungfrau Maria, zur Linken den des heil. Bene-

dictus hatte. Hier forderten die Meuchelmörder von ihm, er solle die Excommunicirten lossprechen und die Suspendirten wieder einsetzen. Er sagte: „Es ist keine Genugthuung vorhergegangen, ich werde sie nicht absolviren.“ Als sie sagten: „Du wirst alsbald sterben, um deinen verdienten Lohn zu empfangen,“ äußerte er: „Ich bin bereit, für meinen Herrn zu sterben, damit in meinem Blute die Kirche ihre Freiheit erlange und den Frieden, aber ich untersage Euch im Namen Gottes, Einen meiner Leute anzutasten.“ Dann fielen sie über ihn her, um ihn entweder außerhalb der Kirche zu erwürgen, oder aber gefangen hinwegzuschleppen. Er konnte jedoch nicht leicht von der Säule hinweggebracht werden und stieß einen der Ritter, welcher auf ihn eindrang, zurück mit den Worten: „Rühre mich nicht an, Reginald, der du mir von Rechtswegen Treue schuldig bist; du handelst unweise mit deinen Verschwornen.“ Als dieser, heftig über diese Worte ergrimmt, über dem Erzbischofe das Schwert zückte, neigte derselbe im Angesichte des Todes sein Haupt zum Gebete, faltete die Hände und empfahl Gott, der heil gen Jungfrau Maria und dem heiligen Dionysius seine und der Kirche Sache. Da führte der Meuchelmörder einen Streich auf das Haupt des Erzbischofs. Eduard Grimm, welcher in seiner unmittelbaren Nähe geblieben war, hielt den Arm vor. Dieser ward gebrochen, und die Heftigkeit des Streiches verwundete den Erzbischof am Scheitel, von dem die Kappe abgerissen wurde. Während er mit dem Arme das herabrinnende Blut von der Stirne hinwegwischte, fiel der zweite Streich; beim dritten sank er auf die Kniee nieder, mit gedämpfter Stimme betend: „Im Namen Jesu und zur Vertheidigung seiner Kirche bin ich bereit, zu sterben.“ Ein weiterer Hieb zerschmetterte den obern Theil der Hirnschale und streckte ihn an den Stufen des Altares des heiligen Benedictus n eder. Zuletzt trat ihm der Subdiacon Hugo von Horsea auf den Nacken und schleuderte mit dem Schwerte das Gehirn sammt dem Blute auf dem Boden umher mit den Worten: „Wir wollen gehen, Soldaten, dieser wird nicht mehr auferstehen.“ Nachher kehrten die Mörder wie im Triumphe in den erzbischöflichen Palast zu-

rück, durchsuchten die Zimmer und Schränke, nahmen, was sie an edlem Metalle und kostbaren Stoffen fanden, mit sich und sandten die päpstlichen Bullen und Privilegien von Canterbury dem Könige über das Meer in die Normandie. Da sich am folgenden Tage das Gerücht verbreitete, daß die Mörder damit umgingen, den Leichnam des Erzbischofs zu schänden, so beeilten sich die Mönche, denselben in die Gruft zu bringen. Erstaunen ergriff dieselben, als sie den ganzen Leib des Erschlagenen mit rauhen Cilicien umgeben sahen, und Mancher wurde hiedurch in seinem Glauben an die Heiligkeit des Wandels und Strebens des Erzbischofs nicht wenig bestärkt. So starb Thomas Becket, ein Mann, außerordentlich im Leben wie in dem Tode und in der Art seines Todes, als Opfer der Hingebung für die Freiheit der Kirche und ein nachahmungswürdiges Vorbild für die Kirchenfürsten aller Zeiten."

Indem wir aus Mangel an Raum darauf verzichten müssen, auf den Schluß des Bandes, die Geschichte von Wales, Schottland und Irland, näher einzugehen, wollen wir dieser Anzeige nur noch die zwei Bemerkungen beifügen, der Herr Verfasser möge besonders, wenn er, wie nun bald geschehen muß, die Geschichte der Kirche in Deutschland behandelt, doch ja die Persönlichkeiten recht in den Vordergrund drängen, denn sie sind ja die Träger ihrer Zeitgeschichte und gerade diese Characteristiken sind es, was auch andere als gelehrte Leser einladet, dem Verfasser zu folgen. Dabei wiederholen wir unsere Hoffnung, das kirchliche Leben und insbesondere auch die Wissenschaft recht genau behandelt zu erhalten. Und die zweite Bemerkung gilt dem katholischen Publicum, es möge durch recht große Theilnahme an diesem Werke auch das Seinige dazu beitragen, daß dem Herrn Verfasser fortwährend möglich werde, sein Versprechen zu erfüllen, die Fortsetzung und Vollendung dieses Werkes zu seiner Lebensaufgabe zu machen. —

XLIII.
Kirchliche Mittheilungen.

Brünn 3. November. Unser rastloser Bischof hat unter dem 23. October an den Klerus ein Schreiben erlassen, worin der hier und da vorgekommene Mißbrauch, katholischen Kindern den Besuch nichtkatholischer Schulen zu gestatten, auf's Allerentschiedenste getadelt und für die Zukunft strenge verboten wird. In einem schon früher erschienenen Hirtenbriefe hat der hochw. Bischof die Errichtung eines Knabenseminars bei dem bevorstehenden Priestermangel als ein höchst dringendes Bedürfniß erklärt, und den Klerus wie die Gläubigen aufgefordert, zur Gründung eines solchen Seminars durch milde Gaben behülflich zu sein. Bereits sind bedeutende Gaben eingegangen.

Gratz 2. November. Heute starb der als ascetischer Schriftsteller rühmlich bekannte Dr. Aloys Schlör, der sich auch seit mehr als einem Jahrzehent durch Abhaltung und Leitung von Priesterexercitien in vielen Diöcesen Oesterreichs ein besonders schönes Verdienst erworben hatte. Seine letzten Worte im Todeskampfe waren: „Vereor mea merita, sed confido in merita Christi. Obschon mehrere Tage fast ohne Bewußtsein, erwachte er immer zur Zeit, wenn ihm das Brevier, die Litanei und der Rosenkranz vorgebetet werden sollte.

Berlin 18. November. Seit Mitte v. M. erscheint hier eine von Gelzer redigirte Zeitschrift: „Protestantische Monatsblätter für innere Zeitgeschichte zur Beleuchtung der Arbeiten und Aufgaben der Gegenwart," unter Mitwirkung von Dorner, Hundeshagen, Cl. Perthes, Ullmann, Wichern u. A. Die Zeitschrift soll einen wesentlich polemischen Charakter tragen, und die Antwort auf die „Historisch-politischen Blätter" von München geben.

Freiburg 23. November. Der Schw. Merkur bringt die folgende auffallende Nachricht: „Der Geistliche Rath und Professor Schleyer, eines der Häupter der katholischen Partei an hiesiger Universität, hat von der Regierung den Befehl erhalten, sich innerhalb dreier Monate um eine Pfarrei zu bewerben, widrigenfalls eine dienstpolizeiliche Verfolgung gegen ihn eingeleitet werde. Wie ich vernehme, so wird Herr Professor Schleyer diesem Befehle nicht nachkommen; er will die Sache vor die Oeffentlichkeit bringen. — Auch die Stellung des Herrn Professor Buß dürfte gefährdet sein. Wenigstens hat die Regierung an den Senat der Universität die Anfrage gestellt, ob ein Mann noch Lehrer sein könne, der eine derartige Schrift, wie Herr Buß, über die Universitäten verfaßt habe." — Welche Aussichten!?

Frankfurt 22. November. Zur großen Freude aller guten Katholiken haben wir nun auch hier eine Mission und zwar von den Jesuiten, PP. Roh, Haßlacher und Pottgeißer, welche durch unseren Bischof in Uebereinstimmung mit unserer hiesigen Geistlichkeit berufen worden sind. — Von Herrn v. Linde ist soeben eine Schrift erschienen, welche über die rechtliche Gleichstellung der christlichen Religionsparteien in deutschen Bundesstaaten, insbesondere in dem Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin, handelt.

Aus Italien im November. Am 30. October ist zu Subiaco von den Brüdern der Congregation des heiligen Joseph eine neue Ackerbauschule eröffnet worden, also die dritte, welcher dieser Orden seit zwei Jahren in dem Kirchenstaate gegründet hat. — In Neapel hat der König in einem Decret vom 18. September über die verbesserte Verwaltung der Gefängnisse die moralische und religiöse Leitung der Gefangenen den Jesuiten übertragen und denselben überlassen, die zum Besten der Gefangenen bestehenden Laiencongregation zur Hülfeleistung heranzuziehen. Auch soll eine besondere Missionarcongregation für das Militär gebildet werden, um neben den Feldpredigern den Dienst an den in jeder Garnison besonders einzurichtenden Militärkapellen zu versehen. — In Oberitalien bemüht man sich von England aus revolutionäre und protestantische Propaganda zu machen. So veröffentlicht die „Civiltà cattolica" unter dem 30. October einen lateinischen Brief d. d. 15. März, von einigen Würdeträgern der anglicanischen Kirche: Hale-Hale, Sinclair, Jelf u. s. w., an gewisse Pfarrer und Diacone der katholischen Kirche im lombardo-venetianischen Königreich. Wer damit gemeint ist und was beabsichtigt wird, ergibt sich aus der vom „Cattolico" kürzlich abgedruckten, vom 14. April d. J., datirten Antwort darauf, welche von der „Generalversammlung für religiöse Reform Oberitaliens" an den „ehrwürdigen Klerus der anglicanischen bischöflichen Kirche" gerichtet ist. — Der bekannte Abbé Gioberti, der im Jahre 1848 eine so auffallende Rolle in Italien spielte, ist in Paris im Alter von 45 Jahren am Schlagfluß gestorben. Er war Präsident und Minister des Aeußern in dem demokratischen Cabinet Carl Albert's und ging nach der Schlacht von Novara (20. März 1849) als bevollmächtigter Minister Sardiniens nach Paris.

Paris 18. November. Die Regierung beabsichtigt die Errichtung eines Bisthums von Hippo für die algerische Provinz Oran. Der Klerus ist erfreut über die dem Andenken des heiligen Augustinus durch die Wiederbelebung dieses uralten Bischofstitels gezollte Verehrung. — Von dem berühmten Verfasser der „Philosophischen Studien über das Christenthum", wovon bei Schöningh in Paderborn eine treff-

liche Uebersetzung erscheint, ist neuerdings ein äußerst interessantes Werk veröffentlicht worden: Du Protestantisme dans ses rapports avec le socialisme. Nicht nur der Gegenstand wegen seiner Wichtigkeit, sondern der ganze Charakter und Ton dieser Schrift sichern ihr einen bedeutenden Erfolg. Es wäre sehr zu wünschen, daß dieselbe alsbald auch für Deutschland bearbeitet würde.

London 23. November. Die Convocation (eine Art Provinzialsynode in der anglikanischen Kirche), die seither reine Formalität war, nahm einen kleinen Anlauf, um doch auf kirchlichem Boden Einiges wirken zu dürfen; aber umsonst. Englands Hochkirche ist nichts Anders als eine Staatsanstalt, und da der englische Staat eine selbstständige Kirche nicht dulden will, so hat der stets willfährige Erzbischof von Canterbury die Convocation am 17. d. geschlossen. Der Bischof von Oxford begnügte sich, in einem schriftlichen Protest nochmals seine Ansicht auszusprechen, daß der Erzbischof die Vertagung nur mit Zustimmung der Bischöfe vornehmen dürfe. — Der Hochw. J. H. Pollen, Fellow des Merton Colleg und früher Senior der Universität Oxford, hat am 20. zu Yvetot in der Normandie vor dem Erzbischof von Rouen das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt. Pollen war einer der wenigen noch existirenden „vorgerückten" Puseyiten, dabei ein sehr geachteter Mann. Vor einiger Zeit erregte seine Geschichte der Kirche St. Salvator zu Leeds, der Centralkirche des Puseyismus, großes Aufsehen; fast alle frühern Geistlichen dieser Kirche sind schon katholisch. Schon vor mehreren Jahren reiste Pollen mit dem vorlängst convertirten Allies auf dem Continent, und in des Letztern Reisebeschreibung, die so ungeheures Aufsehen in England erregte, war eine der für das protestantische Publicum anstößigsten Partien ein getreuer Bericht Pollen's über die ekstatischen Jungfrauen in Tyrol aus dem Jahr 1847. Der Newman'sche Prozeß hat gestern eine ganz unerwartete Wendung genommen: das von der Jury vor einigen Monaten gefällte Urtheil ist cassirt und eine neue gerichtliche Verhandlung bewilligt.

Aus dem Haag wird gemeldet, daß es verlaute, die Organisation der katholischen Kirchen-Angelegenheiten werde in Holland ohne Concordat in der Weise stattfinden, daß ein Erzbisthum und drei Bisthümer errichtet würden. Das Gouvernement hat der Commission der Kammer die folgende Erklärung abgegeben: „Diese Organisation ist so vorgerückt, daß ihre definitive Regelung in Kurzem zu erwarten steht. Das Gouvernement schmeichelt sich damit, daß dieselbe im Verein mit dem Papste zu Stande kommen und sowohl den Interessen des Staates, als denen des katholischen Cultus entsprechen wird. Die Organisation selbst wird sehr einfacher Art werden."

Mainz, Druck von Florian Kupferberg.

XLIV.

Albrecht von Brandenburg,

Erzbischof von Mainz und von Magdeburg,
Kardinal der römischen Kirche.

VIII.

1526.

So eifrig auch Herzog Georg von Sachsen zu entschiedenen Maßregeln gegen die Anhänger Luthers antrieb, so war es doch bei der Dessauer Zusammenkunft [1]), wie es scheint, zu einer engern Verbindung, zu einem Beschluß über gemeinsames Auftreten nicht gekommen. Erzbischof Albrecht schrieb dem Herzog Georg, „man könne nicht gut hinter der ordentlichen Obrigkeit und andern Ständen gegen die Reichsordnung besondere Ordnung und Neuerung machen, was als Anmaßung erscheinen möchte."

Desto entschlossener waren die Fürsten, die auf Luther's Seite standen. Unter ihnen standen Landgraf Philipp von Hessen und Kurfürst Johann von Sachsen, der seinem im vorigen Jahr gestorbenen Bruder Friedrich in der Regierung gefolgt war, oben an. Beide hatten sich im Jahr 1525 gänzlich von der Kirche losgesagt und in ihrem Lande die Reformation eingeführt.

Schon am 7. November 1525 war der Landgraf mit dem Sächsischen Kurprinzen Johann Friedrich auf dem an der Thüringischen Gränze gelegenen Hessischen Jagdschloß Friedewald zusammen gekommen, um gemeinsame Maßregeln zu beschließen; und darauf hatten Hessen und Kursachsen ihren Gesandten bei

1) Nähere Nachrichten darüber fehlen. K. A. Menzel 1, 288 setzt sie in's Jahr 1526, vermuthlich irre geleitet durch Seckendorf 2, 42.

dem nach Augsburg angesagten Reichstag die gleichlautende Instruktion gegeben, sich über die Fassung des kaiserlichen Ausschreibens zu beschweren, mit dem Bemerken, „daß man einer solchen unzeitigen Schärfe den Bauernaufruhr zu danken habe; die göttliche Wahrheit lasse sich nicht also mit Gewalt aus den Gemüthern reißen; es würde nur größeres Unheil erfolgen, und man solle bei dem Nürnberger Receß verbleiben [1]." Zugleich waren die Gesandten beauftragt, darauf zu dringen, daß der Reichstag verschoben und an einem andern Ort gehalten werde. Da keiner von den Reichsfürsten in Person erschien und auch von den Gesandten viele ausblieben, so ward denn auch beschlossen, den Reichstag zu verschieben und nach Speier zu verlegen, wo er am 1. Mai 1526 eröffnet werden sollte.

Unterdeß war Herzog Georg von Sachsen von neuem, zu Halle und zu Leipzig, mit dem Erzbischof von Mainz, dem Mainzer Statthalter Bischof Wilhelm von Straßburg und dem Herzog Heinrich von Braunschweig zusammengekommen. Sie beschlossen jetzt, sich an den Kaiser zu wenden, ihm vorzustellen, „bei dem unaufhörlichen Fortgang der verdammten lutherischen Lehre sei nichts als eine Wiederholung des Aufruhrs, ja ein offener Krieg zwischen den Fürsten selbst zu erwarten; auch sie suche man täglich auf die lutherische Seite zu ziehen; da das in Güte nichts helfe, so scheine es, als wolle man sie durch Aufwiegeln der Unterthanen mit Gewalt dazu nöthigen" [2]. Dieser Gefahr gegenüber baten sie nun den Kaiser, ihnen zu Hülfe zu kommen. Ohne Säumen trat Herzog Heinrich persönlich die Reise nach Spanien an, um dem Kaiser die Lage der Dinge in Deutschland vorzustellen und ihn zu ernsten Maßregeln aufzufordern.

In Madrid war durch den am 14. Januar 1526 zu Stande gebrachten Friedensschluß dem Krieg mit Frankreich ein Ende gemacht worden. Der Kaiser hatte jetzt nach dieser Seite hin freie

1) Bucholtz 2, 371. Vgl. Seckendorf 2, 42. Ranke 2, 196.
2) Ranke 2, 201. Bucholtz 2, 362.

Hand und konnte sich wieder mit Nachdruck den deutschen Angelegenheiten widmen. Um so mehr war ihm daher die Botschaft Herzog Heinrich's von Braunschweig willkommen, der gegen das Frühjahr 1525 bei ihm anlangte. Er erließ, zu Sevilla am 23. März, eine Instruktion für Herzog Heinrich und für den Bischof Wilhelm von Straßburg. Der letztere ward beauftragt, mit den Ständen des südlichen Deutschlands zu verhandeln, namentlich mit Erzherzog Ferdinand, den Herzogen Ludwig, Wilhelm und Otto Heinrich von Baiern, dem Erzbischof von Salzburg, den Bischöfen von Würzburg, Bamberg, Augsburg, Worms, Speier, Freisingen, Constanz, Eichstädt ꝛc. Herzog Heinrich's Sendung ging an die Fürsten und Herren in Norddeutschland, namentlich an Kurfürst Hermann von Köln, Erzbischof Christoph von Bremen, die Bischöfe Friedrich von Münster, Franz von Minden, Kurfürst Joachim von Brandenburg, die Herzöge Erich von Braunschweig, Georg von Pommern, Heinrich und Albrecht von Meklenburg, Johann von Jülich, die Grafen Wilhelm von Nassau und Eberhard von Königstein. Sie sollten diesen Ständen anzeigen, „wie dem Kaiser wahrhaft täglich vorkomme, daß die unevangelische, verdammte, ketzerische Lehre des Martin Luther im heiligen Reiche täglich zunehme, dadurch so viel Mord, Todschlag, unchristliche Gotteslästerung und Zerstörung von Land und Leuten erfolgt und entstanden seien; daß aber sie in ihrem alten Glauben seither beständig und standhaft geblieben, habe er mit dankbarem Gemüth zu freundlichem und gnädigem Wohlgefallen vernommen." Er kündigt an, daß er in Kurzem zur Krönung nach Rom gehen, „sofort in das heilige Reich kommen und mit Wissen und Rath ihrer Liebden und anderer Stände in die berührte lutherische Sache dermaßen Ordnung bringen werde, daß sie gründlich abgeschafft und ausgetilgt würde;" und belobt das zwischen Kurfürst Albrecht von Mainz und den Herzogen Georg von Sachsen und Heinrich von Braunschweig geschlossene Bündniß [1]).

1) Bucholtz 2, 368; 3, 358. Ranke 280. Seckendorf 44. K. A. Menzel 289.

Aber schon früher hatten die auf der andern Seite stehenden Fürsten ihre Maßregeln genommen, sich enger einander angeschlossen. Das wichtigste Resultat der oben erwähnten Besprechung zu Friedewald war das s. g. Torgauer Bündniß, wodurch der Macht der Oppositionsparthei in Deutschland zuerst eine feste Grundlage gegeben wurde. Kurfürst Johann von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen kamen im Februar zu Gotha zusammen und verbanden sich hier dazu, mit vereinten Kräften zu handeln, wenn sie wegen des göttlichen Worts oder der Abschaffung der Mißbräuche angegriffen werden sollten [1]). Einige Zeit hernach, auf einer Zusammenkunft zu Magdeburg, (9. Juni) traten dem Bunde noch bei die Herzoge Philipp, Otto, Ernst und Franz von Lüneburg und Heinrich von Meklenburg, Wolfgang Fürst von Anhalt, Gebhard und Albrecht Grafen von Mansfeld und die Stadt Magdeburg.

So hatte man, vor Eröffnung des Reichstags von Speier, sich auf beiden Seiten an einander angeschlossen, sich gewissermaßen zum Kampf bereit gemacht.

Was den Muth der Oppositionsparthei erhöht hatte, dies war der von neuem ausgebrochene Krieg mit Frankreich. König Franz brach sein Wort, das er gegeben hatte, um aus der Gefangenschaft in Madrid entlassen zu werden, und weigerte sich, die Bedingungen des Friedens zu erfüllen; und bald hernach schloß er zu Cognac eine Allianz, die heilige Liga genannt, mit Pabst Clemens VII., den Venetianern und Herzog Franz von Mailand.

Damit war zugleich die Stellung des Kaisers zum Pabst eine feindliche geworden, der sich mit seinen Gegnern verbündet hatte und dessen Ansehen in Deutschland er aufrecht halten sollte!

Das Eine wie das Andere mußte nothwendig auf die Verhandlungen und Beschlüsse des bevorstehenden Reichstags ein-

---

1) Die Ratifikation des Bündnisses erfolgte von Seiten Kursachsens am 4. März zu Torgau. Daher der Name des Torgauer Bundes. Ranke 281.

wirken. Von einem Auftreten des Kaisers, wie es das aus Sevilla erlassene Sendschreiben ankündigte, konnte jetzt nicht mehr die Rede sein! —

Erst kurz vor dem Beginn des Reichstags, wie es scheint, kehrte Erzbischof Albrecht nach so langer Abwesenheit wieder nach seinem Erzstift Mainz zurück.

In einem Ausschreiben des Vizthums im Rheingau, Junker Heinrich Brömser's, vom 17. März wird ein Theil derer, die des Landes verwiesen waren, dahin beschieden, das Land ferner zu meiden „bis auf weitern Bescheid und Zurückkunft unsres gnädigsten Herrn des rechten Landesfürsten." Dagegen läßt später der Vizthum den Ausgewiesenen verkündigen, „am Freitag nach unsres Herrn Leichnamstag gegen Eltfeld zu erscheinen und daselbsten die erlangte landesfürstliche Gnad anzuhören." (1. Juli). —

Am 25. Juli ward der Reichstag zu Speier eröffnet. Alle Kurfürsten, mit Ausnahme Joachim's von Brandenburg, erschienen persönlich; auch die übrigen Reichsstände kamen in großer Anzahl.

In dem am 27. August erlassenen Reichsabschied ward festgesetzt, von den Fürsten und Ständen werde in Sachen, die das Wormser Edikt angingen, bis zur allgemeinen oder nationalen Kirchenversammlung ein jeder „also leben, regieren und es halten, wie er solches gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten hoffet und vertraut [1])."

Damit hatten also alle Landesfürsten und Reichsstädte volle Freiheit, in ihren Gebieten die Religionsangelegenheiten nach ihrem Gefallen zu ordnen [2]).

Im Reichsabschied ward ferner — in Betracht, daß der Kö-

1) Lünig 2, 461.

2) So ließ denn auch z. B. Landgraf Philipp zwei Monate nach seiner Rückkehr vom Reichstag auf der Synode zu Homberg die hessische Kirchenordnung entwerfen. Bucholtz 2, 374. In Sachsen ward 1527 durch die im Kurfürstenthum angestellte Visitation das neue Kirchenwesen geordnet.

nig von Ungarn habe melden lassen, „wie der Türk, mit großer Macht, zu Fuß und zu Roß, in eigner Person, im Anzug stünde, das Königreich Hungern zu überziehen und unter seinen grausamen Gewalt zu bringen," — eine dem König zu leistende „eilende Hülfe" dekretirt. Aber ehe nur die Nachricht davon nach Ungarn kommen konnte, hatte König Ludwig Schlacht und Leben verloren, (29. August) begannen die Türken ihren Zug nach den deutschen Gränzen. —

Am 5. November schrieb Erzbischof Albrecht, von Aschaffenburg aus, dem Rath von Frankfurt, daß er die dortigen Prediger Melander und Bernhard aus der Stadt entfernen möge. — Schon früher hatte der Statthalter Bischof Wilhelm von Straßburg gegen diese beiden Prediger Klage geführt; der Rath hatte sich jedoch entschuldigt, daß er dessen Klageschrift nicht sogleich beantwortet habe; „er wolle es bei dem bevorstehenden Reichstag thun, so daß Ihre Kurf. Gnaden aus der Beantwortung ihre Unschuld befinden würde." Einer dieser Prediger, Johann Bernhard, war früher Pfarrer in Mainz (erst zu Liebfrauen, dann zu Quintin) gewesen; hier als Neuerer verhaftet, war er durch den Vizthum von Mainz, Martin von Heusenstamm, auf Befehl des Kurfürsten wieder freigegeben, darauf Prediger in Algesheim geworden. Er war der erste Frankfurter Prediger, der sich verheirathete. Bei großem Volksgedränge war er getraut worden, hatte ihm Dionysius Melander die Hochzeitspredigt gehalten (16. Mai)[1]). —

Auf die Nachricht vom Tod König Ludwigs von Ungarn und der Eroberung der Städte Ofen und Pesth hatte das Reichsregiment von der in dringenden Fällen ihm zustehenden Befugniß Gebrauch gemacht und einen Theil der Reichsfürsten auf den

1) Am 20. September verließen die Barfüßer (Minoriten), der Guardian Peter Pfeifer an ihrer Spitze, das Klosterleben, übergaben ihr Kloster dem Rath unter der Bedingung, daß er sie lebenslänglich versorge. Ritter, Evangelisches Denkmal der Stadt Frankfurt 107. Ueber die dortigen Vorgänge während des Bauernkriegs s. Gnodalius 171.

1. December nach Eßlingen eingeladen. Von den Kurfürsten erschienen Albrecht von Mainz, Richard von Trier und Ludwig von der Pfalz in Person; Köln, Sachsen und Brandenburg schickten Gesandte. Es ward beschlossen, daß sowohl eine „eilende" als eine „beharrliche Hülfe" zu leisten und in Betreff der letztern auf einen im nächsten Jahr, am Sonntag Lätare, zu Regensburg zu haltenden Reichstag das Weitere zu verabreden sei [1]).

1527.

Zu Anfang dieses Jahrs, am 4. Januar, erließ Erzbischof Albrecht, von Aschaffenburg aus, für das Rheingau, das im Bauernkrieg durch den Schwäbischen Bund seines alten Herkommens und seiner Freiheiten verlustig erklärt worden, eine neue Landesordnung.

Wie er zu Mainz, am Sitz der Regierung, im Jahr 1515 das Hofgericht und im Jahr 1522 das Regierungs-Collegium eingesetzt hatte [2]), so gab er jetzt für die Landschaft des Rheingaus eine neue Gemeinde-, Gerichts- und Polizei-Ordnung; worin freilich, unter dem Einfluß der damaligen politischen Verhältnisse, die Zügel der Regierung strenger angezogen, die frühern Freiheiten weniger berücksichtigt wurden. Die neue Ordnung erstreckte sich auch auf das kirchliche und das Privatleben, beschränkte den Besuch der Wirthshäuser, den Aufwand bei Hochzeiten und andern Festlichkeiten, machte das hypothekarische Verpfänden von Hab und Gut von obrigkeitlicher Erlaubniß abhängig, verbot gewisse Trachten, das Absingen gewisser Lieder ꝛc.

---

1) Lünig 2, 469.

2) Erzbischof Albrecht trennte zuerst „eigentliche Regierungs- und Staats- von Justizsachen und wies letztere an das von ihm neu bestellte Hofgericht; er verordnete einen ständigen Hofrath für Regierungs-, obriste Polizei-, Lehns-, Regalien- und Justizsachen des privilegirten Standes; setzte eine eigene Rentkammer für seine Domänen und Gefälle nieder." Bodmann Rh. Alterth. 268. (Bodmann war, wie er hinzufügt, „vormals selbst Mitglied dieser beiden höchsten Landeskollegien.")

In dieser „Ordnung und Regiment der Landschaft im Rheingau" steht als oberster Grundsatz voran, daß die Ernennung zu allen höhern und niedern Aemtern, die Einsetzung der Gerichts- und Gemeinderäthe und die Absetzung aller Beamten zu jeder Zeit dem Kurfürst zusteht.

Ueber die ganze Landschaft wird ein Vizthum oder Oberamtmann gesetzt, den, wie sich von selbst ergibt, der Kurfürst oder seine Nachkommen nach Belieben ernennen und absetzen. Dieser steht an der Spitze der Verwaltung, und es müssen alle „Unteramtleute, Schultheißen, Bürgermeister, Räthe und Gemeinden ihm gehorsam und gewärtig sein." Neben ihm ein Unter-Vizthum, der seine Stelle vertritt, so oft er abwesend oder verhindert ist. Die oberste Aufsicht und Controlle über alle Recepturen, die Verantwortung für das richtige und rechtzeitige Eingehen der Zinsen, Renten, Bußen ꝛc. hat der Landschreiber zu Eltfeld. Unter dem Vizthum oder Untervizthum steht der Wallbott des Rheingaus, der für die Vollstreckung ihrer Befehle verantwortlich ist und gewissermaßen die oberste Polizeigewalt in Händen hat.

Für jede Stadt und jeden Flecken ist der Schultheiß der oberste Beamte; er wird gleichfalls vom Kurfürst ernannt und kann auch zu jeder Zeit von ihm wieder entsetzt werden. Er soll an Ort und Stelle für gehörige Ablieferung der Zinsen, Gülten, Renten ꝛc. sorgen; darüber wachen, daß nichts gegen den Landesherrn unternommen werde; nöthigenfalls sogleich einschreiten oder dem Vizthum Anzeige machen. Er muß ferner, wenn Rath oder Gericht gehalten wird, immer anwesend sein; wenn er krank oder abwesend ist, versieht mit Wissen und Willen des Vizthums ein Andrer hierin seine Stelle. Er darf niemand aus dem Gefängniß lassen ohne Wissen und Befehl des Vizthums.

Desgleichen wird für jede Stadt oder Flecken vom Kurfürst ein Rath eingesetzt. Derselbe besteht zu Lorch aus 7, zu Aßmannshausen aus 6, zu Hattenheim aus 5, zu Erbach aus 4, zu Geisenheim aus 7, zu Winkel aus 5, zu Mittelheim aus 7,

zu Oestrich aus 5, zu Rüdesheim nebst Eibingen aus 7, zu Johannisberg nebst dem Grund aus 7, zu Hallgarten, Kiedrich, Eltfeld, Rauenthal aus je 4, zu Neudorf aus 7, zu Walluf aus 6 Mitgliedern. Diese Rathspersonen müssen dem Schultheiß in Allem mit Rath und That zur Hand gehen, so oft es nöthig ist; mit ihm alle Sachen und Händel treulich überlegen und berathen und auf seinen Befehl auch bei Vollstreckung der Beschlüsse behülflich sein. Sie sollen sich zumal „ehrlicher und stattlicher Handlung, Wandlung und Gesellschaft befleißigen, damit sie in dem Stand, dazu sie vor Andern gefördert," auch in Ehren gehalten werden. Was vom Schultheiß und Rath beschlossen und vollstreckt wird, dem darf sich weder eine Gemeinde noch einzelne Personen widersetzen „bei Vermeidung peinlicher Strafen." Vizthum und Untervizthum müssen darüber wachen, daß „durch Schultheiß und Rath nichts Ungebührliches vorgenommen oder gehandelt werde." Wenn früher an einigen Orten ein „ausgehender Rath" gewesen, so soll jetzt überall ein „beständiger Rath" sein und bleiben. Wenn einer vom Rath stirbt oder wegen Schwachheit oder Alter ausscheiden muß, so soll dies sogleich dem Vizthum angezeigt und demselben dann von den andern Rathspersonen „drei ehrliche geschickte Personen" vorgeschlagen werden, mit namentlicher Bezeichnung deffen, der die meisten Stimmen hat. Wem dann unter den Dreien der Vizthum den Vorzug gibt, der wird als Rathsperson eingesetzt; und wenn dem Landesherrn von allen Dreien keiner gefällt, so behält er sich vor, Andre zu nehmen. Auch kann der Landesherr zu jeder Zeit die Rathspersonen wieder entlassen und Andre an ihre Stelle nehmen. Damit künftig die Rathsmänner nicht mit Geschäften überladen seien und um so mehr ihren Verpflichtungen nachkommen können, sollen sie künftig kein Amt mehr anzunehmen verpflichtet sein, außer dem Bürgermeister-, Haingereder- und Ungelder-Amt. Die andern Aemter, wie Spitalmeister, Kirchmeister u. dgl., sollen, wenn es dem Rath zu beschwerlich ist, sie selbst zu bekleiden, vom Vizthum, Schultheiß und den Räthen andern Personen über-

tragen werden. Und die, welche eben genannte Aemter bekleiden, sollen alljährlich dem Schultheiß und Rath eines jeden Fleckens im Beisein des Vizthums und des Landschreibers oder deren Beauftragten von all ihrem Thun, ihren Ausgaben und Einnahmen Rechenschaft ablegen, und darüber doppelte Register führen, wovon eins alljährlich dem Vizthum und Landschreiber einzureichen.

Die Bede oder die Steuer sollen in allen Städten und Flecken durch Schultheiß, Bürgermeister und Rath vertheilt und angesetzt werden; und die Bürgermeister sollen in Beisein des Vizthums und Landschreibers darüber Rechnung ablegen. Die Bürgermeister sollen der Gemeinde getreu und fleißig vorstehen. Wenn man ihnen hindernd in den Weg tritt, sollen sie beim Schultheiß und Rath um Beistand nachsuchen. Sie sollen die Gemeinde in Ausgaben und Einnahmen gehörig vertreten; und daß sie dies Alles thun, das sollen sie für die Zeit, wo sie zu diesem Amt angenommen sind, dem Vizthum geloben und beschwören.

Das andere Amt, das die Verordneten des Raths bekleiden, ist das Feld- und Haingerede, betreffend Wald, Waid, Wasser, Wege, Stege ꝛc. Es sollen künftig einer oder zwei von Adel, wenn man sie im Flecken haben kann, und zwei aus dem Rath nebst dem Schultheiß dazu verordnet werden, diese Haingerede (Haingeraide, Haingericht) zu handhaben, Bußen, Rügen Strafen zu erkennen, und im Beisein des Vizthums, Untervizthums und Landschreibers, neben der Bede, darüber Rechnung ablegen. Die von Adel, die in das Haingeraide angenommen werden, sollen von Vater und Mutter rittermäßig geboren sein. — Zwei vom Rath sollen Alles, „was man an Essenspeise zu feilem Kauf trägt, Fleisch, Brod, Fischwerk, grün und dürr, besichtigen, achten und schätzen, wie ein jedes in seinem Werth befunden wird, damit der Arme als der Reiche und der Reiche als der Arme gleichen Kauf finden mag."

Das dritte Amt eines Raths ist, „das Ungeld von Weinschank getreulich einzufordern." Zwei vom Rath sollen „in Beisein des geschwornen Schreibers, Ungeldsknecht oder Weinrufers" gehörig aufschreiben, verrechnen, das Geld an den Landschreiber

abliefern. Zu diesem Behuf sollen Schultheiß und Rath in allen Städten und Flecken „Stadtschreiber, Büttel, Wieger, Ungeldsknecht, Weinruffer, Müeder und andere gemeine Knecht" im Namen des Landesherrn in Eid und Pflicht nehmen und sie besolden. Ueberall soll künftig das Ungeld (die Accise) vom Weinschank gegeben werden, „nämlich von einer jeden Ohm Wein ein Viertel, es sei erkauft oder eigen Gewächs, was durch Gasthalter und Heckenwirth verzapft wird;" jeder, der Wein schenkt, soll seinen Wein durch die Ungelder und geschwornen Schreiber aufzeichnen lassen.

In den Orten, wo bisher Gericht gehalten worden, soll es auch künftig durch den Schultheiß und die vom Kurfürst dazu ernannten Personen gehalten werden. Die Gerichtspersonen sollen dem Landesherrn geloben und zu allen Heiligen schwören, dem Schultheiß, so oft es ihnen angesonnen wird, gehorsam und gewärtig zu sein, das Recht zu handhaben und „in allen Gerichtshandlungen nach Klage, Antwort, Rede und Widerrede, Kundschaft und allem Vorbringen, wie die Sache in Rechten vor sie kommt, Urtheil zu sprechen." Es soll ihnen von einem jeden Urtheil 1 Albus, von einem „Verbott" 4 Den., von einer Urkunde 4 Den. durch die Partheien gegeben werden.

Daneben sollen auch die Dinggerichte, an den Zeiten und Malstätten, wie es herkömmlich ist, gehalten werden und alle Unterthanen müssen dabei erscheinen. — Zu Lorch, Aßmannshausen, Rüdesheim nebst Eibingen, Geisenheim, Winkel nebst Johannesberg, Oestrich nebst Mittelheim, Hallgarten, Hattenheim, Erbach, Kiedrich und Rauenthal sind je 7 Gerichtspersonen, zu Eltfeld 14.

Ein „Amts-Gebott" soll nur in wichtigen Sachen und mit Wissen und Zustimmung des Vizthums gehalten werden. — Allgemeine Versammlungen dürfen nur durch den Vizthum im Namen des Landesherrn gehalten werden. Der Vizthum wird Vortrag halten, darauf „die Umfrage thun, eines jeden Rathschlag und Gutbedünken hören und vernehmen, seinen selbstigen Rath und Gutbedünken anzeigen, und alsdann mit dem besten

und nützlichsten Rathschlage beschließen;" und was also beschlossen wird, dem soll „nachgelebt und gefolgt" werden. — Zins, Gült und Zehnten sind, wie sich's gebührt, zu entrichten. — Missethäter sind festzunehmen und dem Vizthum zu überantworten. Es soll künftig keiner länger als zwei Monate in Haft gehalten werden. — Todtschläger, so aus dem Land gewichen sind, sollen nicht wieder in's Rheingau gelassen werden, es sei denn, daß sie sich erstlich mit der Obrigkeit und „nachmals mit der Freundschaft des Entleibten vertragen." — Die Stadt Algesheim, die bisher zum Rheingau gehört hat, ist jetzt davon geschieden, und es wird für sie eine eigene Ordnung gegeben werden.

So viel über die Beamten, die Gemeinde- und Gerichtsverhältnisse der Landschaft. Es folgen nun weitere Verfügungen.

Zunächst, den Religionspunkt betreffend, heißt es in der neuen Ordnung: „Nachdem etliche Zeit her das gemeine einfältige Volk durch die Lutherische und ander leichtfertiger ungelehrter Priester verführliche Lehr und Predigt nicht in geringen Abfall christlicher Religion und in ungewöhnliche Mißbräuche zu ihrer Seel und Seligkeit Verlust und Verderben Leibs und Guts verleitet und gebracht worden sind, so setzen, ordnen und wollen wir als ihr Erzbischof und rechter Herr, daß hinführder dieselben Priester und Prediger an keinen Ort unsers Lands des Rheingau zugelassen und gehört; sondern sollen die ufgenommen und gehört werden, die das Wort Gottes und das heilige Evangelium lauter und klar, vermög päbstlicher-Heiligkeit ausgegangenem Dekret und kaiserlicher Majestät Mandat, predigen, lehren und der Kirch Ceremonien und Gebräuch halten, wie von Alters herkommen." Es wird dann eingeschärft, daß fortan die Kirche fleißig besucht, Predigt und Messe gehört werde, „wie es frommen Christen gebührt." — Sonn- und Feiertags soll nirgend Tanz oder Spiel sein, auch während der Messe kein „Weinschank" gehalten werden; während des Hochamts dürfen die Wirthe ihre Häuser nur reisenden Fremden öffnen; Schultheiß und Rath haben hierüber streng zu wachen. Auch darf kein einheimischer oder fremder Kaufmann oder Krämer vor dem Ende

des Hochamts seinen Kramladen öffnen, und niemand Handthierung irgend einer Art treiben, heimlich oder öffentlich. — „Nachdem die Kirchweihen darum gestiftet sind, daß Gott an denselben gelobt, und die Heiligen, zu deren Ehre die Weihung geschehen, durch die Christgläubigen mit Andacht ersucht und verehrt werden, seither aber der Besuch derselben vielfältig mißbräuchlich mit wehrhafter Rüstung, Trommeln, Pfeifen, Tanz, Spiel und anderm Kurzweil, auch Kauf und Verkauf, mit großen überschwenglichen Kosten geschehen, so verordnen wir, daß solche Mißbräuche der Kirchweihen ganz abgestellt werden und jeder sie nur der Andacht wegen besuchen dürfe. Schultheiß und Räthe sollen, unsre Ungnade zu vermeiden, die Uebertreter strenge bestrafen." An den Orten jedoch, wo dabei Jahrmarkt ist, kann dieser wie bisher besucht werden; nur darf vor Ende der Messe nichts zum Verkauf ausgelegt werden. — Bei Hochzeiten dürfen nur die nächsten Freunde geladen und nicht über acht Personen mit zu Tisch sitzen. Ebenso soll bei Kindtaufen der übermäßige Aufwand aufhören und dazu nicht mehr als 8 gebeten werden. — Aller ungebührliche „Weingang" soll abgestellt werden; in den Wirthshäusern darf niemand des Abends länger als bis 8 Uhr bleiben; wird jemand später darin befunden, ist Wirth und Gast durch Schultheiß und Rath des Fleckens streng zu strafen. — „Auf's ernstlichste untersagen wir bei Strafe Leibs und Guts alle Lästerungen Gottes, seiner lieben Mutter und Heiligen, desgleichen große unerhörte Schwüre und Flüche, auch spöttliche Wort zur Verachtung aller Obrigkeit, geistlich oder weltlichen Stands." — „Manns- und Weibspersonen sollen sich enthalten der unehrlichen Schmachlieder, so im Druck oder sonst ausgegangen, dieselben zu singen, zu lesen, oder bei dem Wein oder in den Winkeln zu predigen oder zu verkünden, bei unsrer schweren Strafe." — Da bisher der gemeine Mann vielfach ungebührliche Kleidung getragen, so wird verordnet, daß die Unterthanen „hinführo sich ehrlich, ziemlich und ihrem Stand gemäß tragen und kleiden, und insonderheit, daß sie sich der großen

breiten Biretten [1]) und der zerschiedenen kriegerischen landsknechtlichen Kleider gänzlich enthalten, unsre schwere Strafe zu vermeiden." — Während bisher zu nicht geringem Schaden und Verderben ganz nach Belieben Geld auf Zinsen aufgenommen und dagegen die Güter verschrieben worden, soll „hinführo kein Unterthan des Rheingaues, er sei wer er wolle, einig Geld, es sei wenig oder viel, auf Pension ufnehmen, seine beedhafte oder zinsbare Güter dafür versetzen oder verpfänden, ohne Wissen und Willen des Vizedoms, Schultheißen, Bürgermeister und Raths eines jeden Fleckens; dieselben sollen auch solches keinem vergünstigen, erlauben oder zulassen, sie tragen dann gut Wissen oder Kundschaft, daß solches dem armen Unterthanen zu Nutz reiche oder seinem großen Schaden damit vorkommen möge, daß sie ihm auf sein Bitt gerichtlich Schein geben." Auch unbilliges Ausleihen, „als Schuld auf Kerben um halb Geld zu kaufen, desgleichen für 100 Gulden ein Fuder Weins jährlich zu nehmen ꝛc." soll künftig bei Strafe gemieden werden. — Die Einwohner des Rheingaus dürfen nicht Weidwerk treiben, Weidhund, Garn, Büchsen oder Armbrust halten; „sie sollen ihrer Arbeit warten, die sie bisher dadurch versäumt haben;" ebenso soll es auch „mit den Fischbächen gehalten werden." — Nirgend soll einer als Bürger angenommen werden, der nicht glaubhaft Brief und Siegel bringt, daß er ganz frei sei und keinen Herrn habe, „auch eines frommen ehrbaren Herkommens und Wesens und nirgend in Händel verwickelt sei." — Schließlich behält der Kurfürst sich vor, diese „Satzung, Ordnung und Statut," so oft er oder seine Nachfolger es für gut halten, zu mehren, zu mindern, „oder gar abzuthun und von neuem zu setzen, jederzeit nach Gelegenheit der Sachen und Händel, sonder Gefährde."

In der Woche nach Dreikönig wurden vorstehende Verordnungen durch den Vizthum Junker Heinrich Brömser im Namen des Kurfürsten verkündigt, und in den folgenden 14 Tagen durch den Landschreiber von Amt zu Amt an den Dinggerichts-

1) Unsern Schlapp- oder Heckerhüten vergleichbar.

tagen verlesen und eingeschärft. An denselben Dingtagen wurden vor Anfang des Dinggerichts die Gerichts- und Rathspersonen durch den Landschreiber ihres Amts entlassen, aber sogleich an der Malstatt wieder neue Gerichts- und Rathspersonen erwählt; meist waren es die frühern, die von neuem beeidigt und wieder in ihr Amt eingesetzt wurden; einige aber wurden gänzlich abgesetzt, und andre kamen an ihre Stelle. Die Anzahl der Gerichtspersonen ward in einigen Flecken vermehrt, in andern vermindert; auch ward einigen Orten, wie Johannesberg und Eibingen, ihr eigen Gericht ganz genommen und sie wurden andern Flecken zugetheilt, so daß künftig die Johannesberger nach Winkel, die Eibinger nach Rüdesheim ihren Gerichtsgang hatten. Doch sollte für diese Gerichte aus jedem der beiden Flecken eine Gerichtsperson genommen werden. Die Eibinger und Johannesberger waren, wie wir früher gehört, die ersten gewesen, die nach dem Wachholder gezogen; daher wurden sie, so heißt es am Schluß des gleichzeitigen Berichts, „billig mit Gerichtsgewalt andern Flecken unterworfen, auf daß hinfürter durch Uffsehens derselben ihrer Oberflecken und Gerichte solch ungebührliche Ufruhr vermeidt und verhalten werden möge [1])."

Am 9. Mai ward das Jubiläum des Domherrn Heinrich Reuß von Plauen gefeiert, der auch Dombechant zu Köln und Probst zu St. Peter war [2]). Es war, wie es immer bei einer Jubiläumsfeier üblich, Geläute wie Sonntags; die Messe von der heiligen Dreifaltigkeit ward gelesen; nach Beendigung derselben und Absingung der Non ging man mit ihm in Prozession nach der Memorie [3]) und dem Kapitelsaal. Die kurze Anrede

1) Schunk Beiträge 1, 404.

2) Seit 45 Jahren hatte er seine Mainzer Dompräbende, die er 1481 erhalten. (Er starb 1530.) Später ward man beim Mainzer Domkapitel Jubilar, wenn 40 Jahre nach Erlangung der Präbende verflossen. Schunk 1, 59.

3) Es ist die der Südseite des Doms angebaute überaus schöne, architektonisch so interessante gewölbte Halle, die (nebst dem Kreuzgang)

oder Predigt hielt hier der damalige Domprediger, Friedrich Nauſea, der ſpäter Biſchof von Wien wurde[1]).

Es iſt bezeichnend für die damalige Richtung des Erzbiſchofs, daß dieſer eifrige Gegner der Reformation damals die Kanzel inne hatte, von welcher einige Jahre vorher ganz andre Lehren vorgetragen, in ganz anderm Sinn auf das Volk eingewirkt worden. Auch hieraus, wie aus manchem Andern ſieht man, daß Erzbiſchof Albrecht's Schwanken aufgehört, daß er jetzt ganz entſchieden war über den Weg, den er zu gehen hatte. —

Wie dem Rheingau, ſo waren auch den neun Mainziſchen Städten im Odenwald, die ſich den aufrühriſchen Bauern angeſchloſſen, durch den Schwäbiſchen Bund ihre Privilegien, „ihr Amt, Gericht und Rath," wie ſie es bisher gehabt, genommen worden. Eine nach der andern erhielten ſie von ihrem Landesherrn eine neue Städte-Ordnung.

Am 6. Auguſt erließ Erzbiſchof Albrecht die neue Ordnung für die Bürger von Seligenſtadt. Ihr Oberamtmann iſt der Vizthum zu Aſchaffenburg. Alle Unter-Amtleute, der Vogt, der Zentgraf, „Rathſeß," Gericht und Gemeinde haben ihm zu gehorchen. Wenn Rath oder Gericht gehalten wird, muß der Vogt immer zugegen ſein. Es werden acht Bürger ernannt, die zugleich den Rath und das Gericht bilden. Bei Gerichtsſitzungen müſſen mindeſtens fünf von ihnen anweſend ſein. Sie ſind kein andres Amt zu bekleiden verpflichtet als das des Rentmeiſters und Baumeiſters; die beiden letztern haben eine jährliche Beſoldung von acht Pfund. Den Zünften werden einige von den Freiheiten, die ſie verwirkt und verloren haben, zurückgegeben. Vizthum, Vogt, Zentgraf und die Acht ernennen zwei Zunft-

---

die gemeinſame Ruheſtätte der Mainzer Domherren war. Sie hieß Memorie, weil nach den Horen jedesmal die Kapitularen und Vikarien aus dem Chor dahingingen und zum Gedächtniß der Abgeſtorbenen (in memoriam defunctorum) beteten. Guden 2, 860.

1) Nachher waren die Kapitularen bei einem feſtlichen Mahl vereinigt. Alle andern Dom-Angehörigen aber erhielten ein großes Brod und ein ganzes Quart Wein. Guden 4, 619.

meister, die dem Vizthum jährlich Rechnung ablegen müssen. Da dem Kurfürst der Wald und die Brüche von Seligenstadt nebst andern Freiheiten heimgefallen, so wird ihnen jetzt nur die Benutzung des „Uhrholz" verstattet. An den 4 Quatemberzeiten werden Bede und Gefälle entrichtet. Es wird zum Vortheil der Stadtkasse eine Wein-Accise angeordnet, jedoch nicht von eignem Gewächs sondern nur von gekauftem Wein. Die Wirthe müssen Zapfgeld geben. Das Brodgewicht wird beaufsichtigt durch einen von den Achten und einen aus der Gemeinde. Fremde Bäcker dürfen Donnerstags auf dem Wochenmarkt nur bis 12 Uhr Brod feil bieten. Zur Aufsicht über den Fleischverkauf werden jedes Jahr zwei „Fleischschätzer" ernannt. Höker oder Aufkäufer dürfen am Wochenmarkt vor 11 Uhr nicht kaufen. An Jahrmärkten und „Kerbtagen" sollen zwei Stadtverordnete mit dem Stadtschreiber und den Stadtknechten Ellenmaß und Gewicht überwachen, das Standgeld erheben und gehörig verrechnen; die zwei Verordneten bekommen „für ihre Mühe" des Jahrs einen halben Gulden, der Stadtschreiber 12 Pfennig, jeder Stadtknecht 6 Pfennig. Mit den Centschöffen soll es bleiben wie bisher. Wird ein Armer gepfändet, soll er mit „Essenpfanden" unangefochten bleiben. Der Vogt soll die Thürme immer mit Geschütz und Pulver gehörig versehen.

Was für die Rheingauer über die Lutherische Lehre, über die Kirchweihen, über Aufwand bei Hochzeiten und Kindtaufen, über Wirthshausbesuch, über Absingen ungebührlicher Lieder, über das Zutrinken, über ihre Kleidung und die „großen breiten Biretten," über leichtsinniges Geldaufnehmen und Güterverschreiben angeordnet worden, findet sich großentheils mit denselben Worten auch in dieser „Ordnung" für Seligenstadt[1]).

Wie sehr man damals in gereizter Stimmung war und jedem Argwohn Raum gab, zeigt Folgendes.

Ein Pfarrer zu Halle, Georg Winkler, war der Lutherischen

1) Aehnliche Stadtordnungen bekam namentlich auch Gernsheim, Heiligenstadt ꝛc. Steiner Geschichte von Seligenstadt 206. 368.

Lehre zugethan, theilte das Abendmahl unter beiderlei Gestalten aus. Erzbischof Albrecht citirte ihn nach Aschaffenburg, hörte ihn an und entließ ihn. Auf dem Rückweg, angeblich in der Nähe von Aschaffenburg, ward er ermordet. Man scheute sich nicht, dem Mainzer Domkapitel den Mord zuzuschreiben.

Luther unternahm es, darüber zu schreiben, ein Sendschreiben an die Gemeinde zu Halle zu richten. Des Erzbischofs Rath, der schon erwähnte Doktor Rühel, forderte ihn auf, den Erzbischof zu schonen. Dies sieht man aus Luther's Schreiben an Rühel vom 26. August. „Ich bin ja freilich Willens," heißt es darin, „den schändlichen Mord, denen zu Halle zu Trost, an Tag zu geben, und hab wohl selbst bedacht, des Bischofs Person nicht zu rühren. Aber das kann ich dennoch nicht umbgehen, daß der Prediger aufs Bischofs Fordern gehorsamlich erschienen, und also umbbracht ist. Und wo nicht dazu gethan wird, daß solcher Mord und verbrochener Landsfriede möglicher Weise gestraft und entschuldigt wird: wie kann ein menschlich Herz entweder die Pfaffen oder den Bischof rein achten, weil sie stille dazu schweigen? Qui tacet, consentire videtur. Nu, ich will thun, wie ich aufs säuberlichst kann, so ferne daß ich nicht mit Heucheln mich in die Schuld flechte."

Bald darauf erschien Luther's „Trostbrief an die Christen zu Halle" im Druck. Johann Cochläus, der von 1526 bis 1527 als Kanonikus von St. Viktor in Mainz lebte, schrieb dagegen. Wir hören von ihm, daß das Gerücht einigen Adlichen die Ermordung des Predigers von Halle zuschrieb; deren Haß er sich zugezogen, weil er sich mit einer schon besahteten Verwandten derselben verheirathet [1]).

1) Seckendorf 2, 85. Ranke 3, 41. De Wette 2, 196. 198; wo nur der Anfang des Schreibens, da es mehr eine Schrift als ein Brief, abgedruckt ist.

XLV.

Die französische Gesetzgebung hinsichtlich der katholischen Kirche während der Revolution und des Kaiserreiches.

I.

Zwei Thatsachen, welche sich besonders in unsern Tagen in Frankreich zeigen, ziehen die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf dieses Land und erfüllen jegliches katholische Gemüth mit Freude und Trost. Einmal nämlich greift die religiöse Gesinnung, die Betheiligung am Leben der Kirche, das Bewußtsein und der Stolz, Glied derselben zu sein, im französischen Volke und zwar in allen Schichten der Gesellschaft mächtig um sich; dann hat die Stellung der Regierung zur Kirche eine so wesentliche Veränderung erlitten, daß man, wenn nicht alle Zeichen trügen sollten, von diesem Augenblicke an, verbunden mit dem, was schon früher in Oesterreich vorgegangen, einen Wendepunct in der bisher mehr oder weniger feindseligen, mißtrauischen, kalten oder verachtenden Behandlungsweise der Religion und Kirche von Seiten der Regierung anzunehmen, wohl keinen Anstand nehmen darf. Sind auch die Dinge in Frankreich noch nicht über alle Bedenklichkeiten hinaus, gähren noch viele böse Elemente im Volke (welche Nation hat nicht Ueberfluß daran!), so ist auf der andern Seite doch auch gewiß nicht zu verkennen, daß nicht blos Anzeichen zum Bessern in Masse vorhanden sind, sondern daß auch des wirklich Guten und Aechten schon eine reiche Saat aufgeschossen ist. Ob diese sogleich jetzt zur vollen Reife gedeiht und das Unkraut verdrängt, oder doch hemmt und bedeckt, oder ob vielmehr dieses noch einmal in die Höhe treibt und sich giftig ausbreitet; das liegt im Schooße der Zukunft verborgen. Allein so viel ist gewiß, daß die Keime des religiösen und kirchlichen Sinnes schon zu tief in die Herzen sich eingesenkt und zu fest gewurzelt haben, als daß sie wieder weiter, als durch die bisherigen eisigen Winterfröste der Revolutionen, zurückgedrängt werden könnten. Denn der öffentliche

Geist ist zum großen Theile umgewandelt, was wir noch nicht einmal aus solchen Kundgebungen, wie bei den Frohnleichnamsprozessionen, dem Beginne der Gerichtsverhandlungen u. dgl. sondern daraus folgern müssen, daß die zahllosen Werke der Frömmigkeit, der Wissenschaft, der Nächstenliebe nothwendig eine Theilnahme bei einer bedeutenden Masse der Bevölkerung und somit einen mehr oder weniger starken religiösen Sinn voraussetzen. Ebenso ist es eine unläugbare Thatsache, daß man in Frankreich in weiten Kreisen zur Einsicht gekommen, und diese und stets größeren Boden gewinnt, es sei dem so zerklüfteten auseinandergefahrenen Volke nicht eher gründlich aufzuhelfen, als bis durch die kirchlichen Vereine und das Beispiel und Wirken der religiösen Genossenschaften aller Art der Gemeingeist wieder entzündet, die Selbstsucht zerstört und die Liebe — das einzige Band unter den Menschen — den Herzen eingepflanzt wird. Diese stille, innere und nachhaltige Wirksamkeit arbeitet in der Nation und wird sie mehr und mehr durchdringen und umschaffen. Und wenn auch etwa noch einzelne Störungen eintreten sollten, im großen Ganzen wird das einmal brennende Feuer nicht mehr ausgelöscht, nur vielleicht bedeckt werden können, es glimmt aber fort und wird bald mit erneuerter Kraft hervorbrechen.

Mag man von Louis Napoleon sonst halten, was man will, das kann man ihm nicht bestreiten, daß er, nach dem hochherzigen Vorgange des Kaisers von Oesterreich, der Einzige unter den jetzigen Regenten ist, welcher sich der Interessen der Religion und Kirche, offen entschieden und mit einer gewissen Hingebung angenommen hat. Was aber noch mehr ist, er selbst hat sich als ein treues und gutes Glied der Kirche mit Wort und That zu bekennen sich nicht gescheut und ein Beispiel gegeben, das auf den Höhen der Welt so selten geschaut wird und doch denselben ihre festeste Grundlage gäbe. Ob dieses Alles so bleibe, ist freilich eine andere Frage. Der Mensch ist schwach, und Leidenschaft besiegt auch oft das sonst als gut Erkannte und Gewollte. Allein vorerst haben wir gar keinen Grund, an der Aufrichtigkeit der religiösen Gesinnung Louis Napoleons und an der Ehrlichkeit seiner Maß-

nahmen für die Kirche zu zweifeln, und es wäre unserer Ansicht nach sehr vermessen, dies Alles hauptsächlich der Berechnung und der Politik zuzuschreiben. Und selbst wenn Letzteres wirklich der Fall wäre, und der Prinz nach der vorherrschenden Stimmung des Landes auch seine Stellung zur Kirche eingenommen hätte, so würde er gerade dadurch um so mehr sich veranlaßt sehen müssen, den betretenen Weg nicht zu verlassen. Es ist nun auch nicht zu läugnen, daß Louis Napoleon seinen großen Oheim genau studirt und dessen Fehler sich wohl gemerkt hat. Gerade diese Betrachtungen haben ihm aber gewiß nahe genug gelegt, daß der Hauptschritt Napoleons zu seinem Sturze dessen Betragen gegen den Papst und die Kirche gewesen, und der Neffe wird sich wohl hüten, dem Oheim auf diesem jähen Pfade nachzufolgen. Mag nun aber Louis Napoleon enden, wie er will, soviel Verdienst bleibt ihm, daß er der Religion nicht blos im Allgemeinen durch Unterdrückung der wüthendsten Feinde alles Wahren und Guten nützlich, sondern daß er bisher bemüht gewesen, dieselbe als die Grundlage des öffentlichen Wohles und aller seiner Maßregeln darzustellen, und daß er in hundert einzelnen Fällen der Kirche vieles Gute erwiesen habe. Man kann es daher gewiß sehr verzeihlich finden, wenn im Allgemeinen die Katholiken und selbst die Bischöfe Frankreichs dem Prinzen eine große Dankbarkeit bezeugen. Noch natürlicher aber wird man es finden, wenn man an die Zustände zurückdenkt, in welchen die französische Kirche sich von der ersten Revolution an befunden. Wir wollen hier nicht von allen Verhältnissen sprechen, sondern nur Eine Seite an denselben hervorheben, nämlich die Stellung der Staatsgewalt zur Kirche.

Wenn wir nun im Folgenden die französische Gesetzgebung hinsichtlich der katholischen Kirche während der Revolution und des Kaiserreiches überblicken, so führen wir ein Bild vor, welches vielfach noch unbekannt sein wird, obwohl dasselbe sogar jetzt noch vielfach von practischem Interesse ist. Es wird aber besonders beim Anschauen desselben der ungeheure Fortschritt in's Auge fallen, welchen die Sache Gottes gemacht, daß sie trotz

solchen Ungemaches so siegreich vorwärts gegangen, und die Stellung der öffentlichen Gewalt gegen sie so wesentlich umgeändert hat. Und wenn der feindselige Geist gegen die Religion, wie er sich besonders seit der Revolution erwies, nichts anders ist, als die Frucht der verderbten Gesinnung der Herzen, so erscheint auch die jetzige Richtung der Gemüther als die erfreuliche Folge der innern Umkehr der Seelen.

Gleich in dem ersten Decrete der Nationalversammlung (vom 4., 6., 7., 8. und 11. August 1789), worin dieselbe den alten Zustand Frankreichs umstürzt, weht eine der Kirche höchst feindselige Gesinnung, die gemeine, rationalistische Auffassung aller Dinge hatte sich der Meisten bemächtigt, das Höhere und Geistige erkannten sie nicht mehr und legten ihm daher auch keinen Werth bei. Offenbar betrachtete man die Kirche als etwas Ueberflüssiges, nur konnte und wollte man sich ihrer noch nicht geradezu entledigen. Dagegen nahm man ihr Alles, was für ihre Gegner Bedeutung hatte, das Uebrige ließ man ihr noch. Weil alle diese Menschen nur in den Sinnen lebten, so griffen sie auch zuerst nach dem Aeußeren und Sinnfälligen, was die Kirche besaß, in der Meinung, damit das Wohl des Volkes zu begründen, während dies gerade zu Grunde gerichtet wird durch die zeitlichen Güter und zwar in dem Maaße, als diese wachsen, wenn nicht in diese Besitzthümer der rechte Geist hineingetragen wird. Weil man aber das Ewige und Uebernatürliche läugnete, deßhalb existirte auch die Kirche nicht mehr, besaß sie auch keine Rechte. So wurden denn im Art. 1. des erwähnten Decretes alle aus dem Lehnswesen fließenden, kirchlichen Berechtigungen (qui tiennent à la main-morte) ohne alle Entschädigung aufgehoben. Art. 5. entzieht die Zehnten und dafür geleisteten Gilten, auch die an Laien überlassenen, aber nur insoweit diese an die Kirche etwas entrichten müssen, wenn dieselben von irgend einem geistlichen Institute besessen werden (possedées par les corps séculiers et réguliers, par les bénéficiers, les fabriques et tous gens de main-morte, même par l'ordre de Malte et autres ordres religieux et militaires) mit dem Versprechen, auf andere Weise für

den Gottesdienst, den Unterhalt der Diener des Altares, die Unterstützung der Armen, Reparaturen und Neubauten der Kirchen und Pfarrhäuser, für Seminarien, Schulen, Collegien, Hospitäler Sorge tragen zu wollen. Bis dahin sollten die alten Besitzer im Genusse dieser Zehnten und Gülten, wie bisher, verbleiben. Art. 8. unterdrückt die sogenannten Stolgebühren der Landpfarrer, welche nicht mehr bezahlt werden sollen, sobald die Erhöhung der Besoldungen und Pensionen der Vicare festgestellt sei, auch soll das Loos der Stadtpfarrer geregelt werden. Im Art. 11. werden alle Bürger zu allen geistlichen Aemtern und Würden für fähig erklärt. Art. 12. verordnet, daß in Zukunft an den Hof von Rom, die Vicelegation von Avignon oder die Nunciatur von Luzern Abgaben als Annaten, oder aus welch' anderer Ursache es immerhin sein möge, nicht mehr eingesandt werden sollen. Vielmehr sollen sich die Diöcesanen wegen Verleihung kirchlicher Stellen oder Dispensen nur an ihre Bischöfe wenden und diese die Ausfertigungen umsonst ertheilen trotz aller Reservationen, Exspectanzen und Monatswechsel, die französischen Kirchen sollen dieselbe Freiheit genießen. Art. 13. Die Abzugs-Verlassenschafts-Vacaturgebühren, Zinsrechte, der St. Peterspfennig und Abgaben der Art zu Gunsten von Bischöfen, Archidiaconen, Erzpriestern, Kapiteln, Hauptpfarrern u. dgl. sind aufgehoben; nur für die hierdurch beschädigten, sonst nicht hinlänglich dotirte Archidiaconate und Archipresbyterate soll gesorgt werden. Art. 14. Besitz mehrerer geistlichen Aemter soll künftig nicht mehr gestattet werden, sobald dieselben den Ertrag von 3000 Livres übersteigen; ebenso nicht der Besitz eines Beneficiums und einer Pension. Nach Art. 15. soll der Nationalversammlung ein Verzeichniß der Pensionen, Gnadengehalte und aller Einkommenstheile vorgelegt werden, und sie sich in Verbindung mit dem Könige über die Unterdrückung der unverdienten und die Herabsetzung übermäßiger Bezüge verständigen.

Zum Andenken der großen und wichtigen Beschlüsse für das Wohl Frankreichs wurde nach Art. 16. eine Medaille geschlagen und zum Danke dafür in allen Pfarreien und Kirchen des Kö-

nigreiches ein Te Deum gesungen. Ludwig XVI. aber wurde feierlich als Wiederherſteller der franzöſiſchen Freiheit (restaurateur de la liberté Française) ausgerufen. Die ganze Verſammlung begab ſich (Art. 18.) zum Könige, legte ihm die ſo eben gefaßten Beſchlüſſe unter dem Ausdrucke tiefſter Erkenntlichkeit vor und bat ihn, zu geſtatten, daß ein Te Deum in ſeiner Kapelle geſungen würde und er demſelben beiwohne.

Dies war der erſte große Act der Revolution gegen die beſtehenden Rechte und Verhältniſſe, und ein König, welcher dieſe Beſchlüſſe zugab, hatte ſich ſein eignes Grab ſchon gegraben, denn in ihnen herrſchte nur Willkühr; was der treibenden Partei nicht gefiel, das hatte keinen Anſpruch mehr auf Exiſtenz es war vogelfrei, und dies galt vor Allem vom Adel und Clerus. Der König folgte dem traurigen Grundſatze, Alles geſchehen zu laſſen, wenn es nur gerade ihn nicht unmittelbar betraf. Allein dadurch entblößte er ſich jeder Vormauer, bis er endlich allein ſtand und als das letzte unnütze Ding fiel; denn die Revolutionsmänner erkennen nur an, was Fleiſch iſt von ihrem Fleiſch und Bein von ihrem Beine.

Die eigentlichen Verſchwornen hatten ſchon längſt dieſe Mittel gewählt, die Revolution dem großen Haufen angenehm zu machen, indem ſie auf Koſten beſonders der Kirche demſelben augenblickliche, allein bald und zwar mit den Hilfsquellen verſchwundene Wohlthaten erwieſen. Aber dieſen Decreten jubelte die ganze gebildete Welt zu. Sie waren es, denen Klopſtock ſeine Freiheitsoden ſang, für die Schiller ſchwärmte und um derenwillen das deutſche Philiſterium in eine wahre Freiheitsraſerei gerieth und von dem nunmehrigen Eintritte des goldnen Zeitalters der Philoſophie, vom friedlichen, idylliſchen Dichterleben die roſigſten Bilder ſich vormalte.

Die Aufklärung hatte die Köpfe ſo verrückt, daß man alle von Gott geordneten Verhältniſſe, welche eine gewiſſe Unterwerfung, eine Stufenreihe forderten, verwarf und zu vertilgen ſuchte. Grade damals vielleicht mehr, als ſonſt jemals, redete ſich Jeder ein: er ſei ein großer Mann, ein erhabener Character;

geschaffen, zu gebieten und zu ordnen und nicht, zu gehorchen und zu arbeiten. Man spielte leider in jener Zeit in der wirklichen Welt Theater, und dieses Institut hat auch kaum je einen größern Einfluß ausgeübt, als damals. Die Menschen waren in ihrem Hochmuth Weltstürmer geworden, sie wollten die Erde gestalten nach ihren Gedanken. Und es bedurfte starker Mittel, um sie aus diesem Traumleben einigermaßen herauszuschütteln. Der Adel, welcher seine Stellung auf die Geburt gründete, der Priester, welcher auf eine überirdische Macht hinwies, mußten nun am Meisten Anstoß, Feindschaft und Haß erregen bei allen Denen, welche von Philosophen, Dichtern und Schauspielern sich die abentheuerlichsten Begriffe von ihrer Vortrefflichkeit hatten beibringen lassen. Fast alle Schriften damaliger Zeit athmen nur Feindseligkeit gegen die Verschiedenheiten in der menschlichen Gesellschaft und Scheue, oder Abneigung, oder entschiedenen Haß gegen das Uebernatürliche, wie es namentlich in der katholischen Kirche zu Tage tritt, da es in dieser allein und ohne allen menschlichen Zusatz, mit dem man sich noch abfinden könnte, vorhanden ist. So gehörten die Gebildeten aller Länder Anfangs zur Revolutionspartei und halfen redlich, deren Werke zu begründen. Auch bei ihnen war jeder Streich, geführt gegen Adel und Priesterschaft, das Zeichen zu lautem Jubel; denn in ihnen erblickte man hauptsächlich die Knechtschaft begründet, und ihre Vernichtung galt als ein Hauptfortschritt auf dem Wege der Freiheit. An eine Prüfung zu denken, die Verhältnisse sich näher anzuschauen, auch nur den leisesten Zweifel an der Wahrheit dieser gewissermaßen mit der geistigen Lebensluft eingeathmeten Vorstellungen zu erheben, fiel Niemand ein. Ebensowenig äußerte sich auch nur das geringste Bedenken über die Rechtsfrage, ob es denn erlaubt sei, aus soviel hundertjährigem Besitze mit Einemmale vertrieben zu werden. Auch bei den Gebildeten hatten Adel, hatte besonders die Kirche zu existiren aufgehört, deßwegen konnte man mit ihr anfangen, was man wollte. So lange die Revolution ihnen selbst nicht zu Leibe ging, war Alles trefflich, und die grimmigen Eigenschaften, welche sie manchmal zu einigem

Entsetzen zeigte, wurden so gelinde und gutartig gedeutet, als möglich. Als aber das Ungeheuer seine Krallen auch nach den Gebildeten ausstreckte, da floh man mit Grauen und Jammergeheul, aber nicht in der Erkenntniß des Uebels in seiner Wurzel, sondern blos der eignen, lieben Person wegen. Und nachdem der Schrecken vorüber, war man wieder der Alte in Gesinnung und Verhalten. So ist es in der Klasse der Gebildeten im Allgemeinen gewesen bis zum Jahre 1848. Erst von da verbreitete die Zeit mit ihren großartigen Schriftzügen auch eine tiefere und bessere Anschauung der menschlichen Verhältnisse in diese Schichten der Gesellschaft.

War einmal die französische Nationalversammlung auf dem Wege der Vertilgung der Kirche und hatte sie sich dazu des thätigsten Beistandes der wüthenden Philosophenpartei, der alten Jansenisten, Hugenotten und der Aufgeklärten und Volksbeglücker zu erfreuen, so schritt sie denn auch auf dieser Bahn rasch vorwärts. Am 20. Oktober und 1. November, 1789 erschien das Decret, daß zwar die Frage über die Ordensgelübde noch vertagt werde, einstweilen aber die Ablegung derselben in allen Manns- und Frauenklöstern suspendirt bleibe. Dieser Beschluß solle dem Könige zur sofortigen Genehmigung vorgelegt werden. Es versteht sich, daß diese Bestimmung den ungemessensten Beifall ärndtete bei allen Aufgeklärten und Gebildeten. Denn daran war man längst gewöhnt, die Seligkeit in den sinnlichen Genuß, sei es in mehr ästhetischer, feiner, oder in etwas plumper Weise zu setzen. Die großen Poeten, Schriftsteller und Philosophen hatten für solche Betrachtungsweise durch ihre Werke hinlänglich gesorgt. Das höhere, geistige Streben in Frankreich sollte nunmehr erlöschen, das Hauptgewicht aber auf das niedere, irdische Leben gelegt werden.

Endlich verordnete ein Decret der Nationalversammlung vom 2.—4. November 1789: alle geistlichen Güter sind der Nation zur Verfügung gestellt, unter der Last, auf angemessene Weise für die Kosten des Gottesdienstes, den Unterhalt der Kleriker und Armen zu sorgen unter der Ueberwachung und

nach Anordnung der Provinzen. Um insbesondere die niedere Geistlichkeit zu gewinnen und den religionsfeindlichen Zweck, soviel möglich, zu verdecken, bestimmte Artikel 2. desselben Decretes: daß bei der Festsetzung der Unterhaltssumme für die kirchlichen Diener die Dotation eines Pfarrers nicht geringer, als 1200 Livres sein dürfe, ungerechnet Wohnung, Garten und Zubehör. So war der schändliche Eingriff in das Vermögen der Kirche vollständig begangen, die schreiendste Rechtsverletzung verübt; denn kein Eigenthum wurde je auf gesetzmäßigere Weise erworben und besessen, als das kirchliche; Niemand trug so wenig Schuld an dem traurigen Zustande der Finanzen des Staates (die übrigens gegenüber den jetzigen Verhältnissen in allen Ländern nur ein Schattenbild waren), als die Kirche; da sie nicht allein nichts kostete, sondern noch unendlich viel zu allen Lasten beitrug; zudem war sie es, welche der Noth des Volkes im reichsten Maaße mit ihrem Gute steuerte. Dieser Raub des Kirchenvermögens war und ist aber auch der schreiendste Eingriff in das innerste Heiligthum der Persönlichkeit, die gröbste Verachtung der ehrwürdigsten Gefühle. Alles Gut der Kirche stammte her von der Wohlthätigkeit, der Frömmigkeit gläubiger Herzen, welche in diesen ihren Schenkungen gleichsam auf Erden mit ihrer Gesinnung fortleben und wirken wollten. Ihre Personen in ihrem edelsten Bestandtheile, im Geiste, blieben auch hier zurück in ihren Gütern und der Bestimmung, die sie denselben gegeben haben. Daher kommt bei allen, selbst den wilden Völkern, die heilige Achtung vor dem Willen der Verstorbenen, weil dies die Achtung und Anerkennung dieser selbst ist. Und jede Vernichtung der Anordnungen Dahingeschiedener ist nichts anders, als ein Angriff auf ihre Persönlichkeit, mehr oder weniger eine Vernichtung derselben, ein Mord, d. h. der abscheulichste Eingriff in das Heiligthum der Freiheit. Es ist dies praktische Läugnung der Unsterblichkeit und Herabsinken in thierische Zustände. Die Einziehung der geistlichen Güter löste Gott gewissermaßen ab vom Lande, das durch ihn geheiligt war. Wenn die Kirche kein Eigenthum besitzt, ist sie stets eine fremde, geduldete, vom Willen des Ein-

zelnen abhängig. Sobald aber der Boden schon Gott geweiht, und er schon ein Prediger der Religion ist, dann ist der Glaube der Lebensgrund, auf dem Alle stehen von ihrem Dasein an, er ist mit dem Lande und allem Dem, was darauf steht, innig verwachsen und heiligt die Erde und dringt durch die Sinnlichkeit ganz unbewußt in die Herzen der Bewohner ein. Darin liegt der tiefe Grund, warum die Kirche aus innerer Nothwendigkeit auf Besitz von Landeigenthum so großes Gewicht legt, und es ist ganz gegen ihren Geist gehandelt, wenn hie und da Grundstücke veräußert, und das Vermögen in den modernen, flüchtigen Geldverhältnissen angelegt wird. Jenem Spoliationsdecrete folgten zur Ausführung desselben und zur guten Einbringung der Beute rasch eine Menge anderer nach. Am 13. — 18. November 1789 wurde verordnet, daß alle Inhaber geistlicher Stellen, alle Vorsteher von Anstalten vor den königlichen Richtern, oder Gemeindebeamten eine genaue Angabe aller beweglichen und unbeweglichen Güter nebst den darauf ruhenden Lasten machen, diese von ihnen bewahrheiteten Verzeichnisse an der Hauptthüre der Pfarrkirche des Ortes, wo die Güter liegen, angeheftet und von den weltlichen Beamten an die Nationalversammlung eingesandt werden sollen. Zugleich wurden die obigen Personen (Art. 2.) angehalten zur Versicherung, sie hätten kein Mitwissen, daß irgend Etwas verheimlicht, verschwiegen oder bei Seite geschafft worden sei; die aber betrügerische Erklärungen abgegeben hätten, sollten vor den Gerichten verfolgt und des Rechtes auf irgend geistliche Stellen oder Besoldungen verlustig werden.

Am 14. und 27. November 1789 wurde bestimmt, daß alle Klöster und Kapitel, welche Bibliotheken und Archive besäßen, gehalten sein sollten, auf den Kanzleien der nächsten Gerichte, oder der Schreibstube der Bürgermeisterei ein Verzeichniß der vorfindlichen Bücher zu hinterlegen, besonders aber die etwaigen Manuscripte anzugeben, dies Alles zu bekräftigen, die Bewahrung der Bücher und Manuscripte zu übernehmen und zu erklären, daß sie nichts weggeschafft und auch keine

Kenntniß davon hätten, daß dies durch Andere geschehen sei. So behandelten Diejenigen, welche sich auf die unrechtmäßigste Weise fremdes Gut aneigneten, die rechtmäßigen Besitzer als Diebe und verdächtige Menschen!

Doch das gute Beispiel, welches die Revolutionspartei gegeben, fand unter dem Volke nur zu große Nachahmung. Jene plünderte die Kirche, um dadurch und durch die Mittel, welche ihr auf diese Weise zuflossen, ihre schändlichen Pläne zu erreichen. Andere suchten nun dasselbe Gut zu ihrem Nutzen auszubeuten. Und wahrlich diese hatten kein geringeres Recht dazu, als jene; ihnen fehlte nur die Macht. So gab denn die Beraubung der Kirche das Zeichen für alle habgierigen, verkommenen Menschen, sich über das Kirchenvermögen herzustürzen und an sich zu reißen, was sie vermogten. Es entstand in manchen Gegenden ein wahrer Raubkrieg. Denn die einmal entzündete Leidenschaft griff neben dem geistlichen Gute gar bald auch zu dem der Weltleute. Die Nationalversammlung hatte die furchtbarsten Anstrengungen zu machen, um zu retten, was nur immer möglich war. Man gab Assignaten aus auf das Kirchengut zu vielen Millionen, dann veräußerte man dasselbe und natürlich zu Spottpreisen, da in den aufrührerischen, unruhigen Zeiten Niemand viel Geld in Besitz anlegte. So bekam der Staat Nichts und die Masse war durch die Assignaten betrogen, hatte statt ihres Silbers und Werthes — leeres Papier. — Das war der Nutzen dieser Maßregel der Nationalversammlung — ein ungeheures Vermögen, welches der Allgemeinheit gehörte, an dem Jeder Theil hatte — da die geistlichen Stellen sich nicht vererben — war unrettbar verschwunden und diente nur dazu, Einzelne zu bereichern und diesen die Mittel zu geben, das Vermögen der Andern an sich zu bringen. In der Beraubung der Kirche liegt, rein vom nationalökonomischen Standpunkte aus betrachtet, eine Hauptursache der steigenden Verarmung der Masse und des wachsenden Reichthums in der Hand Weniger.

Eine Reihe von Decreten erschien, um die Raubluft am geistlichen Gute zurückzuhalten. Besonders waren es die Waldun-

gen, in welchen die gierige Masse die furchtbarsten Verheerungen anrichtete, dadurch dem Nationalvermögen im Allgemeinen unberechenbaren Schaden brachte. Schon unter dem 14. und 27. November 1789 wurden die geistlichen Güter, Früchte, Aerndten, namentlich aber die Waldungen, unter den Schutz des Königes, der Gerichte, der Administrativ- und Gemeindebehörden und der Nationalgarden gestellt und die Beraubungen, Entwendungen und Diebstähle, besonders in den Waldungen, mit den nach den Gesetzen des Königreiches geltenden Strafen bedroht. Allein schon am 11. Dezember 1789 sah sich die Nationalversammlung (trotz der Phrasen über das edle, der Freiheit so würdige Volk) gezwungen, Folgendes zu erklären: In Anbetracht der Wichtigkeit nicht blos für den Staat, sondern für alle Bewohner des Königreiches, zu wachen über die Aufrechthaltung der allem Eigenthume schuldigen Achtung, besonders aber über die Erhaltung des Holzes, Gegenstandes des ersten Bedürfnisses, benachrichtigt von der Verwaltung der Gewässer und Forsten in Betreff der Ueberhandnahme der Vergehen, welche bei Tag und bei Nacht von Privaten und selbst mit Waffengewalt und in Zusammenrottungen begangen werden, sei es in den königlichen oder geistlichen Waldungen, in denen der Gemeinden und Einzelner, ja an den zu Seiten der Straßen gepflanzten Bäumen; mit Recht erschreckt über die traurigen Folgen, welche solche Frevel für das gegenwärtige und künftige Geschlecht nach sich ziehen durch das Umhauen von Bäumen, die nach Jahrhunderten sich kaum ersetzen können, beschließt die Nationalversammlung ꝛc. Nun folgen sechs Artikel, worin die Forsten nochmals aufs Wärmste dem Schutze aller Behörden empfohlen, alle Orten von Vergehungen an denselben bedroht und selbst Strafen Denjenigen auferlegt werden, welche solches Holz kaufen oder mit demselben handeln. Allein alle diese Bestimmungen halfen Nichts, weil eben der Rechtsboden untergraben war. Dies ergibt sich aus einer Reihe folgender, ähnlicher Decrete z. B vom 18 und 26. März 1790.

Daß übrigens nach der gänzlichen Beraubung der Kirche die

Aufhebung der Klöster und sonstigen geistlichen Corporationen erfolgen mußte, ergab sich, ganz abgesehen vom Hasse gerade gegen diese Anstalten, mit Nothwendigkeit aus dem Unvermögen, sie aus Staatsmitteln erhalten zu können. Es erging daher unter dem 13. und 19. Februar 1790 das Decret: Die Constitution des Königreiches wird keine feierlichen Klostergelübde des einen oder andern Geschlechtes mehr anerkennen, deßhalb sind die Orden und regulären Congregationen, in denen man solche Gelübde ablegt, in Frankreich unterdrückt und bleiben es, ohne daß in Zukunft etwas Derartiges errichtet werden könnte. Alle in Klöstern und geistlichen Häusern befindlichen Personen können austreten nach Abgabe einer demgemäßen Erklärung vor der Gemeindebehörde und erhalten eine hinreichende Pension. Für den Aufenthalt Derjenigen aber, welche von dieser Freiheit keinen Gebrauch machen wollen, sollen besondere Häuser bezeichnet werden. Dagegen soll an den Anstalten, welche sich mit Ertheilung des Unterrichtes oder mit der Krankenpflege beschäftigen, Nichts geändert werden. Die gänzliche Unterdrückung des Ordensstandes, der rohe Eingriff in die persönliche Freiheit, insofern diese gehindert wird, nach ihrem innern Bedürfnisse das Leben zu gestalten, wurde angedeutet und angebahnt schon im Artikel 3. des Decretes vom 5. Februar 1790, welcher bestimmte, daß in Erwartung umfassenderer Aufhebung von jedem Orden nur ein Haus an jedem Orte bestehen soll, die übrigen aber und zwar nach dem Ermessen der Gemeindevorstände unterdrückte und alsbald nach dem Decrete vom 19. Dezember 1789 dem Verkaufe ausgesetzt werden sollen.

Durch Beschlüsse vom 20. und 26. Februar 1790 wurden die Besoldungen der Klostergeistlichen in der Art geregelt, daß kein Unterschied zwischen ihnen gemacht und derjenige Religiose, welcher Pfarrer war, wie ein solcher, der Weltgeistlicher ist, behandelt werden soll. Doch kann den Ordensgeneralen und den regulirten Aebten mit Jurisdiction eine höhere Summe ausgesetzt werden, als den andern Ordensleuten. Allen

Religiosen, welche das Kloster verlassen, soll bezahlt werden, nämlich den Bettelmönchen die Summe von 700 Livres bis zum fünfzigsten, die von 800 bis zum sechzigsten und von 1000 nach dem sechzigsten Jahre. Die andern Religiosen sollen bis zum fünfzigsten 900 Livres, 1000 bis zum siebzigsten und 1200 nach dem siebzigsten Jahre erhalten. Wie die letztern sollen auch die ehemaligen Jesuiten behandelt werden. Die Laienbrüder, welche feierliche Gelübde abgeleget, sollen 300 Livres beziehen bis zum fünfzigsten, 400 bis zum siebzigsten und 500 nach dem siebzigsten Jahre. Um den Raub aus den Klöstern und geistlichen Häusern zu sichern, mußten, nach den Beschlüssen vom 20 und 26. März 1790, die Gemeindebeamten sich in dieselben begeben, alle Bücher über Einnahme und Ausgabe sich abliefern und ein Verzeichniß der Einkünfte und ihrer Verfallzeit aufstellen lassen. Sie hatten genau das Silberwerk, Geld, Gegenstände der Sakristei, die Bibliotheken, Bücher, Manuscripte, Medaillen und das kostbare Hausgeräthe in Gegenwart aller Religiosen aufzunehmen. Ebenso sollten sie ein Verzeichniß aller Personen, die Profeß abgelegt hatten, mit Angabe des Namens, Alters und Ranges aufstellen, die Erklärung Derer, welche in die Welt eintreten wollten, entgegennehmen und dieses Alles binnen acht Tagen der Nationalversammlung einsenden.

Nach mehreren hiermit im Zusammenhange stehenden, nichts Neues bietenden Decreten wurde durch Bestimmungen vom 20. und 26. April 1790 die Verwaltung der von der Nation zu Handen gekommenen Güter geregelt. Die Besoldung der Geistlichen soll vom 1. Januar des laufenden Jahres an in Silber ausgezahlt werden, nichtsdestoweniger sollen die Landpfarrer fortfahren, die zu ihren Stellen gehörigen Güter einstweilen im Genusse zu behalten und die Früchte an ihrem Gehalte in Abzug zu bringen — eine Bestimmung, welche in Frankreich selbst, besonders aber in den nachher mit ihm vereinten Provinzen auf der linken Rheinseite, viele Pfarrgüter vom Untergange rettete und die Grundlage eines Prinzipes wurde, das, wie sich später ergeben

wird, noch heute besteht. Zwischen den Nationalausgaben und denen für den Gottesdienst der katholischen, römischapostolischen Religion und ihrer Diener soll kein Unterschied gemacht werden. Nach Artikel 8. sollen aber der Orden von Malta, die Fabriken der Spitäler, die Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalten, die Collegien, Unterrichts-, Studien- und Erziehungshäuser, die von geistlichen oder weltlichen Personen geleitet werden, auch die Häuser der Nonnen, welche sich der Erziehung oder dem Krankendienste widmen, fortfahren, ihre Güter selbst zu bewirthschaften und auch für das laufende Jahr noch den Zehnten zu beziehen.

So war denn diese Wirksamkeit der Nationalversammlung geschlossen, die Kirche beraubt, die Religion als Etwas erklärt, für das man so wenig als möglich ausgeben müsse, weil man eben das Zeitliche weit höher schätzte, als das Ewige. Die Kirche war schon fast ganz unsichtbar geworden, es erübrigte nur noch, es zu versuchen, sie in eine der Sphären des bürgerlichen Gemeinwesens, wie das Unterrichts- oder Gerichtsfach, unterzubringen, um ihr den Character der höhern Abkunft und ihre Selbstständigkeit ganz zu nehmen. Zum Theile war dies schon erreicht dadurch, daß die Religion die Mittel ihres äußeren Bestandes nicht mehr aus sich, sondern wie andere Staatsanstalten von diesem bezog. Wenn man die Reihe von Decreten überblickt, welche über diesen Gegenstand erlassen wurden, und sich ihre Ausführung unter den Händen meistens roher und gottloser Menschen denkt, dann steigt vor dem betrübten Geiste ein Bild der Leiden, der Schmach, der Mißhandlung, der unaussprechlichen Qualen auf, welche soviele, gute und fromme Seelen damals erduldet haben. Doch die Rathschläge der Bösen werden vereitelt. Als Lügner wurden hingestellt durch den Gang der Geschichte alle Die, welche das Glück des Volkes in der Aufhebung der Kirchengüter sahen; gebrandmarkt wurde die Nationalversammlung, welche glaubte, statt der göttlichen Grundsätze die Welt durch ihre Menschenrechte beglücken zu können; handgreiflich wurde es ihr bewiesen, daß sie von der Beförderung des Volkswohles

Nichts verstehe, und alle ihre Bestrebungen falsch und dem Menschenwesen grundverderblich seien. Ein stärkerer Beweis für die Wahrheit des Gesagten kann nicht erbracht werden, als er in den pomphaften Worten liegt, in welchen die Nationalversammlung durch Decret vom 9. und 25. Juli 1790 die Veräußerung der Staats- und geistlichen Güter also motivirt: „Die Veräußerung derselben ist das beste Mittel, einen großen Theil der Staatsschuld zu tilgen, Ackerbau und Industrie zu beleben, das Wachsthum des allgemeinen Reichthums (de procurer l'accroissement de la masse générale des richesses) durch Theilung des Nationalgutes unter Private zu befördern, welche dasselbe besser bebauen und vielen Bürgern die Gelegenheit zu geben, Eigenthümer zu werden" — Absichten, welche nicht allein nicht erreicht worden sind, sondern deren Gegentheil gerade eingetreten ist. Das von der Nationalversammlung gewählte Mittel hat sich als grundfalsch und irrig erwiesen; die Geschichte hat sie gerichtet.

XLVI.

Die Liebhaber des Kreuzes.

Unter diesem Titel hat die Frau Gräfin Hahn-Hahn vor einigen Monaten ein Buch erscheinen lassen, dem wohl die zweifache Absicht zu Grunde liegt, die Liebhaber des Kreuzes in der Stellung zu zeigen, welche sie in der Welt einnehmen und dann aufzurufen, daß auch wir unter den Baum des Lebens, unter das heilige Kreuz uns stellen und den Muth fassen sollen, die begeisternde Gnade in uns aufzunehmen und Liebhaber des Kreuzes zu werden. Sie sagt: „Die heilige Kaiserin Helena ließ Thürme von Chalcedon bis Jerusalem bauen, die am Tage als hohe Wegweiser und Nachts durch ein auf ihrer Zinne entzündetes Feuer den Pilgern ununterbrochen den Pfad zum heiligen Grabe zeigten. Solche Warten für die Unsicherheit des Weges bei Tage, solche Leuchtthürme in nächtlicher Finsterniß sind die Heiligen der

Kirche. Von Einem zum Andern durch die Jahrhunderte und Jahrtausende wandelnd, gelangt die Seele unfehlbar zum Kreuz auf dem Kalvarienberge, von welchem sie Alle, Alle die Berufung und Begnadigung zur Heiligkeit empfangen haben. Und wie jener Wilde, dem man das Bild eines Engels zeigte, frohlockend rief: „Er ist meines Geschlechtes!“ — so darf auch die Seele, die aus ihrem Dunkel auf jenen Kranz von leuchtenden Wesen schaut, freudig sagen: „Ich bin ihres Geschlechtes, und ihr Erbtheil ist mein Erbtheil! In Sünde geboren, durch Gnade erlöst, durch Liebe geheiligt, besitze ich, was sie besitzen: das Blut Jesu und die Liebe zum Kreuz, wenn ich wie sie diesen Schatz besitzen will.“ In diesen Worten liegt der ganze Inhalt und die Aufgabe des Buches, und ehe wir weiter gehen, wollen wir hier nur noch den Passus hervorheben, daß man in der beharrlichen Verfolgung des Weges, an dem die Heiligen Gottes stehen, unfehlbar zum Kreuze auf dem Kalvarienberge gelange, denn hierin liegt die dritte Bedeutung des Buches, „der glänzende Beweis von der Wahrheit der heiligen römischkatholischen Kirche durch ihre Liebhaber des Kreuzes, durch ihre Heiligen.“

Wir machen es uns nicht zur Aufgabe, dieses Buch unter dem Messer der Kritik zu zerschneiden und auch von Lob oder Tadel wollen wir, eine einzige Bemerkung ausgenommen, vollständig Umgang nehmen, so viel zu loben wäre, und so sehr wir gestehen müssen, daß die Schreibart der Frau Gräfin auch einem gerechten Tadel manche Seiten darbieten würde. Sie liebt es z. B. und das ist diese einzige Bemerkung, die wir in dieser Richtung machen wollen, gar oft in Variationen sich zu verlieren und dabei abzuschweifen in's Blaue und Graue. Hiebei leidet die Durchsichtigkeit und Klarheit, wenn wir auch allerdings gestehen müssen, daß wir dieser Manier denn doch auch eine Menge prächtiger Gedanken und Bemerkungen verdanken, die uns mit der freudigen Zuversicht erfüllen, daß auch die begeisterte Verfasserin der Liebhaber des Kreuzes unter diesen heiligen Baum und in die Reihe seiner Liebhaber sich gestellt hat.

Wenn wir uns einmal dazu verstehen, das Treiben der Welt

fahren zu lassen und einen rechten innigen Blick auf das Kreuz zu heften, dann fällt es wie Schuppen von unseren Augen. Die Wolkenschleier gehen auseinander, die Nebel entweichen und die Höhen und Tiefen der Menschheit stehen in ihrer nackten, des sinnlichen und täuschenden Gewandes entkleideten Gestalt vor unseren erstaunten Augen. Und wenn wir da die Geschlechter der Erde an uns vorüberziehen lassen, da fällt von manchem Haupte die Krone und mancher Flitter von hochgeachteten Gestalten, so mancher Arm, der die Welt in Bewegung zu setzen geschienen hat, erscheint lahm und kraftlos; und wenn wir den Spuren der Hand nachgehen, welche in das Räderwerk der Menschengeschichte eingegriffen und diese ihrem ewigen Ziele zu weiter gefördert hat, so werden wir gar oft zu einer niedrigen Hütte, oder zu einer armen Zelle, immer aber zum Opferaltar Christi geführt werden, denn Gott ist's, der die Herzen der Menschen wie Wasserbäche lenkt. Wir brauchen wohl nicht zu bemerken, daß wir nicht die armseligen Geschäfte und Geschichten der armen Menschen, wie sie nach Gestaltung des irdischen Reiches in Glanz und Ehre und Macht und Wohlstand und Kunst und Wissenschaft rennen und jagen, hier im Auge haben, sondern das ewige Ziel jedes Menschen, der ganzen Menschheit und wie die Hochgelehrten und der dumme Pöbel spötteln werden, aller Geschichte, obwohl es doch nicht gar so albern wäre, wenn wir unsere Behauptung bis zu der Consequenz durchführen wollten, daß auch die rein irdischen Dinge, Staatshoheit und Wohlstand, Kunst und Wissenschaft zu ihrer wahren Vollendung nicht durch Diejenigen gelangen, denen die äußerliche Ehre zugefallen ist, sondern durch die Hand, die im Verborgenen waltet und die auch in diesen Dingen die Menschenherzen wie Wasserbäche lenkt. Wenn wir die Menschheit und ihre Geschichte nach ihrem ewigen Ziele betrachten, so sehen wir, wie das Kreuz von Golgatha aus seine Arme breitet nach Ost und West, nach Süd und Nord über alles Land und über alles Volk, und wie die Ströme, die von Golgatha ausgehen, es sind, die da die Wasser des Lebens zuführen und das Räderwerk in Bewegung

setzen, daß wir und unsere Brüder und alle Geschlechter der Erde und die ganze Menschheit, die als Fremdling auf Erden pilgert und nach dem Worte des Apostels die ewige Stadt aufsucht, dieser Stadt der Herrlichkeit Gottes entgegengefördert wird.

So hat auch die Frau Gräfin das Kreuz betrachtet, wie es zum Fundament gelegt ist einer neuen Welt, der Welt der Gnade und der Liebe Gottes, und wie auf ihm nun diese neue Welt sich aufbaut und emporwächst über alle Seelen, die sie überbauen und in ihren heiligen Hallen verschließen will, daß sie recht nahe seien jenem Herzen, das sich für sie am Kreuz hat öffnen lassen. In dieser Welt des Kreuzes da sind ihr hohe, herrliche Gestalten entgegengetreten, die Säulen, auf welchen die Wölbungen des Domes ruhen, und das sind jene Säulen, die am Wege von Chalcedon nach Jerusalem stehen, die da immer leuchten und rufen und weisen von Chalcedon weg, von diesem irdischen armen Lande weg nach dem himmlischen, reichen und ewigen Jerusalem. Sie sind auf's innigste verwachsen mit dem Fundament des Baues, mit dem Kreuze; aus ihm haben sie ihre Kraft geschöpft, so herrlich emporzusteigen; aus ihm erhalten sie das Licht, mit dem sie dem Wanderer leuchten, und erhalten ihre Beständigkeit aus ihm, so fest zu stehen, daß ganze Geschlechter an sie sich lehnen können. Was finden wir nun natürlicher als Das, daß eine Seele, vor deren Auge diese Gestalten sich hingestellt haben in ganzer heiliger und himmlischer Herrlichkeit, trunken wird von diesem Anblick — und daß nun unsere Verfasserin hingegangen ist, dem heiligen Geiste sein Epos nachzudichten und die Gestalten abzuzeichnen, die er in das Leben seiner Kirche hineingedichtet hat? Vom Kreuze ausgehend zeichnet sie die Liebhaber des Kreuzes, wie sie am Kreuzweg nun schon seit achtzehn Jahrhunderten stehen, und möchte auch unsere Herzen zu dem heiligen Entschlusse entzünden, denselben königlichen Weg des heiligen Kreuzes mit begeistertem Muthe und mit Standhaftigkeit zu wandeln.

„Vom Kreuze," sagt sie, „geht das Licht der Erkenntniß aus und das Wort des Verständnisses, der Thau des Segens und

die Wärme der Liebe, die Dornen unirdischer Schmerzen und der Balsam unirdischer Seligkeit, Marterthum und Himmelfahrt eines Gottes, Marterthum und Himmelfahrt der erlösten Seele, welche durch dieß Mysterium der Liebe, durch dieß Opfer Gottes ihre Versöhnung in Gott gefunden hat." Am Kreuze hat Jesus Christus sein dreifaches Amt vollendet, im Opfer des Kreuzes die Versöhnung vollendet zwischen Gott und dem Menschen und die Liebesgemeinschaft besiegelt, in welche Gott mit dem Menschen wieder getreten ist. Darum wird auf Diejenigen das Blut der Erlösung am ehesten fließen und am reichlichsten strömen auf Diejenigen, welche dem Kreuz am nächsten stehen. Wer sich hinstellt unter das Kreuz, wer den heiligen Kreuzesbaum umfängt mit inbrünstiger Liebe, wer Eins geworden ist von ganzem Herzen, aus ganzer Seele und mit allen seinen Kräften mit dem Opfer Christi, der ist in die volle Liebesgemeinschaft mit Gott getreten und ist ganz angefüllt und getränkt mit göttlicher Liebe, und aus ihm heraus leuchtet das Licht, das in die Welt kam und brennt das Feuer, das vom Himmel gefallen ist, und wohnet die Kraft aus der Höhe, welche der Schlange den Kopf zertreten hat. Da nun aber alle Menschen Glieder Eines Leibes sind und die ganze Menschheit Ein Leib und Organismus ist, so kommt allen Gliedern zu Gute, was dieses Glied am Ueberfluß hat; so leuchtet sein Licht für seine Brüder, so brennt sein Feuer der göttlichen Liebe erwärmend für seine Brüder, so greift seine Kraft aus der Höhe seinen Brüdern helfend und stützend unter die Arme. Und da nach Christi eigenem Worte das zweite Gebot, den Nächsten zu lieben, an Größe dem ersten gleichkommt und die Größe der Nächstenliebe abhängt von der Größe der Gottesliebe, so wird Derjenige, der unter dem Stamme des Kreuzes steht, wie Maria und Johannes dort gestanden sind, darin dem göttlichen Opfer zu gleichen von heiliger Begeisterung entbrannt sein, sich selber zu verzehren für seine Brüder und für diese auf das Opferholz sich niederzulegen. Hierin liegt die ganze Bedeutung der Heiligen Gottes, der Liebhaber des Kreuzes. Und das ist das höchst einfache Raisonnement, welches der Darstellung der Ver-

fasserin zu Grunde liegt, und das sie mit der Begeisterung eines liebeerglühten Herzens gegeben hat. Vom Kreuze herab, sagt sie, ist das Wort Gnade gesprochen worden. „Wo wäre ein verständlicheres Wort, als jenes, welches die ewige, die unwandelbare Wahrheit selber gesprochen hat? Gnade — ist gleichsam das Schöpfungswort der Erlösung. Es ist das „Werde" des neuen Menschen. Es ist sein Schlachtruf im Kampfe für das Himmelreich. Es ist seine Loosung, um in den Wunderbau der Kirche einzutreten, welcher selbst durch die Kraft dieses Wortes sich erhoben und jene uralte Fabel zu einer heiligen Wirklichkeit gemacht hat, wie die heidnische Welt von Orpheus erzählt, daß die Mauern Thebens von selbst, nur durch den Zauber seiner Melodie sich aufgebaut hätten. Der erhabene Dom der Kirche steigt auf zur Gnade, wölbt sich um die Gnade, hallt wieder von Gnade. Gnade ist ein Wort, welches das ganze Alterthum nicht gekannt hat, so klug und sinnig es gepriesen werden möge. Gnade ist die Erfindung eines Gottes. Er schuf dieß neue Princip; er machte sich selbst zu dessen höchstem Ausdruck, zu dessen Offenbarung; er nahm das Fleisch an; die göttliche Natur zerschmolz mit der menschlichen in ihm, dem Mittler. Gnade ist: Versenkung des göttlichen Lebens in das menschliche Leben; — ist ein Liebesgeheimniß zwischen der Seele und Gott." Da nun dort, wo dieses neue „Werde" nicht gesprochen wird, das alte Chaos wogt und es finster, wüst und leer ist, so ist kein Leben dort, wo nicht die Canäle der Gnade, wo nicht die heiligen Sacramente sind, wo Diejenigen nicht sind, welche sich nähren lassen von den heiligen Sacramenten, wo die Heiligen Gottes, die Liebhaber des Kreuzes nicht sind. „Die Gnade," fährt die Verfasserin fort, „bietet sich dem Menschen an. Für jede seiner intensivsten Lebensäußerungen, für Thatkraft und Kampf, für Opfer und Hingebung, für Leid und Freude, für Ruhm und Thun bietet sie ihm Anknüpfungspuncte, auf denen er sich sammeln und stärken und dann weiter ziehen kann zur Eroberung des heiligen Landes, wie das Himmelreich heißt, und wohin sie ihm die Fahne voraufträgt. So wird der Mensch von seinem Schö-

pfer und Erlöser aufgefaßt — und mit unbegreiflichem Dünkel verschmäht er diese Ehre, um sich nach seinem eigenen, kargen Maaßstab das Ziel zuzumessen, welche die Entfaltung seiner Seele erreichen kann." Aber woran erkennen wir Diejenigen, welche die Hand ihres Gottes nicht zurückgestoßen haben und von seiner Gnade erfüllt, Großthaten thun, welche Gott verherrlichen und Seelen retten. Sie werden erkannt an der Liebe zum Kreuze. „Wo Die sich findet, sagt unser Buch, wo eine Hand nach dem Dornenkranze greift statt nach dem Blumenkranz und, wenn dieser Dornenkranz nicht um das Haupt passen will, ihn um das Herz sich legt; da ist die Gnade, da ist die Seele in die Gemeinschaft der Liebe mit Gott getreten, da hat sich das göttliche Leben des natürlichen Lebens bemeistert und da hat der Mensch sich entschlossen, das zu thun, wozu ihn der Heiland berufen hat." Von dieser Liebe sollten wir Alle und sollten ganz ergriffen sein, denn wo dieses Ergriffensein nicht ist, da ist keine Gnade und auf all' unserer Arbeit, auf all' unserem Dichten und Trachten, die Brüder emporzuheben und ihnen aus ihren Nöthen, leiblichen und geistlichen zu helfen, ruht keine Gnade und kein Segen, und wenn der Herr das Haus nicht bauet, so bauen die Bauleute umsonst. Es wird so viel gepredigt Jahraus Jahrein und es ist so wenig Frucht zu sehen, es wird so viel geschrieben und so wenig gethan, so viel Sorge und so wenig Erfolg, es werden Gesetze ausgedacht, alle möglichen Gesetze und die Unsicherheit der Personen und des Eigenthums wird von Tag zu Tag immer größer, man macht Pläne und erschöpft sich in Plänen, man baut Strafhäuser und findet keine Besserung, man errichtet Armenanstalten und bald werden ganze Stämme und Völker ein Heer von Bettlern und Proletariern sein, man macht wahnsinnige Anstrengungen, den Abgrund der Finsterniß zu verschließen und siehe, er dehnt seine Kreise immer weiter aus und der Bau der Menschheit sinkt immer tiefer und tiefer, bis die Wogen über ihr zusammenschlagen werden. Warum das so geht und so gehen muß, das ist höchst einfach: für die Menschheit und für die menschheitlichen Institutionen kann es kein anderes Gesetz und

Princip des Lebens geben als für den einzelnen Menschen. Und wenn dieser nicht leben und so wirken kann, daß es ihm und seinen Brüdern zum Segen gereicht ohne die Lebensluft und Lebenskraft der Gnade, so müssen auch die Institutionen der Menschheit und diese selbst ohne Leben und Lebenskraft sein, wenn ihr das Fundament der Gnade nicht unterbaut ist und der Lebensodem der Gnade sie nicht durchweht. Laß einen heiligen Bernhard predigen und Frankreich kommt in Bewegung und das Rheinland von Straßburg gegen Köln hin kommt in Bewegung und in die Herzen schlagen die Flammen ein und der kalte trockene deutsche König Konrad III. nimmt das Kreuz und eine ganze Völkerwanderung steht auf und trägt das Panier des Kreuzes in den Orient. Laß den heiligen Philipp Neri in den Beichtstuhl sitzen und siehe zu, wo ein Sünder ist, der nicht berührt werden sollte vom milden Ruf der Gnade und der Bekehrung und Rom ist ein anderes geworden. Gib dein Almosen dem heiligen Vincenz von Paula in die Hand und du wirst sehen, wie es wächst in seiner Hand und wie die Armen von ganz Frankreich davon gespeist und getränkt und gekleidet und gepflegt werden, und laß einen König und Kaiser den Thron besteigen, wie der heilige Ludwig von Frankreich und der heilige Heinrich III. von Deutschland gewesen, oder betrachte einen Staat, wie die Gesellschaft Jesu in Paraguay einen gegründet, und wir werden Recht und Gerechtigkeit und Frieden und Freude haben. Und bleiben wir bei einem Beispiele aus unserer nächsten Nähe und eigenen Erfahrung stehen, bei unsern Missionen: was ist es denn, daß das Wort des Missionärs in die Herzen hineinzündet, daß nach einigen Tagen ihrer apostolischen Arbeit die Gemeinde im Geiste erneuert und eine andere geworden ist? trägt die Schuld vielleicht ihre Beredsamkeit? es gibt doch wohl auch beredte Pfarrer, oder das Ungewöhnliche und Neue? mag Etwas daran sein, aber höchst oberflächlich müssen wir urtheilen, wenn wir nicht sagen würden, es ist die Gnade, die mit diesen Männern arbeitet, weil es Männer sind, die sich selbst dem heiligen Kreuz zum Opfer dargebracht haben, ganz und ungetheilt, und sich nicht suchen,

sondern die Herrlichkeit Gottes und das Heil der Seelen. Wir brauchen Heilige, Heilige, die beten und Heilige, die arbeiten, und wir wollen sehen, ob ihre starken Schultern nicht im Stande sind, uns herauszuheben aus dem Schlamm, in den wir versunken, und ob ihre Arme nicht vermögen, das Räderwerk der Menschengeschichte voranzufördern dem ewigen Ziel der himmlischen Herrlichkeit entgegen. Wenn man die heilige Kirche gewähren ließe frei und ungehindert und dann die Heiligen, die die freie Kirche hervorbringen wird, wirken ließe, so würde die Welt sehen und staunen, daß der Friede auf die Erde kommt und die Freude bei den Menschen einkehrt und daß Gott die Felder segnet und die Arbeiten, und ein Wohlstand heimisch wird und die Künste blühen und die Wissenschaften Gemeingut werden und ein neues Geschlecht und eine neue Erde wird; denn wer zuerst das Reich Gottes sucht und seine Gerechtigkeit, dem wird alles Andere als Zugabe werden. — Ja, wir wiederholen mit den Worten der Verfasserin: „Von dieser Liebe ergriffen sollten wir, die Glieder der heiligen Kirche, diesen deinen mystischen Leib, o Herr, so lieblich, so überwältigend schön machen, daß Alle, die sich aus ihr verloren oder verirrt haben, unwiderstehlich zurückgezogen werden, weil nichts da Draußen einen Vergleich mit ihrer Erhabenheit und Schönheit, mit ihrer Kraft und Herrlichkeit bestehen kann. Das müßte geschehen, denn durch die Liebe zum Kreuz würden wir heilig werden, und das ist der Segen, der auf der Heiligkeit ruht, sie ruft auf und spornt an zur Heiligung. Und was ist heilig sein? — Gott geweiht sein, aber ganz, nicht etwa nur heut oder morgen — sondern immer. Nicht in Gedanken ohne That, oder mit That, aber ohne innere Beistimmung. Nicht durch Stückwerk von Schwärmerei und Phantasterei, von wissen und nicht wollen, von wollen und nicht können, von Aufflügen ohne Schwung, von Aufblitzen ohne Feuer; sondern mit gesammelter, gelassener, gleichmäßiger Anstrengung aller übernatürlichen Gaben und Kräften nach dem übernatürlichen Ziele der Ebenbildlichkeit Gottes hinstreben — das ist Gott geweiht sein, heilig sein,

Das ist es, was sein Opfer von uns begehrt und wozu es uns die Gnadenkraft verleiht. Und da auf jedem Opfer, das ihm gebracht wird, eine Gnade ruht, so wirkt das Opfer eines Menschen in derselben Richtung wie das Opfer des Gottmenschen, es hilft Seelen retten. Die unmittelbare ewig einzige That der Erlösung befähigt alle Erlösten, im Sinn des Erlösers Theil zu nehmen an dem Werk, für welches er hat auf Erden leben, leiden und sterben wollen. Gibt es einen seligeren Beruf?" Aber ach, wir erkennen diesen Beruf, aber wir anerkennen ihn nicht für uns und folgen ihm nicht. Wir sind so sehr getheilten Herzens, Gott und sein herrliches Reich will uns etwas gelten, aber auch der Welt wollen wir nicht absterben, für unsere Seele möchten wir schon sorgen, aber auch den Leib wollen wir nicht vernachläßigen. Da aber dieser Zwespalt unser ganzes Leben und all' seine Handlungen und Augenblicke durchdringt, so hat auch keiner dieser Augenblicke und keine dieser Handlungen und unser ganzes Leben nicht Theil am Opfer und hat nicht die Kraft des Opfers und wirkt nicht erlösend und fördernd und heiligend, wie seine Wirkung sein könnte, wenn wir uns entschließen könnten, unter die Fahne des Kreuzes zu treten und in die Schaar seiner Liebhaber uns einzureihen. Und doch ist es unser Schaden und unseres armen, verführten und in die Irre gehenden Volkes Schaden, wenn wir uns dem Heeresrufe des gekreuzigten Königs der Schmerzen und der Herrlichkeit entziehen. Aber, Gott sei's gedankt! es hat ihm noch nie an Schildknappen gefehlt, die zu seinem Heerbanne gestoßen sind und mit ihrem Leib die Seinigen gedeckt und gerettet und um seine heiligen, herrlichen Wunden gestritten und gerungen und geseufzt und gebetet haben.

Aber wo ist dieses Geschlecht zu Hause? dieses starkmüthige opferfreudige Geschlecht, das die Erde mit Füßen tritt und sich zerreiben und zertreten läßt vom Gang der Welt, um in dem heiligsten und durchstoßenen Herzen verschlossen zu sein. Ueberall auf der ganzen Erde, in allen Jahrhunderten, in Palast und Hütte, in allen Ständen und Geschlechtern, in jeder Region —

aber vor Allem wird es geboren und großgenährt und gewappnet zu seinem Schlachtengang in den Klöstern, in den Ordensgenossenschaften. „Die Klöster," sagt die Verfasserin, „bilden den Fokus, in welchem die Gnadensonne ihr volles Licht sammeln kann, um es von hier aus in langen, leuchtenden Strahlen in die Wüsten und Wildnisse der Seelen, der Völker und der Länder zu senden." Und es ist ganz in der übernatürlichen Ordnung der Dinge gegründet, daß, je tiefer die Versunkenheit der Welt ist, um so höher das Ordensleben steht, und daß jedesmal, wenn ein Zweig desselben angeweht wurde vom Pesthauch der Weltlichkeit und verfaulte oder vertrocknete, jedesmal ein frischer Baum stark und kräftig aus dem Stamme hervortrieb, der seine Wurzel in dem ewig urkräftigen Erdreich des Christenthums, in der Lehre von der christlichen Vollkommenheit und in der Lehre vom Opfer geschlagen hat. „Oder krochen," fährt die Verfasserin fort, „parasytische Pflanzen an diesem herrlichen Baum empor, um in seinem Mark wuchernd und von seinem Saft zehrend seine Triebkraft zu ersticken: so fehlte es durch Gottes Gnade niemals an einem Sturm, der die Aeste dermaßen durchfegte, daß sie die Schmarotzergebilde abschüttelten, noch an Blitzen, welche scharf am Stamme herabschossen und ihn säuberten. Neue Ordensstifter, strenge Reformatoren, eifrige Bußprediger — regten immer die alte Lebensfülle zu neuer Entfaltung an."

Da nun aber das Leben der Orden nichts Anderes ist, als das tiefinnerste Leben der Kirche, so wird sich nach der nämlichen Ordnung des Gnadenlebens dieselbe Erscheinung im Leben der Kirche darstellen. Was dem Kerne des Baumes zustößt, was ihn fördert oder hindert in seinem Wachsthum und Gedeihen, das muß auch dem Baume zustoßen und ihn fördern oder sein Gedeihen verhindern. Und so finden wir es thatsächlich in der Geschichte der Kirche und würden es so finden, wenn unser Auge erleuchtet wäre, auch die kleineren und mehr unscheinbaren Verhältnisse zu durchschauen. Wenn der Sturm eine der Säulen der Kirche gebrochen hat und diese in ihrem Sturze vielleicht eine

reiche und mannichfaltige Pflanzung mit ihren Trümmern überdeckt und unter ihrem Schutt verwüstet und begraben hat: so regt es sich doch wieder in schöpferischer Kraft, und eine neue Säule ersteht und der Schutt wird weggeräumt und die Häupter der Pflanzungen Gottes werden wieder aufgerichtet. So hat jedes Volk und jede Zeit und jedes Geschlecht und jedes Bedürfniß seine Heiligen gefunden, und von Jahrhundert zu Jahrhundert und von Geschlecht zu Geschlecht stehen sie da die Berge Gottes mit den Goldadern und dem Edelgestein in ihren Schachten und den Quellen und Strömen zu ihren Füßen und den Forsten auf ihren Gipfeln, die den Winden wehren, und vom Kreuz auf Golgatha an bis herab zu uns stehen sie da die hohen Warten und strahlenden Leuchtthürme, die bei Tag und bei Nacht den Weg nach Jerusalem weisen. Zuerst haben die Martyrer die Erde gedüngt mit ihrem Opferblute, und als dann die christlichen Bildungen so üppig und herrlich emporgeschossen sind, aber auch das Unkraut emporgewuchert ist in Häresie und Sittenverderbniß, und diese überwunden werden mußten, da sind die Pilgerströme in die Wüsten und die Einsamkeit der Klöster zahlreich und zahllos geworden, und die Kirchenväter haben ihr Adlerauge zur Sonne erhoben, und da jene in den Wüsten gebetet und gefastet und mit dem bösen Feinde gerungen, und diese in den Kirchen und Schulen und Schriften vom alten heiligen katholischen Glauben gesprochen und geschrieben und gezeugt haben, da ist die furchtbare Gewalt der Häresie niedergeworfen und der alten Schlange ward dieser Zahn ausgebrochen. Und als die Kirche das Römerreich überwunden und seinen Druck von sich geworfen hatte, da sie frei geworden, und nun aber die barbarischen Völkerschaften hereinbrachen über die Trümmer — da entsendet der heilige Benedictus seine Söhne, und die Rohen werden gesänftiget, die Unwissenden gelehrt, die Armen gepflegt und die wilden Länder bebaut und cultivirt, und das Kreuz leuchtete weithin in die Regionen des Nordens hinein. Und als der Dom der Kirche sich immer höher und höher hob und immer herrlicher sich entfaltete, und die Edelsteine der Erde ihr zum Opfer fie-

len, und aller Schmuck der Erde eingewoben wurde in das bräutliche Gewand der heiligen Kirche: und als da die alte Schlange ein neues Lied ziſchte von Verweltlichung der Kirche und Viele, Viele dem Abgrunde des Abfalls zugedrängt wurden, ſiehe da ſteht der heilige Franziscus auf, der arm geworden um Chriſti willen, ganz arm, blutarm, wie der göttliche Meiſter ſelber geweſen und er und ſeine minderen Brüder, und dieſe ſeine Söhne und ſeine Töchter, zahllos wie die Sterne am Himmel, haben der Schlange auch dieſen Zahn ausgebrochen. Aber die von der Schlange Verführten, die Unglücklichen, die da rein zu ſein glaubten und die Kirche für unrein hielten? Der heilige Dominicus hat ſich an den Rand ihres Abgrundes geſtellt, und da er ſeine Predigt begonnen und ſeinen Roſenkranz gebetet, da hat der Abgrund ſich geſchloſſen. Aber die alte Schlange hat ſich wieder geregt und wieder ihr Haupt erhoben und am Baum des Lebens widerum genagt. Wir ſtehen an dem großen Abfall des 16. Jahrhunderts. Die Kirche iſt altersſchwach geworden, haben ſie gerufen, und jugendlich und friſch und begeiſtert hat der heilige Ignatius ſeine Söhne auf das Schlachtfeld geführt, und da die Reformation von Rom ſich losgeſagt, haben ſie an den heiligen Stuhl ſich angeſchloſſen, und da die Reformation zuchtlos geworden, ſind ſie erſtorben unter der Zucht des Meiſters und im heiligen Gehorſam, und da der Abfall viele tauſend Seelen verſchlungen, da hat der heilige Franz Xaver ganze Königreiche und Völkerſchaften für das Kreuz und das Himmelreich erobert. Es iſt merkwürdig, ſo viele Schäden ſich finden und ſo viele Wunden am heiligen Leib der Kirche im 16. Jahrhundert, ſo viele Heilmittel ſendet der heilige Geiſt und ſo viele Männer und Frauen, welche die Krankheit verſtehen und die rechten Aerzte ihrer Zeit und ihres Volkes werden. Und da im 16. Jahrhundert faſt zahlloſe Geſchwüre aufgebrochen ſind, ſo iſt der Heiligen im 16. Jahrhundert faſt keine Zahl und kein Ende zu finden, ſo daß wir, auf eingängliche Studien geſtützt, das 16. Jahrhundert zu den glänzendſten der kirchlichen Geſchichte unbedingt zählen zu dürfen glauben. Ganz beſonders ſchön hat die Ver-

fasserin in ihrem Buche diese Partie behandelt. Sie sagt ungefähr: Da die Abgefallenen die Rosenkränze und das Brevier und endlich das ganze Gebet weggeworfen, da hat die heilige Theresia angefangen zu beten und wer weiß welche Abgründe sie, diese große Meisterin des Gebets, vielleicht die größte, durch dieß ihr Gebet geschlossen, und welcher Antheil an Kraft und Segen und Erfolg aus ihm dem römischen Stuhle und den apostolischen Arbeitern zugeflossen ist? Aber weiter: die Abgefallenen haben die guten Werke für unnütz erklärt und einer hat sogar die wahnsinnige Lästerung auszusprechen die Stirne gehabt, daß sie Sünde seien — dem hat der heilige Geist seiner Kirche mit den Liebeswerken des heiligen Vincenz von Paula geantwortet und seine Söhne starben an der Pest für die Kranken und seine Töchter nennt auch die ungläubige Welt und seit einiger Zeit auch der Türke und Moslem die Engel der leidenden Menschheit.

Doch wir schließen diese Betrachtungen, wozu uns die neueste Schrift der Gräfin Hahn Veranlassung gab. Diese Schriften, die auf anderer Seite eine so unaussprechlich gemeine Polemik hervorgerufen haben, dringen, voll Geist und Innigkeit, wie sie sind, anregend und belebend in Kreise der Welt, denen das Verständniß des Christenthums und der Kirche nur zu sehr abhanden gekommen; mögte auch diese Schrift in recht vielen Seelen wieder eine Ahnung von dem Heile, das im Kreuze liegt, erwecken; sie ist in hohem Grade dazu geeignet. —

XLVII.

Kirchliche Mittheilungen.

Berlin. Die katholischen Abgeordneten, etwa sechzig an der Zahl, versammeln sich alle Samstage in der St. Hedwigskirche, um hier einer heiligen Messe zur Ehre der heiligen Mutter Gottes beizuwohnen und durch ihre Fürbitte Gottes Beistand für ihr Wirken zu erflehen. In unseren Augen sind solche Thatsachen wichtiger als große Staatsactionen. — Alle Nachrichten stimmen dahin überein, daß die Genesung Sr. Eminenz des Kardinals von Breslau mehr und mehr voranschreitet. Gott sei dafür gelobt.

Vom Main 5. Dezember. Die Mission in Frankfurt ist nicht blos ohne alle Störung, sondern mit großer Theilnahme und Erfolg zu Ende geführt. Das Wichtigste bei diesen Missionen in großen Städten, wie Frankfurt, ist zunächst die Hebung des katholischen Bewußtseins und der religiösen Entschiedenheit. In der mehr als 10,000 Mitglieder zählenden katholischen Bevölkerung Frankfurts sind bedeutende geistige Elemente vorhanden; eine Anzahl reicher und angesehener Familien zeichneten sich schon vorher durch Anhänglichkeit an die katholische Religion aus. Es kann sich nicht fehlen, daß diese Gesinnung durch die Mission gestärkt und weiter verbreitet wurde. In der ganzen katholischen Gemeinde wurde die Einheit gestärkt, die Erkenntniß der katholischen Religion und die Liebe zu ihr gemehrt. Die lichtvolle und warme Auseinandersetzung der katholischen Lehren, wie sie durch Männer wie Roh, Haßlacher und Pottgeißer gegeben wurde, hat auch nicht Wenige, die außer der Kirche stehen, mit Achtung erfüllt und mächtig ergriffen. Es war die Mission in Frankfurt eine herrliche Manifestation der katholischen Wahrheit an einem Orte, der ein vielbewegter Tummelplatz aller Irrthümer der Zeit ist. Was von anderer Seite, z. B. dem bekannten Prediger Friedrich, einem alten Rationalisten, gegen die Mission geredet und gedruckt wurde, konnte vor der Hand ihr nur zur Folie dienen. Wohl aber traten bei dieser Gelegenheit wieder manche Zeichen jener wahrhaft grauenhaften Verblendung und Leidenschaft zu Tage, welche gegenwärtig eine Partei unter den Protestanten beseelt, die dem protestantischen Christenthum glauben dadurch aufhelfen zu können, daß sie Alles, was je der Wahnwitz erdacht, wieder hervorsuchen, um gegen die katholische Kirche zu fanatisiren. Dahin gehört vor Allem die Wiederverbreitung eines der abscheulichsten Pamphlete gegen die katholische Kirche, welche noch je von boshaften Betrügern geschmiedet wurden, eines sogenannten „Römisch-katholischen Glaubensbekenntnisses, wie es in Ungarn den Evangelischen öffentlich vorgeschrieben und vorgelegt worden." Was aber diesen über allen Ausdruck immoralischen Betrug noch ärger macht, ist, daß dieses Glaubensbekenntniß nicht etwa erst bei der Frankfurter Mission aus der Brönner'schen Buchdruckerei zum Vorschein kam, sondern schon einige Monate früher durch die in Berlin erscheinende Dorfkirchenzeitung, welche ein Hauptorgan „der Frommen" ist, abgedruckt wurde, und was noch mehr, daß Exemplare der betreffenden Nummer der Dorfkirchenzeitung bis an den Rhein herumgetragen, ja in einem abgelegenen Dorfe katholischen Landleuten in das Haus geworfen wurde. In Frankfurt sind bei der Obrigkeit Schritte zur Verfolgung des Betruges gethan; der Hochwürdigste Bischof von Mainz aber, in dessen Diöcese ebenfalls dieses Schandblatt verbreitet wurde, hat es für Pflicht gehalten, eine öffentliche Erklärung deßhalb zu erlassen, auf welche wir im nächsten Hefte zurückkommen.

Italien. In dem Königreich Sardinien, wo die Kirche am meisten bedrängt ist, fangen sich katholische Vereine — ähnlich wie in Deutschland — unter dem Schutze Mariä zu bilden an.

Nordamerika. Der protestantische Bischof von Carolina, Dr. Ives, ist zur katholischen Kirche übergetreten.

Mainz, Druck von Florian Kupferberg.

XLVIII.

Albrecht von Brandenburg,

Erzbischof von Mainz und von Magdeburg.
Kardinal der römischen Kirche.

IX.

1528.

Große Verwirrung, die Gefahr eines innern Kriegs führten die lügenhaften Aussagen des Doktor Otto von Pack, Kanzleiverwesers Herzog Georg's von Sachsen, herbei.

Dieser rechtskundige, thätige, aber verschwenderische und mit seinen Verhältnissen unzufriedene Mann war dem Landgraf Philipp von Hessen von seinem Schwiegervater Herzog Georg als Rathgeber in der Streitsache, die er wegen der Grafschaft Katzenelnbogen mit Nassau hatte, auf einige Zeit überlassen worden. Eines Tages sagte ihm der Landgraf, er fürchte, daß gegen ihn und den Kurfürst von Sachsen „etliche Praktiken sollten gemacht sein." Pack zeigte sich traurig, wollte nicht reden; bat ihn, nichts gegen Herzog Georg zu unternehmen. Der Landgraf drang in ihn, sich zu erklären. Endlich rückte er heraus mit seinem Geheimniß; „es sei ein Bündniß gegen die lutherischen Fürsten, nicht zur Abwehr sondern zum Angriff, geschlossen worden;" er versprach ihm, gegen eine Belohnung von zehntausend Gulden in Dresden das Original des Bundesvertrags vorzulegen.

Im Februar 1528, wo Landgraf Philipp nach Dresden kam, zeigte ihm Pack eine mit dem Sächsischen Kanzleisiegel und dem Handsiegel Herzog Georg's versehene Copie desselben. Darin war unter Anderm Folgendes zu lesen.

Erzherzog Ferdinand, der jetzt auch König von Ungarn und Böhmen war, hatte am 12. Mai 1527 zu Breslau[1]) mit den Kurfürsten Albrecht von Mainz und Joachim von Brandenburg, dem Herzog Georg von Sachsen und den Herzögen Wilhelm und Ludwig von Baiern, dem Erzbischof von Salzburg und den Bischöfen von Bamberg und Würzburg sich dazu verbündet, kraft eines vom Kaiser einzuholenden Mandats vom Kurfürst Johann von Sachsen die Auslieferung Luther's und der ihm anhängenden Prediger, Herstellung der Messe, der althergebrachten Ceremonien und der Klöster zu verlangen; im Weigerungsfall sollten ihn König Ferdinand und der Kurfürst von Mainz aus seinen Thüringischen und Meißnischen Landen und die Bischöfe von Bamberg und Würzburg aus seinen Fränkischen Besitzungen vertreiben; dann wollten sie den Landgraf angreifen, und wenn er bei seinem Ungehorsam und seinen Irrthümern beharren würde, mit ihm in gleicher Weise wie mit dem Kurfürst verfahren; endlich sollte die Stadt Magdeburg ihrem Erzbischof wieder unterworfen werden. Wiel viel jeder an Geld und Truppen zu stellen habe, war genau angegeben. Ueber die Vertheilung der einzunehmenden Lande hatte man sich schon geeinigt. Die Kurlande sollte Herzog Georg erhalten, und was der Kurfürst in Schlesien und der Lausitz besaß, an König Ferdinand kommen; die übrigen Theilnehmer erhielten eine Entschädigung in baarem Gelde[2]).

Der Landgraf eilte von Dresden nach Weimar, wo er mit dem Kurfürsten und dem Kurprinzen zusammen traf; erzählte, was für eine Gefahr ihnen drohe; theilte ihnen eine Abschrift jenes Bündnisses mit. Der Kurfürst ließ sich vom Ungestüm des Landgrafen

1) Damals war Ferdinand in Breslau, um als König von Böhmen die Huldigung des Landes Schlesien zu empfangen; Joachim von Brandenburg und Georg von Sachsen waren unter den dort versammelten Fürsten, um dem neuen König von Böhmen als ihrem Oberlehnsherrn die Huldigung zu leisten, jener wegen des Fürstenthums Crossen, dieser wegen des Fürstenthums Sagan. K. A. Menzel 1, 314.

2) Hortleder Vom teutschen Kriege 1, 776. Seckendorf 94.

hinreißen. Am 9. März schlossen sie einen Bund, dem Angriff zuvorzukommen. Es hieß darin: „da sie von Gott das Schwert erhalten, ihre Länder damit zu schirmen, so hielten sie sich jetzt um so mehr dazu verpflichtet, weil Gott ihren Unterthanen die Gnade der wahren Predigt des Evangeliums verliehen; nimmermehr dürften sie zulassen, daß durch die schlimmen Anschläge ihrer Gegner dieser Schatz ihnen wieder entrissen würde; Leib, Ehre, Würde, Land und Leute und alles was in der Welt erdacht werden kann, wollten sie daran setzen, sie dabei zu schützen." Sie kamen überein, ein Heer von 20,000 Mann zu Fuß und 6000 Mann zu Pferd theils aus ihrem Lande theils durch Werbung aufzubringen. Auch nach Bundsgenossen sahen sie sich um. Und wirklich verhieß Herzog Albrecht von Preußen, sowohl in seinem Namen als in dem des Königs von Polen, Beistand und Treue; König Friedrich von Dänemark versprach gute Hülfe; die Stadt Ulm erklärte, sie wolle bei dem Wort Gottes sterben und genesen; die Stadt Magdeburg antwortete dem kursächsischen Gesandten, sie werde ihrem Herrn dem Kurfürsten von Mainz nicht beistehen, wenn er Kursachsen um der Religion willen anfallen sollte [1]). Lebhaft drang der Landgraf darauf, den Angriff nicht abzuwarten sondern ihm zuvorzukommen.

Aber Luther und Melanchthon schrieben abmahnend an den Kurfürsten. Dieser modifizirte am 23. April den Vertrag, den er früher geschlossen; und einen Monat später ließ er dem Landgrafen erklären, „er verlange um dieser Sache willen sich nicht weiter zu rüsten, wolle auch nicht um der Hitze des Landgrafen willen seine Lande in Gefahr setzen."

1) „Der Landgraf scheint auch damals schon mit dem König von Frankreich verhandelt zu haben; in einem lateinischen Briefe aus Paris vom 1. Juni 1528 meldete der König dem Landgrafen, daß dessen Orator Fischer sein Geschäft bei ihm so ausgeführt habe, daß seine Freundschaft gegen ihn noch erhöht worden; um das angefangene Geschäft zu vollenden, werde er ihm einen besondern Gesandten schicken. Philipp schickte ferner den Dr. Pack an Zapolya, der vor den siegreichen Fortschritten der Truppen Ferdinands aus Ungarn hatte entfliehen müssen und in Krakau weilte." Bucholtz 3, 374. Vgl. Ranke 3, 30.

Nur mit Mühe war Philipp abzuhalten, sogleich in das Gebiet der Bischöfe von Würzburg und Bamberg einzurücken. Seine Truppen standen kampfbereit bei Herrenbreitungen an der Werra. Aber er sah sich doch genöthigt, erst jenes Bündniß bekannt zu machen und die darin benannten Fürsten zur Verantwortung aufzufordern. Zugleich erließ er ein besonderes Schreiben an Herzog Georg, der seiner Rüstungen wegen bei ihm hatte anfragen lassen. Entrüstet antwortete dieser auf der Stelle: das Bündniß sei erlogen; er müsse sich nicht wenig wundern, daß der Landgraf den Glauben hege und sich durch solche ungegründete unwahrhaftige Lügenmährchen verführen und in Aufruhr bringen lassen, woraus für sein Weib und Kind, Land und Leute Verderben und Ungedeihen erwachsen möchte. „Wo etwas Wahres in der Sache geschehen oder ergangen, ich wollt' es vor Ew. Liebden und einem Mehreren, da ich billig mehr Furcht vor hätte denn vor euch, nicht leugnen. Sag und schreibe noch, daß wer Ew. L. solches gesagt, der solch Original gesehen, daran mein Handzeichen und Siegel ist, der dieses Original gesehen oder gehört hat, daß der ein verzweifelter, ehrloser, meineidiger Böswicht ist. Darum will ich vor jedermann stillstehen; Ew. L. wolle mir auch den verlogenen Mann anzeigen, daß ich mich und männiglich sich vor ihm zu hüten habe; dann, wo es von Ew. L. nicht geschähe, möcht' ich beursacht werden zu denken, Ew. L. erdicht' es selber und woll' also Ursach nehmen, euren unfreundlichen Willen gegen mich armen alten Mann zu beginnen." Mit gleicher Entschiedenheit wiesen König Ferdinand und die andern Fürsten die Beschuldigung zurück. Kurfürst Albrecht von Mainz ließ ein Schreiben, datirt Mainz den 27. Mai, veröffentlichen, worin er erklärte: „daß ihm jenes Bündniß zu hören fremd und seltsam, und er desselben gar kein Wissen trage, mit niemanden deswegen je gehandelt; und sich daher wohl versehen hätte, daß der Landgraf, vor aller Rüstung, freundschaftlicher Meinung, wie es ihm angestanden, sich des wahren Grundes erkundiget hätte; um so mehr, da er auf das gemeine Gerücht und viel-

fältige Warnung wegen eines Ueberzugs durch den Landgrafen seine Räthe an ihn gesendet und sich aller Ansprüche und Forderungen halber, die dieser an ihn zu haben vermeinen möchte, auf die Entscheidung des Kaisers, des Reichsregiments und Kammergerichts, des Schwäbischen Bundes und der Burgmänner und Baumeister der Burg Friedberg zu Recht erboten habe." Die Religion betreffend, heißt es dann weiter, sei immer sein Sinnen und Denken darauf gegangen, Alles was zur Ehre Gottes und zur Förderung der Liebe des Nächsten dienen könne, zu pflegen und zu fördern; einer christlichen Reformation sei er nie entgegen gewesen; und wenn es sich darum handeln würde, werde er durch die That zeigen, daß er vom besten Willen beseelt sei [1]). Der Kurfürst von Brandenburg drang, wie Herzog Georg, darauf, daß man den, der dies Bündniß erdichtet und der „ein verzweifelter, ehrloser und meineidiger Bösewicht sei," nennen müsse. Der Landgraf war genöthigt, den Otto von Pack zu nennen, in Haft zu nehmen und über seine Aussagen gerichtliche Untersuchung anstellen zu lassen. Die Auslieferung desselben an Herzog Georg verweigerte er. Im Juli begann Pack's Verhör. Commissarien der angeschuldigten Fürsten waren dabei zugegen. Bald stellte sich heraus, daß die ganze Angabe auf einem Betrug beruhe.

Unterdeß war der Landgraf gegen das Würzburgische vorgerückt, zugleich das Bisthum Bamberg und das Erzstift Mainz bedrohend; und niemand war gerüstet, ihm Widerstand zu leisten. Er verlangte von den Bischöfen mindestens „Ersatz des Schadens, in den er und der Kurfürst durch die Kriegsrüstungen gebracht worden." Die Kurfürsten von Trier und von der Pfalz, die alten Verbündeten des Landgrafen, fanden sich persönlich ein, um die Sache zu vermitteln. Am 5. Juni kam ein Vertrag mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg zu Stande; der erstere mußte vierzigtausend, der letztere zwanzigtausend Gulden zahlen. Der Kurfürst von Mainz hatte zwar gegen Philipp's

1) Bucholtz 3, 380. Seckendorf 2, 96.

Angriff Hülfe beim Schwäbischen Bunde nachgesucht und der Statthalter von Würtemberg, Georg von Waldburg-Truchseß, kam persönlich. Gleichwohl ward unter Vermittlung der Kurfürsten von Trier und von der Pfalz auf einem Felde bei Gelnhausen, wohin der Landgraf mit seinen Truppen vorgerückt war, am 14. Juni ein Vertrag abgeschlossen, worin Kurmainz sich verpflichtete, wie Würzburg 40,000 Gulden zu bezahlen, und zugleich, bis zum Abschluß des Religionsfriedens, auf die Ausübung seiner erzbischöflichen Jurisdiktion in Hessen und Sachsen verzichtete, jedoch die Zehnten und Zinsen in diesen Landen sich vorbehaltend.

Im Schwäbischen Bunde, wozu sowohl der Landgraf als die Bischöfe gehörten, war man unzufrieden mit den abgeschlossenen Verträgen, verlangte von den Bischöfen die Kündigung derselben und vom Landgrafen Auslieferung des Angebers des erdichteten Bündnisses. Das ganze Jahr hindurch ward noch mit Erbitterung darüber verhandelt; bis man endlich am 30. December, wieder unter Vermittlung des Kurfürsten von der Pfalz, sich dahin vertragen, daß die Verbriefungen der Bischöfe herausgegeben, die Summe aber, die der Landgraf schon empfangen, nicht zurückbezahlt werden solle[1]).

Die Theologen zu Wittenberg fühlten, wie ungehörig das gewaltsame Verfahren gegen die Bischöfe gewesen. „Es verzehrt mich fast," sagte Melanchthon, „wenn ich bedenke, mit welchem Flecken unsre gute Sache dadurch behaftet wird." Auch der Landgraf selbst äußerte später darüber: „Wäre es nicht geschehen, jetzt geschähe es nimmermehr[2])."

Pack ward das Jahr darauf vom Landgrafen entlassen gegen einen Revers, sich auf Verlangen wieder zu stellen. Nachdem er einige Jahre im Ausland umhergeirrt, war 1136 der zu Antwerpen enthauptet[3]).

1) Bucholtz 3, 386.

2) Ranke 3, 39.

3) Zu Vilvorden, wo er gefangen saß, ward er gefoltert. Die dabei gemachten Geständnisse s. bei Guden 4, 636.

1529.

Durch kaiserliches Ausschreiben, datirt Valladolid 1. August 1528, war ein Reichstag auf den Februar 1529 — und zugleich die Hauptpunkte, die zur Berathung kommen sollten, die Religionsangelegenheit und der Türkenkrieg, — angesagt worden. Am 15. März ward dieser wichtige, zu Speier gehaltene Reichstag eröffnet. Die Fürsten und Stände erschienen zahlreich. Namentlich waren die Kurfürsten persönlich erschienen mit Ausnahme des Kurfürsten von Brandenburg, der durch Botschafter, Melchior Barfuß Comthur zu Schwartz und Balthasar Buck, vertreten war. Der Kurfürst von Sachsen hatte Melanchthon mitgebracht. Dagegen erschien als Gesandter des Bischofs von Konstanz Johann Faber, später Bischof zu Wien, einer der einflußreichsten Gegner der Reformation.

Zur Begutachtung der von den kaiserlichen Commissarien übergebenen Propositionen wählte die Versammlung einen Ausschuß, der sich schon am 24. März in der Hauptsache damit einverstanden erklärte. Das Gutachten des Ausschusses ward von der Majorität der Reichsversammlung in den Sitzungen vom 6. und 7. April angenommen. Die Hauptbestimmung über die Religionsangelegenheit lautet in dem am 22. April publicirten Reichsabschied also: „Die Fürsten und Stände, die bisher das Wormser Edikt gehalten, sollen auch bei diesem Edikt bis zum künftigen Concilium verharren. Bei den andern Ständen, bei denen die andere Lehre entstanden, die zum Theil ohne merkliche Aufruhr, Beschwerd und Gefährd nicht wohl abgewandt werden kann, soll doch jede weitere Neuerung bis zum künftigen Concil, so viel möglich, verhütet werden. Insbesondere sollen die Lehren und Sekten, die dem hochwürdigen Sakrament des wahren Fronleichnams und Bluts unsers Herrn Jesu Christi widersprechen, nicht geduldet werden. Das heilige Meßamt soll nirgend abgethan werden, und auch an den Orten, da die neue Lehre entstanden und gehalten wird, soll es niemand verwehrt sein, Messe zu hören.“ Von den Wiedertäufern heißt es noch,

daß „alle und jede, Mann oder Weibsperson, verständigs Alters, von natürlichem Leben zum Tod, mit Feuer, Schwert oder dergleichen, nach Gelegenheit der Person, gebracht werden sollen."

Gegen diesen Beschluß legten die Anhänger der neuen Lehre die berühmte Protestation ein, wovon in der Folge alle, welche die Reformation angenommen, Lutheraner und Reformirte, auch außerhalb Deutschlands den Namen Protestanten erhielten. Die protestirenden Fürsten waren: Kurfürst Johann von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach, die Herzoge Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Landgraf Philipp von Hessen und Fürst Wolfgang von Anhalt. Von den Städten schlossen sich ihnen an: Strasburg, Nürnberg, Ulm, Costnitz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Reutlingen, Isny, St. Gallen, Weißenburg und Windsheim. Schon am 19. April hatten die Fürsten ihre Protestation überreicht; am 25. ward derselben die nöthige gerichtliche Form gegeben, und bald hernach ward sie veröffentlicht. Die protestirenden Stände erklärten darin unter Anderm, daß sie ihren Unterthanen nicht gestatten könnten, der Messe, die bei ihnen abgeschafft sei, beizuwohnen[1]). —

Zu Frankfurt war in den Collegiatstiften zu St. Bartholomäus, St. Leonhard und Liebfrauen die Zucht und damit auch die ökonomische Lage so in Abnahme gekommen, daß das größte Aergerniß zu befürchten war. Deshalb ernannte Erzbischof Albrecht von Aschaffenburg aus am 11. Juni den Valentin von Tettleben, Domherrn zu Mainz und zu Magdeburg, Probst zu Lebus und Frankfurt, den Bernhard Scholl, Protonotar und Richter beim Mainzer geistlichen Gerichtshof, und den Stadtschultheiß zu Mainz, Johann Pfaff, zu Commissarien, um die

1) Neque suis, ut adsint missae jam abrogatae, posse concedere. Sleidan 67. „So war also bereits bei ihnen der Religionszwang eingetreten, den man der alten Kirche so bitter vorwarf, und ihre so gepriesene christliche Freiheit war nur die Freiheit, lutherisch zu werden; die Freiheit, beim Glauben seiner Väter zu bleiben, hatte niemand mehr." Hortig-Döllinger Kirchengeschichte 2, 435. Vgl. Riffel 1, 487.

dortigen Verhältniſſe zu unterſuchen und die geeigneten Maßregeln zu ergreifen.

1530.

Am 29. Juni 1529 war zu Barcellona der Frieden zwiſchen dem Pabſt und dem Kaiſer und am 5. Auguſt 1529 zu Cambrai durch Margaretha von Oeſterreich, Tante des Kaiſers, und Luiſe von Savoyen, Mutter König Franz I. von Frankreich, der ſ. g. Damenfrieden geſchloſſen worden. Zum zweitenmal war des Kaiſers Krieg mit Frankreich zu Ende; und er unternahm es jetzt, auszuführen was er ſchon im Jahr 1526 beabſichtigt hatte, nach Italien zur Krönung und dann nach Deutſchland zu gehen, um hier bei einem Reichstag perſönlich anweſend zu ſein. Am 12. Auguſt landete er in Genua; am 5. November traf er mit dem Pabſt in Bologna zuſammen. Hier war es, wo am Tage Sankt Mathias des Apoſtels (24. Februar 1530) Karl zum Kaiſer gekrönt wurde. Sein Geburtstag, der Jahrestag des Siegs von Pavia war auch der Tag ſeiner Kaiſerkrönung [1]). Er hatte verſäumt, die Kurfürſten zu dieſer Feierlichkeit einzuberufen; das Scepter trug der Markgraf von Montferrat, das Schwert der Herzog von Urbino, den Reichsapfel Pfalzgraf Philipp, der im vorigen Jahr bei der Vertheidigung von Wien ſich ausgezeichnet, die Krone der Herzog von Savoyen.

Im Mai brach er nach Deutſchland auf. Dreierlei lag ihm hier vorzüglich am Herzen: erſtlich die ſo lange unerledigt gebliebene Religionsangelegenheit zu einer definitiven Entſcheidung zu bringen, dann ſeinen Bruder zum römiſchen König zu erheben, endlich nachhaltige Maßregeln gegen die Türken durchzuſetzen. Von Bologna aus hatte er durch Ausſchreiben vom 20. Januar einen Reichstag nach Augsburg anſagen laſſen. Er führt darin an, wie er ſeit ſeinem erſten Reichstag zu Worms immer darauf bedacht und mehrmals im Begriff geweſen, ſich

1) Die Krönungsfeierlichkeiten beſchreibt Agrippa bei Schard 3, 268 f.

wieder nach Deutschland zu begeben, aber durch die Unternehmungen seiner Feinde abgehalten worden sei; jetzt habe er nach geschlossenem Frieden seine hispanischen Reiche verlassen und sei in Person mit dem Papst zusammengekommen. „Darnach habe er gegen die Türken aufbrechen wollen; weil diese sich aber indeß zurückgezogen, habe er zuvor in den Italienischen Landen dauernde Zustände zu begründen, sie in der Treue des heiligen Reichs zu erhalten sich angelegen sein lassen. Jetzt sei er zum Aufbruch nach Deutschland bereit, und bescheide die Stände auf den 8. April nach Augsburg, theils um gegen die Türken ernstliche Rettung und Gegenwehr zu beschließen, weil die bisher auf Reichstagen beschlossene Türkenhülfe so spät und so langsam angekommen sei und darum der Erbfeind das letzte Mal bis an die Ens vorgedrungen, Wien belagert und Steiermark verheert habe; theils um die im Reich vorhandene Zwietracht hinzulegen, eines jeden Gutdünken und Opinion in Lieb und Gütigkeit zu hören, und sie zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen; alles was zu beiden Theilen nicht recht geschehen, abzuthun; auf daß wir, wie wir alle unter einem Christus leben und streiten, also auch alle in einer Gemeinschaft und Einigkeit der Kirche leben mögen."

Diesem Ausschreiben ward rasch und willig Folge geleistet. Die Kurfürsten von Mainz, Köln, Sachsen und Brandenburg kamen persönlich. Von Trier erschienen als Botschafter der Domprobst Johann von Metzenhausen und Dietrich von Stein, Amtmann zu Molsberg; von der Pfalz der Schenk Valentin von Erbach und der Hofmeister Ludwig von Fleckenstein. Zahlreich und frühzeitig trafen auch die andern Fürsten und Stände ein.

Am 15. Juni, den Tag vor Frohnleichnam, kam der Kaiser in Augsburg an. Die Reichsfürsten, geistliche und weltliche, waren ihm entgegengezogen. Als der Kaiser sich näherte, stiegen sie vom Pferde und gingen ihm entgegen. Erzbischof Albrecht von Mainz hielt auch hier, wie früher bei Karl's Ankunft in Aachen, die Anrede und begrüßte ihn im Namen der hier ver-

sammelten Reichsfürsten. Dann hielten sie den Einzug in die Stadt. Zuerst kam eine Reihe von Landsknechten. Dann die Reiter der sechs Kurfürsten; die Sächsischen voran, hernach die Pfälzischen, Brandenburgischen, Kölnischen, Mainzischen und Trierischen. Darauf der Hofstaat des Kaisers und die angesehensten Herren aus Spanien und Deutschland. Nun folgten die Fürsten, zuletzt die Kurfürsten. Hierauf der Kaiser selbst, ihm zur Rechten König Ferdinand, zur Linken der päbstliche Legat Campeggi. Dann die deutschen Kardinäle und Bischöfe und die fremden Gesandten; und hinter ihnen die Reiter des Kaisers. Den Zug schlossen die Augsburger. Im Dom ward ein Tedeum gesungen, dem Kaiser der Segen ertheilt. Am andern Tage war die Frohnleichnamsprozession. Erzbischof Albrecht von Mainz trug das Sanktissimum. Sechs Fürsten, immer bei den Stationen abwechselnd, trugen den Baldachin, unter dem er einherging [1]). Aber bei diesem Feste war die gute Stimmung schon getrübt; die protestirenden Fürsten fehlten bei der Prozession und bei der Messe, die ihr voranging [2]). Von neuem trat die Entzweiung hervor, als der Kaiser verlangte, daß ihre Prediger in Augsburg die Kanzeln nicht betreten sollten. Es verhandelten mit ihnen hierüber im Namen des Kaisers auf dem Rathhaus (am Samstag nach Frohnleichnam) Erzbischof Albrecht von Mainz, der Kurprinz Joachim von Brandenburg und die Herzoge Georg von Sachsen, Ludwig von Baiern und Albrecht von Meklenburg. Sie einigten sich dahin, daß auch die Geistlichen, die die katholischen Fürsten mitgebracht, namentlich Johann Faber, nicht predigen sollten. Als indeß am 20. Juni der Reichstag mit einem von Erzbischof Albrecht von Mainz gehaltenen Heiligengeist-Amt er-

1) Cöleſtin hist. Aug. confess. 1, 81. Seckendorf 161.

2) Als der Kaiser sie aufgefordert hatte, daran Theil zu nehmen, äußerte Markgraf Georg von Brandenburg: „Eh' ich Gottes Wort verleugnete, wollte ich lieber hier niederknieen und mir den Kopf abschlagen lassen.“ Worauf der Kaiser in mildem Tone in seinem Plattdeutsch erwiederte: „Nit Kopp ab, nit Kopp ab.“ Seckendorf 162.

öffnet wurde, verstand sich der Kurfürst von Sachsen dazu, als Reichsmarschall dem Kaiser das Schwert vorzutragen. An diesem Tage wurden die kaiserlichen Propositionen verlesen. Der Reichstag beschloß, daß zuerst die Religionsangelegenheit vorgenommen werde. In der zweiten Sitzung (am 22. Juni) erhielten auch die Gesandten von Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain das Wort, an ihrer Spitze Siegmund von Dietrichstein, der eine längere Rede hielt, worin er den Schutz des Reichs gegen die Türken aufrief. Kniend überreichte er dem Kaiser eine Bittschrift gleichen Inhalts, die durch den Kanzler Erzbischof Albrecht's von Mainz im Rath des Kaisers verlesen wurde. Darauf erhoben sich die fünf protestirenden Fürsten Johann von Sachsen, Georg von Brandenburg, Ernst und Franz von Lüneburg und Philipp von Hessen; in deren Namen der Sächsische Kanzler vortrug, daß sie eine Schrift aufgesetzt und darin ihre religiösen Meinungen zusammengefaßt hätten, um sie der Reichsversammlung vorzulegen.

Es war dies die berühmte s. g. Augsburgische Confession, die von Melanchthon verfaßt und die vorzüglichste symbolische Schrift der Lutheraner geworden ist. Sie bestand aus zwei Theilen, wovon der erste in 21 Artikeln von den Hauptstücken der christlichen Lehre, der zweite in 7 Artikeln von den angeblichen Mißbräuchen handelte. Nachdem der Kaiser durch die katholischen Theologen Eck, Wimpina, Cochläus und Faber eine Widerlegung oder Confutation hatte ausarbeiten lassen, schrieb Melanchthon noch eine Apologie der Confession, die damals nur als Privatschrift galt und erst später das Ansehen eines symbolischen Buchs erlangt hat[1]). Auch die Confutation bestand aus zwei Theilen, handelte im ersten von den Glaubensartikeln, im zweiten von den Gebräuchen.

Am 25. Juni ward die Confession in öffentlicher Reichsversammlung verlesen. Die Unterhandlungen, die nun lange Zeit geführt wurden, die Versuche, eine Vereinigung beider Theile

1) Hortig-Döllinger Kirchengesch. 2, 436.

zu bewirken, führten nicht zum Ziel. In der katholischen Majorität der Reichsversammlung hatten sich zwei verschiedene Meinungen gebildet. Die Einen wünschten, daß der Kaiser sogleich alle Mittel der Strenge ergreifen möchte. Andre suchten fortwährend zu vermitteln. Zu diesen gehörte Erzbischof Albrecht von Mainz, der mehrmals, wo man auf dem Punkt war, die Verhandlungen abzubrechen, es dahin zu bringen wußte, daß man sie von neuem wieder aufnahm, indem er immer daran erinnerte, wie gefährlich in dem Augenblick, wo ein neuer Einfall der Türken bevorstehen könne, eine offene Entzweiung im Reich sein müsse. Selbst da noch, als der Landgraf von Hessen plötzlich abgereist war, gelang es ihm, daß ein neuer Termin zur Verhandlung mit den Protestirenden festgesetzt wurde. Ein Ausschuß der Stände, wozu er selbst gehörte, kam im Lauf des Monats August im Kapitelhaus des Domstifts mehrmals mit ihnen zusammen. Der Kurfürst von Brandenburg leitete die Verhandlungen. Aber bei all dem ward man über die wesentlichen Punkte nicht einig. Als der Kaiser sah, daß alle Unterhandlungen erfolglos blieben, berief er am 7. September die protestantischen Fürsten in seine Wohnung, ließ sie durch Pfalzgraf Friedrich ermahnen, „zur Gemeinschaft der katholischen Kirche zurückzukehren; er wolle das Concilium veranlassen; bis dahin solle Alles in den vorigen Stand hergestellt werden; wenn sie glaubten, daß in den streitig gebliebenen Artikeln eine größere Annäherung hervorgebracht werden könne, wolle er selbst bei nochmaligen Conferenzen den Vorsitz führen.“ Jene Fürsten erklärten, daß sie nichts weiter nachgeben könnten. Der Kaiser ließ ihnen darauf vorhalten, „auch er habe eine Seele und ein Gewissen und er habe vor Gott größere Verantwortung als sie; er könne nichts, was irgend wesentlich für den Glauben sei, nachlassen, und ihnen nimmermehr verwilligen, daß sie aus ihrer eigenen Gewalt Neuerungen wider den Gebrauch der christlichen Kirche machten.“

Der Kaiser verlangte nun noch das Gutachten der Kurfürsten und andern Stände. Dies fiel dahin aus, daß der Reichsab-

schied „im Punkt des Glaubens auf das Edikt von Worms und die diesem Edikt gemäßen spätern Abschiede gestellt und daß auf Vollstreckung des der Art ausgegangenen Mandats mit Ernst gehalten werden möge;" ferner, daß den dissentirenden Ständen befohlen werde, von ihrem Vornehmen abzustehen, widrigenfalls berathen werden müsse, wie ihnen zu begegnen sei. Am 19. November ward der Reichsabschied erlassen, und darin als Reichstagsbeschluß verkündigt, daß die katholische Lehre bis zur allgemeinen Kirchenversammlung unverbrüchlich gehalten und alle Neuerungen bei Strafe Leibs, Lebens oder Guts vermieden, und was dawider gehandelt, abgestellt werde; — es sollen keine Prediger zugelassen werden, ohne von den Bischöfen examinirt und gutgeheißen zu sein; — die geistlichen Stifte und Klöster sollen denen, welchen sie mit Recht gehören, restituirt werden; — die verehelichten Priester, die ihre Weiber nicht entfernen wollen, werden sofort ihrer Pfründen und Aemter entsetzt; — die Unterthanen der Protestirenden, die dem alten Glauben treu geblieben, sollen in des Reichs besonderm Schutz stehen und ihnen freie Auswanderung ohne alle Nachsteuer und Abzug ihrer Güter von Reichswegen gewährt sein.

XLIX.

Oeffentliche Erklärung [1])

des Bischofs von Mainz, in Betreff eines angeblich katholischen Glaubensbekenntnisses.

Vor Kurzem ist ein bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. gedrucktes Flugblatt in unserer Gegend, namentlich in gemischten

1) Obwohl wir in der Regel größere bischöfliche Ausschreiben in unserer Zeitschrift nicht mittheilen, so glaubten wir doch bei obigem Aktenstück eine Ausnahme machen zu müssen, besonders aus drei Gründen: 1) bereits im Jahr 1821 hat der Katholik denselben infamen Betrug, der jetzt wieder versucht wird, in einer Reihe von Artikeln entlarvt, es ziemt sich also, daß er auch jetzt von der Sache wieder

Orten, in zahlreichen Exemplaren verbreitet worden, welches also lautet:

„Ist es den Jesuiten um das Seelenheil der Menschen zu thuen, oder um die Macht des Papstes?

Was die Evangelischen glauben und bekennen müssen, wenn sie sich zum Uebertritte in die römisch-katholische Kirche verführen lassen und vom Glauben ihrer Väter abfallen.

Je schlauer es die Jesuiten anfangen, um hie und da unsere Glaubensgenossen von der Wahrheit des Evangeliums wieder irre zu führen, je mehr sie ihre eigentliche Absicht verdecken und deshalb denjenigen ihrer Lehren, die am augenscheinlichsten dem Worte Gottes widerstreiten, ein Mäntlein umhängen: um so mehr sind Diejenigen, welche der Herr zu Wächtern in seiner Kirche bestellt hat, verpflichtet, die Christenheit zu warnen und ihr den Abgrund des Irrthums und Verderbens zu zeigen, zu dem Jene führen wollen. Dazu, meinen wir, wird auch die einfache Mittheilung eines Bekenntnisses dienen, wie es die armen bethörten Evangelischen in Ungarn, welche sich von den Jesuiten zum Uebertritte zur römisch-katholischen Kirche verführen ließen, bei der Aufnahme in jene Kirche ablegen mußten. Es liegt in lateinischer Sprache gedruckt vor uns und wir geben es in wortgetreuer Uebersetzung:

„Römisch-katholisches Glaubensbekenntniß, wie es in Ungarn den Evangelischen öffentlich vorgeschrieben und vorgelegt worden.

1) Wir gestehen und bekennen hiermit, daß wir durch die besondere Sorgfalt unserer höchsten geistlichen und weltlichen Obrigkeit und durch Fleiß und Mühewaltung der Herren Väter

---

Notiz nehme, was wir aber in keiner besseren Weise, als durch Mittheilung der Erklärung des Hochwürdigsten Bischofs von Mainz thun können; 2) dadurch wird zugleich die Sache in allen deutschen Diöcesen zur Kenntniß gebracht, für den Fall, daß man auch anderwärts jenes Glaubensbekenntniß zum Vorschein bringen sollte; 3) ist der Fall, um den es sich handelt, ein sehr charakteristischer Beitrag zur Zeitgeschichte.

von der Gesellschaft Jesu, vom ketzerischen Wege und Glauben zum wahren, heilbringenden, römisch-katholischen Glauben geführt worden sind und wollen denselben mit Mund und Zunge aller Welt offen kund thuen.

2) Wir bekennen, daß der römische Papst das Haupt der Kirche sei und daß derselbe nicht irren könne[1]).

3) Wir bekennen und sind dessen gewiß, daß der römische Papst der Stellvertreter Christi sei, und die unumschränkte Vollmacht habe, allen Menschen nach seiner Willkür Sünden zu erlassen oder zu behalten, sie in die Hölle zu verstoßen und aus der Gemeinschaft der Kirche auszuschließen.

4) Wir bekennen: was irgend der Papst Neues verordnet, mag es mit der heiligen Schrift übereinstimmen, oder nicht, was er irgend befiehlt, das ist wahr, göttlich, heilbringend, und muß deshalb von Laien (Nichtgeistlichen) höher gehalten werden, als die Befehle des lebendigen Gottes.

5) Wir bekennen, daß der allerheiligste Papst von Allen göttlicher Ehre werth geachtet werden müsse, ja daß Alle tiefer vor ihm sich beugen müssen, als vor Christo selbst.

6) Wir bekennen und versichern, daß dem Papste von Allen und in allen Dingen ohne alle Ausnahme als dem allerheiligsten Vater gehorcht werden müsse; daß aber Die, so seinen Befehlen ungehorsam sind, ohne alle Barmherzigkeit als Ketzer nicht allein mit Feuer zu verbrennen, sondern mit Leib und Seele der Hölle zu übergeben sind.

7) Wir bekennen, daß das Lesen der heiligen Schrift der Grund aller Ketzereien und Secten und der Quell aller Gotteslästerung sei.

8) Wir bekennen, daß es gut, fromm, heilig, nützlich und

---

1) Papst Clemens der vierzehnte verdammt die Jesuiten im Jahre 1773 als schädliche und gefährliche Leute und hebt ihren Orden auf. Papst Pius der siebente erweckt den Jesuitenorden wieder im Jahre 1814; wir sollten meinen, einer von beiden müßte sich doch entschieden geirrt haben; ich glaube, die Jesuiten meinen das auch.

heilsam ist, wenn man die verstorbenen Heiligen anrufet, ihre Bilder ehrt, vor ihnen die Kniee beugt, zu ihnen wallfahret, sie kleidet und ihnen Lichter anzündet.

9) Wir bekennen, daß jedweder Priester viel größer sei als die Gottesgebärerin, die heilige Jungfrau Maria, da diese Christum nur einmal gebar, während der römische Priester[1]) nicht blos wann er will, sondern auch so oft er will, Christum darbringt und schafft, ja den geschaffenen auch verzehrt.

10) Wir bekennen, daß es nützlich und heilsam ist, für die Todten Messen zu feiern, Almosen auszutheilen und zu beten.

11) Wir bekennen, daß der römische Papst Macht habe, die heilige Schrift zu verändern, nach seiner Willkür ab- und hinzuzuthuen.

12) Wir bekennen, daß die Seelen im Fegfeuer gereiniget werden und daß die Seelenmessen der Priester ihnen daraus Hilfe und Befreiung bringen.

13) Wir bekennen, daß es gut und heilsam ist, das heilige Abendmahl nur unter Einer Gestalt zu empfangen; ketzerisch aber und verdammungswürdig, wenn man's unter beiderlei Gestalt genießt.

14) Wir bekennen und versichern, daß Die, so das heilige Abendmahl unter Einer Gestalt gebrauchen[2]), den ganzen Christus mit Fleisch und Blut, mit Gottheit und Menschheit empfangen; daß aber Diejenigen, welche es unter beiderlei Gestalt nehmen, nichts weiter als bloses Brod genießen.

15) Wir bekennen, daß es sieben wahre und wirkliche Sacramente gibt.

---

1) Nach der römischen Irrlehre, daß der Priester im heiligen Abendmahle Brod und Wein durch die Weihe in Christi Leib und Blut verwandelt.

2) In der römisch-katholischen Kirche wird bekanntlich den Nichtgeistlichen beim heiligen Abendmahle nur das Brod gereicht, wider Gottes Wort aber ihnen der Kelch vorenthalten, aus dem nur der Priester trinkt.

16) Wir bekennen, daß Gott in Bildern zu ehren sei und durch solche von den Menschen erkannt werden könne.

17) Wir bekennen, daß die heilige Jungfrau Maria bei Engeln und Menschen größerer Ehre würdig sei, als Christus, der Sohn Gottes, selbst.

18) Wir bekennen, daß die heilige Jungfrau Maria die Königin des Himmels sei und zugleich mit dem Sohne regiere, der Alles nach ihrem Willen thun müsse.

19) Wir bekennen, daß die Gebeine der Heiligen eine große Kraft haben, deßhalb sind sie von den Menschen zu verehren und müssen ihnen Tempel gebauet werden.

20) Wir bekennen, daß die römische Lehre die allgemeine, reine, göttliche, heilbringende, alte und wahre ist; die evangelische dagegen falsch, irrthümlich, gotteslästerlich, verflucht, ketzerisch, verdammungswürdig, aufrührerisch, erdacht und erdichtet. Da nun also die römische Lehre: daß gemeine Christen das heilige Abendmahl nur unter einerlei Gestalt zu empfangen haben, im Ganzen und vollkommen in allen ihren Erklärungen gut und heilsam ist, so fluchen wir allen Denen, die uns zu der gottlosen, jener Lehre entgegengesetzten, Ketzerei, vom Genusse des Abendmahles unter beiderlei Gestalt, unterwiesen haben. Verflucht erklären wir unsere Eltern, welche uns in jenem ketzerischen Glauben erzogen haben; wir fluchen auch Denen, welche uns Zweifel gegen die römisch-katholische Lehre beibrachten, so wie Denen, welche uns jenen verfluchten Kelch reichten; ja uns selbst fluchen wir und erklären uns für verflucht, weil wir jenes verfluchten, ketzerischen Kelches theilhaftig worden sind, aus welchem zu trinken uns nicht ziemte.

21) Wir bekennen, daß die heilige Schrift unvollkommen und ein todter Buchstabe ist, so lange der höchste Bischof sie nicht ausgelegt und sie zu lesen den Laien gestattet hat.

22) Wir bekennen, daß eine einzige Messe eines römischen Priesters nützlicher ist, als hundert und mehr Predigten der Evangelischen. Deshalb fluchen wir jenen Büchern, die wir

gelesen haben und die jene ketzerische und gotteslästerliche Lehre enthalten. Dies thuen wir aus aufrichtigem Herzen, indem wir versichern, daß die römische Kirche in diesen und anderen Glaubensartikeln durchaus wahr sei und indem wir feierlich vor Euch, Ihr geehrten Männer und Frauen, Ihr gegenwärtigen Jünglinge und Jungfrauen, jene ketzerische Lehre widerrufen. Dazu schwören wir, daß wir uns niemals wieder jener Irrlehre vom Abendmahle unter beiderlei Gestalten zuwenden wollen, wenn sie auch erlaubt wäre oder erlaubt werden sollte. Wir schwören auch, daß wir, so lange ein Tropfen Blutes in unseren Adern ist, jene verfluchte evangelische Lehre auf alle Weise, heimlich und öffentlich, mit Gewalt oder List, mit Wort und That, **selbst mit dem Schwerte**, verfolgen wollen. Endlich schwören wir — welche Veränderungen auch in den weltlichen oder geistlichen Zuständen eintreten mögen — vor Gott, den Engeln und in Euerer Gegenwart, daß wir weder aus Furcht noch aus Gunst jemals von dieser heilbringenden und göttlichen römisch-katholischen Kirche weichen und wieder zur verfluchten evangelischen Ketzerei uns wenden und bekehren wollen."

„Wir haben diesem Bekenntnisse nichts hinzuzufügen, es zeigt uns nackt und klar das Ziel, zu welchem alle jene Bestrebungen der Jesuiten führen sollen, es zeigt uns offen den Abgrund des Irrthums und Verderbens, dem Diejenigen zueilen, welche durch ihre glatten Worte und schönen Reden sich bethören lassen. Wir wollen nicht mit dem Schwerte von Eisen, aber mit dem Schwerte des Geistes gegen sie kämpfen, „welches ist das Wort Gottes;" das bleibet und behält den Sieg in Ewigkeit!"

Dieses Machwerk ist aus Nr. 9. der Dorfkirchenzeitung von 1852, welche vom Pastor Böttcher in Blumberg herausgegeben und von Justus Albert Wohlgemuth in Berlin verlegt ist, abgedruckt.

Dieses angebliche Glaubensbekenntniß wird jetzt bereits zum viertenmal verbreitet, obwohl es jedesmal, sofort nach sei-

nem Erſcheinen, als ein unterſchobenes Lügenwerk von den Katholiken nachgewieſen worden iſt. — Zum erſtenmal geſchah dies im Jahre 1725 in Ulm bei Gelegenheit des Uebertrittes einer angeſehenen Perſon dieſer Stadt zum katholiſchen Glauben. Damals haben die Katholiken dieſer Stadt nicht blos den Betrug entlarvt, ſondern auch eine gerichtliche Verfolgung des Pasquillanten bewirkt.

Nichts deſto weniger ließ einige Jahre ſpäter ein Hofprediger von Weimar, Bartholomäi, daſſelbe in den 13. Band der Acta historico-ecclesiastica unter dem Titel: Confessio Romano-catholica in Hungaria Evangelicis publice praescripta et proposita als ein authentiſches Actenſtück abdrucken. Dies hatte nicht blos katholiſcher Seits wiederum die entſchiedenſten Proteſtationen zur Folge, ſondern ein katholiſcher Pfarrer, J. N. Weißlinger, ſah ſich veranlaßt, in einem eigenen Werke die Unächtheit jenes Glaubensbekenntniſſes unwiderleglich zu beweiſen.

Man wagte daher lange nicht mehr, mit demſelben hervorzutreten. Als ſich aber 1817 in Begleitung der Reformationsfeſte eine Aufregung unter den Proteſtanten gegen die Katholiken zeigte, und gleichzeitig auch einige Uebertritte ausgezeichneter Männer zur katholiſchen Kirche ſtattfanden, da holte man jenes alte, längſt entlarvte Lügenwerk wieder hervor und verbreitete es von den verſchiedenſten Theilen Deutſchlands aus, der Art, daß nicht blos eine Menge Zeitungen es abdruckten, ſondern ſelbſt wiſſenſchaftliche proteſtantiſche Zeitſchriften, wie des Profeſſors Wachler theologiſche Annalen, und ein Oſterprogramm der Univerſität Königsberg 1821, es aufnahmen und ſo durch ihr Anſehen dem abſcheulichen Betrug Glauben verſchafften. Auch damals wurde von katholiſcher Seite die Geſchichte dieſer immer wiederkehrenden Verläumdung aufgedeckt. So von den Ordinariaten von Würzburg, Augsburg, Hildesheim u. ſ. w., wie in dem 1821 in Bamberg erſchienenen Werke von P. Brunnquell[1]) ausführlich zu leſen iſt. In

1) Apologie des ächten Glaubensbekenntniſſes bei dem Uebertritte anderer chriſtlichen Confeſſionen zur römiſch-katholiſchen Kirche. — Zu-

Ungarn aber, bei der im Jahre 1822 abgehaltenen Synode, proteſtirten ſämmtliche Erzbiſchöfe und Biſchöfe gegen dieſe Verläumdung öffentlich, wie aus den gedruckten Akten zu erſehen[1]). Auch fanden ſich in allen katholiſchen Zeitſchriften jener Zeit, z. B. in dem Katholiken von 1821, der Literaturzeitung von Maſtiaux vom Jahre 1821 — 1823 u. ſ. w. ausführliche Nachweiſe hierüber.

Und heute, wo eine ähnliche, nicht genug zu beklagende Agitation gegen die katholiſche Kirche ohne alle begründete Veranlaſſung hervortritt, wo man ſich nicht ſcheut, auf öffentlichen Verſammlungen proteſtantiſcher Notabilitäten zu Bremen, Wiesbaden, die katholiſche Kirche ein Werk der Hölle und ihren Kultus Götzendienſt zu nennen, wo Profeſſoren und Vorſteher proteſtantiſcher Bildungsanſtalten, wie Dr. Daniel Schenkel, Schriften erſcheinen laſſen, welche die katholiſche Kirche wahrhaft als das Reich des Antichriſt darſtellen, wie z. B. in deſſen Geſprächen über Proteſtantismus und Katholicismus geſchieht, worin auch — wie ich hiermit auszuſprechen keinen Anſtand nehme — kein Wort von der Lehre der katholiſchen Kirche und ihren Inſtitutionen geſagt wird, das nicht eine Unverſchämtheit oder eine Verdrehung enthielte, und worin der katholiſchen Kirche Lehren und Conſequenzen aufgebürdet werden, die im Weſen

---

gleich Widerlegung der ohne allen Grund den Katholiken aufgebürdeten Glaubensbekenntniſſe, welche das Oſterprogramm der Univerſität zu Königsberg in Schutz nimmt. — Von P. Pius Brunnquell, der Gottesgelehrtheit Magiſter. Mit gnädigſter Genehmigung des hochwürdigſten Generalvikariats des Erzbisthums Bamberg. — Bamberg 1821. 8. S. 96.

1) Elicita mox ab omnibus PP. Synodalibus per Concilium Tridentinum praescripta Professio Fidei. Post haec idem RR. D. Lang ex eadem cathedra quaesivit ex Patribus Synodalibus, an placeat declarare, hanc unicam esse Fidei formulam, ab illis, qui ad sinum Ecclesiae catholicae redeunt, eliciendam, ac proin falsam, et calumniosam esse, quae in Germania circumfertur, et in Programmate Academiae Regiomontanae (in Borussia) anno 1821 typis vulgabatur; ad quod cum responsum fuisset per *Placet* etc.

mit den Sätzen des obigen Glaubensbekenntnisses ganz identisch sind — heute, sage ich, kommt auch jenes so oft widerlegte Pamphlet wieder zum Vorschein, und wird nicht etwa in einem jener Winkelblätter, die den moralischen Unflath unserer Zeit zum gänzlichen Umsturz aller göttlichen und menschlichen Ordnung auszubreiten pflegen, sondern in einer in Berlin erscheinenden protestantischen Zeitschrift, welche sich vorzugsweise für ein Organ der Gläubigkeit und Religiosität ausgibt — als etwas ganz Neues und ein unzweifelhaft ächtes Aktenstück den Lesern mitgetheilt.

Da nun dieses Aktenstück auch in meiner Diöcese verbreitet wird, und nicht blos die größten Lügen gegen die katholische Kirche enthält, sondern auch durch das verläumderische Vorgeben, die katholische Kirche verpflichte die Ihrigen zum Hasse und zur Verfolgung der Protestanten, so ganz darauf berechnet ist, Mißtrauen und Feindschaft zwischen Protestanten und Katholiken hervorzurufen und zu nähren, so halte ich mich verpflichtet, abermals zu erklären, **daß obiges angebliches Glaubensbekenntniß nicht blos ein niedriger Betrug ist,** sondern daß auch, wenn man einige, wohl zum Scheine beibehaltene Sätze, wie: daß es sieben Sacramente gibt, daß der Papst das Oberhaupt der Kirche ist, daß es recht und heilsam ist, die Heiligen zu ehren und für die Verstorbenen zu beten, ausnimmt, alles Andere nie und nirgends von der katholischen Kirche gelehrt, noch daß eine solche Lehre von ihr geduldet wurde, daß sie vielmehr Alles dieses theils als Gotteslästerung, theils als Unsinn und Abscheulichkeit verwirft und verabscheut, ganz insbesondere aber die wahnwitzigen Blasphemien, daß der Papst göttlich zu verehren sei, daß er willkührlich von Sünden lossprechen oder verdammen, die heilige Schrift ändern, nach seiner Willkühr deuten, neue Glaubenslehren einführen könne, und daß als Ketzer zu verbrennen seien, die sich diesen Neuerungen nicht unterwerfen; ferner: daß Maria göttlich, wie, oder gar mehr als Christus zu verehren sei, daß Christus ihr gehorchen müsse; endlich daß die Protestanten, die katholisch werden, ihre Eltern, ihre Glaubens-

genossen, den Abendmahlskelch [1]) u. s. w. verfluchen und die evangelische Lehre mit List und Gewalt verfolgen müßten.

Weil aber die Möglichkeit der Verbreitung so grober Lügen beweist, welche Vorurtheile über die Lehren der katholischen Kirche bei Nichtkatholiken sich finden, so benutze ich diese Gelegenheit, denselben entgegen zu erklären:

1) Die Katholiken glauben nicht, daß der Papst Herr sei über die Religion und in Sachen des Glaubens irgend etwas nach seiner Willkühr thun könne oder dürfe; vielmehr ist nach ihrer Lehre und ihrem Glauben der Papst als erster Diener Jesu Christi den Lehren und Gesetzen der Offenbarung gerade so unbedingt und vollkommen unterworfen, wie jeder katholische Christ. Er hat nicht die Gewalt, an der katholischen Lehre das Mindeste zu ändern, vielmehr besteht sein Amt darin, gemeinschaftlich mit den Bischöfen darüber zu wachen, daß dieser Glaube stets unversehrt bewahrt bleibe; — und wenn je neue und falsche Lehren entstehen, so hat er, nicht etwa als einzelner Mensch, sondern in Einheit mit der Kirche, als deren Oberhaupt, nicht etwa neue Dogmen aufzustellen, oder Auslegungen und Entscheidungen nach Menschenwitz und Willkühr zu geben, sondern lediglich zu bezeugen und auszusprechen, was der alte und allgemeine Glaube sei, wie er zu allen Zeiten und an allen Orten von der ganzen Kirche als göttliche Wahrheit geglaubt und festgehalten wird, und in welchen Stücken jene Neuerungen Einzelner von diesem Glauben, dem alten und allgemeinen, abweichen. Kurz, der heilige Vater hat so wenig über den Glauben, über die göttliche Offenbarung und namentlich über die heilige Schrift Gewalt, als ein Richter Gewalt hat über das Gesetzbuch. Aber das glauben wir und halten wir fest, und scheint uns auch — die Thatsache der gött-

1) Beiläufig bemerkt, ist es lediglich eine in uralter Gewohnheit begründete und durch das Dogma, daß der lebendige Christus ungetheilt unter jeder Gestalt gegenwärtig ist, gerechtfertigte Disciplinarvorschrift, daß bei den Katholiken das Abendmahl außer der heiligen Messe sowohl von Priestern als von Laien nur unter Einer Gestalt empfangen wird.

lichen Offenbarung und der Stiftung der Kirche durch Christus vorausgesetzt — überaus vernünftig, daß wenn der Papst in Einheit mit dem Episkopate und dadurch mit der ganzen Kirche Zeugniß ablegt vom alten Glauben und einen Glaubensstreit entscheidet, dieses Zeugniß und diese Entscheidung nach der Verheißung Christi, daß die Kirche nie dem Irrthum anheimfallen werde, unfehlbar ist, und daß jeder Einzelne seine dem Irrthum unterworfene Meinung der Entscheidung der Kirche unterwerfen muß.

2) Was Maria betrifft, so hat niemals irgend ein Katholik auf der ganzen Welt ihr göttliche Ehre oder Anbetung erwiesen, wir würden vielmehr das als Götzendienst betrachten; denn Maria ist ein Geschöpf und was sie ist und hat, ist und hat sie allein von der Gnade Gottes. Wir glauben aber, daß Maria durch diese Gnade die Heiligste ist unter allen Geschöpfen, und daß wir sie um Jesu Christi willen als die wahre Mutter des Sohnes Gottes, vor allen andern Geschöpfen, die Gott geehrt haben will, ehren müssen, wie auch hinwiederum ihre Fürbitte bei Gott die wohlgefälligste und kräftigste ist; aber nur durch ihre Fürbitte vermag sie von Gott uns Gnaden zu erlangen.

3) Was endlich jene Angabe betrifft, daß Protestanten, die katholisch werden, ihre bisherigen Glaubensgenossen und selbst ihre Eltern verfluchen müssen, so ist das eine wahrhaft teuflische Lüge. Wer katholisch wird und ist, der wird und ist durch seine Religion verpflichtet, alle Menschen werkthätig zu lieben, vor allem aber seine Eltern und Angehörigen, — und wenn etwas, so muß er schwören, die Gesetze der Gerechtigkeit und Liebe gegen alle Menschen in Herz und That zu üben. Ueberhaupt haben die Protestanten kein anderes als das allgemeine von dem Kirchenrath von Trient vorgeschriebene Glaubensbekenntniß der katholischen Kirche, wie es in jeder Agende zu finden ist, und bei hundert Gelegenheiten in der katholischen Kirche öffentlich ausgesprochen wird, abzulegen.

Noch muß ich endlich einer weit verbreiteten Perfidie, die auch in obigem Machwerke zu Tage tritt, kennzeichnen. Es wird nämlich jenes Glaubensbekenntniß als ein von den Jesuiten her-

rührendes und gebrauchtes bezeichnet, und hält man sich damit die falsche Ausrede offen, daß man nur die Jesuiten, nicht aber die katholische Kirche angreife; aber es gibt überhaupt kein jesuitisches Glaubensbekenntniß, so wenig als eine jesuitische Religion. Die Jesuiten, die wirklichen, sind einfache Priester und Diener der katholischen Kirche und dürfen und können nichts anderes predigen, als die Lehre der Kirche und predigen nichts anderes, und so je ein Jesuit auch nur im mindesten Punkte von der katholischen Lehre abwiche, würde er deshalb sofort von der Kirche zurecht gewiesen, und so er auf seinem Irrthume beharrte, aus seinem Orden und aus der Kirche ausgestoßen werden.

Wenn ich aber so oft widerlegte Angriffe noch einmal zurückweise, so oft gesagte Wahrheiten noch einmal öffentlich ausspreche, so habe ich dafür keinen andern Grund, als mein Verlangen, Irrthümer zu beseitigen, die ganz geeignet sind, in meiner Diöcese, wo Katholiken und Nichtkatholiken nahe zusammen wohnen, tiefen Haß und Zwietracht zu veranlassen. Wenn mein Wort auch nur in einem einzigen Falle hierzu beiträgt, so bin ich schon für mein Verfahren hinreichend belohnt. Es besteht zwischen uns und unseren nichtkatholischen Brüdern ein Gegensatz, der schon groß genug ist und den wir nur beklagen, aber nicht beseitigen können, der Gegensatz in unserem Glauben. Eben weil wir von der Wahrheit der Glaubenssätze der katholischen Kirche überzeugt sind, deshalb können wir keinen Satz von denselben aufgeben. Dagegen scheint es mir ein durchaus schändliches Verbrechen zu sein, diese Trennung, wie es jetzt geschieht, durch Lug und Trug zu vergrößern und an die Stelle einer vernünftigen, redlichen Erörterung den Kampf blinder Leidenschaft hervorzurufen. Ich gebe daher diese Erklärung in der wohlmeinenden Absicht, um das, was uns trennt, wieder auf Wahrheit und Wirklichkeit zurückzuführen, und in diesem Bestreben sollten sich Katholiken und Nichtkatholiken, deren Ziel nicht der Haß, sondern die Wahrheit ist, die Hand bieten. In jedem Bisthume der katholischen Kirche besteht ein eigener Diöcesankatechismus, d. h. ein vom Bischofe genehmigtes Lehrbuch

des katholischen Glaubens, nach welchem die gesammte Jugend der Diöcese unterrichtet wird. Außerdem liegen die Beschlüsse des Kirchenrathes von Trient vor aller Welt offen da als Zeugniß des katholischen Glaubens, und unzählige, von Katholiken verfaßte Lehrbücher [1]) bieten so leichte Gelegenheit, das kennen zu lernen, was die Kirche wahrhaft lehrt. Möchten doch aus diesen Allen zugänglichen Quellen Alle ihr Urtheil über die katholische Kirche schöpfen, denen es um Wahrheit und nicht um Lüge zu thun ist.

L.

Zur Geschichte und Bedeutung der religiösen Poesie.

1. Was vom Einzelnen gilt: „Der Dichter muß geboren werden," das läßt sich mit gleichem Recht auf ganze Entwicklungsperioden der Menschheit anwenden, und wie für die Poesie, so bei allen übrigen Künsten. Die eigentliche Blüthezeit der Phantasie eines Volkes, zudem daß ihre freudige und gesunde Entwicklung von so vielerlei äußerlichen Umständen bedingt ist, ist nie das Werk menschlichen Willens oder des bewußten Eingreifens einzelner Geister. Wohl läßt sich nach Analogien die Periode bezeichnen, in welcher ein höherer künstlerischer Aufschwung zu hoffen stehen dürfte; wenigstens war es in der antiken Welt, bei den Indiern, bei dem arabischen Volk und zuletzt bei den christlichen Nationen immer der Zeitpunkt nach einer tiefen religiösen Erregung, in welchem eine lebendige Kunstentwicklung begann. So sind Allem nach auch wir zwar

1) Vgl. *Bossuet*, Exposition de la doctrine de l'église catholique etc. Deutsch. Luzern 1821, bei Añich. — Wieseman: Die vornehmsten Gebräuche der katholischen Kirche ꝛc. Regensburg, Manz. 1847. — Möhler, Symbolik oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten nach ihren öffentlichen Bekenntnißschriften. Mainz bei Kupferberg 1843.

einerseits längst über den Zeitraum hinausgeschritten, in dem wir uns der vollen Blüthezeit der Phantasie und mit ihr eines lebendigen Sprossens und Gedeihens großer künstlerischer Erzeugnisse zu erfreuen hätten; andererseits kann doch auch der religiöse Aufschwung unserer Tage nicht ohne günstigen Einfluß auf das so verwandte Gebiet des Schönen bleiben. In einer solchen Periode der Entw klungen mag es nun an der Zeit sein, sowohl die hierher bezüglichen Thatsachen einer genaueren Betrachtung zu unterwerfen, als auch über den bewußten Antheil in's Klare zu kommen, den jedes Glied der Kirche an einer sie so nahe angehenden Erscheinung zu nehmen sich aufgefordert fühlt. Auf eine Seite künstlerischer Bethätigung nach diesen zwei Richtungen hinzuweisen, als auf eine mächtige Bundesgenossin in dem Streite, den wir, auf christlichem Boden stehend, in der großen Aufgabe der Gegenwart mitkämpfen, soll die Aufgabe der folgenden Zeilen sein.

2. Den höchsten Ideen, den gewichtigsten Wahrheiten kann der Geist, auch der an sich empfängliche, lange unberührt und verschlossen gegenüber stehen; sie sind für ihn wie nicht da, sie vermögen in ihrer abstrakten Gestalt oder zusammengedrängt in einzelne vielumfassende geheimnißvolle Worte oder Zeichen nicht in die Seele einzudringen: da gelingt es einem eigens begabten, bevorzugten Geiste, jene Wahrheiten in faßbare Theile auseinanderzubreiten, sie in sinnlicheren Formen niederzulegen und diese Formen mit Leben, Bewegung, Licht und Wärme zu erfüllen — und allmählig zünden sie auch bei uns, bald, vielleicht mit einem überraschenden Schlage stehen sie uns leuchtend, klar und eindringlich vor der Seele. Das ist die Kunst! Von der höchsten Kunst an, der wir hier vergleichungsweise diesen Namen beizulegen wagen, die da in einem vollendeten, an Tugenden reichen Leben die Idee der Heiligkeit vor uns ausbreitet, bis herab zu der Fertigkeit des Schriftstellers, der durch seine bilderreiche, klare und lichtvolle Darstellung den Sinn seiner Leser erleuchtet und erwärmt, hört die Kunst nicht auf, Handlangerin für den Ausbau der Wahrheit in unserer Seele zu werden, sei es,

daß sie schlummernde Triebe und Ahnungen wecke, oder den halbwachen Licht leihe, oder endlich die völlig erwachten erfrische, kräftige und belebe. So wird der neukaledonische Wilde durch die Gesänge seiner heldenmüthigen Glaubensboten herangelockt und allmählig an sanftere Regungen gewöhnt; so hören wir den Neger von Guinea beim Anblick der feierlichen Ceremonien unserer Kirche in ein nimmer enden wollendes „Göttlich, Göttlich!“ ausbrechen. Durch die Kunst des Malers ward jener slavische Beherrscher vor den Schrecken des lebendig seinen Sinnen vorgehaltenen letzten Gerichts ein Gläubiger; den unzähligen Eindrücken, die wir selber von früheſter Jugend auf durch die Künste im Dienste der Kirche erfahren, in Musik, Bildern und Liedern, verdankt der Sinn für das Reine und Heilige in uns einen nicht kleinen Theil seiner Lebendigkeit und Stärke. Bedarf doch all' unser geistiger Besitz einer aus der materiellen Welt entnommenen Stütze, sei es auch nur durch die sinnliche Unterlage des Wortes, an das er sich knüpft; wie sollte nicht die Art dieser sinnlichen Form von der höchsten Bedeutung für die Bestimmtheit, Wärme und Kraft der in uns eindringenden Ideen werden? Wo das nüchterne Wort, das einfache Zeichen unbeachtet oder unverstanden bleibt, vielleicht stolz abgewiesen wird, da feiert die Wahrheit im Gewande des Schönen Triumphe. Kennen wir nicht die Verheerungen, die eine mißbrauchte Kunst im Dienste der Welt und der Sünde ringsum angerichtet hat? Und wir sollten den reichen Schatz, den die kirchliche Kunst aller Jahrhunderte zu Tage gefördert, den auch unsere Zeit zu vermehren nicht aufhört, diesen sollten wir nicht mit sicherm und des Ziels sich wohlbewußtem Bestreben zur Belebung und Stärkung, zur Erhaltung und Läuterung des religiösen Lebens fruchtbar machen wollen? Die Kirche, die Allen Alles werden will, zählt so viele Schwache in ihrem Schooſe, deren Erhaltung und Erstarkung durch die Milch der künstlerisch in sinnlicher Form dargebotenen Wahrheit möglich wäre, und wir sollten nicht im Sinne unserer Mutter handeln, wenn wir mit Vorliebe den Kleinen und Unbefestigten solche Speise zugänglich machten? Ja, wo ist endlich der Starke, der

nicht zuweilen durch das Feuer erwärmt werden möchte, das von höherer Liebe glühende Herzen in ihre künstlerischen Schöpfungen hineingetragen, der nicht durch die Kraft der Wahrheit, wie sie in den Erzeugnissen höher begabter Geister sich faßbar gemacht hat, selber zu Höherem sich emporheben zu lassen wünschte?

3. Steht die Bedeutung der Kunst für die religiöse Erziehung der Menschheit im Allgemeinen fest, so ist es ein Anderes mit der Frage um die Weise ihrer Anwendung auf eine bestimmte Zeit, im gegenwärtigen Augenblick also für die unsrige. Durch andere Mittel der Kunst wurden die Bewohner der römischen Katakomben in ihrer Liebesglut und ihrem Geiste der Entsagung aufrecht erhalten, einen andern Weg haben die Dichter, die Maler und die Baumeister der mittelalterlichen Welt eingehalten, um die Herzen ihrer Zeitgenossen zum Abscheu der blutigen Barbarei, zur Milde und religiösen Gesittung zu erziehen; genügten dort einige einfache Symbole, um durch die Hoffnungen des ewigen Lebens an die Verachtung des irdischen zu gewöhnen, so mußte hier der Dienst des Herrn in tausend Bildern des ritterlichen Lebens sich ausgestalten und Dome erhoben sich gen Himmel, um die Liebe in den zarten und reinen Gestalten der seligsten Jungfrau, der Engel und der Heiligen verkörpert in sich herniedersteigen zu lassen. Aber auch diese Blüthezeit der Kunst ist vorübergegangen. Um nur eine Seite daran in's Auge zu fassen: haben nicht schon die Raphael und Titian, da sie kaum auf den Höhepunkt der Malerkunst sich erschwungen, schon zum Dienste der sinnlichen Schönheit in heidnischer Weise den Weg zu bahnen begonnen, und wenn Bruder Fiesole in der Stille der Klöster noch mit zarter Scheu die Bilder der Heiligen und der Engel in irdischen Farben auszuführen kaum sich getraut, so leiht das Genie eines Giulio Romano seinen Pinsel schon den lüsternen Darstellungen, womit ein Künstler des antiken Roms sich schänden mochte. So geht es noch eine Weile auf und ab, durch die letzten Vertreter der altdeutschen Schule hindurch, die bald in Italien ihre keuschen Jungfrauenbilder mit den Darstellungen erst der Lukretien und endlich der Danaen und Anadyomenen ver-

tauschen lernten, durch die Genremaler der Niederlande, deren Geist sich zuletzt nicht mehr über die Derbheiten einer holländischen Bauernschenke oder die Reize eines üppigen Gabelfrühstücks erhob, und durch die französische Schule der Poussins, die auf der Leinwand mit dem herzlosen Pathos und dem unnatürlichen Kothuren ihrer gleichzeitigen Dichter wetteiferten. Auf den ersten Blick ist ersichtlich, wie sich die Leistungen dieser Schulen mit den Sitten ihrer Zeit und ihres Landes zusammenstellten. Ein bedeutsamer Wink, wie jeder christliche Geist, stehe er selber der Ausübung der Kunst auch ferne, doch mit seinem Beitrag zur öffentlichen Meinung und in der Auswahl seiner eigenen Kunstgenüsse berufen ist, den so schnell verirrten Gang des Genies in die Schranken der Mäßigung und der Sitte zurückweisen zu helfen! Hören die Bewunderer, hören gar die Käufer auf sich einzustellen, so wird an manchem Orte der Fluth des Uebels ein heilsamer Damm gesetzt werden. Wie hoch oder nieder also der Geist eines Jahrhunderts in der Verehrung des Heiligen und ewig Wahren steht, darnach sehen wir die künstlerischen Erzeugnisse desselben sich gestalten und hinwieder durch ihre mächtige Rückwirkung die Menschheit mit sich jetzt zur Höhe, jetzt zur Tiefe ziehen. O diese Bundesgenossen werden auf Seite des Bösen nicht verachtet, sie dürfen bei uns auch nicht gering geschätzt werden!

Wir stehen in Mitte einer mit der ganzen Wucht einer raschen, beschleunigten Bewegung zum Materialismus niedersinkenden Welt. Naturgemäß läugnet diese Zeit in ihren entschiedensten Stimmen die Berechtigung, ja die Existenz einer höheren geistigen Welt, für die sie eben den Sinn und die Fassungskraft verloren. Wir reden von dem Charakter der Masse unserer Zeitgenossen! Daß das Nützliche die Herrschaft über das Schöne führt, ist nicht der Gegenstand unserer Trauer; aber die für den Genuß des Schönen geschaffene Seite der menschlichen Natur hört auch in der verirrten Richtung nicht auf, gierig nach irgend einer Befriedigung zu greifen und die künstlerische Begabung ist leider bereit, jedes dieser maßlosen Verlangen zu stillen, — zu befriedigen dem Charakter des Jahrhunderts gemäß. Daher

diese in Sinnlichkeit und Ungebundenheit versunkene Poesie und Literatur, die Bereitwilligkeit der Bühne, durch den Glanz der Decorationen, durch ihre lüsternen und ausgelassenen Opern und Ballete den Forderungen eines verweichlichten, zerrütteten und stärkerer Reize bedürftigen Sinnes genug zu thun; ob Wahrheit in den Tönen, in den dargestellten Gefühlen geboten wird, oder Lüge, Liebe oder Haß, Reinheit oder Schmutz: was weiß der im Irdischen sich genügende Sinn von Wahrheit, Güte, Heiligkeit? Genug, wenn seine blinden Triebe in angenehmem Kitzel, in wilder Aufregung ihre wohllüstige Befriedigung gefunden haben!

Will der Arzt heilend in den kranken Organismus des menschlichen Leibes eingreifen, so ist seine Kunst vergebens, wenn in Mitten der Verstimmung und Zerrüttung nicht noch Eine gesunde Thätigkeit, Eine frische Lebenskraft übrig geblieben ist, die er wecken, stärken und bis zur Ueberwindung der gestörten Verrichtungen kräftigen und erheben kann. Suchen auch wir in den todtkranken Regungen der künstlerischen Bethätigung unserer Zeit die gesunde Strömung auf; fassen wir Muth beim Anblick einiger frischen Lebenszeichen, eines nach Oben gerichteten, den reineren Höhen des Lichts und der Liebe zustrebenden Zuges. Diesen müssen wir zu pflegen, zu kräftigen, zu läutern und so zur religiösen und sittlichen Wiedergeburt des Menschen mit aufzubieten besorgt sein. Die eigenthümliche und gesunde Kraft unserer Zeit liegt in dem Vermögen, lange begraben gewesenes, durch Zeit und Raum weit getrenntes, irgend einmal in der Menschheit zur Erscheinung gekommenes, Wahres und Schönes aufzufinden, anzuerkennen und neubelebt sich zum Eigenthum zu machen. Glänzend hat sie dies Vermögen schon in der Würdigung und Wiederaufnahme der altchristlichen und der altdeutschen Richtungen in der Architektur und Malerkunst bekundet, sie hat zugleich die schönsten Blüthen der Poesie aus der Vergangenheit und aus der Fremde zu ihrem eigenen Genuß hervorzuziehen angefangen, und wenn sie auch vielfach über eine blos gelehrte Schätzung und einseitige, unselbstständige Nachahmung noch nicht

hinausgekommen ist, so hat sie doch andererseits bewährt, wie sie auch den Geist und das inwendige Leben aus diesen Denkmälern sich anzueignen und dem Bedürfniß des Jahrhunderts gemäß in neuen Produktionen sogar volksthümlich auszugestalten wisse. Ueber dem Kreis der Kunst draußen tritt ja diese Eigenthümlichkeit der Gegenwart ebenso deutlich zu Tage: mit Glück gehen die Vorkämpfer der Kirche auf die Theologie der Väter und auf die philosophischen Systeme der scholastischen Tiefdenker zurück und schlagen mit den dort geholten Waffen der Wahrheit die Angriffe einer feindlichen Wissenschaft zurück; die geistlichen Institutionen und Orden, die den Sieg der Kirche über die Häresie des sechszehnten Jahrhunderts begründet haben, sehen wir in unsern Tagen neubelebt gegen den Materialismus und den Geist des Unglaubens anrücken, der alle Schichten des Volkes zu durchwühlen auf dem Wege ist. Ja außerhalb der Kirche selbst hat diese gesündere Richtung im Geistesleben unserer Zeit durch Hervorziehung und Anerkennung alter Beweisstücke sich bewährt, die, alle Nebel und Schatten tief gewurzelter Verläumdungen und Entstellungen zerstreuend, zum Triumphe der Kirche ausschlagen mußten. Rücken wir dem Ziel unserer gegenwärtigen Aufgabe näher! Die kurze Uebersicht über eine werthvolle in dieser Richtung sich bewegende Arbeit, der neuesten französischen Literatur entnommen, möge veranschaulichen, wie nach unserer Auffassung die Dichtkunst in diesen Tagen zur Erweckung und Pflege des christlichen Sinnes aufgeboten werden dürfte.

4. Noch ist es das Wunderland Italien, in das der kältere Norden seine pilgernden Söhne schickt, um von dort Licht, Wärme und Glut für sein eigenes Leben sich zuzuführen. Während der Theologe an den Tiberufern sich aus den Quellen alter kirchlicher Ueberlieferung mit Kraft und Eifer tränkt, während der Künstler unter jenem Himmel jenen mit Schätzen der bildenden Phantasie übersäeten Boden selig durchwandert, mag wohl auch der Freund alter christlicher Poesie dort Umschau halten und jetzt den Nachklängen lauschen, die aus einer schöneren Zeit im Munde des Volkes geblieben sind, jetzt wieder aus dem Staub der Bib-

liotheken die Manuscripte hervorziehen, in welchen die tiefsinnigen und liebeglühenden Gesänge eines demüthigen Franziscanerbruders niedergelegt und lange Jahre begraben gewesen sind. So hat Ozanam, der Verfasser von „Dante und die katholische Philosophie des dreizehnten Jahrhunderts" während seiner gelehrten Forschungen in Italien mit der Aufmerksamkeit eines zarten, christlichen Sinnes den Tönen mittelalterlicher Poesie sein Ohr geliehen und manche verborgene Blüthe gepflückt; er bietet uns in seiner neuesten Schrift: „*Les poëtes franciscains en Italie au treizième siècle*" eine Uebersicht über die von ihm durchwanderten Felder dar, eigenthümlich beleuchtet durch das Licht, das von den Heroen des Glaubens, vor Allen von der heiligen Gestalt des großen Franziscus aus, auch auf dieses Gebiet des mittelalterlichen Lebens fällt. Der klassische Boden der Heiligkeit, Toskana, Umbrien und der nördliche Theil des Kirchenstaates, ist ihm zugleich die Pflanzstätte der christlichen Kunst. Die Gräber der Diener Gottes sind ihm ebensoviele eingestreute Samenkörner, die den Boden durchbrechen und als Monumente der Kunst emporsteigen. Den Glauben sieht er jene Kathedralen erheben als Marmorberge, über und über behauen und ausgemeiselt, übermalt und von Hymnengesang durchtönt[1]). Ueberschauen wir, mit steter Rücksicht auf das Bedürfniß, auf die Mängel und Hoffnungen unserer Zeit, an der Hand des gelehrten und sinnigen Forschers den Entwickelungsgang der christlichen Poesie in Italien!

5. Von den ersten Jahrzehnten der im Blute des Herrn wiedergeborenen Menschheit an hat es in Italien eine volksthümliche religiöse Poesie gegeben; ihre frühesten Zeichen begegnen dem Wanderer durch das unterirdische Rom in den Grabschriften unserer verfolgten Väter; ihre letzten Klänge feiern noch heutigen Tags im Munde des Volkes auf der römischen Campagna den Kampf der Päpste für die Freiheit dieses Volkes, der römischen Kaisermacht gegenüber. Sind es dort halb barbarische, in Sprache und Prosodie fehlerhafte lateinische Verse, worin

1) Vrgl. Vorrede S. 10.

eine plebeiische Mutter oder ein Sklave ihre Trauer und ihre Hoffnung verstohlen auf den Stein zeichnet, so hat hier die Dankbarkeit des Volkes ihren Ausdruck in den Wohllauten der italienischen Sprache gefunden, die indessen der Dichter der himmlischen Comödie zum Werkzeug der höchsten Kunst erheben sollte. Lange vor ihm war die Poesie schon „wie das Brod in der Furche" begraben gelegen, die Keime der dichterischen Kraft ruhten im Volk verborgen: da zeigen uns die Dichtungen der ersten Franziscaner den belehrenden und reizenden Augenblick, wo die Kunst sich der volksthümlichen Begeisterung zu bemächtigen anfängt. (Vergl. erstes Kapitel. Von der Volkspoesie in Italien vor und nach dem heil. Franziscus. S. 15—54.)

Doppelt ist die Quelle der italienischen Poesie, die eine sinnlich, die andere religiös. In Sicilien am halbmauriſchen Hofe des gottlosen Hohenstaufenkaisers sprudelt jene zuerst auf und wallt durch die lüsternen Novellen Boccaccio's, durch die weichlichen Dramen der alten italienischen Comödie herab bis auf unsere Tage, immer wohllüstig und entnervend; segensreich und nicht minder in reichem Strome fließt die andere von der göttlichen Comödie bis zum befreiten Jerusalem, bis zu Manzoni's Hymnen nieder, wer aber dächte sie aus dem liebeglühenden Herzen des Heiligen von Assisi herzuleiten? Und doch muß es geschehen! Er, „die Blüthe der Jugend," der singend an der Spitze seiner Freunde die Vaterstadt durchzieht, der in geheimnißvollem Traume sich inmitten eines Waffensaals voll glänzender Harnische und Schilde als Anführer einer tapferen Ritterschaft sieht, der sinnend und still wird, da ihn die sehnsüchtige Liebe zu einer Dame erfaßt, „der adeligsten, der reichsten, der schönsten, die es je gegeben," der heiligen Armuth, die er in Gedichten, würdig des begeistertsten Dichters, preist; er, der Gründer von Assisi, der in Egypten dem Sultan den Glauben predigt und die Priester Muhamed's zur Feuerprobe herausfordert, der in seinen treuesten Schülern die Ritter seiner Tafelrunde begrüßt, der Heilige, der mit der Nachtigall um die Wette singt und in den letzten schweren Leidenstagen seines abgetödteten

Lebens nach dem Troste der Musik schmachtend himmlischer Melodien gewürdigt wird — alles das zeigt in ihm die durch und durch poetische Persönlichkeit, und so ist er auch wie für die Malerei, so für die Dichtkunst ein nie erschöpfter Gegenstand schöner Darstellung geworden; aber das berechtigt uns noch nicht, in diesem hochbegnadigten Geist zugleich den Ausgangspunkt der religiösen Poesie seines Volkes zu finden; viel tiefer quellen die belebenden Wasser für diese hervor, aus seinem Herzen voll unaussprechlicher Liebe. Um der Liebe zu seinem Herrn willen liebt er die Armuth, die diesen von der Krippe bis an's Kreuz hinauf begleitet hat; liebt er den Schmerz und das Leiden, die Verachtung und Niedrigkeit, liebt er die Menschheit in ihrem tiefsten Elend, die arme, leidende, gekreuzigte Menschheit; in dieser Liebe umfaßt er die ganze Natur, in deren vergänglicher Schönheit er die unendliche Schönheit seines Gottes entdeckt. Das ist der wahre Dichter, der hell sieht, wo Andere blind vorübergehen, der offenen Sinnes für den verborgenen Inhalt der Dinge in Allem reiches Leben findet und aus den schroffen Widersprüchen die Einheit und Harmonie herausfühlt. Gleichsam in den Urstand des Menschen zurückversetzt und mit einem wunderbaren zweiten Gesicht begabt, lebt er mit allen Creaturen in Frieden, überfließt von Liebe für die Thiere des Feldes und der Luft, für die Felsen und Wälder, für die Schönheit der Fluten, die Frische der Quellen, für die Erde, das Feuer, die Luft und die Winde, und mumert sie alle auf rein zu bleiben, Gott zu ehren und ihm zu dienen. Siehe da, die wahrhafte Personification der unbeseelten Natur, gegen welche die Götterbildung der antiken Mythologie ein unheiliges, eitles Zerrbild ist. Während so der heil. Franziscus durch seine Liebe der Orpheus des von Haß und Blutdurst erfüllten italienischen Mittelalters wird und Herzen bereitet, in welchen bald die reine Poesie des Christenthums ihre Blüthen entfalten wird, thut er noch einen Schritt weiter, nimmt während seines irdischen Wandels die Erzeugnisse fremder Kunst in Schutz und schlägt zuletzt, zwei Jahre vor seinem Hingang, selber noch die ersten wunderbaren

Klänge zu den Liedern an, die nach ihm sein Vaterland und die ganze christliche Welt durchhallen sollten. Wer wird es glauben? So oft der seraphische Vater ein weggeworfenes Stück alter weltlicher Schriften findet, hebt er es sorgfältig auf. Denn er sieht darin „die Buchstaben, aus welchen der gepriesene Name Gottes besteht, und was Gutes daran sich findet, gehört nicht den Heiden an, überhaupt nicht den Menschen, sondern Gott allein, dem Urquell alles Guten." Als Prediger der Buße nimmt er wohl auch den Ausgang von ein paar Versen in der Mundart seines Volkes. Er will für seinen Theil die Kunst ächten, der die Kirche bis auf die Stufen des Altars zu dringen erlaubt hat. Endlich also dictirt er, bevor er scheidet, nach vierzig Nachtwachen, aus der Extase sich erhebend, dem Bruder Leonard seinen Sonnengesang in die Feder. Nach wenigen Tagen hat das Lied eine große Probe bestanden; durch die Brüder vorgetragen versöhnt es die Bürger von Assisi mit ihrem Bischof; und zu diesem Ende erst hat der heilige Dichter die Strophe hinzugefügt: „Gelobt sei'st du, mein Gott, um derer willen, die aus Liebe zu dir verzeihen." — Ihr verfolgten und verläsierten Jünger des seraphischen Franziscus in unseren Tagen, hat er vielleicht jene Zeilen auch für euch, für diese letzten Zeiten gedichtet, daß ihr nicht müde werdet zu beten für eure Feinde? — Zum zweitenmal besingt der Heilige die göttliche Liebe, die in den Feuerofen ihn geführt — „in foco l'amor mi mise;" denn das Wunder des Berges Alvernia war geschehen. In einem letzten Liede: „Amor de caritate," erkennt der kritische Blick die Arbeit, zum mindesten die Ausführung eines Späteren. — Und dieß sollte der ganze poetische Schatz eines Geistes sein, der zum Vater der religiösen Kunst des italienischen Mittelalters gestempelt wird? Kommet einige Jahrzehnte später und auf dem Grabe dieses Armen hat sich eine Basilika erhoben, in der alle Steine sprechen, in die der Himmel sichtbar herabsteigt, der die Guido und Giunta, die Cimabue und Giotto ihre Kunst leihen, die so die Wiege der wiederauflebenden Malerei geworden. Die Einheit des Glaubens herrscht in diesen Werken. „Man trete

vor dieſe keuſchen Darſtellungen der Jungfrau, der Verkündigung, der Geburt, vor dieſe Bilder des Chriſtus am Kreuze mit den Engeln, ſo traurig, weinend um das Kreuz her, oder in Schalen das göttliche Blut ſammelnd; fürwahr, ein hartes Herz müßte in ſich tragen, wer da nicht Thränen in den Augen fühlte, nicht ſich niederwerfen und an die Bruſt ſchlagen möchte mit den Hirten und armen Frauen, die am Fuße dieſer Bilder beten. Da erſt wird es einem klar, daß der heil. Franziscus der wahre Meiſter der Schule von Aſſiſi iſt; da fühlt man, daß er alle Wärme und Kraft ihr mittheilte.“ (Vergleiche zweites Kapitel. Der heil. Franziscus. S. 55—106.)

6. Halten wir einen Augenblick inne, bevor die Schüler des großen Ordensſtifters mit ihren Liedern vor unſere Augen treten. In dem einzigen Bilde des Heiligen finden wir ſchon der Züge genug vereinigt, um uns über die Aufgabe der religiöſen Poeſie in's Klare zu ſetzen und dem hier verſchwimmenden, dort unpoetiſchen und endlich in's Gemeine ſich verlierenden Charakter unſerer Zeitpoeſie gegenüber beſtimmte Anhaltspunkte zu gewinnen.

Der letzte Aufſchwung in unſerer poetiſchen deutſchen Literatur hat mit einem Meſſias begonnen; aber in jener kalten Region war wohl die Bekanntſchaft mit dem lebendigen und fort und fort unter uns gegenwärtigen Meſſias nicht von Herz zu Herzen geſchloſſen worden; wenigſtens hat die Quelle religiöſer Dichtung, die dort aufgeſprudelt zu ſein ſchien, ſich bald im Sande verloren. Oder war ſie ſelbſt nur die Täuſchung eines gemalten Brunnens? Das Leben der ächten mittelalterlichen Poeſie iſt die Liebe. Sie hat ein Herz, ein aller heiligen Leidenſchaften fähiges Herz. Die Seele jener Poeſie iſt der Glaube, ein Glaube, der ihr den Sinn öffnet für den Himmel, für die Unſchuld, die Reinheit, die Heiligkeit, die Bewohnerinnen des Himmels. Eine paradieſiſche Blüthe ſteht ſie ſo gegenüber der befleckten Phantaſie, der gelähmten Schwungkraft, dem trüben blinden Auge, dem froſtigen, ſelbſtſüchtigen, für das höhere Weſen der Menſchheit unempfindlichen Charakter der Poeſie des neunzehnten

Jahrhunderts. Wohl kann diese auch warm werden und aufbrausen, aber nur vom Sinnentaumel und niedriger Leidenschaft, wohl hat sie oft ein scharfes Auge für die Tiefen der Natur und der Menschenseele: aber sie findet den Frieden nicht darin, die Mißklänge tönen nicht in Harmonie zusammen. Die Idee, die Liebe des christlichen Gottes ist nicht da, Versöhnung zu stiften. Auch reine Klänge sind in unseren Tagen angeschlagen worden, auch lichte Blüthen haben wir schon an der Frühlingssonne des neuerwachten religiösen Lebens aufsprossen gesehen. Aber hier ist nur noch von dem herrschenden Geist unserer poetischen Literatur die Rede, vor dessen fressendem Gift die Schwachen bewahrt, dessen verwüstender Macht gegenüber die reinen Töne einer vergangenen Zeit zum Leben erweckt werden sollen. Treffend hat sich die Gegenwart selbst gezeichnet mit diesen oder ähnlichen Worten: „Der menschliche Geist bewegt sich auf den Flügeln der Luftballone und mit dem Dampf der Locomotiven, auf den Dräthen der Telegraphen und in den galvanischen Strömen fliegt er durch die Welt.“ Diese irdischen Maaße sind einem Geiste weit genug geworden, und unbeengt ergeht er sich darin, ein Geist, dem alle Weltenräume zu beschränkt sein sollten, der zur Anschauung einer Größe ohne Ende geschaffen ist. Ja auf diesen Eisenbahnen fliegt er herzlos an der Noth der Menschheit, ohne Sinn an den in der Creatur ausgestreuten Funken der ewigen Schönheit vorüber!

Dort, wo sich durch die weiten Flachländer unseres Westens eine solche Bahn hinzieht, im Norden von Brabant, gegen die Mündungen der Schelde hin, erhebt sich auch eines jener Denkmale mittelalterlicher Baukunst gen Himmel, der Dom von Antwerpen. Wer die Höhe seines Thurmes ersteigt, der sieht tief unter sich, viele Meilen weit den Streifen der Bahn sich hinziehen; bis gegen die Thürme von St. Gudula in der belgischen Hauptstadt mag er die Richtung verfolgen: wie kriecht da die Locomotive schneckengleich auf dem Boden hin, das Auge ermüdet eher, ihren langsamen Gang zu verfolgen, als sich die Dampfsäule dem Blick entzieht! Von einer ähnlichen Höhe herab

ſteht die alte heilige Kunſt auf das ſtolze Gebaren unſerer Zeitpoeſie herab. Das niedrig ſtehende, befangene Auge mag durch den Scheinglanz geblendet dieſe über Alles ſchätzen: ſie wird ſpurlos vorübergehen, während die Denkmale der chriſtlichen Poeſie an der Ewigkeit der Kirche Theil zu nehmen ſich gewürdigt ſehen.

Aber wir müſſen die folgenden Blätter von Ozanams ſchöner Schrift aufſchlagen, die uns die erſten Schüler des heiligen Franziscus nach ihrer dichteriſchen Bedeutung, dann das großartige Bild des ſeligen Jacopone von Todi vorführen und endlich noch eine liebliche Auswahl der „Blüthen des heil. Franziscus" bieten werden. Um jedoch die Geduld unſerer Leſer nicht zu ermüden, ſoll der Bericht hierüber einem folgenden Hefte dieſer Zeitſchrift vorbehalten bleiben.

LI.

Literatur.

Du Protestantisme et de toutes les héresies dans leur rapport avec le socialisme, précédé de l'examen d'un ecrit de M. Guizot, par *Auguste Nicolas*, auteur des études philosophiques sur le christianisme. 1852.

Am 30. April 1851 ſprach der bekannte Miniſter Louis Philipp's, Herr Guizot als Präſident der proteſtantiſchen Bibelgeſellſchaft in Paris, einige Worte über das heutige Verhältniß der chriſtlichen Confeſſionen. Ihn leitete dabei der auch bei deutſchen gläubigen Proteſtanten häufig begegnende Grundgedanke, daß es ſich gegenwärtig weſentlich nur um den Kampf des poſitiven Chriſtenthums in ſeinen verſchiedenen Confeſſionen gegen den Rationalismus handle, und daß der Sieg des Chriſtenthums und die Rettung der Geſellſchaft dadurch bedingt ſei, daß von den gläubigen Chriſten jeder Confeſſion die Verläugnung einer übernatürlichen Weltordnung als die wahre Urſache des Verfalles der menſchlichen Geſellſchaft erkannt und bekämpft werde.

Die Worte Guizot's riefen sofort lebhaften Widerspruch in verschiedenem Sinne hervor, und hierdurch wurde derselbe zu einer abermaligen ausführlicheren Aeußerung über dieselben Fragen veranlaßt, welche sich an der Spitze seiner im vorigen Jahre veröffentlichten Moralischen Betrachtungen und Studien findet. Durch diese zweite Aeußerung des protestantischen Schriftstellers wurde das herrliche katholische Werk hervorgerufen, welches wir durch diese kurze Anzeige der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen möchten. Die ursprüngliche Absicht des Verfassers, der bereits durch seine philosophischen Studien über das Christenthum in die Reihe der berühmtesten Verfechter der christlichen Wahrheit eingetreten ist, war eine kurze Widerlegung der Guizot'schen Ansicht; aber sein Plan hat sich über der Ausführung bedeutend erweitert, und jene Widerlegung bildet gegenwärtig blos die Einleitung dieser höchst interessanten und gehaltvollen Schrift.

Das Buch selbst beschäftigt sich in seinem ersten Theile mit der Erforschung der wahren Krankheit unserer Gesellschaft und den wahren Mitteln, ihr Leben zu retten und ihre Gesundheit herzustellen. Der Verfasser beweist mit bewunderungswürdiger Klarheit und Schärfe, daß der Rationalismus mit dem Protestantismus identisch ist, daß durch die Zulassung der freien individuellen Prüfung die wahre Autorität sofort beseitigt wird, und daß eine Rettung aus den Gefahren des Rationalismus und namentlich ein Schutz gegen die Fäulniß des Socialismus nur auf dem Fels der katholischen Kirche gefunden werden könne, da der Protestantismus nichts Anders sei, als der Socialismus auf dem kirchlichen Gebiete, wie der Socialismus nichts Anders, als der Protestantismus auf dem Gebiete der bürgerlichen Gesellschaft.

In dem zweiten Buche gewinnt die Untersuchung eine noch breitere Basis; es wird dargethan und aus der Geschichte begründet, daß alle Irrlehren, nicht der Protestantismus allein, von Ursprung an dem Pantheismus, und darum auch dem socialen Pantheismus, dem Communismus, verfallen seien.

Auch der Frage ist der Verfasser nicht ausgewichen: Wie es sich denn mit den viel gerühmten Verdiensten des Protestantismus um Duldsamkeit, Freiheit, Intelligenz und Sittlichkeit verhalte gegenüber der unläugbaren Thatsache, daß alle diese hohen Güter der Gesellschaft durch jede Irrlehre bedroht und untergraben werden. Er schließt sich hier den berühmten Beweisen des seligen Balmèz an, bereichert aber dieselben durch seine eigenen, höchst schätzbaren Nachweisungen und Betrachtungen, und gelangt natürlich überall zu der Erkenntniß jener großen Thatsache, welche, wie aus dem ersten Irrthum und aus der ersten Sünde, so aus allen späteren Verirrungen und Versündigungen des menschlichen Geschlechtes entspringt: daß die göttliche Barmherzigkeit das Böse zum Guten wendet, um die Seligkeit der Seligen zu steigern und die Glorie des Gottessohnes und seiner heiligen Kirche zu erhöhen. O felix culpa!

Ueber das Ergebniß der ganzen Schrift spricht aber der Verfasser selbst in der Vorrede sich in folgender Weise aus [1]):

„Ich habe bei diesem Buche nicht die unmittelbare Absicht gehabt, die Protestanten zu überzeugen. Ich gebe im Allgemeinen wenig auf die Bücher, wo es sich darum handelt, unsere Brüder zu dem Glauben unserer Väter zurückzuführen. Der Protestantismus an sich selbst ist zu irrationel, als daß das Raisonnement des übrigens bei vielen Protestanten so ausgezeichneten Verstandes es wäre, wodurch sie ihm anhangen. Die Anhänglichkeit der Protestanten an den Protestantismus ist kein Werk des Verstandes, und darum kann auch nicht die Verstandesüberführung allein sie davon losmachen. Wenn die wahren Gründe dieser Anhänglichkeit, deren einige sehr ehrenwerth sind, deren aber keiner so ehrenwerth ist, wie die Unterwerfung derselben unter die Wahrheit, wenn, sage ich, die wahren Gründe durch die Einwirkung Gottes auf die Seele und durch ein beherztes Entgegenkommen des Willens erschüttert sind, dann dringt das Raisonnement

1) Wir geben diese Stelle aus der im Drucke begriffenen Uebersetzung des Werkes, welche ehestens bei Kirchheim und Schott in Mainz erscheinen wird.

ein wie in eine entsetzte Festung, wo die Besatzung ein Freudenfest begeht. In dieser Hinsicht kann vielleicht mein Buch dem stillen Streben nach Befreiung zu Hilfe kommen, welches heute in einer großen Zahl schöner Seelen sich regt, und durch manche so tröstende Rückkehr sich kund gibt; aber diesen glücklichen Erfolg wünsche ich mehr, als ich ihn zu erwarten wage, und ich habe ihn mir auch nur in zweiter Reihe zum Ziel gesetzt."

„Wenn die Hauptbestimmung dieses Buches nicht die Ueberzeugung der Protestanten ist, so ist es noch weniger ihre Ueberwindung und triumphirende Demüthigung. Dagegen verwahre ich mich mit der ganzen Kraft meiner Seele. Vielleicht werden mehrere von ihnen mir das nicht glauben und sich durch mehr als ein Wort verletzt fühlen, das ihnen ein Streich von feindlicher Hand scheint. Ich werde sie entschuldigen, indem ich es beklage. Doch mögen sie mir erlauben, ihnen zu versichern, daß nicht eines dieser Worte sie verwunden wird, welches nicht zuvor viel tiefer mich selbst verwundet hätte durch den Gedanken, daß es ihnen weh thun möchte, und welches demzufolge nicht alle mit seiner Wirksamkeit verträglichen Milderungen empfangen hätte, da es des ganzen gebieterischen Gefühles der Pflicht, der Rücksicht auf das gemeine Wohl und ihr eigenes Interesse bedurfte, um mich zu einem ihnen empfindlichen Ausdrucke zu bestimmen."

„Ich war genöthigt, die Frage von einem weiteren Gesichtspunkte aufzufassen. Der Protestantismus übt außerhalb des Kreises der Protestanten einen mittelbaren Einfluß, der gleichsam seine Atmosphäre ist, und der unsere Wissenschaften, unsere Gesetze, unsere Einrichtungen und unsere Sitten durchdrungen hat. Die Gesellschaft, obschon in Frankreich dem Namen nach katholisch, und sogar der That nach katholisch in dem Sinne, daß der Protestantismus als Kultus ihr zuwider ist, hat sich doch von demselben als von einem philosophischen, politischen und socialen Princip durchdringen lassen. Da man ihn unserer Gesellschaft nicht in natura beibringen konnte, so hat man ihn ihr in Gestalt einer Auflösung eingegeben, was um so leichter war, als der Protestantismus in diesen Zustand von selbst übergeht,

und sich mit Allem verschmilzt, was protestirt. Lange Zeit hindurch hat er ein christliches Element in sich behalten; aber dieses Christliche, welches er aus dem Katholicismus mitgenommen, ist allmälig vermindert und endlich zerstört worden durch das entgegengesetzte Princip, in welchem es beschlossen war, und hat vom Protestantismus nichts mehr übrig gelassen, als das Princip der Protestation, der Reformation, der Revolution, welches seine Verheerungen nach und nach aus dem Bereiche des Glaubens in das Gebiet der Philosophie, der Politik und der socialen Verfassung hinübergetragen hat, und heute die bürgerliche Gesellschaft in denselben Zustand chaotischer Verwirrung und Zerstörung zu versetzen droht, in welchem die politische, intellectuelle und religiöse Gesellschaft sich schon befindet."

„Gegen diesen mittelbaren Protestantismus wollte ich meinen Hauptangriff richten; ich wollte ihn bekämpfen, indem ich ihn beschrieb; denn man braucht ihn nur zu enthüllen, um ihn niederzuschlagen. Wie groß auch die persönliche Verehrung ist, mit welcher ich vielen Protestanten ergeben bin und bleibe, soweit kann sie nicht gehen, daß sie meine Feder fesselte im Angesichte eines so großen Uebels. Uebrigens ist ja auch von ihnen gar nicht die Rede; nur vom Protestantismus ist Rede. Und ich zweifle nicht, daß, wenn sie ihn erkennen, sie mir zum wenigsten den Angriff auf ihn verzeihen werden, wenn sie sich nicht selbst von ihm lossagen; denn ich werde mich zu meinem Angriffe nur ihrer eigenen Ansichten bedienen."

„Indem ich das bestimmte Verhältniß des Protestantismus und aller Irrlehren zu dem Socialismus in's Licht stelle, werde ich ein correlatives Ergebniß gewinnen, welches aus einem Theile des Werkes in den andern hinübergreift und am Schlusse wieder hervortreten wird; ich meine die souveräne Wahrheit des Katholicismus, ich meine seine lebendige Beziehung zur Civilisation. Da der Protestantismus, da die Irrlehren nur antikatholische Lehren sind, so können sie zu gleicher Zeit auch antisociale Lehren nur dadurch sein, daß der Katholicismus und die Civilisation in einer untrennbaren Beziehung stehen. Die That-

sache allein, wie sie auf der ganzen Linie der Beobachtung sich unfehlbar wiedererzeugt, würde genügen, um jene untrennbare Beziehung zu beweisen; aber das Gesetz dieser Thatsache ist, wie wir sehen werden, das klarste und logischste unter der Sonne; und die gegenseitige Bestätigung zwischen der Thatsache und dem Gesetze der Thatsache bildet einen der neuesten und überraschendsten Beweise für den göttlichen Ursprung der katholischen Kirche."

„Wie jener antike Athlet, welcher sich fest auf einer geölten Scheibe hielt, während sein Gegner ihn weder herunterreißen, noch auch selbst auf der Scheibe das Gleichgewicht behaupten konnte: so hat der Katholicismus, unbeweglich aufrecht stehend auf dem gesalbten Boden der göttlichen Wahrheit, auf welchem der menschliche Verstand nicht Fuß fassen kann, alle Irrlehren, die ihn bekämpften, sofort fallen sehen, ohne daß sie ihn nachzuziehen vermochten; aber noch mehr, allein und trotz ihrer Angriffe hat er die Welt getragen und mehr und mehr erhoben."

„Die Welt schwankt heute und scheint sich der Barbarei zuzuwenden, weil sie selbst sich von der Kirche hat trennen wollen; aber noch jetzt, wie weit sie auch von der Kirche entfernt sei, da die Nähe der Gefahr sie ihre Verirrung erkennen läßt, ist der einzige Arm, der die Kraft hat, die Welt zu halten und zu heben, der Arm der Kirche, von dem man sagen kann gleichwie von Gott, der sie gegründet: „Fecit potentiam in brachio suo."

Da wir uns an diesem Orte auf eine gedrängte Ankündigung zu beschränken haben, so müssen wir uns die Hervorhebung und Beleuchtung aller Hauptstücke dieses großartigen Werkes versagen. Es wäre übrigens auch schwer, in dieser zwanzig Bogen starken Schrift diejenigen Theile herauszufinden, die bei einer eingehenden Beleuchtung wir als minderwichtig und als in geringerem Maße zu fortgesetzter Betrachtung und Forschung einladend zu behandeln wagen dürften. Es ist dies eines derjenigen Bücher, welche der gebildete Katholik ganz zu lesen und sich gänzlich anzueignen berufen ist, und wir wünschen demselben umsomehr eine rasche und ausgedehnte Verbreitung, als es in der Besprechung

der politisch-religiösen Verhältnisse mit der größten principiellen Schärfe und Strenge eine wahrhaft musterhafte Milde der Form verbindet.

LII.

Hülferuf.

„An den Flüssen Babylons — dort saßen wir und weinten, wenn wir Sions gedachten." (Ps. 136.)

In den nördlichen Kreisen der preußischen Provinz Sachsen sowie in dem angränzenden Theile von Hannover wohnen die Katholiken in mehreren protestantischen Städten, Flecken und Dörfern zerstreut Meilen weit umher. Den blos an Einem Orte und nur viermal im Jahre durch einen entfernten Geistlichen bisher abgehaltenen Missionsgottesdienst, bei welchem kaum ein beträchtlicher Theil dieser in geistiger Noth schmachtenden Gläubigen erscheinen konnte, abgerechnet, — ließ sich auf unserm Gebiete kein katholischer Priester erblicken, erhob sich kein Altar zur Feier des heiligen Meßopfers, wurden die Worte des ewigen Lebens nicht verkündet, die heiligen Sacramente nicht gespendet, erhielt die aufwachsende Jugend keinen Religionsunterricht. — — — Zu den nächsten katholischen Kirchen sind die Wege 10 resp. 15 Stunden weit. Daher durfte es nicht fehlen, daß bei dem erfreulichen Aufschwunge des kirchlichen Sinnes und Lebens, bei der Opferwilligkeit und Liebethätigkeit in katholischen Gegenden auch die hiesige unselige Verlassenheit und Verkommenheit gehörigen Orts beachtet und zweckmäßige Abhülfe angebahnt wurde.

Der Bonifazius-Verein dehnte in unserm protestantischen Norden die Verbindungskette der katholischen Stationen aus, und sorgte wenigstens für den Unterhalt des Geistlichen. (Vgl. Bonifazius-Blatt, I. Jahrg., I. Heft, S. 19.) Hierauf stellte die bischöfliche Behörde in Paderborn unter dem 5. October c. zu Salzwedel — einer in der weiten Umgegend hervorragenden Stadt von ungefähr 10,000 Einwohner — den Missionarius an, dem auch die bischöfliche Behörde in Hildesheim unter dem

9. November c. die geistliche Jurisdiction über die Katholiken in dem angränzenden Hannover'schen Gebiete erhielte. Aber das fromme Unternehmen gleicht erst einem eingesenkten Senfkörnlein; es ist zu dem Werke nur der Anfang gemacht, und mit Gottes Gnade müssen in katholischen Gegenden noch viele Herzen zur Theilnahme sich öffnen, und viele Hände sich regen, um demselben zum Gedeihen zu verhelfen. Deßhalb ist es nothwendig, die gegenwärtige Beschaffenheit unseres kirchlichen Instituts den Glaubensgenossen in der Ferne getreu zu schildern.

Der neue Seelsorger fand außer den gottesdienstlichen Utensilien und Paramenten, die größtentheils vom Bonifazius-Vereine in vorläufig ausreichender Anzahl und Zierde geschenkt wurden, keine Kirche und Schule, also gar keinen Boden für seine Wirksamkeit. Bei einem protestantischen Kaufmanne untergebracht, schätzt er sich schon glücklich, eine solche Wohnung im Oberstockwerke des Hauses zu haben, worin er einstweilen das größte der drei aneinander stoßenden Zimmer zu einem Privat-Oratorium einrichten und da das heilige Meßopfer mit bischöflicher Genehmigung auf einem Tragaltare darbringen kann. Während des sonn- und festtäglichen Gottesdienstes müssen auch die beiden andern Stuben der Gemeinde überlassen werden, die aber nur zu einem geringen Theile den nöthigen Platz findet. Zur zweckmäßigen Abhaltung von Predigten, zur erhebenden Feier des Gottesdienstes, zur würdigen Ausspendung der heiligen Sacramente ist, wie leicht zu begreifen, das Local durchaus nicht geeignet. Doch der Hauswirth will auch nur für eine Zeit lang diesen unerwarteten Gebrauch seines Eigenthums dulden, weil die Unruhe zu groß und zu häufig ist. Auf die vorläufige Mitbenutzung irgend einer der protestantischen Kirchen zu hoffen, die aus der frommen katholischen Vorzeit in ihrer erhabenen und kostbaren Bauart so wehmüthig uns anschauen, ist ganz vergebens, und vielfältiges freundliches Entgegenkommen und Ansuchen vermag die Oppositionspartei nicht umzustimmen. Wenn auch ein solcher Mitgebrauch — im günstigsten Falle — einstweilen gestattet würde, so unterläge er voraussichtlich widerwärtigen

Beschränkungen und Störungen. Nur zu einem schlechten Nothbehelfe, wie man weiß, kann ein Simultaneum dienen, und selbst dieses ist uns nicht gewährt.

Unter solchen Umständen sieht die neue Gemeinde, welche vor Kurzem durch die Anstellung eines Seelenhirten so hoch erfreut wurde, jetzt tiefbetrübt und mit banger Besorgniß der Zukunft entgegen. Nirgends, wenn nicht liebevolle und kräftige Hülfe geleistet wird, kann sie sich versammeln an den Tagen des Herrn zur Feier der heiligen Geheimnisse, nirgends zur Belehrung und Erbauung, nirgends kann, wie es nun scheint, das aufwachsende Geschlecht einen angemessenen Ort finden, um katholisch unterrichtet und erzogen zu werden. Der Kinderunterricht wird jetzt in der engen Wohnstube vorgenommen. Was soll der Geistliche wirken können ohne Kirche und Schule?!

Um ein zweckmäßiges Gottesdienst- und Schul-Local zu erbauen, oder bei Gelegenheit ein altes passendes Haus anzukaufen, dazu kann die Gemeinde die Kostensumme nicht im mindesten aufbringen; sie ist sogar unvermögend, sich ein solches zu miethen. Doch wenn auch, und zwar unter bedeutenden Schwierigkeiten, ein geräumiges Gebäude oder nur die untere Etage desselben für den gedachten Zweck zu vermiethen stände, so würde, wie unsere Nachforschungen ergeben, die enorme Höhe des jährlich zu bezahlenden Miethzinses von einem solchem Plane abschrecken.

Wie ist zu helfen?! Nachdem der Bonifazius-Verein die Sorge für den Lebensunterhalt des Geistlichen übernommen hat, werden auch die Mitglieder der neuen katholischen Gemeinde Salzwedel die anderweitigen jährlichen Kultuskosten gerne aufbringen; aber — — — zum nothwendigen Neubau eines Gotteshauses und eines Schullocals müssen sie sich im Vertrauen auf den Heiland, den Herrn und Regierer der Kirche, und auf die Fürbitte unserer lieben Frau, an die frommen Herzen der Glaubensgenossen in der Ferne wenden, und der Hoffnung leben, daß vereinte Liebesgaben, worauf der Segen Gottes ruht, aus der bittersten Noth erretten werden.

O so lasset Euch denn Alle, zu denen dieser Hülferuf dringt, von unserer großen Hülfsbedürftigkeit rühren! Schenket uns in milden Gaben je nach Eurem Vermögen die Bausteine zum neuen Gotteshause und zum Schullocale, damit die katholische Kirche auf diesem verlassenen Gebiete wieder die ihr anvertraute Wahrheit und Gnade ausströmen und die Menschen wirklich beseligen möge! Helfet, da es die Ehre des Allerhöchsten und das Heil vieler Christen gilt! Helfet baldigst, auf daß in dem kalten Norden sich die Herzen wieder erwärmen am heiligen Opferaltare des göttlichen Lammes, und die Segnungen der wahren Religion sich weithin verbreiten und fortpflanzen können von Ge-

schlecht zu Geschlecht! Helfet, weil die Seelen-Aernte, wir wiederholen es, dann reichlich ausfallen wird!

Salzwedel, im Rgbzk. Magdeburg,
am Feste der unbefleckten Empfängniß Mariä, 1852.

Der katholische Gemeindevorstand.

Anm. d. Red. Die Sache, für welche vorstehender Hilferuf ergeht, scheint uns allerdings ein der katholischen Wohlthätigkeit so würdiger Gegenstand, daß wir dieselbe glauben unseren Lesern recht an's Herz legen zu sollen. Wir sind bereit, etwa eingehende Beiträge an die betreffende Stelle zu befördern.

LIII.
Kirchliche Mittheilungen.

Vom Rheine. Am Schlusse des Jahres sind noch zwei Ereignisse eingetreten, die für die Kirche von günstigen Folgen sein können. In Turin hat der Senat den ersten Artikel des Ehegesetzes, welches eben den obersten Grundsatz der projektirten piemontesischen Ehegesetzgebung, die schlechthinige Getrenntheit und Unabhängigkeit der bürgerlichen von der kirchlichen Ehe, wenn gleich mit der sehr geringen Majorität von 49 gegen 47 Stimmen verworfen. Es ist also die Erklärung des heiligen Vaters gegen dieses Eheprojekt bei der Mehrzahl der Senatoren von Erfolg gewesen. Die Regierung hat aber auf diese Abstimmung hin den ganzen Gesetzesentwurf zurückgezogen. Möge Gott geben, daß dies der erste Schritt zur Wiederversöhnung jenes unglücklichen Staates mit der Kirche sei. Jedenfalls haben wir die zuversichtliche Hoffnung, daß die Kirche in Piemont aus ihren Leiden und Verfolgungen siegreich hervorgehen wird, dafür bürgt die Treue und Standhaftigkeit, welche der Episcopat dieses Landes beweist, und die katholische Gesinnung und sichtlich erstarkende kirchliche Entschiedenheit eines noch immer großen Theiles seiner Bewohner. — Das andere Ereigniß ist der Sturz des Ministeriums Derby in England und dessen Ersetzung durch ein Coalitionsministerium, in welchem die Peeliten den mächtigsten Bestandtheil bilden. Es ist dies freilich zunächst eine rein politische Begebenheit, deren weiterer Verlauf nicht ermessen werden kann; allein so viel steht fest, daß von dem neuen Ministerium zu erwarten ist, daß es den Katholiken gegenüber die Wege hochkirchlicher Intoleranz nicht weiter beschreiten werde; ist es ja Aberdeen, das Haupt des gegenwärtigen Cabinets es gewesen, der sich so entschieden gegen John Russels Titelbill ausgesprochen hat.

Berlin. Der Antrag der katholischen Fraktion auf Zurücknahme der bekannten Verordnungen wegen der Jesuiten und dem Besuch der römischen Anstalten ist also gestellt. Ob er bei der überwiegenden protestantischen Majorität der Kammern durchdringen wird, ist freilich zweifelhaft; auf jeden Fall aber wird das Recht der katholischen Kirche eine kräftige und glänzende Vertheidigung finden, die ihre Wirkung nicht verfehlen wird.
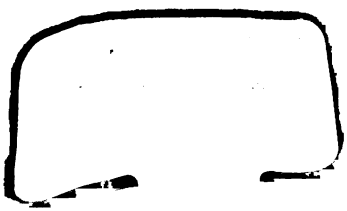
Mainz, Druck von Florian Kupferberg.